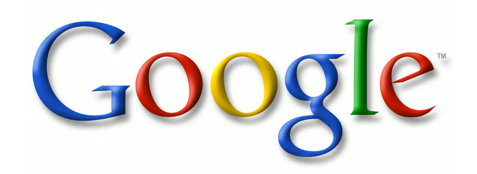
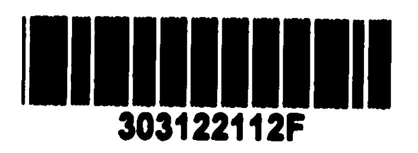
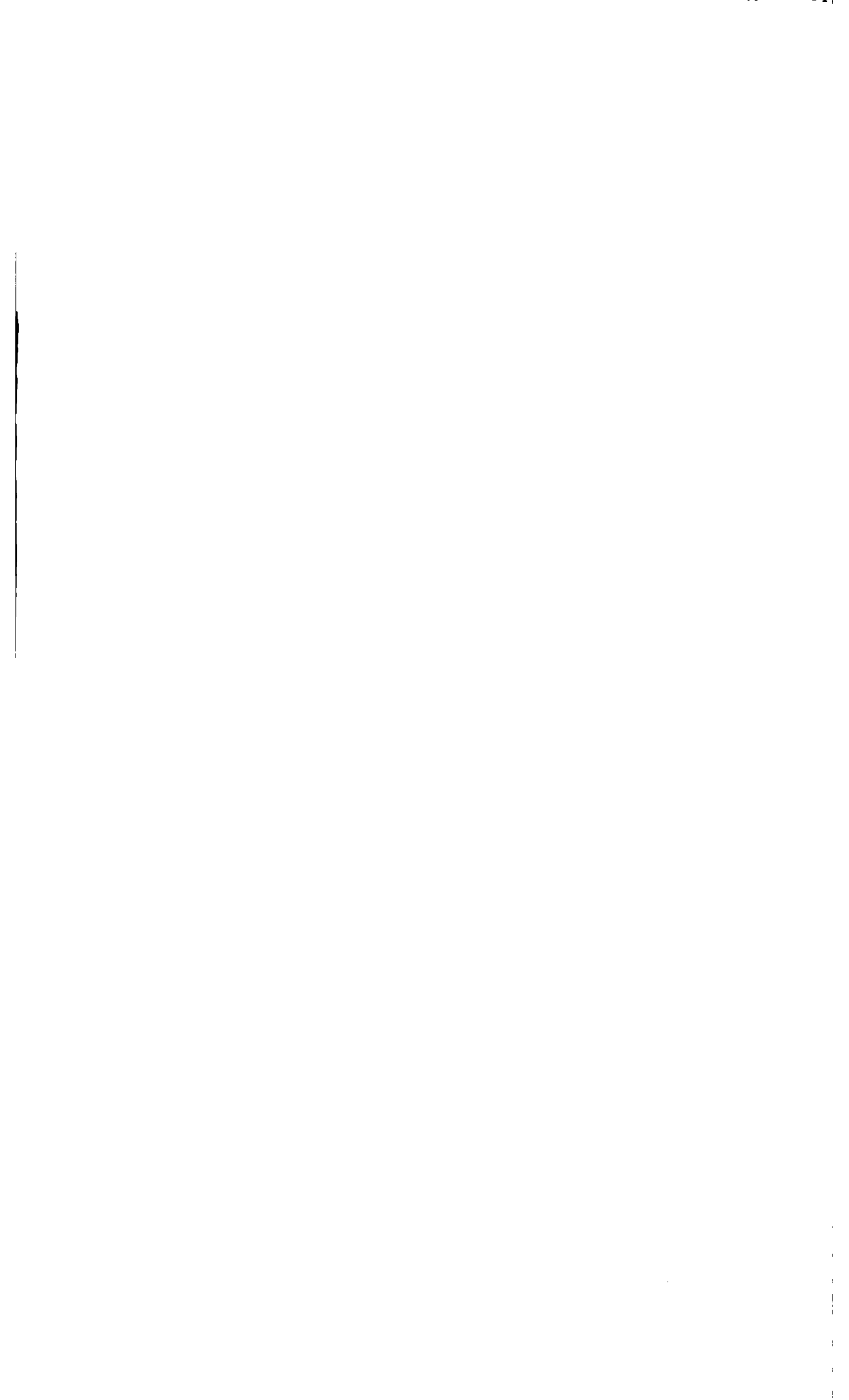






E LIBRIS
IOHANNIS EVANS
D.C.L., LL.D
SOC.REG.S.
I DESIRE TO DESERVE





JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

RHEINLANDE.

XIX.

(Zehnter Jahrgang 1.)

Mit 2 lithographirten Tafeln.

Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1852.



I. Chorographie und Geschichte.

Von Vindonissa nach Brigantium. Streifzüge durch das römische Helvetien.

Die Alpen sind die Vormauer Italiens. An ihren Besitz war von je sowohl die Herrschaft im Süden, als Macht und Einfluss im Norden und Westen Europa's geknüpft. Diesen Grundsatz römischer Weltherrschaft bestätigt nicht minder die neuere Geschichte, als es die früheren Ereignisse bis zum Untergange des abendländischen Reiches gethan haben. Es ist daher keine überflüssige Aufgabe, so viel als möglich, die Spuren der Römer in den Alpen aufzusuchen. Manches ist in dieser Rücksicht vor und nach dem Erscheinen des ersten Bandes von Johannes Müller's Geschichte der Schweiz, welcher das Gemälde der älteren Zustände seines Vaterlandes in grossartigen Umrissen entwirft, geleistet worden. Römische Ueberreste, Strassen, Inschriften der Schweiz haben vielfache Untersuchungen, mitunter sehr ausführliche*), veranlasst. Und doch sind nicht wenige Zweifel und Dunkelheiten übrig geblieben. Zugegeben, dass nicht Alles sich lösen lasse, was gefragt worden, so fehlt es doch im Einzelnen noch sehr an genauer Ermittelung der vorhandenen Reste Römischer Zeit, an Grundrissen der Gebäude und Städte, wo sie entweder zu Tage stehen, oder mit leichter Mühe aufzu-

*) Geschichte der Schweiz, I. 6. Anm. 84. klagt der Geschichtschreiber über unnütze Wortfülle solcher Untersuchungen.

decken wären, an genauen und sorgfältigen Copien der Inschriften und Nachweisen über ihre Fundorte. Dergleichen kann und wird immer nur die Frucht lange fortgesetzter, von vielen Gelehrten an Ort und Stelle mit reger Theilnahme anzustellender Forschungen sein. Hoffen wir, dass die Alterthumsfreunde im schönen Schweizerlande, in Gemeinschaft und einzeln, auch fernerhin ihre wichtige Aufgabe treulich und erfolgreich in's Auge fassen, und — wo es nöthig ist — der Unterstützung des Staates nicht entbehren!

Uns aber sei vergönnt, eine und die andere Bemerkung über Römerspuren in der Schweiz, welche im letzten Herbste bei einem wiederholten Ausfluge im Nordosten derselben ungesucht sich darboten, zur Prüfung und weitern Beachtung hier niederzulegen.

An die zwei Hauptstrassen, welche zur Römerzeit durch Helvetien führten, schliesst sich bekanntlich die Reihe der Ortschaften, deren vor der grossen Verheerung durch die Alemannen, im dritten und vierten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung, in den Schriftstellern sowohl als von den Itinerarien gedacht wird. Nicht auf einmal und zu derselben Zeit sind diese Städte und Mansionen im Lande der Helvetier gegründet worden. Ohne Zweifel ging der Westen, den Caesar's Siege aufschlossen, die Höhen und Thäler um den Lemanischen See, die Ufer des Rhodanus, das Jura-Gebirge voran. Ueber den Berg, wo der Jupiter Poeninus verehrt wurde, zogen von undenklichen Zeiten her Kaufleute und Wanderer herüber und hinüber, und Caesar züchtigte die dort wohnenden Seduner, Veragrer und Nantuaten dafür, dass sie räuberisch jenen Verkehr störten*). Frühe schon wird die Römerstrasse von Mediolanum, wie sie das Itinerarium Antonini p. 350—352 angibt, über Augusta Praetoria und Octodurus (Martigny) nach Vibiscus am Lemanus (Ve-

*) Caes. B. G. III. 1—8.

vay) geführt haben, von da über Bromagus, Minnodunum (Moudon) und Aventicum, die grosse Hauptstadt*) der Helvetier, wie Tacitus sie nennt (Hist. I. 68), ehe noch Vespasianus eine Römische Colonie dorthin gesandt hatte, über Petinesca (sei es nun Lyss, oder Biel, oder Buren), und Salodurum (Solothurn) nach der von L. Munatius Plancus, unter Augustus, auf erhabener Stelle**) am

---

*) *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz, I. Buch Cap. 6.

**) *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz, I. 6. Plin. Nat. H. IV. 17: Sequani, Raurici, Helvetii, Coloniae: Equestris et Rauriaca. Eine Inschrift, bei Gaeta gefunden, Gruter. p. 439. 8. Orell. T. I. n. 590 sagt von L. Munatius: IN GALLIA COLONIAS DEDVXIT LVGDVNVM ET RAVRICAM. Die Gründung der Raurischen Colonie, Augusta Rauricorum oder Rauracorum, durch den L. Munatius Plancus wird gewöhnlich, der Ansicht Schöpflin's gemäss, in das Jahr 740=14 v. Chr., nach Beendigung des Rätischen Krieges gesetzt. Nach Dr. *Fechter* in seiner Abhandlung: „über Augusta Rauracorum und dessen Ueberreste", vorgelesen der Versammlung deutscher Philologen zu Basel am 2. October 1847 (s. Verhandlungen der zehnten Versammlung der Philol. etc. Basel, 1848. 4. S. 99 f.) fällt indess diese Gründung viel früher, in Caesar's Todesjahr (710), da Munatius Plancus Legat in Gallien war. Im folgenden Jahre (am 29. December) feierte L. Munatius Plancus einen Triumph ex Gallia, wie die fasti triumphales zeigen, (E. W. Fischer, Röm. Zeittafeln S. 329), und Vellei. Pat. II. 67. gedenkt der Spottlieder der begleitenden Soldaten: de Germanis, non de Gallis, duo triumphant consules. L. Munatius und der ebenfalls triumphirende M. Aemilius Lepidus nämlich hatten beide ihre Brüder ächten lassen. Diesen gallischen Triumph des L. Munatius Plancus hält *Fechter* für denselben, der auf der Inschrift von Gaeta ein rätischer heisst. Man muss gestehen, diese Combination ist etwas zu künstlich, um für sicher gelten zu können. Jedenfalls wäre der Name der Colonia Raurica, wie er in der Folge vorkommt, Augusta Rauracorum, spätern Ursprungs, da Octavian erst im Januar 727, auf Vor-

Rhein gegründeten Augusta Rauricorum (Augst, bei Basel), die als Vorhut gegen die Deutschen dienen sollte, und in der That so lange diente, bis sie im Laufe der Jahre dem mächtigern Andrange der Alemannen erlag. Von hier ging die Reichsstrasse links ab auf dem westlichen Rheinufer über Argentoratum nach Mogontiacum, und so weiter hinab.

Ist diese erste Strasse auf den Rhein gerichtet, die uralte Gränzscheide Galliens und Germaniens, den Lebenspunkt Römischer Herrschaft jenseits der Alpen, von den Tagen des grossen Caesar, bis zum letzten seiner schwachen Nachfolger, so hat dagegen die andere, welche von Mediolanum über den Comer-See (lacus Larius) und durch nicht ganz klare Wendungen nach Curia, von da das obere Rheinthal hinab zum Brigantiner-See führt, die Donau zum Ziele, der sie über Campodunum und Augusta Vindelicorum sich zuwendet, um sie bei Reginum zu erreichen, wie diese Richtung im Itin. Anton. p. 250, 251 und

---

schlag des L. Munatius Plancus, vom Senate den Titel Augustus erhielt. Ueber die Reste dieser Römerstadt, die alten Stadtmauern, das Theater, welches, nach Schöpflin, über 1000 Menschen fasste, einen Tempel mit Säulen und Goldschmuck, der auf der Höhe, dem Theater nordwestlich, lag, über den Aquäduct, und über die eine Viertelstunde abwärts am Rheine (bei dem Dorfe Kaiseraugst) sichtbaren Trümmer des Römischen Castrum Rauracense, handelt Fechter mit Klarheit und Einsicht. Die leider wenig bedeutenden Inschriften von Augst, welche sämmtlich bei dem Castrum gefunden sind, das aus den Trümmern der im Laufe des dritten Jahrhunderts zerstörten Stadt Augusta Rauracorum bald darauf nothdürftig errichtet scheint, hat K. L. Roth im I. Hefte der Mittheilungen der Gesellschaft für vaterl. Alterth. in Basel (18[illegible]) und nach ihm J. C. Orelli in den Inscr. Helv. N. [illegible] bekannt gemacht. Viele derselben hat Hr. Schmid in Augst, nebst andern Alterthümern, Münzen etc. aufgefunden und gesammelt.

277, 278 deutlich angegeben wird. Im Wesentlichen stimmt damit die Tab. Peut. S. III. a. überein.

Jedoch eine Verbindung dieser Strassenzüge geben beide an, und zwar in einer Verzweigung, die von Augusta Rauracum über Vitudurum (Ober-Winterthur), ad Fines (Pfin?), Arbor felix (Arbon) nach Brigantium (Bregenz) hinüberführt. So kam in diese Züge Zusammenhang, so wurden Rhein und Donau in gleichem Maasse Augenpunkte Römischer Herrschaft. Doch dies geschah nicht früher, als bis durch die Siege des Tiberius und Drusus Räter und Vindeliker unterworfen waren, ein Erfolg, dessen Tragweite viel grösser war, als es Manchem im ersten Augenblicke scheinen mochte. Denn nicht nur die Räuberanfälle jener Völker auf Römisches Gebiet*) waren dadurch für immer abgewehrt, deren Gefährlichkeit**) zur Genüge bekannt ist, sondern auch der Weg in das Herz Deutschlands den Römern eröffnet. Mit scharfem Blicke hatten sie die schwache Seite unseres Vaterlandes erkannt, und Drusus Feldzüge in Deutschland bewiesen in den nächstfolgenden Jahren, wie sehr Horatius Ursache gehabt, den Doppelsieg über die Räter und Vindeliker als eines der grössten Ereignisse der Augustischen Herrschaft, in jenen glänzenden Oden des vierten Buches (Carm. IV. 4 u. 14) zu preisen. Es war im Sommer des Jahres 739 = 15 v. Chr. Als Strabo seine Geographie verfasste, 33 Jahre nach diesen Begebenheiten, wie er selbst sagt (L. IV. 6. p. 316), also im J. der Stadt 771 = 18 n. Chr., befanden sich Räter und Vindeliker in Ruhe und Gehorsam, und so giebt er an, die heftigsten der Vindeliker seien gewesen die Likattier, Klautinatier und Vennonen, von Rätern aber die Rukantier und Kotuan-

---

*) Deren *Strabo* gedenkt, l. IV. 6. p. 316. Tom. I. p. 334. Kramer.
**) Vell. Pat. II. 95.

tier*), und fährt fort: *Καὶ οἱ Ἑστίωνες δὲ τῶν Οὐινδολικῶν εἰσι καὶ Βριγάντιοι, καὶ πόλεις αὐτῶν Βριγάντιον καὶ Καμβόδουνον, καὶ ἡ τῶν Λικαττίων ὥσπερ ἀκρόπολις Δαμασία.* Ob Cluver**) Recht hat, der unter Damasia die nachmalige Augusta Vindelicorum versteht, ob diejenigen, welche den Flecken Diessen am Ammersee, ob Leichtlen, der Hohenems (Amisia) verstehen will, entscheiden wir nicht. Aber keinen Zweifel erleidet, dass bei Strabo die Orte Bregenz und Kempten erwähnt sind, gewiss in Folge der genauern Kenntniss jener Länder, welche nach Beendigung des grossen Krieges den Römern zu Theil wurde. Zum erstenmale hören wir bei Strabo von Brigantion, so wie er an einer vorhergehenden Stelle (l. IV. 3. p. 294.) von dem See spricht, welchen der Rhein durchströmt: *καὶ ὁ Ῥῆνος δὲ εἰς ἕλη μεγάλα καὶ λίμνην ἀναχεῖται μεγάλην, ἧς ἐφάπτονται καὶ Ῥαιτοὶ καὶ Οὐινδολικοὶ τῶν Ἀλπίων τινὲς καὶ τῶν ὑπεραλπίων.* Genauer beschreibt Strabo den See, „zwischen der Quelle dés Ister und des Rheines" und die Sümpfe, die der Rhein durchfliesst, zu Anfange des siebenten Buches, und sagt, von der Insel des Sees aus habe Tiberius zu Schiffe***) die Vindeliker angegriffen, und dann eine Tagereise weit gegen Norden, dem Herkynischen Walde zu, die Quellen des Ister gesehen. „An den See rühren (fährt Strabo VII. 1. p. 449. fort) auf eine kleine Strecke die Räter, meistens jedoch Helvetier, Vinde-

*) Bei Plin. Nat. Hist. III. 20, 137 in der Sieges-Inschrift des Augustus (bei Gruter. p. 216, 17) heisst es: Vindelicorum gentes quattuor, Consuanetes, Rucinates, Licates u. s. w. Die Vennonenses gehen vorher, nach der von *Sillig* (Plin. ed. 1851. Vol. I. p. 268) hergestellten Lesart.

**) *Cluver.* Germ. ant. Vindelic. c. 4. p. 784.

***) Auch Dio C. 54, 22. sagt dies: *καὶ ὅ γε Τιβέριος καὶ διὰ τῆς λίμνης πλοίοις κομισθείς, κτλ.* Die Insel mag Reichenau sein: Wilhelm, Germanien S. 62.

liker und die Einöde der Bojer. Man muss gestehen, dass hiermit eine im Ganzen richtige Beschreibung jener Gegenden und Völker gegeben ist, die von keinem der Nachfolger des Geographen im Alterthum übertroffen wird. Am wenigsten von dem Ammianus Marcellinus. Denn in der berühmten Stelle (l. XV. c. 4.), welche den obern Lauf des Rheines bis zum See von Brigantia und durch denselben schildert, bei Gelegenheit des Feldzuges des Kaisers Constantius gegen die Alamannen im Jahr 355, ist viel mehr Rhetorik, als Wahrheit. Zugegeben, dass in den Worten des Ammianus: Inter montium celsorum anfractus immani pulsu Rhenus exoriens per praeruptos scopulos extenditur nullis aquis externis adoptatis, ut ... per cataractas inclinatione praecipiti funditur Nilus — eine Lücke ist *), so lehrt doch ein Blick in das obere Rheinthal, dass allein von Chur bis Rheineck nicht weniger, als fünf wasserreiche Zuflüsse in den Rhein sich ergiessen: Plessur, Landquart, Tamina, Ill, Fruz, nicht zu gedenken der zahlreichen Wasser, die höher hinauf in den noch nicht vereinigten Vorder- und Hinterrhein gehen. Viel richtiger ist noch heut zu Tage, was Strabo von den Sümpfen (ἕλη) des obern Rheinthales (die allerdings hie und da noch vorhanden sind) erwähnt, als die brausenden Stürze, welche der Spätere hier erblickt. Hätte er gesagt: „keine oder sparsame Zuflüsse aus den helvetischen Alpen im Westen, alle aus den östlichen", so käme er (abgesehen von der wilden Tamina bei Ragaz) der Wahrheit mindestens näher. Nicht genauer ist, was folgt: Et navigari ab ortu poterat primigeniis copiis exuberans propriis, ni ruenti curreret similis potius, quam fluenti. Jamque absolutus altaque divortia

*) *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz, I. 6. Anm. 99. vermuthet ohne sichern Grund, die Wasserfälle bezögen sich auf den Fall bei Schaffhausen. Dann müssten sie aber nach dem Einfluss in den See erwähnt sein, nicht vorher.

riparum adradens lacum invadit rotundum et vastum quem Brigantiam accola Raetus appellat, perque quadringenta et sexaginta stadia longum parique paene spatio late diffusum, horrore silvarum squalentium inaccessum (nisi qua vetus illa Romana virtus et sobria iter composuit latum) barbaris et natura locorum et coeli inclementia refragante. Hanc ergo paludem spumosis strependo verticibus amnis irrumpens et undarum quietem permeans pigram, mediam velut finali intersecat libramento: et tamquam elementum perenni discordia separatum nec aucto nec imminuto agmine, quod intulit, vocabulo et viribus absolvitur integris, nec contagia deinde ulla perpetiens, Oceani gurgitibus intimatur. Quodque est impendio mirum, nec stagnum aquarum rapido transcursu movetur, nec limosa subluvie tardatur properans flumen, et confusum misceri non potest corpus: quod ni ita agi ipse doceret aspectus, nulla vi credebatur posse discerni. Es ist nicht möglich, ein mehr entstelltes und falsches Bild des stürmischen Bodensees zu entwerfen, als hier von jenem Geschichtschreiber geschieht, der sich noch obendrein auf den Anblick beruft. Alles und jedes, was er sagt, ist unbegründet*). Er kann den See und den Fluss nicht selbst gesehen haben, — sonst würde er nicht jenen einen trägen Sumpf nennen, und den Rhein aus dem See, ohne jeden Zufluss, gleich darauf zum Weltmeere gleiten lassen. Wohl muss eine solche Ungenauigkeit befremden in Gegenden, die damals schon über dreihundert Jahre den Römern gehorchten. Wie viel besser beschreibt Strabo! — Selbst der dürre Pomponius Mela, unter Claudius, drückt sich richtiger aus: Rhenus ab Alpibus decidens, prope a capite duos lacus efficit, Venetum et Acronium. Mox diu solidus et certo alveo lapsus, haud procul a mari huc et illuc dispergitur etc. (Pomp.

---

*) Wie doch konnte *A. B. Wilhelm* (Germanien, S. 69) sagen: „Am besten unterrichtet ist Ammianus?“

Mel. III. 2. extr.) Dass Mela den See, welchen die Andern, wie z. B. Plin. Nat. Hist. IX. 29. extr., lacus Brigantinus nennen, als lacus Venetus von dem Unter-See oder Zeller-See*), seinem lacus Acronius, scheidet, ist nicht zu verwundern. Er mochte hier irgend einen Griechen vor Augen haben, wie die Namen anzudeuten scheinen. Nur möchte schwerlich, mit Johannes Müller (Gesch. der Schweiz I. 5, Anm. 27), bei dem lacus Venetus**) an herumziehende Wenden, sondern vielmehr an den griechisch geänderten Namen der Vindelici, der nächsten Anwohner dieses Sees, zu denken sein. Denn — vergessen wir es nicht! — seit dem gewaltigen Kriege gegen die Vindeliker und Räter erst wussten und sprachen die Alten mit Kenntniss von jenen Gegenden, und von da schreibt sich die Bedeutung derselben für Rom und das Bestreben, die Ufer des Sees sich dauernd anzueignen, sowohl durch Anlage von festen Plätzen, als durch den Bau von Strassen für Handel und Krieg.

Kehren wir zurück aus dem freilich in so mancher Hinsicht bedeutenden Lande der Räter, deren Zusammenhang mit den Etruskern mindestens glaubhaft erscheint, und der Heimath, sei es der illyrischen, sei es gallischen, aber gewiss nicht germanischen, Vindeliker, in das Gebiet der alten Helvetier, wo seit C. Julius Caesar die Römische Macht im Norden der Alpen, die Abwehr der jenseits des Rheines wohnenden Germanen, vor allen der Sueven, ihren Hauptstützpunkt erlangt hatte. Wie natürlich, sind die Einrichtungen der Römer dort vorzugsweise kriegerischer Art. Von der hohen Naturschönheit der Alpen, von ihren krystallhellen

*) *Cluver,* Germ. ant. II. 40. p. 505.

**) Warum *Karl v. Spruner* in seinem Atlas antiquus (Gotha 1850) Blatt VIII. anstatt des durch Plinius völlig sichern lacus Brigantinus die Benennung: lacus Venetus vorgezogen, ist nicht zu erklären, um so mehr, da er von dem lacus Acronius des Mela nichts sagt.

Seen, den grünen Thälern, spricht keiner ihrer Schriftsteller; Italien bot ihnen mehr oder leichtern Genuss. Die Felshänge der Alpen, der ewige Schnee besassen für sie keine Anziehungskraft. Und doch geschah mehr, als einmal, in den Abhängen, den Thälern Helvetiens für Rom Wichtiges und Folgenreiches.

Als im Jahre 70 nach Christo zu Rom Galba ermordet, zu Cöln Vitellius von den Legionen zum Kaiser ausgerufen war, wurden von demselben Fabius Valens mit Heeresmacht zur Verwüstung Galliens, Caecina mit 30,000 M. und germanischen Hülfstruppen zum Einrücken in Italien auf dem nähern Wege über die Pöninischen Alpen *) entsandt. Aber die Helvetier, ihres alten Kriegsruhmes gedenkend, widersetzten sich dem Vitellius und seinem Feldherrn Caecina. Daraus entstand ein verheerender Krieg in Helvetien. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass Baden im Aargau schon damals ein besuchter Badeort (Aquae) war. Mota propere castra, vastati agri, direptus longa pace in modum municipii exstructus locus, amoeno salubrium aquarum usu frequens, sagt Tacitus Hist. I. 67. Er gedenkt des Castells, das die XXI. Legion besetzt hatte. Aus Hist. IV. 61. u. 70. sehen wir, dass es Vindonissa war, ganz in der Nähe von Baden, am Zusammenfluss der Aar und Reuss, in welche etwas weiter abwärts die aus dem Züricher See kommende, Baden berührende Limmat sich ergiesst. Weder die alten **) Namen dieser Flüsse, noch den Zustand jener Gegenden unter den Römern kennen wir genauer, obgleich Tacitus sagt, dass in die Schluchten und Wälder des Berges Vocetius (Bözberg) damals bei Caecina's Rachezug, den Germanische und Rätische Cohorten unterstützten, die Bewohner Vindonissa's sich retteten. Aber umsonst. Sie wurden verfolgt

*) Tacit. Hist. I. 61.

**) Die Formen Arola, Riusa, gehören in das Mittelalter.

und viele getödtet oder als Sclaven verkauft. Dann zog Caecina nach Aventicum, der Hauptstadt des Landes Helvetien, die sich dem Caecina ergab, der den Julius Alpinus, als Urheber des Krieges, tödten liess. Die Fürbitte des geschmeidigen Claudius Cossus rettete die Stadt. Dies ist die erste Erwähnung von Vindonissa und Aventicum in der Geschichte. Inschriften kommen uns zu Hülfe. Von Aventicum hat Orelli (Inscr. Helvet. n. 169—212) über vierzig mehr oder minder bedeutende aufgenommen. Dass er (N. 213) abermals (wie schon in seinen Inscr. lat. T. I. n. 400) die ohne Zweifel erdichtete Grabschrift der fabelhaften *Julia Alpinula*, die für eine Tochter des Julius Alpinus gilt, aufgenommen, kommt auf Rechnung von *Gruter* (p. 319, 10), *Joh. Müller* (Schweizergeschichte I. 6.) und *Lord Byron*, die alle sich täuschen liessen. Aber man sollte doch endlich solchen Dichtungen entsagen, wo es geschichtlichen Glauben gilt. Wenigstens sollte in gelehrten Werken nicht von dergleichen Gebrauch (vielmehr Missbrauch) gemacht werden, wie z. B. in *Bischoff's* und *Möller's* bekanntem Wörterbuche der alten, mittlern und neuern Geographie (Gotha 1829) geschieht, wo (v. Aventicum p. 141) ganz ernsthaft die Fabel von diesem Grabsteine als Thatsache vorkommt. Von solcher Schuld ist Orelli allerdings frei zu sprechen, da er beide Male diese Inschrift für unecht erklärt, und jene Julia Alpinula aus der Alpinia Alpinula der Inschrift von Wettingen (Gruter. p. 82. 9. Inscr. Helv. 264.) herleitet. Johannes Müller dagegen hat aus den wenigen Worten des Tacitus H. I. 68: in Julium Alpinum e principibus, ut concitorem belli, Caecina animadvertit, und aus der falschen Inschrift die Farben zu jener herzrührenden Schilderung genommen, welche sich in seiner Schweizergeschichte Buch I. Cap. 6. S. 51. als wahre Geschichte findet. Die Zeit des Unterganges der Stadt Aventicum ist unbekannt. Ammianus Marcellinus XV. 11. sagt: Alpes — habent et

Aventicum, desertam quidem civitatem, sed non ignobilem quondam, ut aedificia semiruta nunc quoque demonstrant. Das war also in der Mitte des vierten Jahrhunderts, oder kurze Zeit nachher*), da vor dem Andrange der Alemannen Land und Volk der Helvetier erlegen war. Johannes Müller setzt die Verwüstung Helvetiens in das Jahr 304, kurz vorher, ehe Constantin der Grosse dem Reiche eine neue Einrichtung gab.

Auch über Vindonissa sind wir nur wenig unterrichtet, und doch war es eine bedeutende Veste, die Tacitus (Hist. IV. 61. u. 70.) gleich neben Magontiacum unter denjenigen nennt, welche beim Aufstande des Claudius Civilis nicht erlagen, sondern den Römern als Waffenplatz dienten. Auch dies ein Beleg für die freilich bei jedem Schritte im Alterthume sich darbietende Wahrnehmung, dass nicht selten höchst wichtige Dinge und Namen in den erhaltenen Geschichtsquellen nicht vorkommen, dass, mit einem Worte, unser Wissen Stückwerk ist. Was verzeichnen von Ortschaften die Itinerarien? Was an der Strasse lag, und — wohlverstanden — an der Heerstrasse, die damals noch gangbar erschien. Vindonissa kommt auf diese Weise vor Itin. Anton. p. 238. u. 251. als Station zwischen Vitudurum und Rauraci, und ähnlich Tab. Peuting. S. III. a. zwischen Rauraci, Tenedo und Juliomagus, Orte, deren Lage im Allgemeinen bekannt ist, da Tenedo der Mündung der Aar in den Rhein nahe

*) Jedenfalls ist es mehr, als gewagt, wenn *Spruner* N. 9. des hist. geogr. Atlas des Mittelalters, um die Mitte des V. Jahrhunderts Aventicum noch als bestehend verzeichnet. Doch thun dies auch Andere. In dem Handbuch für Reisende in der Schweiz von G. v. *Escher* (Zürich 1851) steht S. 291: „Aventicum wurde 307 von den Alemannen zerstört, im Jahr 355 wieder dürftig aufgebaut, 447 von Attila nochmals zerstört und erst 607 wieder hergestellt, wo Graf Wilhelm — ein festes Schloss — Wilhelms- oder Willisburg (Wiflisburg) erbaute.“

liegt, also etwa Zurzach, wo Inschriften der XI. Legion (wie zu Vindonissa) gefunden wurden (Orelli, Inscr. Helvet. N. 260. 261. 262 — ob auch der XIII?), und Juliomagus bei Stühlingen an der Wutach, auf der Strasse nach Brigobanne (Brüling oder Breunling am Breg — Mannert, German. S. 704.) und Arae Flaviae (Rotweil) zu suchen ist. Noch erinnert abwärts von Klingenau, bei der Mündung der Aar, der Name des Dörfchens Coblenz an die Römischen Confluentes (wie bei Coblenz am Rhein und den drei Conflans in Frankreich), ohne dass irgend ein Alter dieser Confluentes gedächte*)! So ist auch der Ruf und Name der Veste Vindonissa in den Büchern verschollen; doch die Steine reden. Orelli zählt allein 16 Inschriften auf (Inscr. Helv. 240—255), die theils bei dem heutigen Dorfe Windisch, bei Brugg an der Aar, bei der Altenburg, beim Kloster Königsfelden, theils bei Gebistorf, jenseits der Reuss, also entweder geradezu auf der Stelle, wo die Römerveste lag, oder doch in ihrer unmittelbaren Nähe, gefunden sind. Sie geben, wenn auch geringe, doch immer einige Ausbeute. N. 240 sagt, dass die VICANI VINDONISSENSES dem Vespasian in seinem siebenten Consulat (im Jahr 76 n. Chr. G.) einen Bogen errichteten. Also hatte der Ort von den Verheerungen des Jahres 70 damals sich erholt. Auch Nr. 241 ist eine Weiheschrift eines Augustus, unbekannt, welches, 242. 243. 251. 252. 253. enthalten Namen von Soldaten der XI. Legion, die, so wie die XXI., hier mehrfach erwähnt wird. Auf den Kabirendienst bezieht sich ein seltsames Quadrat (N. 244) mit den verschränkten Namen: *YΓIEIA AXI* (dreimal)

*) *Ebel* (Anleitung, die Schweiz zu bereisen, Zürich 1805. Th. IV. S. 249) spricht freilich ohne Weiteres von einem Lager bei Confluentia (st. Confluentes) und einem Castell (später der Stein) bei Baden, als Befestigungen Vindonissa's. Er weiss auch, dass 594 König Childebert II. Vindonissa gänzlich zerstörte. Seine Quellen nennt er nicht.

CASM. Eine Meilensäule, bei Weiler zwischen Aquae (Baden) und Vindonissa gefunden (N. 256), trägt Trajan's Namen (im zweiten Consulat, 98. n. Chr. G.). Der Stein N. 257 ist dem Mithras (DEO INVICTO), N. 258. dem Mercur geweiht. N. 264. sagt, dass L. Annusius Magianus Sexvir Aquensis der Göttin Isis einen Tempel gebaut. Sie fand sich bei dem Kloster Maris Stella *) zu Wettingen, unweit Baden. Aus allem ergibt sich demnach Fürsten- und Götterdienst, in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts, und so wird es auch im zweiten und dritten gewesen sein, bis die Raublust und Wildheit der Germanen immer kühner den Rhein überschritt und auch in Helvetien die Macht der Römer zu Boden warf. Gewiss fiel sie nicht auf den ersten Schlag, die stolz und sicher auf der Höhe zwischen den reissenden Wassern der Aar und Reuss gelegene Vindonissa. Ihre Macht gründete sich auf ihre Lage, auf die Beherrschung der Wasserstrassen in der Nähe des Rheines. Denn von dort kam der Feind. Ammianus schildert (XIV. 10), wie im Jahre 354 n. Chr. G. Kaiser Constantius nicht mehr im Stande war, bei Augusta Rauracorum eine Schiffbrücke zu schlagen, vor dem Hagel von Pfeilen der Alamannen. Wie wird es damals bei Vindonissa ausgesehen haben! — Hier, wo die Zugänge zu den schönsten, fruchtbarsten Gegenden Helvetiens offen standen, fehlte sicherlich der schlimmste Andrang nicht. Von dem Einzelnen jedoch schweigt die Geschichte. Denn die Campi Vindonis in Eumen. Paneg. Constantini c. 4. u. 6. **), in welchen Constantius Chlorus im Jahr 296 oder 297 die Alemannen schlug, sind schwerlich bei Vindonissa zu suchen, sondern eher rednerische Bezeichnung des Landes der Vindeliker, am Fluss Vindo, der Wertach, die bei Augsburg

*) Das Kloster stiftete 1227 Graf Heinrich v. Rapperschwyl. *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz I. 17. S. 206. Band VIII. der Werke.

**) Quid commemorem — Vindonis campos hostium strage completos et adhuc ossibus opertos.? Eumen. Paneg. Const. C. 6.

in den Lech (Licus) mündet. *Johannes Müller* hat (Geschichte der Schweiz I. 6. S. 65) sich täuschen lassen, und die Note 119 zeigt, dass er selbst ungewiss war. Immer mag es geschehen sein, dass Constantius von Vindonissa aus vordrang. Wer kennt die genauere Geschichte dieses Feldzuges? — Nichts, als die Redeblumen des Eumenius, ist uns darüber erhalten. *Luden* (Geschichte des deutschen Volkes IV. 7. S. 149.) hat Recht, ihnen zu misstrauen. Was er jedoch von Erweiterung der Gränzen Rätiens bis zur Quelle der Donau spricht, gehört in andre Zeiten.

Mit diesem Feldzuge des Constantius Chlorus, oder mit demjenigen des Kaisers Constantius im Jahre 355, scheint übrigens auch die Gründung der Stadt Constantia, des heutigen Constanz oder Costnitz, zusammen zu hängen. Kein Geschichtschreiber oder Geograph aus Römerzeiten gedenkt derselben, keine Steinschrift. Aber der Name spricht für ihren Römischen Ursprung, und so gilt auch ohne ausdrückliches Zeugniss, seit langer Zeit diese Annahme für ausgemachte Wahrheit. Hat man Constanz doch selbst, nach einer falsch verstandenen Stelle der Notitia Dign. Occid. S. 57. für Valeria erklärt, wie es denn z. B. auf Chr. Th. Reichard's Karte des alten Galliens (Nürnberg 1830) unter diesem Namen erscheint *). Andern galt es für Antonins Vitodurum (Ober-Winterthur) oder für des Ptolemäus Ganodurum, indess Hadrianus Junius Harudes **) für die alten Bewohner hielt.

*) So sagt *G. v. Escher*, Handbuch für Reisende in der Schweiz (Zürich 1851) S. 591: „Schon zur Zeit des Augustus erbauten die Römer hier Valeria.“ (?!!) Missverstanden hat man die Stelle der Notitia Dign. Occid. cap. 32. p. 95. Böcking, wo die equites Dalmatae Constantiae erwähnt sind, die jedoch ohne Zweifel in Pannonien zu suchen sind, wie Böcking (ad h. I. p. 701) bemerkt.

**) Caes. B. G. I. 31. 37. 51. werden sie zu den Sueven im Heere des Ariovistus gerechnet, von welchen *Cluver* Germ. ant. III. 3. annimmt, dass zwischen Main und Donau ihre ältesten Sitze

Nach diesem Allem darf es uns nicht wundern, Neuere (z. B. *Ernst Förster's* Handbuch für Reisende in Deutschland, München 1847, S. 211.) kurzweg versichern zu hören: „zu Ende des 3. Jahrhunderts gegründet von Constantius, dem Vater Constantins des Grossen, als Veste gegen die Alemannen, wurde es von diesen und dann von den Hunnen zerstört.“ Dies alles, sammt der Hunnischen Verwüstung, sind nur Vermuthungen, höchstens unbeglaubigte Sagen. Und doch birgt manche Sage einen geschichtlichen Kern, und aus diesem Grunde schon ist gerathen, bei dem Ursprunge von Constanz solche nicht zu verschmähen. Doppelt aber wird die genaueste Erforschung des an Ort und Stelle etwa aus Römerzeiten Gefundenen, seien es nun Münzen, Inschriften, oder andere Gegenstände, zur Pflicht des Geschichtschreibers, der (unseres Wissens) gerade bei Constanz bis jetzt wenig, oder gar nicht genügt worden ist.

Ich will in der Kürze sagen, wie die Sache sich zu verhalten scheint. Als Constantius seinen grossen Feldzug gegen die Alemannen siegreich beendigte, ward ihm klar, dass es starker Haltpunkte bedürfe, sowohl zur Behauptung des neu erkämpften Gebietes, als zur Abwehr demnächst mit Gewissheit zu erwartender Angriffe der Deutschen gegen den obern Lauf des Rheines und gegen den See, welchen derselbe durchströmt, an dessen Ufer die Hauptstrasse von Mediolanum nach Vindelicia hinzog. Hierbei musste sein Blick auf den Endpunkt des Sees fallen, wo die alte Gränze der Provinzen Gallia (Maxima Sequanorum) und Raetia war.

waren. Von da habe sie Maroboduus mit den Marcomannen nach Bojohemum geführt. *Ukert* (Geogr. der Gr. u. R. III. 1. S. 388) lässt die Sache unentschieden. Die Haruden kommen nur bei Caesar vor. Dass des Ariovistus Sueven in dem heutigen Baden, bis zur Gränze der Helvetier gewohnt, nimmt auch *J. Grimm* an. Gesch. der D. Sprache S. 494.

Vindonissa, die Hauptveste der Gegend, lag in Trümmern, oder war doch sehr heruntergekommen. Vitodurum, wie die Inschrift bei Gruter. 166,7. Orelli Inscr. Helv. 275. zeigt, erhielt schon im Jahr 294 durch Constantius Chlorus, Galerius, Maximianus und Diocletianus ganz neu hergestellte Mauern. So ist denn die Gründung oder Befestigung von Constantia am See eine natürliche Folge dieser Befestigung, und in sofern ist *Spruner* nicht zu tadeln, dass er (Atlas ant. N. VIII.) ohne Weiteres dasselbe verzeichnete, obgleich weder das Itin. Anton.*) (das doch der kleinen Station ad fines—Pfin—gedenkt), noch die Tab. Peut. den Ort erwähnen. Denn beide rühren her aus früherer Zeit, aus der des Severus Alexander, obgleich einzelnes Neuere, wie Constantinopolis etc., später nachgetragen worden ist. Doch über Constantin den Grossen geht auch dieses nicht hinaus**). Es zog keine Strasse von und über Constantia. Daher war kein Grund, es nachzutragen. Es wird besonders Schiffs-Station gewesen sein. Denn daran ist nicht zu zweifeln, dass schon zur Römerzeit der See fleissig befahren wurde, dass derselbe nicht in dem Masse, wie Ammian es darstellt, „horrore silvarum squalentium inaccessus“, sondern mit wohl angelegten Städten und Wohnungen (z. B. Arbor felix — Arbon) umgeben war, die durch Strassen in Verbindung standen. Dies angenommen, gewinnt die Lage und Gründung einer den Ausfluss des Sees von Bregenz in den untern, den Zeller-See, beherrschenden Römerveste die höchste Wahrscheinlichkeit, ja Gewissheit. Sind doch bei dem Ausflusse des Rheines aus diesem kleinern, oder untern See, bei Stein, auf der Burg, da, wo man des Ptolemäus Ganodurum sucht (Andere freilich nahmen es für Constanz selbst), Inschriften aus des Cäsar Cajus (Caligula) Zeit gefunden wor-

*) Es ist ein Irrthum, wenn das *Bischoff-Möller*'sche geogr. Wörterbuch (p. 258) sich auf Anton. Itin. beruft.

**) Praefat. Itin. Anton. ed. Berol. 1848. p. VII.

den (Orelli Inscr. lat. 468. 479. Helv. 266. 277.), zum Beweise, dass auch hier das weltbeherrschende Volk festen Fuss gefasst hatte. Die grosse Inschrift über Herstellung der Mauern Vitodurums (Orelli Inscr. lat. 467. Helv. 275.) ist nicht zu Winterthur, sondern zu Constanz in der Blasiencapelle im Münster eingemauert *), wo Tschudi davon Abschrift nahm. Ein Umstand, der an sich freilich nichts weiter beweiset, als dass man sehr frühe, wo nicht von jeher, Constanz für eine Römische Gründung gehalten.

Nach so manchem Vielleicht ist es erfreulich, endlich Sicheres zu entdecken. Es wird möglicher Weise durch zukünftige Untersuchungen geschehen. Vor der Hand bietet die erste namentliche Erwähnung der Stadt Constantia der Geographus Ravennas IV. 26. p. 782. Gron.: Iuxta supra scriptum Rhenum sunt civitates — Breccha, Bazela, Augusta, Carstena, Cassangita, Wrcacha, Constantia, Rugium, Bedungo, Arbore felix, Bracantia. Diesem höchst ungenauen und verdorbenen Buche aus dem neunten Jahrhundert dürfen wir freilich keinen zu grossen Glauben schenken. Doch enthält es Auszüge aus bessern Schriften, und dahin möchte hier die Erwähnung der Städte Augusta, nämlich Rauricorum, Constantia und Bracantia (für Brigantia) gehören. Einen zweiten Lichtpunkt bietet die Geschichte des Bisthums Constanz. Dasselbe bestand ursprünglich in der Stadt Vindonissa. Hier haben ihren Sitz gehabt die Bischöfe: 1) S. Beatus; 2) S. Patruus; 3) S. Lindo; 4) Bubulcus oder Bovicus, der dem Concilium Epaonense**) unter

*) Orelli Inscr. lat. Vol. I. p. 183. *Schöpflin* Alsat. I. p. 131. Hagenbuch Ms. II. p. 9. bei Orelli l. c. Steiner. Cod. Inscr. I. 515. S. 295: „in den Ruinen am Limberg gefunden." Der Name Valeria schien durch diese Inschrift bestätigt.

**) Ein Ort bei Vienne, nach *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz I. 8. S. 105. Band VII. der Werke.

dem burgundischen Könige Sigmund (517) beiwohnte; 5) Grammatius, der 546 auf dem Concilium Aurelianense erscheint; 6) Maximus. Dieser Bischof Maximus ward durch König Dagobert I., oder richtiger nach Andern schon durch Clotar II. veranlasst, um 590 nach Constanz überzusiedeln *), wo nun eine lange Reihe von Bischöfen folgt, und Kirchenversammlungen Statt finden (die erste 1044 unter Heinrich III.), die für das Gesammtwesen der abendländischen Christenheit von grösster Bedeutung waren. Das Bisthum Constanz, die Verbreitung des Christenthums von dort am Bodensee und im Wald durch den h. Gallus, der 640 im 95. Jahre zu Arbon starb, die Stiftung des durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit der Mönche in der Folge so berühmten Klosters St. Gallen **) (um 700) sind eben so viele Lichtpunkte nicht nur für die Geschichte Helvetiens, sondern für das gesammte Deutschland. Doch wir kehren noch einmal nach Vindonissa zurück.

Es liegt am Tage, — war Vindonissa bis zum Ende des 6. Jahrhunderts Bischofssitz, so kann bis dahin von gänzlicher Zerstörung der Stadt nicht die Rede sein. Damals aber waren die Verheerungen der kämpfenden, wandernden Völker fast überall zu Ende. In das alte Helvetien hatten Burgunder und Alemannen sich getheilt, und die letztern von dem Rheine bis tief in's Hochgebirge ***) Alles besetzt. Seit einem Jahrhunderte beugten sie sich jetzt vor den herr-

---

*) Um *597*. Nach *P. Neugart*, in der Germ. sacr. S. Blas. *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz I. 9. Anm. 176. Andere (z. B. *G. v. Escher*) Handbuch für Reisende in der Schweiz, nach *Ebel* bearbeitet (Zürich 1851, S. 261) sagen: zwischen 558 und 561.

**) *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz I. 11. S. 176. f. Cap. 12. S. 42. f.

***) *A. Schott*, bei K. Bernhardi, Sprachkarte von Deutschland, 2. Ausg. (1849) S. 30.

schenden Franken, die eben so lange bereits katholische Christen geworden waren. Nun wird erzählt, von 411 bis 575 sei Vindonissa Bischofsitz gewesen. Zuerst habe Attila 449, dann 575 die Langobarden die Stadt verheert. An sich ist gegen beide Verwüstungen nichts anzuführen. Wir sind so wenig von den hunnischen, als den langobardischen Zügen, ehe die letztern in Italien eindrangen, genau *) unterrichtet. Immer ist möglich, dass nach dem Abzuge der Römer aus Helvetien, der mit dem Aufgeben der Rheingränze und des grössten Theiles von Gallien im Anfange des fünften Jahrhunderts zusammenfällt, auch Vindonissa erstürmt und seiner Mauern und Thürme beraubt wurde. Wenn es sich bestätigte, dass zu Vindonissa Münzen bis auf Valentinian III. gefunden worden (wie gesagt wird), so wäre das Fortbestehen der Stadt bis etwa 449 oder 450 erwiesen **). In der kleinen Sammlung, die der Hüter der Kirche und des Klosters Königsfelden (in der Betkapelle der Königin Agnes) von hier gefundenen Legionensteinen ***), Bronzen, Geräthen und Anticaglien, angelegt hat †), sah ich Münzen von Augustus und Tiberius bis auf Theodosius I., was denn auf die Zerstörung der Römerveste zu Anfange des fünften Jahrhunderts deuten würde. Bei dieser Gelegenheit soll ausgesprochen werden,

*) Dass Attila nur im Norden der Donau, also nicht durch das Gebiet der Alemannen, zum Rheine zog, ist wahrscheinlich. *Bernhardi*, a. a. O. S. 49.

**) Nur als Vermuthung darf angesehen werden, was sich in *Escher's* Handbuch (a. a. O. S. 260) findet, Vindonissa sei 303 von germanischen Horden erobert, die Plünderer von Constantius Chlorus geschlagen, die Stadt hergestellt worden. Ammianus habe 356 es wieder im Schutte gefunden.

***) Ziegel mit L.XXI.C.VI. oder L.XXI. G.R. L.XI. C. P. F. sind mehrfach vorhanden, wie bei Orelli Inscr. Helv. 245.

†) Natürlich zum Verkauf an Fremde. Also ist keine Sicherheit des ruhigen Verbleibens an dieser Stelle.

dass die antiquarische Gesellschaft in Zürich, welche endlich auf den Werth und die Schönheit der leider kläglich misshandelten Klosterkirche Königsfelden aufmerksam geworden und deren Glasgemälde in gelungenen Farbenzeichnungen bekannt zu machen im Begriffe ist, sich ein neues Verdienst erwerben würde, wenn sie die Begründung eines antiquarischen Museums der Römerstadt Vindonissa dort an Ort und Stelle sich angelegen sein liesse. Ohne solche Anstalten werden die wichtigsten Denkmäler noch täglich zerstört oder verschleppt. Welche Stätte aber verdiente mehr solche Beachtung, als diese, wo vor 1800 Jahren der Römer Wache hielt gegen den Germanen, bis dieser nach Jahrhunderten Meister wurde, und auf den Trümmern des Alten neues Leben erwuchs? Hier fiel am 1. Mai 1308 König Albrecht I. durch die Hand seines Neffen Johann, im Angesicht der alten Habsburg, deren Thurm noch jetzt von der Höhe winkt, und an der Stelle der blutigen That erbaute seine Witwe Elisabeth mit ihrer glaubenseifrigen Tochter, der Königin Agnes, Witwe Königs Andreas von Ungarn, 1311 Kirche und Frauenkloster Königsfelden. Da, wo Elisabeth den ersten Stein legte, stand einst ein Prachtgebäude*) von Vindonissa, und eine Römische Wasserleitung, von Brunegk herab, war noch vorhanden. Und jetzt, ein halbes Jahrtausend später, sind Kirche und Kloster, vor 300 Jahren zur Zeit der Glaubenstrennung verlassen, in Verfall. Das Schiff der edelgothischen Kirche wurde um 1770 von den Bernern in ein Kornhaus verwandelt, und nur der Chor dem Gottesdienst erhalten. Seine Glasgemälde, denen des Münsters zu Strassburg in Stil und Ausführung ähnlich, gehören zu den ältesten, die man kennt. Aus dem grossen Sarkophage im Schiffe der Kirche (wo ich zu meiner Verwunderung das Geräth einer Schiffbrücke, Pontons etc.

---

*) *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz Bd. II. C. 1. Anm. 48.

aufgestellt sah;), wo die Leichen der Stifterinnen Elisabeth und Agnes, sammt anderen Habsburgern, ruhten, sind die Gebeine um 1770 durch die Kaiserin Maria Theresia nach S. Blasien (oder nach Wien?) versetzt worden. Geblieben aber und unvergänglich ist die Schönheit der Gegend. Besser konnte der Platz für eine Stadt nicht gewählt werden, als auf dem etwas erhabenen Delta, der Hochfläche, eingeschlossen von den drei wasserreichsten Flüssen des Landes, durch welche die Hochalpen und die acht Seen zu ihren Füssen, Neuenburger und Bieler, Brienzer und Thuner, Vierwaldstätter und Zuger, Züricher und Wallenstätter, ihre Ueberfülle dem Rheine zusenden. Wie herrlich stellt jenseits desselben der Schwarzwald, der Anfang des immer mit geheimem Schauer von den Römern angestaunten Hercynischen Waldes, sich dar! — Dann wieder kaum eine Meile entfernt das reizende Thal der Limmat, wo über dem alten Baden die Trümmer der Burg Stein liegen, wo König Albrecht zum letzten Mal ruhte, ehe ihn der Mordstahl traf, jetzt freilich nach mehrfacher Verwüstung (erst 1415, unter K. Sigmund, dann 1712 durch die Züricher und Berner), einem Königssitze kaum noch ähnlich. Den Felsen, auf dem sie ruht, hat die Neuzeit ausgehöhlt, und durch einen breiten Stollen schiesst sausend die Locomotive der Schweizerischen Nordbahn, die dereinst Basel mit Zürich verbinden soll.

Das Dorf Windisch, das auf den Trümmern der Stadt Vindonissa ruht, hat von alter Herrlichkeit fast nichts aufzuweisen, ausser seinem Namen. Von Königsfelden liegt es etwa zehn Minuten gegen Nordosten, auf dem hohen Ufer der Reuss. Eben so weit entfernt gegen Nordwesten ist Brugg, ein Städtchen auf beiden Ufern der Aar. Hier ist die West-, bei Windisch die Ostseite von Vindonissa gewesen. Links gegen das Hügelland hin, wo die Altenburg (Oberburg) und weiter das Dorf Hausen liegt, scheint die Südmauer gewesen zu sein, so dass Königsfelden (wo 1808 ein Kornfeld

war) etwa in der Mitte der Stadt liegt. Gegen Norden möchte dieselbe nicht bis zur äussersten Spitze des Delta reichen. So ergibt es der Augenschein. Genaueres würden Nachgrabungen an Ort und Stelle lehren. Sie werden wohl nicht immer ein blosser Wunsch bleiben. Leider ist das Amphitheater, von dem vor hundert Jahren zwischen Oberburg und Hausen die Reste noch zu erkennen waren, verschüttet. Aber die Römische Wasserleitung vom Birrfelder See ist bei Königsfelden (vom Brunneckberge an) noch zu sehen.

Der Name Vindonissa ist, wie das Volk der Helvetier (Tacit. Germ. 28: Helvetii — Boii — Gallica utraque gens) jedenfalls keltisch, wie denn die ältesten Namen im Süden und Westen Deutschlands allesammt dafür zeugen, dass Caesar vollkommen Recht hat (B. G. VI. 24), wenn er sagt, lange Zeit hätten die Gallier selbst in Germanien die Oberhand behauptet. Es war vom sechsten bis zum vierten Jahrhundert vor Chr. G., wenn *J. Grimm* *) richtig vermuthet, als sie auch in Spanien und Ober-Italien sich festsetzten. Soll nun von uns auf dem schlüpfrigen Pfade keltischer Etymologien, der jetzt erst einigermassen gangbar zu werden anfängt **), auch ein Versuch gewagt werden, so scheint für's Erste klar, dass der Name Vindonissa ein Nomen compositum ist, zu dem es allerdings eine Menge Analogien gibt. Dergleichen sind: Vindobala oder Vindomora (Anton. 464) in Britannien, Vindobona (d. i. Wien. Anton. 233. 248. etc. 266), Vindocladia (Anton. 483. 486) in Britannien; Vindomum (Anton. 483. 486.) ebenfalls dort; Vindomagus (Ptol.) in Gallia Narbonensis; Vindana (Ptol.) ebenda; Vindalium, Stadt in Gallia Narb. (Liv. Epit. 61.) Vindilis (Anton. 510) Insel zwischen Gallien und Bri-

*) Gesch. der deutschen Sprache S. 165.

**) Vergl. die Gallische Sprache und ihre Brauchbarkeit für die Geschichte. Von *F. J. Mone*, Archivdirector zu Karlsruhe. Karlsruhe 1851. 8.

tannien, jetzt belle île; Vinderius*) (Ptol.) Fluss auf der Küste von Hibernia; Vindenuta, Vindunitta, Vindonitensis insula (Greg. Tur. vit. Patr. 10) Insel der Loire, im Gebiete von Nantes. Unverkennbar ist der letztere Name ganz ähnlich dem der Stadt Vindonissa. Wir haben also Vindo und nissa (oder nitta) als Bestandtheile erkannt. Um mit dem zweiten zu beginnen, so ist nicht zu zweifeln, dass nes im Belgischen (das für das Helvetische massgebend ist) Bach (oder Fluss) bedeutet (S. Mone S. 101). Viele Flussnamen in Deutschland: Nesen, Nidda, Neete, Nette, Nied sind daher zu deuten**). Nun muss in den Sylben vinda eine Eigenschaft eines Flusses stecken, die jedoch auch andern Begriffen (Berg, Insel, Thal etc.) beigelegt werden kann. Denn in Gallien und Britannien kehren sie so oft wieder, dass jeder Gedanke an das deutsche Wort Wind, so wie an die Völkerschaft der Winden oder Wenden, sammt den Veneti, Vindili und Vandali***) fern bleiben muss. Desto glaublicher scheint die Identität von Vindo mit dem Belgischen oën, wen, ven, uin, Wallisisch gwyn, welches schön, angenehm†), weiss etc. bedeutet. (Mone a. a. O. S. 101). Also Vindonissa = Schöne-Wasser, wie Vindobona bedeuten wird: Schönhügel, da bona dasselbe ist mit Bonna††), Bunna (βουνός) Höhe, Hügel.

---

*) *Mone* erklärt S. 199 die Reuss, alt Riusa, Waldstrom, von rus Wald. Eher möchte rius = ῥόος Fluss bedeuten, mit Rhenus und Rhodanus verwandt. Also Vinde-rius = schöner Fluss. Das belgische Wort ren (Bach) wallisisch rhen (Mone S. 108) ist von derselben Wurzel.

**) *Mone's* Erklärung: Salmbach S. 189, ist zu künstlich.

***) *J. Grimm*, Gesch. der deutschen Spr. S. 171. 475. Mit Mone a. a. O. S. 11. kann ich nicht übereinstimmen.

†) Das Ahd. wini, wine Freund, hängt damit zusammen.

††) Man müsste sonst das Gallische bon, Irisch bonn = Gründung, hieherziehen, woher Mone S. 178 erklärt: Augustobona =

Wie das Gallische d in vindo den Wallisern etc. verloren ging, ist bei einer Sprache, die im Laufe der Jahrtausende so völlig verschwand, wie die Gallische, nicht wohl mehr nachzuweisen. Deshalb allein kann unsere Deutung, die sich natürlich blos als Vermuthung gibt, indess die Lage der alten Stadt an den beiden schönen Flüssen Aar und Reuss, ihr vernehmlich das Wort redet, nicht verworfen werden. Auch der Name der Vindelici, den man sich gewöhnt hat, an den Fluss Vindo zu knüpfen, ist gallisch, und auf ähnliche Weise zu deuten. Nun wird klar, warum Vindilis (Itin. Anton. 510) jetzt belle île heisst. Denn vindo bedeutet schön, lis = Haus, Schloss, Sitz (Mone S. 99). Dass es Schön-Schloss, statt Schöne Insel *) heisst, thut nichts zur Sache. Es ist an eine befestigte Insel zu denken. Was den Namen der Vindelici betrifft, so scheint er aufzulösen in Vindo = schön, und licus = lic, lig Fluss, (Mone S. 191 z. B. Lig-er-grosser Fluss); von diesem lig ist der Licus, Lech genannt, so wie der Vindo, die Wertach, wieder den ersten Theil der fraglichen Zusammensetzung zeigt. Sie ist folglich eine örtliche Benennung, und solche sind auch die Namen Licates (vom Licus-Fluss), Consuanetes, Rucinates**), Vennonenses etc. in der Augustischen Inschrift, bei Plin. N. H. III. 20, 137.

Bis an den See, den Pomponius Mela III. 2. nach ihnen den Lacus Venetus nennt, aber nicht weiter, erstreckten sich die Vindeliker. Hier war ihr Gränzort Brigantium,

---

Augusti fundatio, Juliobona = Julii fundatio. Dann wäre Vindobona = Vindorum s. Venetorum fundatio. Aber penn, Irisch benn = Höhe, Berg spricht für uns.

*) Das Gallische für Insel ist: isi, auch i und inis. Laut und Sinn sind verwandt.

**) Ueber solche Gallische Plurale s. Mone a. a. O. S. 71. f.

das ihnen Strabo VI. 6. nebst Campodunum*), ausdrücklich zuschreibt. Der Widerspruch des Ptol. l. II. 12, 5, der den Rätern Brigantium zuschreibt, ja es l. VIII. 7, 3 zu deren Hauptstadt macht, darf uns darum nicht irren, weil in späterer Zeit der Name Rätien vieles umfasste, was früher zu Vindelicien gehörte**). So erklärt sich auch der Ausdruck des Plinius Nat. H. IX. 29. extr. Inter Alpes quoque lacus Raetiae Brigantinus. Er beweiset, dass die Stadt Brigantium gross und wichtig genug war, um nach derselben den See zu benennen, und so verfährt auch Ammianus Marcellinus XV. 4: lacus Brigantiae. Bei ihm und in Anton. Itin. 237. 251. 258. u. s. w. findet sich die Form Brigantia, dagegen auf der Tab. Peut. S. III. Brigantium, wie bei Strabo.

In der Notit. Dign. Occid. cap. 34. p. 103. B. steht: Praefectus numeri Barbaricariorum Confluentibus sive Brecantiae. Hier lieset Böcking, mit M. Velser, barcariorum, und erklärt: Schiffer. (Böcking. Comm. p. 799). Confluentes ist, nach seiner Ansicht, nicht das heutige Coblenz am Einfluss der Aar in den Rhein (unweit Vindonissa), sondern Rheineck, nahe dem Einfluss des Rheines in den Lacus Brigantinus. Ob Confluentes noch sonst gebraucht werde, wo nicht zwei Flüsse zusammenströmen, ist sehr zu bezweifeln. Und Rheineck liegt eine gute Strecke oberhalb der Mündung des Rheines in den See, wo für barcarii nichts zu thun war. Dagegen ist eine Station dieser Art an der Aar-Mündung, wo die Strasse nach Arae Flaviae u. s. w. überging, wo links die Verbindung mit Augusta Rauricorum unterhalten werden musste, keinesweges undenkbar. Der Präfect mag abwechselnd zu Confluentes oder Brigantia gestanden haben.

---

*) Campodunum oder Cambodunum, von dem Gallischen cam krumm (Gr. $\kappa\acute{\alpha}\mu\pi\tau\omega$) und dunum Stadt, Veste.

**) Cluver. Vindel. et Noricum cap. III. p. 782. 785.

Eine Inschrift von Brigantium findet sich bei Gruter. p. 58, 10, der sie aus M. Velser's Sammlung nahm:

IN H. D. D.
DEO. MERCVRIO
ARCECIO. EX. VO.
TO. ARAM. POSVIT.
SEVERIVS SEVE
RIANVS. SVB. COS.
LEG. III. ITAL. F.
GORDIAN.
BE. CO.
S. L.

Orelli Inscr. Lat. n. 1414. erwähnt aus dieser Inschrift bloss den ungewöhnlichen Beinamen des Mercurius: Arcecius. Gruter führt dazu als Variante an: Arcecii. Vielleicht ist es ein Lesefehler für: Arcario. Bei allen Geldgeschäften und Kassen-Angelegenheiten ist Mercur Schutzgott. So finden wir Or. 1404. einen Mercurius lucrorum potens et conservator, und die Arcarii, Kassirer, kommen sowohl in Rechtsbüchern, als auf Steinen öfter vor. So dispensatoris arcarius regn. Noric. Or. 495. Arcarius provinciae Achaiae vicar. Or. 2821. Arcarius rei publ. Lavicanorum Or. 118. servus arcarius Or. 2890. An die Ascarii, eine in der Notit. Dign. mehrmals (Occid. c. 5. p. 24. c. 7. p. 37.) erwähnte Mannschaft, die Böcking (p. 227.) utricularii erklärt, ist schwerlich zu denken. Doch dem sei, wie ihm wolle, immer steht fest, dass um 240, unter Gordian, zu Brigantia dem Mercur ein Altar errichtet wurde, und zwar von einem Consular (wenn die Lesart richtig ist), dessen Namen Severius Severianus Anklänge an die Zeit des Severus Alexander zu bieten scheint, gerade so, wie dem Mercur, „cuius sedes a tergo sunt“, zu Augusta Vindelicorum von dem Consul Claudius Lateranus, Proprätor der Legio III. Italica im Jahr 197 eine Inschrift geweiht wurde. Bei Gruter. p. 51, 1. Orell.

n. 1399. Die Legio III. Italica stand in Rätien, wie der Stein aus Tridentum bei Gruter. p. 479, 6. Orell. n. 2183., und die beiden aus Aug. Vind. Orell. n. 3131. und n. 3184. beweisen. Der Schluss der Brigantiner Inschrift scheint zu lesen:

LEG. III. ITAL. PR.
GORDIAN.
II. CO.
S. L.

D. i. Legionis tertiae Italicae praetor Gordiano iterum Consule S. l. Das wäre im Jahr d. St. 994, oder 241. n. Chr. Ob jener Altar in Bregenz, oder sonst, noch vorhanden sei, wäre nachzuforschen.

Brigantium ist also die ältere Form. Auch sie stammt aus keltischer Wurzel. Cluver irrt freilich (Germ. ant. I. 7.), wenn er ein Gallisches Wort briga = Brücke annimmt, das Andere briva lauten lassen, z. B. Bouquet ad Greg. Tur. VII. 10. p. 296. Ein solches Wort ist in keiner celtischen Sprache zu finden, nach Mone a. a. O. S. 15. u. 92. Und doch gibt es Analogien in Menge. So Bregetio Ant. It. 246. 262 ff. in Pannonien (Szöny); Brigantio Ant. 341. 357. (Briançon) in Gallia Narb.*); Brigantium (Corunna**) in Galläcia (Ptol. II. 6. 4. Dio Cass. 37, 53 *Βριγάντιον πόλις Καλαικίας*), Brigantion im Lande der Segusier. Ptol. III, 1, 40. das Volk der Brigantes in Britannia (Tacit. Agr. 17); Brige Anton. 486. in Britannien (Broughton); Brigobannis Tab. Peut. S. III, Ort in Vindelicien (oder Rätien) u. s. w. Es liegt augenscheinlich diesen Namen ein gemeinsamer Begriff zum Grunde. Nun bedeutet im Belgischen bri, Irisch bre eine Höhe, einen Hügel, (S. Mone S. 92.) gant oder gann eine Burg oder Veste. Also erklärt Mone (S. 187) richtig: Brigantia =

---

*) Inschrift zu Ehren des Caesar Saloninus, mit ORDO BRIG., zu Brigantium gefunden, bei Orelli N. 1012.

**) *Ukert*, Geogr. der Gr. u. Römer II. 1. S. 437.

Stadt am Hochufer. Denn das alte Bregenz lag nicht in der Tiefe, sondern auf einem Vorsprunge des Bregenzer Waldes, der sich hart bis an den See erstreckt, und eine Viertelmeile oberhalb der heutigen Stadt den Engpass, die im Mittelalter, als Schlüssel von Schwaben gegen Süden, vielgenannte Bregenzer Clause, bildet. Dass von dieser Höhe der See weit und breit beherrscht wird, dass der südlich sich erhebende Gipfel, wo im Mittelalter die feste Burg Hohen-Bregenz lag, von der heutzutage nur noch die St. Gebhardskapelle übrig ist, die trefflichste Warte darbot, um sowohl den See in seiner grössten Ausdehnung, als das Felsenthal der stürmischen Bregenz oder Bregenzer Aache, östlich, und südlich das Rheinthal, den frühesten Besitz der Räter, zu überwachen, das Alles drängt sich dem kundigen Betrachter dort noch jetzt mit überzeugender Gewissheit auf. Kein Zweifel daher, obgleich Brigantium bei den erhaltenen Schriftstellern des Alterthums kaum vorkommt, obgleich Römerspuren dort nicht bei jedem Schritte uns aufstossen (sie fehlen bekanntlich keinesweges;), dennoch war es für Rom ein sehr wichtiger Ort, und musste mit Kraft behauptet werden, so lange man nicht die Gebirge Rätiens und die Strasse zur Donau nach Augusta Vindelicorum und Reginum aufgeben wollte, was bis auf den Constantius (355) mindestens nicht geschah. Gestützt auf diese Gründe wage ich die Vermuthung, dass auf dem Gebhardsberge eine Römerwarte stand, auf deren Trümmern das Schloss Hohenbregenz aufgeführt wurde, dessen Ursprung in graue Zeiten hinaufreicht. Im Jahr 948 schon nahm Hermann, Herzog von Schwaben, (so wird gesagt) mit K. Otto's I. Hülfe, Schloss Bregenz. In der Folge ward es mehrfach verloren und gewonnen, so wie die Grafschaft Bregenz bald mit dem Abte von St. Gallen*), bald mit den Rätischen Dynasten, bald

*) Und den Appenzellern z. B. im Winter 1407 auf 1408, wo Stadt und Schloss belagert, jedoch durch die Grafen und den

mit den Schwäbischen Nachbarn in steter Fehde lag, bis sie nach 1450 durch Kauf in den Besitz des Erzhauses Oestreich kam. Freilich war damit Krieg und Verheerung keineswegs zu Ende, dass 1525 Erzherzog Ferdinand, der nachmalige Kaiser, von derselben Besitz nahm. Im Jahr 1561 wüthete zu Bregenz eine gewaltige Feuersbrunst. Nach dieser stellte man Stadt und Schloss nach Möglichkeit wieder her. Aber schlimmeres Uebel kam. Im Jahr 1646 erstürmte Gustav Wrangel die Bregenzer Clause, Stadt und Schloss, und machte unermessliche Beute**). Ehe er 1647 abzog, schleifte er die Mauern der Clause und des Schlosses. Und so liegt Schloss Hohenbregenz in Trümmern bis auf diesen Tag. Aber die gewaltigen Mauern in der Umgebung der Wallfahrtskirche S. Gebhard's zeugen für seine frühere Grösse und Bedeutung. Und noch ist dieser Gipfel schön und erhaben, wie kein anderer am See, und im Genusse der grossartigsten Natur, vor sich den Spiegel des „deutschen Meeres"***) weithin bis zu den Thürmen von Constanz und Meersburg, hinter sich die waldigen Gipfel des Prättigaus gegen den ragenden Adlerberg (Arlberg) hin, links die hohen Schneegipfel der

---

Schwäbischen Bund St. Georg's entsetzt wurde. Es war am 13. Januar 1408. S. *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz II. Bd. 7. Cap. Bd. XI. S. 185 der Werke.

*) „An vierzig Tonnen Goldes." Viertausend Bauern aus dem Walde wurden erschlagen.

**) Wie wenig sagt doch der Name Bodensee, den man gewöhnlich von dem alten Schlosse Bodmann ableitet, das in der Mitte zwischen Stockach und Radolfszell in der oberen Ecke des Ueberlinger Sees sehr unscheinbar liegt! Entweder See von Constanz (wie die Italiener und Franzosen) oder von Bregenz (wie die Alten) sollten die Deutschen sprechen. Dass er den Namen des „Meeres" schon frühe gehabt, zeigt z. B. die Stadt Meersburg oder Mörsburg bei Constanz, die Abtei Moererau bei Bregenz.

Glarner Alpen, des Kamor und Hoch-Säntis, rechts die dunkeln Höhen des Schwarzwaldes und der rauhen Alp, wird man sich bewusst, an hochwichtiger Stelle zu stehen. Wer dann den lieblichen Weg hinabsteigt, der an der alten Kirche vorüber nach Bregenz führt, der gewahrt mit Staunen, dass die obere, alte Stadt (diesen Namen führt sie noch jetzt) das treue Bild eines Römer-Castelles darbietet, mit den vier Eckthürmen, mit den tiefen Gräben, die freilich jetzt trocken liegen, mit den beiden Pforten, der einen gegen das Gebirge, der andern zum See führend, wo die ehemalige Vorstadt schon lange der alten Stadt auf der Höhe den Rang streitig macht. Gewiss ruht die letztere auf Römischen Mauern und Grundlagen. Auch im Innern des alten Viereckes, wo Gefängnisse, Zuchthäuser, Spitale angebracht sind, fehlt es nicht an Resten der Vorzeit. Man hat Münzen und andere Gegenstände aus Römerzeiten oftmals gefunden. Wo, oder ob eine Sammlung solcher bestehe, konnte mir Niemand sagen, und die Frage nach Römischen Inschriften blieb ebenfalls unbeantwortet. Kaum jedoch ist zu bezweifeln, dass solche sich finden. Möchte ein Freund des Alterthumes dort sich ihrer annehmen, zur Ehre des schönen Bregenz! — Als Römisch war mir vorher bezeichnet worden ein Bildwerk (Basrelief von roher Arbeit in Sandstein), das sich aussen an dem westlichen Thore (St. Martin) befindet, welches hinab in die Seestadt führt. Es stellt vor eine Gestalt zu Pferde, zwei andere hinter ihr. Mir schien es S. Martin, der den Bettler beschenkt. Aber ein freundlicher Bewohner der Altstadt belehrte mich, das sei die Frau Jutta. Sie habe einmal in der Schweiz drüben, jenseits des Wassers zu thun gehabt, und dabei erfahren, dass die Appenzeller*) in der

---

*) „Früh am 13. Januar 1408 bedeckte ein so dicker Nebel den Bodensee und seine Ufer, dass dieses ihre Unternehmung erleichterte. (Es ist von dem Vereine der deutschen Fürsten in

folgenden Nacht die Stadt Bregenz überfallen wollten. Da sei Frau Jutta bei Nacht und Nebel durch den Rhein geritten, habe Rath und Vorstand zu Bregenz geweckt, und als nun die Schweizer kamen, sei Alles wach und kampfbereit gewesen, trotz dem Feste, dem sie eben obgelegen, und der Sturm der Schweizer sei abgeschlagen worden. Zum Danke dafür habe man die Frau reich beschenkt, und ihr Bild auf das Thor gesetzt, wie sie den Fluss durchreitet, und noch alljährlich werde an St. Martin's Tage ihr Name „Ehren Jutta" in der Kapelle beim Hochamte laut ausgerufen. So spielt mit der ernsten Geschichte das ewige Kind, die Sage.

Schwaben die Rede.) Den St. Gallern und Appenzellern blieb der Zug unverborgen, sobald er in Gegenden gekommen, deren Einwohner sie kannten. Die Stunden des Angriffs wussten sie nicht; ihre Lagerung, vom Nebel unsichtbar, verrieth ein Weib". *Joh. Müller*, Gesch. d. Schw. II. 7. S. 186. Anm. 985 b.: „Das ist die Hergothe, deren Bild oben in der alten Stadt Bregenz noch geehrt wird".

Münster. F. Deycks.

II. Monumente.

Nouvel essai d'explication du Monument d'Igel.

Quid de eo habendum sit adhuc
sub judice lis est.

Un monument funéraire des anciens temps conservé dans le petit village d'Igel à deux lieues de Trèves, continue d'arrêter l'attention des amateurs et des curieux soit par sa construction grandiose *) soit par les bas-reliefs dont il est chargé.

Depuis des siècles les figures symboliques de cet édifice exercent la sagacité des savants; mais il n'en est aucun que l'on sache, qui jusqu'ici ait su ramener ses conjectures à une pensée unique, à un système simple et uniforme.

Nous avions formé le voeu de visiter un jour le mausolée des Secundini. C'est en 1844 que désirant assister à l'ouverture du jubilé de la sainte tunique à Trèves et d'en voir les cérémonies, nous fîmes ce voyage dont le souvenir sera précieux à notre mémoire.

---

*) Cet édifice est quadrangulaire jusqu'à la hauteur de quarante cinq pieds, jusqu'à l'endroit où les quatre côtés s'arrêtent pour laisser partir une figure conique ou pyramidale écaillée; ses quatre faces sont dirigées vers les quatre points cardinaux du monde; il a seize pieds de largeur à la base, treize de profondeur et soixante douze pieds environ d'élévation à la hauteur totale.

Forcés de nous restreindre au monument qui fait le sujet de ce mémoire, nous ne parlerons pas des objets antiques, rares et précieux que nous avons vus à Trèves, grâce à la politesse et à l'obligeance de Monsieur Baersch, conseiller de Régence. Que ce savant écrivain reste persuadé de toute la grandeur de notre reconnoissance.

Il y aura bientôt sept ans que nous vîmes pour la première fois de notre vie le monument d'Igel, c'était par un jour clair et serein du mois d'août, à l'heure de midi, au moment même où ce quadrilatère pyramidal absorboit ses ombres.

Ce monument ne devait être pour nous qu'un sujet d'admiration.

Mais ayant supposé par analogie qu'il pourroit bien avoir été fait à l'imitation de la pyramide, édifice qui chez les Egyptiens était un emblême de la vie humaine, nous avons cherché depuis à découvrir la pensée qui avait présidé à cette construction et à nous rendre compte des bas-reliefs plus ou moins mutilés qui en font l'ornement.

Le résultat de nos observations et de nos recherches nous a confirmés dans l'opinion que les Secundini, par l'érection de ce monument en mémoire de leurs parents défunts, n'ont eu d'autre dessein que de faire représenter par des figures emblématiques, *le temps, la vie, la mort et l'exercice de la faculté d'agir chez l'homme dans les différentes périodes de l'existence.*

Le lecteur apperçoit dès à présent que nous avons considéré le monument d'Igel sous un point de vue nouveau. Nous courons risque de perdre au parallèle avec ceux qui ont traité le même sujet. Mais il peut arriver aussi que notre travail ne soit pas tout-à-fait dénué d'intérêt.

CHAPITRE I.

En commençant notre explication par les quatre têtes humaines qui figurent à la partie supérieure du monument et en dominent les quatre faces, nous croyons signaler à l'attention du lecteur l'endroit le plus significatif et qui sert comme de clef à tous les autres.

Ces têtes n'ayant point d'aîles pour s'élever vers le ciel, ne présentent aucun rapport avec l'idée de l'immortalité; il est donc apparent qu'elles symbolisent l'invariable épreuve du passage d'une vie à l'autre pour les différents dégrés de la vie de l'homme. Nous leur avons cherché une formule d'application que voici:

Debilis et fortis, juvenisque senexque recumbunt.

Chaque tête est accolée de deux serpens que les artistes ont entrelacés en forme de caducée dans le but sans doute de rappeler l'idée de la puissante baguette avec laquelle Mercure précipitoit les humains dans la nuit du tombeau*).

Ces têtes qui nous représentent évidemment l'enfance, la jeunesse, l'âge viril et la vieillesse sont encore placées de manière que la tête de l'enfant, regarde l'orient; celle de l'homme fait, le nord; celle du jeune homme, l'occident; et celle du vieillard, le sud.

La frise contient des sculptures dont les sujets sont en rapport avec le mouvement apparent du soleil; elles ont pour objet la subsistance de l'homme au moyen des aliments.

---

*) Tum virgam capit: hac animas ille evocat Orco
Pallentes; alias sub tristia Tartara mittit:
Dat somnos adimitque, et lumina morte resignat.
Virg. Aeneid. lib. IV., vers. 242. et sqq.

Neque credebatur quis posse mori, nisi Mercurius animam hanc divinitus corpori alligatam a mortali vinculo soluisset. Nat. Com. lib. V. p. 446.

Nous passerons sous silence

1. Les quatre figures couchées sur le ventre au sommet du monument sur lesquelles repose le globe terrestre.

2. Les figures débout ayant les mains derrière le dos qui soutiennent le faître de l'édifice sur le derrière du col.

3. Les figures des pilastres qui tiennent les mains au dessus de la tête comme pour soutenir un grand poids. Toutes ces statues connues sous le nom de cariatides et de persiques n'ont été destinées qu'à la décoration de l'édifice. On sait qu'on a toujours abandonné à la discrétion des artistes le droit de disposer le corps de ces figures comme cela leur convenoit.

Il n'est peut-être pas inutile de rapporter ici un exemple tiré des temps moins anciens, qui pourra rendre la verité de notre explication plus sensible.

En 1532, Brunsfelsius, celébre médecin et savant naturaliste, a publié à Strasbourg un traité sur les plantes officinales intitulé *Herbarium vivae Eicones etc.* Ce titre est accompagné d'images qu'on est heureux de retrouver sur le monument d'Igel. Le frontispice représente

1. Les jardins des Hespérides.

2. Les jardins d'Adonis. Venus y est représentée assise tenant de la main droite une corne d'abondance.

3. Hercule assommant un dragon à coups de massue.

4. Apollon à tête radiée.

5. Silène et les deux jeunes bergers de la VI. Eclogue de Virgile.

Il nous reste un devoir à remplir, c'est de remercier Monsieur Giudicé, conseiller du tribunal provincial d'Aix-la-Chapelle et juge d'instruction à Malmedy qui nous a encouragés dans nos recherches en nous aidant de ses lumières et de ses conseils.

CHAPITRE II.

La face orientale. Infantia — L'enfant *(debilis.)*

Cette face qui a été réservée pour le premier âge de l'homme, pour le commencement de la vie, présente des images qui paroissent répondre à l'idée qu'on se forme de l'enfant dont la constitution est frèle et délicate, qui manque de puissance et de ressources (roboris expers), et dont l'existence et le progrès dépendent d'une influence étrangère.

Pl. I. Nro. 1. *La base.* Cette partie a extrêmement souffert. On y a distingué autrefois une nymphe de fontaine que plusieurs auteurs ont fait figurer dans leurs desseins. Cette réprésentation étoit en rapport avec les autres détails de ce côté puisque la source à laquelle cette nymphe préside est l'origine ou le commencement d'un ruisseau.

Nro. 2. *Le piedestal.* Il a été restauré en entier de sorte qu'il ne reste aucun vestige de ce bas-relief. Cette perte est d'autant plus regrettable que cette image faisoit sans doute partie essentielle de celles qui subsistent et en auroit encore mieux facilité l'intelligence.

Nro. 3. *Le corps de l'édifice.* Ce grand tableau est divisé en deux parties. La partie supérieure représente les jardins des Hespérides. On y voit encore les restes des trois jeunes vierges qui cultivoient ces jardins; elles se nommoient AEglé, Aréthusa et Hespéréthusa.

Les arbres de ces jardins portoient des pommes d'or. C'est AEglé qui cueilloit et donnoit les pommes; qu'on le remarque bien; un dragon monstrueux qu'une antique prêtresse nourrissoit de miel et de pavots, veilloit sans cesse auprès des filles d'Hespérus. Hercule parvint à tuer ce monstre. La prêtresse demeura seule pour protéger les fruits d'or.

La partie inférieure représente une femme majestueusement drapée, couchée par terre. Qui pourroit douter que

cette femme ne soit la prêtresse dont nous venons de faire mention, et dont parle Virgile Aeneid. Lib. IV.:

„Hinc mihi Massylae gentis monstrata sacerdos,
„Hesperidum templi custos, epulasque draconi
„Quae dabat, et sacros servabat in arbore ramos,
„Spargens humida mella, soporiferumque papaver".

Nro. 4. *La frise.* Elle contient tous les détails d'une boulangerie. Plusieurs boulangers (Pistores) sont occupés à pétrir du pain et à le faire cuire. Lucifer (admonitor operum) a annoncé l'heure du travail, le commencement de la journée. Cette explication peut s'appuyer sur cette épigramme de Martial (Lib. XIV. Ep. CCXXIII.)

„Surgite, jam vendit pueris jentacula pistor
„Cristataeque sonant undique lucis aves".

Nro. 5. *L'attique.* Cet emblême représente une chambre occupée par quatre personnages placés autour d'une table sur laquelle se trouve un objet rond en forme de plat. On reconnoît dans ce tableau un pédagogue, un enfant tenant une tablette en main, à qui l'on donne les premières leçons, et les parents de l'enfant. Voici l'action qui paroît faire le sujet de cette représentation:

Le maître qui sait que sa présence rend l'enfant triste et maussade, lui montre de la main droite, dès son entrée, quelque chose dont il est friand pour l'engager à être docile. Le père ou la mère de son côté met les mains sur l'objet rond pour signifier à ce petit commençant qu'il ne touchera point aux pâtisseries contenues dans ce plat, s'il s'obstine à faire le récalcitrant.

Horace Serm. Lib. I. Sat. I. dit:

„ . . . . . Ut pueris olim dant crustula blandi
„Doctores, elementa velint ut discere prima."

Nous avons trouvé cette image avec quelques variantes dans les Emblemata de Sambucus sous la rubrique Exemplo caveto.

Nro. 6. *Le fronton.* Il représente Diane ou la lune dans un croissant, elle est sur un char trainé par deux chevaux qui prennent leur course vers l'orient. La cavité du croissant indique que cet astre est dans sa première phase. Cette position du croissant dans le ciel a été poëtiquement décrite par Chateaubriand dans ses Natchez:

„Salut, dit le grand chef, épouse du soleil tu n'as pas toujours été heureuse! lorsque contrainte par Athaënsie de quitter le lit nuptial, tu sors des portes du matin les bras arrondis vers l'orient appelant inutilement ton époux".

CHAPITRE III.

La face septentrionale. *Virilis aetas.* L'homme fait *(fortis.)*

La force et la vigueur de l'homme fait sont appréciées ici par l'état robuste de son organisation. La puissance naturelle d'agir vigoureusement est caractérisée sur cette face par ce qu'il y a de plus fort dans l'universalité des êtres créés.

Pl. II. Nr. 1. *La base.* Elle est partagée en trois parties, ou bandes horizontales. On remarque dans celle au milieu un fleuve assis appuyé sur son urne; puis une nacellé portant deux tonneaux et un pêcheur qui paraît jouer d'un instrument à vent; deux hommes font avancer cette nacelle au moyen d'une corde tirée à force de bras.

Les deux autres parties représentent la mer couverte de dauphins portant des enfants sur leurs dos, et d'autres poissons monstrueux.

Nr. 2. *Le piédestal.* Il représente cinq hommes forts et robustes maniant de longs leviers, ils sont occupés à déplacer des pierres d'un grand volume que l'on a prises tantôt pour des montagnes, tantôt pour de gros ballots de marchandises. L'action de ces figures et la machine qui double et multiplie la force font reconnoître dans ce tableau des ou-

vriers qui travaillent à un certain genre de construction qui éxige de la vigueur.

Nr. 3. *Le corps de l'édifice.* Ce tableau représente l'apothéose d'Hercule dans le Zodiaque. Une figure nue, grave et majestueuse debout sur un char trainé par quatre chevaux emportés par une course rapide, annonce par le calme de son maintien, un courage héroïque qui fut le caractère d'Hercule. Cette figure tient de la main gauche une massue (quis facta Herculeae non audit fortia clavae? Prop.) et tend la main droite vers Mercure qui vient pour la conduire au sejour des Dieux. On reconnoit le messager de Jupiter à son bonnet ou chapeau aîlé nommé Pétase.

L'imagination de l'artiste doit avoir été vivement excitée par les passages suivants:

„Sic ubi mortales Tirynthius exuit artus,
„Parte sui meliore viget majorque videri
„Coepit, et augusta fieri gravitate verendus.
„Quem pater omnipotens inter cava nubila raptum
„Quadrijugo curru radiantibus intulit astris*)."

„Numquam Stygias fertur ad umbras
„Inclyta virtus. Vivite fortes;
„Nec Lethaeos saeva per amnes
„Vos fata trahent: sed cum summas
„Exiget horas consumpta dies,
„Iter ad superos gloria pandit**)."

Les coins de ce tableau sont occupés par les quatre vents principaux représentés par des têtes humaines. Notus lutte contre Borée, ils ont les joues bouffies de rage; et soufflent avec violence. (Rector in incerto est.)

Ovide au sixième livre des Métamorphoses (fab. 8.) fait la description de la force et des fureurs de Borée:

---

*) Ovidius (Met. Lib. IX. fab. IV.)
**) Seneca. (Herc. Aetae.)

„Apta mihi vis est: hac tristia nubila pello,
„Hac freta concutio, nodosaque robora verto
„Induroque nives, et terras grandine pulso,
„Idem ego cum fratres coelo sum nactus aperto,
„(Nam mihi campus is est) tanto molimine luctor
„Ut medius nostris concursibus insonet aether,
„Exsiliant cavis elisi nubibus ignes.
„Idem ego, cum subii convexa foramina terrae
„Supposuique ferox imis mea terga cavernis,
„Sollicito Manes, totumque tremoribus orbem."

Nr. 4. *La frise.* Ce bas-relief représente deux cabanes séparées par une montagne, au sommet de laquelle se trouve un petit bâtiment. On y voit deux ânes chargés et leurs conducteurs, dont l'un vient de la cabane à gauche et monte la montagne tandis que l'autre la descend, et va vers la cabane à droite. Fondés sur le rapport que cette partie de la frise doit avoir avec les autres, nous supposons que le bâtiment sur le sommet de la montagne pourroit bien être un moulin à vent; et dans cette hypothèse la charge des ânes consisteroit en blé moulu et à moudre.

Nro. 5. *L'attique.* On distingue dans cette image un homme nu à formes herculéennes et dont la force est vivement exprimée; il est debout entre deux griffons qu'il a domptés et qu'il caresse de chacune de ses mains.

Le griffon, être fabuleux, monstre fanstastique, moitié aigle et moitié lion, était réputé pour le plus fort de tous les animaux. Les recits des anciens ne tarissent pas de fables sur la force de cet animal, et pour ne point remonter plus haut que Johan Monteville, le passage suivant*) fait voir que les erreurs les plus vulgaires étaient propagées par les naturalistes eux-mêmes.

„Corpus magni grippis majus esse octo leonibus de

*) Extrait de (H.) Ortus Sanitatis publié en 1518; traité de avibus Ch. LVI.

„partibus istis: nam postquam bovem, equum vel hominem etiam „armatum occiderit, levat, et asportat pleno volatu. Illius „ungulae sunt tamquam cornua bovis: de quibus fiunt ciphi ad „bibendum qui reputantur valde preciosi: fiuntque de pennis „alarum ejus arcus rigidi et fortes ad jaciendum, missilia et „sagittae."

Nro. 6. *Le fronton.* On y voit la tête radiée d'Apollon sur un char trainé par quatre chevaux séparés en deux couples. Le soleil figure ici moins pour son éclat que pour sa vertu. Ovide au premier livre des Métamorphoses (fab. IX.) lui fait dire:

„Inventum medicina meum est, opiferque per orbem
„Dicor, et herbarum est subjecta potentia nobis."

CHAPITRE IV.

La face occidentale. Juventus. Le jeune homme (*Juvenis.*)

Cette face est relative aux passions les plus violentes, aux affections qui prennent l'ardeur la plus impétueuse pour les objets dont la possession procure un triomphe. Ovide, dans son liv. XV. fab. III. des Métamorphoses, dit:

„Fitque valens juvenis: neque enim robustior aetas
„Ulla, nec uberior, nec, quae magis ardeat, ulla est."

Pl. III. Nr. 1. *La base.* Le bas-relief qui se voit sur la base de la face septentrionale se retrouve encore ici avec tous ses détails.

Si ces représentations ont aussi la pêche pour objet, elles prouveroient que les constructeurs du monument avoient la connoissance des différentes dispositions de l'air favorable à la pêche et qu'ils savoient que les pêcheurs profitent des heures du jour et de la nuit les plus propres soit avant le lever, soit après le coucher du soleil.

Nro. 2. *Le piédestal.* Cette image représente un cha-

riot chargé de gros ballots de marchandises. Il est sorti d'un bâtiment à porte cochère. Le conducteur est un jeune homme qui, tout fier de son attelage, est assis sur le devant de sa voiture, tenant les rênes de trois chevaux rangés de front. Horace (Art. Poët.) dit

„Imberbis juvenis gaudet equis."

On voit encore dans cette image un arbre bifurqué, croissant sur le bord de la route.

Nr. 3. *Le corps de l'édifice.* Ce grand tableau comme celui de la face orientale qui lui correspond, est divisé en deux parties bien distinctes que les passions criminelles exprimées dans les images ont fait défigurer considérablement. Nous avons emprunté à la mythologie ses fables pour rendre la vie à ces bas-reliefs dont le cours des années alloit enlever les derniers vestiges. C'est dans Ovide que nous avons cherché les sujets de ces images.

On trouvera peut-être que rien n'y convient mieux que les fables IX. et X. du dixième livre des Métamorphoses.

Dans la partie inférieure figurent un homme armé d'un bâton ou d'une houlette, et une femme presque nue assise au pied d'un arbre. On y reconnoît le roi Cyniras et sa fille Myrrha. Cette princesse, consumée d'une violente passion pour son père, trouva le moyen de prendre la place de sa mère; Cyniras ayant reconnu son crime voulut tuer sa fille; mais les Dieux la métamorphosèrent en un arbre qui conserva son nom et d'où découle la gomme odorante qu'on nomme Myrrhe. Adonis fut le fruit de ce commerce incestueux.

La partie supérieure représente les jardins d'Adonis. — Adonis y est nu, debout, sous la figure d'un jeune homme extrêmement beau; il tient de la main droite un couteau de chasse (culter venatorius.) C'est l'idée qu'on se forme du fils de Myrrha qui s'étoit consacré aux exercices de la chasse, et dont la beauté devint si ravissante que Venus l'aima passionnement, et qu'elle le suivoit partout même à la

chasse. — Venus est debout à côté de son favori tenant de la main droite une corne d'abondance que les dessinateurs convertissent en serpent. La conque marine est aux pieds de la déesse; les poëtes croyoient que Venus étoit née d'une conque comme le dit Plaute (Rud. III.):

„Te ex concha natam esse autumant."

Mars, un manteau sur l'épaule et le casque en tête, figure au dessus des amants. On sait la violente passion que ce Dieu avoit pour Venus, et la haine qu'il portoit à Adonis.

Nr. 4. *La frise*. Cette partie représente un maitre d'hôtel (obsonator) qui s'avance pour acheter de quoi souper (obsonare coenae, Plaut.), et vers lequel se dirigent six campagnards rangés à la file qui apportent du gibier, de la volaille, du poisson etc.

Nr. 5. *L'attique*. Deux figures sur un char trainé par deux chevaux dont l'une tient les rênes et un fouet (Bigarius, Bigae ductor), l'autre dans l'attitude du triomphe et de la gloire, et une colonne avec ces chiffres CLIII., placée à la gauche des chevaux, indiquent clairement que ce bas-relief a pour sujet un vainqueur à la course de chars.

On sait que les Romains aimoient passionnement ce jeu. A l'extrémité de la lice s'élevoit une colonne appelée Meta, borne, que les chevaux et les chars devoient tourner (flectebant) en sorte qu'ils avoient toujours à leur gauche la colonne ou Meta.

Lucain (Lib. VIII.)

„ . . . . moderator equorum
„Dexteriore rota laevum cum circuit orbem,
„Cogit inoffensae currus accedere metae."

Quant aux chiffres de la colonne, on ne doutera pas qu'ils ne déterminent la longueur de l'espace qu'il avoit fallu parcourir pour remporter la palme selon cette expression de Pline (H. N. VII. C.XX.): „Conficiebant autem quandoque passuum CLX millia et ultra."

Nro. 6. *Le fronton.* Ce tableau, où l'on distingue un jeune homme nu, debout armé d'un casque, d'un bouclier et d'une haste, et une femme assise à terre adossée contre un rocher ayant derrière elle un serpent monstrueux vers lequel elle tourne la tête de frayeur, représente Persée qui délivre Andromède.

Andromède qui devint victime de la folle vanité de sa mère fut enchainée sur un rocher et exposée à un monstre marin. Persée, armé de l'égide de Minerve, pétrifia le monstre, délivra Andromède, l'aima et en fit son épouse.

Il semble que cette représentation a été faite sur l'autorité de ces vers d'Ovide (Met. Lib. IV. fab. XVIII.):

„Ut stetit, (Perseus), O, dixit, non istis digna catenis,
„Sed quibus inter se cupidi junguntur amantes,
„Pande requirenti nomen terraeque tuumque,
„Et cur vincla geras. Primo silet illa, nec audet
„Appellare virum virgo, manibusque modestos
„Celasset vultus, si non religata fuisset.
„Lumina, quod potuit, lacrimis implevit obortis.
„Saepius instanti, sua ne delicta fateri
„Nolle videretur, nomen terraeque suumque,
„Quantaque maternae fuerit fiducia formae,
„Indicat: et, nondum memoratis omnibus, unda
„Insonuit, veniensque immenso bellua ponto
„Imminet, et latum sub pectore possidet aequor.
„Conclamat virgo."

CHAPITRE V.

La face méridionale. Senectus. Le Vieillard (*senex.*)

Avant de former nos conjectures sur les emblêmes de cette face principale, qu'on nous permette de répéter ce que nous avons déjà dit plus haut, savoir: que les Secundini par l'érection du mausolée d'Igel à la mémoire de leurs parents défunts n'ont eu d'autre dessein que de faire exposer à la

vue par des emblêmes et des figures symboliques, le temps, la vie, la mort et l'exercice de la faculté d'agir chez l'homme dans les différents dégrés de la vie.

Nous espérons prouver que toutes les représentations de ce côté, même la figure qui surmonte l'édifice concourent à cette explication. On conviendra sans peine que les passants y attachoient ces significations:

Pensez à la mort.

La vie, toujours en progrès par la seule marche du temps, est de courte durée.

Pl. IV. Nr. 1. *La base.* Elle a été restaurée en entier de sorte que ce bas-relief est perdu pour jamais.

Nr. 2. *Le piédestal.* Cette sculpture représente la pueritia ou l'âge de l'homme depuis sept jusqu'à quatorze ans, sous l'emblême d'une école (schola.)

Des enfants au nombre de dix ou douze réunis dans une salle sont debout et dans l'attitude de l'attention autour d'une table plus longue que large. Le maître (impubis turbae moderator) est assis dans un fauteuil à l'une des extrémités de la table, il lit un écrit qu'il tient en main. Deux rideaux fermés figurent dans la salle. Saint Augustin dans ses confessions (Lib. 1. cap. XIII.) fait mention des rideaux que les grammairiens plaçoient à l'entrée de leurs écoles:

„Vela pendent liminibus grammaticarum scholarum; sed „non illa magis honorem secreti, quam tegumentum erroris „significant."

Nro. 3. *L'inscription.* Nous passons à côté de l'inscription pour y revenir un peu plus loin.

Nro. 4. *Le corps de l'édifice.* Cette grande image représente l'adolescence (adolescentia) sous l'emblême d'une cérémonie d'adieu.

On remarque d'abord sur ce tableau une chambre ornée de trois médaillons dans lesquels sont enfermés des portraits.

Ces portraits sont sans doute des monuments domestiques pour conserver la mémoire de ceux à qui l'on tient par les liens du sang ou de l'amitié. Puis on y admire trois grandes figures debout exposées de face dont celle du milieu plus petite que les deux autres, vêtue de la toge virile, (toga virilis) annonce un adolescent. Un homme grave figure à sa droite et une femme à sa gauche.

Cette représentation nous désigne clairement que le jeune homme, ayant atteint l'âge prescrit par les lois pour prendre la toga virilis, se présente accompagné de son tuteur, pour signifier le gracieux congé à sa mère; il lui serre la main; il va se séparer d'elle; la toge virile et la mort de son père le laisse maître absolu de sa conduite. Il n'en faut point d'autres preuves que les passages suivants:

Seneca (De consol. ad Marciam C.XXIV.)

„Pupillus relictus, sub tutorum cura usque ad decimum „quartum annum fuit: sub matris custodia semper, cum ha„beret suos penates, relinquere tuos noluit."

Ibidem „Computa, Marcia, quam raro liberos videant, „quae in diversis domibus habitant."

Propertius (Lib. IV. El. 1.):

„Mox ubi bulla rudi demissa est aurea collo,
„Matris et ante Deos libera sumta toga —"

Horace (Epist. Lib. 1. Ep. 1.)

„ . . . . ut piger annus
„Pupillis, quos dura premit custodia matrum."

Toga et adolescentia sont des mots synonymes pour Aurelius Prudentius (in Cathemerinon.)

Ces citations font foi qu'ordinairement les jeunes gens de distinction n'habitoient plus la maison maternelle quand ils avoient pris la toge virile.

Nr. 5. *La frise.* Elle est coupée en trois subdivisions par deux colonnes. La partie du milieu représente un répas,

celui que les Romains prenoient vers la sixième heure du jour qu'on appeloit Prandium, le dîner, le repas du milieu du jour.

On distingue dans la chambre quatre figures dont deux, un homme et une femme, sont assises dans des fauteuils auprès d'une table servie et couverte de mets; les deux autres sont débout, donnant à boire à celles qui sont à table; la partie à gauche est le lieu ou l'on tient les boissons; on y voit deux figures portant chacune un canthare et un vase à boire.

La partie à droite est la cuisine, deux figures y sont occupées à apprêter les mets.

Nro. 6. *L'attique*. Il nous semble que l'allégorie de ce bas-relief a pour sujet un jugement, une sentence prononcée. On voit dans ce tableau six personnages debout dans l'attitude de l'autorité. La gravité de leur maintien indique la maturité de l'âge, temps marqué par les lois pour diverses fonctions de la vie civile. Ovide (Fast. lib. V.) a dit:

„Legibus est aetas, unde petatur honos.“

Cette sorte de magistrature qui devoit rendre la justice au peuple, gouverner une ville ou une province, est caractérisée par un recueil de lois déroulé que l'un des juges tient entre ses mains; et par l'urne ou le vase, dont on ne peut plus reconnoître la forme, dans laquelle on mettoit les suffrages secrets écrits sur des tablettes soit pour élire un juge à qui appartiendroit la connoissance d'une affaire, soit pour délibérer sur la culpabilité des accusés.

Le poëte Aurelius Prudentius (l. c.) à l'âge de cinquante sept ans, sentant le besoin de faire un retour sur sa vie, en caractérise ainsi les dégrés:

Le premier âge par les pleurs versées sous les châtiments de la férule;

L'adolescence par la toge virile;

La jeunesse par l'impudicité et la luxure;

Voici ce qu'il dit par rapport à l'âge mûr:

„Bis legum moderamine
„Frenos nobilium reximus urbium,
„Jus civile bonis reddidimus, terruimus reos.

. . . .

„Haec dum vita volans agit,
„Irrepsit subito canities seni.“

Nr. 7. *Le fronton.* Ce tableau représente la vieillesse sous la figure de Silène, le nourricier et le compagnon de Bacchus; il tient d'une main un canthare, et de l'autre un bâton ou un thyrse. Deux jeunes garçons s'en sont emparé, ils le tiraillent avec violence pendant qu'il fait de vains efforts pour se dégager. Cette allégorique représentation résume ce passage de la sixième Eclogue de Virgile:

„ . . . . Chromis et Mnasylus in antro
„Silenum pueri somno videre jacentem,
„Inflatum hesterno venas, ut semper, Iaccho;
„Serta procul tantum capiti delapsa jacebant,
„Et gravis attrita pendebat cantharus ansa.
„Aggressi (nam saepe senex spe carminis ambos
„Luserat) injiciunt ipsis ex vincula sertis.
„ . . . .
„ . . . .
„Ille dolum ridens, Quo vincula nectitis? inquit:
„Solvite me pueri: satis est potuisse videri.
„Carmina, quae vultis, cognoscite: carmina vobis;“
„ . . . . Simul incipit ipse.“

Les états de Silène étoient la vieillesse et l'ivresse (titubans, annisque meroque gravis Ovid.); mais il étoit doué d'un grand sens, la puissance magique de sa voix animoit les arbres et les rochers: ses chants avoient pour sujet les temps antiques.

La vieillesse qui se termine par la mort et l'enface figurent ensemble dans ce dernier cadre. C'est le propre du vieillard de raconter aux enfants l'histoire des siècles reculés.

Tibulle (Lib. III. El. V.) dit:

„Cum mea rugosa pallebunt ora senecta,
„Et referam pueris tempora prisca senex."

Nro. 8. *La statue* qui surmonte le monument. Cette figure qui pouvait avoir six à sept pieds de hauteur, et dont la face étoit tournée vers le sud, n'a plus que les jambes et la partie inférieure du corps; mais on devine aisement tout ce qui lui manque.

Avec un peu d'attention il n'est pas difficile de se convaincre que la taille svelte et legère, la draperie, les jambes délicates indiquent évidemment une jeune vierge qui est ailée et en action de voler. Elle a un pied levé et touche à peine de l'autre pied un point du globe, ce qui dénote la rapidité de son passage. A ces traits, peut-on ne pas reconnoître Hora, l'heure, ou l'horloge à sable personnifiée?

Hora, synonyme de Tempus, est un mot que les poëtes anciens ont chargé de beaucoup d'épithètes; en voici quelques unes qui compléteront le sens que nous donnons à cette statue: Praeceps, fugiens, velox, brevis, levis, pede levi, celeri volatu etc.

Le monument funéraire des Secundini étoit placé sur le bord d'un grand chemin public. Les passants avoient devant leurs yeux la face méridionale et la statue étoit tournée vers eux; ne doit-on pas se persuader que les tableaux de cette face devoient avoir pour le voyageur toute la portée de ce passage de Seneque (Ep. XCIX.):

„Respice celeritatem rapidissimi temporis: cogita brevitatem hujus spatii, per quod citatissimi currimus; observa „hunc comitatum generis humani, eodem tendentis, minimis „intervallis distinctum, etiam ubi maxima videntur; quem putas „periisse, praemissus est."

Et la statue ne signifioit-elle pas de son côté:

„Vive memor leti: fugit Hora — (Pers. Sat. V.)"

CHAPITRE VI.

L'inscription du monument.

Pl. IV. Nr. 3. Il est fâcheux que parmi les auteurs qui nous ont transmis des copies de cette inscription on ne puisse distinguer ceux qui ont pu l'examiner avec cette intelligence seule capable de donner une idée juste de sa composition.

Nous avons cru devoir prendre au hasard une de ces copies parmi les plus anciennes pour la mettre sous les yeux du lecteur, celle d'Abraham Ortelius en date de 1584, que voici :

DT SSECV

NC LISSECVND I NISECVRI I.TPVBLIAE PA
GATAECONIVGI SEC VNDINIA NTINIE TLSAC
CIO MODESTOETMOD ESTIO MAC EDO NIFILIO ET
IVSIV SECVNDIN SAVENTINVSET SECVNDI
I IQVBVSPARENTIBVSDEFVNCTIS ET
VIVIVTAE E P E ERVNT

Cette inscription qui indique le caractère et la destination du monument étoit courte comme toutes celles des premiers temps; on n'y voit figurer que des noms de personnes. Elle étoit composée de huit lignes écrites en grands caractères romains. Les deux premières lignes sont enfacées, la huitième a beaucoup souffert. Nous avons pensé qu'on pourroit récomposer les mots de cette dernière ligne à l'aide des caractères épars que plusieurs auteurs y ont remarqués et dont nous allons rassembler les témoignages.

En 1638 Berthelius dans son historia Luxemburgensis (p. 216) s'en explique ainsi:

VI NT ARBINITINI FVERVNT

Alexandre Wilthemius. — I. VIVI....FECERVNT

Lorent, dans son Cajus Igula. — II VIAI RIN....ERVNT

Christ. Neller. — II VIVI VIAI B RENT.........ERVNT

Th. von Haupt. — VIVI V FA . F.....ERVNT

Math. Neurohr. — II VIVIVFA RITV ERVNT

Il resulte de toutes ces copies jointes ensemble que cette huitième ligne de l'inscription pourroit bien avoir été composée comme suit:

7me ligne .... PARENTIBVS DEFVNCTISETS

8me ligne IIVIVI VFABRI TVMVLVM FECERVNT

Au moyen de cette ligne ainsi rétablie on liroit: que Secundinus Securus et Secundinus Aventinus ont fait bâtir le monument pour leurs parents défunts et pour eux mêmes vivants, et qu'on y a employé cinq architectes. Mais c'est une conjecture que nous ne hasardons qu'avec réserve et dont nous abandonnons la solution à de plus habiles que nous.

Nous finissons ce chapitre par demander: Est ce que ces architéctes ont voulu figurer sur le piédestal de la face septentrionale, afin de partager l'immortalité qu'ils donnoient?

CHAPITRE VII.

Origine du nom et du village d'Igel.

Au moment de terminer cet ouvrage nous avons éprouvé le besoin d'exprimer notre sentiment sur le nom d'Igel donné au village qui avoisine le monument des Secundini.

Le nom du village a beaucoup varié, sans pourtant jamais perdre les traits caractéristiques de son origine..

Petrus Apianus qui vivoit au commencement du XVI.

siècle, et Johann Herold son contemporain nomment ce village Egle. Le premier a dit:

„Mirae vetustatis statua in villa Egle miliari
„a Treviris Lucelburgum versus distante.“

Le second dit:

„Egle id est CALIGVLAE natalis, vicui nomen est.“

Le savant père Brower, qui prennoit la statue du sommet de l'édifice pour la figure d'une aigle, a cru que le mot Egle tiroit son origine du nom de cet oiseau, il s'en explique ainsi dans ses Antiquitates et Annales Trevirenses (tom. 1. p. 43.):

„Aquilam vidisti in summo Mausolei fastigio. Ab hac „pago nomen, ubi cernitur, haud dubie mansit: nam origi- „natione latiali Aigle vulgo dicitur, quod Gallis est aquila.“

On trouve encore ces mots imprimés à la marge:

„Aigle vel Egle, pagus vulgo Eigel, aquilae symbolum.“

Maintenant nous dirons plus exactement: vous avez vu les jardins et les images de Héspérides sur le côté oriental du monument, c'est en vis-à-vis de cette face que le village d'Igel a commencé par se composer de quelques maisons.

Vous avez vu AEglé cueillant et distribuant les pommes d'or, c'est du nom de cette Hesperide que dérive celui du village. Fabius (Instit. Lib. I. cap. VII.) dit:

„AE syllabam, cujus secundum nunc E literam
„ponimus, varie per A et I efferebant.“

Il paroit donc constant par ce témoignage que tous ces noms d'Egle, d'Egel, d'Eigel et d'Igel ont leur vraie origine dans celui d'AEglé. Les Allemands en auront adouci la prononciation.

Finissons ce qui regarde cet objet par demander: Est ce que cet endroit ne devint pas dans les temps reculés le rendez-vous de la population Trevirienne? Est ce que les parents n'y conduisoient pas leurs enfants aux jours des

fêtes pour demander à Eglé des pommes d'or? N'y auroit-il pas quelque tradition à cet égard? Or il paroîtroit que le village d'Igel doit son existence et sa dénomination à une pareille origine.

Puissent nos conjectures être favorisées par cette maxime de Tite Live (Lib. V. cap. XXI.):

„in rebus antiquis, si, quae similia veri sint, pro veris „accipiantur *)."

---

*) Zu den Lesarten der 8. Z. der Inschrift (p. 52), verweisen wir auf die getreue Abschrift bei Lersch, Centralmus. rheinländ. Inschr. III., 14.

......VIVIVTAI.......[illegible]EN.......[illegible]SVNT.

Anm. der Red.

Marie-Anne Libert.

2. Ueber die Ala Indiana.

In der Zeit der Kaiserherrschaft wurden die Abtheilungen der römischen Auxiliar-Truppen zu Pferd, die Alae, gewöhnlich nach den Völkerschaften benannt, aus welchen sie gebildet waren. So gab es eine Ala Noricorum, eine Ala I und II Pannoniorum, eine Ala I und II Hispanorum etc. Nicht selten aber war auch die Bezeichnung nach Kaisern, z. B. Ala Augusta, Ala Claudia, Ala I und II Flavia, Ala I und II Ulpia. In der Regel aber wurde noch der Name einer Völkerschaft, aus der die Reiterabtheilung ausgehoben war, beigefügt, wie Ala I Augusta Ituraeorum, Ala I Claudia Gallorum, Ala I Flavia Gaetulorum, Ala II Flavia Hispanorum, Ala I Ulpia Dacorum, oder sonst eine andere nähere Bezeichnung hinzugesetzt, wie Ala I Augusta Gemina Colonorum, Ala Claudia Nova, Ala Sulpicia civium Romanorum, Ala I und II Flavia Gemina, Ala Ulpia miliaria etc.

Eine ganz eigenthümliche Art der Benennung, die ziemlich häufig vorkommt, war, einer Ala den Namen nach ihrem Errichter oder ersten Befehlshaber (Praefectus) zu geben und zwar in der Weise, dass der Personen-Name die Endung *iana* erhielt.

Die Ala konnte in diesem Falle, je nachdem man sie mehr oder weniger genau bezeichnen wollte, in dreierlei Weise genannt werden:

1) *vollständig, nach der Völkerschaft ihres Ursprungs und nach dem Namen ihres Errichters*

mit der Zahl, z. B. Ala I Tungrorum Frontoniana d. i. die erste Ala der Tungrer, welche Fronto errichtete und auch zuerst als Praefectus befehligte; 2) nur nach der Völkerschaft mit der Zahl: Ala I Tungrorum; und 3) ohne Zahl, nur mit dem Namen des Errichters: Ala Frontoniana, seltener Ala I Frontoniana. Die Zahl war überflüssig: es gab wohl zwei Alae Tungrorum, aber nur eine Ala Frontoniana. In gleicher Weise verhielt es sich mit der Ala Gallorum Flaviana, Ala II Gallorum Sebosiana, Ala I Pannoniorum Tampiana u. a. Da wo wir in den Inschriften nicht die vollständige, sondern nur die kürzere Bezeichnung nach dem Errichter haben und Schriftsteller keinen weitern Aufschluss geben, ist es schwierig, ja oft nicht möglich, mit Sicherheit zu sagen, welcher Völkerschaft die Ala angehört hat. So wissen wir z. B. nicht den Namen der Völkerschaft, aus welcher die von Tacitus und der Notitia imperii erwähnte Ala Auriana gebildet worden.

Zu der Classe der nach dem Namen ihres ersten Errichters benannten Alen gehört auch die Ala Indiana. Sie kommt bei keinem alten Schriftsteller vor: ihr Name findet sich nur in einer geringen Anzahl von Inschriften, und zwar immer ohne Zahl und ohne Angabe einer Völkerschaft. Manche Neuere meinten, es sei eine aus Indern zusammengesetzte Reiterschaar gewesen und daher der Name. Forcellini setzt ihre Entstehung in die Zeit des Kaisers Trajan, nachdem ihn seine Kriege im Oriente bis ans rothe Meer geführt hatten und er mit Arabern und Aethiopiern, die von den Römern manchmal auch Inder genannt wurden, in Berührung gekommen war. Mit Recht ist dagegen bemerkt worden (Lersch, Central-Mus. I. S. 46.), dass einer solchen Entstehung des Namens der Ala Indiana die sprachliche Wortbildung widerspräche: von India müsse das Adjectiv Indus oder Indicus, nicht Indianus heissen. Letztere Formation deute nach der Analogie von andern Wortbildungen auf einen Personen-Namen

Indus. Fuchs (Gesch. v. Mainz I. 104.) meinte daher schon, dass die Ala Indiana von dem Könige Indus benannt sei, der im spanischen Krieg dem Caesar mit seiner Reiterei gegen Pompejus Beistand geleistet habe (Hist. bell. Hispan. c. 10.)

Der Ursprung der Ala Indiana liegt den Rheinlanden näher und er fällt wohl auch nicht so früh. Eine Stelle bei Tacitus, Annal. III. 42., spricht von einer bei den Treviris ausgehobenen Ala, welche unter Kaiser Tiberius Julius Florus, ein Trevirer, vergeblich zum Abfall von den Römern anzuregen suchte. Als dennoch bei den Trevirern die Empörung zum Ausbruch kam, sagt Tacit. l. c. Praemissusque (a legatis Romanis) cum delecta manu Julius Indus, e civitate eadem (Trevirorum), discors Floro et ob id navandae operae avidior, inconditam multitudinem adhuc disjecit.

Wir glauben, dass von dem Trevirer Indus, der wie sein Gentilname Julius zeigt, von dem Julischen Kaiserhause mit der römischen Civität beschenkt wurde, und als Praefectus eine besondere trevirische Reiterschaar befehligte (welche eben die in Frage stehende Ala ist), unsere Ala Indiana benannt worden und dieselbe keine andere ist als die Ala Trevirorum, welche Tacitus Hist. II. c. 14. und IV. c. 55. nennt. Aus beiden Stellen erfahren wir, dass Julius Classicus, ein Trevirer, wie es scheint ein Verwandter des Trevirers Julius Indus, als Präfect die Ala Trevirorum in der Zeit des Aufstandes des Civilis commandirte. Er mit dem Julius Tutor*), ebenfalls ein Trevirer, spielte bei dem damaligen Abfalle seiner Landesleute von Rom eine bedeutende

*) Die Inschrift bei Steiner Cod. Inscr. Rom. Rhen. n. 823 scheint verdächtig: wenn sie echt wäre, müsste anstatt L. LVTOR gelesen werden I. TVTOR. Die ganze Inschrift lautet: D.M. | L. LUTOR. ALAE EQ. TREV. | F.F.P.P.P.

Bello: auch die Ala Trevirorum gehörte zu den Truppen, die zu den Empörern übergingen. Es ist wahrscheinlich, dass nach Beendigung des Krieges die Ala nicht mehr ausschliessend aus den Treviris gebildet wurde. Ihr officieller Name scheint nunmehr Ala Indiana gewesen zu sein.

Dass die Ala Indiana fortwährend mit den Trevirern in Verbindung stand, ersehen wir aus einer Inschrift bei Lersch im Central-Museum I. Nr. 37. und Steiner im Codex Inscript. Danub. et Rheni I. Nr. 1600. Sie lautet:

ALBANO VITALI | EQ. ALAE INDIANAE | TVR. BARBI. CIVI | TREVERO AN. XXX. ST. X. | H. EX. T. F. C.

Albanio Vitali, equiti alae Indianae, turma Barbi, civi Trevero, annorum triginta, stipendiorum decem, heres ex testamento faciendum curavit.

Ueber den Fundort dieser Grabschrift ist man nicht einig: indem Einige Deutz, Andere Dormagen als Ort, wo sie gefunden, angeben, berichtet Gelenius (de Magnit. Colon. p. 198), dass sie zu Worringen ausgegraben worden sei. Aus dem Itinerarium Antonini Augusti erfahren wir, dass zu Buruncum eine Ala gestanden; Buruncum war höchst wahrscheinlich Worringen. Jedenfalls ist der Stein am Niederrhein zwischen Bonn und Xanten gefunden worden. Aus dem Kunstwerth des dabei befindlichen Bildwerks ist auf das erste Jahrhundert als Zeit der Errichtung der Grabschrift zu schliessen. Besonders wichtig ist uns aber die Grabschrift dadurch, dass wir daraus ersehen, dass ein Bürger der Trevirer in der Ala Indiana diente und wir so einen weiteren Anhaltspunkt gewinnen, dass die Ala Indiana mit der Ala Trevirorum identisch gewesen. Es kommt allerdings nicht selten vor, dass in einer Auxiliar-Ala oder Cohorte, die nach einer bestimmten Völkerschaft genannt wird, auch Soldaten von andern Nationen dienten. Aber solche Abweichungen von der Regel kommen im ersten Jahrhundert höchst selten vor. In späteren Zeiten, wo manche Völkerschaften, die frü-

her Auxiliartruppen gestellt hatten, nicht mehr existirten oder nur noch in schwachen Ueberresten bestanden, fanden sich immer noch Alae und Cohortes mit deren Namen vor; es war dann nothwendig bei Ergänzungen die Recrutirungen aus andern, besonders stammverwandten Völkerschaften vorzunehmen. So mag die Ala Trevirorum häufig aus Gallien überhaupt ergänzt und completirt worden sein und konnte es um so eher, als sie später nur unter dem Namen Ala Indiana vorkommt. In einer bei Worms gefundenen Steinschrift, die Steiner a. a. O. Nr. 598 gibt, finden wir einen Gallier aus der Provincia Lugdunensis, welcher der Civitas Namnetica (Nantes) angehörte, als Eques in der Ala Indiana genannt:

ARGITALUS | SMERTULITANI | F. NAMNIS EQU. | ALA INDIANA | STIP. X. ANNO | XXX. H.S.E. | EREDES POSUER.

Merkwürdig ist eine zu Viterbo gefundene, von Muratori 1046,5 fehlerhaft abgedruckte Inschrift, welche offenbar nach dem 1. Jahrhundert zu setzen ist. Sie lautet:

D.M. | M. VLPIO C. FIL. | SPORO MEDICO ALAE | IN DIANAE ETHERIAE | ASTORUM ET SALARARIO | CIVITATI SPLENDIDISSIMAE | FERENTINENSIVM | VLPIVS PROTOGENES | LIB. PAT. B. M. F.

Orelli Nr. 3507. gibt nach Hagenbuch Misc. Epigr. p. 415 von der 4. bis Anfang der 6. Zeile die folgenden Verbesserungen: (Alarum) INDIANAE ET TERTIAE ASTVRVM ET SALARIARIO CIVITATIS.

Es würde demnach die Inschrift zu lesen sein: Dis Manibus M. Ulpio, Caii filio, Sporo Medico, Alarum Indianae et tertiae Asturum et Salariario civitatis splendidissimae Ferentinensium Ulpius Protogenes libertus patrono bene merenti fecit.

Wenn diese Verbesserungen auch im Allgemeinen Beifall verdienen, so ist doch die neue Lesung von ET TERTIAE anstatt ET HERIAE, so glücklich die Conjectur auf den ersten

Anblick zu sein scheint, nicht statthaft. Dass eine Ala III Asturum am Rhein nicht nachzuweisen ist, darauf soll kein besonderes Gewicht gelegt werden; nicht von allen Alen und Cohorten haben sich Inschriften und Nachrichten erhalten. Da Cohortes Asturum am Rhein gestanden, so kann auch eine Ala Asturum daselbst gelegen haben. Aus Inschriften aber erfahren wir, dass eine Ala Asturum unter Trajan im dacischen Krieg an der untern Donau kämpfte, und aus andern Inschriften und der Notitia Imperii ersehen wir, dass in Britannien die Ala I und II Asturum lagen. Die Ala Indiana aber kommt nur in den Rheinlanden vor. Es ist aber keineswegs in der Inschrift enthalten, dass M. Ulpius Sporus zu gleicher Zeit Medicus in der Ala Indiana und in der Ala Asturum gewesen. Wie Versetzungen bei den Befehlshabern und Officieren stattfanden, so ohne Zweifel auch bei den Aerzten; es braucht daher auch nicht das Standlager der asturischen Ala in der Nähe von dem Quartier der Ala Indiana gesucht zu werden. Dieser Punct würde keine Schwierigkeit machen. Anders aber verhält es sich mit der Zahl, welche der asturischen Ala beigelegt wird. Selbst Völkerschaften, die eine zahlreiche Reiterei lieferten, gingen bei der Zahl der Alae nicht über II hinaus *); lieferten sie eine grössere Anzahl Reiter, so wurde die Ala I von 600 auf 1000 Mann gebracht und es entstanden so die Alae miliariae; oder es wurde der Ueberschuss an die Cohorten abgegeben, welche dann aus Fussvolk und Reiterei bestehend Cohortes equitatae hiessen.

*) Eine einzige Ausnahme machten die Thracier, die ganz besonders viele Reiterei stellten. Sie hatten auch eine Ala III Thracum Sagittariorum (Arneth Militärdipl. p. 61.). Es erklärt sich diese Ausnahme durch die besondere Waffengattung der Sagittarii. In der Notitia Imperii kommen allerdings Alae mit höhern Zahlen, selbst mit VIII., IX., XIV. und XV. vor. Zu untersuchen wie es sich mit diesen erst im 4. Jahrhundert eingeführten Reiterschaaren verhält, ist hier nicht der Ort.

Wurden aber wirklich mehr als zwei Alae von derselben Völkerschaft errichtet, so ging man doch nicht über die Nummer II hinaus, sondern gab der Ala I und II verschiedene Beinamen und unterschied sie dadurch von einander, so gab es z. B. unter den Thracischen Reiterschaaren: Ala I Veterana Thracum, Ala I Augusta Thracum, Ala I Thracum Mauretana, Ala I Singularium Thracum, und Ala II Thracum Pia Fidelis in Pannonien und Ala II Thracum in Syrien (Syriaca.)

Wenn aus den angeführten Gründen nicht ET TERTIAE gelesen werden darf, so könnte vielleicht vermuthet werden, dafür zu setzen TREVI ET, so dass wir hier die Ala Indiana Trevirorum mit ihrem vollständigen Namen hätten und M. Ulpius Sporus Medicus der Ala Indiana Trevirorum und der Ala Asturum gewesen wäre. Allein dieser Conjectur steht der Sprachgebrauch entgegen; der Name der Völkerschaft wird zuerst, dann die Bezeichnung nach dem Errichter gesetzt; es müsste demnach Ala Trevirorum Indiana heissen. Auch wird dann bei Ala Asturum entweder die Zahl oder ein Beiname vermisst, denn da, wie wir aus den Inschriften bestimmt wissen, es seit dem zweiten Jahrhunderte zwei Alae Asturum gab, so konnte nicht ohne allen Beinamen die asturische Ala bezeichnet werden.

Alle Schwierigkeiten lassen sich beseitigen, wenn wir statt ETHERIAE lesen ET VETERANAE (mit den auf den Steininschriften gewöhnlichen Ligaturen ET. VETERANAE). Wie es eine Ala I Gallorum und eine Ala II Gallorum gab, und sich daneben (Orelli Nr. 3888.) eine Ala Veterana Gallorum vorfindet, so konnte es auch ausser den beiden asturischen Alae eine Ala Veterana Asturum geben; dass diese mit der Ala I Asturum identisch gewesen, lässt sich nicht annehmen.

Kehren wir nach dieser Abschweifung über die Asturische Ala zu unserer Ala Indiana zurück. Wir erfahren durch eine Inschrift bei Orelli Nr. 4069. (Grut. 417,8) ihre

[illegible] Pia Fidelis. Da in der Inschrift auch die leg. II. Trajana erwähnt wird, die erst von K. Trajan errichtet wurde, so kann sie nicht vor diesem Kaiser gemacht worden sein. Sie wurde von den Decuriones der Stadt Forum Sempronii (Fossombrone) dem Hedius Verus gewidmet und lautet:

C. HEDIO C. F. CLUST. VERO | EQUO PUBL. *PRAEF. EQUIT. ALAE* | *INDIANAE P. F.* (i. e. Piae Fidelis) TRIB. MILIT. LEG. II. | TRAIAN. F. (i. e. Fortis) PRAEF. COH. II. LING. EQ. (uitatae) II. VIR. II. VIR. QUINQ. QUAESTORI | PATRONO MUNCIPI FLAMINI | ITEM PITINO MERGENTE | III. VIR. QUINQ. IIII VIR. AEDILI | PATRONO MUNCIPI PONTIFICI | QUOD CUM ANTEA STATUA EI NOMINE | PUBLICO OB MERITA EIUS DECRETA | ESSET ET IS HONORE CONTENTUS | SUMPTIBUS PUBLICIS PEPERCISSET | DECURIONES EX SUO POSUERUNT | QUIB. OB DEDICATIONEM | VERUS SINGULIS HS LXX. N. | SPORTULAS DEDIT.

Wir ersehen aus der Inschrift, dass C. Hedius Verus drei militärische Rang-Stufen bekleidete: dass er zuerst Präfect der berittenen 2ten Cohorte der (Gallischen) Lingonen war (die in Britannien stand); sodann kam er nach Aegypten und war daselbst Kriegstribun in der Leg. II. Trajana Fortis, die zu Alexandria lag; endlich kam er an den Rhein zu dem germanischen Heere und befehligte dort als Präfect die Ala Indiana Pia Fidelis. Die Präfecten in den Alen gingen denen in den Cohorten im Rang voraus; ein Cohorten-Präfect stand noch unter einem tribunus militum in der Legion, diesem aber ging der Präfectus einer Ala vor.

In welcher Gegend in den Rheinlanden die Ala Indiana ihr Standlager gehabt habe, ist noch den gefundenen Inschriften nicht genau zu ermitteln: sie scheint einige Male ihr Lager gewechselt zu haben. Denn am Niederrhein zu Woringen hat sich von ihr die oben angegebene Inschrift auf den Albanius Vitalis, den Trevir, gefunden; bei Worms die

auf den Gallier Argitalus; aber es haben sich auch zwei Inschriften von unserer Ala zu Mainz gefunden, wovon die eine (bei Steiner 2. Ausg. Nr. 345) so lautet:

SEQUENTIAE FAUSTINAE CONIUGI | SANCTISSIMAE ET DULCISSIMAE | QUAE VIXIT ANNIS XXXXVII. M. IIII. | SARCOPHAGUM JUSSU IPSIUS T. | FLAVIANUS AVENTINUS DEC. ALAE | INDIANAE CONIUGI INCOMPARABI | LI F. C. und eine andere ähnliche wurde 1847 bei Mainz zu Kleinwinternheim ausgegraben. Es gibt sie Steiner Nr. 1666: MARCELLINIAI MARCELLAI CONIUG. | DILECTISSIMAE ET DULCISSIMAE SARCOFA | GUM JUSSU EIUS IVL. PATERNINUS DEC. ALAE | INDIANAE CONIUGI INCOMPARABILI F. C.

Es lässt sich wohl vermuthen, dass unsere Ala Indiana lange am Niederrhein gestanden. Wahrscheinlich hatte sie zuerst ihr Standlager zu Burungum (Worringen), später kam sie an den Oberrhein. Zuletzt scheint sie wieder an den Niederrhein gekommen zu sein und in der Nähe von Aachen gelegen zu haben, wo später die Abtei Corneli-Münster (sie heisst in den alten Urkunden der Karolinger und Ottonen coenobium Indense) errichtet wurde. Der feste Ort dabei, Inden, wohl ursprünglich die hiberna der Ala Indiana, wurde erst im Anfang des 14. Jahrhunderts durch die Aachener Bürger grossentheils zerstört. Das Flüsschen Deute bei Corneli-Münster führt noch den alten Namen Inda.

M.

3. Römische Alterthümer in Köln.

Die römischen Alterthümer, welche man zu Anfang des Jahres 1848 zu Köln, in der Nähe der Kirche St. Maria im Kapitol ausgegraben hat, sind vom Professor Lersch im XIV. Hefte dieser Jahrbücher beschrieben worden. Diese Beschreibung hat uns den Stoff zu den Erörterungen gegeben, welche sich in dem XVI. Hefte dieser Jahrbücher auf S. 47 und folgenden abgedruckt finden. Dem Versprechen gemäss, welches wir dort gegeben haben, kehren wir hier zu diesen Alterthümern zurück. Es wird nur weniger Worte bedürfen, um die einzelnen Gegenstände, welche diese Ausgrabung zu Tage gefördert hat, zu erklären und das Ganze zu deuten.

Unter den verschiedenen Gegenständen, welche vom Prof. Lersch an der genannten Stelle besprochen worden, kommt auch ein „gemauerter Bogen“ vor, über welchen Lersch sich also geäussert hat. „Das Seltsamste unter den hier aufgefundenen Gegenständen, ist ein kleiner unregelmässig gearbeiteter Bogen 4 F. ½ Z. lang, 2 F. ½ Z. breit, 4 F. 3 Z. hoch, im Lichten des Durchmessers 1 F. 11 Z. breit, dessen Bestimmung schwer zu errathen sein dürfte; denn um ihn für einen Ofen auszugeben, dazu fehlen ihm alle Bedingungen.“

Wenn ein so kundiger und so umsichtiger Alterthumskenner, wie Professor Lersch es war, einen dem Alterthum angehörenden Gegenstand sehr seltsam nennt, so könnte man vermuthen, die Erklärung eines solchen Gegenstandes könne nicht sehr nahe gelegen sein. Allein trotz dem entgegenstehenden Scheine von der Sache ist die Erklärung dieses

Bogens doch sehr nahe gelegen. Erklärungen solcher Art sind nicht selten mit den grössten Erfindungen nahe verwandt, welche der Welt ein neues Gepräge aufdrücken, und von denen Lessing sagt, der Mensch stehe ihnen oft Jahrhunderte hindurch ganz nahe, aber er entdecke sie nicht, weil er ihnen den Rücken zugewandt habe, bis dann endlich ein glücklicher Zufall auf die Entdeckung hinführe.

Um die ursprüngliche Bestimmung dieses räthselhaften Bogens zu finden, haben wir einen ganz einfachen Weg zu gehen, und auf diesem Wege werden wir nicht blos die ursprüngliche Bestimmung des genannten Bogens, sondern die Bestimmung des Gebäudes überhaupt entdecken, dessen Substruktionen an der angeführten Stelle aufgegraben worden sind. Wir gehen nämlich von dem Bekannten aus, um aus demselben das Unbekannte zu finden.

Es steht nun erstens thatsächlich fest, dass an der bezeichneten Stelle ein Grabstein gefunden worden ist, den Adnamatus Gallicanus seiner verstorbenen Schwester und den Adnamatus Speratus seiner verstorbenen Frau gewidmet hat. Zweitens, es ist von uns in dem XVI. Hefte dieser Jahrbücher bewiesen worden, dass der vom Professor Lersch für „ein kolossales viereckiges Kapitäl aus Grobkalk" erklärte Stein, der neben jener Inschrift gefunden worden ist, nichts ist, als der obere Theil eines römischen Grabmonumentes. Beide Gegenstände waren also ursprünglich dem Todtenkultus gewidmet. Es liegt nun, da wir dieses wissen, nichts näher als zu fragen, ob nicht auch der in Rede stehende Bogen mit dem Todtenkultus der Römer in irgend einer Beziehung gestanden habe? Wir brauchen diese Frage nur aufzuwerfen, und die Antwort bietet sich sofort von selbst an. Professor Lersch hat in dem genannten XIV. Hefte dieser Jahrbücher den räthselhaften Bogen abbilden lassen, und der Kundige braucht nur ein Auge auf diese Abbildung zu werfen, um sofort auf den Gedanken zu kommen, erstens dass derselbe

eine halbkreisförmige Wandnische ist, und zweitens, dass sie eine solche Wandnische ist, wie sie in den römischen Todtenkammern, Columbarien oder Monumentis vorzukommen pflegen. Wir erlauben uns, diesem Gegenstande zwei Worte als Andeutung zu widmen.

Es ist bekannt, dass die Römer keine allgemeinen Begräbnissplätze hatten. Der Einzelne, die Familie, die Genossenschaft erwarb sich einen Platz, und errichtete sich auf demselben ein Grabmal, ein monumentum, gross oder klein, einfach oder prachtvoll, nach Maassgabe der Mittel, die man darauf verwenden konnte und wollte. Denselben Abstand, den wir in den Wohnungen der Lebenden, von der elendesten Hütte bis zum verschwenderisch gebauten Pallaste wahrnehmen, machte sich bei den alten Römern auch in ihren Grabmonumenten geltend. So mannigfaltig diese Monumente auch in anderer Beziehung waren, so fand sich doch in vielen derselben eine gemeinsame Einrichtung, die den Charakter der Uebereinstimmung bewahrte, weil sie auf der Natur der Sache beruhte. Denken wir uns das gewöhnliche römische Grabmal als eine grössere oder kleinere Kammer, in welcher ringsum Mauernischen, in denen die Asche des Verstorbenen in Aschenkrügen aufbewahrt wurden, so lag es in der Natur der Sache, die kleinsten Aschenkrüge, die ollae minores, zu oberst in die Wand zu stellen; die grösseren, kostbareren und schwereren, die ollae maiores, standen tiefer und noch tiefer, d. i. auf dem Boden des Grabmals selbst standen die Sarkophage. Nicht alle Leichen wurden von den Römern verbrannt, einige wurden, noch ohne durch das Feuer aufgelöst worden zu sein, begraben, und solche Leichen fanden in dem Boden, unter der Erde solcher Todtenkammern, ihre Ruhestätten. Es gab somit in vielen Todtenkammern, Columbarien, Monumentis eine vierfache Abstufung. An der zweiten Stelle von oben finden wir nun in geringer Erhöhung über dem Boden diese halbkreisförmigen Nischen, in welche die grössern

und werthvollern Oefen mit den menschlichen Verhältnissen gestellt wurden, und eine solche Nische und nichts anders ist der Bogen, der an der angegebenen Stelle in Köln ist ausgegraben worden.

Es ist im mindesten nicht schwer, Belege für diese Ansicht aufzuführen. Statt vieler andern sehe man nur die Werke von Fabretti und von Bianchini. Wir haben aber nicht einmal nöthig, so weit zu gehen, da wir zuverlässige Belege ganz in unserer Nähe finden können. In der Beschreibung der grossen Ausgrabung, welche im Jahre 1819 am Wichelshofe bei Bonn stattgefunden hat, und welche wir der Feder des Dr. Ruckstuhl verdanken, heisst es: „wie ohngefähr acht dieser Gemächer war die Mitte der Rückwandseite des Sockelgemäuers, auf zwei Fuss Weite flach und nischenförmig als Rücklehne ausgerundet." Entkleiden wir diese Stelle von dem Missverständnisse in derselben, so haben wir eine Nische wie diejenige ist, welche zu Köln ausgegraben worden. Deutlicher spricht sich Dr. Dorow über diese am Wichelshofe bei Bonn ausgegrabenen Bogen aus. „Als besondere Eigenheiten" sagt er, „verdienen noch bemerkt zu werden: die nischenartigen Aushöhlungen in den Wänden mancher Gemächer", und wiederum, indem er über das Gebäude gegen Osten spricht, schreibt er: „besonders merkwürdig erscheinen in den Sockelmauern, in den längern Seiten nach Westen und Osten, vier halbkreisförmig construirte Bogen von Trass, die mit Mauerwerk aus derselben Steinart gefüllt waren *)." Vergleichen wir die Abbildungen dieser Bogen bei Dorow, auf Taf. IV. Fig. II. mit der Abbildung des Kölner Bogens in dem XIV. Hefte dieser Jahrbücher, so springt die Ueber-

*) Dorow, die Denkmale germanischer und römischer Zeit in der rheinisch-westphälischen Provinz, Stuttgart bei Cotta 1823. I. Bd. S. 7 u. 11.

einstimmung derselben von selbst in die Augen. Dass aber die Gebäudereste, welche am Wichelshofe ausgegraben worden sind, ursprünglich zu römischen Grabkammern gehört haben, ist, wie ich glaube, überzeugend im XVII. Hefte dieser Jahrbücher S. 103. u. ff. gezeigt worden. Zur Bestätigung will ich noch eine Bemerkung hinzufügen.

Wäre das römische Grabmal, welches im Jahre 1843 zu Weyden bei Köln ausgegraben worden ist, in dem Maasse zerstört gewesen, wie die Gebäude, deren Reste in Bonn und Köln an der oft genannten Stelle ausgegraben worden sind, so würde jenes Grab ein gleiches Räthsel abgegeben haben, wie die beiden genannten Gebäudereste. Denn auch dort finden sich in geringer Erhöhung über der Erde, unter höher angebrachten grösseren Nischen, zwei Wandnischen von 3' Breite und 1' 4" Höhe. Dass aber das Gebäude zu Weyden ein römisches Grabmal sei, ist allgemein eingestanden, und die Aehnlichkeit unserer Kölnischen und Bonner Nischen mit den beiden Bezeichneten im Weydener Grabe springt von selbst in die Augen, wenn man die Abbildung der erstern im III. Hefte, die Abbildung der zweiten im XIV. Hefte dieser Jahrbücher und die Abbildung der letztern in dem Werke von Dorow a. a. O. vergleichen will*).

---

*) S. Beschreibung des Weydner Grabmals von Urlichs im 3. Hefte S. 136. dieser Jahrbücher. Daselbst findet sich auch, im Anhange, die Abbildung.

Herr Dr. Schneider, welcher in einer eigenen Schrift das Grabmal zu Weyden beschrieben, hat sich wahrscheinlich durch eine Stelle im Cassiodor zu der seltsamen Vermuthung verleiten lassen, der in dem genannten Grabmal gefundene Sarkophag habe ursprünglich oben auf dem Grabmale gestanden. Professor Urlichs hat im 3. Hefte dieser Jahrbücher das Unstatthafte dieser Meinung bereits hervorgehoben, aber den Begriff des Supernus bei Cassiodor nicht bestimmt genug hervor-

Die Erörterungen gewähren uns ein doppeltes Ergebniss: Wir wissen erstens, was der räthselhafte, in Köln ausgegrabene Bogen, ursprünglich für eine Bestimmung gehabt habe, und wir wissen zweitens, dass das ganze Gebäude ursprünglich nichts war, als eine römische Begräbnissstätte. In wie viele Kammern dieselbe eingetheilt gewesen, ist nicht zu bestimmen; so weit die Ausgrabungen sich erstrecken, waren es derselben zwei.

Nachdem wir die Bestimmung des Ganzen kennen, findet das Einzelne nun von selbst seine Erklärung. Zu den Gegenständen, die wir noch nicht beschrieben haben, gehört ein gemauerter Behälter im Fussboden einer dieser Todtenkammern. Die Worte des Professor Lersch sind folgende: „In der Nähe des Punktes F. soll sich ein gemauerter Wassertrog befunden haben.“ Aber das antiquarische Auge wird hier etwas ganz anders als einen Wassertrog erkennen. Wir

---

gehoben. Die *Arca superna* ist eine solche, die *über der Erde, auf der Erde* steht, im Gegensatze zu einer solchen, welche in die Erde versenkt wird; ob das Grab, in welche diese Arcae gestellt werden, von Aussen sichtbar ist, oder nicht, das kommt nicht in Betracht. Theoderich bei Cassiodor will den Bewohnern von Ravenna, die Anschaffung von marmornen Sarkophagen erleichtern, damit auch die ärmere Volksklasse in den Stand gesetzt werde, solche Sarkophage anzuschaffen und so die Leichen ihrer Angehörigen *über der Erde, superne*, beizusetzen. So lange diese Sarkophage aber hoch im Preise standen, konnte das Volk sie nicht anschaffen, und es war daher genöthigt, die Ueberreste seiner verstorbenen Angehörigen *in der Erde* in armseligen Gräbern (vilissimis in foveis) beizusetzen. Theodorich geht von dem Gedanken aus, es sei für die Hinterbliebenen weit tröstlicher, wenn die Leichen der Verstorbenen *über* der Erde beigesetzt würden, dadurch blieben die Ueberlebenden mit ihnen im nähern Verkehr, während alle Gemeinschaft zwischen ihnen durch die Bestattung

haben oben schon erwähnt, dass die Römer nicht alle Leichen verbrannten, und dass die nicht verbrannten Leichen ebenfalls in solchen Grabkammern beigesetzt wurden. Sie wurden im eigentlichen Sinne des Wortes in denselben begraben; die Gräber in denselben wurden aber oft ausgemauert, und ein solches ausgemauertes Grab ist es, an welches wir hier zu denken haben. In diese ausgemauerten Gräber wurden manchmal mehre Leichen übereinander beigesetzt*). Diese Sitte hat sich in die frühere christliche Zeit fortgepflanzt, und zwar in dem Maasse, dass die christlichen Bischöfe sich veranlasst fanden, diese Sitte durch Conciliensehlüsse zu verbieten**).

Die Namen der Verstorbenen, deren Ueberreste in den kleineren Aschenkrügen, in den oberen Reihen der Wände der Todtenkammern, aufbewahrt wurden, waren unmittelbar unter den kleineren Nischen auf die Wand aufgezeichnet; der Sarkophag trug den Namen des Verstorbenen, dessen Gebeine er bewahrte, und die Namen derer, die unverbrannt in der Erde begraben wurden, trugen die arae funebres, die cippi sepulcrales, welche auf dem Boden, zur ebenen Erde der Grabkammer aufgestellt waren. Der Stein, den Adnamatus Gallicanus und Adnamatus Speratus an der angegebenen Stelle in Köln errichten liessen, ist ein solcher cippus sepulcralis***).

---

in der Erde abgeschnitten wurde. Cadavera in supernis humata lugentium non parva consolatio. Cassiodori Variar. lib. III. ep. XIX. p. 44. ed. Garetii.

*) Fabretti p. 85.

**) Jahrbücher, Heft XII. S. 86. u. 93.

***) Herr Dr. Klein meint (Heidelberg. Jahrbücher Juli u. August-Heft 1852 S. 585), dieses Denkmal sei nicht zwei Frauen gewidmet gewesen, sondern die Schwester des Adnamatus Gallicanus sei an den Adnamatus Speratus vermählt gewesen. Es wird auf

„Dem Bogen zunächst, fährt Lersch fort, lagen und liegen noch einige Blöcke von Tuff, etwa 4 Fuss lang, 2 bis 3 Fuss dick, deren einer mit einer äusserst rohen Arabeske verziert war“; und Dr. Dorow schreibt von den Ausgrabungen bei Bonn: „nach der einen Seite des innern Raumes hin stehen wohlgeordnete und fundamentirte Trassblöcke; auf der andern Seite liegen ähnliche, zum Theil zu beiden Seiten zusammengeschoben*).“

Diese Trass- oder Tuffblöcke gehörten zu den Gräbern, welche unter der Erde in diesen Todtenkammern errichtet waren.

Prof. Lersch berichtet weiter: „die Mauern selbst, seien noch etwa 4 F. 5 Z. hoch und die Rinne — denn eine solche scheine es doch zu sein — welche sich an der Mauer herziehe, sei 1 F. hoch und $10\frac{1}{2}$ Zoll breit**).“

Dr. Dorow hingegen schreibt von den Ausgrabungen am Wichelshofe bei Bonn: „die breite Mauerfläche, welche an der innern Wand erscheine, könne zum Sitzen gedient haben.“

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, die breite Mauerfläche bei Dorow sei nichts anders, als das, was Lersch in Köln für eine Rinne anzusehen geneigt war. Diese Mauer findet sich noch in andern Columbarien und Grabkammern, und hat ohne Zweifel zu andern Zwecken, als zum Sitzen gedient. Die eigentliche Bestimmung derselben ist eine ungelöste Frage, deren Beantwortung eine eigene Untersuchung erfordern würde.

---

die Gründe ankommen, welche diese Meinung stützen sollen. Die Inschrift auch bei Steiner, Codex Inscript. Danubii et Rheni. Seligenstadt 1851. Nr. 1189. 2. Bd. S. 149.

*) Die Denkmale u. s. w. S. 11.

**) A. a. O. S. 96.

Es haben uns sowohl die Theile als das Ganze der Ausgrabung zu Köln vom Jahre 1846, wie uns scheint, ihre genügende Erklärung gefunden, und indem die Ausgrabungen auf dem Wichelshofe bei Bonn uns bei dieser Erklärung Dienste geleistet, ist zugleich über dieselben ein neues Licht verbreitet worden, welches keinen gegründeten Zweifel an der ursprünglichen Bestimmung dieser Gebäude übrig lässt.

Bonn. **Prof. Dr. Braun.**

---

4. Römische Alterthümer auf dem Vellerhofe in der Eifel.

Im Laufe des verflossenen Sommers sind in der Nähe des Vellerhofes in der Eifel, sehr interessante römische Alterthümer entdeckt worden. Wir theilen zuvörderst den Bericht darüber mit, der einen Augenzeugen, den Herrn Pfarrer B. Cremer zu Hallstadt, zum Verfasser hat.

„Der Veller-Hof, Eigenthum der Geschwister Rösgen, liegt ein und eine halbe Stunde von Blankenheim, in dem alten Kirchdorfe Dollendorf, welches zugleich ein Bürgermeisterei-Ort gleichen Namens ist. Dort in der Nähe, nicht weit von dem Schlosse Dahl, einer Ruine des alten Dollendorfer Dynasten-Sitzes, sind zwei Särge, bei Abtragung eines an die Wiesen der Geschwister Rösgen anschiessenden Hügels, sechs Fuss tief in der Erde, nahe am jetzigen Gebüsche, im dortigen schönen und heimlichen Ahrthale, aufgefunden worden. Spuren zeigen noch, dass der Lauf der Ahr ganz in der Nähe dieser Gräber gewesen. Einige 100 Schritte nach Süden hin haben in früheren Jahren die Eigenthümer des Vellerhofes in ihrem schön gelegenen Acker, nahe am Gebüsche, ebenfalls altes Mauerwerk und massive Trümmer aufgefunden, wovon die Spuren ebenfalls noch sichtbar sind. Die Särge, deren Material aus dunkelrothem Sandsteine besteht, und die mit Deckeln von gleichem Stoffe fest verschlossen waren, waren rundherum in der Erde mit Schiefer- und Basalt-Steinen eingefasst und befestigt. Bei Aushebung derselben ist der Deckel des einen Sarges zerbrochen und beseitiget worden. Beide Särge stehen übrigens jetzt auf

dem Lusthügel des Gartens der Geschwister Rösgen, mit Ausschluss des Deckels des einen, gut reservirt, aufgestellt. Sie sind beide gleich gross, nämlich zwei und einen halben Fuss hoch. Der noch unversehrte Deckel des einen Sarges ist so schwer, dass zwei Mann ihn nicht ohne Mühe abnehmen können. Zur bequemeren Wegräumung des Deckels sind zwei eiserne Handhaben durch die Geschwister Rösgen angebracht, und der eine Sarg durch eine eiserne Klammer in Verschliessung gelegt worden. Beide Särge haben die Form eines quadratähnlichen Troges. Kein Zeichen, keine Inschrift, überhaupt keine Verzierung, ist an denselben zu entdecken. Obgleich ebenmässig ausgehauen, sowohl von Aussen als von Innen, haben sie ein ganz gewöhnliches Aussehen, denn ohne Besichtigung des Inhaltes würde man sie für nichts weniger als für Särge halten. Das Aufbewahrte in diesen Särgen sei hier näher berührt:

Der Inhalt des Sarges ohne Deckel, oder besser, des Sarges mit zerbrochenem Deckel, ist in die Wohnung der Finder, der Geschwister Rösgen nämlich, beschafft. Zuerst verdient die schöne, grosse Urne von hellgrünem Glase, welche in der Mitte dieses Sarges stand, Erwähnung. Sie hat die Form einer Kugel, einen künstlichen, 4 Finger breiten Hals, einen schön rundlich canellirten losen Deckel von ähnlichem Glase, an beiden Seiten zwei schöne doppelhenkelige gläserne Ohren, deren Enden in regelmässige Rippen auslaufen. Zwar ist diese Urne geborsten, übrigens noch ganz vollständig da. Das Glas ist so hell und so schön, als wenn es noch vor Kurzem geschmolzen wäre. Die Höhe dieser Urne ist ungefähr ein und ein halber Fuss, der Durchmesser etwas über einen Fuss. Fast zur Hälfte war diese Urne mit zerbröckelten, zum Theile schwarz angebrannten Menschenknochen angefüllt. Zu beiden Seiten der beschriebenen Urne des ersten Sarges standen ferner zwei kleine viereckige, ganz der Form nach sich gleichende Flaschen, von weissem Glase, grösser als

eine Medizinflasche der Jetztzeit. Die rechts gestellte enthält zu zwei Drittel des Raumes eine weisse wasserklare Flüssigkeit, ganz ohne Geruch und von betäubendem Aetzgeschmack. Kein Bodensatz ist in derselben zu sehen. Die andere viereckige Flasche zur linken Seite der Knochen-Urne des ersten Sarges enthält eine zum Theil braune Flüssigkeit (und zwar obenwärts) und eine zum Theil weissgelbe (und zwar unterwärts), die das Aussehen eines Gekröses oder einer breiartigen Gallerte hat. Auch diese ziemlich dicke Flüssigkeit ist ohne Geruch und widerlich beim Anfassen. Uebrigens haben diese beiden Flaschen keine Stöpsel, sondern waren mit Erde verschlossen. Was beim ersten Sarge ausserdem noch wichtig ist, ist die in demselben aufgefundene, mit einer doppeltstäbigen schöngeringelten, die Oehre umwindungsgebogenen, armlangen Hängekette versehene metallene Lampe; am Ende der Kette waren zwei entgegenstehende eiserne Haken von verrostetem Eisen, die offenbar den Anschein geben, als dienten sie die Lampe daran aufzuhängen. Die Lampe ist glatt und schön und wahrscheinlich von Bronze, ihre Form ist nicht viel unterschieden von der Form der grossen Bergwerkslampen, jedoch oben ganz offen; sie lag unmittelbar vor der grossen Urne, und neben derselben ein ungefähr 3 Zoll langer metallener Stab, der in die Form einer zweischärtigen Spitze ausläuft, ähnlich einem Instrumente zum Falzen oder Aushöhlen. Der Stoff dieses Stäbchens ist goldähnlich, und schöner als der Stoff an der Lampe. An allen diesen Gegenständen, welche man in dem ersten Sarge vorfand, war nicht das geringste Zeichen des Ortes oder der Zeit, überhaupt nichts, was nähern Aufschluss über den merkwürdigen Fund hätte geben können.

In dem andern Sarge, in dem Sarge mit dem vollständigen Deckel, war fast das Nämliche, wie in dem ersten Sarge; daher darüber Folgendes in Kürze:

Hier stand eine gläserne Urne, zwar kleiner als die des

ersten Sarges, mit angebrannten Menschenknochen in der Mitte. Diese Urne war ohne Deckel, die nicht gerippten Henkel am Halse derselben waren nicht doppelt-, sondern einöhrig auf beiden Seiten des Halses. Statt zwei kleineren Gefässe, wie im ersten Sarge waren, standen darin drei etwas grössere, aber runde, und von verschiedener Façon. Eines dieser Gefässe hatte einen sehr langen, schmalen Hals, und die Rundung des Bauches glich sich bei diesen dreien wenig untereinander. Ohne Stöpsel waren sie mit Erde verkittet gewesen, sie enthielten dichte geruchlose Flüssigkeit, wovon eine als ganz ähnlich derjenigen mit Gallerte im ersten Sarge, hinsichtlich ihres Inhaltes, zu erkennen war. Das Glas war übrigens nicht recht durchsichtig, weil von innen am Rande viel Erde sich angesetzt hatte. Im Ganzen deuteten die Gegenstände in diesem Sarge das Begräbniss eines niedriger Gestellten an. Auch lag dabei eine ganz gewöhnliche irdene Lampe, wie man sie durchgehends in den Grabhügeln der Alten vorfindet."

Die hier genannten Funde sind in den Besitz des Freundes römischer Alterthümer, des Herrn Aldenkirchen zu Köln, übergegangen. Die Glasvase ist von seltener Grösse und ausgezeichneter Schönheit und wir behalten uns vor, später eine Abbildung derselben zu bringen. Von den kleineren Glasgefässen, welche Hr. Aldenkirchen bei dieser Gelegenheit erwarben, hat er eins zu unserer Verfügung gestellt, und zugleich den Inhalt ähnlicher kleiner Glasgefässe beigefügt. Wir haben dieselben im Interesse unserer Wissenschaft einem ausgezeichneten Manne vom Fach zur chemischen Untersuchung übergeben und freuen uns, nachstehend die Resultate derselben unsern verehrlichen Mitgliedern mittheilen zu können.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat mir die unten bezeichneten fünf Gläser übergeben und hat mich gebeten, den Inhalt derselben chemisch zu untersuchen. Ich habe mich dieser Arbeit gerne unterzogen, und theile die Ergebnisse meiner Untersuchungen hierunten mit.

Die Gläser, welche ich durch die Nummern 1, 2, 3, 4 unterschieden habe, stammen aus römischen Gräbern in Köln, das letztere, mit der Ziffer 5 bezeichnete hingegen, kommt aus dem antiquarischen Funde vom Vellerhofe in der Eifel.

Die mit Nr. 1 und 4 bezeichneten Gläser enthalten eine gelblichbraune, erdige Masse, welche fast nur aus unorganischen Theilen besteht. Diese Massen bilden ein Gemenge von Erden, wie es in den meisten Bodenarten enthalten ist; nach den quantitativen Verhältnissen, in welchen die Hauptbestandtheile, Sand und thonige Theile, vorhanden sind, würde diese Erde dem sandigen Lehmboden beizuzählen sein. Es finden sich ausserdem in dieser Erde noch Kalk und Eisenoxyd in nicht unbedeutender Menge vor, so wie überhaupt diejenigen Körper, welche gewöhnlich in der Ackerkrume enthalten sind. Aus dem Umstande, dass sich der Sand in dieser Erde als feines Pulver vorfindet, während gröbere kieseartige Körnchen gänzlich fehlen, lässt sich schliessen, dass diese Erde, ehe man sie in die Gläser gebracht hat, abgeschlemmt wurde. Näher jedoch möchte die Annahme liegen, dieselbe sei im Laufe der Zeit durch Wasser in die Gefässe geführt worden. Die Verhältnisse, unter welcher die Gläser aufgefunden worden sind, die ursprüngliche Beschaffenheit ihres Verschlusses, würden bei der Beurtheilung dieser Ansicht allein leitend sein können.

Das mit Nro. 2 bezeichnete Glas umschliesst eine gelblichweisse, fettige Masse von talgartiger Consistenz, welche in Weingeist schwer, in Aether leicht löslich ist, die

sich leicht schmelzen und vollständig verseifen lässt; sie verbrennt mit hellleuchtender Flamme, wobei eine Kohle zurückbleibt, die nach ihrer Verbrennung nur eine geringe Menge Asche als Rückstand liefert. Die weitere Untersuchung des fettartigen Körpers zeigte, dass derselbe wahrscheinlich einen Balsam darstellte, zu dessen Bereitung ein austrocknendes Oel den Hauptbestandtheil geliefert hat.

Nro. 2 enthält ebenfalls einen fettigen Körper von talgartiger Consistenz, dessen Farbe eine tiefrothbraune ist, ähnlich der des eingetrockneten Blutes. Die fettartige Masse zeigt bei ihrem Verhalten in der Wärme und gegen die Reagentien die allgemeinen Eigenschaften der harzigen Stoffe und verbrennt mit stark leuchtender, viele Kohle absetzender Flamme. Indessen schmilzt sie nicht vollständig und gleichförmig; nach der Verbrennung der rückständigen Kohle hinterbleibt eine bedeutende Menge einer aus Kalk, Eisenoxyd und Alkalien bestehenden Asche. Diese Erscheinungen führten zu der Annahme, dass die salbenartige Masse wenigstens aus zwei verschiedenen Hauptbestandtheilen zusammengesetzt sein müsse, von welchen aber keiner durch Wasser oder passende Säuren zur Auflösung zu bringen war. Es zeigte sich bald, dass der grössere Theil der Masse durch Weingeist oder Aether geschieden werden konnte, und durch Digeriren mit diesem war in der That fast die Hälfte derselben zur Lösung zu bringen. Nach Verdampfung des Aethers hinterblieb der fettige Körper in Form eines gelblichen Oels.

Der zweite, in Säuren und Aether unlösliche Theil, wurde von Alkalien leicht zu einer bräunlichen Auflösung gebracht und diese Solution verhielt sich gegen alle Reagentien wie die alkalische Lösung eines Proteinkörpers. Um über das Vorhandensein eines solchen Stoffes eine grössere Gewissheit zu erlangen, wurden Versuche angestellt, durch welche sich ein etwa vorhandener Gehalt von Stickstoff zu erkennen

geben musste, ein Versuch, welcher mit unzweifelhaftem Erfolge belohnt wurde. Bei der grossen Uebereinstimmung in dem Verhalten der Proteinkörper gegen die Reagentien erschien es zwecklos, die vorhandene Stickstoffverbindung näher bestimmen zu wollen; indessen die eigenthümliche Farbe des untersuchten Körpers, das Vorhandensein aller derjenigen Stoffe in der verbrannten Masse, welche sich auch in der Asche des Blutes vorfinden, die Abwesenheit eines rothbraunen vegetabilischen Farbestoffes, führen zu der Annahme, dass der Proteinkörper von geronnenem und eingetrocknetem Blute herrührt, welches man mit einem Oele zu einer salbenartigen Masse eingerührt hatte.

Das schwach kegelförmig zulaufende, mit Nro. 5 bezeichnete Gefäss, war von mir zuerst geöffnet worden. Die Beschreibung seiner Form überlasse ich Sachverständigen. Das Glas hatte mit seinem Inhalte und Verschluss ein Gewicht von 180 Grammen, seine Höhe betrug 4 Zoll, sein Durchmesser in der grössten Breite unmittelbar unter dem Halse 1¾ Zoll, an der Basis dagegen 1½ Zoll; es zeichnet sich durch seinen breiten Rand und verhältnissmässig enge Oeffnung aus, durch welche der Inhalt des Glases sehr zweckmässig gegen die freie Berührung mit der Luft geschützt wird. Die Glasmasse war äusserlich stark angegriffen und zerfressen, so dass die zersetzten Glastheile einen dünnen, stark abblätternden Ueberzug bildeten, wie ihn antike Gläser so oft zeigen, in Folge einer Uebersetzung der Glasmasse mit Alkalien oder eines Mangels an Kalkerde in derselben. Die abfallenden Blättchen waren durchscheinend und zeigten ein irisirendes Farbenspiel.

Der Verschluss des Gefässes bestand aus einer ehernen, stark gewölbten Kapsel, deren mittlerer Theil wieder vertieft war. Die Kapsel selbst war zerbrochen und ein nicht unbedeutendes Stück derselben fehlte, in Folge dessen erdige Theile unter die Kapsel gedrungen waren. Unter dieser fand

sich freiliegend ein ebenfalls zerbrochener, kleiner, eherner Ring. Die Wölbung der Kapsel bis zur Oeffnung des Glases war mit einer feuchten, fettigen Masse von widerlichem Geruche ausgefüllt. Die Farbe derselben war an einzelnen Stellen grünlich, an anderen dunkelbraun. Diese Fettmasse erstreckte sich durch den Hals des Glases in Gestalt eines Kegels bis auf den Boden, indem aber die Farbe derselben im Innern eine hellere wurde. Eine wässrige Flüssigkeit von gelblicher Farbe umgab die fettigen Theile und hatte sich bis zu dem Verschluss hindurch gezogen. Das Gefäss war nicht hermetisch verschlossen und die äussere Luft und Feuchtigkeit konnten ziemlich ungehindert auf den Inhalt desselben einwirken.

Die chemische Untersuchung führte zu dem Resultate, dass das Glas ursprünglich nur ein nicht eintrocknendes, fettes Oel, vielleicht Olivenöl, enthalten habe, welches durch Berührung mit der Luft nach und nach in einen ranzigen, talgigen Zustand übergegangen ist. Der in der Flasche selbst befindliche kegelförmige Theil hat in seiner Farbe die geringere Veränderung erlitten, dagegen ist der im Halse eingeschlossene und unter der Kapsel befindliche durch die Einwirkung des Kupfers grünlich gefärbt. Das Glas scheint in einer dünnen Lage noch mit einem anderen Mittel verschlossen gewesen zu sein, welches als Zersetzungsprodukt Humus geliefert hat, indem die dunkelbraune Farbe des unter der Kapsel sich vorfindenden Fettes besonders durch diesen hervorgerufen ist. Dieser Verschluss muss mithin ein dem Korke, Holze u. dgl. ähnlicher Körper gewesen sein.

Die wässrige Flüssigkeit, welche in grosser Menge in dem Gefässe enthalten ist und auch die fettigen Theile unter der ehernen Kapsel durchfeuchtete, scheint von Aussen im Laufe der Zeit eingedrungen zu sein. Die Flüssigkeit besitzt einen widerlichen Geruch, hat keine Wirkung auf die Reactionspapiere und hinterlässt beim Verdampfen einen bräunlichen

Rückstand, welcher beim Erhitzen mit leuchtender Flamme verbrennt, indem er theilweise schmilzt. Die weitere Untersuchung ergab, dass er besonders Fettsäuren in Vereinigung mit Ammoniak, Kalk u. s. w. enthielt, welche ersteren sich durch die lange Einwirkung von mit Wasser eingeführten basischen Stoffen in dem unvollständig verschlossenen Gefässe gebildet haben mussten.

Bonn, den 31. October 1852.

Prof. Dr. Bergemann.

5. Neue Matronensteine aus Antweiler und Zülpich.

Am Schlusse unseres Aufsatzes über „Darstellungen der matres oder matronae in Thonfiguren aus Uelmen", (H. XVIII. S. 113), machten wir die Bemerkung, dass die Gegend an dem Feibach, im Kreise Euskirchen, namentlich die Ortschaften Commern, Wachendorf, Antweiler, Billig, Rheder, als Fundorte von Matronensteinen und somit als Verehrungsstätten dieser gallischen Gottheiten angenommen werden müssten. Die Richtigkeit dieser Behauptung hat sich seitdem durch einen neuen Fund bestätigt, worüber wir der Güte des Hrn. Gymnasial-Directors Katzfey zu Münstereifel einen genauen Bericht verdanken. Wir erlauben uns denselben der Hauptsache nach wiederzugeben, und wo es die Sache erfordert, unsere eignen Bemerkungen hinzuzufügen.

„Vor dem nun erfolgten Abbruche der Kirche zu Antweiler begab ich mich an Ort und Stelle, um sowohl die Struktur und das Alter des Baues als auch etwa vorfindliche Merkmale über die unter dem Volke verbreitete Sage, „diese Kirche sei ein Heidentempel gewesen", festzustellen.

Die Kirche, welche aus einem mit dem Chore verbundenen Hauptschiffe von etwa 60′ Länge, und zwei Nebenschiffen von 40′ L. bestand und auf der Westseite mit einem Thurme versehen war, deutete durch die Rohheit der Ausführung und die kleinen, rundgewölbten Fenster so wie die Plattdecke mit vorstehenden Balken auf späteren Ursprung. Der älteste Theil der Kirche war das Chor mit einem Kreuz-

gewölbe. Daran stösst nach Norden die Sakristei, in welcher das Kreuzgewölbe weggeschafft und mit einer Flachdecke ersetzt war. Dieses Chor nun nebst der Sakristei sind die Theile, welche beim Volke für den ehemaligen Heidentempel galten. An der Westseite der Sakristei, 10' hoch über dem Boden, war ein Stein ausgemauert, auf welchem halberhaben eine menschliche Figur schlecht ausgehauen sich befand. Diese Figur wurde von den Vorfahren für einen Abgott angesehen und deshalb von manchem Steinwurfe heimgesucht. Unter anderem erzählt man, sei ein Pastor von dort, bevor er die Kinder zur ersten h. Kommunion führte, vor die Stelle des Götzenbildes gezogen und habe dasselbe steinigen lassen. Bei näherer Betrachtung dieses Bildes habe ich indessen kein heidnisches Attribut finden können; vielmehr ruht die Figur auf dem rechten Knie, die rechte Hand nach dem rechten Fusse hingestreckt haltend. Vom linken Arme, der abwärts hing, ist wenig mehr zu sehen; vom Kopfe, der ohne Hals auf dem Rumpfe steht, ist das Gesicht zerstört."

„Ueber dem Bilde, welches zweifelsohne von einem ältern Gebäude herstammt, befindet sich ein Gedenkstein mit dem Zeichen AW d. h. Antweiler und Wachendorf. Darunter steht die Jahreszahl 1582, und unter dieser zunächst über dem Haupte jenes Bildes ∂AII‡AN:ʅ. War der Mittelbuchstabe L, so ist die Schrift so zu ergänzen: ∂AILANT, und wir haben den Heiland vor uns, wie er von Johannes getauft wird. Diese Vermuthung steigert sich zur Gewissheit durch den Umstand, dass die Kirche zu Antweiler dem h. Johannes dem Täufer gewidmet ist. Wahrscheinlich hat das Bild desselben ursprünglich in einem Seitenstücke neben dem Heiland gestanden, und es war dessen Darstellung schon ganz verstümmelt, als jener Stein beim Bau der Sakristei, deren Entstehungszeit höchst wahrscheinlich durch die Zahl 1582 bezeichnet wird, eingemauert wurde."

Nach dieser der Sache nach nicht unwahrscheinlichen

Deutung *) des Hrn. Katzfey wären wir also zu der Annahme genöthigt, dass der fromme Mann in seinem heiligen Eifer, die Abschwörung des Teufels und aller Teufelswerke, welche der ersten h. Communion vorzugehen pflegt, bei seinen Pfarrkindern durch den beschriebenen Act unvergesslich zu machen, — seinen unschuldigen Heiland steinigen liess. Der glaubenseifrige Mann huldigte also, wie es scheint, dem allgemeinen Volksglauben, dass die Ahnen diesen Theil der Kirche von den Heiden ererbt und den Abgott aus Gleichgültigkeit stehen gelassen hätten. Doch, wie dem auch sein möge, es liegt diesem Glauben die an sich richtige Vorstellung zu Grunde, dass an die Aussenseite christlicher Kirchen häufig Darstellungen schädlicher Thiere und böser Geister angebracht sind, um anzudeuten, dass die Macht des Bösen überwunden und aus dem Innern des Heiligthums verbannt sei. Und mag also auch in dem gesteinigten Bilde ein christliches Attribut zu erkennen sein, so war letzteres jedenfalls unkenntlich geworden und durch die ungeschützte Stelle, welche es einnahm, gewissermassen profanirt und der Verehrung entzogen.

Es bietet sich indessen noch eine andere Möglichkeit dar, wodurch der Volksglaube, welchen jener Pastor theilte, seinen Erklärungsgrund findet, wenn wir nämlich unterstellen, dass sich früher neben dem gesteinigten Bildwerke ein wirklich heidnisches Bild, etwa ein Matronenstein mit bildlichen Darstellungen, in der Mauer befunden und demnach der solenne Steinigungsact wahrhaften Götzenbildern **) gegolten

---

*) Der Deutung der Inschrift durch „Hailant“ können wir nicht beistimmen, der erste Buchstabe ist sicher ein D; das Wort möchte eher erklärt werden durch DAUFANT, d. h. „taufend:“ „Johannes Christum taufend.“

**) Die Sitte, durch Steinigung heidnischer Bilder seinen Abscheu gegen das Heidenthum zu bethätigen, finden wir auch in Trier, wo ein Marmor-Torso neben der Klosterkirche zu St. Matthias

habe, wobei das unkenntlich gewordene Heiligenbild wegen seiner Nachbarschaft von den Steinwürfen der zerstörungslustigen Jugend nicht verschont blieb.

Dass wir zu dieser Annahme berechtigt sind, beweist der Fund selbst, zu dessen Beschreibung wir nunmehr übergehen. Herr Director Mastey berichtet darüber Folgendes: „Ich hatte anbefohlen, dass beim Abbruche der Kirche fleissig zugesehen würde, ob sich etwa beschriebene Steine eingemauert vorfänden. Dies geschah denn auch unter Anleitung des wackern Pfarrers Cremer, und es fanden sich im Mauerwerke zerstreut drei Matronensteine:

1. Ein Votivstein von grobem, grauem Quarzsand, 2' 8'' hoch, 1' 6'' breit, 16'' dick, mit der die obere Hälfte der Vorderseite einnehmenden Inschrift:

MATRONIS
VACALINEHIS
AM. NOMMEIIVS
PRIMV. I IMP
L · M

D. h. Matronis Vacalinehis Am(ius) Nommeiius Primu[s] [ex] imp(erio) i[psarum] [votum solvit lubens] m[erito.]

In dieser den bereits bekannten Vacalinehischen Müttern geweihten Inschrift, welche nach dem mir vorliegenden getreuen Abdrucke mit deutlichen Characteren eingehauen ist, befremdet, ausser dem einfachen L im Namen der Mütter, das als Praenomen gebrauchte Nomen AM(IUS); ferner ist in dem zweiten Namen NOMMEIIUS das doppelte I der Endung zu bemerken, wofür bei Lersch (Centralmuseum rheinl. J. I. 29), sich eine Parallele findet in dem Namen Pompeiia. Vergl. ebendas. II. 54 das über die Form eiius

lange Zeit zur Zielscheibe glaubenseifriger Pilger gedient hat. Vergl. hierüber die schöne Abhandlung: „der gesteinigte Venus-Torso" Jahrb. (XIII., S. 185 f.), von Chassot v. Florencourt.

Beigebrachte. Die Ergänzung des Schlusses rechtfertigt sich durch den in diesen Inschriften solennen Gebrauch der Weiheformel.

2. Der Rest eines Votivsteins, von demselben Sandmasse, mit der Inschrift:

. . . . LINEIIS
. . . . VCCI
. . . . T. IVL
. . . . OR IMP
. . . . I . . .

An diesem zur Hälfte zerstörten Steine fehlt ausserdem die oberste Zeile mit dem Worte MATRONIS. Die Ergänzung der 2. Zeile durch [VACA]LLINEHIS wird theils durch den erhaltenen Theil des Namens der Mütter, theils durch den Fundort gesichert, wogegen für die Wiederherstellung des Namens des Widmenden sich nicht genug Anhaltpunkte finden. Ja es ist zweifelhaft, ob nicht die Votivara von zwei Personen gewidmet gewesen sei, wenn man nämlich vor dem T ein E ergänzt (ET), und in der folgenden einen auf OR endigenden Namen annimmt. Hierbei entsteht nur das Bedenken, dass alsdann vor IMP die Präposition EX vermisst wird, welche in dieser Form gewöhnlich ist; doch fehlt dieselbe auch in der gleich anzuführenden ältesten Parallelinschrift.

3. „Der Rest einer Votivara von etwas feinerem, weissem Korn, worauf in besser gearbeiteten Zügen nur noch die Buchstaben . . . TRONIS zu lesen sind. Ueber der Leiste des Steins sieht man aber noch deutlich, dass Figuren über demselben ausgehauen waren, wovon aber nichts mehr erkennbar ist.“

Auch dieser Stein war ohne Zweifel denselben Müttern gewidmet, wie die zwei vorher beschriebenen, deren Namen schon seit 250 Jahren durch einen an demselben Orte gefundenen Altarstein der gelehrten Welt bekannt ist. Der nunmehr

verloren gegangene Stein war zuerst im Besitze des gelehrten Chrysanthus Bogss zu Münstereifel, von welchem Hub. Thomas Leodius eine bei Marquardus Freher (Originum Palatinar. P. I. Typ. Voegelini 1613, fol. p. 19.) abgedruckte Abschrift erhielt. Diese lautet: MATRONIS VACALLI | NEHIS. TIB. CLAVDI | MATER. NVB. IMP. IPSA. Später kam er in die reiche Blankenheimer Sammlung, nach einer Notiz, welche sich in dem Cölner Codex mit dem Titel „inscriptiones patriae" findet *). Eine verbesserte Abschrift davon hat Janus Gruter (Corp. inscript. Ed. Graev. Amstel. 1707. fol.) p. XCI. 9. aufgenommen, indem er statt MATER.NVB. MATERNVS las. Auf dem Steine, unterhalb der Inschrift, war eine Jungfrau mit langem Gewande, welche, wie es schien, einen Blütenzweig (wahrscheinlich ein Opfermesser) in der Hand hielt, neben einem Altar stehend abgebildet. Neben dem brennenden Altare stand ein Jüngling mit einem Weihrauchfasse (vielmehr einer Schale) in den Händen, zur Seite des Opferknaben ein Mann, welcher etwas in der Hand trug (wohl ein junges Opferthier), um es in das auf dem Altare lodernde Feuer zu legen. Leodius hielt die weibliche Figur, unter deren Kopfe der Buchstabe L eingehauen war, aus Missverständniss der Silbe NVB. für die Livia, die Mutter des Tiberius und Schwiegertochter (nurus) des Julius Caesar, weil sie nämlich den von Caesar adoptirten Kaiser Augustus geheirathet habe (!). Diese Darstellung bezeichnete ohne Zweifel ein den Vacalinehischen Matronen von zwei männlichen Personen dargebrachtes Opfer; die dritte, weibliche Figur ist als Matrone zu deuten, wie auf mehrern Matronensteinen eine solche der Opferhandlung beiwohnend abgebildet ist. (Vergl. Lersch a. d. a. St. S. 59.)

Zu diesem so berühmt gewordenen und vielfach be-

---

*) Vergl. Lersch in dies. Jahrbb. XII. S. 59.

sprochenen*) Altarsteine der Matronae Vacallinehae, welchen man nicht mit Unrecht mit dem Namen des Ortes Wachendorf (nahe bei Antweiler) in Verbindung gebracht hat, ist in neuerer Zeit noch eine Inschrift hinzugekommen**), welche wir der Vollständigkeit wegen an dieser Stelle aufnehmen wollen:

MATRIBV | VACALL | NESAT TCI
MTERNV | M. L. I. MI | IVS. PSA | L M.

D. h. Matribus Vacallineis Attici Maternus, miles legionis primae Minerviae, iussu ipsarum lubens merito.

Dieser letztere Stein, von Hrn. Hauptmann hierselbst dem rheinischen Museum geschenkt, ist nicht bei Antweiler, sondern bei Bonn gefunden worden. Diese Erscheinung, dass denselben Matronen an verschiedenen Orten Inschriften gesetzt worden, ist keine vereinzelte***). In unserem Falle ist sie leicht durch die Nachbarschaft beider Fundorte zu erklären.

Kommen wir, nach Besprechung der beiden Parallelinschriften, auf den Antweiler Fund zurück, so drängt sich uns die Frage auf, wo diese Votivsteine ursprünglich aufgestellt gewesen, und wie sie in die Mauer der Antweiler Kirche gekommen sein mögen. Was die erste Frage betrifft, so spricht der gemeinschaftliche Ort ihrer Auffindung dafür, dass sie in der Gegend, oder selbst auf der Stelle der Antweiler Kirche sich befunden haben müssen. Hier hat vielleicht ursprünglich ein diesen so allgemein verehrten Müttern geweihter Tempel gestanden, worin die Votivsteine ihren Platz gefunden haben mögen. Wir begnügen uns mit dieser Andeutung und verweisen über die Art der Verehrung dieser römisch-gallischen Localgottheiten auf das, was wir früher (Jahrb. XVIII. S. 126.) angeführt haben.

*) Zuletzt vom Geh. R.-R. Bärsch, Eiflia illustrata von Schannat. III. B. 1. Abth. 1852. S. 164.

**) Lersch, Centralmus. II. 30.

***) Vgl. Lersch, Centralmus. II. 30. und 31.

Auf die zweite Frage ist einfach zu erwiedern, dass beim Bau der Kirche von Antweiler, ebenso wie dieses von andern Orten, z. B. Aachen, Cornelimünster, Dormagen, Lessenich, Zülpich u. a. nachgewiesen werden kann, zufällig vorhandene römische Steine in die Mauer gesetzt worden sind. Ob bei dem frühesten Bau einer christlichen Kirche zu Antweiler (denn die jetzt abgebrochene geht höchstens in das 12. Jahrhundert zurück) die gewiss zahlreichen vorhandenen Matronensteine vielleicht mit Absicht, um sie der noch nicht ganz erloschenen Verehrung der Neubekehrten zu entziehen, in die Fundamente sowohl als in die Mauer gefügt worden sind, darüber lassen sich natürlich nur Vermuthungen aufstellen; jedenfalls aber liegt dem beim Volke verbreiteten Glauben an heidnischen Ursprung der Antweiler Kirche eine uralte Ueberlieferung zu Grunde, welche durch das Anschauen richtig erkannter heidnischer Reste, die an und bei der Kirche sich fanden, gestützt und lebendig erhalten wurde.

Ehe wir zur Besprechung des neuen Zülpicher Matronensteins übergehen, bemerken wir noch, dass die beschriebenen Steine von Antweiler auf dem Hause Wachendorf bei dem Landrath von Euskirchen, Herrn Schröder, eine Verwahrungsstätte gefunden haben.

Vor etwa 2 Monaten erhielten wir durch den k. Baumeister hierselbst, Hrn. Werner, die Kunde von einem, bei dem neuen Strassenbau zwischen Commern und Zülpich gefundenen Votivsteine, dessen Inschrift nach einer von dem k. Bauführer, Hrn. Ewermann, gemachten Abschrift so lautete:

AVFANIS·
AVAL· V : BVS
ET. IVSTINIA
VRSA·V.

Wegen des unleserlichen Namens in der 2. Z. wandte ich mich an Hrn. Friedensrichter Doinet zu Zülpich, welcher zurückschrieb, dass der drittletzte Buchstabe kein S, sondern eher ein K, oder ein R gewesen sei. Nach seiner Angabe ist die Votivara von gelblichem Sandsteine 2' hoch, 1⅙' breit, 4½'' dick, der Fuss, wie der obere Rand springen 1'' vor. Der Stein ist ohne weitere Beschädigung, nur am Fusse etwas zerbröckelt. Hiernach steht fest, dass das Wort „Matronis" ursprünglich gefehlt hat. Die ganze Inschrift ist nach der nothwendigen Verbesserung des Wortes in der 2. Z., wo das R statt S wahrscheinlich durch Schuld des Steinmetzen eingehauen ist, folgender Massen zu lesen:

Aufanis A(ulus) Val(erius) Ursus et Justinia Ursa V(otum) solverunt lubentes merito.

Die Matres AUFANIAE sind den Lesern unserer Jahrbücher bereits durch einen, vom Prof. Düntzer (H. III. S. 196), und eine zweite, vom sel. Lersch (H. V.VI. S. 316) mitgetheilte Inschrift bekannt; eine dritte auf einem kleinen niedlichen Votivstein, der sich im Besitze des Hrn. Rentmeister Frimborn befindet, hat Lersch (Centralm. H. 31), veröffentlicht. Ein vierter Stein, welcher aus Rheder bei Euskirchen stammt, ist von Dr. Overbeck (Katalog d. Mus. Nr. 3) zuerst bekannt gemacht worden. Auf letzterem, wie auf dem zweiten und dritten, findet sich die Form Aufaniabus, wogegen in einer Inschrift zu Nymwegen (Orell. 2079) die Form Aufanis steht, wie auf der unsrigen.

Ob die Aufaniae für Schutzgöttinnen der hiesigen Gegend, oder eines entfernten Volkes zu erachten sind, ist zweifelhaft, da sie in einer Inschrift zu Lyon (Orell. 2106) mit den Matronis et matribus Pannoniorum et Delmatarum zusammengestellt sind*). Wahrscheinlicher dünkt uns doch

*) Vergl. Lersch in dies. Jahrb. II, 181.

die erstere Ansicht, welche sich darauf stützt, dass die vier von uns zuerst angeführten sämmtlich in der Umgegend von Bonn und Köln gefunden worden sind, und dass die Verehrung dieser einheimischen Matronen leicht durch Soldaten, welche ihren hiesigen Standort mit entfernten Standquartieren vertauschen mussten, anderswohin verpflanzt werden konnte.

J. Freudenberg.

6. Unedirte Inschrift zu Ehren des Mercur und der Rosmerta.

Von Inschriften, welche dem Mercur und der Rosmerta geweiht sind, waren bis jetzt sechs veröffentlicht worden, fünf von Hrn. Chassot von Florencourt in seiner Schrift: „Beiträge zur Kunde alter Götterverehrung im Belgischen Gallien, (Trier 1842), und eine sechste von Hrn. Dr. Schneider in Emmerich, in diesen Jahrbüchern (H. V. VI. S. 336. f.). Vergl. De Wal Mythol. septentrional. Monum. epigraph. Lat. N. CXXXVII—CXLI.

Wir sind im Stande, eine siebente hinzuzufügen. Dieselbe befindet sich in der reichen Sammlung des Hrn. Oekonomen Bandel zu Worms*), welche wir im Herbste vorigen Jahres besuchten, und lautet folgendermassen:

MERCVRIO ET ROSM
ERTE L.SERVAND
VS QVIET
VS EX VOTO
IN SVO P.

Mercurio et Rosmerte (ae) Lucius Servandus Quietus ex voto in suo posuit.

Der Stein, dessen Dimensionen ich mir nicht bemerkt habe, mit grosser, schöner Lapidarschrift, ward in den nahe

*) In derselben Sammlung werden auch die zwei Grabschriften, welche Steiner in seinem Codex inscript. German. I. (1851) Nr. 607 und 608 mittheilt, aufbewahrt, nicht in Wiesbaden, wie St. angibt.

bei der Liebfrauenkirche zu Worms gelegenen Weinbergen ausgegraben und von Hrn. Bandel angekauft.

SERVANDVS. Dieser Name findet sich auch auf einer Grabinschrift zu Köln (Lersch, Centralmus. I, n. 36.); der Name QVIETVS auf einem Grabe zu Pompeji. (Vergl. Denkmäler der Kunst von Ernst Guhl und Caspar. I. S. 41.)

Ueber das Wesen und den Namen der Göttin Rosmerta verweisen wir auf die sorgfältige Untersuchung von Chassot v. Florencourt und auf Lerschens Anzeige dieser Schrift (Jahrb. II, S. 117. ff.). Nur einen Punkt bemerken wir, dass der Name Rosmerta celtisch ist und keinesfalls mit Ross und maira oder matra in Verbindung gebracht werden darf, wenn es auch wahrscheinlich ist, dass Rosmerta, in Verbindung mit dem Handelsgotte Mercur, als Vorsteherin des Marktverkehrs und der Viehzucht, also auch der Pferdezucht angesehen werden müsse.

Bonn, im November 1852.

J. Freudenberg.

7. Cornelius Verus Tacitus.

Ob der Geschichtschreiber Cornelius Tacitus je in Deutschland gewesen, ist eine Streitfrage unter den Gelehrten, welche noch nicht entschieden ist. Die äusseren Gründe, welche man für diese Ansicht angeführt hat, reichen nach genauerer Prüfung ihres Gewichtes nicht aus, um den Beweis für dieselbe zu liefern; den innern Gründen aber ist bisher nicht derjenige aufmerksame Scharfsinn gewidmet worden, den sie verdienen. Bei dem hohen Interesse, welches insbesondere für Deutsche alles das hat, was einen Aufschluss über die Lebensschicksale des grossen römischen Geschichtschreibers zu geben verspricht, ist es begreiflich, dass eine römische Inschrift, welche vor zwei hundert Jahren in der Rheinprovinz gefunden wurde, die Aufmerksamkeit der Gelehrten in hohem Grade in Anspruch nahm. Man schloss aus derselben, dass Tacitus nicht allein am Rheine gewesen, sondern dass er sogar in unserer Provinz begraben worden sei. Indessen war diese Freude doch nicht von langer Dauer; allmählig wurden Zweifel gegen die Aechtheit der Inschrift erhoben und zuletzt wurde sie für unächt erklärt. Wir theilen dieselbe hier unten in der Gestalt mit, wie sie bisher in allen Werken erscheint in welchen sie abgedruckt worden.

APOLLINI — — — — — — —
RATIONATORIS HONORE
VSVRVS SECVNDVM
CORNELIVS VERVS TACITVS
EREXIT MONIMENTI LOCO

Reinesius ist es, welcher diese Inschrift zuerst veröffentlicht hat*). Seiner Angabe nach hat er dieselbe von Langermann erhalten. Langermann studirte in Köln und ohne Zweifel lernte er hier den um die Kölniche Geschichte sehr verdienten Aeg. Gelenius kennen und erhielt von diesem die bezeichnete Inschrift. Sie wurde zu Pattern, nicht Patteaes, wie man dem Reinesius allgemein nachgeschrieben, — einem Dorfe gefunden, welches eine Stunde von Jülich entfernt ist. Durch einen Zufall bin ich in den Besitz eines Brieffragmentes gelangt, welches uns nähern Aufschluss über die Zeit gibt, wann diese Inschrift gefunden worden. In diesem Fragmente heisst es: „De sepulchro Taciti ad altam ripam vulgo Austrup, in arce nobili ubi Inda in Ruram influit, non procul Juliaco et Kirberg, audierit Dominus Gelenius. Item de lampade subterranea ardente ante annos 80 fere in Simpelfeldt, non procul hinc inventa." Der Schreiber dieses Briefes ist Johannes Leusenius, welcher 1628 zu Randerath bei Jülich geboren wurde und Direktor mehrer rheinischen Gymnasien war. Der Brief ist datirt vom 9. März 1646. Der Stein wurde also zu Altdorf, jetzt im Munde des Volkes Otzorp, gefunden. Leusenius gibt die Stelle noch näher an, indem er sagt, der Stein sei bei der adlichen Burg (in arce nobili), d. h. bei der alten Burg, welche etwa 7 Minuten von Altorf stromaufwärts entfernt ist, gefunden worden. Zu Altorf wurden ausser unserm Denksteine in früherer Zeit zwei Matronensteine im Jahre 1622, nicht, wie Steiner angibt, 1552, gefunden, deren Inschriften bei Gruter, Lersch**) und neuerdings bei Steiner***) abgedruckt worden sind. Der eine dieser Steine ist den Matronis Hamavehis, der andere den Matronis Rumanehabus gewidmet.

---

*) Reinesius, Inscriptiones p. 112.

**) Centralmus. I, 27.

***) Codex inscript. S. 184 u. 185.

Diese Mittheilungen haben auch den Werth, dass sie zeigen, unsre Inschrift sei in guter Gesellschaft gefunden worden, und dass man die Aechtheit derselben nicht ohne nöthigende Gründe leugnen dürfe. Lersch aber hat sie ohne Weiteres aus seinem Centralmuseum als eine erdichtete ausgeschlossen.

Aeltere Gelehrte, wie Dithmar zu Teschenmachers Annalen, S. 4, Harduin zu Plinius Naturgeschichte, Brotier zum Tacitus I, S. 68, haben keinen Zweifel an der Aechtheit geäussert. Steiner in seinem Codex Inscriptionum schreibt zu unserer Inschrift wie folgt: „Diese Stelle (des Plinius) kann aber den nirgends vorkommenden Amtstitel Rationator statt procurator gerade (sic) rechtfertigen und ich halte auch noch in Bezug auf die Stelle erexit monumenti loco, dieses Denkmal für ein in neuerer Zeit erfundenes." Andere Gelehrte, wie Ritter, sind vorsichtiger zu Werke gegangen, indem sie die Inschrift bloss für „dubiae fidei" erklärten. Und in der That muss sie zweifelhaft erscheinen in der Gestalt, in welcher sie bis jetzt allgemein bekannt ist. Hr. Steiner hat den Verdacht gegen ihre Aechtheit noch verstärkt, indem er statt Cornelius *Verus*, Cornelius *Ursus!* drucken lässt, ohne diesen Fehler in dem Verzeichnisse der Druckfehler zu verbessern.

Aber unsere Inschrift ist ächt, trotz allem Scheine vom Gegentheile; nur nicht in der Gestalt, in welcher sie in allen gedruckten Werken vorliegt. Reinesius hat uns nicht die Inschrift, welche bei Pattern gefunden worden, sondern seine abgeschmackte Erklärung derselben gegeben, wodurch sie allgemein in den Verdacht der Unächtheit gekommen ist*). In ihrer unverdorbenen Gestalt lautet die Inschrift also:

*) Seine Worte sind: Historicorum Latinorum nobilissimi memoria haec est, quam gratam habebunt Philo-Taciti omnes, qui verum eius nomen, quod per tot secula nos latuit, integrum nunc cognoscunt. Esse autem lapidem de eo ipso, e Plin. L. VII. Hist. Nat. c. 16. qui Equitem Romanum adpellat hunc Tacitum,

IP. LATERHVII
CORN. VERV
TACITVS. EX
L M

Nach dieser Abschrift verschwinden alle Gründe des Verdachtes an der Aechtheit unserer Inschrift, welche man bisher mit gutem Rechte gegen dieselbe geltend gemacht hat; es leuchtet aber auf den ersten Blick ein, dass dieselbe nichts mit einer Grabschrift, weder des Tacitus noch sonst eines Römers gemein hat, dass die Kgl. Regierung zu Aachen, welche vor mehren Jahren, auf den Grund eines Artikels in dem Westphälischen Anzeiger, in sehr löblichem Streben, nach dem Grabstein des Tacitus Nachforschungen anstellen liess, schwerlich auf einen günstigen Erfolg rechnen konnte, und es erledigt sich nun von selbst, was von Polius berichtet wird, Tacitus sei nicht weit von Düren begraben worden *). Unser

et Galliae Belgicae rationes procurantem vidit, constiterit. Erichius L. I. Chron. Juliac. c. 24. Cornelium Tacitum Praefectum Imperatoris in Belgio, proculdubio fide huius monumenti, appellat. Splendida ea dignitas Rationatoris fuit, ut quae in homines equestri familia conferretur, in privatorum tamen officiis et famulitiis libertis ex provincia, ut rationes familiarum curarent, credi consuevit. Hinc T. Pomponius Atticus rationatorem habuit clientem suum, M. Tullii libertum, Hilarum. Cic. L. I. ad Att. ep. 12.

*) Marcodurum vocat Corn. Tacitus, qui intra hanc Arduennam Romanis militavit et prae aliis pro Germanis magis candidus scriptor, non procul Marcoduro pollincturam accepit, uti epitaphium nostra aetate humo refossum indicat. Polius, exeget. hist. St. Annae p. 288. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass Polius hierbei unsere Inschrift im Auge hat; sein Exegeticon erschien 1640, wurde also gerade zu der Zeit geschrieben, wo unser Stein, nicht weit von Düren, gefunden wurde. Vgl. das schätzbare Werk: Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens, von *Bonn, Rumpel* und *Fischbach*. Düren 1835. 1. Lief. S. 5.

Stein ist aber in der That nichts mehr und nichts weniger als ein Matronenstein und wird also gelesen werden müssen:

M. ALATERVIS oder [illegible] [S]
CORN. VERV[S]
TACITVS EX [V]
L. M.

Matribus Alatervis Cornelius Verus Tacitus ex voto lubens merito.

Zwei Stücke in dieser Inschrift verdienen eine nähere Besprechung, nämlich der Ausdruck Alatervia und der Name Cornelius Verus Tacitus. Der letztere Punkt wäre der Gegenstand, der sich zu einer eigenen ausführlicheren Erörterung eignete und zu interessanten Resultaten führen würde, wir werden diese Arbeit aber für eine spätere Gelegenheit aufsparen. Was nun die Lesung Alaterva betrifft, so würde ich dieselbe nicht mit solcher Sicherheit aufstellen, wenn ich die gewichtvolle Auktorität Grotefends, des gelehrten und scharfsinnigen Epigraphen, nicht für mich hätte, welcher mir seine Meinung brieflich auszusprechen die Gefälligkeit gehabt hat. Für die Erklärung des Namens Alatervia ist die Bemerkung von grosser Wichtigkeit, welche unser Mitglied G. O. L. Freudenberg in dem vorigen Hefte S. 112 gemacht hat, dass nämlich auf dem Atlas antiquus von Spruner ein Ort mit dem Namen Alaterva verzeichnet sei, welcher in England am äussersten römischen Walle, östlich am Meere gelegen gewesen sei. Wenn der Angabe Spruners kein Irrthum zu Grunde liegt, so ist es kaum zu bezweifeln, dass die alatervischen Mütter von dem genannten Orte herstammen, und Grotefend wird gegen De Wal Unrecht erhalten, welcher letztere die matres Alatervae nicht für rheinische Gottheiten anerkennen will und daher die von Grotefend behauptete Identität derselben mit der Alatervia läugnet*). Aber

*) Lersch, Centralmus. III. S. 98. De Wal Moedergodinnen S. 89. n. CXXII. Mythol. Sept. epigr. lat. S. 11.

wir würden zuerst nach den Gründen fragen, welche Spruner für seinen Ort Alaterva hat. Gibt es alte römische Schriftstellen, welche den bezeichneten Ort Alaterva nennen; gibt es andere Spuren des römischen Alterthums, Itinerarien, Steine u. s. w., welche uns zu jener Annahme berechtigen? Bei Spruner selbst ist hierüber keine Auskunft zu haben. Wir wenden uns daher an diejenigen Werke, aus denen Spruner ohne Zweifel hier geschöpft hat, und wir können in diesem Falle nichts besseres thun, als das sehr geschätzte Werk von R. Stuart, Caledonia Romana, second edition, revised by David Thomson, Edinburgh 1852 4⁰. zur Hand zu nehmen. Auch hier finden wir den Ort Alaterva an derselben Stelle wie bei Spruner verzeichnet. Aber welche Gründe hat nun Stuart hiefür angegeben? Er schreibt „Cramond, an der Mündung des kleinen Flusses Almond, ist gewiss ein Sitz der Römer gewesen, wahrscheinlich ein nicht unbedeutender Hafen. Die Heerstrasse ging durch denselben und man findet daselbst viele Spuren der Römer, z. B. Münzen in grosser Menge, ein Anker, die Reste des Hafens und einer Villa oder eines Hauses, und mehrere Altäre. Der bedeutendste unter diesen hat die Inschrift: Matribus Alatervis et matribus campestribus cohors Tungrorum etc.*). Nun fügt Stuart hinzu: „The affix Alatervis has given rise to the idea, that Alaterva was the Name bestowed by the Romans on the colony at Cramond". Das ist also Alles, was man für diesen Ort Alaterva vorbringen kann, und dieses Alles ist sehr wenig. Denn was würde willkürlicher sein, als lediglich auf einen Ortsnamen, welcher auf einem Matronensteine vorkommt, die Annahme zu gründen, der Ort wo dieser Stein gefunden worden, habe diesen Namen getragen? Nichts ist

*) Gordon Itin. Sept. 117. Horsley Brit. Romana 62, 205. R. Stuart, Caled. Romana 167. Lersch a. a. O.



häufiger als dass den Matronen dieses oder jenes Ortes in ganz entfernten Gegenden durch Errichtung von Votivsteinen früher gethane Gelübde gelöst werden. In unserem Falle kommt aber noch ein bedeutender Umstand hinzu, welcher der Annahme Stuarts entschieden widerspricht und den auch De Wal ausser Acht gelassen, als er die oben bezeichnete Erklärung Grotefends anfocht. Denn der Gelübdestein, welcher in Schottland gefunden worden und den Alatervischen Müttern geweiht war, wurde von der Cohors Tungrorum, das ist von einer Coherte gewidmet, welche aus niederrheinischen Soldaten zusammengesetzt war, und die den Kultus ihrer heimischen Mütter sehr leicht nach Schottland übertragen konnten.

Diese Gründe reichen vollkommen hin, den Ort Alaterva aus dem Atlas antiquus von Spruner und der Charte bei Stuart wegzustreichen.

Ich bin nun dem Leser Rechenschaft darüber schuldig, wie ich in den Besitz unserer Inschrift gekommen bin.

Ich habe oben schon erwähnt, dass Reinesius diese Inschrift von Langermann, dass Langermann sie von Aegidius Gelenius zu Köln erhalten habe. Der zuletzt genannte Gelehrte, welcher sich um die Geschichte Kölns grosse Verdienste erworben, hat mit grossem Fleiss und Kosten alte Urkunden handschriftlich gesammelt, welche sich auf die Geschichte und die Diözese Köln beziehen und diese Sammlung, farrago Geleniana genannt, welche aus mehreren 30 Foliobänden besteht, befindet sich auf der Rathhaus-Bibliothek zu Köln. Im 20sten Bande S. 240 dieser Farrago ist unsere Inschrift wie wir sie oben mitgetheilt haben, von der eigenen Hand Gelen's, abgeschrieben! Reinesius, welcher auf eine höchst willkürliche Weise die Stelle bei Plinius H. N. VII, 16*) in dieselbe hin-

*) Die Stelle lautet: Ipsi non pridem vidimus eadem ferme omnia, (nämlich einen Knaben, welcher im dritten Jahre seines Lebens

erklärt, und diese Erklärung in die Inschrift selbst aufgenommen hat, war es also, welcher dieselbe ohne allen Grund in Verdacht und in den Ruf der Unächtheit gebracht hat *).

Reinesius hat die genannte Inschrift unter Nr. LIII. der ersten Klasse mitgetheilt; unter Nr. LIV. schreibt er: Excidit manuscripto autoris haec inscriptio, et cum scheda, cui inscripta erat, evanuit **).

Wir dürfen behaupten, auch diese Inschrift, welche Reinesius verloren hat, wiedergefunden zu haben. Denn auf demselben Blatte, welches wir oben bezeichnet haben, hat Gelenius auch folgende Inschrift mit eigener Hand und augenscheinlich gleichzeitig abgeschrieben. Er hat beide Inschriften unter der Ueberschrift: Monumenta prope Patteren in terra Iuliacensi inventa aufgezeichnet. Diese Inschrift lautet:

. . . MV . . .
Q. VER ANIVS. I
GENVS. PROSE
SVIS. EX. IMP. IPS. L
M.

Auch der Stein, auf welchem diese Inschrift gestanden, gehört zu den Müttersteinen. Der Name der Mütter, welchen er gewidmet, fehlt, da nach der beigefügten Zeichnung der

---

drei Ellen hoch gewachsen war), praeter pubertatem in filio Cornelii Taciti equitis Romani, Belgicae Galliae rationes procurantis.

*) Ad historicum olim referebant, schreibt Orelli zu dieser Inschrift (1169) sed spuria videtur, ut similes Virgilii, Propertii, Plinii maioris tituli. — Vgl. Bayle, dictionaire historique et critique, article Tacite. Tom. IV. p. 314. Note k. (86.) und Bähr, Geschichte der römischen Literatur, Artikel Tacitus.

**) Thomae Reinesii syntagma inscriptionum antiquarum p. 108.

Stein nicht ganz erhalten war, als die Abschrift von demselben genommen wurde.

Was nun von dieser Inschrift geblieben, wird so gelesen werden müssen:

Q. VERANIVS. [PRIMI]
GENVS. PRO. SE [ET]
SVIS. EX. IMP. IPS. L.
M.

Quintus Veranius [Primi]genius pro se [et] suis ex imperio ipsarum lubens merito.

Bonn. Prof. Dr. Braun.

8. Zu römischen Inschriften.

Bei Muratori p. 2106, 2 (Or. 2395) wird eine angeblich zu Colocsae in Pannonien gefundene Inschrift folgender Fassung mitgetheilt:

DEO MERCVRIO
IVLIVS CERTVS
CENSOR SIGILLOR
VM COLLEGII LIGN
IFERORVM CVLTORVM
EIVS DE SVO DEDIT

welche einestheils durch die vollständige Ausschreibung aller Wörter an die Weise der ersten Inschriftenherausgeber erinnert, anderntheils durch den monströsen censor sigillorum u. s. w. den gegründetsten Verdacht vielseitiger Entstellung der ursprünglichen Lesung an die Hand gibt. Es hat daher Orelli II. p. 246 zu n. 4138 mit gutem Fug den censor sigillorum unter die corrupta vel ex parte suspecta der bei den Collegien vorkommenden Functionsbezeichnungen gestellt: denn wenn wir auch einen magister, curator, procurator, arcarius eines collegii uns denken und erklären können, so hat dagegen der censor und zwar ein censor sigillorum einen so verdächtigen Anstrich, dass man sie nur aus falscher Lesung nicht verstandener Abbreviaturen u. s. w. entstanden denken kann, wobei denn nach öfter zu erweisender Art der früheren Inschriftensammler die abgekürzten Wortsiglen vollständig ausgeschrieben und somit oft der grösste Unsinn edirt

wurde. Dass dem so auch bei der vorliegenden Inschrift ist, wird sich sogleich zeigen. Offenbar ist dieselbe nämlich identisch mit der im J. 1730 zu Birrens in Schottland gefundenen, in Stuarts Caledonia Romana Taf. II. n. 4. mitgetheilten Steinschrift:

DEO MERCV
RIO IVLCRS
CƎNS SIGILL
COLLIGNCVLT
M
EVS. D. S. D.
V. S. L. M.

welche ebendaselbst p. 126 also falsch gelesen wird: Deo Mercurio Julius Cerealis Censorinus sigillarius Collegii Ligniferorum cultorum eius de suo dedit votum solvens libens merito. Denn offenbar falsch erscheint uns der Name des angeblichen Dedikanten, der doch sicherlich einfach Julius Crescens zu lesen ist, indem gewiss R und E durch Ligatur gerade so mit einander verbunden sind, wie weiterhin E und N. Ferner scheint auch der Sigillarius collegii Ligniferorum sehr seltsam, insofern das Gewerbe des sigillarius ein allgemeines, nicht aber derselbe etwa ein besonderer Funktionär eines collegii, wie dessen magister, curator u. s. w. gewesen sein kann. Es scheint daher SIGILL als Sigillum (parvum signum) ergänzt werden zu müssen, gerade wie in der unten zu erwähnenden Inschrift SIGNVM steht, wobei denn, wie öfter ein posuit oder ponendum curavit ausbleiben kann. Denn offenbar ist Julius Crescens, wie in der unten erwähnten Inschrift Ingenuus Rufus, derjenige, dem die Errichtung der ara aufgetragen worden ist und zwar im Namen des die Kosten bestreitenden collegii ligniferorum, cultorum Dei Mercurii. Darf man endlich das kleine M über E von EVS nicht für die nicht verstandene Ligatur von E und I, sondern für die Andeutung der Sylbe DEM nehmen, so wäre das Ganze also

zu ergänzen: Deo Mercurio Julius Crescens Sigillum (ponendum curavit). Collegi ligniferi cultores eiusdem (dei) de suo dedicaverunt votum solventes lubentes merito, wodurch wir denn den censor sigillorum glücklich los werden. Ganz parallel mit vorstehender Inschrift geht nämlich eine andere desselben Fundorts bei Stuart a. a. O. Taf. II. n. 5.

NVM·AVG
DEO·MERC
SIGN·POSV
ERVNT.CVL
TORES·COL
LIGNI·EIVS
DEM DEI·CVR
ING. RVFO
V.S.L.M.

aus welcher man die Bestätigung alles zur erst angeführten Inschrift Bemerkten entnehmen kann. Nachträglich mag wegen der Abbreviatur ING für Ingenuus auf zwei Inschriften verwiesen werden, in denen diese seltene Namens-Sigle vorkommt: bei De Wal, Myth. p. 45 n. LXI, welcher seltsamerweise die in zwei Zeilen vertheilten Buchstaben ING durch „in Gallia" erklärt, und bei Or. 3365.

Wie in dem eben erörterten Falle zwei parallele Inschriften desselben Fundortes sich gegenseitig erklären und zur Beseitigung eines alten Irrthums dienen, so vermitteln in einem andern Falle zwei Steinschriften verschiedenen Fundortes die richtige, bis jetzt entstellte und verkannte Lesung der einen derselben. Bei dem schottischen Dorfe Eildon fand sich nach Stuart a. a. O. Taf. III. n. 2 (vgl. p. 150) folgende Inschrift:

DEO SILVA
NO PRO SA
LVT E SVA ET
SVORVM CAR
RIVS DOMITI
ANVS CLEG XX
VV.V S.LLM.

Vergleicht man hiermit die nach den Mémoires et dissertat. d. l. soc. d. Antiq. d. France XX p. 53 n. 8 in Frankreich gefundene Steinschrift:

D. SIL. S
CARIVS DOMI
TIANVS
OTVRO
VOTVM LIBENS
SOLVIT

so ergiebt sich aus beiden die Identität des Dedikators Caius Arrius Domitianus, der sich auf beiden Arae an denselben Gott Silvanus mit seinen Gelübden wendete: denn offenbar ist auf der letzten Inschrift in der ersten Zeile DEO SILVANO SACRVM und in der zweiten ARRIVS statt ARIVS zu lesen. Weiter aber erregt neben den drei ächt römischen Namen der weitere Zusatz OTVRO, der an ähnlich klingende keltische Namensformen wie Aturo, Panturo u. a. erinnert, um so grösseres Bedenken, je mehr zugleich jede nähere Angabe über des Dedikators Stand vermisst wird. Sieht man aber aus der ersten Inschrift, dass derselbe ein centurio war, so liegt nichts näher als in jenem OTVRO nur ein falsch gelesenes CTVRO (R und I, wie öfter mit Ligatur) d. h. eben CENTVRIO zu sehen, wobei vielleicht am Ende der 3. Zeile die Angabe der LEG XX ausgefallen ist, wie die Punkte anzudeuten scheinen, obgleich auch die blossen Funktions-Bezeichnungen optio, centurio u. a. ohne nähere Angabe des betreffenden Truppenkörpers öfter vorkommen.

Eine sehr fragmentirte Inschrift theilt Stuart a. a. O. Taf. XI. n. 5 (vgl. p. 326) in folgenden Resten mit:

NO
MART MAL
VICTO MILLI
AVGT ALAE EX
VERBIS

Schon Hermann hat in den Götting. Gelehrt. Anz. 1840. S. 1416 in der 3. und 4. Zeile mit Recht MIL LEG II AVGVSTAE verbessert, da diese Legion in solcher Fassung auf zahlreichen schottischen Steinschriften sich findet; vgl. Stuart a. a. O. p. 167. 295. 313. 314. 328. In der ersten Zeile ist offenbar die bekannte Formel In hoNOrem domus divinae, in der zweiten MARTI M(arcus) AEL(ius), in der 3. weiter VICTOR zu lesen, so dass sich das Ganze also gestalten würde:

(IN HO)NO(REM D. D.)
MART(I) M AEL
VICTO(R) MIL LE(G II)
AVG. TALAE EX
VLTERNIS

d. h. In honorem domus divinae Marti Marcus Aelius Victor, miles legionis secundae Augustae . . . ex veteranis (?). In dem Schlussworte VLTERNIS scheint nämlich ein VETERANIS (A und N ligirt) zu stecken, während TALAE die Reste eines nicht mehr entzifferbaren Wortes sind. Uebrigens findet sich ein Veteran C. Aemilius Victor in einer Inschrift zu Autun, mitgetheilt in Thomas Histoire d'Autun p. 80.

In dem XVIII. Hefte dieser Jahrbücher S. 229 wird eine Rottenburger Inschrift folgender Gestalt mitgetheilt:

OTACILIA
MATRONA
HERICVREI
V. S. L.L.M.

und die dritte Zeile durch Heres Ipsius Curavit EI (poni) erklärt, wonach man auf einen Grabcippus schliessen müsste. Allein die Schlussformel V. S. L. L. M weiset doch offenbar auf einen Votivaltar hin, und es wird also wohl in den angeblichen HERICVREI die Gottheit zu suchen sein, welcher das Gelübde gelöst wird. Dieser Gottheit Name wird wohl weniger HERCVLI als vielmehr MERCVRIO auf dem Steine

lauten, wenigstens schliesst sich der letztere Name näher an die mitgetheilten Züge an, als jener erstere. So findet sich MERCVRI ebenfalls in der 3. Zeile in einer in den Mém. et dissertat. d. l. soc. d. Antiq. d. Fr. XX. p. 60 n. 12 mitgetheilten Inschrift:

VIPVS SCA
EVAEL F.
MERCVRI
V. S. L. M.

Bemerkenswerth ist übrigens in jener obigen Inschrift noch, dass MATRONA als Eigenname gebraucht erscheint, wohl aber, wie der gleichlautende Flussname Matrŏna, mit kurzem ŏ, ähnlich, wie Divŏna, Sirŏna, Damŏna und andere keltische weibliche Eigennamen. Auch auf der vorhergehenden S. 228 a. a. O. findet sich eine Helvetierin Matrŏna, Tochter eines Caratullus, dessen ächt keltischer Name schon allein auf einen entsprechenden seiner Tochter schliessen liesse, wenn auch obige analoge Namensbildungen nicht vorlägen.

Hadamar. **J. Becker.**

---

9. Die Schwanenkirche bei Forst auf dem Maifelde.

(Hierzu die Abbildung auf Taf. II.)

Wenn auf dem Gebiete der vorchristlichen Alterthumskunde mit Recht auch das Kleine und Kleinste nicht unbeachtet bleibt, so bietet sich hierzu eine noch weit dringendere Veranlassung gegenüber den Kunsterzeugnissen unserer christlichen Altvordern dar. Die grossen Monumente schützen sich so zu sagen selbst, jedenfalls wachen viele Augen über ihnen, während die Werke geringeren Umfanges jeder Unbilde preisgegeben, ja von Tag zu Tag in ihrer Existenz bedroht sind. Nicht minder wichtig, wenigstens für diejenigen, welchen das Kunststudium nicht blos ein wissenschaftliches Interesse darbietet, erscheint die Rücksicht auf das praktische Bedürfniss. Wollen wir die herrliche Kunst des Mittelalters wieder ins Leben einführen, so müssen wir vorzugsweise ins Auge fassen, was das Leben erfordert, was wir eben brauchen können. Nun wird aber nicht leicht Jemand bestreiten, dass die Dombauten noch nicht wieder an der Tagesordnung sind, wohingegen allerwärts Pfarrkirchen und Kapellen errichtet werden müssen. Selbst diejenigen Architekten, welche ausnahmsweise die mittelalterliche Baukunst zum Gegenstande eines ernsten Studiums gemacht haben und nicht dem akademischen Eklekticismus huldigen, bauen in solchen Fällen, statt gewöhnlicher Kirchen, sehr häufig Zwerg-Kathedralen auf, Karrikaturen der Kolosse, welche sie ausschliesslich als Musterbilder ins Auge zu fassen gewohnt waren. Sie vergessen, dass die verschiedenen Grössenverhältnisse verschiedene Formen bedingen, dass der Grundgedanke einer Kathedrale sich wesentlich von

dem Grundgedanken einer Pfarr- oder Wallfahrtskirche unterscheiden muss. Daher denn auch die enorme Kostspieligkeit solcher Bauten, die meist, zumal wenn man noch das Gusseisen und die Oelfarbe zu Hülfe ruft, wie Conditorarbeiten von Dragant anzusehen sind, und weiter endlich das Widerstreben, welches sich meist kund gibt, sobald einmal vom Altagsschlendrian abgewichen werden soll.

Diese einleitenden Worte sollen es rechtfertigen, dass ich mit der Beschreibung eines Werkes hervortrete, welches hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung so tief unten auf der Monumenten-Skala steht, einer schlichten Kapelle, deren Name bis jetzt vielleicht noch Keinem von den Lesern dieser Blätter zu Ohren gekommen ist. Es scheint mir aber diese Kapelle, deren Vergangenheit mit der Geschichte einiger der angesehensten rheinländischen Familien verwachsen ist, in mehrfacher Hinsicht ein vollendetes Muster seiner Gattung zu sein, einer Gattung, an welche wieder anzuknüpfen überaus räthlich sein dürfte. Sie zeigt zugleich, wie die Kunst des Mittelalters das Kleine mit nicht weniger Geschick und Erfolg zu handhaben verstand, als das Grosse, wie sie jedem Bedürfnisse sich anzupassen gewusst hat. Endlich aber könnte auch vielleicht das Wort, welches zu reden ich im Begriff stehe, etwas dazu beitragen, den mehrfach bedrohten Bau zu schirmen.

Die Schwanenkirche liegt auf einer ziemlich öden Bergfläche des linken Moselufers unweit Carden, von wo aus man in anderthalb Stunden dahin gehen kann. Ungefähr in gleicher Entfernung davon im Thale der Elz, welchem die in ihrer ganzen ursprünglichen Eigenthümlichkeit sorgsam erhaltene Burg gleichen Namens so viele Besucher zuführt, thront auf einem Felsenkegel das Schloss Pyrmont, der Stammsitz der Erbauer unserer Kirche. Leider hat über ihm kein so günstiges Geschick gewaltet, wie über Burg Elz; noch im Beginne dieses Jahrhunderts in bewohnbarem Zustande,

ist sie jetzt nur noch eine stattliche Ruine. Man kann ein Bedauern darüber nicht unterdrücken, dass so viele alten Geschlechter, deren Stolz ihre Ahnen sind, die sogar sehr reelle Ansprüche auf dieselben bauen, so wenig für die Wiegen dieser Ahnen, ja selbst ihre Gräber übrig haben, dass sie dieselben um ein Stück Geld den Spekulanten überantworten! Die Beispiele liegen zu nahe und sind zu zahlreich, als dass ich solche hier namhaft machen möchte.

Der Herren von Pyrmont, deren Besitzung freies Allod war, wird zuerst in einer Urkunde von 1225 gedacht*). Im 13ten Jahrhundert geschieht noch eines Cuno von Pyrmont Erwähnung; im J. 1392 überliess Heinrich von Pyrmont die warmen Quellen und Bäder von Bertrich käuflich an den Erzbischof von Trier, was Seitens eines Mitbesitzers, Herrmann v. Arras, bereits ein Jahr früher für seinen Antheil geschehen war. Sein Sohn Cuno kommt mit ihm in einer Urkunde von 1396 vor; derselbe erscheint von 1407 bis 1438 als Besitzer der Herrschaft und ihm fiel als Miterben Friedrichs, des letzten Herrn von Ehrenberg, $^1/_3$, später $^2/_3$ der Ehrenburg zu. Er hinterliess drei Söhne, Heinrich, Johann und Friedrich, von welchen die beiden letztern keine Söhne gehabt zu haben scheinen. Der gleichnamige Sohn Heinrich's vermählte sich mit Margaretha Walbot und hinterliess zwei Söhne, Eberhard und Johann, und eine an Philipp von Elz verehlichte Tochter Elisabeth. Er starb 1505; seine beiden Söhne, die ihn um etwa 20 Jahre überlebten, hinterliessen keine Leibeserben. So fiel denn die reiche Erbschaft an Philipp von Elz. Von seinen zwei Söhnen Heinrich und Frie-

---

*) Diese so wie die meisten der nachfolgend gedachten Urkunden sind im Coblenzer Provinzialarchive aufbewahrt, und bin ich in Betreff ihrer Benutzung dem Med.-Rath Hrn. Dr. J. Wegeler, Verfasser der Geschichte der Burg Rheineck, zu besonderem Danke verpflichtet.

drich, erzeugte letzterer in seiner 1542 mit Margarethen von Plettenberg geschlossenen Ehe vier Töchter, und es erhielt sein Schwiegersohn Franz von Els 1566 durch Vergleich und Erbschaft Pyrmont. Dessen Sohn, gleichfalls Franz genannt, hinterliess nur Töchter und zwar 1) Irmgard Felicitas, 2) Ursula Dorothea, welche Nonne zu Himmelspfort wurde, und 3) Margaretha Dorothea. Letztere hatte sich, zur Zeit des Todes ihrer Eltern noch minderjährig, bereden lassen, in einem 1631 bei der Verheirathung ihrer Schwester Irmgard Felicitas mit Johann von Saffenburg errichteten Vertrage ihren Antheil an Pyrmont gegen 3000 Gulden abzutreten. Als Margaretha Dorothea später den Johann Ritter, bürgerlichen Standes, aus Kurben heirathete, nahm die ältere Schwester von dieser Missheirath den Vorwand, ihr die Zahlung der 3000 Gulden zu verweigern. Die Eheleute Ritter machten hierauf die Sache bei dem kurfürstlichen Hofgerichte anhängig und erhielten 1650 ein Urtheil, durch welches ihnen die Hälfte von Pyrmont zuerkannt wurde. Diesen Antheil vertauschten sie indess 1652 gegen andere auf dem Maifeld gelegene Güter und einige sonstige Prästationen („426 Rthlr., einen Portugallöser und eine Kohe") an die Gebrüder Franz Emmerich Kaspar und Johann Lothar Walbot*) von Bassenheim, welche Pyrmont nun mit gewaffneter Hand in Besitz nahmen. Zwischen ihnen und Johann von Saffenburg entstand darauf ein weitläufiger Prozess bei dem Reichskammergericht zu Speier, welches das gewaltsame Verfahren der Walbote missbilligte und die Wiedereinsetzung des von Saffenburg in Pyrmont verordnete. Nachdem Johann

*) In den Urkunden kommt auch wohl die Schreibart Walpod vor, allein die oben angenommene verdient den Vorzug, da der Beiname eine Abkürzung von Gewaltboten ist. Die v. Bassenheim waren nämlich Gewaltboten der Pellenz.

von Saffenburg sowohl als sein einziger Sohn Johann Anton Christian gestorben war*), verkaufte der Vetter des Ersteren, Johann Franz von Saffenburg, die Herrschaft Pyrmont so wie seine Rechte an die Vogtei Mesenich dem Kurfürsten von Trier, Johann Hugo, für 4500 Gulden und die Hälfte der in den folgenden 10 Jahren noch fällenden Renten. Die v. Bassenheim beschwerten sich, dass ihr Gegner während noch schwebendem Rechtsstreit seine Ansprüche und Rechte weiter übertragen, und brachten es dahin, dass ihnen der Kurfürst im Jahre 1710 unter dem 13. Dezember den von ihm gekauften Antheil an Pyrmont für den nämlichen Preis, welchen er bezahlt hatte, überliess. Seitdem blieben die Bassenheim im ungestörten Besitze der ganzen Herrschaft und hatten wegen derselben Sitz und Stimme auf der Wetterau'schen Grafenbank. Pyrmont musste Einen zu Pferd und Zwei zu Fuss stellen; es hatte das hohe und Blut-Gericht; seine Herren waren Erbvögte zu Weiler, Mesenich und Sevenich, an letzteren Orte zugleich mit den Herrn von der Leien zu Saffig. Zur Herrschaft gehörten der Dünnhofer Hof, der Pyrmonter und Weiler Hof, beide nahe beim Schlosse, der Sparzheimer Hof, der Kurbener und der Binninger Hof**). Im J. 1688 wurde die Gesammteinnahme der Herrschaft auf 11807 Rthlr. angeschlagen und berechnet. — Hoffentlich findet diese Skizze der wechselnden Schicksale der Herrschaft Pyrmont geneigte Aufnahme, wenngleich dieselbe etwas über die Gränzen der Aufgabe, die ich mir zunächst gesetzt habe, hinausschweift. Ist es doch kein ganz uninteressantes Stück rheinischer Spezialgeschichte, deren Bearbeitung jeder Rheinländer nach Kräften sich sollte angelegen sein lassen, damit

*) Derselbe liegt in der Schwanenkirche begraben. S. unten die Grabschrift auf seinem Grabstein.

**) Eine im Coblenzer Archiv beruhende Karte der Herrschaft Pyrmont, aus dem 17. Jahrhundert, weist ihre Gränzen genau nach.

endlich das Ganze, in einen Rahmen gefasst, des grossen Stoffes würdig vor die Nachwelt hingestellt werden kann.

Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde oben als Erbauungszeit der Schwanenkirche angegeben; ganz genau das Datum der Gründung zu ermitteln, ist mir bis jetzt nicht gelungen. Eine im Pfarrarchive zu Forst beruhende Urkunde ergibt indess, dass im J. 1473 die Herrn zu Pyrmont zugleich mit dem Pfarrer zu Forst durch ausgesendete Männer im Lande umher Beiträge zum Baue einsammeln liessen. Die Kosten müssen übrigens auch bedeutend gewesen sein, da der Bau in jedem Theile eine hohe Sorgfalt bekundet und mit allem Aufwande ausgestattet ist, welcher mit seiner Bestimmung nur immer vereinbar war. Schon die äussere Erscheinung gibt, bei aller Anspruchslosigkeit, sofort zu erkennen, dass wir es mit der Arbeit eines durchgebildeten Meisters zu thun haben. Die so richtig abgewogenen Verhältnisse der Höhe zur Länge und Breite, des Schiffes zu dem aus dem Achteck konstruirten Chore, der Strebepfeiler mit ihrer sanft geschweiften Hauptverdachung und einer, der Höhe der Fensterbänke entsprechenden Nebenverdachung*), die zierlichen Pfosten und Krönungen („Formen" in der alten Steinmetzensprache) der Fenster, die Art der Abwechselung von Hau- und Bruchstein, so wie deren Schichtung, das Alles zeigt eine tüchtige, durch und durch experimentirte Schule, eine sichere Hand und ein feines, geübtes Auge. Besonders ist noch das spitzbogige Dachgesims**) aus Haustein hervorzuheben, welches die Aussenwände krönt. Wo der Chor, auf dessen äusserster Spitze ein Patriarchenkreuz von Eisen steht, sich

*) Noch in keinem Werke über mittelalterliche Baukunst ist meines Wissens zur Genüge auf das Zusammenstimmen der äusseren Glieder eines Gothischen Baues mit dem Organismus des Innern hingewiesen worden.

**) Siehe auf der beigefügten Tafel die Abbildung Nro. 11.

an das etwas höhere Schiff anschliesst, erhebt sich aus dem Chordache ein achtseitiges Holzthürmchen (ein s. g. Dachreiter), welches übrigens nicht mehr vollkommen die ursprüngliche Form hat. Insbesondere ist der, statt eines Hahns auf der Spitze des Kreuzes angebrachte Schwan ein späteres Machwerk, sowohl seinem Character nach zu urtheilen, als auch nach der lyraartig geschweiften Verzierung unter den Armen des Kreuzes. Vielleicht ward dieses Emblem erst bei einer späteren Restauration des Dachwerkes angebracht, nachdem die Kirche bereits in den Besitz der Familie von Bassenheim gekommen war, die einen Schwanen als Schildhalter und als Helmzier führt. Es liegt die Annahme nahe, dass davon der Name: Schwanenkirche stamme, und wirklich ist dieses die allgemein geltende Meinung. Nichtsdestoweniger scheint mir dieselbe irrig zu sein. Wie oben angeführt, kam die Familie von Bassenheim erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts in den Besitz der Kirche. Nun findet sich aber bereits in der, von Brower begonnenen, von Masenius fortgesetzten handschriftlichen Trier'schen Geschichte der Name „Schwanenkirche" als die übliche Bezeichnung angeführt und in Beziehung zur Mutter Gottes gebracht, welcher sie gewidmet ist*). Zudem lebt eine Sage im Munde des Volkes, welche gleichfalls obiger Annahme, wenn auch nur indirekt, widerstreitet. Der Erbauer, ein in die Gefangenschaft der Ungläubigen gefallener frommer Ritter, soll, nach inbrünstigem Gebete zur

*) Metropolis Trevirensis l. I. c. X. 6. „Hinc porro si Meginam seu Majoniam (Mayen) versus ascendes, Schwanenkirchen (quasi olorinam ecclesiam in honorem D. Virginis excitatam dicas) votivis celebrata peregrinationibus, occurrit, cuius originem progressumque, ut minus explorata, transeo". Die, spätestens im J. 1668 verfasste Handschrift, ein dickleibiger Foliant, befindet sich im Besitze des als „rheinischer Antiquarius" rühmlichst bekannten Herrn Ch. von Stramberg zu Coblenz, welcher das Werk fortgesetzt hat.

h. Jungfrau geträumt haben, er werde von einem Schwan über Meer und Land in die Heimath getragen. Aus tiefem Schlafe erwacht, fand er sich wirklich am folgenden Morgen an dem Orte, wo zur Zeit die Schwanenkirche steht, die er zu Ehren seiner himmlischen Retterin erbaute. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts die Sagen bildende Kraft im Volke nicht mehr vorhanden war, um eine solche Legende an das Bassenheim'sche Wappenthier zu knüpfen; ihre Quelle liegt unstreitig tiefer. Zwei Eingänge führen in das Innere, eine Nebenthüre auf der Südseite, in Betreff welcher noch anzuführen ist, dass sie mit mehr Sorgfalt gearbeitet und geschmückt ist als die Nordseite, und der in der westlichen Giebelmauer befindliche Haupteingang. Der erstgedachte Eingang hat oben eine wimbergartige Verzierung mit Laubwerk; der Haupteingang, dessen fast rohe Ausstattung und Behandlung (eine von Fialen flankirte Krönung nebst zwei plumpen Figuren) zu dem übrigen Baue nicht recht stimmt, war früher wahrscheinlich durch eine Vorhalle aus Holz grossentheils verdeckt. Die Thüren haben noch beide ihr ursprüngliches charaktervolles Eisenbeschläge gerettet.

Wie wohlthuend auch die äussere Erscheinung der Kapelle, abgesehen von ihrem Verfalle, ist, so fühlt man sich dennoch bei dem Eintritt ins Innere durch dessen Schönheit wahrhaft überrascht. Ohne irgend einen prunkenden Aufwand macht es den Eindruck der höchsten Zierlichkeit, so harmonisch geordnet sind alle Theile, so fein gefühlt und scharf geschnitten sind die Profilirungen, so keck und sicher alle Werke des Meissels. Hier genügt die Architektur noch sich selbst; Alles trägt das Gepräge ihres Geistes. Einen Schritt weiter, und das dekorative Element gewinnt das Uebergewicht über das konstruktive, bekanntlich eines der entschiedensten Symptome des Verfalles der gothischen Baukunst. Desshalb sind Monumente solcher Art so besonders lehrreich, weil sie

einen Höhepunkt bezeichnen und zugleich als Marksteine und als Wegeweiser dienen können. Man hört so häufig gegen die Wiederaufnahme der mittelalterlichen Bauweise anführen, die Gothik habe sich überlebt, sie sei bis zum Aeussersten entwickelt worden und darauf an Entkräftung gestorben. Allein weshalb ist sie in solcher Art zu Grunde gegangen? Weil die Meister nicht mehr Maas zu halten wussten, weil man falschen Prinzipien den Zutritt gestattete; weil der Wettlauf unter den verschiedenen Hütten zu einer Hetzjagd ausartete; weil man wesentlich Verschiedenes mit einander zu verschmelzen trachtete, mit Einem Worte, weil man den Boden unter den Füssen und den Leitstern aus den Augen verlor. Wir kennen jetzt die Irrwege; insbesondere wissen wir, zu welchen Consequenzen gewisse Prinzipien führen — betreten wir also nur immer kühn die Wege wieder, welche die grossen deutschen Meister Jahrhunderte hindurch gegangen sind, und vermeide man nur die Gruben, in die Jene gefallen sind, die sich in die Irre verlocken liessen! Das zu bestellende Feld ist noch unermesslich und die Ernte wird gross sein. Aber freilich, die Kunst lebt zunächst von den Ideen*)!

Die beigegebenen Abbildungen, welche den Bau in seinen wesentlichsten Theilen veranschaulichen, gestatteten es, die Beschreibung kürzer zu fassen. Bemerkenswerth ist vor Allem, dass die drei Schiffe von gleicher Höhe sind, eine Anordnung, wie sie in den sächsischen Ländern häufig, am Rheine nur ausnahmsweise vorkommt**). Den mannigfachen

*) Um Obiges vor Missdeutungen zu bewahren, erlaube ich mir, auf meine Schrift: „Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältniss zur Gegenwart" (2. Aufl. Trier. Lintz 1852) zu verweisen, worin der Gegenstand sich umständlich erörtert findet.

**) Die Paulus- und die Franziskaner-Kirche in Achen sind insbesondere als Hallenkirchen namhaft zu machen; es wäre interessant, den Zusammenhang dieser Kirchen unter sich und ihr Abstammung zu ermitteln.

Vortheilen, welche dieselbe mit sich bringt, besonders in ökonomischer Beziehung, treten die Schwerfälligkeit im Aeussern und die Eintönigkeit im Innern als Nachtheile gegenüber. Diese Eintönigkeit hat man hier durch die schlanken, feingegliederten Säulen und das Rippenwerk vergessen gemacht, welches im Chore einen Stern, in den Schiffen ein Rautennetz bildet. Die Durchschnittspunkte sind meist mit Schildchen *) geschmückt, die theils religiöses Bildwerk (u. A. ein überaus liebliches Madonnenbrustbild mit dem Kinde und ein Lamm Gottes), theils Wappen, alles von trefflicher Arbeit, zeigen. Auf den Wappenschildern gewahrt man ausser dem eckiggezogenen Querbalken derer von Pyrmont die Arenberg'schen Rosen, den von der Mark'schen Löwen, die Wecke von Monreal, die Saffenburger Löwen und noch mehrere andere Embleme rheinischer Familien, zweifelsohne solcher, die mit den v. Pyrmont in näherer Verbindung standen. Wo solche Schildchen nicht angebracht sind, da findet sich in den Winkeln um die Durchschnittspunkte eine gekrauste Blattverzierung. Bei allem Reichthum seiner Gestaltungen artet das Rippennetzwerk doch keineswegs irgend in zwecklose Spielerei aus, wie solches nicht selten bei den spätgothischen Werken dieser Art, besonders den englischen, der Fall ist. Die Schafte der sechs freistehenden Säulen haben eine Peripherie von 4½ Fuss; die Füsse und Kapitäle sind achtseitig und laufen die Gräte gegen den über letztere hervorragenden Stern vertical an. An den Wänden umher entsprechen halbrunde Pilaster den freistehenden Säulen; nur am Scheidebogen zwischen Schiff und Chor auf Konsolen, Engel darstellend mit den Leidenswerkzeugen auf Wappenschildern. Auf den Köpfen obengedachter Wandsäulen sind gleichfalls Figuren in Relief angebracht, von welchen zwei Engel darstellend **), gleichfalls

*) Siehe die Abbildung Nro. 10, 11, 12, 13.
**) Siehe die Abbildung Nro. 5.

Leidenswerkzeuge tragen, die übrigen vier nach dem Eingange zu gelegenen aber Brustbilder *) des h. Petrus mit dem Schlüssel, eines Kirchenvaters mit einer Schriftrolle und zweier Engel sind. An die beiden der Fronte zunächst stehenden Säulen sind, wie der Grundriss zeigt, kleinere Säulen zum Tragen der Orgelbühne angefügt, zu welcher die rechts vom Eingange gelegene Wendeltreppe hinaufführt. Von Geräthschaften ist ein gothisches Sakramentshäuschen von schlichter, aber tüchtiger Arbeit, sodann der ursprüngliche Altar, auf welchem ein geschmackloser Rokoko-Aufsatz Platz genommen, ganz besonders aber ein Madonnenstandbild aus Holz hervorzuheben, welches höchst wahrscheinlich vor Zeiten der Zielpunkt der Wallfahrten gewesen ist. Jedenfalls ist es ein gutes Kunstwerk, und verdient in Ehren gehalten zu werden. Auf dem Boden vor dem Altare liegen mehrere Grabsteine, von welchen einer die Inschrift führt: „Anno 1698 die 25 Julii obiit illustris et generosus Dom. J. a. Chr. a Saffenburg liber Baro in Pirmont filius Joannis a Saffenburg et Irmgardis Felicitatis ab Elz conjugum quorum animae R. I. P. quibus hoc monumentum in perpetuam memoriam p. illustris itidem ejus haeres D. Joes Franciscus a Saffenburg L. Baro in Pirmont et Emerantiana Landerade a Quare conjuges posuere". Mehr links, vom Chore aus, führt eine Grabesplatte von mässigem Umfange die Inschrift: Anno 1639 Irmegart Felicitas Rolwick; um diese Inschrift am Rande des Steines liest man: Anno 1648 1. October starb der achtbare Albert Rolwicken zu Pirmont D. S. C. G. S. — Wahrscheinlich war Rolwick Beamter auf Schloss Pyrmont.

Die so sinnig angelegten und von Meisterhand so schmuck ausgestatteten Hallen, vormals ein Bild des reinsten Einklangs, tragen zur Zeit allerwärts Vernachlässigung, Zerstörung, Verfall zur Schau. An den Wänden zehrt der Mauerschimmel; die unverschliessbaren Thüren klappen bei jedem

*) Siehe die Abbildung Nro. 15. und 16.

Windstoss auf und zu; die Fenster gestatten dem Sturm und Regen freien Zutritt; nirgendwo zeigt sich die Spur einer schützenden, ordnenden Hand. In den Fensterformen sieht man noch zahlreiche Ueberreste von Glasmosaik, meist Flechtwerk mit eingewobenen verschiedenen Farben, bei aller Einfachheit doch von kräftiger Wirkung und zur Nachahmung sehr geeignet. Man sieht hier, wie mit ganz geringen Mitteln, bei rechtem Verständniss, in seiner Art Vollkommenes oder doch dem Zweck durchaus Entsprechendes geleistet werden kann. Allein statt gute Vorbilder aufzusuchen und zu studiren, spinnt man heutzutage lieber Alles aus dem eigenen Haupte heraus, weshalb denn auch Restauration und Destruktion, wenigstens bei kirchlichen Bauten, fast gleich bedeutend ist. Es wird versichert, dass im Jahre 1811 oder 1812 ein Bewohner von Cochem (dessen Name kein Geheimniss ist) die noch vollständig vorhandenen Farbenfenster ausgebrochen und weggeschleppt habe. Freilich hatte die französische Regierung das Signal zur Ausplünderung gegeben, indem die Glocken der Schwanenkirche 1807 vom Präfekten der Gemeinde Keldung geschenkt worden waren. Um das in solcher Art begonnene Werk zu krönen, schenkte die Behörde im Jahre 1818 die Kapelle der Gemeinde Keiffenheim zum Abbruch, welcher nur zufolge des Widerstandes der Gemeinde Forst, die ihr Eigenthumsrecht geltend machte, abgewendet ward. Vor zehn Jahren noch hätte man das Kirchlein mit einem ganz mässigen Kostenaufwande ordentlich in Stand setzen können; allein ausser einer 1837 am Dache vorgenommenen kleinen Reparatur geschah nichts.

Es fehlt nie an Fonds, um Fragmente von Kunstwerken nah und fern für die mit ungeheuern Aufwande errichteten Museen anzukaufen; allein ein noch aufrecht stehendes Kunstwerk in seiner Integrität seiner ursprünglichen Bestimmung zu erhalten, dafür ist in keinem Budget etwas ausgeworfen! Es kam noch dazu, dass die Gemeinde Forst

mit dem Grafen von Bassenheim während einer Reihe von Jahren in einen Rechtshandel wegen gewisser Leistungen desselben an die Schwanenkirche verwickelt war. Während des Streites ging der Streitgegenstand, der beiden Parteien gleich werth hätte sein sollen, immer mehr dem Ruine entgegen. Kleine Nebenbauten um die Kirche herum sind jetzt nur noch Trümmerhaufen; die an die Nordseite des Chores angelegte Sakristei ist eingestürzt; von zwei im Freien stehenden steinernen Crusifixen ist das Eine schmählich verstümmelt. Wie ich vernehme, geht die Kgl. Regierung jetzt damit um, einige hundert Thaler auf die Erhaltung der Kapelle zu verwenden. Hoffentlich beschränkt man sich, da die Mittel zu einer vollständigen, kunstgerechten Wiederherstellung nicht ausreichen, auf blosse Konsolidirungs-Arbeiten; nichts wäre beklagenswerther, als wenn man, wie es so an der Tagesordnung ist, auch hier wieder der Tüncherquaste, oder gar für die Sculpturen dem Oelpinsel das Verschönerungswerk überliesse, oder wenn man, statt an die Spuren des ursprünglich Dagewesenen, beispielsweise der alten Farbenfenster, anzuknüpfen, diese Spuren erst recht gründlich vertilgte, um ganz ungenirt dem Tagesgeschmacke huldigen zu können und etwa, wie beispielsweise bei der Restauration der Hatzenporter Kirche geschehen, blos farbige Hüttengläser ohne eine Spur von Zeichnung darauf, nach Art der Aushängeschilder der Glasermeister, verwendete*).

*) In einer Abhandlung über das Baptisterium auf Schloss Vianden im XIV. Hefte dieser Zeitschrift (S. 101 u. fgg.) sprach ich den Wunsch aus, dass jener interessante Bau aus seinem Verfalle wieder erstehen möge. Dieser Wunsch ist schneller, als ich es zu hoffen wagte, in Erfüllung gegangen. Leider soll aber die Art der Wiederherstellung gar Vieles zu wünschen übrig lassen, insbesondere die Oelfarbe dabei wieder eine Hauptrolle spielen und durchweg nur auf den Schein hingearbeitet sein.

Fast möchte man den Bau lieber als ehrwürdige Ruine sehen, als vernüchtert, herabgewürdigt, verfälscht, seiner Weihe und seines historischen Gepräges beraubt. — Das Räthlichste ist: man thue das zur Erhaltung des Baues unumgänglich Nothwendige, helfe, wo man nicht gründlich und wahrhaft restauriren kann, provisorisch, jedoch so, dass der Charakter des Provisoriums sich nicht verleugnet und gebe vor Allem so bald als möglich das Kirchlein seiner Bestimmung zurück, indem man etwa zugleich eines der Nebengebäude zur Aufnahme eines Hüters wiederherstellt.

Es werden alsdann im Volke die Sympathien für die alte Muttergotteskapelle bald wieder erwachen und freiwillige Spenden es ermöglichen; dieselbe allmählig in ihrer früheren Schönheit wieder herzustellen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Werk wie das in Rede stehende, keine isolirte Erscheinung ist; wenigstens wäre es eine grosse Anomalie, wenn selbiges nicht als Glied zu einer grösseren Reihe gehörte. In der That lassen sich auch noch zur Zeit mehrere Bauten in den Rheinlanden namhaft machen, die aus derselben Schule, wenn nicht gar von demselben Meister herrühren, wenngleich im Ganzen das letzte Stadium der Gothik am Rheine nicht sonderlich viel Schösslinge getrieben hat. Es hängt diese Erscheinung wohl damit zusammen, dass die Kölner Hütte, deren Hauptaufgabe der Dombau war, den späteren Umgestaltungen des Styls verhältnissmässig wenig Zugang verstattete. Zweifelsohne sind die gleich zu erwähnenden Bauten unter dem Einflusse der Strassburger Hütte entstanden, deren Jurisdiktion, wie es in ihrer Ordnung heisst: „den Rheinstrom von Konstanz hinab bis gehn Koblenz, und was obwendig der Mussel ist, und Frankenland und Schwabenland umfasste." Aus der näheren Umgebuug sind zu erwähnen ausser der Wallfahrtskirche bei Bornhofen am Rhein, an welche sich überdies eine ähnliche Sage wie die oben mitgetheilte knüpft, die Kirche

des Hospitals zu Cues*), wovon die benachbarte Graacher eine [illegible], aber doch immer noch interessante Nachbildung in etwas vergrössertem Massstabe ist; sodann die alte Kirche zu Treis, die Kirchen zu Bruttig, Bremm, und Clotten an der Mosel, von welchen die letztere ein noch weit komplizirteres, aber auch bereits in eine gewisse dekorative Willkür verfallenes Netzgewölbe zeigt; endlich der Chorbau der Coblenzer Liebfrauenkirche (Oberpfarre), dessen Gliederwerk so zu sagen dieselbe Hand wie das der Schwanenkirche bekundet. Was die Reihungen der Gewölbgräte anbelangt, so dürften wenig Kirchen Deutschlands in Betreff der Künstlichkeit der Anordnung und der Feinheit des geometrischen Calcüls, die sich darin zu erkennen gibt, mit der Spitalskirche zu Meran in Tyrol den Vergleich aushalten, welche, in den achtziger Jahren des 15ten Jahrhunderts errichtet, ihrem

---

*) Das Hospital zu Cues ward von 1450 bis 1458 durch den grossen Cardinal Nicolaus Cusanus († 1464) gegründet, dessen Herz in der Kapelle unter einer Grabesplatte ruht, auf welche sein Bildniss in Lebensgrösse musterhaft eingegraben ist. Obgleich leider vielfach modernisirt, erscheint dies Hospital doch noch immer als ein wahres Muster für einen Klosterbau im grossen Styl. Seine Anordnung und Räume mögen zeigen, wie das Mittelalter, selbst in der Zeit, welche als die des Verfalles der gothischen Baukunst bezeichnet wird, neben der Kunstschönheit auch den Rücksichten der Zweckmässigkeit Rechnung zu tragen wusste, ganz anders als unsere akademischen Architekten, die den Mangel der Schönheit an ihren Produktionen dadurch zu entschuldigen pflegen, dass der „Comfort" sie nicht gestatte. Hoffentlich wird recht bald eine in jeder Hinscht würdige Restauration des Prachtbaues erfolgen. Eine Aufnahme und Beschreibung des Hospitals Cues findet sich in dem schätzbaren Werke von Chr. W. Schmidt: „Baudenkmäler der römischen Periode und des Mittelalters in Trier und seiner Umgebung" III. Lieferung.

ganzen Typus nach, derselben Gattung wie unsere Schwanenkirche angehört und eines speziellen Studiums sehr werth wäre. Ueberhaupt würde es eine interessante, für die Geschichte der Architektur sehr belangreiche Aufgabe sein, die mittelalterlichen Bauwerke in Familiengruppen zu ordnen, gleichsam eine genealogische Tafel über dieselben zu entwerfen. Möchte eine rüstigere und geübtere Kraft dieser Aufgabe sich unterziehen!

A. Reichensperger.

III. Literatur.

1. Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg &c. &c. 1846—51. 6 Tom. 4.

Seit 1845, wo in Luxemburg ein Alterthumsverein gegründet wurde, erfreuen sich die dortigen Denkmäler des Alterthums und der Geschichte einer Aufmerksamkeit und Sorgfalt, wie man es nicht gerade von andern Orten, wo schon längere Zeiten ein solcher Verein besteht, wird behaupten können; und wahrlich wenn eine Stadt im westlichen Deutschland, wo noch kein Alterthumsverein bestand, die Verpflichtung hatte, einen solchen ins Leben zu rufen, so war es Luxemburg; gibt es doch kaum eine andere Gegend Deutschlands, wo von früher vorhandenen, längst aber vernichteten Denkmälern aus der Römer-Zeit eine Erinnerung uns überkommen ist, die zwar nur dürftig ist, immerhin aber die schweren Verluste, die durch den Vandalismus der zwei vergangenen Jahrhunderte erlitten worden sind, uns tiefer fühlen lässt. Doch davon wollen wir hier nicht sprechen, wir müssten sonst ausführlich über Wiltheim's Luciliburgensia handeln; es verdient zwar allerdings dieses Werk, welches die vor zwei hundert Jahren im Luxemburgischen, namentlich in dem berühmten Museum des Grafen Peter Ernst von Mansfeld in seinem Schlosse Klausen, vorhanden gewesenen Alterthümer uns in Abbildungen und mehr oder weniger ausführlicher Beschreibung erhalten hat, eine genaue Betrachtung um so

mehr, als von den vielen hundert Nummern, so viel wir wissen, kaum ein paar Dutzend noch im Luxemburgischen übrig sind, wobei wir gelegentlich den Wunsch nicht unterdrücken können, der Luxemburger Verein möge in seinen Publikationen veröffentlichen, wie viele und welche von den dort erwähnten Altären, Sculpturen, Inschriften u. s. w. noch vorhanden sind. — Daher schon verdient jenes Werk, welches von vielen alten Denkmälern fast die einzige Notiz uns erhalten hat, jenes harte und ungerechte Urtheil gewiss nicht, welches Lersch in diesen Jahrbüchern IX. S. 77. über das Buch fällt, wenn schon allerdings die Zeichnungen schlecht sind und im Text viel Veraltetes vorkommt. Ein weiteres Verdienst aber scheint jenes Buch noch zu haben, indem es die Liebe zu den Alterthümern im Luxemburgischen neu angeregt oder mehr koncentrirt zu haben scheint: und wie sehr, seitdem der Verein ins Leben trat, dies der Fall ist, zeigen die Publikationen, welche bereits erschienen sind, und welche den Arbeiten ähnlicher Vereine rühmlichst an die Seite gestellt werden können. Wir wollen jedoch nicht sämmtliche sechs Bände hier einer Besprechung unterbreiten, indem dieses uns zu weit führen dürfte, — auch haben wir die ersten 4 Bände in den Heidelberg. Jahrbüchern (1851 S. 246 ff.) einer kurzen Betrachtung unterworfen —; sondern wir wollen Einiges aus den zwei letzten Bänden hervorheben, namentlich solches, was von allgemeinem Interesse ist.

Was nun zuerst die römische Periode betrifft, so verdient zunächst die „Römerstation auf dem Tossenberg“ von Prof. Engling in Luxemburg eine nähere Betrachtung (S. 132—145.). Den Städten, Lagern und Strassen aus der Römerzeit haben frühere Gelehrte schon mehrfache Untersuchungen zugewendet, nicht so gerade den Stationen. Gewiss ist aber, dass kein genaues Bild der militärischen Colonisation des Landes aufgestellt werden kann, wenn nicht die Stationen ermittelt sind. Einen schönen Beitrag hiezu liefert der er-

wähnte Aufsatz. Ungefähr 5000 Meter von Luxemburg an der Mamer, dicht an der alten Römerstrasse, wurden schon vor vielen Jahren manche Grabalterthümer zu Tage gefördert. Durch unermüdliches Nachforschen und mehrfach vorgenommene Nachgrabungen hat der Verf. eine römische Station daselbst mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen; sie lag so ziemlich in der Mitte zwischen Orolaunum (Arlon) und Andethanna (wovon weiter unten), von jedem ungefähr 3 Stunden entfernt. Dass diese Station auch als Mansio gedient haben möge, wie der Verf. uns ausführlich zu zeigen sucht, ist leicht möglich, so wie auch, dass aus der Station nach und nach eine militärische Colonie, oder wie wir zusetzen möchten, ein vicus entstand; ja wir werden sogar versucht, aus der Beschreibung des Verfassers auf ein Tempelgebäude zu schliessen. S. 125 f. wird nämlich erzählt, wie bei grösseren Mauerüberresten „zwei fast neben einander entdeckte Brunnenlöcher“ sich vorfanden, in deren einem „ein Haufen durcheinander gewürfelter Pferde-, Ochsen-, Kälber-, Vögel-, Hasen und anderer Wildprets-knochen, und etwas tiefer hinab 18 schichtenweise über einander gelegte Menschengerippe und darunter drei mit auffallender Schädelbildung“ u. s. w. gewesen sind. Sollten dies nicht die Gruben sein, in welche die Ueberreste der Opfer und Opferschmäuse geworfen wurden? Dergleichen Gruben oder alte Brunnen werden häufig in der Nähe von Tempeln entdeckt, und sind mit ähnlichen Gebeinen u. s. w. erfüllt; so enthielt bei Finthen ohnweit Mainz der eine von zwei nahe bei einander ausgegrabenen Brunnen eine Menge Knochen von Schweinen, Kühen u. s. w., freilich dazwischen viele Asche und mehrere bei der Zerstörung hinabgestürzte Mercuraltäre, vgl. Zeitschrift des Mainzer Alterthumsverein's I. S. 260. Was die Menschengerippe, die sich in manchem dieser Brunnen vorfanden, bedeuten sollen, ist bis jetzt noch nicht ermittelt; keinenfalls können wir dem Verf. beistimmen, wenn er S. 126 Anm. die Frage aufwirft: ob man sich dieser

Sclaven, Missethäter oder Kretinen von auffallender Schädelform „durch Werfen in den Brunnenschacht losmachen wollte." Eher möchten wir an Menschenopfer denken. Auch in dem erwähnten Brunnen bei Finthen war ein Menschenschädel. Die sonstigen Auffindungen auf dem Tossenberg sind unbedeutend; wenn oben S. 133 die einzige Inschrift, die sich auf einer Urne fand, nämlich MARCIAN. L. XXVI mit der 26. Legion erklärt wird, so ist dies falsch, indem keine solche in der Kaiserzeit existirte. Bedeutet L., wenn der Buchstabe überhaupt richtig ist, vielleicht ein Mass (libra, ligula)? Ebenso ward 1850 auf demselben Tossenberg eine Urne gefunden, wo auf der einen Seite III auf der andern XVIII S (sextarii?) stand, vgl. VI. Band S. 267 f. — Zu einem frühern Aufsatz des nämlichen Verfassers macht Düntzer in Köln S. 146—48 einige gelehrte Bemerkungen, namentlich über die römischen Altäre, auf welchen vier Gottheiten abgebildet sind; wir verweisen hierbei auf die erwähnte Mainzer Zeitschrift I. S. 489—93, wo wir ausführlicher, als bisher geschehen, über das Vier-Göttersystem handelten und auch jenes Steines so wie auch anderer Steine jener Gegend, die Düntzer nicht anführt, Erwähnung thaten.

Weniger bedeutend ist die Auffindung eines Seitenwegs von der erwähnten Römerstrasse nach Garnich und dem Titelberg hin, beschrieben vom Ingenieur G. München in Luxemburg (S. 89—95). Uebrigens können dergleichen Anfangs nur unwichtig scheinende Untersuchungen wesentlich beitragen, einen genauen Plan von den römischen Orten anzufertigen.

Höchst interessant ist die Ausgrabung und Beschreibung von 47 Gräbern bei Steinfort nicht weit von derselben Strasse durch Professor Namur; die Todten lagen auf Steinen, meist nach Osten gewendet, die Hände gestreckt, ohne Spuren der Verbrennung; bei ihnen fanden sich Münzen aus dem IV. und V. Jahrhundert — doch eine auch aus dem III. von Claudius Gothicus — höchst werthvolle Gefässe von Glas, zum Theil

seltener Form und ebenso Gefässe von Thon nicht gerade immer gewöhnlicher Art. Herr Namur beschreibt dieselbe genau, hie und da mit Vergleichung ähnlicher Gefässe anderer Orte und meist mit beigefügten Abbildung; von den übrigen Gegenständen dagegen, die sich noch in den Gräbern fanden, sind nur zwei Kämme von Bein abgebildet; alle andern nur namentlich angeführt, nicht näher beschrieben, was wir doch von einigen gewünscht hätten, z. B. von einer agraffe en bronze, une plaque carrée en marbre u. s. w. (S. 46). Ueberhaupt möchten wir den schon mehrfach geäusserten Wunsch wiederholen, dass bei solchen Ausgrabungen das ganze Grab nachgezeichnet werde, wie der Todte lag und wo die einzelnen Gegenstände aufgefunden wurden; dies erst gibt eine rechte Einsicht sowohl in die Art des Begräbnisses als in den Gebrauch der einzelnen Fundstücke, kurz in die Sitten und Lebensweise der Vorzeit. Was nun das Volk, das hier begraben liegt, betrifft, so scheint sich der Verf. der Ansicht Hrn. Schreibers anzuschliessen, wiewohl er unentschieden lässt, ob es, um seinen Ausdruck zu gebrauchen, Belges oder Gallo-Romains sind. Uns scheinen die Gräber vielmehr mit denen zusammengestellt werden zu müssen, die sich auch bei uns am ganzen Rhein finden, und den deutschen Völkern, die seit der Völkerwanderung sich hier niederliessen, anzugehören. Dass sie Christen waren, möchten wir mit dem Verfasser nicht behaupten, wenigstens findet sich hiefür kein sicherer Beweis, indem weder die Münzen, von denen freilich einige das christliche Monogramm zeigen, noch ein Fläschchen, das den Weihwasser-Gefässen der ersten Christen ähnlich sieht, — wiewohl auch in offenbar heidnischen Gräbern solche gefunden werden, — dies uns zu zeigen scheinen. An diese gelehrte Abhandlung schliessen sich zwei Untersuchungen: eine chemische Analyse zweier Gläser dieser Gräber vom Professor Reuter in Luxemburg, und Betrachtungen über Glasfabrikation der Alten von Boch-

Bauschhaus und Sept-Fontaines, auf welche wir die Alterthumsfreunde aufmerksam machen zu müssen glauben, indem sie zu manchen neuen Resultaten hinführen, die hier mitzutheilen uns zu weit führen dürfte.

Mehr von lokalem Interesse, jedoch nicht ohne Bedeutung, sind die Aufsätze über die alten Gebäude von Echternach von Brimmeyr daselbst und über die Namen, Strassen, Thore, Plätze der Stadt Luxemburg von Präsident Würth-Paquet daselbst, einiger anderer kleineren Aufsätze nicht zu gedenken, ohne dass wir deren Werth herabsetzen wollen; nur gehören sie minder hierher.

Im VI. Bande ziehen zuerst unsere Aufmerksamkeit zwei Inschriften auf sich, gefunden zu Géromont und erklärt von Prof. Namur (S. 46—53). Die erstere heisst:

DEO SINQVATI
L HONORAT
IVS ANVS
V. S. L. M.

Wenn der gelehrte Hr. Verfasser hier das Wort Sinquatis, als Benennung eines bis jetzt unbekannten Gottes, aus dem Altdeutschen quat=sagax und sin=semper herzuleiten versucht, so dass Sinquates ein Beiwort des Odin „des immer klugen" sei: so hätte ihn die zweite Inschrift

DEO SILVANO SINQV
PATERNIVS PRO SA
LVTE EMERITI FILI
SVI IO. S. L. M.

belehren sollen, dass Sinquates ein Beiname des Silvanus ist, wie ja bekanntlich römische und einheimische Götternamen vielfach zusammengesetzt werden. In jener Inschrift wird weiter v. 3. Annus mit *ἔνος* erklärt, was weder nothwendig noch statthaft ist; in der andern v. 4. wird IO mit votum gegeben, wobei also ein Schreibfehler anzunehmen. In dem eben erschienenen Bericht über 1851. S. 86. wird statt IO

nr V angeführt. Auch über die Göttin Nehalenia werden einige neue Bilder ohne Inschriften angeführt, und hierbei auf die von früher her bekannten Denkmäler derselben hingewiesen, wobei wir die Inschriften beigefügt wünschten. Die Ableitung des Namens, die hier versucht wird, nämlich von Neha, welche Göttin auf einer Deutzer Inschrift vorkommen soll — woselbst aber NEHALEE steht, also Schreibfehler für Nehaleniae, vgl. Dewoks in diesen Jahrbüchern XV, S. 15 und De Wal Mythol. 188 (welches letztere Buch dem Verfasser unbekannt zu sein scheint) — und dann weiter vom altdeutschen Nichus=Wassernixe dürfte eben so wenig gefallen als die oben angeführte. Im nämlichen Bande S. 90 werden 8 Bilder dieser Göttin erwähnt, und von Engling die Meinung ausgesprochen, dass sie eine Localgottheit gewesen sei; wir verweisen hierüber auf Freudenberg's Aufsatz in diesen Jahrbüchern XVIII. S. 102. ff. — Weitere Auffindungen aus der Römerzeit, jedoch ohne Inschriften, fanden bei Echternach statt; sie bestanden aus Substruktionen mehrerer Gebäude mit Ueberresten von Mosaik, einigen Münzen späterer Kaiser, und kleineren Alterthümern; die Beschreibung dieser Auffindungen, welche Hr. Brimmeyr S. 74—85 gibt, ist nicht nur sehr genau und umständlich, sondern auch belehrend, und sucht auch darzuthun, dass dort noch in späterer (fränkischer) Zeit eine Villa gestanden hat. Ueberhaupt erfreut sich diese eben erwähnte Periode so wie die unmittelbar vorausgehende, d. h. die Zeit, wo das Ländchen christlich geworden ist, mancher schönen Erörterung; so wird in dem Aufsatz „Andethanna vormals und nachmals“ von Professor Engling S. 199—232 nicht nur gezeigt, dass dieser Ort, welcher der einzige im Grossherzogthum ist, welchen die römische Zeit erwähnt, da stand, wo jetzt Ober-Anwen (welches Wort aus jenem entstanden) und Hostert (d. h. Hofstätte?) noch immer manche Römerüberreste zu Tage fördern, sondern es wird auch über den

Platz in der Nähe, wo der h. Martinus von seiner Gewissensbedrängniss durch die Erscheinung eines Engels befreit wurde, ausführlich gehandelt, so wie die weitern Schicksale der aus Andethanna entstandenen Orte auch ihre Mittheilung finden.

Was wir oben bei den Gräbern von Steinfort bemerkten, könnten wir auch bei diesem Bande wiederholen, wo Prof. Namur mehrere (wie viele?) bei Wuka aufgefundene Gräber und Gräberfunde mit bekannter Gelehrsamkeit beschreibt; im Ganzen gleichen sie den oben beschriebenen; jetzt aber ist Namur anderer Ansicht, er schreibt diese den „Gallo-Franques" zu und setzt sie etwa in die Zeit Childebert's, was wohl eher richtig sein mag als die frühere Bestimmung. Die Statue Vulkans 1850 bei Lenningen gefunden und beschrieben von De la Fontaine (S. 250 f. nebst Abbildung) zeigt, wiewohl ohne Kopf und rechten Arm, schöne Verhältnisse.

Wenn diese Aufsätze bisher einzelne Funde oder Gegenstände des Alterthums besprachen, so verdanken wir dagegen eine Uebersicht der Luxemburger Denkmäler dem Fleisse des schon mehrfach erwähnten Prof. Engling (S. 26—114). Der grössere Theil dieser verdienstvollen Abhandlung bespricht zwar (von S. 95 an) die Denkmäler aus dem Mittelalter und späteren Zeiten; aber voraus ist ein Verzeichniss der keltischen und römischen Ueberreste geschickt, worüber uns noch einige Worte vergönnt sein mögen. Aus der keltischen Zeit sind nur mehrere Druiden, Dolmen und unförmliche Steine angeführt; wir stimmen aber nicht bei, wenn der Verf. meint, dass die meisten eine Zeichnung kaum verdienten; je älter und seltener ein Denkmal ist, desto mehr muss es uns auch durch Abbildung erhalten werden, damit nicht alle Merkmale des Bildes spurlos endlich verschwinden. Wir wünschen daher, dass der Luxemburger Verein, der so schöne und genaue Abbildungen bisher seinen Publicationen

beifügte, Sorge tragen möge, diese ältesten Denkmäler seines Landes durch genaue Abzeichnung und ausführliche Erklärung der Vergessenheit zu entreissen, der sie beinahe schon anheimgefallen sind. Die römischen Monumente zählen 55 Nummern, von denen manche aber viele Denkmäler gewöhnlich gleicher Art aufführen; jedoch sind dies nicht alle Ueberreste römischer Zeit, sondern nur einige, besonders solche, von denen eine gute Abzeichnung noch vermisst wird; und da sehen wir wieder, wie viele Arbeit dem Vereine noch vorliegt; doch bei der bisher bewiesenen Thätigkeit wird es ein Leichtes sein, manches Denkmal, dessen Bild uns nur durch die rohe Zeichnung bei Wiltheim bekannt ist, nach und nach in besserer Darstellung zu wiederholen; für nöthiger halten wir jedoch, die später aufgefundenen sogleich zu ediren, und wenn die bisher besprochenen Aufsätze zeigen, wie denselben meistens neu ausgegrabene Monumente oder neu entdeckte Spuren aus alter Zeit zu Grunde liegen, so zeigt dagegen auch die fleissige Arbeit von Engling, wie manches vor Kurzem entdeckte Denkmal noch einer Veröffentlichung entgegensieht. Namentlich gilt dies von den Inschriften, wie denn auch jene Uebersicht nicht die Inschriften, sondern nur Denkmäler der Architektur und Sculptur, so wie auch Gefässe mit Bildwerken umfasst. Der Inschriften wird nur bei Gelegenheit der Bildwerke Erwähnung gethan; und da erfahren wir denn, dass vor einigen Wochen (also im April 1851) zu Mersch einige Grabsteine aufgefunden wurden, von welchen nur die Namen Sennius, Aturiacius Primulus und seine Gattin Maciona und auf einem dritten Stein der Name Flamen oder Flamenius mitgetheilt werden. Hier, meinen wir, war es Pflicht entweder des Verfassers oder des Vereines, diese neu entdeckten, und wie ich mich erinnere, noch nirgends sonstwo mitgetheilten Inschriften so bald als möglich also in diesem Bande zu veröffentlichen; hoffentlich geschieht dies im nächsten Bande und zugleich mit Abbildungen. Diese letztern möchten

wir auch von manchen Trümmern und Gefäss-Ueberresten wünschen, so z. B. um nur eines anzuführen, von einem Oelgefässe, auf welchem der Raub der Sabinerinnen comme une allusion, peut-être, à l'alliance que forcément les Trévirois avaient faite avec les Romains, wie es im Text heisst, dargestellt und letzteres durch die Inschrift WERENSE, welches mit TREWERENSE erklärt wird, bestärkt werden soll; ob vorn an diesem Worte ein Abbruch ist, wird nicht angegeben; ist es vollständig erhalten, so kann es nicht auf die angeführte Art gedeutet werden: eine Abbildung würde dies auf den ersten Anblick lehren. Auf einem andern Gefässe steht P. CAMILLI MELISSI, wohl nicht der Name des Töpfers. Sonst wird bei diesen römischen Denkmälern keiner Inschrift Erwähnung gethan, wir wünschen, dass diese ebenfalls einen gleich fleissigen Sammler finden mögen.

Den grösseren Theil der Abhandlung bilden, wie schon erwähnt, die Monumente des Mittelalters und der späteren Zeiten; sie sind in kirchliche, militärische und bürgerliche eingetheilt und enthalten viele nicht minder merkwürdige Gegenstände, die ebenfalls grösstentheils noch einer genauen Bekanntmachung entgegensehen. Dass der Verein auch diese Denkmäler in seinen Kreis gezogen hat, ist aus Obigem schon einleuchtend; ausserdem enthält aber auch dieser Band mehrere spezielle Aufsätze über solche spätere Alterthümer, z. B. ein Grabmonument zu Ober-Wampach vom J. 1599, beschrieben von Arendt in Grevenmacher (S. 197. nebst Abbildung), wie überhaupt diese Gemeinde eine ausführliche Beschreibung durch Neyen erlangt hat (Seite 146—196); das Sepulchral-Monument des Königs Johann des Blinden zu Castell von Dr. Hewer in Saarburg (S. 244—49). Auch die Ortsgeschichten finden hier interessante Beiträge, so Frisingen durch den dortigen Pfarrer Heynen (S. 234—43); besonders ist mancher werthvolle Aufsatz über Luxemburg zu erwähnen z. B. typographie Luxembourgeoise durch Pra-

sident Würth-Paquet, (S. 59—67), eine Fortsetzung früherer Arbeiten; notices biographiques et généalogiques Luxembourgeoises durch Baron Em. d'Huardt (S. 124—139.) Auch Lokalbenennungen finden ihre Berücksichtigung, wie S. 140. ff. durch den ehemaligen Gouverneur De la Fontaine, und auch der Legenden wird nicht vergessen, wie die wunderliebliche von der schönen Melusina und der goldenen Ziege zu Grünbiewont von den zwei zuletzt genannten Gelehrten (S. 115—123.) u. s. w., denn wir können nicht alle Aufsätze nicht einmal dem Titel nach aufführen: nur sei noch erwähnt, dass auch eine Abbildung neuerer Mosaik aus der Fabrik von Boch in Sept-Fontaines beigefügt ist, wofür wir lieber eine antike Abbildung gesehen hätten. Wir schliessen diese Anzeige, indem wir wünschen, dass der Verein in seinen schönen Bestrebungen fortfahren möge, damit die Liebe zu den Alterthumsstudien, welche er in seiner Gegend neu ins Leben gerufen hat, noch ähnliche schöne Arbeiten zu Tage fördern, wie wir es bisher an den Publikationen rühmen können.

Mainz. Klein.

imponirend durch ihren geistigen Gehalt, durch die Ideen, welche sie fast hieroglyphisch repräsentiren. Die erschienenen Blätter enthalten den Kopf Maria's und des Christuskindes nach der berühmten Tafel des Guido da Siena aus dem J. 1221 nebst der auf der Tafel befindlichen Inschrift; mehrere Darstellungen sodann, welche sich auf die Wunder des h. Franziskus von Assisi beziehen und für Arbeiten Cimabue's gehalten werden, endlich auf 5 Blättern vom grössten Format einen Christus am Kreuze mit den Evangelien-Zeichen an den Stammes-Enden, in Originalgrösse, wie aus der Unterschrift erhellt, ein Werk des Giunta Pisano, und zwar das älteste mit einer Namens-Bezeichnung des Künstlers.

Ob das ganze Werk erscheinen wird, hängt von der Theilnahme ab, welcher es begegnet, da es einen bedeutenden Kostenaufwand erfordert.

Hoffen wir, dass diese für die Kunstgeschichte so reiche Fundgrube bis auf den Grund ausgebeutet werden möge. Es wäre solches zugleich ein bedeutender Schritt zu dem Ziele hin, die heilige Kunst wieder zum innersten Eigenthum des Volkes zu machen, wie sie solches Jahrhunderte hindurch war.

---

diese Facsimile die verschiedenartigen Typen in einem und demselben Gegenstande darzustellen, wie dieses z. B. bei den Abbildungen von Christus, Maria und dem Christkinde, so wie vom h. Franz und der h. Clara der Fall ist."

Jede Abtheilung von 12 Heften nebst kurzem Texte auf gross Imperial Papier 25 Thaler.

Jede Abtheilung von 12 Heften nebst kurzem Texte auf starkem Papier 20 Thaler.

Jede Abtheilung von 12 Heften nebst kurzem Texte auf ordinairem Papier 16 Thaler.

A. R.

Zeit der Aufnahme dem gänzlichen Verderben bereits so nahe, dass sie jetzt vielleicht schon nicht mehr existiren.

Die vor uns liegenden zwei ersten Hefte *) zeigen, wie der Herausgeber vor Allem bemüht war, möglichst genau den Eindruck der Originale wiederzugeben, mit deren Geist und Form er so innig vertraut ist. Alles Bestechende, aller falschen Prunk oder was sonst zur Anlockung des grossen Publikums dienen könnte, ist fern gehalten; schlicht und ernst, in fast ascetischer Strenge, treten diese Gestalten vor uns hin, aus

---

*) Der Prospektus enthält folgendes Nähere: „Das ganze Werk wird in fünf Abtheilungen erscheinen, deren eine jede 12 Hefte in gross Folio von je 6 Abbildungen enthalten wird.

Die Gegenstände werden nach ihrer historischen Reihenfolge geliefert werden.

Die erste Serie beginnt demnach mit Darstellungen der christlichen Kunst in Italien in ihrer ersten Entwickelungsperiode unter byzantinischem Einflusse, und geht bis in die Zeit des Giotto, der sein Studium auf die Natur gründend, einen neuen Weg anbahnend, die byzantinische Kunst in die lateinische übertrug und sie so seinem Boden einheimisch machte.

Die zweite Serie wird aus Abbildungen der Giotto'schen Schule bestehen, deren Gründer einen so grossen Einfluss auf seine Zeitgenossen und sein Jahrhundert ausübte.

Die dritte Serie enthält mehrentheils Darstellungen der Sieneser Schule, welche unmittelbar auf dem byzantinischen Einflusse beruhte, mit Guido da Siena beginnt und bis in die Zeit des Duccio in demselben Styl sich fortpflanzte.

Die vierte begreift in sich die Umbrische Schule, deren Hauptleiter Pietro Perugino war.

Die fünfte Serie wird theils die Perugino'sche Schule in engerem Sinne und theils die aus demselben sich entwickelnde Raphael'sche Schule in sich fassen, womit der Cyclus des Werkes schliesst.

Damit bei etwaigen Vorträgen in Seminarien und andern Collegien die verschiedenen Perioden leicht hervorgehoben werden können, ist besonders darauf Bedacht genommen worden, durch

hat das Gepräge eines ernsten, treuen und freundschaftlichen Zusammenwirkens in Verbindung mit erquickender Festesfreude von Anfang bis zu Ende unverwischt erhalten. In der Schlussverhandlung am 18. kamen die Anträge der Sectionen zur Berathung und Abstimmung. Unter diesen zuerst die auf die Kunde der Vorzeit bezüglichen, und wurde beschlossen auf Gesammtberichte über die Thätigkeit der verschiedenen historischen Vereine hinzuwirken, aber auch auf die Herstellung eines umfassenden Werkes über das germanische Alterthum, insonderheit über die Gräber, woran der Vorsitzende Prinz Johann sogleich die Wohnungen der Lebenden, die Dörfer- und Häuseranlagen unserer Altvordern anzureihen vorschlug. Der Hauptantrag der zweiten Section ging dahin: bei sämmtlichen deutschen Regierungen die Gründung von Conservatorien der Denkmale des Mittelalters (soweit solche nicht bereits beständen) zu befürworten; ferner für Anfertigung von Verzeichnissen der Monumente, namentlich der Kirchenschätze, Sorge tragen zu helfen; in den Schulen und Unterrichtsanstalten auf die Werthschätzung derselben hinzuwirken, und damit der Roheit, der Zerstörungslust und der Verschleuderung und Verschleppung vorzubeugen. Ein Antrag der zweiten Section, der wie die übrigen von der Versammlung angenommen wurde, hatte zwar zunächst ein locales Interesse, berührt aber doch im Wesentlichen die deutsche Kunstgeschichte. Wir besitzen nur wenige grosse Privatbauten aus dem Mittelalter; unter diesen ist die Albrechtsburg von Meissen eine der herrlichsten und in allen Theilen eigenthümlichsten; sie ist aber schon seit König Augusts Zeiten der Porzellanmanufactur überwiesen, die sich freilich mit ihren Schmelztiegeln und Retorten, Erdklumpen und Brennöfen, Repositorien und Arbeitstischen darin ausnimmt wie die Schwalbe im Ballsaal. Die Versammlung beschloss nun, auf Antrag der zweiten Section, der k. sächsischen Regierung den Wunsch auszusprechen: es möge ihr gefallen, das Schloss seiner ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. Weiterhin beschloss man die Vorarbeiten zu einem Handbuch der deutschen Kunst- und Alterthumskunde im Auge zu behalten; bei Kirchenvorständen auf die Aufstellung vorhandener kirchlicher Alterthümer in Kirchen oder, wo diess unthunlich, in Nebenräumen derselben hinzuwirken; vornehmlich aber aller Orten die Restauration alter Kunstdenkmale zu überwachen. Die historischen Vereine sollen aufgefordert werden in diesen wie allen verwandten Bemühungen die Thätigkeit der Conservatoren zu unterstützen. Und da man aus vielfacher Erfahrung sich erinnerte, dass

ein Haupthinderniss solcher Thätigkeit häufig in der Gleichgültigkeit und Unkenntniss der Geistlichen in Betreff der Kunst gefunden werde, ward der Antrag angenommen, das Studium der Kunstgeschichte auf Universitäten, namentlich unter den jungen Theologen, wo möglich durch Vorträge fördern zu helfen. Zur genaueren Berichtigung aber kunsthistorischer Thatsachen wurde als ein Haupthülfsmittel die Schriftzeichenkunde erkannt und die Anfertigung eines chronologischen Alphabets nach den verschiedenen Monumenten beschlossen. Die Anträge der dritten oder rein historischen Section gingen darauf hinaus, Urkunden zur historischen Forschung zu sammeln und durch den Druck zu verbreiten.

Mehr oder weniger berührten diese Anträge alle das Unternehmen des Freih. v. Aufsess in Nürnberg, ein allgemeines Museum deutscher Alterthümer zu gründen, und sein Anerbieten, das von ihm selbst angelegte (beiläufig gesagt, bereits ausserordentlich reichhaltige) als Grundlage zu betrachten, wurde natürlich von der Versammlung mit dem anerkennendsten Dank angenommen. Eine Hauptfrage an die Versammlung musste nothwendig die über ihren Fortbestand sein. Und hier gingen die Ansichten allerdings auseinander. Sollte eine jährlich wiederkehrende Versammlung eine freie Vereinigung nach dem Muster der gegenwärtigen sein, oder sollte sie sich an die bereits bestehenden historischen Vereine in der Art anschliessen, dass sie als eine Deputation, ein Centralausschuss derselben sich betrachten könnte? Ungeachtet von den 128 anwesenden Theilnehmern nur 27 als Abgeordnete von Vereinen, deren 66 in Deutschland bestehen, und auch von diesen nur wenige wirklich bevollmächtigt waren, mithin die Competenz der Versammlung für einen Beschluss in letzter Richtung wohl bestritten werden konnte, sprach sich doch die Mehrzahl der Anwesenden für den unmittelbaren Zusammenhang mit den historischen Vereinen aus. Da nun demnächst eine Versammlung solcher Vereine in Mainz stattfinden wird, so wurde der Abschluss dieser Angelegenheit dahin überwiesen, wie man sich auch einigte, die Bestimmung über den Ort der nächstjährigen Versammlung von dort zu erwarten, wofür man aber allerdings die Wahl auf drei Orte beschränkte, nämlich auf Nürnberg, Wiesbaden und Hildesheim.

Der Nachmittag war vorerst der Besichtigung der Sammlung sächsischer Alterthümer gewidmet, die im Palast des grossen Gartens aufgestellt sind, und unter denen sich vornehmlich sehr merkwürdige alte Schnitzwerke und Malereien, Webereien, Stickereien, auch aller

Art Geräthschaften und Trachten befanden. Hierauf kam man im grossen Festsaal desselben Palastes zusammen, wo eine erlesene Gesellschaft sich eingefunden hatte, um der Schlussfeier der Versammlung beizuwohnen. In Gegenwart des Königs und der Königin, sowie der Prinzessinnen des königlichen Hauses, eröffnete Prinz Johann von der Rednerbühne die Sitzung mit einem Bericht über die dreitägige Wirksamkeit der Versammlung, nachdem vorher vom Cäcilienverein unter Leitung des Directors Otto Kade der gregorianische Kirchengesang (aus dem 6ten Jahrhundert) war vorgetragen worden. Nach dem Vortrag des Prinzen folgte ein zauberisches Marienlied aus dem 16ten Jahrhundert mit vierstimmigem Tonsatz von Mich. Prätorius (aus Creuzburg in Thüringen 1571 bis 1621) und eine Motette von Palestrina. In gedrängter, frischer Rede und anschaulichem Vortrag sprach nun Archivar Lisch aus Schwerin von den drei Perioden germanischer Vorzeit, die als scharf gesondert bis jetzt aufgestellt sind, nach den in den Gräbern gefundenen Werkzeugen von Stein, oder von Bronze, oder von Eisen. Nach einem weltlichen Madrigal von Thomas Morley und einem noch weltlicheren, d. h. lustigen Volkslied von Lechner aus derselben Zeit trat Professor Piper von Berlin mit einem sehr geistreichen Vortrag über die Bedeutung der Kunst für das Leben auf, und Sänger und Sängerinnen beschlossen die Feier mit zwei Festliedern von Joh. Eccard (1571) und einem Passionsgesang von Heinrich Schütz aus Köstritz (1585). Die ganze Feierlichkeit, durch Auswahl und Ausführung der Tonwerke in die Region der reinsten Kunstfreuden gehoben, erhielt durch die Leutseligkeit der höchsten Herrschaften das Gepräge der wohlthuendsten Gemüthlichkeit und allgemeiner Befriedigung.

Am 19. war in früher Morgenstunde ein Dampfschiff bereit, die Versammlung mit ihrem fürstlichen Vorstand nach Meissen zu führen, wo die Vorzeit noch aus vielen Mauern und Trümmern spricht. Der Tag war unvergleichlich schön, und die Fahrt zwischen den sanft erhobenen grünen Ufern, die sich gegen Meissen zu immer näher rücken, mit ihren Reizen, in einer nun bereits vertraut gewordenen Gesellschaft vielfach unterrichteter Männer eine der köstlichsten, die ich erlebt. Halb Meissen stand an der Terrasse des Landungsplatzes, die officielle Deputation nicht gerechnet. Zwei Stunden lang kletterten wir in dem herrlichen alterthümlichen Schlosse auf und ab und staunten die kunstreichen Constructionen, die beliebten Formen der Architektur, wie die sinnvollen Bildwerke aus Stein an dem Treppenhaus.

Dann traten wir in den Dom und wurden mit Orgelklang und vortrefflich ausgeführten alten Kirchengesängen empfangen. Die vielen Grabmäler und Gemälde des Doms (zwei vorzügliche Werke von Lucas Cranach und ein höchst merkwürdiges Altarwerk aus der Eykischen Schule) beschäftigten die Forscher lange Zeit, bis die Stunde der Erquickung schlug, und bei gutem Meissner Landwein des alten Claudius' Meinung „man könne dabei nicht singen, dabei nicht fröhlich sein" gründlich zu Schanden gemacht wurde. Wieder einmal hatten die Männer, die da zusammensassen, erfahren, dass der alte Geist des Volks noch unter ihnen lebt, dass die Quellen der Lust, der gemeinsamen Freude, vor allem der Vaterlandsliebe nicht erschöpft sind, und dass ein Trunk daraus eine seelenstärkende Labung gewährt. Man gab sich indess den Verlockungen der Rede nicht zu lange hin, da auf der Tagesordnung noch die benachbarte Ruine des Klosters zum heiligen Kreuz stand, die denn auch noch besichtigt und in ihren grossen architektonischen Schönheiten gewürdigt wurde. Köstlich wie der Tag war der Abend und die Heimfahrt. Was soll ich überhaupt mehr über die ganze Zusammenkunft und ihre Arbeits- und Feststunden sagen, als die Worte des Fürsten, da wir uns dem Landungsplatze in Dresden näherten: „Mir wird ganz bange, dass die Zeit um ist, und dass wir wirklich nun von einander scheiden sollen. Trösten wir uns gegenseitig mit der Hoffnung auf ein frohes Wiedersehen!" (Beil. zu Nr. 239 der Augsb. Allg. Ztg.)

(S. Mainz. Der Vorstand des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz hatte bereits im Juni d. J. die Geschichts- und Alterthumsvereine Deutschlands eingeladen, auf den 15. September Abgeordnete hierher zu senden, um eine Vereinigung der Vereine und ihrer Thätigkeit zu berathen und zu Stande zu bringen, wie dies schon früher mehrfach vergebens versucht worden war. Zwar wurde am 16. August eine Versammlung von Geschichts- und Alterthumsforschern zu gleichem Zwecke in Dresden abgehalten, allein durch diese konnte und sollte die Versammlung in Mainz, welche viel früher anberaumt war, nicht beeinträchtigt werden, im Gegentheil schien es von Nutzen, was in Dresden nur vorbereitet werden konnte, hier zum Abschluss zu bringen. Der hiesige Vorstand hatte daher am Anfang dieses Monates ein Programm für die Gegenstände, die etwa zur Berathung kommen könnten, mit Beziehung auf

die Dresdener Versammlung entworfen und sowohl den Vereinen, als auch den Geschichts- und Alterthumsforschern zugesandt, damit schon im Voraus Einzelnes, was zur Sprache kommen sollte, allgemein bekannt sei. Und somit konnte man einem glücklichen Ergebniss entgegensehen.

Nachdem sich Donnerstag Morgens nach 9 Uhr eine grosse Anzahl dieser Theilnehmer im Akademiesaale des ehemaligen kurfürstlichen Schlosses eingefunden hatte, eröffnete der I. Direktor des hiesigen Vereins, Professor Klein, die Sitzung. Nachdem derselbe zuerst die Anwesenden freundlich bewillkommen hatte, erklärte er, dass Mainz nicht nur hocherfreut sei, dass es so viele um die Geschichte des deutschen Landes thätige und begeisterte Männer in seinen Mauern begrüssen könne; sondern sich auch neu angeregt, und durch die Anwesenheit derselben zu frischer Thätigkeit angespornt fühle. Mit diesem Jahre beginne eine neue Aera für Deutschland und dessen Geschichte; denn wenn, was die heutige Versammlung bezwecke, erreicht, d. h. wenn eine Vereinigung der deutschen Geschichtsvereine und ihrer Thätigkeit erzielt werde: so habe dies nicht nur für die Erforschung der Vergangenheit die höchste Wichtigkeit, sondern würde auch auf die Gegenwart und Zukunft des deutschen Volkes von der grössten Bedeutung sein; denn nichts habe mehr Einfluss auf die Sitten, Gewohnheiten und das Leben des Volkes, als gerade die Geschichte seiner Vorfahren, wie der Redner kurz weiter ausführte. Wenn also, schloss er die Begrüssung, wir durch die heutige Versammlung dem deutschen Volke seine Geschichte wahrhaft und wirklich erschliessen, so wird unser Bestreben in stetem Andenken sein, und dass die Stadt Mainz mit ihren Bestrebungen hiezu einen Theil hat beitragen können, ist der Umstand Schuld, dass auf unsere Einladung so viele gelehrte und berühmte Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde uns beehren, um mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen uns zu unterstützen, und die hohe Sache, die wir neu angeregt, zu fördern; dafür fühlen wir uns zu innigstem Danke den verehrten Theilnehmern der Versammlung verpflichtet.

Hierauf setzt derselbe die Veranlassung zu der heutigen Versammlung, sowie die Zwecke und Vorgänge derselben auseinander: was wir nur im Auszuge mittheilen können. Schon vor 20 Jahren wünschten Manche eine Vereinigung der deutschen Vereine. Besonders suchte Herr v. Aufsess aus Nürnberg schon vor 10 Jahren eine Vereinigung zu Stande zu bringen, allein vergebens; auch auf den

Germanisten-Versammlungen in den Jahren 1846 und 1847 kam die Sache zur Sprache, und, da man die Schwierigkeit derselben erkannte, wurden auf der letzteren die Herren v. Aufsess, Landau in Kassel und Waitz in Göttingen ersucht, für die nächste Versammlung Vorschläge zur Vereinigung vorlegen zu wollen: allein seit jener Zeit wurde keine derartige Versammlung gehalten, wiewohl die Wünsche darnach vielfach wieder laut wurden; daher hat der Mainzer Verein im Juni d. J. die Vereine zu einer Versammlung ihrer Abgeordneten auf den heutigen Tag eingeladen. Wie sehr aber dies Bedürfniss war, zeigt der Umstand, dass zu gleicher Zeit mehrere Geschichts- und Alterthumsforscher mit dem Vereine in Dresden in Unterhandlung traten, um eine Versammlung von Geschichtsfreunden zu ähnlichem Zwecke auf den 16. August abzuhalten. Und so fanden, nachdem Jahre lang eine vergebens gewünscht wurde, dieses Jahr zwei Versammlungen gleicher Tendenz statt. In der Versammlung in Dresden, in welcher S. K. H. der Prinz Johann von Sachsen mit so hervorragenden Eigenschaften präsidirte, dass dort der Wunsch allgemein rege wurde, die Versammlung möchte eines so vorzüglichen Präsidenten sich immerfort zu erfreuen haben, wurden die ersten Grundzüge einer Vereinigung der deutschen Geschichtsvereine entworfen; denselben leitet ein Centralausschuss, bestehend aus den Abgeordneten der beigetretenen Vereine und dem Vorstand jenes Vereins, der mit der jeweiligen Geschäftsführung betraut würde: der Vorstand des Dresdener Vereins wurde zu solchem erwählt. Aus den Satzungen des germanischen Museums, welches Herr v. Aufsess in Nürnberg errichtet wünschte und theilweise schon durch eigene Mittel errichtet hatte, und welches von der Versammlung als höchst nützlich anempfohlen wurde, ist Mehreres angenommen, namentlich ist, da in Deutschland keine der vielen Zeitschriften sich mit der Geschichte des deutschen Volkes befasst, die sofortige Gründung eines Centralorgans bestimmt worden. Die Aufgabe der Mainzer Versammlung ist nun, das, was in Dresden nicht beendigt wurde, fortzuführen, namentlich die Art der Verbindung der Vereine zu bestimmen. Diese aber sehen wir nicht blos in äusserlichen Dingen, sondern vielmehr in einer inneren gemeinsamen Regelung der Vereinsthätigkeiten, in der Erforschung der Geschichte nach allgemeinen Grundlagen, in der Vereinigung der Vereinskräfte zu gemeinsamen, das ganze deutsche Volk berührenden Zwecken und zu ähnlichen allgemeinen oder einen grossen Theil des deutschen Landes betreffenden Gegenständen, wie der Redner jetzt

an mehreren Beispielen zeigte, wovon wir nur Folgendes ausheben. In Dresden wurde der Wunsch nach einer Alterthumskunde der ältesten Deutschen allgemein rege; diese ist aber noch nicht möglich, indem namentlich erst die Gräber, aus denen wir nicht nur die kostbarsten Gegenstände alter Zeit erheben, sondern auch den Kulturzustand, die Sitten, überhaupt das Leben unserer Ahnen kennen lernen, auf eine gemeinsame wissenschaftliche Art, wie namentlich der Mainzer Verein es gethan hat, erforscht, gesichtet, zusammengestellt und erklärt werden müssen. Ebenso kann, um einen uns näher liegenden Gegenstand zu berühren, der limes romanus nur dann richtig bestimmt werden, wenn die Vereine Süd- und Westdeutschlands, deren Gebiet er berührt, gemeinsam ihn erforschen. Ein fernerer schon oft laut gewordener Wunsch wäre, dass, was von allgemeinem, das ganze deutsche Land berührenden Interesse ist, in einem besonderen Werke zu ediren, ebenso, dass die Vereine des Rheins und der Donau die Dinge, die das römische Element betreffen, gemeinsam und alle miteinander in periodischen Schriften zusammenstellten und erklärten, so dass für die speziellen Schriften der Vereine nur die Jahresberichte und Lokaluntersuchungen ohne allgemeines deutsches Interesse übrig blieben. Die Berathung über die Vereinigung der Vereine falle, meinte hierauf der Redner, der Kommission anheim; die Bestimmung gemeinsamer Punkte, Fragen, Wünsche und Anträge für künftige Berathungen können in den drei Sektionen, die in Dresden angenommen wurden, bestimmt, und dann Beides in den Generalversammlungen zum Beschluss erhoben werden; hierdurch bestimme sich die Thätigkeit der Mainzer Versammlung.

In der II. öffentlichen Sitzung trug Hr. Archivar Landau aus Kassel im Namen der Kommission „die Satzungen des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine“ vor; sie bestehen aus 19 Paragraphen.

Wir können dieselben nicht in extenso mittheilen, indem dieses im Centralorgan, welches bereits im Oktober in Dresden erscheinen wird, und in den Protokollen der Mainzer Versammlung, welche im nächsten Hefte der Mainzer Vereins-Zeitschrift abgedruckt werden, geschehen wird. Die Hauptsache der Paragraphen ist: der Zweck des Gesammtvereins ist ein einheitliches Zusammenwirken der einzelnen Vereine zur Erhaltung, Erforschung und Bekanntmachung der vaterländischen Denkmäler. Die Organe sind: die allgemeine jährlich abzuhaltende Versammlung und der Verwaltungsausschuss; jene besteht

aus den Abgeordneten der beigetretenen Vereine; jedoch können an ihr auch die Mitglieder der Vereine und jeder Geschichtsfreund Theil nehmen; in materiellen Fragen haben jedoch nur jene Stimmrecht. Den Verwaltungsausschuss bildet der von der Versammlung gewählte Vorstand eines der verbundenen Vereine. Die weiteren Paragraphen enthalten nähere Bestimmungen über die Zwecke uud Aufgabe des Gesammtvereins; er soll nur solche Arbeiten vornehmen, welche weder von einzelnen Vereinen, noch von einzelnen Gelehrten ausgeführt werden können; auch wurde die Anregung dunkler wissenschaftlicher Fragen, die Hinweisung auf vorhandene Lücken im Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde, die Feststellung von Normen für bestimmte Arbeiten u. s. w., als Aufgabe des Gesammtvereins bestimmt. Von den gemeinsamen Arbeiten, die in der allgemeinen Versammlung beschlossen werden, sollen die Vereine eine Anzahl Exemplare übernehmen. Als allgemeines Organ gilt das Correspondenzblatt, welches schon im nächsten Monat in's Leben tritt, und das der Verwaltungsausschuss besorgt u. s. w.

Nachdem zuletzt Hr. v. Quast noch den Antrag stellte, dass der Verwaltungsausschuss die deutschen Regierungen um Portofreiheit für die Angelegenheiten der Vereine — wie bereits der sächsische Verein, und sämmtliche preussische Vereine in Preussen deren sich zu erfreuen haben und auch einzelne Vereine in ihren Ländern geniessen — angehen möge, was die Versammlung zum Beschluss erhob: wurde die II. öffentliche Sitzung geschlossen.

In der III. öffentlichen Sitzung — am 18. Sept. — wurde von der Mainzer Versammlung einstimmig Nürnberg als Ort der Versammlung für's nächste Jahr gewählt, und als Zeit derselben die erste Hälfte des Septembers festgestellt.

3. Ueber eine alte Trinkkanne. Es giebt eine eigene Art alter Trinkkannen aus den Anfängen der Renaissance, dem 16. Jahrhunderte, die um so mehr Beachtung verdienen, weil sie noch wenig öffentlich besprochen worden und zu Verwechslungen mit wahrhaft antiken Gefässen Veranlassung geben können, und in der That schon gegeben haben. Sie werden besonders, obwohl nicht häufig, an dem Niederrhein und der Niedermaas gefunden, und eine Vergleichung von sehr vielen derselben macht es augenscheinlich, dass sie insonderheit aus Westphalen, aus Clevischen, Bergischen,

Jülichschen Fabriken und den Niederlanden herstammen. Da ich nun zuweilen von Liebhabern zu Rathe gezogen wurde, um den Sinn der darauf befindlichen, (oft sehr fehlerhaft gestempelten und deshalb etwas schwierigern) Inschriften entziffern zu helfen, vermuthe ich um so mehr, dass diese Klasse vaterländischer Alterthümer nicht allgemein bekannt ist und es sich wohl der Mühe lohnen möchte, darüber öffentlich etwas zu sagen. Ich darf wohl dafür ohne zu unbescheiden zu sein, ein paar Seiten in diesen Jahrbüchern in Anspruch nehmen, weil schon einmal derselbe Gegenstand daselbst (Th. V—VI. S. 348—344, cf. Taf. XIII., XIV.) von Prof. F. Osann berührt wurde, als er eine bei Worms aufgegrabene und mit den Medaillons der Penelope und Hyppodamia geschmückte Kanne erläuterte, (meiner Ansicht nach aus dem XVI. Jahrhunderte), wovon der hochverdiente Forscher glaubte, dass sie entweder an den Gränzen der antiken Welt stehe, oder wirklich schon dem Mittelalter angehöre. Der Zweck, künftigen Verirrungen mit Bezug auf diese Vasengattung vorzubeugen, und andern Forschern zeitraubende Nachforschungen zu ersparen, wird diesen kleinen Abstecher auf ein moderneres Kunstgebiet hoffentlich rechtfertigen; wobei ich nur noch besonders zu bemerken habe, dass ich nicht im Mindesten beanspruche, diese Classe Töpferwaaren irgendwie erschöpfend zu behandeln oder in Verbindung mit dem mittelalterlichen Fabrik- und Handelswesen zu beleuchten, wenn es mich auch freuen würde, dass Andere, denen diese Untersuchungen näher liegen, sich veranlasst fühlen möchten, sie einer solchen umfassenden Behandlung zu unterziehen.

Unsere Kanne, wurde im Jahr 1788 bei Deutecom (Städtchen in der Niederl. Provinz Geldern) aufgegraben und befindet sich jetzt in der Alterthumssammlung der Societät für Wissenschaften etc. zu Utrecht. Sie ist von hartgebrannter Erde, auswendig von brauner mit gelben Spritzchen vermischter Farbe und hat eine schöne Glasur. An der hintern Seite befindet sich das Ohr, die Vorderseite des Halses ziert ein bärtiger Mannskopf, in Relief und darunter um den Bauch herum sind acht Medaillons gestempelt, Männerköpfe mit Spitzbärten, die jedesmal mit Eichenlaub abwechseln, und die an beiden Seiten einer horizontal um den Bauch laufenden Inschrift angebracht sind. Die sehr fehlerhaft buchstabirte und gestempelte Inschrift, welche auf den ersten Anblick kaum einen Sinn darbietet, sie lautet folgendermassen:

DBHICKVNTESTGOTNETVKGEDBICKVNTEST GOTNETVKGKVKGE.

Erst durch Vergleichung mit anderen ähnlichen aber besser gestempelten und besser buchstabirten Inschriften auf ähnlichen Kannen und Fragmenten derselben, erhielt ich die Gewissheit, dass diese Inschrift also hätte lauten müssen:

DRINCK VNT EST GOT NET (nit = *nicht*) VERGEST (bis).

Solche etwas besser gestempelte Inschriften fand ich auf Fragmenten von Kannen auf dem Monterberge (bei Calcar), auf dem Eltenerberg und zu Wyk by Duurstede. Hr. *J. H. van Lennep* in Amsterdam besitzt eine ähnliche Kanne mit derselben, doch ebenfalls sehr schlecht gestempelten Inschrift; eine bessere befindet sich auf einer solchen Kanne, die ich vor mehreren Jahren in der Sammlung des Hrn. *Peterson*, Custos der Bibliothek und der Kunstsammlung zu Bonn, sahe; diese lautete:

DRINCK : VNDES : GOT : NIT : VERGSE (bis).

In der Sammlung des Hrn. *D'Huyvetter* in Gent war eine ähnliche mit der Inschrift *Drinck und est, Gote nit verges*; Description des antiquités de D'Huyvetter, Gand (1852) p. 8. Nr. 68.

In Bezug auf die Inschrift unserer Kanne, darf wohl als Curiosität bemerkt werden, dass der erste Besitzer derselben, weiland Pfarrer *Lambrechts* zu Deutecom, darüber eine ziemlich gelehrte Abhandlung verfasste, die er nebst einer Abbildung der Kanne im Jahre 1792 an die Societät für Wissenschaften zu Harlem eingesandt hat, welche aber glücklicherweise ungedruckt geblieben ist; denn der Verfasser hatte darin zu beweisen gesucht, dass die Kanne alt-gallisch sei, dass der bärtige Kopf an seinem Halse den Gott *Hesus* vorstelle, und dass die Inschrift übersetzt werden müsse: „Juckdehik (Name) hat das juk (Joch, als Todesstrafe) untergangen;" Juckdehik sei also dem Gotte *Hesus* geopfert, und die kleinen Medaillons sollen den Juckdehik vorstellen!

Einen noch merkwürdigeren Irrthum hat sich, bei einer ähnlichen Kanne, ein Spanischer Gelehrter zu Schulden kommen lassen; vor mehreren Jahren machte mich weiland Prof. *Reuvens* darauf aufmerksam, und er verdient wohl bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gebracht zu werden. Zu Trigueros in Spanien wurde eine ähnliche Kanne als die unsere aufgegraben, nur mit dem Unterschiede, dass die kleinern Medaillons weibliche Brustbilder enthielten, und dass die Inschrift anders lautete, nämlich e RMEATZERRME a CATGE GOTIDVEN DICHERBAT. Die Kanne wurde im Jahre 1808 in den Mémoires de l'Acad. Celtique T. II. p. [illegible] Pl. VI. herausge-

gegeben und von einem gelehrten Commentar eines gewissen Hrn. *Erro* begleitet, der die Inschrift für baskisch hielt, und mit vielen paläographischen und philologischen Notizen bereichert aus dem Alt-Celtischen erklärte, indem er die Inschrift las:

ERME AT ZE ERMEAK (ter)

ATCH GOTIDVEN DICHERBAT (bis), und sie übersetzte: „Diese Vase ist viel zu klein für die ausländischen Herren.“ Die gelehrten Erläuterungen bei Seite lassend, erwähne ich blos, dass er die Hermä mit *Hermes* identificirend (!) ferner vermuthete, es habe sich zu Triguerös ein Tempel des *Merus* befunden, und das bärtige Portrait vor dem Halse der Kanne sei der Kopf eines Priesters jenes Hermes-Tempels! Wie sehr nun dies Alles in der Luft hängt, ersieht man leicht, wenn man die verstümmelte Inschrift etwas verbessert und sie ungefähr also herstellt: ARME ACH ARME, GOT DVEN (thun) DICH ERBARMEN, was vermuthlich heissen soll: ach Gott! thue Dich erbarmen über mich Armen! Es hat ihm auch schon, in einem späteren Theile der angeführten Mémoires (T. III. p. 808.), ein mehr nüchterner Forscher nachgewiesen, dass die Kanne nicht älter sein könne als die Zeit Carl des V., und dass die Inschrift ungefähr, wie wir angedeutet, zu lesen sei.

Auf einer ganz ähnlichen Kanne aus dem XVI. Jahrhundert, die mir kürzlich durch Hrn. *J. H. van Lennep* aus Amsterdam auf dem Landgute Manpad freundlich zur Beurtheilung mitgetheilt wurde, las ich die ebenfalls sehr fehlerhaft gestempelte Inschrift HAF (hab') GOT FÜR DEINEN AVGEN.

Wenn man nun diese frommen Ermahnungen und das auf der Kanne von Trigueros an Gott gerichtete Gebet erwägt, kann man sich des Gedankens kaum erwehren, dass der bärtige Kopf vor dem Halse jener Kanne (den man sonst leicht für den bekannten deutschen Wildemann halten könnte) Gott den Vater vorstellen soll, der in der mittelalterlichen Kunst unzählige Male also vorkommt; und dass die Portraits auf den kleinen Medaillons, über und unter der Inschrift, die Person vorstellen, auf welche die Ermahnung oder das Gebet Bezug hat, wahrscheinlich die Besitzer und Benutzer der Kanne.

Indessen darf nicht unerwähnt bleiben, dass sich auf ähnlichen Kannen, die ebenfalls mit dem bärtigen Kopfe am Halse versehen sind, zuweilen Inschriften und bildliche Darstellungen befinden, die weniger ernsthaft sind. So sah ich vor siebenzehn Jahren bei weiland Prof. *Reuvens* hieselbst, eine solche Kanne mit der Jahrzahl 1596,

zu Nimwegen ausgegraben und verziert mit einem Reifen tanzender und musicirender Personen, unter denen sich auch ein Geistlicher befand; die Inschrift darunter lautete:

GERRET DV MVS DAPER BLASEN
SO DANSSE DI BAVREN ALS WEREN SI RASEN
FIS (frisch) VF SRICH PASTOR
ICH VERDANS DI KAP MIT KOR (Kasubel).

Kannen mit ähnlichen Bildwerken und Inschriften befanden sich auch in der ausgezeichneten Sammlung mittelalterlicher und späterer Trinkgefässe von Hrn. *D'Huyvetter* in Gent; man sehe die Description des antiquités etc. p. 2 Nro. 80, 83, 85, 86, 87 und von diesen Nr. 80 abgebildet ist in dem Werkchen: Objets rares recueillis et publiées par H. D'Huyvetter, Gand 1829, Pl. V. fig. III. Da die Inschrift auf jener Kanne etwas ausführlicher ist und einige Varianten darbietet und auch das Werkchen vielleicht nicht sehr bekannt ist, lasse ich sie hier folgen:

Jeurien (Jürgen = Georg) *du muss dapper blasen*,
So dansen die büren als weren sy rasen.
Fry (frisch) *uf, sprickt Bastor*,
Ich verdrinke die Kap mit den Kor.
Wer sein hoept (Haupt) *will halden ganz*
Der laet den kannen er (ihre) *vryheft ende des büren eren dansz.*

Nach des Herausgebers beigefügter Notiz stellt das Bildwerk den Westphälischen Bauerntanz vor nach *Henri Aldegrever*. Andere Inschriften solcher Kannen siehe in den vorbenannten Schriften über die Sammlung *D'Huyvetter*. Auch in Bezug auf die von Hrn. Prof. Osann erläuterte Kanne bieten die Tafeln aus dem Werkchen des Hrn. *D'Huyvetter* einige erläuternde Vergleichungen, besonders Pl. XI. fig. III., wo auf einer Kanne aus dem XVI. Jahrhundert ebenfalls Vorstellungen aus dem klassischen Ideenkreise vorkommen, nämlich *Jupiter*, *Venus* und *Mars*; und Pl. VI. fig. V., wo *Venus*, *Amor*, *Paris* und *Minerva* abgebildet sind.

Die besprochene Verzierung aber mit dem bärtigen Kopfe an dem Halse ist zuweilen ganz ohne Bildwerk und Inschrift, zuweilen aber mit phantastischem Blumengewinde geschmückt; zuweilen aber auch befinden sich darauf Bildwerke aus der biblischen Geschichte ([illegible], Salomo, Simson etc.) und oft sind um den Bauch herum Wappen eingestempelt (mit und ohne Schildhalter) von Ländern, Städten, [illegible] [illegible], mit und ohne Namen. Diese Wappen sind

zuweilen sehr bemerkenswerth, weil sie über die Herkunft und die Bestimmung der Kannen Licht verbreiten und auch zur Erläuterung von Orts- und Familiengeschichten beitragen können. Von dieser letzteren Art befinden sich verschiedene im Museum von Seltenheiten im Haag, welche bei Arnheim aufgefunden sind: ein Paar ähnliche sah ich bei Hrn. *van Lennep*, deren eine das herzogl. Clevische Wappen, die andere die Wappen eines *von Haeler* und seiner Frau *von Belffen* enthielt (beide Kannen jetzt abgebildet in der holländ. Zeitschrift De Navorscher 1852, S. 87, u. 250); mehrere befinden sich in andern Privatsammlungen und befanden sich besonders in der reichen D'Huyvetter'schen. Der Verfasser der Description jener Sammlung hebt noch S. 12. die Wichtigkeit dieser Vasengattung hervor durch die Bemerkung, dass in dem trefflichen Werke des *Brogniart* (welches mir nicht zugänglich ist) traité de l'art céramique, die Niederländische (wohl auch die ganze Nieder-rheinische?) poterie kaum berührt ist, und dass diese darum um so mehr eine besondere Berücksichtigung verdiene. Auch seiner Ansicht nach ist diese Art Töpferwaaren am Niederrhein und an der Niedermaas zu Hause, zu welcher Annahme allerdings bei sehr vielen Vasen der Dialect der Inschriften entscheidend ist, indem dieser entweder plattdeutsch, oder holländisch, oder flämisch-belgisch ist.

Auf einer anderen Art Trinkkannen, ohne bärtigen Kopf, von gelblicher Erde, die besonders in den Niederlanden häufig gefunden werden, und unter dem, allerdings verkehrten Namen von Jacoba-Kannen berühmt geworden sind, komme ich vielleicht ein andermal zurück, und will für jetzt mit einer Bemerkung über einen seltenen Krug aus dem XVI. Jahrhundert schliessen. Der Krug ist beschrieben in der mehrbenannten Description p. 11—12, und enthält den Spruch: wie Gott wil so ist mein Zil (Ziel), darunter: Meister Balden mennicken pottenbecker, woende zo den Rorren dat beiden gedolt. Es ergiebt sich hieraus, dass der erste Theil der Unterschrift heisst: Meister Balden (oder Baldes) Mennicken Töpfer. Zu der Erklärung des anderen Theiles der Inschrift hat der Verfasser der Description einige Vermuthungen gewidmet, von denen er besonders diejenige empfiehlt, nach welcher die Stadt Leiden der Wohnort des Töpfers Mennicken gewesen sein soll. Wie gern ich nun auch meinem lieben Wohnorte diese Ehre gönnen möchte, glaube ich sie doch mit Bestimmtheit ablehnen zu müssen, theils weil die obere Inschrift in deutscher Mundart verfasst ist, und theils weil die

Worte in Leiden geduld am einfachsten als Symbol des Töpfers erklärt werden, der sich vielleicht damals wirklich in Leiden (d. h. in trübseligen Umständen) befand, und sich zur Geduld ermuthigte; die Worte wonende an der Roeren lassen sich genügend dadurch erklären, dass der Töpfer an der Ruhr wohnte. Es ist auffallend, dass der Spruch wie Gott will so ist auch mein Zihl, heutigen Tages noch sehr oft vorkommt auf den groben, gelbglasirten Schüsseln, die von deutschen Krämern an den Häusern in den Niederlanden zu Kauf geboten werden; es ist diess auch dem Verfasser jener Descriptien nicht entgangen, und man ersieht daraus die lange Dauer einer altväterlichen Gewohnheit und die lobenswerthe Beharrlichkeit der Fabrikanten, um auch bei solchen Arbeiten, nach der Weise frommer Vorfahren, die Religion nicht auszuschliessen.

Leyden, Sept. 1852. *Dr. L. J. F. Janssen.*

4. Römische Medaillons aus Ober-Wesel. Am 16. v. M. besuchte mich mein verehrter Freund Ch. Guillon aus Roermond und theilte mir mit, dass er einen merkwürdigen numismatischen Kauf gemacht habe, nämlich neun römische Medaillons aus den Zeiten der Republik und des ersten Kaiserreiches (acht von Bronze und eins von Silber) die ein reisender, aber als ehrlich bekannter Alterthumshändler ihm überlassen und als Fundort Ober-Wesel verbürgt hatte. Als er mir die Stücke zur Untersuchung vorgelegt, sprach ich meine Ansicht dahin aus, dass sie trotz der trefflichen patina unächt, unrömisch und aus ziemlich moderner Zeit seien. Da er aber die Stücke noch bei mir lassen wollte, um gelegentlich darüber auch die Ansicht anderer Münzkenner einzuziehen, nahm ich sie am 20. v. M. mit nach Utrecht, wo ich auf der General-Versammlung der Societät für Künste und Wissenschaften Münzkenner zu treffen hoffte. Am [illegible] legte ich sie vor, in einer Versammlung der Section für Geschichte, und hob kurz die Gründe hervor, warum ich sie für falsch hielt, und worunter besonders gehörte, dass sie gegossen seien, dass die Porträts nicht stimmen mit den dabei geschriebenen Namen, dass der Kunststil unklassisch sei, und dass die Inschriften grobe epigraphische und paläographische Fehler enthalten. Der kundigste dort anwesender Numismatiker, Dr. P. O. van der Chys, seit dem Jahre 1835 Direktor der Münzsammlung der hiesigen Universität, theilte diese Ansicht nicht,

sondern bemerkte, dass er die Stücke für ächt und alt halte, aber für barbarische Arbeit und der Zeit des bas-empire. Da er aber meine hervorgebrachten Gründe eher billigte als widerlegte, noch auch seine eigene Ansicht begründete, wagte ich es der Versammlung zu erklären, dass ich an der Unächtheit der Stücke festhalten müsse, wonach sich nun keine fernere Widerrede kund gab. Nun würde ich gewiss auf diesen Gegenstand nicht zurückgekommen sein, wenn nicht ein namhafter Numismatiker sich für die Aechtheit erklärt hätte, und es also wohl der Mühe werth sein möchte, schon blos als Curiosum, diese Medaillons zu beschreiben; vielleicht sind auch von Ober-Wesel aus noch grossartigere Funde im Anzuge!

Bronze. Diese haben einen Durchschnitt von 65—68 Linien (Niederl.) und die Dicke von 2 bis 3 Linien.

1. Av. Belorberter Imperator-Kopf, vielleicht einem Tiberius nachgebildet: CAESAR POMPEIVS CRASSVS. Rev. Ein Fuhrmann in einem bekränzten und mit drei Pferden bespannten Wagen; im exergue C (Caesar).

2. Av. Belorberter Imperatorkopf, vielleicht einem M. Aurel. Antonin nachgebildet: POMPEIVS CRASSVS CAESAR; im exergue D. Rev. wie Nr. 1, doch im exergue P. (Pompeius.)

3. Av. Kopf ungefähr wie Nr. 1. CRASSVS CAESAR POMPEIVS. Rev. wie Nr. 1, doch im exergue CR (Crassus.)

4. Duplicat von Nr. 3.

5. Av. Kopf ungefähr wie Nr. 1. CAESAR; im exergue SVMMAR. Rev. Eine Art Genius, mit perrückenartigem Haare, einen Knopfscepter in der rechten und ein gehobenes Schwert oder einen Commandirstab in der linken Hand, indem ein Schleiergewand über seine rechte Schulter und den Vorderleib hängt und sein linkes Bein überdeckt. IVS CONS || P. M.; im exergue C (Caesar).

6. Av. Kopf wie Nr. 2. POMPEIVS; exergue DE. F. Rev. genius wie Nr. 5, jedoch in der linken eine patera haltend. IVS CONS.

7. Av. Belorberter dicker Kopf, CRASSVS, im exergue HERANIM. Rev. wie Nr. 6; doch im exergue CR.

8. Av. Kopf ungefähr wie Nr. 1. ANTONIVS TRIVMVIR REIPVBL. Rev. Ein Gladiator, in der linken Hand das Schild, in der rechten das Schwert.

Silber. Durchschnitt 27 Linien, Dicke 2 Linien. Den Gehalt des Silbers scheint schlecht, wenn man ihn beurtheilen darf nach dem Grünspan, womit es überzogen ist.

9. Av. Belorberter Imperatorkopf, vielleicht einem Nerva nachgebildet; IMP. T. CAES. DIVI. VESP. F. AVG PON MAX. Rev. In der Mitte des Feldes ein ovaler Schild in Relief, worauf ein Gladiator wie auf Nr. 8.; links vom Schilde S, rechts C (also Senatus Consulto?).

Die Buchstaben sind alle in Relief und ziemlich gut; die grössten paläographischen Abnormitäten finden sich in dem M und N.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass Hr. Prof. L. Visscher in Utrecht, nach Besichtigung dieser Medaillons, in benannter Versammlung anführte, dass er sich aus einem Kaiserbuche des XVI. Jahrhunderts ganze Reihen solcher Medaillons erinnere; da nun die Patina auf unseren Medaillons fast ohne Ausnahmen sich als alt bekundiget, ist es wahrscheinlich, dass sie schon vor langer Zeit, vielleicht im 16. Jahrhunderte, verfertiget sind, wobei es ja immer möglich bleibt, dass sie in Ober-Wesel aufgegraben sind!

Leyden, den 11. Juli. Dr. L. J. F. Janssen.

---

5. **Ueber eine unentzifferte Inschrift an einem ehemaligen Stadtthore zu Ingolstadt.** In dem 12. Bande des Oberbaierischen Archivs für vaterländische Geschichte (1851 – 1852), hat Herr Gerstner in München einen Versuch gemacht, die bezeichnete Inschrift zu erklären. Dieser Versuch ist mit vielem Fleisse angestellt worden, hat aber nicht zum Ziele geführt. Glücklicher ist die Redaktion des Oberbaierischen Archivs bei dieser Erklärung gewesen, obwohl auch sie im Einzelnen das Richtige verfehlt hat. Wir theilen eine genaues Fac-Simile dieser Inschrift hierunten zum Behufe der Erklärung mit:

• ananizapta •
Ptr ia c dno post l x x si capis quo
Simul d atnra primo lap his impnus mo
an hic nallato post urbis ranguificata

Das erste Wort Ananizapta gehört in den Kreis kabalistischer Zauberwörter, welche sich im Mittelalter nicht blos auf Gebäuden,

sondern auch in den Zimmern und auf Gemälden wiederfinden, gerade so wie gegenwärtig solche Zauberwörter und Sprüche, unter denen der „Mogen David“ eine der vornehmsten Stellen einnimmt, in den Häusern altgläubiger Juden an den Thüren der Zimmer angenagelt sind. Diese Art von Aberglauben war auch den Alten nicht unbekannt. Lucian erzählt im Leben des Lügenpropheten Alexander von Abonoteichos, dieser Betrüger habe folgenden autophonischen Spruch:

„*Phöbus, das Haupt ungeschoren, verjagt die Wolke der Seuche*“,

als untrügliches Mittel gegen Pest, Feuersbrünste und Erdbeben ausgehen lassen, und derselbe sei als ein magisches Schutzmittel zur Zeit der Pest fast über jeder Thüre zu lesen gewesen. Nach der Bemerkung der Redaktion des Oberbaierischen Archivs wird das Wort von Einigen aus dem Hebräischen und Chaldäischen hergeleitet, während Andere es kabalistisch von den Anfangsbuchstaben des folgenden Satzes ableiten.

Antidotum Nazareni auferat necem Intoxationis, sanctificet alimenta, pocula, Trinitas alma!

Was die Inschrift selbst betrifft, so ist diese auf folgende Weise zu lesen:

M, tria C, domino post LX si capis octo,
Tunc datur a primo lapis hic mihi primus in ymo
Est haec vallata post urbs et amplificata.

Es sind diese drei Zeilen, wie in die Augen springt, drei Leoninische Verse, von denen der erste der schlechteste ist. Der erste Vers sagt: Nimm M, dann drei C, dann ein L und ein X und acht, dann hast du die Jahreszahl der Grundsteinlegung. Zieht man diese Buchstaben zusammen und nimmt die geschriebene Zahl dazu, so hat man die Jahreszahl 1368 nach Christus, was durch „post Dominum“ oder hier „Domino post“, damit es ins Versmass passe, bezeichnet ist.

Es ist nicht richtig, wenn die genannte Redaktion sagt, dieser Vers enthalte eine scherzhafte Bezeichnung der Jahreszahl; die Stelle einen Scherz anzubringen, wäre hier übel gewählt gewesen, und hätte überdies zu der Heiligkeit der Beschwörungsformel Ananisapta übel gepasst. Wir haben hier nichts als ein Beispiel von einer im Mittelalter üblichen Weise Jahreszahlen zu bezeichnen. Zur Bestätigung wollen wir diesem Beispiele ein anderes, aus unserer Nähe an die Seite setzen. In der Martins- oder Domkirche zu Emmerich

befanden sich auf einem Reliquienschreine folgende schlechte leoninische Verse:

> Antistes primus hic Willibrordus bene scimus,
> Consecrat in missa corpus Christi, quod in ista
> Arca servatur, a cunctis et veneratur.
> Actum D. duo CC. quando Deus incola terrae
> Adde quasi numero septuaginta dies.

D. i. also die Bezeichnung des Jahres 700 und des 11. März*). Das Wort „si capis" in der Ingolstädter Inschrift heisst nicht „wenn Du das verstehst, sondern „wenn Du nimmst". Die Inschrift will nichts Geheimes enthalten, sie will Allen verständlich sein und war damals, als sie gesetzt worden, Allen verständlich, welche Latein verstanden. „Domino post" heisst auch nicht „dem Herrn gewidmet", sondern nach dem Herrn, nach Christi Geburt. Dass in ymo oder in imo, nicht in humo zu lesen sei, würde schon um der Assonanz mit in primo anzunehmen sein: damals 1368 legte man nur den ersten Stein in der Tiefe, zu unterst, in imo. Der Sinn der Inschrift ist hiernach klar. Im Jahre 1368 wurde der erste Grundstein zu diesem Thore gelegt, und dann, hernach, post, wurde die Stadt mit Wällen versehen und erweitert. Braun.

---

6. Noch Einiges über Gesindemärkte zu den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden Heft XVI. S. 126. und Heft XVIII. S. 239. Herr Professor Dr. Braun in Bonn hat schon im XVI. Hefte der Jahrbücher des Vereins „die Gesindemärkte" zur Sprache gebracht und Hr. Regierungsrath Oppenhoff in Trier einige Notizen darüber im XVIII. Hefte gegeben.

Da ich als Landrath des Kreises Prüm in den Jahren 1819 bis 1844 mehrmals die Gesindemärkte im Kreise Prüm sowohl als in der Umgegend besucht habe, so kann ich als Augenzeuge über diesen Gegenstand sprechen. Dazu fühle ich mich um so mehr veranlasst, weil man hin und wieder, selbst in amtlichen Berichten,

---

*) S. Beiträge zur Römisch-Deutschen Geschichte am Niederrhein. Anhang: Das Leben des h. Willibrordus nach Alcuin von A. Dederich. Emmerich 1850. S. 85.

diese Gesindemärkte mit den Sclavenmärkten des Orients vergleichen wollte und auf die Abstellung jener angetragen hat. Wer die Gesindemärkte mit Sclavenmärkten verglich, hatte gewiss nie einen Gesindemarkt gesehen, wo sich die Dienstboten beiderlei Geschlechts, welche einen Dienst suchen, und die Hauswirthe, welche deren bedürfen, **freiwillig** und in ihrem eigenen Interesse einfinden. Der war gewiss nie Augenzeuge des heitern, muntern Geistes, der auf diesen Gesindemärkten herrscht, die immer mit Gelagen und Tanzlustbarkeiten beschlossen werden. Wo ist denn da der Zwang, die menschenentwürdigende Schaustellung und Prüfung, da hört man nicht die Jammertöne der wie Vieh behandelten Sclaven, das Schwirren der Peitsche des entmenschten Sclavenhändlers. — Schon in „meiner Beschreibung des Regierungs-Bezirks Trier*)“ wollte ich diesen Gegenstand zur Sprache bringen, habe es aber leider, im Gedränge der Arbeit, vergessen; ich werde nun das Versäumte in meiner Schrift: „die Städte und Ortschaften der Eifel und deren Umgegend**)“ nachholen. Dessenungeachtet werden die nachstehenden Bemerkungen, besonders für die Leser der Jahrbücher, welche jene Werke nicht kennen, einiges Interesse haben.

So viel ich weiss, finden die Gesindemärkte im Regierungs-Bezirke Trier in folgenden Ortschaften Statt:

im Kreise Bitburg:

1) zu Bitburg am ersten Montage im Dezember,

2) zu Kaschenbach (nicht Jaschenbach wie Heft XVIII. S. 232., wahrscheinlich durch einen Druckfehler steht) am Tage St. Thomas des Apostels (am 21. Dezember). An diesem Tage wird auch ein Krammarkt hier gehalten; der Gesindemarkt soll nicht mehr so frequent wie früher sein.

3) Zu Neuerburg am St. Stephanstage (26. Dezember);

---

*) Beschreibung des Regierungs-Bezirks Trier. Nach amtlichen Quellen bearbeitet und im Auftrage der Königl. Preuss. Regierung herausgegeben von G. Bärsch, Trier bei F. Lintz gr. 4º. 1. Theil 1846, 2. Theil 1846.

**) Die Städte und Ortschaften der Eifel und deren Umgegend, topographisch und historisch beschrieben von G. Bärsch. 1. Band 1. Abtheilung gr. 8º. Aachen bei J. A. Mayer. (oder III. Band 1. Abtheilung der Eiflia illustrata) wird in Kurzem erscheinen. [Ist bereits erschienen. Anm. der Red.]

im Kreise Prüm:

4) zu Prüm am St. Stephans-Tage (26. Dezember),

5) zu Wetteldorf St. Lucia-Tag (13. Dezember);

im Kreise Wittlich:

6) zu Wittlich St. Stephan.

Im Grossherzogthume Luxemburg werden dergleichen Gesindemärkte gehalten zu

Clervaux zu St. Johann Baptist (24. Juni),

Diekirch St. Johann Evangel. (27. Dezember),

Hosingen St. Nicolaus Tag (6. Dezember),

Ufflingen (Troix vierges) St. Andreas Tag (30. November),

Luxemburg unschuldige Kinder Tag (28. Dezember),

Wiltz St. Stephans Tag (21. Dezember).

Wie man aus dem Vorstehenden ersieht, fallen die Gesindemärkte zum grössten Theile im Winter, wo die Feldarbeit ruht. Auch endet nach einem alten Herkommen in der Eifel das Dienstverhältniss mit Sylvester-Tag (31. Dezember), wenn nicht ausdrücklich anders bedungen ist.

Wie hätte wohl in der Eifel, wo die Ortschaften mehrere Stunden weit von einander liegen und im Winter der hohe Schnee oft und lange jede Verbindung hemmt, zu einer Zeit, wo es in der Eifel noch keine Buchdruckereien gab, wo der Landmann nicht lesen konnte, auch keine Zeitungen und Kreisblätter bestanden, das Bedürfniss Dienstboten zu erhalten, anders als durch diese Gesindemärkte befriedigt werden können? Man lasse also immerhin die Gesindemärkte bestehen und suche nur zu verhindern, dass sie nicht in Saufgelage, in Trunkenheit und Völlerei ausarten. Die Gesindemärkte schaden der Moralität des Landmanns gewiss weniger, als manche Kreisblätter und Zeitungen, welche den Saamen des Aufruhrs, der Auflehnung, des Umsturzes aller göttlichen und menschlichen Ordnung reichlich ausstreuten und bisher unverdorbene Gemüther vergifteten.

Herr Regierungs- und Consistorialrath Dr. Back in Altenburg hat, wie auch schon Herr Professor Dr. Braun im XVI. Hefte der Jahrbücher bemerkte, alle auf die Gesindemärkte bezüglichen Nachrichten anzusammeln begonnen, um sie späterhin übersichtlich zusammenzustellen und auszuarbeiten. Herr Dr. Back hat sich deshalb auch an mich gewendet, und mir bei der Gelegenheit mitgetheilt, dass dergleichen Gesindemärkte auch zu Altenburg, so wie in dem nahe dabeiliegenden Dorfe Starkenberg zur Weihnachtszeit, ja selbst zu

Dresden von Seiten der Dienstboten von wendischer Abstammung gehalten werden.

Von wendischer Abstammung habe ich in der Eifel keine Spur gefunden, wohl aber von sächsischer. Auch berichtet uns ja Regino, dass Kaiser Karl im Jahre 804 viele der von ihm besiegten Sachsen nach „Franzien" versetzt habe*). In der Mundart der Eifler haben sich noch viele Wörter und Ausdrücke erhalten, welche offenbar sächsischen Ursprungs sind.

Coblenz, am 28. Juni 1852. G. Bärsch.

---

7. P. P. Rottenburg, den 28. August 1852. Ich habe Ihnen von den neuen Funden, welche wir im Laufe des Frühjahrs hier gemacht haben, Nachricht gegeben, und Sie haben in den Miscellen des Heftes XVIII., Neunter Jahrgang. 2. S. 221—230 die Berichte darüber abdrucken lassen. Ich sehe mich veranlasst, darüber einige dienliche Erläuterungen nachzusenden, besonders über zwei Grabmonumente, 1) der Thessia S. 224. der Miscellen, und 2) der Julia Severina S. 229, welche beide zur Seite Reliefs haben, ersteres das eines Landmannes (Hirten) mit dem Pedum, das zweite das eines Jägers oder Jagdliebhabers mit einem Bogen. Dr. Haakh zu Stuttgart, ein Alterthumsfreund und Forscher, machte mich bei dem ersten Monumente der Thessia, indem ich Hrn. v. Stehlin eine Zeichnung mitgetheilt hatte, darauf aufmerksam, dass die beiden ganz gleichen Reliefs zu beiden Seiten der Inschrift auf Atys, den Geliebten der Magna Mater Deum, der Cybele hinweisen, und auf's Genaueste mit einem Grabrelief übereinstimmen, welches sich in Kreiblingers Geschichte des Benediktiner-Stifts Melk (Wien 1837, Fig. VI. S. 16.) findet. Die trauernde Stellung, die phrygische Mütze, das Pedum würde diese Hinweisung näher nachweisen. Diese Bemerkung veranlasste mich, mich näher über den Cult der Cybele zu belehren, und ich fand bald, dass derselbe in ganz Gallien in Verbindung mit dem Mithras-Dienste und von da in Helvetien, und ferner durch die verweilenden vielen Helvetier in unserer Colonie verbreitet, und besonders bei Leichenbegängnissen üblich war, und dessen Mysterien mit

---

*) Reginonis Annales, edit. Rotenhan MDXXXI. fol. 238.

hung auf Atys gefeiert wurden. So hat das Bild des Atys auf Grabmonumenten eine passende Stellung, denn sein Cult war ein Trauercult; die Inschrift bei Gruter p. DCLV., 2. weist dieses nach:

Qui colitis Cybelen, et qui Phryga plangitis Atyn,
Dum vacat et tacita Dindyma nocte silent,
Flete meos cineres! etc.

Doch Gruter hat p. XVII—VIII. eine Menge Inschriften auf die Magna Mater Deum und zugleich auf Atys, wobei die Archigalli, die Taurobolia und Criobolia (vergl. Montfaucon Ed. Schaz p. 5—6, Tab. 1. Fig. 4.) die Fichte, Tannenzapfen, die phrygische Mütze, die Mitra, das Pedum, die Fistula, die Wage, Löffel und Schüsseln in mystischer Bedeutung die Rolle spielen; S. CCCVIII., 7. kommt sogar ein Atys populi Romani vor. Der Zusammenhang des Mithras-Dienstes mit dem der Cybele und des Atys zeigt sich besonders in den Inschriften bei Orelli Nro. 1896—99 und 2328 seqq. Es dürfte daher allerdings anzunehmen sein, dass die Reliefe auf dem Grabmonumente der Thessia auf Atys zu deuten seien.

Als man später das zweite Grabmonument der Julia Severina gleichfalls mit zwei gleichen Reliefen zur Seite ausgegraben wurde, wobei aber die dargestellten Figuren mit Bogen dargestellt waren, und ich zuerst auf Apollo verfiel, sah ich mich jedoch bald überzeugt, dass auch hier Atys in trauernder Stellung als Jäger gemeint sei; dazu war ich durch die Mitra, wie sie bei Gruter p. XXVII., 4. dem Atys zugetheilt ist, vorzüglich aber durch Ep. 63. de Aty des Catulls hingeführt, wo der Götterjüngling Atys, als: per opaca Nemora dux, velut juvenca vitans onus indomita jugi, rapidae ducem sequuntur Gallae pede propero etc. geschildert, und wo er so traurig sein Loos beklagt, und dass er jung zum Hades hinabsteigen muss. Ob die verschiedene Darstellung des Atys bei Thessia und bei Julia auf die verschiedene Lebensweise ihrer Gatten, bei Thessia auf einen Landmann, Hirten, bei Julia auf einen Jäger hindeuten? oder ob die verschiedenen Darstellungen durch die Mysterien des Cults bestimmt wurden? Noch bemerke ich, dass bei Julia zwischen dem D. M. und am Ende die Sonnenwendeblume vorkomme, sich daneben das Bild eines Hundes, dem der Kopf abgeschlagen war, (eine Sphinx?) ausgegraben wurde; das Monument der Cara Tulli filia (S. 229. der Miszellen) hat oben zu beiden Seiten der Muschel Tannenzapfen und darunter Thränenfläschchen.

Ich schliesse zur näheren Ansicht die Zeichnungen der Monu-

-mente der Thessia und der Julia und etwa auch zu weiterer Erörterung an.

Dr. Hackh ist gesonnen, eine eigene Abhandlung über Atys zu schreiben, und meint, zu dem was Creuzer in seiner Symbolik und Mythologie, so wie Zoega in dem Werke über die Basreliefs der Villa Albani von Cybele und Atys geschrieben, noch eine gute Nachlese halten zu können.

Domdekan v. Jaumann.

---

8. Berichtigungen. Im H. XVII. wurden S. 291. von Dr. Schneider Inschriften als unedirte mitgetheilt. Das ist für den Legionsstempel unrichtig, indem derselbe vom Auffinder bereits im Jahre 1850 edirt und der ganze Fund, bestehend aus vielen Ziegeln, weitläufig besprochen worden ist in der Schrift: „Beiträge zur römisch-deutschen Geschichte am Niederrhein. Anhang: Das Leben des h. Willibrordus u. s. w. Zum Besten des Reparaturbaues der Münsterkirche zu Emmerich, herausgegeben von Dederich. Emmerich bei Romen 1850“, wo darüber zu lesen ist S. 41. f. — Das Bruchstück des Thongefässes ist bei Xanten gefunden worden und befindet sich, so wie der Votivstein, im Besitze des Verfassers obiger Schrift.

Im Hefte XVIII. sagt S. 184. Dr. Schneider, die Inschrift des Mars-Camulus-Altares zu Cleve sei zuletzt von Lersch (Centr. Mus.) mitgetheilt worden. Allein die letzte Mittheilung und weitläufige Besprechung dieser Inschrift hat ebenfalls im Jahre 1850 in der oben genannten Schrift S. 85 ff. stattgefunden.

D.

---

9. Berlin. Der in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Heft II. Seite 81. beschriebene und Tafel V. Nro. 4. abgebildete Bronze-Medaillon des Gordianus Pius gehört nicht nach Axum Aethiopiae, sondern nach Tarsus Ciliciae. Auf jenem zu Köln gefundenen Exemplare war zufällig der erste Buchstab der Aufschrift der Kehrseite nicht sichtbar, man las *ΛΓCOY* statt (T)ΑΡCΟΥ. Hier die Beschreibung eines vollständigen Exemplars. *AKT, KM AN*

ΓΟΡΔΙΑΝΟC CEB Strahlenbekränzter Kopf des Gordianus, rechtshin, mit dem Paludamentum, zu Seiten des Kopfs *Π Π* (πατὴρ πατρίδος). Kehrseite: *ΤΑΡCΟΥ ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΩC* Auf einem grossen Tisch sind zwei concentrische Bogen errichtet, den äusseren Bogen umgeben sieben kleine Köpfe von Männern und Frauen, der mittlere Kopf wird von zwei kleinen Victorien bekränzt, zwischen den anderen Köpfen stehen die Buchstaben *Α Κ Μ, Γ Β*, (auf dem Kölner Exemplar stehen die Buchstaben unter dem Tisch); den inneren Bogen umgeben ebenfalls sieben (zuweilen nur fünf) kleine Köpfe, welche durch Säulen von einander getrennt sind.

Das Ganze scheint eine Art von Altar zu bilden, diese Vorstellung findet sich auch auf Tarsischen Münzen anderer Kaiser, die kleinen Köpfe sind wohl die des Kaisers, seiner Familie und seiner Ahnen. Die Buchstaben *Α Μ Κ Γ Β* oder *Γ Γ*, welche häufig auf Münzen von Tarsus und Anazarbus vorkommen, bedeuten nach Eckhel, wahrscheinlich *Ἀρίστης Μεγίστης Κιλικίας, Γράμματι Βουλῆς*, oder *Γράμματι Γερουσίας*.

Berlin. *Julius Friedländer.*

---

10. Bonn. Die Neubauten, welche im jüngst verflossenen Sommer in Bonn begonnen worden, sind, wenn sie auch keine Gegenstände von grosser antiquarischer Bedeutung zu Tage gefördert haben, doch nicht ganz unfruchtbar für die Zwecke unseres Vereins geblieben; sie haben von Neuem Beweise geliefert, wie ausgebreitet die Niederlassung der Römer in unserer Stadt gewesen sein müsse. Bei der Aufgrabung des Platzes für die Fundamente links an dem Wege, welcher von der Koblenzer Strasse aus nach Kessenich führt, wurden Spuren römischer Begräbnissstätten, mehre sogenannte Aschenkrüge, und eine zierlich geformte kleine Lampe aus Thon gefunden, welche den Töpferstempel COMVNS trägt. Reicher war die Ausbeute, welche die zwischen dem Böcking'schen und van Kalker'schen Hause ausgeführten Neubauten an's Licht brachten. Daselbst wurden mehre kleine steinerne Särge, etwa $1^1/_2$ Fuss lang, mit den Knochenüberresten der Verstorbenen gefunden; dann mehre thönerne Lampen, kupferne Münzen, darunter ein M. Vipsanius Agrippa cos III., Würfel, ein runder ziemlich wohlerhaltener Metallspiegel, eine künstlich geformte gläserne Flasche und ein vortrefflich erhaltenes Instrument von

Bronze und von zierlicher Arbeit, welches dem Anschein nach einem Arzte oder Chirurgen gedient hat. Auch in der entgegengesetzten Seite der Stadt, zwischen dem Stern- und Kölnthor, hat die Anlage der Gasfabrik zwei Steinsärge, ganz wie die vor dem Koblenzer Thore gefundenen, mehre Aschenkrüge, eine wohlerhaltene zierlich gearbeitete Schale aus weissem Thon, ein kleines Schüsselchen aus Terra Sigillata, in welchem das Töpferzeichen SECCO F (Secco fecit) eingedrückt ist, zu Tage gefördert.

Braun.

---

11. Bonn. Vor dem beendigten Druck dieses Heftes sind mir durch Vermittelung des Geh. Bergraths Hrn. Prof. Nöggerath, von dem Rittergutsbesitzer v. Geyr zu Müddersheim, Kreis Düren, vier Inschriften von Matronensteinen zugegangen. Dieselben sind bei dem Dorfe Vettweis gefunden worden und den Matres Vesuniahenae geweiht, deren Name bisher noch nicht bekannt war. Da erst gestern der erwartete Bericht über die näheren Umstände des Fundes eingegangen ist, sollen sie im nächsten Hefte der Jahrbücher mitgetheilt werden.

In meinem Aufsatze: „Neue Matronensteine aus Antweiler und Zülpich", S. 90 dies. Hft. sind mir bei der Aufzählung der Matronensteine zu Ehren der Aufaniae zwei Parallel-Inschriften entgangen, worauf ich nachträglich verweise. Die eine ist auf dem Rittersitz Bürgel, unterhalb Monheim, am rechten Rheinufer gefunden und von Oligschläger (Jahrbb. V. und VI. S. 238. Vergl. Steiner Cod. inscript. rom. II. S. 171.) mitgetheilt worden; die zweite befindet sich im Wallraffianum zu Cöln und ist von Lersch (Jahrbb. V. und VI. S. 316) publicirt und von Steiner (Cod. inscr. II. S. 127) bereits aufgenommen.

Bonn, den 28. December 1858. J. Fr.

Chronik des Vereins.

Wir rechnen auf die Zustimmung der verehrten Mitglieder unseres Vereins, wenn wir ihnen statt eines doppelten ein einfaches Heft unserer Jahrbücher übergeben. Durch den Druck eines Doppelheftes würde die Ausgabe bedeutend verspätet worden sein, abgesehen von andern Misständen, welche dadurch unserm Unternehmen hemmend hätten in den Weg treten müssen. Wir haben die gegründete Aussicht, dass das nächste Heft, für welches neue Aufsätze bereits eingegangen oder zugesagt sind, bald ausgegeben werden könne.

Dadurch, dass in dem vorliegenden Hefte der mittelalterlichen Kunst wieder eine Stelle eingeräumt worden, glauben wir den Wünschen vieler unserer geehrten Mitglieder entgegen zu kommen. Wenn dieses bisher so selten geschehen, so ist dieser Umstand nicht irgend einer grundsätzlichen Ansicht oder persönlichen Meinung zuzuschreiben, sondern lediglich aus den Verhältnissen zu beurtheilen. Bei der ausgebreiteteten und wachsenden Verehrung für die Kunst des Mittelalters ist die Zahl derjenigen Kunstfreunde, welche darüber schreiben können und wollen, auch selbst in unserer Provinz eine sehr kleine geblieben.

Im Laufe des verflossenen Sommers ist der redigirende Sekretär, Hr. Dr. Johannes Overbeck, aus dem Vorstande des Vereins ausgetreten. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes sind dadurch in die Nothwendigkeit versetzt worden, die Geschäfte des Sekretärs und der Redaction des vorliegenden

XIX. Heftes, unter besonderer Mitwirkung des Archivars G. O. L. Freudenberg, selbst zu übernehmen. Die Generalversammlung unseres Vereins hat vorschriftsmässig am Geburtstage Winckelmann's, dem 9. Dezember, in dem Senatssaale der hiesigen Königl. Universität Statt gefunden. Der Vorstand hatte in herkömmlicher Weise durch ein Programm: „Jupiter Dolichenus, Erklärung einer zu Remagen gefundenen Steinschrift und der Hauptfigur[en] auf der Heddernheimer Bronze-Pyramide, mit einer lithograph. Tafel", welches den zeitigen Präsidenten Dr. Braun zum Verfasser hat, zu dieser Versammlung eingeladen. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wurden einstimmig von Neuem, Professor Dr. Braun, gegenwärtig Mitglied der zweiten Kammer in Berlin, zum Präsidenten, G. O. L. Freudenberg zum Archivar und Prof. Lic. Krafft zum Cassirer gewählt. An die Stelle des ausgeschiedenen redigirenden Sekretärs, des Hrn. Dr. Overbeck, trat Hr. Dr. Schmidt, Privatdozent bei der hiesigen Königl. Universität, durch einstimmige Wahl der Generalversammlung ein. Die anwesenden Mitglieder nahmen die auf sie gefallene Wahl unter Bezeugung des Dankes für das ihnen bewiesene Zutrauen an.

Im Laufe dieses Jahres haben wir leider zwei Mitglieder durch den Tod verloren: den Freiherrn von Rigal, Vater und den Domkapitular und Professor Dr. Scholz, beide aus Bonn. Dem Verein neu beigetreten sind: 1) Hr. Professor Dr. J. Boot in Amsterdam; 2) Hr. Geh. Sanitätsrath Dr. Alertz zu Rom; 3) Hr. M. Borgnis, Rentner zu Frankfurt; 4) Hr. Prof. Dr. Steingass zu Frankfurt; 5) Hr. Medizinalrath Dr. Wegeler zu Coblenz; 6) Hr. Eberhard Decker, Pastor zu Kirchheim; 7) Hr. Pfarrer Cremer in Halschlag (Kr. Prüm); 8) Hr. General a. D. Wittich zu zu Bonn; 9) Hr. Gymn. Oberlehrer Deiderich zu Emmerich; 10) Herr Dr. Springer, Privatdozent in Bonn.

Wie die Zahl der Mitglieder hiernach zugenommen, so

hat auch der Kreis der Vereine, welche mit uns in Verkehr getreten sind, sich erweitert. Dahin gehören die Société scientifique et littéraire de Limbourg, der Königl. Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Die Jahresrechnung, welche unser Kassirer, Hr. Prof. Krafft, vor der Generalversammlung am 9ten d. M. ablegte, hat nicht die günstigen Resultate geliefert, welche wir zu wünschen Ursache hatten. Die Gesammteinnahme des laufenden Jahres betrug bei weitem nicht so viel, um die nothwendigen Ausgaben zu decken. Die Natur der übernommenen Verpflichtungen von Seiten der ordentlichen Mitglieder bringt es mit sich, dass der Vorstand fast lediglich auf die zuvorkommende Bereitwilligkeit derselben in Ablösung der mässigen Jahresbeiträge rechnen darf. Von diesem Gesichtspunkte aus drücken wir denn hier von Neuem den Wunsch aus, dass sämmtliche verehrte Mitglieder unseres Vereins, wie es in so vielen Fällen geschieht, ohne Aufforderungen abzuwarten, ihre Beiträge und Rückstände an die Kasse des Vereins gefälligst einsenden wollen. Es kann dieses durch alle soliden Buchhandlungen geschehen, welche die Zahlungen durch Hrn. Buchhändler Ad. Marcus hierselbst sicher vermitteln werden; es kann auch unmittelbar durch die Post bewirkt werden, da die Portoforderungen für solche kleine Geldsendungen auf einen ungemein kleinen Fuss herabgesetzt worden sind. Durch die Generalversammlungen der sämmtlichen archäologischen Vereine zu Dresden und Mainz werden unsre Studien voraussichtlich sich in weitern Kreisen verbreiten und neues Leben erhalten, und es wäre für uns schmerzlich, wenn unser Verein in den ungünstigen Jahren des Umschwungs und politischer Zerrüttungen ungeschwächt und ungefährdet geblieben, unter bessern Auspicien und in günstigern Zeiten, lediglich aus Mangel an materiellen Mit-

Mitteln, nicht mehr die ehrenvolle Stelle unter den gleichartigen vaterländischen Vereinen einnehmen sollte, welche ihm von den geachtetsten Stimmen des In- und Auslandes ist zugewiesen worden.

Das Jahresgedächtniss an dem Geburtstage Winckelmann's wurde in dem Saale zum Trier'schen Hofe begangen, und dem Festessen, an welchem die Mitglieder des Vereins und andere Freunde der Kunst und des Alterthums Theil nahmen, gingen der Bedeutung des Tags entsprechende Vorträge voran. In Abwesenheit des Präsid. Prof. Dr. Braun sprach der G. O. L. Freudenberg einleitend über die Bestrebungen der beiden Generalversammlungen sämmtlicher archäologischer und historischer Vereine, von denen der eine unter dem Vorsitz des kunstsinnigen Prinzen Johann von Sachsen in Dresden, der andere in Mainz abgehalten worden, und stellte die Bedeutung dieser Versammlungen für das gesammte Studium der vaterländischen Vorzeit und Alterthümer an's Licht. Der Geh. Oberbergrath und Prof. Dr. Nöggerath hielt darauf, an eine Stelle des Einladungsprogramms anknüpfend, einen Vortrag über die ursprünglich römische Strassen-Anlage bei Remagen längs dem Rheine hin, welche derselbe wegen der nöthig gewesenen Wegräumung sehr bedeutender Felsmassen für ein grosses und kostbares Werk erklärte, indem er den Zustand der „fortschaffenden Mechanik" bei den Römern nach den einzelnen Verfahrungsweisen näher entwickelte. Daran schloss sich ein Vortrag des Herrn Dr. Springer über die germanischen Einflüsse auf die italienische Baukunst, Sculptur und Malerei, namentlich über die Beziehungen der sächsischen Schule zu Nicola Pisano, so wie über den nachhaltigen Einfluss altflandrischer Meister auf die neapolitanische Malerschule des 15. Jahrhunderts. Schliesslich besprach Prof. Krafft die Siegesdenkmale unweit Beirut, am Fusse des Libanon, welche der ägyptische König Rhamses II. (im 14. Jahrh. vor Christus) und Sennacherib, König

von Assyrien (im 8. Jahrh.), in die Felswand eingegraben zurückgelassen haben, wobei er die Verwandtschaft der ägyptischen und assyrischen Sculptur, so wie den Fortschritt der letzteren nachwies, die er als eine Vorstufe der griechischen Kunst bezeichnete.

Bonn, den 24. Dezember 1852.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz **F r i e d r i c h** von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog **B e r n h a r d** von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der ehemal. Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Geheimer Staatsminister Herr Dr. **E i c h h o r n** in Berlin.

Seine Excellenz der ehemal. Geheime Staats- und Cabinets-Minister Freiherr von **B o d e l s c h w i n g h - V e l m e d e** in Berlin.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Geheimer Staatsminister Herr **F l o t t w e l l**.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath und königlich preussische ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich grossbritanischen Hofe, Herr Dr. **B u n s e n** in London.

Der Generalpostmeister, Herr von **S c h a p e r** in Berlin.

Der Generaldirektor der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. **v o n O l f e r s** in Berlin.

Der Geheime Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. **v o n B e t h m a n n - H o l l w e g** in Berlin.

Der Berghauptmann, Hr. Dr. **v o n D e c h e n** in Bonn.

Herr Professor Dr. **B ö c k i n g** in Bonn.

Herr Professor Dr. **W e l c k e r** in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereines.

Aachen. Stadtbaumeister Ark. Oberpostamtssecretär J. Claessen. Bauinspector Cremer. Gymn.-Lehrer Meyer. *G.-O.-L. Dr. Jos. Müller. Reg.-Rath Ritz. G.-O.-L. Dr. Savelsberg. Prof. Carl Schmidt. Assessor Schmitz. Regier.-Präsid. von Wedell. Vicar und Stiftsschatzmeister Weidenhaupt. Regierungs-Secretär Weitz.

Alfter (bei Bonn). Pfarrer Menser.

Amsterdam. Prof. Dr. J. Boot. Professor Dr. Mill.

Andernach. Schulinspector Pfarrer Dr. Rosenbaum.

Basel. Prof. Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer.

Berlin. Wirkl. Geh. Finanzrath Camphausen. Prof. Dr. Gerhard. *Prof. Lic. Piper. Baurath v. Quast. Oberprocurator Schnaase.

Bern. Bibliothekar A. Jahn.

Bielefeld. C. F. Westermann.

Bingen. Lehrer Weidenbach.

Bonn. Prof. Dr. Achterfeldt. Prof. Dr. Argelander. Prof. Dr. Arndt. Prof. Dr. Aschbach. Geh. Justizrath Prof. Dr. Bauerband. Geh. Hofrath Boisserée. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Dr. Clemens. Prof. Dr. Dahlmann. Dr. Delius. Consistorialrath Prof. Dr. Dorner. G.-O.-L. Dubbelman. Repetent Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Stadtrath C. Georgi. Beigeordneter Bürgermeister Gerhards. Geheimer Hofrath Professor Dr. Harless. Professor Dr. Heimsoeth. Dr. Humpert. Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Kilian. Director Klein. Prof. Dr. Knoodt. Dir. Dr. Kortegarn. Prof. Lic. W. Krafft. A. Marcus. Landgerichtsassessor Maus. Prof. Dr. Mendelssohn. Frau Mertens-Schaaffhausen. Prof. Dr. Naumann. Prof. Dr. Nicolovius. Geh.

Bergrath Prof. Dr. Nöggerath. Dr. J. Overbeck. Advokat-Anwalt Rath. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Remakly. Prof. Dr. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Freiherr Carl Hermann von Rigal. Dr. L. Schmidt. Stadtrath Referendar Schnitz. Gymnas.-Direct. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. Privatdozent Dr. Springer. G.-O.-L. Werner. General a. D. Wittich. Geheimer Sanitätsrath Dr. Wolff. Dr. Zartmann.

Breslau. Prof. Dr. Ambrosch. *Prof. Dr. Friedlieb. Domdechant Prof. Dr. Ritter.

Brüssel. Prof. Dr. C. P. Bock. *Conservator Schayes.

Cleve. Director Dr. Helmke.

Coblenz. *Geh. Regierungsrath Baersch. Referendar Eltester. Bauconducteur Grund. G.-Direct. Dr. Klein. Dr. Montigny. Medicinalrath Dr. Wegeler.

Cöln. Justizrath v. Bianco. Geheimer Justizrath F. Bloemer. Bibliothekar Prof. Dr. Düntzer. F. C. Eisen. J. M. Farina. *Hugo Garthe. P. J. Grass. Appellationsgerichtsrath W. Hellweg. G.-Director Dr. Knebel. Fr. Koch. Landgerichtsrath Lautz. Regierungspräsident v. Möller. Bildhauer Chr. Mohr. Prof. Dr. H. Müller. G.-O.-L. Dr. Pfarrius. Conservator Ramboux. Regimentsarzt Dr. Raudehrath. Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger. Appellationsgerichtsrath P. Fr. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal. Bürgermeister Justizrath Stupp. Regierungs- und Baurath Zwirner.

Crefeld. *Rector Dr. Rein.

Deventer. P. C. Molhuysen.

Dormagen. Jacob Delhoven.

Dürbosslar (bei Jülich). Pfarrer Lic. Blum.

Düren. Apotheker Rumpel.

Düsseldorf. Regierungsr. Dr. Ebermeyer. Pfarrer Krafft. *Justizrath Schmelzer. Prof. Wiegmann.

Edinburg. Dr. Schmitz.

Eisleben. Dr. Gräfenhan.
Elberfeld. Oberlehrer Dr. Belz.
Emmerich. G.-O.-L. Dederich. *Dr. J. Schneider.
Erbach. Prof. Dr. H. Müller.
Flerzheim. Landrath Wolff.
Florenz. Legationsrath Dr. Alfred von Reumont.
Frankfurt. Rentner M. Borgnis. Prof. Dr. Steingass.
Freiburg. Prof. Dr. H. Schreiber.
Gemünd. Oberpfarrer Delpen.
Gent. Prof. Dr. Roulez.
Gieneken. Prosper Cuypers.
Giessen. Prof. Dr. Osann.
Göttingen. Kammerherr Freiherr v. Estorff. Prof. Dr. K. F. Hermann. *Prof. Dr. Wieseler.
Greifswalde. *Prof. Dr. Urlichs.
Haag. Dr. G. Groen van Prinsterer.
Halschlag (Kr. Prüm.) Pfarrer Cremer.
Hannover. Subconrector Dr. C. L. Grotefend.
Heidelberg. Prof. Dr. Gervinus. Prof. Dr. Häusser. Geh. Hofrath Prof. Dr. Zell.
Heiligenstadt. G.-O.-L. Kramarczek.
Ingbert (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer.
Kirchberg. Pfarrer Heep.
Kirchheim. Pastor Eberhard Decker.
Kohlscheid (bei Aachen). Vicar Baumgarten.
Kremsmünster. *Prof. Pieringer.
Lauchheim (in Würtemberg). Stadtpfarrer Georg Kauzer.
Leipzig. Prof. Dr. O. Jahn.
Leudesdorf. Pfarrer Dommermuth.
Leyden. Dr. J. Bodel-Nyenhuis. *Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des K. Museums der Alterthümer. Dr. Leemans, Director des Museums der Alterthümer. Prof. Dr. De Wal.

Leeuwarden. Dr. J. Dirks. Dr. M. de Haan Hettema.

Linz a. R. Kreisphysik. Dr. Gerrecke. *Rector Dr. Marchand. Gerichtsschreiber Nauerburg. Freiherr v. F. Rolshausen.

London. William Smith.

Luxemburg. Prof. Dr. Namur, Secretär der archäol. Gesellschaft.

Magdeburg. Referendar A. Senckler.

Mainz. K. preuss. Ingenieur-Hauptmann A. v. Cohausen.

Malmedy. Mademoiselle Anna Maria Libert.

Manchester. Heywood.

Mannheim. *Hofrath Prof. Graeff.

Marburg. Prof. Dr. Bergk.

Meurs. Conrector Seidenstücker.

Middelburg. Dr. S. De Wind.

Münster. *Prof. Dr. Deycks. Dr. Wilh. Junkmann. Seine bischöfliche Gnaden der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller.

Naumburg. Geh. Regierungs-Rath Lepsius.

Neuss. Josten. Apotheker Dr. Sels.

Nymwegen. *Ritter Guyot.

Oekhoven. Pfarrer Dr. Lentzen.

Ottweiler. Pfarrer Hansen.

Auf Plittersdorf. Suermondt.

Auf d. Quint (bei Trier). Hüttenbesitzer und Commerzienrath Adolph Kraemer.

Rastatt. Prof. Grieshaber.

Renaix (in Belgien). Dr. Joly.

Rheindorf (Decanat Solingen). Pfarrer Prisac.

Rom. Geh. Sanitätsrath Dr. Alertz.

Roermund. Ch. Guillon. Clement Guillon.

Schloss Roesberg. Freiherr v. Weichs-Glon.

Rottenburg. Domdekan von Jaumann.

Saarburg. Dr. Hewer.

Saarbrücken. *Fabrikbesitzer Ed. Karcher.

Salzburg. K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger.

Schönecken (bei Prüm). Steuerempfänger *Wollenstein.

Seligenstadt. Hofrath Dr. Steiner.

Sinzig. Schulinspector Pfarrer Stumpf.

Schloss Stammheim. Königl. Kammerherr Graf v. Fürstenberg-Stammheim.

Stuttgart. Bibliothekar Prof. Stälin.

Trebnitz (in Schlesien). Kaufmann und Gutsbesitzer Oelsner.

Trier. Geh. Bergr. Böcking. M. Chassot v. Florencourt. Domprobst Dr. Holzer. Geistlicher der Diöcese Trier, Martini. *Reg.-Rath Edm. Oppenhoff. Die Gesellschaft für nützliche Forschungen.

Tübingen. *Prof. Dr. Walz.

Utrecht. Dr. A. van Beek. Freiherr Beeldsnyder van Voshol. *Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Prof. Dr. Visscher.

Warmond (bei Leyden). Prof. am kathol. Seminar Dr. Borret.

Werthheim. A. Kaufmann, fürstl. Löwenstein-Werthheimscher Archivrath.

Wesel. Prof. Dr. Fiedler.

Wien. Dr. Melly.

Wiesbaden. Conrector Dr. Rossel.

Wipperfürth. Wilh. Hüsgen.

Wyk (bei Duurstede). Baron v. Ittersum.

Xanten. Notar Houben.

Zürich. Dr. Hartmann, emerit. Leibarzt Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin Charlotte Friderike von Dänemark.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Arnold Förster, Lehrer an der höhern Bürgerschule.

Brügge. **P. Lansens.**
Cöln. **Bauconducteur Felten.**
Dielingen. **Dr. Arendt.**
Gent. **Prudens van Duyse.**
St. Goar. **Friedensrichter Grebel.**
Hürtgen. **Pfarrer Welter.**
München. **C. H. Correns.**
Neusohl **(in Ungarn). Dr. Zipser.**
Stuttgart. **Topograph Paulus.**
Wien. **Bibliothekar Heyden.**

Gesammtzahl: 13 Ehrenmitglieder, 222 ordentliche 11 ausserordentliche Mitglieder.

Verzeichniss
der Akademieen und Vereine, mit welchen unser Verein in literarischer Verbindung steht.

---

1. Historischer Verein zu Bamberg.
2. Historischer Verein von Oberfranken zu Bayreuth.
3. Königl. baierische Akademie der Wissenschaften zu München.
4. Historischer Verein von und für Oberbaiern zu München.
5. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
6. Historischer Verein für die Oberpfalz zu Regensburg.
7. Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.
8. Verein für hessische Geschichte in Cassel.
9. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.
10. Société pour la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg.
11. Historischer Verein für Inner-Oesterreich zu Gratz.
12. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
13. Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag.
14. Verein für vaterländische Geschichte, Statistik und Topographie zu Wien.
15. Historische Section der westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden.
16. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.

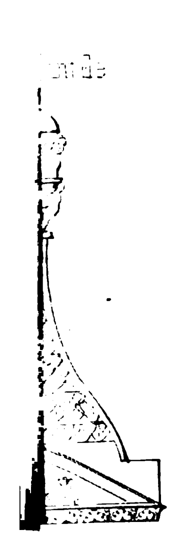
17. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellsch[aft des] Osterlandes in Altenburg.
18. Schleswig-holsteinische Gesellschaft für vaterlän[dische] Geschichte zu Kiel.
19. Zürcher Gesellschaft für vaterländische Alterthü[mer in] Zürich.
20. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in B[asel].
21. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung d[es va]terländischen Alterthümer zu Halle.
22. Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vat[erlän]dischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim (B[aden]).
23. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschicht[e und] Alterthümer zu Mainz.
24. The royal archaeological Society of London.
25. The numismatic Society of London.
26. Société scientifique et littéraire de Limbourg.
27. Königl. Sächsischer Verein für Erforschung un[d Er]haltung vaterländischer Alterthümer zu Dresde[n].
28. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaft[en zu] Görlitz.
29. Verein für nassauische Alterthumskunde und Gesch[ichts]forschung zu Wiesbaden.
30. Historischer Verein für das würtembergische Fra[nken].

Das Verzeichniss der Geschenke und Erwerbungen fol[gt im] nächsten Hefte.

Druckfehler.

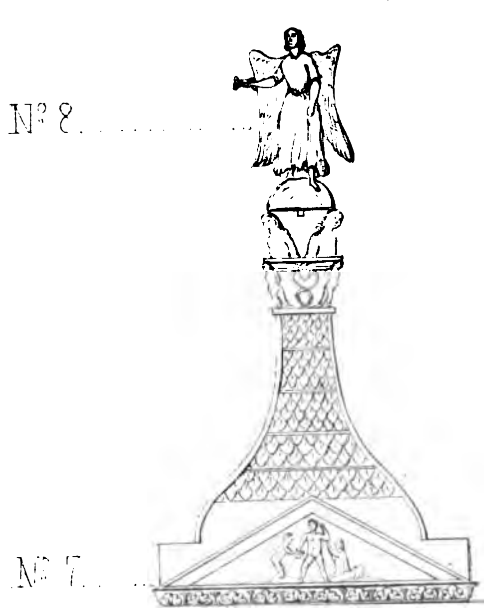
S. 72. Z. 6. lies „Halschlag". S. 74. Z. 12. v. u. l. „cal[ci]lirten". S. 83. Z. 9. l. Atticius. S. 84. Z. 1. l. Forcée. S. 84. Z. [...] l. confirmée. S. 41. Z. 16. l. Fondée.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

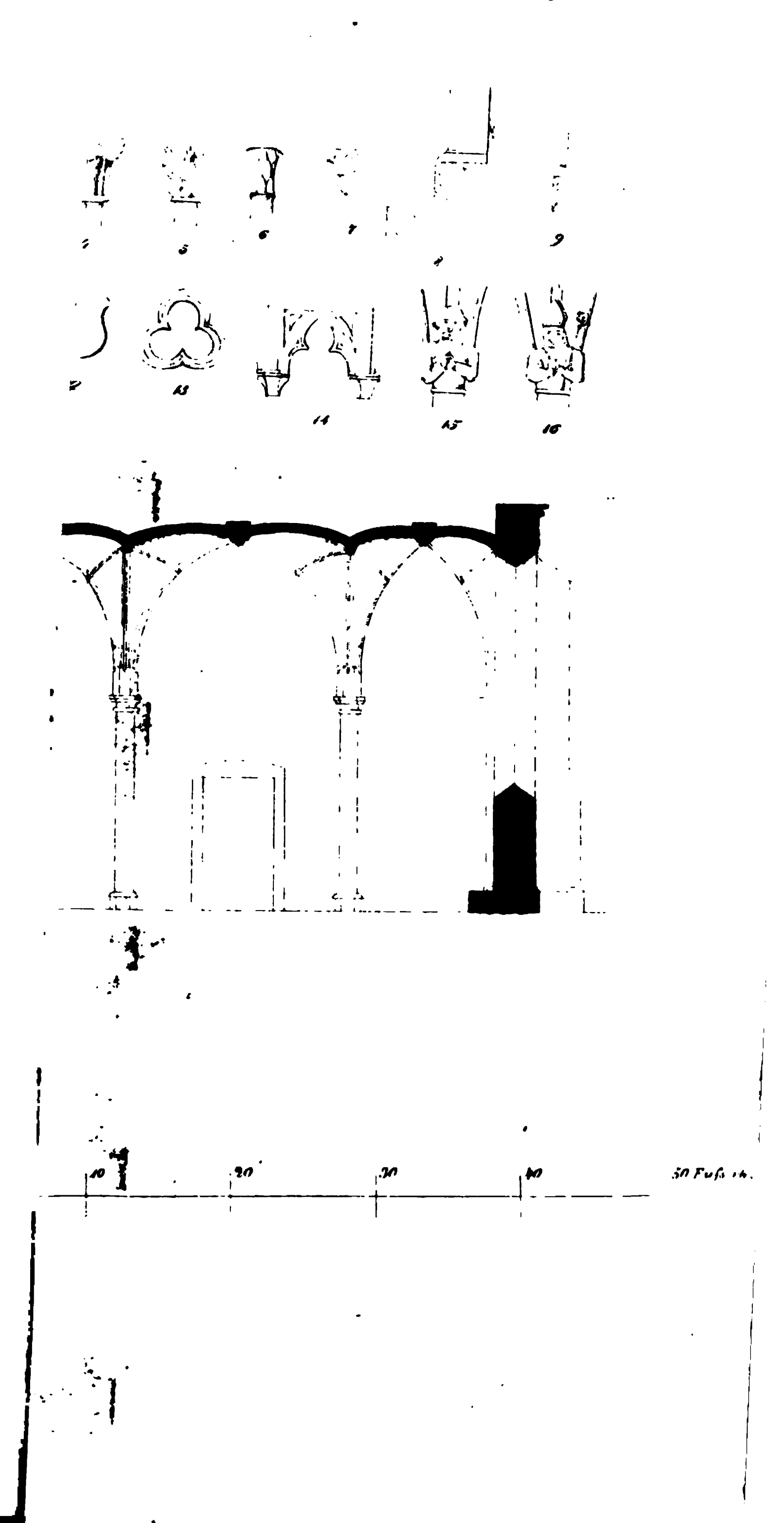


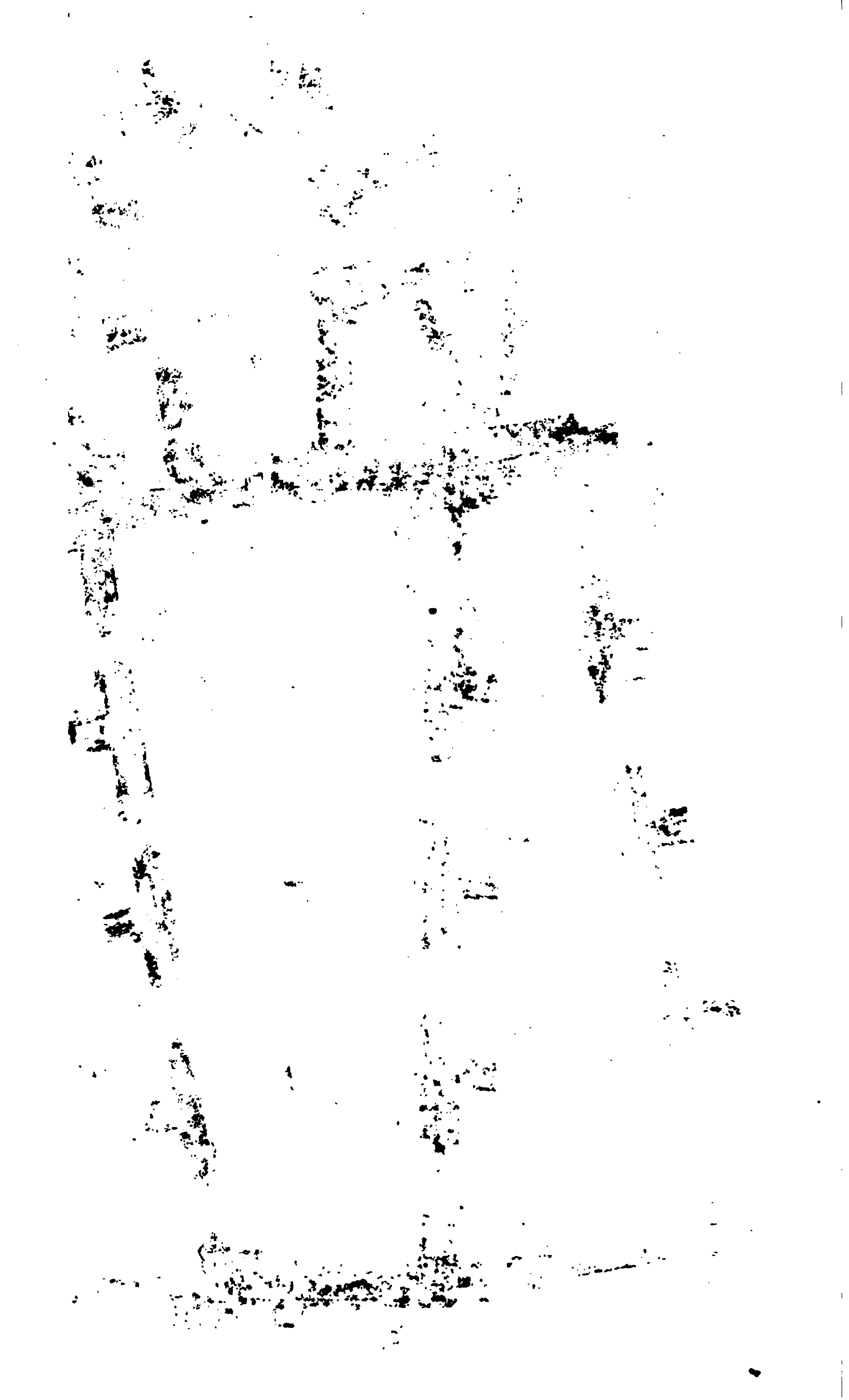
Face Meridionale (IV).

N° 8. . . . .



N° 7. . . . . .





JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

RHEINLANDE.

XX.

(Zehnter Jahrgang 2.)

Mit 4 lithographirten Tafeln.

Bonn,

gedruckt auf Kosten des Vereins.

Bonn, bei A. Marcus.

1853.

Zusätze und Berichtigungen zu dem Aufsatze über die Grafschaft Burgbrohl.

Der Verf. bittet folgende Zusätze und Berichtigungen zu beachten:

Seite 154 ist bei Diedrich v. Br. zuzusetzen: der Grabstein Diedrichs v. Br. war in der Kirche zu Rommersdorf in der Wand zwischen dem Schiff der Kirche und dem Vorplatz eingemauert. Auf demselben sah man einen geharnischten Mann mit fliegenden Haaren, zu dessen Haupt und Füssen 4, nicht genau zu erkennende Wappenschilder. Die Umschrift war zur Hälfte eingemauert und nur zu lesen: Anno Dni 1517 den I. Aprilis ist gestorben der edel her Diederich von Brunis. So weit nach Fischer's Geschlechts-Register der Häuser Isenburg etc. p. 104. Die weitere Inschrift lautet: Brunisburg, her zu brulburg, merxheim Alken und Broill, Pfandher zu Kempenich. Der im Ganzen noch wohlerhaltene Stein liegt gegenwärtig unter Gerölle in einem der Gärten Rommersdorf's, er soll indess, der Zusage des Herrn Rentmeisters Hartung gemäss, wiederum an einem passenden Orte untergebracht werden.

Seite 155. Zeile 2. muss das Punkt hinter „Sohn" wegfallen. Ebendaselbst ist bei Philipp Diedrich einzuschalten: der Grabstein Philipp Diedrichs befand sich in der Kirche zu Rommersdorf in der Wand, welche die Kirche von dem Garten schied und war reich architectonisch verziert. Auf ihm stand ein Ritter in vollem Harnisch mit seiner Gemahlin zur Linken. Ueber seinem Kopf war folgende Inschrift: Anno 1551 den 14. Aprilis ist gestorben hie begraben der edel Philips Diether von brunisberg, her zu brulburg, Merxheim, Alken und bröl. Pfanther der Grafschaft Nürburg, dem Got e. g. Ueber dem Kopfe seiner Gemahlin stand folgende Schrift: Anno 1564 den 25. tag Septembris ist in Got verscheid die edle fraw Alberta geborne dochter zu Mulendunch und zu Drachenfels der Selen Got Gnad. Amen. — In der Verdachung, im Friess und in den beiden Seitenverzierungen dieses Grabdenkmals befinden sich 16 Wappen; rechts in der Verdachung jene von Braunsberg, Kemrer und Sickin-

gen. Die Mutter Philipp Diethers war eine Kämmerer von Worms, gen. Dalberg, seine Grossmutter eine Sickingen: hiernach könnte man wohl den Schluss machen, dass die auf der rechten Seitenverzierung angebrachten 5 Wappen, nämlich: Helmstatt, Pyrmundt, Greiffenklau, Homberg und Pallant ältere, weiter hinaufsteigende Wappen braunsbergischer Gemahlinnen gewesen sind. Links fanden sich in ähnlicher Weise die Wappen von Mylendunk, Drachenfels und ein unlesbarer Name, wahrscheinlich Hoemen; dann folgten die 5 übrigen: Mylendunk, Stegk, Pallant, Pallant und Goir, als die mütterlichen Ahnen der Frau Alberta, deren Mutter allerdings Agnes v. Drachenfels, deren Grossmutter eine Hoemen und deren Urgrossmutter Sibilla von Steck war. So wäre denn das Grabmal eine wahre Ahnenprobe von 16 Ahnen gewesen, aber leider wissen wir nicht die Wappen im weitern Verlauf mit bewährten Stammtafeln in Einklang zu bringen.

Seite 163 muss es in der Reihenfolge der v. Braunsberg heissen:

Joh. v. Br. 1417
Gem. Lucia von Leemen
|
Wilhelm v. Br. 1479
Gem. Lyse von Pyrmont
|
Diedrich etc.

Seite 164 wird in der II. Stammtafel der Tod 2. Augustin's als im J. 1617 erfolgt angegeben; derselbe starb aber den 12. September 1616 als Domsänger in Trier.

I. Chorographie und Geschichte.

1. Gelduba, das heutige Gellep oder Gelb *).

Trotz der früheren Meinungsverschiedenheit über die Lage des Römischen Gelduba und der noch fortdauernden, in der Ferne sehr erklärlichen Unsicherheit über das Vorhandensein eines fast gleichnamigen Ortes der Gegenwart, konnte es in der näheren Umgebung nie zweifelhaft sein, dass Gelduba in dem heutigen Gellep oder Gelb zu suchen sei. Diese zu der Bürgermeisterei und Kirche von Lank gehörige, gegen 150 Einwohner zählende Ortschaft ist ebensowohl auf der von Düsseldorf über Kloster Meer und Uerdingen Rheinabwärts führenden Chaussée, auf einer östlich von dieser gelegenen Anhöhe, als auch vom Rhein aus zwischen Kaiserswerth und Uerdingen eine längere Strecke hindurch den Vorüberreisenden sichtbar. Die Uferstelle, hinter welcher in geringer Entfernung der Ort etwas erhöht sich zeigt, wird durch eine in den Französischen Revolutionskriegen aufgeworfene, jetzt mit Bäumen und Gebüsch bewachsene und in der Mitte mit einem hölzernen Pavillon besetzte halbrunde Schanze bemerklich.

*) Denselben Gegenstand hat der Herr Verfasser in dem Programme der höheren Stadtschule zu Crefeld vom Jahre 1851. besprochen.

Dass aber in und um Gelb die Stätte des alten Gelduba zu suchen sei, bestätigen 1) die Stellen der Römischen Schriftsteller, in denen das letztere genannt wird, 2) die Uebereinstimmung beider Namen, und 3) die in Gelb aufgefundenen Alterthümer.

I. Gelduba wird, ausser den später zu besprechenden Stellen des Tacitus und Plinius, im Itinerarium Antonini zwischen Novesium und Vetera einmal genannt, während es in einer anderen dieselbe Strasse betreffenden Stelle, wie auf der Tabula Peutingeriana, weggelassen ist, welche zwischen jenen Orten das im Itinerarium gänzlich fehlende Asciburgium anführt. Die Stellen des Letzteren lauten in der Ausgabe von Parthey und Pinder:

1. Strasse von Argentoratum nach Vetera S. 118.

Colonia Agrippina	(leugas . . .)
Durnomago	leugas VII, ala
Burungo	leugas V, ala
Novesio	leugas V, ala
Gelduba	leugas VIIII, ala
Calone	leugas VIIII, ala
Veteris	leugas VII, Castra leg. XXX Ulp.

2. Strasse von Lugdunum nach Argentoratum S. 176.

Colonia Traiana	(mpm. V.)
Veteribus	mpm. I.
Calone	mpm. XVIII.
Novesiae	mpm. XVIII.
Colonia Agrippina	mpm. XVI.

3. Die Tabula Peutingeriana giebt:

Colō Traiana XI.
Veteribus XIII.
Asciburgio XIIII.
Novesio XVI.
Agrippina.

Ein flüchtiger Blick auf die vorstehenden Zahlen lässt deren Widersprüche und theilweise Unrichtigkeit erkennen. Unsere Besprechung derselben soll sich zunächst nur auf die Strecke zwischen Vetera und Novesium, in welcher G e l d u b a gelegen, bechränken, bedarf aber hiezu das Maass der Entfernung zwischen Colonia Agrippina und Vetera. Diese betrug nach Tacitus, (Annal. I. 45.) — sexagesimum apud lapidem, loco Vetera nomen est, — 60,000 Passus = 300,000 Fuss, was 12½ Meile à 24,000 Fuss ausmacht, und der heutigen Berechnung von 12¾ Meilen zwischen Cöln und Xanten entspricht, da dieses eine kleine Viertelmeile unterhalb der Stelle von Vetera, dem sogenannten Fürstenberge, gelegen, und wohl sicher als die Colonia Traiana oder Troiana der Tabula und des Itinerarium anzusehen ist. Nach der Bestimmung des Letzteren S. 176. ist daher auf der Ersteren die Bezeichnung der Entfernung XI, als leicht erklärlicher Schreibfehler, in ∞ (M)I zu ändern. Der Zusatz ∞ = mpm zur Zahl I wurde vielleicht deshalb gemacht, weil die ferneren Zahlen nicht mpm, sondern leugae bedeuten, wie dies überhaupt in Gallien von Lugdunum (Lyon) an, nach einer dort beigesetzten und ebenso von Ammianus Marcellinus XV. 11. gemachten Bemerkung, der Fall war. Summirt man die Zahlen XIII, XIIII und XVI, so ergeben sich 43 Leugae, welche, — da 40 leugae = 60 mpm. — die wirkliche und von Tacitus angegebene Entfernung nur um 3 übersteigen. Völlig übereinstimmend mit ihr ist die Berechnung des Itinerarium S. 176, wenn die Entfernung von Noves. nach Col. Agripp. mit XVI. leugae bezeichnet wird, welche = 24 mpm. +2 mal XVIII mpm. 60 Milliarien geben, wobei nur zu bemerken, dass die Lage von „Calone", welche später erörtert werden soll, nicht die Mitte zwischen Noves. und Veter. trifft. Bei Besprechung dieser Stelle hat Düntzer (Jahrb. I. S. 118) auch die Zahlen von Noves. bis Bonna mit mpm. und die Zahlen der Tab. Peut. zwischen Agrippina und Vetera als

Meilen bezeichnet, Steininger dagegen (Gesch. der Trevirer I. S. 167) die Aenderung der mpm. in leugae auch auf die Strecke von Vet. nach Noves. ausgedehnt.

Ungleich grösser sind die Schwierigkeiten, welche die Stelle des Itinerarium S. 118 bietet, wo ausser Calone auch Gelduba als Zwischenstation zwischen Noves. und Vetera genannt wird. Da unsere Besprechung, wie oben bemerkt, nur auf diese Strecke sich beschränken soll, so übergehen wir die in den zu d. a. St. des Itin. als nöthig genannte, doch ohne Berichtigung der Zahlen gelassene, Umstellung der Stationen „Durnomago" und „Burungo" oberhalb Novesium, auf Steininger, (a. a. O. I. S. 146.) sowie auf die abweichenden Ansichten Jägers (Jahrb. II. S. 45) und Fiedlers (Römische Denkmäler etc. S. 124.) verweisend, und beschäftigen uns zunächst mit der Entfernung von Calone nach Vetera. Diese beträgt nicht leugas VII, was aus Einem Cod., der diese Zahl, wie an mehreren der vorstehenden Orte, so auch hier giebt, — wahrscheinlich um die Totalsumme von leug. VIIII+VIIII+VII =25 der mehrgedachten wirklichen Entfernung entsprechen zu lassen, — aufgenommen worden ist, sondern leug. XIV = mpm. XXI, und letztere Zahl ist die Schreibung der übrigen Codd., nur mit dem irrigen Beisatz von leug. statt mpm. Wir glauben nämlich, theils auf den Vorgang Teschenmachers, Cluvers, Fiedlers, Janssens u. A., theils auf die Ergebnisse eigener an Ort und Stelle vorgenommener Untersuchungen gestützt, den Namen Calone*) in dem des

*) Bei der Unsicherheit der Nominativform des Namens, ist die in beiden Stellen des Itinerarium gebrauchte wahrscheinliche Ablativform Calone beibehalten worden. Eine ausführlichere Mittheilung über die auf der nordwestlich von Kaldenhausen gelegenen sandigen Anhöhe, wie in der nordöstlichen Niederung, wo jetzt das Dorf Rumeln liegt, angestellten Untersuchungen und deren Ergebnisse wird einem der folgenden Hefte vorbehalten.

heutigen Dorfes Kaldenhausen, und in dessen Nähe, $1/2$ Meile unterhalb Uerdingen, Zeugnisse für das frühere Vorhandensein eines Römischen Stationsortes zu finden. Für die Entfernung von Novesio nach Gelduba ist in dem gedachten Cod. leug. VII. die richtige Angabe = $2^1/_4$ Meilen, während die Herausgeber aus den Lesarten V und VIIII die letztere gewählt haben, welche Zahl auch für die Strecke von Calone nach Gelduba gesetzt, doch um mehr als die Hälfte zu gross ist, da die Entfernung kaum 1 Meile, also wenig mehr, als leug. III, mit Berechnung des kleinen Bruchtheils höchstens leug. IIII beträgt.

Die Verwirrung in den Zahlen der zuletzt besprochenen Stelle des Itinerarium hat, — ausser den auch anderwärts bemerkten Ursachen, dass leugae und mpm. verwechselt wurden, was um so leichter geschehen konnte, wenn, wie es öfter der Fall gewesen zu sein scheint, ursprünglich beide Maasse neben einander standen, oder dass bei verschiedenen Angaben von Zwischenstationen, durch Auslassung oder volle Berechnung von Bruchtheilen, die Totalsummen verschieden wurden, — noch darin einen besonderen Erklärungsgrund, dass man die Schreibung lēg. statt leug. für die Abkürzung von legio und die beistehenden Zahlen nicht für Wegmaasse, sondern für Angaben der Besatzung hielt, welcher bis in die neueste Zeit reichende Irrthum zur Aenderung der Zahlen, vielleicht auch zu dem, in mehreren Codd. fehlenden, Beisatz ala verleitet haben mag. Nicht unwahrscheinlich waren auch manche der von Plinius (Hist. Nat. III. 3.) zunächst für Hispania angeführten Ursachen widersprechender Entfernungsangaben ebenso auf hiesige Gegenden anwendbar: quae causa magnos errores computatione mensurae saepius parit, alibi mutato provinciarum modo, alibi itinerum auctis aut diminutis passibus. Incubuere maria tam longo aevo, alibi processere litora, torsere se fluminum aut correxere fluxus. Praeterea aliunde aliis exor-

dium mensurae est, et alia meatus: ita fit, ut nulli duo concinant.

Was nun die Stellen des Tacitus betrifft, in denen G e l d u b a genannt wird, so bestätigen sie gleichfalls seine Lage an der von Colonia Agrippina längs des Rheines nach Vetera führenden Strasse, unterhalb Novesium und oberhalb Asciburgium, und zwar am Rheinufer selbst, wie es noch jetzt mit Gelb der Fall ist, ungeachtet der grossen Veränderungen des Flussbettes in den nächstgelegenen Niederungen. Die wiederholte Erwähnung Gelduba's wird durch die Ereignisse des durch Civilis erregten Aufstandes der Bataver wie der ihnen benachbarten Gallischen und Germanischen Völkerschaften veranlasst. Während Civilis, nach der Zerstörung verschiedener Römischer Castelle an dem Meere und der Waal, und nach dem theilweisen Uebertritt ihrer Besatzungen, das von zwei Legionen besetzte Vetera belagerte, wurde sein Heer nicht blos durch die Schaaren kriegs- und beutelustiger Germanen, sondern auch durch die Ankunft kriegserfahrener Batavischer Veteranencohorten verstärkt, welche auf die Nachricht von dem Aufstande ihrer Landsleute von Mainz aus zu ihm geeilt waren, nachdem sie bei Bonn die 1. Legion, die ihren Marsch aufhalten wollte, geschlagen, Cöln aber umgangen hatten. Endlich bricht der altersschwache, unentschlossene Befehlshaber in Germanien, Hordeonius Gallus, von Mainz gegen die Feinde auf, schickt jedoch den Legaten der 12. Legion, Dillius Vocula, dem er in Cöln auf das Verlangen der Soldaten die Leitung des Krieges überträgt, mit einem aus den Legionen, zu welchen in Bonn die 1. und in Neuss die 16. gestossen, auserlesenen Heere voraus. Von letzterem Orte, wo Vocula den Herennius Gallus zum Collegen erhalten, gehen Beide zunächst nur bis G e l d u b a vor und schlagen daselbst ein Lager auf, welches sie befestigen lassen, um durch solche Arbeiten und Uebungen die gesunkene Disciplin wieder zu heben (Hist. IV. 26). Um

aber auch durch Beute den kriegerischen Muth zu beleben, führt Vocula einen Theil des Heeres in die nächstgelegenen Gaue der Gugerner, welche sich dem Civilis angeschlossen hatten, und bei Vetera mit den Batavern seinen rechten Flügel bildeten (Hist. V. 16). Während Voculas Abwesenheit giebt ein mit Getreide beladenes Schiff, welches bei dem ungewöhnlich niederen Wasserstande, nicht fern von dem Lager auf den Grund gerathen und von den Germanen, die es nach ihrem Ufer zu ziehen suchten, überfallen war, zu einem Kampfe, und nach dessen unglücklichem Ausgang zu einer Meuterei Anlass. Als nämlich eine Cohorte von Herennius Gallus zur Rettung des Schiffes abgeschickt, von den verstärkten Germanen aber mit grossem Verluste zurückgeschlagen war, wird dem Feldherrn die Schuld beigemessen, dieser aus seinem Zelte gerissen und gröblich misshandelt, bis er von dem zurückgekehrten Vocula aus den Banden der Meuterer befreit, und deren Rädelsführer hingerichtet werden. Nachdem (c. 32.) Gelduba bei der daselbst auf Berichte aus Italien erfolgten Huldigung für Vespasianus kürzlich erwähnt worden, wird (c. 33.) ein Ueberfall des dortigen Lagers erzählt. Die von Civilis hiezu abgeschickten Veteranencohorten und Germanen nehmen auf dem Marsche dahin das zu Asciburgium *) befindliche Winterlager einer Ala weg, und überfallen den Vocula so unerwartet, dass er kaum die nöthigsten Befehle zur Aufstellung seines Heeres

*) Ueber die zu Asberg, in der Nähe von Mörs, gefundenen Alterthümer und Inschriften vgl. Fiedlers Bericht in Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, Bd. I. Heft 3. S. 85 ff. Die dortigen Funde und die Uebereinstimmung des Namens verbürgen die Lage von Asciburgium. Nur in der Ferne konnte die Namensähnlichkeit und die benachbarte Lage von Essenberg und Ossenberg zu Zweifeln und irrigen Angaben verleiten.

geben kann. Schon ist die Reiterei von den geschlossenen Reihen der Feinde auf die Ihrigen zurückgeworfen, und der Kampf zum Gemetzel geworden, schon sind die Flanken durch die feige oder treulose Flucht der Hülfstruppen und namentlich der Nervischen Cohorten entblösst, schon auch die Legionen mit Verlust der Feldzeichen über den Wall zurückgedrängt, als eine unerwartete Hülfe den Kampf zu Gunsten der Römer wendet. Wenige Vasconische Cohorten, nach dem Rhein entboten, kommen zufällig herbei, hören das Geschrei der Kämpfenden und fallen den Feinden in den Rücken. Diese werden durch die Meinung, dass das ganze Heer von Neuss oder von Mainz angekommen sei, bestürzt, die Römer dagegen durch den gleichen Irrthum zu neuem Widerstand ermuthigt, so dass nur die Reiterei der Feinde mit den anfänglich gemachten Gefangenen und erbeuteten Feldzeichen entkommt, das Fussvolk aber und in ihm der Kern ihrer Truppen grossentheils niedergemetzelt wird, während die Römer zwar eine grössere Zahl, doch die wenigst zuverlässigen ihrer Truppen verlieren. Die Nähe des Rheines nach der Ost- und der steilere Abfall der Anhöhe nach der Nordseite lassen den Angriff der Feinde von der West- und Südseite her, wo auch das Lager aufgeschlagen sein musste, annehmen, und hiefür spricht ferner die Vermuthung der Ankunft des Heeres aus den oberhalb gelegenen Stationsorten.

Vocula's Sorglosigkeit vor dem Ueberfall der Feinde, deren unbemerktes Anrücken, bei der Nähe des wenig über 1 Meile entfernten Asciburgium, kaum begreiflich ist, wird nicht weniger gerügt, als sein Säumen, den Sieg zu verfolgen. Erst nach mehreren verlorenen Tagen bricht er nach Vetera auf, verstärkt nach einem ziemlich erfolglosen Kampfe mit Civilis, die Befestigungswerke, und schickt das Gepäck mit dem Tross nach Neuss, um, da sich der Fluss in den Händen der Feinde befindet, zu Lande von dort Zufuhr zu holen. Der erste Zug geht unangefochten vor sich, der zweite

wird angegriffen und hart bedrängt, indem durch Civilis die Wege verlegt sind, und die zur Bedeckung beigegebenen Cohorten, die Waffen auf den Wagen, ohne Ordnung und Zusammenhalten, wie im tiefsten Frieden einherziehen. Indessen wird G e l d u b a erreicht, wo das Lager, wie es gewesen, verblieben und von den zurückgelassenen Soldaten besetzt gehalten war (c. 35.). Auch Vocula geht dahin zurück und dann weiter nach Neuss, worauf Civilis ihm folgt, G e l d u b a einnimmt, und bei Neuss die Römer in einem Reitergefecht schlägt (c. 36.). Der Hass der Legionen, zu denen auch die 5. und 15. gekommen, bricht hierauf von Neuem gegen Hordeonius aus, welcher von den durch nächtliche Gelage erregten Soldaten aus dem Bette gerissen und ermordet wird *),

---

*) Man hat mehrfach (u. A. Spenrath, Röm. Alterth. v. Xanten S. 82.) diese nächtliche Scene nach dem heutigen U e r d i n g e n verlegen, und dessen Namen von H o r d e o n i u s ableiten wollen, der dort ein Lager gehabt habe. Nach der ganzen Darstellung des Tacitus ist es aber nicht annehmbar, dass Hordeonius sein festes und als Sammelplatz der Truppen dienendes Hauptquartier zu Cöln oder wahrscheinlicher zu Neuss verlassen habe. Für Letzteres sprechen nämlich die ausdrücklichen Bemerkungen, (Hist. IV. 33.) dass in der Schlacht bei Gelduba nicht nur die Feinde, sondern auch die Römer die ankommenden Vasconischen Cohorten für das von Neuss oder von Mainz angelangte Heer gehalten hätten, und (Hist. IV. 36.) dass Vocula von Vetera über Gelduba nach Novesium gegangen sei. Hätte Hordeonius schon damals bei Uerdingen, eine halbe Stunde unterhalb des von Vocula's Heere zu Gelduba, an der günstigsten Stelle, mit nur schwacher Besatzung zurückgelassenen grossen und befestigten Lagers, ein zweites für das vorgeschobene Heer aufgeschlagen gehabt, so würde Vocula dahin gegangen, und die gemeldete Einnahme des so nahe gelegenen Geldubas durch Civilis nicht wohl möglich gewesen sein. Wollte man aber annehmen, dass erst nach dieser und nach dem unglücklichen Reitergefecht bei Neuss, Hordeonius aufgebrochen,

und würde auch Vocula ein gleiches Loos bereitet haben, wenn dieser nicht unter dem Schutz der Nacht in Sklaven-

und dass in dem wahrscheinlich ersten Lagerplatz die Meuterei des durch zwei Legionen verstärkten Heeres vorgefallen sei, so ist auch dieses nicht glaublich, weil Tacitus, welcher den Aufbruch des Heeres gegen Civilis, wenn er stattgefunden hätte, nicht übergangen haben würde, den angegebenen Ereignissen ohne Weiteres die Beschreibung des Aufstandes und der nächtlichen Scene folgen lässt, in welcher keines Zeltes, wie Spenrath cubile übersetzt, dagegen solcher Umstände Erwähnung gethan wird, welche vielmehr auf ein festes und stadtartiges Standquartier, als auf ein Marschlager deuten. Wollte man noch den Einwurf hinzufügen, dass bei dem heutigen Uerdingen keine Römischen Alterthümer gefunden werden, so könnte derselbe deshalb keine Geltung haben, weil der Rhein schon vor Jahrhunderten durch seine westliche Krümmung den Boden, wo vormals der Ort gestanden, verschlungen, und im Anfang des 14. Jahrhunderts seine Verlegung nach den westlich gelegenen Brüchen nöthig gemacht hat. Die der neuerbauten Stadt von dem Erzbischof zu Cöln ausgestellte Urkunde wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts von einem Uerdinger Geistlichen benutzt, dessen nicht uninteressantes Tagebuch über die dortigen Vorgänge während des 30jährigen Krieges im Besitz des Herrn Guido Herberts ist, und nach einer alten Sage, den auch Ordingen geschriebenen Namen von einem horreum ableitet, welches Julius Caesar dort angelegt habe. Auch diese Ableitung ist, gleich der traditionell gebliebenen von Hordeonius, nur aus der uralten Neigung hervorgegangen, mit Römischen oder Griechischen, selbst Trojanischen Namen und Sagen die Entstehung altheimischer Zustände und Namen in Verbindung zu bringen. Zu letzteren dürfte der nach Lacomblets Nachweisen (Urkundenb. I. 452 und 454.) schon vom 12. Jahrhundert an Urdingen, einmal Ůrdingen geschriebene Name, gleich anderen mit Ur zusammengesetzten Ortsnamen zu zählen sein. Mehrere derselben werden von Graff (Althochd. Sprachsch. V. S. 459.) und von Bender (Deutsche Ortsnamen S. 95.) aufgeführt, von Letzterem (S. 137) auch solche, welche

kleidung entkommen wäre. Noch einmal wird G e l d u b a von Tacitus genannt, doch nur in einer Rede Vocula's, welcher durch Erwähnung der dort und bei Vetera erfochtenen Siege, eine später erneute Meuterei der Soldaten vergeblich zu stillen sucht. (c. 58.)

Die vielbesprochene Stelle des Florus (IV. 12.): Bonnam et Gesoniam cum pontibus iunxit classibusque firmavit, — in Jahns Ausg. nach dem die ganze Kritik des Florus umgestaltenden Bamberger Cod. L. II. c. 30.: Bormam et Caesoriacum pontibus iunxit etc. — gehört nicht hierher, da die Schreibung G e l d u b a m für den zweiten Namen eine zwar in mehrere Ausgaben übergegangene, jedoch von keinem Cod. bestätigte Conjectur des Joan. Stadius ist.

Endlich aber wird G e l d u b a noch einmal von Plinius (Hist. Nat. XIX. 28.) genannt: Siser et ipsum Tiberius Princeps nobilitavit, flagitans omnibus annis e Germania. G e l d u b a appellatur castellum Rheno impositum, ubi generositas praecipua. Stimmt auch die hier angegebene Lage des Ortes mit der im Eingang beschriebenen des heutigen G e l b vollkommen überein, so ist doch der Anbau der Zuckerwurzel aus hiesiger Gegend völlig verschwunden. Denn dass s i s e r nicht die, wie überall, so auch hier vielgebaute Möhre bezeichnet, ergibt sich aus der von Plinius beigefügten Beschreibung ihrer Zubereitung, welche für keine der hier bekannten Rübenarten passt. Ferner macht es die besondere Nennung von Gelduba bei Erwähnung der Liebhaberei des Kaisers Tiberius für die Germanische Zuckerwurzel nicht unwahrscheinlich, dass schon zu dessen Zeiten Gelduba durch diese Frucht bekannt war. Ob es aber nur ein Ort der Landesbewohner, oder bereits ein Römisches Castell und, wie Manche geradezu sagen, eins der von Drusus angelegten

---

mit d i n g, Gericht, zusammengesetzt sind, unter ihnen als fraglich U e r d i n g e n.

war, ist eine nicht zu erledigende Frage, welche durch die Worte des Tacitus (Hist. IV. 27.): nec ausi ad hostem pergere, loco, cui Gelduba nomen est, castra fecere. Ibi struenda acie, muniendo vallandoque et ceteris belli meditamentis militem firmabant, — weder bejaht, noch verneint wird. Nach diesen konnte Gelduba ebensowohl schon ein kleinerer Stationsort der Römischen oder Hülfstruppen sein, wie in vico Marcoduro Ubische Cohorten lagen, (Hist. IV. 28.) als auch ein noch unbesetzter und unbefestigter Ort der Landesbewohner, neben welchem Vocula für sein zahlreiches Heer ein Lager aufschlug, und dieses bei seinem Abzug nach Vetera, wie es gewesen, gewiss aber nur zu etwaigem ferneren Bedarf in dem damaligen Kriege, unter dem Schutz einer zurückgelassenen Besatzung bestehen liess. Ein solcher Fall war der Histor. IV. 35. mit der Bemerkung berichtete: manentibus ut fuerant castris, quae relictorum illic militum praesidio tenebantur. Wurde auch, was ebenfalls schon erwähnt worden, Gelduba von Civilis eingenommen, so wurde es doch ebenso wenig, als die anderen benachbarten Stationsorte, von den Römern verlassen, sondern gewiss bald wieder besetzt, und in Besitz gehalten. Seine günstige und wichtige Lage auf einer vor Ueberschwemmungen gesicherten und eine weite Ebene diesseits und jenseits des Flusses, wie diesen selbst beherrschenden Anhöhe, an der Gränze der treuen Ubier und der weniger zuverlässigen Gugerner, endlich gegenüber den feindlich gesinnten und unternehmenden Germanenstämmen des rechten Rheinufers, liesse dieses vermuthen, wenn auch nicht die Erwähnung im Itinerarium und der Fund unzählbarer Münzen, von denen die ältesten nicht über Augustus und die jüngsten, so viel ich weiss, nicht über Gratianus hinausreichen, die Vermuthung zur Gewissheit machten. Sicherlich hat Gelduba das Schicksal anderer Römischer Rheincastelle getheilt, welche abwechselnd von den überrheinischen Franken zerstört und von den Römern

wieder aufgebaut, nach der völligen Vertreibung der Letzteren aber, als Ruinen theils von den geflüchteten alten Bewohnern wieder aufgesucht, theils von den eingedrungenen neuen zur Ansiedelung benutzt wurden, wobei es ebenso natürlich war, dass sie die von den Römern, als ihren Gründern, beigelegten Römischen, wie die von diesen, während ihrer Herrschaft, romanisirten ursprünglichen Germanischen Namen mit neuer und bleibender Germanisirung bewahrten. Zu den letzteren ist der Name Gelduba zu zählen.

II. Wenn unter den Beweisen für die Lage des Römischen Gelduba an der Stelle des heutigen Gellep oder Gelb die Uebereinstimmung der Namen angeführt wurde, so ist diese an sich so augenfällig und unbezweifelbar, dass eine jede Besprechung, welche Nichts, als dieselbe beweisen wollte, höchst überflüssig wäre. Die nachstehenden Bemerkungen beziehen sich daher nur auf die Bedeutung der in der alten, wie in den mittelalterlichen Namensformen enthaltenen Endungen und auf einige aus diesen gezogene Folgerungen.

In einer mittelalterlichen Urkunde v. J. 904 wird der Name Geldapa, in einer anderen v. J. 1201 Gelphe geschrieben. (Lacomblet Urkundenb. Th. I. 83. Th. II. 1.) Die erstere dieser Formen veranlasst Grimm, (Gesch. der deut. Sprache Th. I. S. 526 f.) die Endung uba*) in Gelduba

---

*) Sollte die Endung uba (oba) auch im Keltischen die gleiche Bedeutung gehabt haben? Die Namen mehrerer Flüsse und Städte am Wasser sprechen dafür, welche Plinius in Hispania aufführt. (Hist. Nat. III. 3.) a flumine Ana, litore Oceani, oppidum Onoba, Aestuaria cognominatum. — Barbesula cum fluvio, item Salduba, (item = cum fluvio) — Maenoba cum fluvio. — Et dextra (fluvii) Corduba, — Attubi, quae Claritas Julia, — (III. 4.) Caesaraugusta colonia immunis, amne Ibero affusa, ubi oppidum antea vocabatur Salduba. — (IV. 35.) Ossonoba, an der Südküste Lusitaniens an einer Flussmün-

für gleichbedeutend mit apa = aha, Wasser, Fluss, zu erklären. Indem er hienach auch den Namen Ubii als Fluss-, Rheinbewohner, mit Cäsars Worten: (Bell. Gall. I, 54.) „qui proximi Rhenum incolunt" und als dasselbe deutet, was der spätere Name Riparii, Ripuarii, Ribuarii, im Altfranzös. Rivers, Ruiers, ausdrückte, so kann vielleicht in einigen Namen aus dem älteren ost- und dem späteren westrheinischen Ubierlande der gleiche Stamm vermuthet werden: Upheim, nach Lacombl. Urk. I. 216. im 11. Jahrhundert zum Stift Kaiserswerth gehörig, — daselbst 463. Uphem, 364. Ubheim und 448. Ufheim geschrieben, (wie der oberrheinische Ufgau früher vielleicht auch Upgau hiess), wohl das jetzige eine kleine Stunde westlich von Gelb gelegene Oppum nach der öfteren Vertauschung des U mit O, — Uphouen, das. Th. II. 273 unter den Besitzungen des Hospitals zu Neuss genannt, — Upladin das. Th. I. 370. jetzt Opladen, — Westuppe, das. Th. I. 370. Auch zu den von Grimm für die Endung apa (apha, afa, epha, efa und effa) in Fluss- und Ortsnamen angeführten Beispielen lassen sich aus den Ubischen Uferstrecken noch folgende beifügen: Arnapa, später Arnepa, Arnepha und Arnefa, jetzt Erft, (Lacombl. Th. I. 5. 7. 24. 114. u. a.) — Hanapha und Hanepha, jetzt Hennef oder Hannf, (das. 103.) Hesapa, jetzt Hesper, (das. 55.) — Farnthrapa, ungewiss, (das. 52.) Hunepha, jetzt Honef, (das. 445 u. a.) Antreffa, unter den Gütern der Abtei Siegburg oft genannt (das. 202, 203, 228 u. a.)

Wenn nun aus der Veränderung des Namens Gelduba in Geldapa (Gel[da]phe) die in beiden Endungen enthaltene Bezeichnung der Lage am Fluss, und aus einer Menge von Fluss- und Ortsnamen auf aha, von denen einige romanisirt

---

dung. Caesar (B. Gall. VI. 68.) beschreibt die Lage der Hauptstadt der Mandubii, Alesia jetzt Alise, zwischen zwei Flüssen.

auf acum, und andere, deren Romanisirung nicht nachzuweisen, jetzt auf ach ausgehen, die gleiche Bedeutung der Namensendungen apa und aha sich ergiebt, so ist wohl die Vermuthung nicht grundlos, dass der Name Gelduba, nach seiner Umgestaltung in Geldapa, in dem Namen des ehemals gegenüber gelegenen Keldachgaues zu erkennen sei. In der mehrerwähnten Urkunde v. J. 904 (Lacombl. Th. I. 83.) wird er Keldaggouue, in einer andern v. J. 910 (das. 85.) pagus Keldocensis genannt, und in der ersteren, als in pagis diuspurch et keldaggouue gelegen, Geldapa mit mehreren Nachbarorten des linken Rheinufers angeführt. So wenig wie im Anfange des Namens die Verschiebung des G und K befremden kann, kann dies in der Endung die Veränderung des H in G und C. Der Uebergang des H in CH in vielen Fluss- und Ortsnamen auf aha, deren Graff (Althochdeutscher Sprachschatz Th. I. S. 110 f.) eine grosse Zahl gesammelt hat, und die Romanisirung einiger dieser Ortsnamen durch acum lässt auf eine gutturale Aussprache des H selbst schliessen, welche allmählich auch die Schreibung des Klanges durch CH veranlasste, statt dessen hier, wie in anderen Fällen, G gesetzt ist. So wechselt in den vor allen zahlreichen Bach- und Ortsnamen auf bach die Schreibung zwischen bahe, bah, bahc, bach, bac und bag, (oder bec, bek, bechi, biechi und beichi), und zwar in demselben Namen, öfter auch in derselben Urkunde. Aus der nicht geringen Zahl von Ortsnamen mit der jetzigen Endung ich, deren romanisirte Form auf iacum in den Urkunden vorkommt, wie Zulpiacum Zülpich, Ulpiacum Uelpenich, Crasciniacum Gressenich, Sentiacum Sinzig u. a., lässt sich auf eine noch weit grössere Menge von Ortsnamen schliessen, deren Endung die Lage am Wasser bezeichnete, als jetzt noch erkennbar geblieben ist.

Der von Grimm (a. a. O.) gemachten Bemerkung, dass Gelduba zu dem Bezirk der Gugerni gehört habe, in

welchen man die von Augustus über den Rhein versetzten Sigambrer zu finden glaubt, (Sueton. Aug. 21. Zeuss, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 85. f.) und welche auch Plinius (Hist. Nat. IV. 17.) zwischen den Batavern und Ubiern, mit der wohl irrigen Schreibung Guberni *), aufführt, wird kein Grund gegen die gewöhnliche Annahme beigefügt, dass Gelduba der nördlichste Ort im Lande der Ubii gewesen sei. Diese wird durch die eben berichtete Erzählung des Tacitus, (Hist. IV. 26.) dass Vocula, nach der Befestigung des Lagers zu Gelduba, einen Theil des Heeres in die nächstgelegenen Gaue der Gugerner — in proximos Gugernorum pagos — geführt habe, zwar nicht bewiesen, doch unterstützt. Denn es ist nicht wahrscheinlich, dass Vocula das meuterische und unzuverlässige Heer, mit dem er gegen den Feind vorzugehen nicht wagte, ausserhalb der Gränzen der noch treugebliebenen Ubier, im Gebiet der schon abgefallenen Gugerner, ein Lager aufschlagen, und zur Wiederherstellung der Disciplin, kriegerische Uebungen machen liess. Hiernach erst führt er, um durch Beute die Kampflust zu wecken, einen Theil des Heeres in das nahegelegene Gebiet der Gugerner. Dieses, zwischen Ubiern und Batavern gelegen, mag in seinem Umfang der alten Grafschaft Cleve entsprochen und, wie man glaubt, in dem Städtchen Goch einen Rest des alten Namens bewahrt haben, während möglicherweise Gelb und das nahe Oppum nicht blos die Namens-, sondern auch die Stammesverwandtschaft mit den Ubiern bezeugen.

---

*) Vielleicht ist Guberni als eine dialektisch verschiedene Form von Gugerni anzusehen, wie die labialen V, W und B mit dem gutturalen G verwechselt sind in Vascones, Basken, Gascogne, — werra, guerra, — vespa, guêpe, — leuga, leuwa, wie ferner F mit CH in Luft, Kraft, Stifter, Niederdeutsch Lucht, Kracht, Stichter u. a.

III. Was nun endlich die in Gelb gefundenen Alterthümer als Zeugnisse für die Stätte einer Römischen Niederlassung betrifft, so ist die Menge derselben so gross und mannigfaltig nicht nur immer gewesen, sondern bis in die neuesten Zeiten geblieben, dass sie nur durch einen längeren Aufenthalt der Römer erklärt wird, während dessen, wie überall, wo ein solcher statt fand, die gewohnten Einrichtungen und Bedürfnisse des heimischen Lebens eingeführt wurden. Wenn auch Gelduba zwischen den grösseren, zu oder aus Städten erwachsenen Besatzungsorten und Hauptquartieren der höheren Befehlshaber, für die Dauer nie mehr als eine kleinere befestigte Zwischenstation gewesen ist, und deshalb weniger, als in jenen, Reste kostbarer häuslicher Einrichtungen und Geräthe, so viel wenigstens zur Kenntniss gekommen, gefunden worden sind, so haben sich doch die Funde nie auf die blosen Bedürfnissgegenstände des Kriegslebens beschränkt. In den westlichen Niederungen, namentlich in der Umgebung von Linn, hat sich mancherlei Mauerwerk, welches jetzt unter dem angeschwemmten und erhöhten Boden verborgen ist, und theils von Gebäuden, theils von Gräbern herzurühren scheint, gefunden. Die Beschreibung eines in dortiger Gegend aufgedeckten Grabes und seines Inhalts giebt Fiedler in den Neuen Mittheilungen des Thüring. Sächsischen Vereins I. Bd. 3. Heft S. 83 f. Unfern davon fand Herr Cornelius de Greiff, bei dem Graben für die Fundamente eines Landhauses, in dem zur Aufbewahrung von Todtenurnen häufig benutzten Sandboden eine nicht geringe Zahl von Thongefässen verschiedener Grösse, Form und Farbe, wie mit und ohne Verzierungen, welche er in seinem Hause zu Crefeld aufgestellt hat. Sein Bruder, Besitzer der Burg zu Linn, hat ebenfalls eine Sammlung theils in der dortigen Umgebung, theils in Gelb gefundener Gefässe und Geräthe. Leider ist die vielleicht bedeutendste Sammlung der zu Gelb gemachten Funde, welche im Besitz eines dort verstorbenen

Französischen Beamten gewesen, und von glaubwürdigen und nicht unkundigen Männern gesehen worden ist, spurlos verschwunden, ob zerstreut, oder vereint in die Ferne gebracht, war bisher nicht zu ermitteln. In Uerdingen verdienen zwei Sammlungen Beachtung, von denen die eine, dem Lehrer Herrn Fr. Stollwerck gehörig, aus den verschiedensten, meist in den letzten Jahren gefundenen Gegenständen besteht, die andere, Eigenthum des Herrn Guido Herberts, ausser verschiedenen thönernen Grabgefässen, eine auf dem Rücken angeschmolzene männliche Broncestatuette mit einem halbkreisförmigen Piedestal, beides etwa 7 Zoll hoch, und eine nicht unbeträchtliche Zahl nur zum Theil untersuchter und geordneter Silber- und Kupfermünzen enthält. Die jüngste derselben ist von Gratianus, die älteste von Augustus.

Eine specielle Angabe und Beschreibung des in den genannten Sammlungen Enthaltenen wird einem der folgenden Hefte der Jahrb. vorbehalten, kann aber immerhin nur einen ganz geringen Theil des nachweislich Gefundenen aufführen. Verschiedene Museen des In- und Auslandes enthalten Gegenstände mit der Bezeichnung von Gelb als Fundort, keines aber, so viel mir bekannt ist, eine Inschrift. Unter den vielen Ziegelstücken, welche die an der Südseite des Dorfes gelegenen Felder noch jetzt bedecken, fand ich nur ein einziges mit dem Stempel LEG, doch die Zahl war abgebrochen, und so die Hauptsache fehlend. Bei meinen seit zwei Jahrzehnden öfter wiederholten Wanderungen nach Gelb sah ich bei verschiedenen Landleuten, welche das Gefundene meist nach Düsseldorf verkaufen, — wo noch einige beachtenswerthe Sammlungen im Besitz von Privaten und Händlern sein sollen, — bald grössere, bald kleinere Vorräthe von Münzen, meist aber durch Oxydirung unleserlich geworden, ferner Fibeln, Beschläge, Schlüssel, Nadeln und Stili, zerbrochene Metallspiegel, Glasfläschchen, Lampen, kleinere graue oder schwarze Thongefässe und verzierte Scherben von Ge-

fässen aus rothem Thon. Von letzteren sieht man noch immer, namentlich nach Regen und auf frisch geackertem Boden, besonders an der Westseite, zahllose Stücke umherliegen, welche noch die Form und Grösse der Gefässe, sowie in der mehr oder minder sorgfältigen Behandlung und Zurichtung der Erde selbst und in der verschiedenen Feinheit des Firnisses und der angebrachten Verzierungen, die verschiedene Kunstfertigkeit und Geschmacksbildung der Werkstätten oder, wie Houben nachweisen zu können glaubt, der Perioden, denen sie angehörten, erkennen lassen.

Ausser den erwähnten Bruchstücken Römischer Ziegel und Thongefässe, deren Menge an verschiedenen Stellen der Süd- und Westseite, trotz immer erneuten Zusammenlesens und Zerbröckelns durch die Pflugschar, auffallend geblieben ist, und ausser den zufälligen und wechselnden Funden der Landleute, sieht man zu Gelb, ebenfalls an der Südwestseite, einen noch jetzt gebrauchten runden Ziehbrunnen von Tuffsteinen, dessen Römischen Ursprung die Ueberlieferung behauptet und die Uebereinstimmung mit anderen Römischen Brunnen sehr glaublich macht. Ferner ist in dem Keller eines Gehöftes ein einspringendes Mauerstück sichtbar, dessen Festigkeit den Beseitigungsversuchen widerstanden, und dessen südliche Richtung vielleicht den Glauben veranlasst hat, dass es mit einem Gemäuer zusammenhänge, welches man früher auf dem mehr erwähnten Feld an der Südseite einmal aufgedeckt haben will. Die strichweise Dürre des dortigen Bodens, wie seine Vermischung mit Schutt und Mauersteinen, lässt übrigens bei künftigen Nachgrabungen, welche für wissenschaftliche Zwecke, so viel bekannt ist, dort noch niemals vorgenommen worden sind, weder grosse Schwierigkeiten, noch völlige Erfolglosigkeit erwarten. Endlich ist ein Kanal zu erwähnen, welcher vor einigen Jahren von dem Herrn Land-Bau-Inspector Walger, bei Ueberbrückung des am schrofferen Nordabhang der Gelber Anhöhe vorüberge-

henden Abflusses der Linner Gewässer, 15 Fuss unter der jetzigen Oberfläche der dortigen Wiesen gefunden wurde. Dieser von Westen nach Osten zum Rhein führende Kanal hatte 14 Zoll Höhe und 10 Zoll Breite, und bestand aus den auch anderwärts von den Römern verwendeten Mühlsteinplatten, deren unterste auf dem festen, für die neuen Brükkenpfeiler zu suchenden Grunde lagen, während sich an den Seiten und obenauf angeschwemmter oder aufgeschütteter Boden befand.

Wären die zu Gelb gefundenen Zeugnisse des vormals dort entfalteten und untergegangenen Römischen Lebens auch nur theilweise irgendwo in einer Sammlung vereint geblieben, und auf diese die Aufmerksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforscher gelenkt worden, so würden Manche der Letzteren wohl nicht unterlassen haben, den dortigen gewiss noch nicht unergiebig gewordenen Boden mit erfahrener und geübter Hand wissenschaftlich zu durchforschen, und von Ersteren würde Keinem, auch nicht in weitester Ferne, das Vorhandensein eines fast gleichnamigen Ortes an der Stelle des Römischen Gelduba unbekannt oder nur zweifelhaft gewesen sein. Dass dieses noch in neuester Zeit, — wie bei Lapie und de Fortia d'Urban, bei Horkel, bei Barthold und muthmasslich auch bei Luden, — der Fall war und sein konnte, möge den vorstehenden Versuch, diese Ungewissheit zu heben, als nicht ganz überflüssig erscheinen lassen!

Crefeld. **Dr. A. Rein.**

2. Der Gerlich in Köln.

Ein weites und ergiebiges Feld wunderlichsten Irrlichtelirens haben seit mehreren Jahrhunderten die Strassennamen der altehrwürdigen Colonia Agrippinensium geboten, da man mit reicher Hand geschichtliche Beziehungen auszustreuen sich beeiferte, die, trotz ihrer nachweislichen Trüglichkeit, auf einen sehr empfänglichen Boden gefallen und sogar zu amtlicher Geltung gelangt sind, da man in der entschiedenen Behauptung eines Wallraf, der hierin den Gelen noch überbot, die sicherste Bürgschaft der Wahrheit gefunden zu haben vermeinte. So haben sich die Sachsen, Dank Wallraf's Bemühungen, unter Sachsenhausen angesiedelt, wo man früher — und auch jetzt lässt sich das Volk durch den Gelahrten nicht irre führen — nur von sechzehn bestimmt nachweisbaren Häusern wusste; die Katten erfreuen sich des Kattenbugs, wo früher der von den Kanonengiessern bewohnte Katzenbug stand, benannt von den Katzen, d. i. Kanonen, wie die Augsburger Katzenstrasse; die Hunnen haben sich auf dem Hunnenrücken gelagert, der leider nur ein einfacher Hundsrücken ist; die jetzt durch den Königlichen Namen verdrängten Markomannen besetzten am Friedrichwilhelmsthore den Rhein, welche Stellung ihnen nur ein Kölner Bürger Markmann verschaffte. Am schlimmsten aber ist es dem edlen Drusus ergangen, der sich zum Pathen der früher nichts weniger als Imperatorischen Drususgasse hergeben musste, die nachweislich von einem Drusenjan, einem an den Drüsen leidenden Menschen mit Vornamen Johann, benannt ist, wie die Blindgasse von einem Blindenjan; beide waren wohl zu ihrer Zeit in der ganzen Stadt bekannte Personen,

die eher im Homerischen Bettler Irus und dessen Nachfolgern an der Strasse zu Aricia ihre Urahnen haben dürften, als dass der Kaiserliche Purpur ihre Schultern umwallt hätte. Alle diese Phantome unkritischer Willkür werden wie wirre Fieberträume vor dem heitern Lichte des Tages in ihr Nichts aufgehen, da man sich neuerdings mit bestem Erfolge bemüht hat, aus Schreinsbüchern und anderen Urkunden nicht nur die ältesten Formen der Strassennamen ausfindig zu machen, sondern auch auf die Bestimmung der einzelnen Häuser eingegangen ist, die nicht allein für manche geschichtliche Thatsache bedeutende Wichtigkeit hat, sondern auch nicht selten den einzigen Schlüssel zur Enträthselung von Strassennamen bietet. Der zu früh verstorbene Auscultator Gerhard Imhoff hatte in dieser Beziehung sehr gründliche Studien begonnen; neuerdings hat Herr Johann Jakob Merlo auch hierauf sein Augenmerk gewendet, besonders aber müssen wir des ängstlich sorgfältigen und nachhaltigen Fleisses gedenken, womit Herr Franz Kreuter dieses weite Feld zu durchmessen und geschichtlich zu begründen bestrebt ist. Solche mühevolle Arbeiten verdienen um so entschiedenere Anerkennung, als von anderer Seite her uns vornehm eitler Trug mit mancherlei Entdeckungen bereichert hat, welche in Adelung's „Geschichte der menschlichen Narrheit" ihren gebührenden Platz einnehmen würden.

Unsere Absicht ist diesmal auf einen bisher noch ganz unaufgeklärten, aus dem Althochdeutschen zu deutenden Strassennamen gerichtet — schon die Ueberschrift nennt die Strasse, deren Bezeichnung uns hier beschäftigen soll. Den Namen Berlich führt die bis zu den dreissiger Jahren übel berüchtigte, durch die neuen Strassenanlagen aber heiter belebte Verbindungsstrasse zwischen der Breitenstrasse und der Zeughausstrasse, aber höchst wahrscheinlich bezeichnete der Name ursprünglich einen grössern Stadttheil: denn wollen wir auch kein Gewicht darauf legen, dass die in den Berlich einmün-

dende Schwalbengasse früher „kleiner Berlich" hiess, wie wir noch aus des Artilleriehauptmann J. V. Reinhardt Karte vom Jahre 1752 sehen, so lesen wir in einer von Merlo in der freilich für seinen Zweck ganz unnöthig mit Auszügen aus den Schreinsbüchern belasteten Schrift: „Die Meister der altkölnischen Malerschule" S. 188 mitgetheilten Schreinsnotiz vom Jahre 1301: Duas domus sub uno tecto iacentes super Berlicum in vico Schottingassen, wo super Berlicum unmöglich heissen kann „im Schreinsbuche Berlich", sondern den Stadtbezirk angeben muss. Welche Strasse aber damals den Namen „Schottengasse", offenbar von einem Geschlechte Schott benannt, geführt haben möge, wüssten wir nicht unzweifelhaft zu bestimmen [1]).

Zur Deutung des Namens Berlich müssen wir uns zuvörderst der ältesten Namensform versichern, die wir in dem unter Anno angefertigten Verzeichnisse der Bürger der Laurenzpfarre finden, wo ein Iohan de Berleich angeführt wird [2]). Glücklicherweise können wir unserm bisher einsam stehenden Berlich einen bis jetzt ebenso einsam gelassenen Zwillingsbruder in einer gleichfalls hoch bedeutenden Reichsstadt, deren Ursprung, gleich dem unseres Köln, von einer Römischen Kolonie herstammt, in Augsburg, nachweisen, und zwar reicht

1) Nichts kann mit Sicherheit aus der Erwähnung des Berlichs in der Schenkungsurkunde des Platzes zur Erbauung des St. Klarenklosters vom Jahre 1304 (Lacomblet III, 25) geschlossen werden, wo es von jenem Platze heisst, er liege in der Pfarre St. Columba in loco seu vico qui dicitur Berlinc, mit absichtlicher Vermeidung des Wortes platea, obgleich man auch hierin einen Beweis dafür sehen könnte, dass Berlich auch in weiterm Sinne von einem grössern Stadttheil gebraucht worden, so dass seu eine beschränkende Bestimmung hinzufügte. Die Einschiebung des n in der Namensform ist durch das Ueberhandnehmen der Endung linc veranlasst. Vgl. Grimm's Grammatik II, 359 ff. 365 **.

2) Bei Clasen „das edle Köln" S. 27.

unsere Kenntniss desselben dort weiter hinauf, als beim Kölnischen Bruder. Dort heisst nämlich die Anhöhe mitten in der Stadt nächst dem Rathhause, auf welcher im Jahre 1064 die Kirche St. Peter gegründet wurde, noch heute Perlach und der Thurm derselben Perlachthurm. Die älteste Erwähnung dieses Perlach oder, wie ihn Georg Heinrich Henisch in seiner „Teutschen Sprach und Weissheit" (1616) nennt, Berlach findet sich in der dem Ende des zehnten Jahrhunderts angehörenden vita Oudalrici von Gerhardus, wo an zwei Stellen der collis qui dicitur Perleihc angeführt wird [1]; in der angehängten Schrift de signis Oudalrici lesen wir Perileihc [2]. Weiter wird des Perlach in den Excerpta ex Gallica historia gedacht, welche Jakob Grimm [3]) nach einer Münchener Handschrift vom Jahre 1135 und einer Emmeraner aus dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert gegeben hat. In der dort mitgetheilten fabelhaften Erzählung wird eines paulo altior tumulus gedacht, worüber sich die Interlinearglosse perleih findet, offenbar Namensangabe, wie die meisten hier vorkommenden Glossen. Der Lateinische Stil der Excerpta reicht über das zwölfte Jahrhundert hinaus, und dasselbe gilt, wie Grimm bemerkt, auch von den übergeschriebenen Deutschen Namensformen. Bei Otto von Freisingen (chron. III, 4) und bei Burchard, dem Verfasser der Ursperger Chronik [4], die beide jene Excerpta benutzt

1) Bei Pertz monum. VI. p. 391 (4). 414 (27). Die vier dort benutzten Handschriften stammen aus dem eilften Jahrhundert; an der erstern Stelle lesen zwei Perleich, eine Perleih, an der zweiten eine Pereleihc, eine andere Pereleih. Welser gibt einmal Perleich, das anderemal Pereleich, mit der Bemerkung: Alii Perelich.

2) Ebendaselbst p. 420 (4), wo eine Handschrift Perileic, eine andere Pereleic bietet. Welser schreibt Perileich, bemerkt aber am Rande: Alii Perleich, Berleich.

3) Deutsche Mythologie S. 269 ff. der zweiten Ausgabe.

4) Vgl. Abel im „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" XI, 96.

haben, finden sich die Formen Perleich und Perlaich, mit der Herleitung a perdita legione (per-leg). Hiernach würde sich perleih oder perleich — es sind dies nur verschiedene Schreibungen [1]) — als älteste Namensform ergeben.

Weder Grimm noch Graff, denen sowohl die Stellen des Gerhardus als der Kölnische Berlich entgingen, wissen eine bestimmte Deutung von perleih zu geben. Ersterer erinnert an das Althochdeutsche eikileihi, aigileihi (phalanx), leih sei auch in anderen Ableitungen vieldeutig, womit aber nichts gewonnen, vielmehr nur ein zufälliges Zusammentreffen mit der schlechten Herleitung a perdita legione über Gebühr geehrt wird. Graff [2]) gibt fast noch weniger. Ueber den zweiten Theil des Wortes dürfte kaum ein Zweifel stattfinden können. Leih, Gothisch laiks (ludus, munus), bildet nicht allein Namensformen, wie Ortleih, Witleih, Sikileih, sondern auch Begriffswörter, worin es in den mannigfachsten Beziehungen erscheint, wie sanc-leih (chorus), chlaf-leih (fragor), scin-leih (monstrum), chû-leih (scarabaeus) [3]). An leih t u m u l u s ist deshalb nicht zu denken, weil diesem leih mit Unrecht das schliessende h gegeben wird [4]). Auch der vordere Theil des Wortes scheint auf den ersten Blick keine Schwierigkeit zu machen; er deutet auf pero B ä r hin [5]), so

1) Statt h findet sich im Althochdeutschen oft ch oder hh. Vgl. Grimm I, 188 f. Das hc steht nur für ch.

2) Althochdeutscher Sprachschatz II, 154. III, 345.

3) Vgl. Grimm's Grammatik II, 508 f. Graff II, 158 f.

4) Vgl. leia, Mareleia. In den Schlettstädter Glossen, wo ê zuweilen statt ei steht, finden wir: lê t u m u l u s. Vgl. Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum V, 386. Hierher gehört auch der Name L u r l e i. Luro ist Althochdeutscher Mannsname (vgl. auch Lurinburc, Lurinberc). Als Name eines Waldes findet sich Lur in einer Urkunde bei Gelen de magnitudine Coloniae p. 69.

5) Man könnte auch etwa an pêr (aper) denken, und damit die

dass perleih einen Ort bezeichnen würde, wo sich Bären aufhalten. Aber der Name perleih liegt diesseits der Römischen Zeit, und bereits zur Römerzeit befand sich der Kölnische Berlich innerhalb der Ringmauern der Stadt; dass aber Bären sich noch wild an einem Theile der Stadt umgetrichen haben sollten, wird man im Ernste kaum aufstellen wollen. Aber, könnte man meinen, sollte nicht der Ort von einem Römischen vivarium benannt sein, und die Bezeichnung a potiori gegeben sein, wobei man auf den ursarius [1]) und die bedeutende Rolle der Bären im Amphitheater sich berufen könnte, aber wohl mit nicht grösserm Rechte, als wenn man die alte hinter dem Berlich liegende Löwenpforte und die eben daselbst befindliche Apernstrasse mit dem vivarium in Verbindung setzen wollte. Dass bei dem Berlich sich ein Amphitheater befunden, ist freilich durch frühere Nachgrabungen sicher gestellt [2]), aber das vivarium lag wahrscheinlich ausserhalb der nahen Stadtmauer. Wollte man indessen auch zugeben, dass in Köln das in der Stadt befindliche vivarium dem Berlich den Namen gegeben haben könnte, so widerspricht dieser Annahme doch der Augsburger Perlach, auf dem um so weniger ein Römisches Amphitheater nebst vivarium sich befunden haben kann, als die Kirche St. Peter daselbst auf einen bedeutenden Römischen Tempel hinweist. Endlich würde diese Deutung auch nicht wohl mit dem Namen Berlachingen, später Berlichingen, in Uebereinstimmung zu bringen sein; denn mag jener

hinter dem Kölnischen Berlich liegende Apernstrasse in Verbindung setzen wollen, was aber nicht weniger fabelhaft sein würde, als wollte man bei Berlich an das in Augsburg gebräuchliche berlich (von bar), offen, bloss, denken, womit dieses natürlich eben so wenig zu thun hat, als mit dem Berlicke Berlocke des Puppenspiels von Doktor Faust.

1) Lersch Centralmuseum III, 97.

2) Vgl. das Beiblatt zur Kölnischen Zeitung 1860 Nro. 17.

an der Jaxt gelegene Ort den Namen dem Geschlechte der von Berlichingen gegeben haben oder mag umgekehrt vom Geschlecht der Name auf den Ort übertragen worden sein, jedenfalls ist die Benennung von einem Berlach hergenommen, und dürfte an die Herleitung des Namens eines Geschlechtes oder eines Ortes von einem vivarium kaum zu denken sein. Noch viel weniger wird man annehmen wollen, man habe Bären zum blossen Vergnügen oder zu absonderlichen Zwecken auf öffentliche Kosten gepflegt, wie zu Bern, wo man aber doch klug genug ist, sie nicht auf Anhöhen, wie der Augsburger Perlach ist, sondern in den Stadtgräben — verkümmern zu lassen. Einen besondern Grund gegen die Herleitung von Bären könnte man vielleicht noch in der Namensform Perlach oder Berlach finden; denn es ist unwahrscheinlich, dass Perlach aus Perleich sich gebildet habe, vielmehr scheint ersteres eine alte Nebenform von Perleich gewesen zu sein. In dem letztern Falle würde nun der erste Theil unmöglich auf Bär zu beziehen sein, da lach Verkleinerungsendung ist [1]), Perlach demnach einen kleinen Bären bezeichnen würde.

Vielleicht gelingt es uns, die Bedeutung des Wortes zu entziffern, berücksichtigen wir die örtliche Lage der betreffenden Punkte. Der Augsburger Perlach ist, wie oben bemerkt wurde, ein Hügel; auch Köln's Berlich ist ein hochgelegener Punkt, selbst dann, wenn wir bloss an die jetzige Strasse denken. Dass der Berlich höher liegt, als der jenseit der alten Römischen Mauer befindliche Stadttheil, lehrt der oberflächlichste Blick. Aber auch die Breitestrasse lag viel tiefer als der Berlich, über dessen ursprüngliche Höhe uns noch die erhaltenen Mauerreste und die beiden Römischen Thürme belehren; denn als man vor Jahren in der jetzigen Krönig'schen, frühern Brocke'schen Apotheke (Nro. 62),

---

1) Vgl. Grimm III, 675 Note.

zur Grundsteinlegung Nachgrabungen veranstaltete, traf man auf ein dreifaches Pflaster, von welchem das tiefste etwa achtzehn Fuss unter dem jetzigen lag. Stimmen nun der Augsburger Perlach und der Kölnische Berlich darin überein, dass beide erhöhte Punkte sind, so wird man kaum daran zweifeln können, dass in perleih nach dem r der Gutturallaut ausgefallen, vielleicht wegen der Gutturalen am Ende der zweiten Sylbe, wie auf ähnliche Weise veranlasste Ausstossungen sich auch sonst finden, und der Name eine Art Berg, einen Hügel bezeichnete, so dass der collis qui dicitur Perleih ganz dem „König Pharao" gleich stehen würde. Hiermit würde auch Perlach, in sofern lach Verkleinerungsendung ist, vollkommen stimmen, und die Ableitung des Geschlechtes Berlachingen von einem Hügel sich ganz ungezwungen ergeben.

Wir haben oben die nicht unbegründete Vermuthung ausgesprochen, dass der Berlich in Köln ursprünglich einen grössern Stadttheil bezeichnet habe. Darf nun unsere Deutung des Namens als richtig angesprochen werden, so ist der Umkreis dieses Hügels wie von selbst gegeben; denn als ein Hügel, und zwar der höchste der Stadt, ergibt sich der von der Burgmauer, der Mariengartengasse, der Ruhr, der Mörsergasse, der Breitenstrasse und der alten Römischen Mauer zwischen dem Berlich und der Apernstrasse umschlossene Stadttheil, wenn man nicht etwa noch die Strecke bis unter Fettenhennen und zur Rechtsschule dazu rechnen will. Der höchste Punkt der Stadt fand sich vor der bedeutenden Abflachung der Burgmauer gerade auf dieser Strasse in der Gegend des ehemaligen Frauenklosters zum Lämmchen zwischen dem Appellhofplatze und der Mündung der Mariengartengasse [1]). Höchst bedeutsam ist es nun, dass unmittelbar an diesem Berlichhügel die schon im eilften Jahrhundert

1) Vgl. Brewer „Vaterländische Chronik" 1825, 698 f.

zur Stadt gezogene Vorstadt Niederich liegt, welche, bei der frühern Judenpforte am Zeughause beginnend, sich über den alten Graben, den Entenpfuhl bis an die Eigelsteinpforte und weiter bis unter Krahnenbäumen erstreckte. Nun hat man freilich den Namen Niederich als Gegensatz zu der im zwölften Jahrhundert der Stadt einverleibten südöstlichen Vorstadt Oussburg, Oversburg fassen wollen, deren gewöhnlicher Name Airsbach aus Oversburg verderbt sei [1]) — aber jene angenommene Verderbung ist eine ganz unglaubliche, das frühere Alter der Form Oussburg nichts weniger als erwiesen, endlich ganz unwahrscheinlich, dass zwei zu verschiedenen Zeiten zur Stadt gezogene Vorstädte auf einander bezügliche Namen erhalten haben sollten. Der Name Airsbach ist durchaus ächt und ursprünglich. In der Nähe des Punktes, wo die Vorstadt Airsbach ihren Anfang nimmt, fliesst der Bach vorbei; ebendort stand ein städtisches Kornhaus mit der noch jetzt in einem Privathause erhaltenen Kornpforte. Hiervon erhielt nun dieser untere Theil des Baches den Namen Airsbach d. i. Getraidebach, vom Althochdeutschen ahir, Aehre, und dieser Name ward dann später auf die ganze Vorstadt übertragen. Aehnlich wird es sich nun auch mit dem Namen Niederich verhalten, dieser zunächst nur die an den Berlich anstossende Niederung bezeichnet, und so auch den wörtlichen Gegensatz zum Berlich gebildet haben.

Der Berlich bildet den nordwestlichen Winkel der alten Römischen Stadt, wobei es höchst bemerkenswerth scheint, dass auch die übrigen drei Winkel des Römischen Köln's solche Anhöhen zeigen, den Domhügel, das Kapitol und den in der Nähe des Lach sich erhebenden Hügel bis zur Bobgasse. Freilich nimmt man gewöhnlich an, die Spuren der Römischen Mauer über den Bach bis zum Griechenthore be-

1) Clasen „Schreinspraxis“ S. 55 f.

gränzten die älteste Stadt, aber es bedarf nur eines Blickes auf die Karte von Reinhardt oder noch besser auf die gerade zweihundert Jahre ältere höchst wichtige von G. Braun in den Civitates orbis terrarum (I, 43), um sich zu überzeugen, dass die gewaltige Ausbauchung, welche die Stadtmauer hier macht, unmöglich der alten Römischen Kolonie angehören kann, vielmehr, wie Herr Kreuter gesehen hat, die ursprüngliche Mauer gerade am Kapitol vorbei durch die Sternen- und Peterstrasse bis zur Bobgasse gegangen sein muss. Die Löhrgasse, wo die Gerber wohnten — denn diese, nicht die Riemer, sind unter den Löhrern zu verstehn — lag gerade vor der alten Stadt, wie zu Rom die unreinen Gewerbe, besonders auch die Gerber, trans Tiberim wohnten. Natürlich muss der von der Sternengasse, Peterstrasse und dem Bach begränzte Stadttheil schon sehr frühe, etwa im sechsten oder siebenten Jahrhundert zur Stadt gezogen worden sein, so dass derselbe die erste mit Köln vereinigte Vorstadt gewesen wäre.

Zur Römerzeit scheint der Berlich unbebaut und nur zu öffentlichen Anlagen, neben dem Amphitheater besonders zu Parkanlagen, bestimmt gewesen zu sein [1]), wobei es, erinnert man sich, wie gewisse Bestimmungen sich seit uralten Zeiten unverändert zu erhalten pflegen, von nicht geringer Bedeutung ist, dass hier auch später, wenige grössere Gebäude abgerechnet, Gartenanlagen, besonders Weingärten, sich fanden. Im Bezirke des Berlichhügels hat man viele

---

1) Ohne stichhaltigen Grund hat man auf den Berlich, in die Nähe des Römischen Thurms, das Prätorium des Constantin, den spätern Palast der Helena, verlegt. Vgl. diese Jahrbücher VIII, 83 f. Freilich würde sich die dort angenommene Lage des Prätoriums wesentlich ändern, wenn die älteste Römische Stadtmauer nach der oben angedeuteten Vermuthung sich ganz in der Nähe der Cäcilienkirche hinzog.

Inschriften gefunden, meist Votivsteine. Auf der Burgmauer wurden Votivsteine des Juppiter, des Mercur und der Diana, so wie zwei Matronensteine entdeckt (bei Lersch Nro. 3. 7. 9. 18. 19), in der Kupfergasse Steine, welche dem Honor und Favor, der Fortuna, der Fama und den Matronen geweiht waren (bei Lersch Nro. 10. 13. 14. 15.). Ausserhalb des Berlichhügels ward ein Votivstein des Juppiter auf der Aperstrasse gefunden (bei Lersch Nro. 2); auch der auf dem Gereonsplatze gefundene Stein bei Lersch Nro. 28 scheint einer Gottheit geweiht zu sein, während wir sonst zunächst ausserhalb der alten Mauer nur Grabsteine finden. Leider ist uns bei manchen zu Köln entdeckten Steinen der Fundort nicht genauer angegeben. Zunächst vor dem Berlich war ohne Zweifel das Römische Lager, worauf die Sage von der Thebaischen Legion deutet, welche den Martyrertod derselben zwischen das Gereonskloster und den Kattenbug legt. Hier war auch wahrscheinlich das vivarium, welches ein centurio der sechsten Legion nach einem Votivsteine (bei Lersch Nro. 9) hatte einfassen lassen, den man im Fundamente eines auf der Burgmauer in die Römische Mauer eingebauten Klosters gefunden hat. Die Römische Mauer beschrieb an dieser Stelle einen kleinen Bogen. Bemerkenswerth ist die Aehnlichkeit, welche sich hier mit Rom ergibt, wo auf dem Viminalis in der Nähe der später in die Mauer hineingezogenen, aber einen bedeutenden Vorsprung bildenden castra Praetoria ein amphitheatrum castrense und ein vivarium, beide vor der alten Stadt, sich finden [1]). Noch spät haben sich gerade an dieser Stelle, welcher wir das Römische Lager zuweisen, die zum Kriegswesen gehörenden Anstalten und Arbeiter erhalten; hier liegt das Zeughaus, das alte Giesshaus stand hier, der Kattenbug und das Würfelthor deuten

---

1) Vgl. W. A. Becker „Handbuch der Römischen Alterthümer" I, 206 f. 549 ff.

auf die Verfertigung von Kanonen und Wurfgeschossen. So sehr pflegt das einmal Bestehende gewissen Orten anzuhaften und fest an ihnen zu wurzeln! Nur die neueste Zeit hat mit solchen Dingen rasch und entschieden aufgeräumt, und so sah sie auf dem Berlichhügel in der Nähe des alten Amphitheaters den Justizhof sich erheben, leider ein nichts weniger als glänzendes Beispiel der Schönheit und Dauerhaftigkeit Kölnischer Baukunst im dritten Jahrzehnd unseres Jahrhunderts, ein Spott des gegenüberliegenden Zeughauses, das seine drittehalb Jahrhunderte viel würdiger trägt.

Köln, am 4. August 1853.

H. Düntzer.

II. Monumente.

1. Ueber die im Vespasianischen Militärdiplom vom Jahr 74 vorkommenden Alen und Auxiliar-Cohorten.

Es ist über die römischen Militärdiplome und Soldatenabschiede von italienischen Alterthumsforschern mehrfach gelehrt und gründlich gehandelt worden. Es haben sich um die Herausgabe und Erklärung dieser wichtigen Urkunden vorzüglich Marini, Vernazza, Gazzera, Cardinali, Borghesi grosse Verdienste erworben. In Deutschland hat man sich mehr mit der Herausgabe als mit einer erschöpfenden Erläuterung derselben beschäftigt: jedoch finden einige Ausnahmen Statt, wozu namentlich das gehört, was der gelehrte Alterthumsforscher Henzen im Heft XIII unserer Jahrbücher über zwei Militärdiplome der Kaiser Domitian und Hadrian geliefert hat, welches zu dem Besten und Gediegensten gezählt werden muss, das über den Gegenstand geschrieben worden ist.

Bis jetzt sind nahe an ein halbes Hundert römischer Militärdiplome aufgefunden und durch den Druck bekannt gemacht worden *). Unter diesen gibt es keines, das für

*) Zell, Handb. der Röm. Epigraphik. Bd. II. S. 328, zählt 47 Militärdiplome auf, wovon das frühste aus der Zeit des K. Clau-

die Rheinlande wichtiger und interessanter wäre als das von Kaiser Vespasianus im J. 74 für eine Anzahl in Germania gelegener römischer Auxiliar-Truppentheile. Dieses Diplom ist auffallender Weise in deutschen Schriften noch nicht erschöpfend besprochen und erklärt worden, obschon einige italienische Gelehrte bereits Erläuterungen darüber geliefert haben. Diese konnten aber nicht vollständig gegeben werden, da den Commentatoren die in den Rheinlanden gefundenen Militärinschriften nur unvollkommen bekannt waren.

Das genannte Vespasianische Militärdiplom ist im J. 1832 zu Wesprim in Ungarn gefunden worden. Die beiden Bronze-Täfelchen, worauf das sehr gut erhaltene Diplom in doppeltem Texte geschrieben ist, wird gegenwärtig im Pesther Museum aufbewahrt. Zuerst hat es herausgegeben nebst einem Facsimile und einer Erläuterung Cavedoni (Notizia e dichiarazione di un diploma militare. Modena 1832); dann besorgte eine Ausgabe Horvát (in der magyarischen Zeitschrift Tudományos Güjtemény, Pesten 1833); ferner publicirte es nach dem von Cavedoni gelieferten Texte Clemente Cardinali (in den diplomi imperiali di privilegj accordati ai militari. Velletri 1835) und versah es mit einem ziemlich ausführlichen Commentar (p. 78—99); endlich gab Arneth, ohne diese gelehrte Arbeit zu kennen, in den „zwölf Römische Militärdiplome. Wien 1843" nach dem Original mit einem vortrefflichen Facsimile das Diplom von neuem heraus (S. 29 und Facsimile n. II), jedoch ohne den dazu erforderlichen Commentar.

Das Diplom selbst lautet wie folgt:

---

dius (52 n. Chr.), das späteste aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts (302) herrührt. Dazu kommt das in neuester Zeit zu Petronell gefundene Militärdiplom vom K. Trajan aus dem J. 114, das noch nicht publicirt worden ist.

Erste äussere Seite.

IMP · CAESAR · VESPASIANVS · AVGVSTVS · PONTIFEX
MAXIMVSTRIBVNIC · POTEST · V · IMPXIII · P · P
COS · V · DESIGNAT · VI · CENSOR
EQVITIBVS · ET · PEDITIBVS · QVI MILITANT · INALIS SEX
ET · COHORTIBVS · DVODECIMQVAE APPELLANTVR
I · FLAVIA GEMINA · ET · I · CANNENEFATIVM · ET · II · FLA
VIA · GEMINA · ET · PICENTIANA · ET · SCVBVLORVM
ET · CLAVDIA · NOVA · ET · I · THRACVM · ET · I · ASTVRVM
ET · I · AQVITANORVM VETERANA · ET · I · AQVITANORVM
BITVRIGVM · ET · II · AVGVSTA · CYRENAICA · ET · III
GALLORVM · ET · III · ET · IIII · AQVITANORVM · ET · IIII
VINDELICORVM · ET · V · HISPANORVM · ET · V · DAL
MATARVM · ET · VII · RAETORVM · ET · SVNT · INGER
MANIA · SVB · CN · PINARIO CORNELIO · CLEMENTE
QVI · QVINA · ET · VICENA · STIPENDIA · AVT · PLVRA
MERVERANT · QVORVM NOMINA · SVBSCRIPTA

SVNT · IPSIS · LIBERIS · POSTERISQVE EORVM CIVI
TATEM · DEDIT · ET · CONVBIVMCVM · VXORIBVS
QVAS TVNC · HABVISSENT · CVM EST · CIVITAS IIS
DATA · AVT · SIQVI · CAELIBES · ESSENT · CVM · IIS · QVAS
POSTEA · DVXISSENT · DVM · TAXAT · SINGVLI · SINGV
LAS A · D · XII · K · IVNIAS
Q · PETILLIO · CERIALE · CAESIO · RVFO · II
T · CLODIO · EPRIO · MARCELLO · II · COS
ALAE · SCVBVLORVM · CVI PRAEST
TI · CLAVDIVS · SP · F · ATTICVS
GREGALI
VETVRIO · TEVTOMI F · PANNON
DESCRIPTVM · ETRECOGNITVM · EX · TABVLA AENEA QVAE
FIXA EST ROMAE · IN CAPITOLIO · INTRO · EVNTIBVS
AD SINISTRAM · INMVRO · INTER · DVOS · ARCVS

Erste innere Seite.

IMP·CAESAR·VESPASIANVS·AVGVSTVS·PONTIFEX
MAXIMVS·TRIBVNIC·POTESTAT·$\overline{V}$·IMP·$\overline{XIII}$·P·P
COS·$\overline{V}$·DESIGNAT $\overline{VI}$·CENSOR
EQVITIBVS·ET·PEDITIBVS QVI·MILITANT·INALIS
SEX·ET·COHORTIBVS·DVODECIM·QVAE·APPELLA
NTVR·$\overline{I}$·FLAVIA GEMINA·ET $\overline{I}$·CANNENEFATIVM
ET·$\overline{II}$·FLAVIA·GEMINA·ET·PICENTIANA·ET·SCVBV
LORVM·ET·CLAVDIA·NOVA·ET·$\overline{I}$·THRACVM·ET·$\overline{I}$·AS
TVRVM·ET·$\overline{I}$·AQVITANORVM·VETERANA·ET·$\overline{I}$·AQVI
TANORVM·BITVRIGVM·ET·$\overline{II}$·AVGVSTA·CYRENAICA
ET·$\overline{III}$·GALLORVM·ET·$\overline{III}$·ET·$\overline{IIII}$·AQVITANORVM·ET
$\overline{IIII}$·VINDELICORVM·ET·$\overline{V}$·HISPANORVM·ET·$\overline{V}$·DA
LMATARVM·ET·$\overline{VII}$·RAETORVM·ET·SVNT·INGER
MANIA·SVB·CN·PINARIO·CORNELIO·CLEMEN
QVI QVINA·ETVICENA·STIPENDIA·AVT·PLVR A
MERVERANT·QVORVM·NOMINA SVBSCRI

Zweite innere Seite.

PTA · SVNT · IPSIS · LIBERIS · POSTERISQVE · EORV M
CIVITATEM · DEDIT · ET · CONVBIVMCVM · VXORIBVS
QVASTVNC · HABVISSEN T · CVM · EST · CIVITAS · IIS
DATAAVT · SIQVI · CAELIBES · ESSENT · CVMIIS QVAS
POSTEA · DVXISSENT · DVMTAXAT · SINGVLI · SIN
GVLAS A · D XII · K · IVN
Q · PETILLIO · CERIALE · CAESIO · RVFO $\overline{II}$
T · CLODIO · EPRIO · MARCELLO · $\overline{II}$ COS
ALAE · SCVBVLORVM · C VI · PRAEST
T · CLAVDIVS · SP · F · ATTICVS
CRECALI
VETVRIO TEVTOMI · F · PANNON
DESCRIPTVM · ET · RECO GNITVM · EX TABVLA
AENEA · QVAEFIXA · EST · ROMAE · INCAPITOLIO

Zweite äussere Seite.

L · CAECILI · L · F   QVIR · IOVINI
L · CANNVTI   LVCVLLI·CLV·TVDER
L·IVLI·C·F·SILVINI   CARTHAG
SEX·IVLI·C·F   FAB·ITALICI·ROM
P · ATINI   RVFI · PAL
C · SEMPRONI   SECUNDI
M · SALVI   NORBANI · FAB

Wir ersehen aus den chronologischen Angaben, die in dem Diplom vorkommen, dass es der Kaiser Vespasian am 21. Mai 74 gegeben hat. Die im Decret genannten Consules suffecti Q. Petillius Cerialis Caesius Rufus (II) und T. Clodius Eprius Marcellus (II) *) können uns das Jahr nicht ermitteln, da sie sonst nicht vorkommen und die Fasti consulares dieselben nicht nennen. Wir sind daher darauf hingewiesen das Jahr aus den dem Kaiser beigelegten Titeln zu bestimmen. Diese geben das Jahr 74 an.

Vespasianus rechnete seinen Regierungsantritt vom 1. Juli 69 an, wo er im Orient von den Legionen zum Kaiser ausgerufen worden war **). Freilich übertrug ihm erst später, am 21. December 69, nach der Ermordung des Vitellius, der Senat förmlich durch einen Beschluss oder ein Gesetz die höchste Gewalt und dabei zugleich auch die tribunicia potestas ***). Dass aber Vespasianus diesem Gesetze †) eine rückwirkende Kraft auf den factischen Anfang seiner Regie-

*) Ueber diese beiden Consules suffecti und ihre historischen Beziehungen hat Clemente Cardinali diplom. milit. p. 87 sqq. Alles fleissig zusammengestellt.

**) Sueton. Vespasian. c. 6. Tib. Alexander, praefectus Aegypti, primus in verba Vespasiani legiones adegit K a l e n d i s I u l i i, q u i p r i n c i p a t u s d i e s i n p o s t e r u m o b s e r v a t u s e s t. Tacit. Hist. II. 79. (Ti. Alexander) Kal. Iuliis sacramento eius legiones adegit. I s q u e p r i m u s p r i n c i p a t u s d i e s i n p o s t e r u m c e l e b r a t u s.

***) Sueton. Vespas. c. 12. TribunicIam — potestatem — — sero recepit. Tacit. Hist. IV. 3. (Am Tage nach des Vitellius Ermordung am 21. Dec. 69) Romae senatus cuncta principibus solita Vespasiano decernit (cf. Tacit. Hist. I, 47: Decernitur Othoni tribunicia potestas et nomen Augusti et omnes principum honores).

†) Diese sogenannte lex regia (bei Gruter 242 u. Ritter. Tacit. Opp. II. 410, hat sich nur in einem Fragment erhalten.

rungsgewalt durch die Soldaten beigelegt habe, ist nicht zu bezweifeln und aus der Art der Zählung der Jahre der tribunicia potestas ist es mit einer gewissen Sicherheit zu schliessen. Im zweiten Jahrhundert und später war es gewöhnlich die Jahre der tribunicia potestas von dem 1. Januar des Jahres, worin die Regierung angetreten worden, zu zählen. Bei Vespasian aber fand diese spätere Zählungsart sicher nicht Statt, weil ein Jahr seiner tribunicia potestas nicht selten in zwei verschiedene auf einander folgende Consulatsjahre von ihm fällt und umgekehrt ein Consulatsjahr von ihm zwei verschiedenen Jahren der tribunicia potestas angehört *). Würde aber Vespasian die Jahre der tribunicia potestas von dem 21. Dec. 69, dem Tage der Uebertragung der Gewalt durch den Senat, gezählt haben, wie Clinton in den Fastis Romanis (I, 56) annimmt; so wäre nur ein Unterschied von zehn Tagen zwischen seinen Consulats- und Regierungsantritts-Jahren gelegen, und es müsste schon auffallen, dass aus einem so kleinen Zeitabschnitte des Jahres so viele Münzen und Inschriften sich erhalten haben. Dies hat aber durchaus keine Wahrscheinlichkeit. Dazu kommt noch, dass auch Titus, der sogleich im J. 69 von seinem Vater Vespasian zum Cäsar erhoben worden war und dem als Mitregenten im folgenden Jahre die tribunicia potestas ertheilt wurde, dieselbe ebenfalls vom 1. Juli an zählte **).

---

*) Dieses zeigen die Münzen und Inschriften von Vespasian. Eckhel D. N. V. VI. 321: TR. P. II. COS. III; Gruter 189, 7. 243, 2, 3, 4: TR. POT. $\overline{\text{III}}$. COS. $\overline{\text{III}}$; Gruter 189, 8: TRIB. POT. $\overline{\text{III}}$. COS. $\overline{\text{IIII}}$.

**) Cardinali dipl. milit. p. 79. gibt die Meinung Borghesi's, der sich für die Zählung der Jahre der tribunicia potestas Vespasians vom 1. Juli an, erklärt. Il Borghesi — pruova che Tito rinnovava le potestà l'istesso giorno che Vespasiano; e per molti argomenti è certo che Tito le rinnovuvu prima dell' autunno. Dunque altro non resta, se non che ritenere la rinnovazione

Dass aber Vespasian nach dem 1. Januar des J. 70 erst die tribunicia potestas angenommen habe, wie Manche meinten, indem sie sich auf die angegebene Stelle Suetons stützten (tribuniciam potestatem s e r o recepit) — diese Ansicht lässt sich aus den Inschriften durchaus nicht rechtfertigen, im Gegentheil leicht widerlegen. So spricht dagegen die Inschrift bei Gruter. 244, 2, wo dem Kaiser Vespasianus TR. POT. IIII. COS. IIII und seinem Sohne Domitianus der Titel COS. DESIG. II beigelegt wird, also offenbar die Zeit vor dem 1. Januar 73 sich angegeben findet.

Wenn nach den angeführten Gründen der 1. Juli 69 als Anfangspunct der Jahre der tribunicia potestas Vespasian's bestimmt werden muss, so ist das fünfte Jahr derselben, welches in unserem Militärdiplom vorkommt, die Zeit vom 1. Juli 73 bis 31. Juni 74.

Was nun die anderen dem Kaiser beigelegten Titel betrifft, aus denen eine chronologische Bestimmung gewonnen werden kann, so ist zunächst die Angabe COS. V. DESIGNAT. VI. näher zu erörtern.

Vespasian führte in allem neunmal die Fasces. Das erstemal war er lange vor seiner Erhebung auf dem Kaiserthron im J. 51 Consul suffectus *). Als Kaiser war er vom J. 70 bis 79 achtmal Consul ordinarius **) und zwar siebenmal zugleich mit seinem Sohne Titus ***): nur im J. 71 hatte er den M. Coccejus Nerva zum Collegen. Von seiner gan-

---

del poter tribunizio di Vespasiano al 1°. Luglio. Näher hat Borghesi die Sache ausgeführt in den Annal. archeol. Vol. XVIII. 1846. p. 330.

*) Cf. die Fasti Consulares von Almeloveen J. 51: Ex Kal. Nov. T. Flavius Vespasianus.

**) Sueton. Vespas. c. 8. Acto de Iudaeis triumpho consulatus octo veteri addidit.

***) Clinton Fast. Romani.

zen zehnjährigen Regierung fallen nur die Jahre 73 und 78 aus, worin er nicht Consul war. Da sein zweites Consulatsjahr das J. 70, das dritte das J. 71, das vierte das J. 72 war, so haben wir für das fünfte das J. 74, in dessen ersterer Hälfte das fünfte Jahr der tribunicia potestas fällt, womit das im Diplom vorkommende Datum: A. D. XII. K. IVN. (21. Mai) vollkommen stimmt. Für das folgende Jahr erscheint der Kaiser als (Consul) Designat. VI. Wirklich war er auch im J. 75 zum sechstenmal Consul *).

Unter den kaiserlichen Titeln findet sich auch Censor angegeben. Dass Vespasian die Censura annahm, sagt Sueton (Vespas. c. 8). Jedoch geschah dieses nicht im Anfang seiner Regierung, sondern erst später, bevor er mit seinem Sohne Titus im J. 74 das Lustrum schloss (Censorin. c. 18. Plin. H. N. III, 5. VII. 49). Die Annahme des Titels fällt wohl in das Jahr 72, denn auf Vespasianischen Münzen bei Eckhel VI. p. 331. finden wir schon zu COS. IIII den Beisatz CENS(OR).

Noch bleibt ein chronologischer Punct in den kaiserlichen Titeln, nämlich IMP. XIII., zu besprechen. Nach einem erfochtenen grossen Siege riefen bekanntlich die römischen Heere ihren Feldherrn zum Imperator aus: dieser Gebrauch, der in der Zeit der Republik bestand, wurde unter der Kaiserherrschaft dahin geändert, dass der Kaiser als der höchste Träger der Militärgewalt diese Ehre für seine Person erhielt, nicht der Feldherr, der den Sieg erfochten hatte. Während der zehnjährigen Regierung Vespasians wurden zwanzig grosse Siege erfochten, welche dem Kaiser ebensoviele Imperatoren-Begrüssungen erwarben **). Da wir aus Inschriften und Münzen wissen, dass Vespasian im Anfang

*) Clinton Fast. Romani. I. 62.

**) Gruter. 248: Imp. Caes. Vespasiano Aug. Pont. Max. Tr. Pot. X. Imp. XX. P. P. Cos. IX.

des J. 74 zum zwölftenmal *), und in seinem sechsten Consulat (75) zum vierzehntenmal **) als Imperator ausgerufen wurde, so passt IMP. XIII für unser Jahr 74 vollkommen und durch das im Diplom gegebene Datum (21. Mai) ist im Allgemeinen die historische Thatsache festzustellen, dass die Römer zwischen dem Februar und Mai 74 einen grossen Sieg über auswärtige Feinde erfochten haben, von dem aber in den noch vorhandenen historischen Quellen keine Meldung gemacht wird. Dass dieser Sieg über die Germanen erfochten worden und unser Diplom damit in Verbindung steht, dürfte mit einiger Sicherheit zu vermuthen sein.

Im Jahr 73 war der grosse batavische Aufstand unter Civilis schon lange unterdrückt, aber die Germanen, welche mit ihm in Verbindung gestanden, hatten noch nicht vollständig in ihre alten Grenzen zurückgedrängt werden können. Da wir von keinem andern Kriege Vespasian's in dieser Zeit wissen, wohl aber nachweisen können, dass eine sehr grosse römische Heeresmacht am Rhein versammelt war, so deutet schon dieser Umstand auf Kriegsoperationen gegen die Germanen und dass die neuen Imperatoren-Begrüssungen, sowohl die zwölfte wie die dreizehnte, auf Siege gehen, welche in den Rheingegenden erfochten wurden. Diese Behauptung lässt sich auch durch andere Gründe unterstützen.

Aus unserem Militärdiplom erfahren wir, dass im J. 74 Cn. Pinarius Cornelius Clemens kaiserlicher Legat im römischen Germanien war, welches sonst als in zwei Provinzen, in die obere und untere, getrennt angegeben wird. Pinarius

---

*) Cardinali l. c. p. 80: In Gesnero si ha una medaglia con la epigrafe COS. V. IMP. XII.

**) Eckhel. VI. 833. Die Inschrift bei Muratori 446, 1., welche TRIB. POT. VI. IMP. XIII. COS. VI gibt, und welche Eckhel VI. p. 843 ins Jahr 75 setzt, ist wahrscheinlich nicht ganz genau gegeben, für IMP. XIII ist zu lesen IMP. XIIII.

Cornelius Clemens war früher (65) Nero's Legat in Afrika gewesen. Als er (67) nach Rom zurückgekehrt war, bekleidete er mehrere hohe Aemter, auch war er wohl im J. 67 Consul suffectus. Vespasianus erhob ihn einige Jahre später, wahrscheinlich bald nach 71 zu seinem Legaten in Germania, nachdem Petilius Cerialis diese Stelle bekleidet hatte *). Aus einer Inschrift, die in verstümmeltem Zustande auf uns gekommen ist, lässt sich errathen, dass die triumphalischen Ehren, die ihm zuerkannt worden, sich auf einen Sieg über die Germanen beziehen. Die Inschrift, welche Gruter. 451, 6 gibt, hat Borghesi nach der Angabe von Cavedoni (dichiaraz. di un dipl. mil. p. 16) und Cardinali (l. c. p. 84) folgender Massen mit Hülfe einer andern Inschrift bei Muratori 761, 5 wieder herzustellen gesucht:

CN· PINARIVS· L · F · PAP · CORnelius Clemens Cos. Aug. LEGAT. PROPR. EXERCITUS. QVi est in Africa Cur. aedium SACRARVM LOCORVMQ· PVBLicor. honoratus a Senatu TRIVMPHALIBVS· ORNAMENTIS auctore Imp. Caes. Aug. Vespasiano ob res IN· GMRMANia prospere gestas . . . .

Wahrscheinlich in Folge des durch Pinarius über die Germanen erfochtenen Vortheile wurden den Auxiliar-Truppen, welche zum Siege mit verholfen hatten, vom Kaiser Vergünstigungen ertheilt. Für die römischen Auxiliar-Truppen war eine Dienstzeit von 25 Jahre bestimmt: es erfolgte, wenn diese abgelaufen und nicht grade noch ein Krieg zu führen war, die Entlassung aus dem Kriegsdienst mit Ertheilung der römischen Civität, des Rechtes des Connubiums und der Legitimation der schon erzeugten Kinder. Aber in Kriegszeiten wurde die Entlassung nicht gegeben: die Veteranen konnten noch weitere Jahre unter den Fahnen zurückgehalten

*) Alles den Pinarius Cornelius Clemens Betreffende findet sich bei Cardinali dipl. milit. sorgfältig und ausführlich p. 84—87 zusammengestellt.

werden *), aber zur Belohnung für die erfochtenen Siege wurden ihnen nicht selten schon vorläufig die angeführten Rechte der ausgedienten und entlassenen Soldaten ertheilt. Unser vespasianisches Diplom ist letzterer Art, demnach keine eigentliche honesta missio, weil die mit dem Bürgerrechte und dem Connubium beschenkten Soldaten noch weiter unter den Fahnen zurückbehalten wurden. Daher ist auch der Ausdruck q u i m i l i t a n t in der vierten Zeile des Diploms zu erklären, wofür in den eigentlichen Entlassungsdiplomen in der Regel q u i m i l i t a v e r u n t gesagt wird **)

Die Vergünstigungen werden in unserm Diplom den Veteranen „equitibus et peditibus, qui militant in alis sex et cohortibus duodecim, quae — — sunt in Germania" ertheilt.

Es lässt sich zwar im Allgemeinen angeben, zu welchen Legionen überhaupt die im Diplom genannten Alen und Cohorten als Auxiliar-Truppen gehörten, aber es dürfte nicht möglich sein zu bestimmen, wie sie zu den einzelnen Legionen vertheilt waren. Der exercitus Germanicus oder das römische Heer am Rhein bestand nach der neuen Legionen-Vertheilung, welche Vespasian getroffen hatte, aus acht Legionen. Von den alten Rheinlegionen, welche sämmtlich mit Vitellius es gehalten hatten, hatte Vespasian nur 3 in ihren frühern Standlagern gelassen: die I Germanica in Bonna, die XXI Rapax in Vindonissa, die XXII Primigenia in Moguntiacum; neu an den Rhein gekommen waren aus Spanien die I Adjutrix, die VI Victrix und die X Gemina, und aus den Donauländern die VIII Augusta und aus Britannien die XIV Gemina. Von den neu herbeigezogenen Legionen kamen die VI Victrix und

---

*) Daher die Formel in den Diplomen: „qui quina et vicena stipendia a u t p l u r a meruerunt" zu erklären.

**) Man hat über den eigentlichen Unterschied der beiden Formeln verschiedene Ansichten aufgestellt: vgl. Cavedoni l. c. p. 12. Cardinali l. c. p. 80. Henzen in uns. Jahrbb. XIII. S. 100 ff.

X Gemina nach Germania Inferior, auch die I Adjutrix; doch später kam die letztere nach dem oberen Germania, indem die XXI Rapax an den Niederrhein versetzt ward. Zu diesen acht Legionen gehörten ohne allen Zweifel eine viel grössere Anzahl von Alen und leichter Cohorten, als in unserem Diplom genannt sind. Denn da wir wissen, dass in Britannien bei 3 Legionen sich schon 6 Alae und 21 Cohortes befanden, so muss bei 8 Legionen wenigstens die doppelte Anzahl sich befunden haben. Wirklich kennen wir auch die Namen einer Anzahl von Alen und leichter Cohorten der Rheinlegionen kurz vor und bald nach Vespasian's Zeit, die sicher auch unter seiner Regierung am Rhein gelegen haben. Vespasian hatte wohl die Veteranen nur von denjenigen Alen und Auxiliar - Cohorten in dem Diplom mit besondern Begünstigungen bedacht, welche an dem über die Germanen erfochtenen Siege Theil genommen hatten.

Wenden wir uns nun zur nähern Betrachtung der einzelnen Truppentheile.

An der Spitze der im Diplom erwähnten 6 Alen oder Reiterschwadronen steht die Ala I Flavia Gemina, mit der wir zugleich die Besprechung der Ala II Flavia Gemina verbinden. Es gab vorzüglich dreierlei Arten, wie eine Ala benannt werden konnte: 1) nach der Völkerschaft, woraus sie gebildet war; 2) nach dem ersten Errichter, dessen Name mit der Endung i a n a beigefügt wurde; 3) nach den kaiserlichen Namen, gewöhnlich noch mit Beifügung eines Prädicats, welches auf die Art der Entstehung und ihre eigenthümliche Beschaffenheit hinweist. Unsere Ala I und II Flavia Gemina zählen wir zur dritten Classe der angeführten Benennungsarten. Sie erhielten ihren Namen nach dem Kaiser Vespasianus, und zwar nach seinem Gentilnamen Flavius. Wir können behaupten, dass er auch ihr Errichter war und dass sie vor seiner Regierung nicht unter dem Namen Flavia Gemina bestanden. Da sie jedoch in ihren Reihen Veteranen

zählten, die schon 25jährige Kriegsdienste gemacht hatten, wie uns das Diplom ausdrücklich sagt, so müssen die Haupt-Bestandtheile der beiden Alen schon lange vor Vespasians Regierung existirt haben unter einem andern Namen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass in dem Vitellianischen Krieg sowohl, wo 12 Alae vom Rhein nach Italien vom Kaiser Vitellius weggeführt wurden, wie auch im batavischen Aufstand manche Alen theils ganz aufgerieben, theils mehr als decimirt wurden. Auch durch Abfall wurden vorzüglich die gallischen und germanischen Auxiliartruppen, die grossentheils zu Civilis übergingen, sehr gemindert: namentlich waren die zahlreichen batavischen Reiterschwadronen den Römern untreu geworden. Von den Trümmern mehrerer aus den Schlachten und dem Abfalle übriggebliebenen Alen wurden zwei neue Alae durch Vespasian errichtet. Er nannte sie nach seinem Gentilnamen Flavia, und wie Kaiser Augustus bei der Reducirung seiner zahlreichen Legionen auf die Zahl 25, denen, die er aus Verschmelzung von zwei oder mehreren Legionen errichtete, den Beinamen Gemina gegeben hatte, so machte es Vespasian mit der Ala I und II Flavia: er gab ihnen den Beinamen Gemina, um damit ihren Ursprung aus Verschmelzung einiger anderer Alen anzudeuten. Dass es schon eine solche Ala Gemina unter Nero gab mit dem gleichbedeutenden Beinamen Gemelliana, [wie Böcking in diesen Jahrbb. Hft. III. S. 165 behauptet] dürfte zu bezweifeln sein: denn Gemelliana ist nicht gleichbedeutend mit Gemella, auch kommt der Name nicht von einem Orte oder einer Stadt (wie Föringer Nachr. über eine aufgef. tabula honesta miss. aus d. J. 64 n. Chr. Münch. 1843. behauptet), sondern Gemelliana ist nach der Analogie von andern Alen-Namen von dem Personen-Namen Gemellus gebildet. Wie es sich mit der Errichtung der Ala I. und II. Flavia Gemina verhält, ein ähnliches Bewandtniss hat es mit den beiden Legionen IV Flavia und XVI Flavia, die Vespasianus nicht neu errichtete, sondern aus der

IV Macedonica und XVI Gallica reorganisirte und neu nach seinem Namen benannte, ihnen auch neue Stationen anwies, indem er beide in den Osten, die IV Flavia nach Mösien, die XVI Flavia nach Syrien versetzte.

Weder die Ala I Flavia Gemina noch die Ala II Flavia Gemina wird bei irgend einem alten Schriftsteller erwähnt: sie kommen auch nicht in der Notitia Imperii dignitatum vor. Ob Inschriften ihrer erwähnen, darüber kann gestritten werden, da ihre Lesung nicht fest steht: wenigstens ist bis jetzt anders gelesen worden. Wir glauben aber, dass eine neue Lesung zu geben ist.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass die Ala I Flavia Gemina zu der Leg. XXI Rapax, die später vom Niederrhein wieder nach Vindonissa kam, gehörte und nach dem Untergange der genannten Legion im 2. Jahrhunderte der an ihre Stelle tretenden Leg. III Italica beigegeben ward; daher ist ihr Standlager in Oberdeutschland (oder in Rhätien) zu suchen. Ein bei Kösching (das alte Caesarea) in Baiern gefundene Inschrift v. J. 141 n. Chr. lautet nach Stark (über einen bei Kösching gefundenen dem K. Antonin d. Fr. gesetzten Denkstein. Münch. 1824) und Orelli 843: ImP. CAES. DIVI · HAdri | ani FIL · DIVI · TRA | iani NEPOTI · DIVI · NERVae | pRONEPOTI · T · AEL · ha | dRIANO · ANTONino AVG. PIO P. P. PONT. max | im. TRIB. pot. IIII. cos. III. | AL · I. FL. O.

Den Schluss liest man Ala I Flavia Optimo (Principi), was offenbar unrichtig ist: anstatt O ist G zu lesen (wie wirklich auf dem Steine steht) und es erscheint hier unsere Ala I Flavia Gemina. Leichtlen (Schwaben unter den Römern p. XIV) liest AELIA FL. C. [oder G.] und findet darin Aelia Flavia Caesarea [oder Germanicum] d. i. Kösching. Wir können dieser Lesung nicht beistimmen.

Ob nicht auch in folgender Inschrift (Murat. 816, 2 und Orelli 487) unsere Ala I Flavia Gemina, von 600 Reitern auf

1000 vermehrt und daher Miliaria genannt, zu suchen sei, wagen wir nicht mit aller Sicherheit zu behaupten:

DIIS · MANIBVS | T. FLAVIVS QVIRINVS | EQ. SING. AVG. LECTVS | EX · EXERCITV · RAETICO | EX · ALA · FLAVIA PINIDE | MILIARIA STIPENDIORVM SEXS VIXET ANNIS | XXV PVBLIVS CRESCENS ET CLAVDIVS PATERNVS HEREDES BENEMERENTI POSVERVNT.

Das offenbar corrupte PINIDE hat man als PIA FIDE(li) gelesen: der Richtigkeit dieser Lesung widerspricht die Stellung des Wortes Miliaria, welches dem lobenden Prädicaten vorgesetzt wird, aber den eigentlichen Namen nachstehen muss; diese Schwierigkeit wäre gehoben, wenn man GEMINA lesen würde: freilich stimmt die Gestalt der Buchstaben wenig, ganz aber ihre Anzahl.

Dass die obige Ala Flavia miliaria in Rhätien dieselbe ist, welche in der Notitia Imperii als Ala I Flavia Raetorum in Rhätien angegeben wird, dürfte nicht grossem Zweifel unterliegen: unsicherer aber möchte es sein, die Ala I Flavia Civium Romanorum (Murat. 741, 6 = 1122, 4) und die Ala I Flavia Fidelis (Muratori 787, 6) als identisch mit unserer Ala I Flavia Gemina zusammen zu stellen, obschon nicht zu läugnen ist, dass bei dem Hinzukommen neuer Beinamen ein alter nicht selten weggelassen wird.

Von der Ala II Flavia Gemina findet sich keine Steininschrift vor, welche ihrer erwähnt: man müsste denn annehmen, dass eine bei Mainz gefundene, welche nicht vollständig erhalten ist, unserer Ala gedacht habe. Sie beginnt (bei Steiner 2.Ausg. n. 346) mit den Worten: ANNIVS OSEDA | VONIS F. CIVES | BETAESE · EQ. alae | II FLAVIAE I . . . A . . Eine Ala II Flavia ohne weitere Beinamen wird in einer Inschrift bei Muratori 335, 3 erwähnt: es ist möglich, dass damit die II Flavia Gemina gemeint ist. Dagegen wagen wir nicht zu behaupten, dass sie unter der Ala II

Flavia Agrippiana (Murat. 674, 1. Corp. Inscr. Gr. 3497) zu suchen sei, da der Beiname hier auf den ersten Errichter Agrippa deutet, nicht auf die Stadt Colonia Agrippinensis.

Indem wir hier im Allgemeinen, ohne uns ins Nähere einzulassen, bemerken, dass noch eine Anzahl von Alen den Beinamen Flavia hatte, so führen wir nur deren Namen ohne weitere Untersuchung an, da sie offenbar nicht mit unseren beiden Alen dieses Beinamens in Verbindung standen. Es sind aber diese anderen Alen folgende: I Flavia Britannica milliaria, I Flavia Augusta Britannica milliaria Civium Romanorum, I Flavia Gaetulorum, II Flavia Hispanorum Civium Romanorum, II Flavia Singularium, (VIII ?) Flavia Francorum, (XV ?) Flavia Carduennorum. Die beiden letzten Alen sind spätere, wohl erst vom Constantinischen Kaiserhause (das auch den Ehrentitel „Flavisch" führte) errichtete und nach ihm auch benannte. Zu bemerken ist noch, dass Vespasianus auch eine Ala Vespasiana Dardanorum (Arneth in einem Trajanischen Militärdiplom vom J. 106) errichtete und nach seinem Namen benannte. Die Ala Flaviana aber, die bei Arneth l. c. und in einer Inschrift bei Gruter 480, 6 vorkommt, hat nichts mit den Flavischen Alen gemein: sie führt ihren Namen von ihrem Errichter Flavus.

Die zwischen der Ala I Flavia Gemina und der II Flavia Gemina im Diplom genannte Ala ist die I C a n n e n e f a t i u m, also eine germanische, zum Stamme der Bataver gehörige. Da über das Volk der Cannenefaten und seinen Namen wie auch über die Dauer seines Bestehens in diesen Jahrbüchern Heft XV. S. 101 ff. von Dr. Becker sehr ausführlich gehandelt worden ist, so unterlassen wir darauf näher einzugehen. Nach unserm Diplom lautet der Name Cannenefates, in andern Militardiplomen wird er Cannanefates, bei den Schriftstellern gewöhnlich Canninefates geschrieben. Das batavische Volk bestand ohne Zweifel noch im 2. Jahrhun-

dert; ob es auch, wie nach des Aethicus Cosmograph. zu schliessen wäre, noch im vierten Jahrhundert bestanden, dürfte sehr zu bezweifeln sein.

Cohortes Canninefatium werden schon bei Tacitus (Hist. IV. 19) erwähnt, und zwar in Verbindung mit den Batavern, wo sie von Vitellius nach Italien geführt werden. Aber schon früher spricht derselbe römische Geschichtschreiber (Annal. XI, 18) in der Zeit des Kaisers Claudius von Ganascus, dem Führer der Chauci, qui natione Canninefas, auxiliaris et diu meritus, post transfuga *).

In den Inschriften und Militärdiplomen kommen keine Cohorten der Cannenefaten vor, sondern nur eine Ala, mit oder ohne die Zahl I. Die Zahl I lässt in der Regel eine Ala II voraussetzen. Da die Bataver und ihre stammverwandten Cannenefaten sehr zahlreiche Reiterei hatten, so ist kein Grund vorhanden, eine zweite Ala der Cannenefaten zu verwerfen, obschon sie nicht in den Inschriften und bei den Schriftstellern nachgewiesen werden kann.

Tacit. (Annal. IV. 73) nennt beim friesischen Feldzug im J. 28 unter den Auxiliar-Truppen des Niedergermanischen Heeres eine Ala Canninefatem (es ist dafür Canninefatium zu lesen). Dass eine Ala Cannenefatium und zwar die erste auch noch unter Vespasian am Rhein stand, ersehen wir aus unserm Vespasianischen Militärdiplom. Dass sie zu der damals in Castra Vetera (Xanten) liegenden Leg. X Gemina gehört habe, ist höchst wahrscheinlich, wie auch, dass sie mit derselben Legion unter Trajan an dem dacischen Krieg Theil nahm und sodann nach Oberpannonien in die Gegend von Vindobona verlegt wurde, wo auch der Ala in einigen

---

*) Die frühste Erwähnung des Volkes findet sich bei Vellej. Patercul. II. 105 unter Augustus. Dann bei Plin. H. N. IV, c. 15. Nobilissima Batavorum insula Cannanefatum.

Militärdiplomen später erwähnt wird, welche für pannonische Truppen ertheilt wurden.

Aus der Zeit ihres Aufenthalts in Germanien, also aus dem ersten Jahrhundert, rührt das Bruchstück einer Mainzer Inschrift (Mainzer Zeitschrift III S. 352 und Bonner Jahrbb. XV. S. 101): . . . . | DEC. ALAE | CANNENA | FATIVM | V. L. L. M. Es findet sich bei der Ala keine Zahl angegeben: wenn sie I ist, so fehlt sie nicht selten. Wir können aus dieser Inschrift entnehmen, dass die Ala einige Zeit bei Moguntiacum gestanden, und damals wohl der Leg. I. Adjutrix beigegeben war, welche unter Trajan nach Bregetio in Niederpannonien versetzt wurde.

In einem Militärdiplom Hadrian's vom J. 138 für in Pannonien liegende Auxiliar-Truppen (bei Cardinali Tav. XVII), das aber in einem sehr lückenhaften Zustande erhalten ist, kommt unter den Alis ETI CANN d. i. et I Cannanefatium vor; in einem andern von K. Antoninus Pius vom J. 145 für in Dacien liegende Truppen (bei Cardinali Tav. XVIII und besser bei Arneth p. 61 und Facsimile N. IX) (I Canna)NE, welches man freilich ziemlich unsicher als I Cannanefatium ergänzt und erklärt*); endlich in einem dritten Diplom von demselben Kaiser Antoninus Pius vom J. 155 (bei Cardinali T. XX u. Arneth Facsim. X. u. p. 64) für in Pannonien stehende Auxiliar-Truppen, kommt unter den fünf Alis vor: ETI CANNANEF C R auf der äussern und auf der innern Seite ET I CANNANCR i. e. et I Cannanefatium Civium Romanorum. Sämmtliche drei Diplome sind in Ungarn gefunden worden.

Dass unsere Ala I Cannanefatium noch im Anfang des 3. Jahrhunderts existirte, lässt sich auf einer Steininschrift bei Grut. 385, 1 = Orelli 96 ersehen, worin die Leg. XIV

---

*) Schulzeitung 1830. S. 555 daselbst Osann.

Gemina den Beinamen Severiana führt, was nicht vor der Regierung des Septimius Severus geschehen konnte. Die Inschrift, welche ohne hinreichenden Grund Orelli verdächtig schien, lautet mit den Ergänzungen wie folgt:

M. Iul. L. F | Pol. CANDido curat | IN ITALIA VOLSINIENSIVM PATRIAE SVAE ITEM FERENT. | ET TIBVRTIVM | ITEM COLON · ITALICENS | IN PROV. BAETICA | PRAETOR | ETRVR. XV POPVLOR. SACERDOTI CAENINENSIVM | M. HELVIVS M. F | CLEMENS ARNENSIS | DOMO CARTAGIN | PRAEF. EQ. | ALAE PRIMAE CANNANEFATVM | PRAESIDI SANCTISS. ET KARISSIMO | CVR. AGENTE | L. ACONIO CALLISTO PR. MIL. | LEG. XIIII GEM. SEVerian.

In der Inschrift bei Muratori 1035, 2 die bei Trient gefunden ward, DEC. ALAE I CAFANATIVM [wo Donati 334, 3 CANAFATIVM liest] hat man mit Recht (Mainzer Zeitschrift III. 356) den Namen Cannanefaten gefunden, deren Namen mit einer Versetzung der Buchstaben eingehauen ist *).

Die vierte Stelle in der Reihe der 6 Alen nimmt die Ala Picentiana ein. Diese Ala hat ihren Namen weder von der Stadt Picentia noch von der Landschaft Picenum (Cardinali dipl. 81) **), sondern von einem Legaten oder ersten Errichter derselben, welcher entweder Picens hiess, wie Henzen Jahrbb. d. V. v. Alterth. Fr. H. XIII. 77. meint, oder Picentius nach der Ansicht von Borghesi (Inscr. del Reno p. 134.) Ein Picentius kommt später auch als Consul ordinarius im J. 310 vor. Ueber die Benennung der Alen nach

---

*) Cardinali diplom. p. 217: Così è nel marmo, come il dotto Labus potè conoscere dalle schede dello Sperges e del Roschman.

**) Picentia presso Salerno è ricordata da molti antichi: vogliem dire che desumesse il nome da essa? o dal Picenum? non saprei asserirlo.

Personen mit der Endung auf iana ist von Henzen in unsern Jahrbüchern Hft. XIII. S. 73—80 trefflich gehandelt. Die Ala Picentiana findet sich auch von Tacitus (Hist. IV. 62) in der Zeit des ersten Regierungsjahres des Kaisers Vespasianus als am Niederrhein liegend angegeben. Sie gehörte wahrscheinlich zu der in Bonna liegenden Legio I Germanica; bei deren Abfall zu den rebellischen Batavern und Galliern blieb sie den Römern getreu: sie trennte sich von den abgefallenen Truppen und begab sich nach Moguntiacum *). Aus unserm Diplom kann der Name der Ala bei Tacitus, der dort in allen Ausgaben Picentina lautet, in Picentiana berichtigt werden. Für die Beibehaltung der Taciteischen Lesart könnte freilich eine griechische Inschrift in Corp. Inscr. Graec. von Böckh n. 3991 angeführt werden, die einen *ἔπαρχον* (praefect.) *ἱππέων ἄλης* (*Π*) *ειχεντεινῆς* erwähnt, und eine bei Mainz gefundene Inschrift, die nach Steiner 2. Ausg. n. 249 lautet:

C. IVLIO C. F. VOLT. . . . S DEC. ALAE PICENTINE ANN. XXXXVIII | T. F. H. F. C.

Dagegen eine andere im J. 1834 ebenfalls bei Mainz gefundene Inschrift, welche Cardinali dipl. n. 622, Kellermann Vigil. n. 241 u. Steiner l. c. n. 583 geben, hat Ala Picent, welches demnach die Frage unentschieden lässt. Die Inschrift lautet:

SILIVS ATTONIS F | EQ. ALAE PICENT | AN. XLV. STIP. XXIV | H. F. C.

Die fünfte Ala, welche das Vespasianische Diplom nennt, ist die Ala Scubulorum. Was Borghesi und Cardinali (dipl. p. 91) über den Namen dieser Reiterschwadron vorge-

---

*) Tacit. l. c. Non tulit ala Picentina gaudium insultantis vulgi spretisque Sancti promissis aut minis Moguntiacum abeunt: ac forte obvio interfectore Voculae Longino conjectis in eum telis initium exolvendae in posterum culpae fecere.

bracht haben, ist offenbar ganz falsch. Borghesi (in einem Schreiben an Furlanetto mitgetheilt bei Cardinali l. c.) meint, Scubuli sei soviel als Excubuli oder Excubitores, wofür auch Scubitores gesagt werden könne. Die Ala Scubulorum sei daher vielleicht identisch mit der in einer Gruterianischen Inschrift (521, 6) vorkommenden Ala custodum. Diese Erklärung ist zu verwerfen. Die Scubuli waren eine pannonische Völkerschaft, die aber von keinem Schriftsteller genannt wird. Wir können die pannonische Völkerschaft errathen aus dem Diplom selbst, worin es gegen das Ende hin heisst: Alae Scubulorum — Gregali Veturio Teutomi F. Pannon(io). Es diente demnach Veturius ein Pannonier in der Ala Scubulorum; nur ausnahmsweise dienten in einer Ala oder Cohorte einer bestimmten Völkerschaft Soldaten von einer andern Völkerschaft. Man hat hier keinen Grund von der Regel abzugehen. Die Ala Scubulorum scheint zu der Legio XXII Primigenia gehört zu haben, da in und bei Mainz mehrere Inschriften von ihr aufgefunden worden sind.

Ohne Zahl wird die Ala in folgenden Inschriften angeführt:

1) in einer bei Worms gefundenen Altarinschrift Grut. 13, 4. Donat. 10, 2. Steiner 2. A. n. 604:
C. RABVRIVS | FESTVS POM. ARRETIO TRIB. LEG | VII. G. F. PRAEF | ALAE SCVBVLORVM | IOVI.

Lehne n. 11 liest falsch DOMo für POMptina tribu): Steiner meint Muratori's (schlechte) Abschrift (I. 1.) Scutatorum für Scubulorum sei zu beachten.

2) Eine im J. 1842 zu Wiesbaden gefundene Inschrift bei Habel Annal. d. Nass. Ver. 1847. III. 3. S. 212 Steiner 2 A. n. 676:
T. FLAVIVS CELSVS | VETER. EX ALA SCVBV | LORVM CIVES SAPP | VS ANN. XI. E S E (H F) (ex sententia heres fecit).

3) Eine bei Aquileja gefundene Steinschrift bei Murat. 804, 5. nennt Catulus einen eques der Ala Scubulorum.

Als Ala I Scubulorum kommt sie in zwei Inschriften vor, bei Murat. 1101, 1, wo C. Antonius Rufus ihr Präfect genannt wird und in einer bei Mainz gefundenen Grabschrift (Wiltheim Luciliburg. 249. fig. 268 u. uns. Jahrbb. XVII, 200): IVLIAE PRIVATAE SIVE FLORENTIAE | CONIVGI INCOMPARABILI IANVARIVS | POTENS DECVRIO ALAE I SCVBLOR. SIN | COS *). DVLCISSIMAE OB MERITA EIVS F. C.

Die letzte von den im Diplom genannten Alen ist die Ala Claudia Nova. Sie führt den ersten Namen ohne Zweifel nach dem Kaiser Claudius, der eine Ala Claudia Gallorum (cf. Arneth, Milit. Dipl. p. 44 u. Fabrett. 6, 8.) errichtet hatte, welche auch unter dem Namen Ala I Claudia (Masdeu hist. crit. de Esp. VI. n. 192) und Ala I Claudia Milliaria (Murat. 1114, 5. Marini Arv. 474. Kellermann Vig. n. 30a.) vorkommt. Die richtige Lesung ist: Praef. alae I Claud. MILLIAR für MISCELL, welch' letzteres Wort Muratori unrichtig gelesen hat. Derselbe Kaiser hatte auch den zwei in Dalmatien liegenden Legionen, der siebenten und elften, wegen ihrer Treue den Namen VII Claudia und XI Claudia gegeben. Die nach kaiserlichen Gentilnamen gemachten Namen der Legionen, Alen und Cohorten haben die Endung ia nicht iana, welche letztere durchaus ungewöhnliche aber doch bei Tacitus in den Legions-Namen Claudiana und Galbiana [anstatt Sulpiciana] vorkommt. Wir können nach fast allen kaiserlichen Familien-Namen gebildete Namen von Legionen, Alen und Cohorten nachweisen: von der Cäsarischen Familie waren es die Namen Augusta und Claudia, von der Galba's Sulpicia, von der Vespasians Flavia, von der Trajans Ulpia, von der Hadrians Aelia. Diese Namen werden an die Spitze gestellt: wenn eine Zahl angegeben wird, un-

*) i. e. Singularis Consulis.

mittelbar darnach: ja sie finden sich manchmal ganz allein gebraucht, wie Ala Augusta, Ala Claudia, Ala Flavia, Ala Sulpicia, Ala Ulpia als eine besonders auszeichnende Benennung. Seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts kommt der Gebrauch auf, dass die Kaiser nach ihrem Beinamen den verschiedenen Truppentheilen kaiserliche Prädicate beilegten: den Anfang scheint Commodus gemacht zu haben mit dem Ehrentitel Commodiana: es folgten dann die Kaiser aus dem Hause des Septimius Severus, welche entweder Severiana gebrauchten, oder wie Caracalla und Elagabal, die sich Antoninus nannten, sehr freigebig mit den Ehrentitel Antoniniana waren. Alexander Severus ging noch weiter: er legte vielen Truppentheilen seine beiden Namen bei; so finden wir aus seiner Zeit Legionen, Alen und Cohorten, welche Severiana Alexandrina beigenannt waren. Diesem Beispiele folgte Gordian III, Philippus und Andere, daher auch die Beinamen Gordiana, Philippiana, Valeriana, Volusiana: Diocletianus und Maximianus gaben nach ihren Beinamen Jovius und Herculeus die Benennungen Jovia und Herculea. Alle diese kaiserlichen Beinamen seit der Zeit des Commodus wurden aber nicht wie die früheren án die Spitze der Namen, sondern an das Ende gesetzt.

Nicht selten finden sich verschiedene kaiserliche Namen bei der Bezeichnung eines Truppentheils gehäuft: wie z. B. Leg. VIII Augusta Antoniniana, Ala Flavia Augusta Brittannica Miliaria, Cohors I Ulpia Trajana Augusta Civium Romanorum, Cohors I Flavia Ulpia Hispanorum Miliaria.

Kehren wir zu unserer Ala Claudia Nova zurück. Da die Ala I Claudia noch unter K. Trajan in Mösien vorkommt (Arneth p. 44), so kann nicht angenommen werden, dass sie eingegangen und die Claudia Nova an deren Stelle getreten sei. Der Beisatz Nova dürfte fast dasselbe bezeichnen, was sonst durch die Zahl II ausgedrückt wird. In der Notitia Imp. werden Equites Dalmati (ex) ala Nova, eine Ala I Nova

Diocletiana und eine Ala I Nova Herculea erwähnt. Auch bei Cohorten kommt der Zusatz vor. Cardinali p. 82 zählt mehrere auf, wozu noch die Cohors Nova tironum bei Masdeu hist. crit. de España. VI, 931 hinzugefügt werden kann. Bei Cardinali l. c. wird auch (n. 121) eine Inschrift angegeben, die einer Ala Nova firma cataphracta Philippiana erwähnt.

Unsere Ala Claudia Nova haben zwei Steininschriften; beide wurden nicht am Rhein, sondern in Gegenden gefunden, wo früher die leg. XI Claudia gestanden, wozu die Ala Claudia Nova ohne Zweifel auch gehört hatte.

Die eine Inschrift, die zu Salona in Dalmatien gefunden worden, geben Zaccaria Marm. Salon. p. XV, Donati 301, 9, und Orelli 3408: SVRVS SPARCVLI F · | DOM · TRIBOCVS | EQVES ALAE CLAVDI | AE NOVAE ANN. XXX | STIP. XIII. H · S · F · I | ARBITRATV CELARI SES | QVI BLICARI EREDIS.

Die andere ebenfalls in Dalmatien zu Trau gefundene Inschrift haben Spon. M. E. A. p. 243. Maffei Mus. Ver. p. 121, 3. Murat. 870, 3. Donati 284, 4 und Orelli 3582:

VIRDOMARVS | THARTONTIS F · | DOMO BITVRIX | MISSICIVS ALAE CLAVDIAE NOVAE | T · F · I. ET | PAMAE SORORI.

Aus der erstern Inschrift erfahren wir, dass in der Ala ein Reiter von der Völkerschaft der Tribokker am Oberrhein diente: es ist wahrscheinlich, dass die Ala Claudia Nova wie die I Claudia (Gallorum) aus gallischen oder germanischen Reitern gebildet war.

Am Rhein selbst ist bis jetzt keine Inschrift von der Ala Claudia Nova aufgefunden worden, wenn sich nicht etwa die im J. 1804 bei Mainz an den Tag gebrachte darauf beziehen sollte, worin aber der Beisatz Nova fehlt. Steiner 2. A. n. 465 gibt sie wie folgt:

ANDES SEX · F | CIVES RAETI | NIO EQ · ALA | CLAVD · AN · XXX | STIP · V · H · S · E · H · F · C.

An der Spitze der im Diplom erwähnten zwölf Cohorten steht die Coh. I. Thracum.

Die Thracier, die schon zu den Zeiten des C. Julius Cäsar Hülfsvölker zu den römischen Heeren stellten (cf. Caes. de bell. civil. III, 95), dienten noch unter Augustus und Tiberius ungetrennt in einem besondern Heere zusammen. Später aber mussten sie sich auch der römischen Politik fügen; sie wurden wie die übrigen Rom unterworfenen Völkerschaften, die Truppen zu stellen hatten, in verschiedene Cohorten und Alen abgesondert und in entfernten Ländern verschiedenen Legionen als Hülfsvölker beigegeben (Tacit. Ann. IV. 46). Die Thracier lieferten ganz besonders viele Cohorten und Alen: von ersteren kennen wir mit den Zahlen I bis VI, von letzteren I—III. Aber es gab mehrere Cohorten mit derselben Zahl, daher sie durch besondere Beinamen unterschieden werden mussten, die theils von den Ländern, wo sie lagen, hergenommen, theils nach kaiserlichen Ehrenbenennungen oder nach andern Umständen gegeben wurden. So ist es zu erklären, dass wir eine mehrfache Coh. I. Thracum haben:

eine Cohors Thracum ohne Zahl und ohne Beinamen,
eine Coh. I. Thracum ohne weiteren Beinamen,
eine Coh. I. Thracum Germanica,
eine Coh. I. Thracum equitata,
eine Coh. I. Augusta Thracum,
eine Coh. I. Thracum Civium Romanorum,
eine Coh. I. Thracum Germanica Civium Romanorum,
eine Coh. I. Thracum in Syria [Syriaca],
eine Coh. I. Thracum in Britannia [Britannica],
eine Coh. I. Thracum miliaria,

Die genannten Bezeichnungen der Coh. I. Thracum kommen zwar nicht neun verschiedenen Cohorten zu, aber es ist sicher, dass es doch wenigstens vier verschiedene Cohorten waren, welche wir so ordnen würden:

1) die im ersten Jahrh. in Germania, später in Pannonien liegende Coh. I. Thracum, die den Beinamen Germanica und Civium Romanor. führte, aber auch als Coh. Thracum κατ' ἐξοχὴν vorkommt;

2) die in Pannonien liegende Coh. I. Thracum mit den Beinamen Augusta und Equitata;

3) die in Syrien liegende Coh. I. Thracum ohne oder mit den Beinamen in Syria oder Syriaca und miliaria;

4) die in Britannien liegende Coh. I. Thracum mit dem Beisatze in Britannia oder Britannica.

Besprechen wir zuerst die C o h. I. T h r a c u m G e r m a n i c a.

In unserm Diplom war es nicht nöthig der Coh. I. Thracum den Beinamen Germanica zu geben, da sie schon als solche bezeichnet war, indem sie unter die Auxiliar-Truppen gestellt ist „quae sunt in Germania". Es ist nicht zweifelhaft, dass sie dieselbe Cohors Thracum ist, welche Tacitus (Hist. I. 68) nennt bei dem Heere des Vitellischen Generals Caecina, als dieser, ehe er die Alpen überschritt, gegen die Helvetier zog. Es ist zu vermuthen, dass die Cohorte zu der leg. IV Macedonica, welche unter Vitellius in Moguntiacum lag, gehörte. Als aber diese Legion von Vespasian neu organisirt und neu benannt wurde als IV Flavia und dann auch ein neues Standlager an der Donau erhielt, so kam die Coh. I. Thracum Germanica zur leg. I. Adiutrix, welche in Moguntiacum das Lager der frühern leg. IV Macedonica einnahm. Die Anwesenheit unserer Cohorte am mittlern Rhein wird auch durch mehrere Steininschriften, die bei Mainz und in der weitern Umgegend der Stadt gefunden worden, bezeugt. Es fehlt daselbst überall wie bei Tacitus die Zahl I. Eine Mainzer Grabschrift, die bei Gruter 571, 1 und Steiner 2. A. n. 340 sich findet, lautet:

Sese Oenulae F. Dansala Miles EX COH | THRACVM Ann. XXXI. | Stip. XII. H. S. E.

und eine andere bei Steiner n. 341:

C. Tutius Mani F. | Dans. EQ. EX CO|H. THRAC. XXXV. | St. X. H. S. E. Posu | Bitus Stac. F. ex | testamento.

Die Lesung EX CO. II (oder IIII) THRACVM ist falsch. Auch die bei Alzei gefundene Inschrift (Grut. 14, 8), in welcher Steiner 589 COH. I. TRAC. liest, gibt unserer Cohorte keine Zahl:
I. O. M. | OCTAVIVS | CELER PRAEF. | COH. VII. BREV | ET COH. THRAC.

Dagegen beziehen sich die bei Seligenstadt gefundenen Ziegelstempel (Steiner n. 187): COH. Ī. C. R., welche früher (Steiner I. A. n. 266) COH. T. C. R. gelesen wurden, nicht auf die Coh. Thracum civium Romanorum, sondern auf die Coh. I. (sc. Voluntariorum) civium Romanorum. In gleicher Weise ist auch die bei Brohl gefundene Inschrift (Lersch C. M. II, 22) früher von Steiner I. A. n. 744 falsch gelesen worden. Sie lautet: Herculi | Saxano | Vexillatio | Cohortis | Ī. C. R. | V. S. L. M. nicht Herculi Saxano VEXILIANO COHORTIS T. C. R. Mit Recht bemerkt Borghesi Iscr. del Reno p. 137: L'abbreviatura T in luogo di THR. o di THRAC. della quale non conosco altro esempio.

Auch die zu Köln gefundene Inschrift (Grut. 371, 7 und Steiner 2. A. n. 1110: . . . | miles ex COH. TRAECERVM ann. | XXXV Stipendior | XIV. H. S. E. ist nicht auf die Coh. Thracum zu beziehen, sondern auf die COH. I. RAE. CI ROM. (Coh. I. Raetorum Civ. Romanor.). Dem Vorschlag Cavedoni's zu lesen COH. THRAC. GERM. möchten wir desshalb nicht beistimmen, weil unsere Coh. I. Thracum, solange sie in Germania lag, darnach nicht beigenannt wurde, sondern erst in der Zeit, als sie nach Pannonien neben einer andern Coh. I. Thracum equitata ihr Standlager erhielt.

Gegen Ende des ersten Jahrhunderts oder im Anfange des zweiten kam die Coh. I. Thracum vom Rhein weg nach Pannonien, und vorübergehend auch nach Dacien und zwar in Begleitung mit der Legio I. Adiutrix, zu der sie höchst

wahrscheinlich als Auxiliar-Truppe gehörte. Möglich ist es auch, dass sie vorübergehend der leg. X Gemina beigegeben war, welche unter Trajan gleichfalls vom Rhein nach Pannonien vesetzt wurde. Da aber an der Donau schon eine Coh. I. Thracum stand, so wurde, um Verwechslungen vorzubeugen, der früher in Germanien gelegenen Cohorte der Beiname Germanica gegeben, nicht aber wegen deutscher Siege, wie Henzen S. 46 annimmt. Sie führte auch seit Trajans Zeit den Beisatz C. R. oder Civium Romanorum, weil in der Cohorte noch eine Anzahl Thracier dienten, welche bereits mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt waren.

Auf die Coh. I. Thracum Germanica Civium Romanorum gehen die Erwähnungen in folgenden Militärdiplomen: von K. Trajan im J. 110 bei Arneth p. 49: Coh. I. THRACVM C. R. in Dacia; von Hadrian im J. 138 bei Cardinali Tav. XVII: Coh. I. THR · C. R. in Pannonia; von Antoninus Pius im J. 155 bei Arneth p. 64, Cardinali Tav. XX: Coh. I. THRAC. C. R. in Pannonia; von demselben Kaiser bei Arneth p. 69: Coh. I. THR . . . mit nachfolgender Coh. THR. EQ. in Pannonia; von Marc. Aurelius im J. 167 bei Cardinali Tav. XXIII: Coh. I. THR. GERM. C. R. in Pannonia inferiore. Sie wird in diesem Diplom von der auch da genannten Coh. I. Augusta Thracum unterschieden, welche letztere Henzen irriger Weise mit unserer Coh. I. Thracum (Germanica) für identisch hält (Jahrbb. XIII. S. 45). Noch im Anfang des 5. Jahrhunderts finden wir (nach der Notitia Imp.) in Pannonien unter dem dortigen Dux den Tribunus Cohortis primae Thracum civium Romanorum (cf. Böcking Annot. ad Notit. II. 690).

Das Resultat unserer Untersuchung über die in dem Vespasianischen Diplom erwähnte Coh. I. Thracum ist, dass sie dieselbe ist, welche später in Pannonien als Coh. I. Thracum mit den Beinamen Germanica und Civium Romanorum vorkommt. Alle Inschriften, die von ihr in Deutschland ge-

funden worden, gehören dem ersten Jahrhundert an: denn nur in dieser Zeit stand sie am Rhein.

Der Vollständigkeit wegen stellen wir die Angaben über die andern Cohorten, welche als Coh. I. Thracum unter verschiedenen Beinamen vorkommen, hier in der Kürze zusammen, um so mehr als Cardinali dipl. p. 187 und Henzen Jahrbb. Hft. XIII. S. 45 ff. Böcking annotat. ad Notit. II. 685 ff. diese Cohorten nicht streng von einander geschieden haben. Zunächst sprechen wir über die ebenfalls in Pannonien neben der Coh. I. Thracum Germanica gelegenen Coh. I. Augusta Thracum. Jene war eine peditata wie die meisten Cohorten überhaupt: es wurde daher dieser Beiname, der sich von selbst verstand, in der Regel nur beigefügt bei gleichnamigen Cohorten zur Unterscheidung. Die Coh. I. Augusta Thracum aber war eine equitata, d. h. sie war zu $^3/_4$ aus Fussvolk, und zu $^1/_4$ aus Reiterei zusammengesetzt. (Vgl. über die Cohh. equitatae Henzen Jahrbb. XIII. S. 56 ff.). Dagegen bestanden die Cohortes peditatae bei weitem der Mehrzahl ihrer Soldaten nach aus Fussvolk und hatten nur eine kleine Abtheilung Reiter. Dass auch die Cohortes peditatae Reiter hatten, ersieht man aus mehreren Inschriften, die von ihren equites sprechen, wie z. B. in der oben angegebenen Grabschrift des Tutius, Eques unserer Coh. I. Thracum (Germanica peditata). Aehnlich so (bei Braun Jupiter Dolichen. p. 4) in der Coh. I. F(lavia), worin auch ein eques diente. So hatten auch die Legionen und die Praetorianischen Cohorten Reiter, wie sich aus vielen Inschriften nachweisen lässt. Die Coh. I. Augusta Thracum equitata wird, soviel wir wissen, viermal erwähnt. Erstlich in einem Militärdiplom aus der Zeit des K. Antoninus Pius für in Pannonien liegende Auxiliartruppen (bei Arneth Taf. XII. p. 69): Coh. I. THR. EQ; dann in einem andern Diplom von Antoninus Pius im J. 167 für in Pannonia inferiore stehende Truppen bei Cardinali Tav. XXIII: Coh. I. AVG. THRAC.; in welchem Di-

plom auch die Coh. I. Thrac. Germ. C. R. vorkommt, woraus zu ersehen ist, dass beide zu unterscheiden sind; drittens findet sie sich in einer Inschrift bei Muchar (Steiermark I. 429): Coh. I. AVG. THR. und endlich in einer zu Brescia befindlichen Inschrift bei Cardinali n. 334 p. 187, worin ein Placidus Praef. Coh. I. THRAC. EQVIT. genannt wird.

Eine dritte Coh. I. Thracum, welcher manchmal den Beinamen Miliaria gegeben wird, war die in Syrien oder Judäa stehende), welche Henzen l. c. S. 45 als identisch mit der Coh. I. Thrac. Germanic. und mit der in Pannonien stehenden I. Augusta Thrac. angenommen hat. Sie kommt in einem Militärdiplom des K. Domitian vom J. 86 für in Judäa stehende Auxiliar-Truppen vor (Rhein. Jahrb. XIII. S. 26): Cohh. I. et II. THRACVM. Ohne Zweifel ist diese syrische Cohorte dieselbe, welche in einer griechischen Inschrift bei Böckh Corp. Inscr. Gr. II. 3132 Inscr. Kelismanensis Ioniae) vorkommt. Sie nennt den P. Claudius, Tiberii fil. Pollio *ἔπαρχον σπείρης πρώτης μειλι[αρί]ας Θρᾳκῶν.* Es ist wohl dieselbe Cohorte, welche in der Notitia Imp. im Anfang des 5. Jahrhunderts als an der arabischen Grenze liegend angegeben wird unter dem Dux Arabiae: Cohors prima miliaria Thracum ad Titha: daneben wird ebenda noch eine Cohors prima Thracum (Asabaiae i. e. zu Hesban) genannt. Vgl. Böcking Annot. I. p. 370. Ob noch eine abendländische Coh. I. Thracum später in den Orient gezogen worden war, oder ob schon früher zwei Cohorten im Orient, die eine als Coh. I. Thracum und die andere als Coh. I. Miliaria Thracum, existirt haben, vermögen wir nicht mit Sicherheit zu behaupten.

Eine vierte Coh. I. Thracum war die, welche in Britannien stand. Dass diese eine besondere, nicht mit den genannten zu verwechselnde ist, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Doch hält sie Henzen (l. c. S. 45) für identisch mit der

Coh. I. Thracum, die in unserm Vespasianischen Diplom vorkommt, welcher Behauptung wir durchaus nicht beistimmen können. Marini (Atti p. 34) gibt eine Inschrift, die gewidmet ist M. Claudio Ti. F. Pal.(atina tribu) Paulo Prae(f.) Coh. I. Thrac. in Britann(ia). Der Beisatz in Britannia ist offenbar gegeben, um die Cohorte von ihren Namenschwestern zu unterscheiden. Merkwürdig ist die Inschrift auch dadurch, dass sie wohl in dieselbe Zeit fällt als die obige im Corp. Insc. Gr. 3132: es scheint der dort angegebene Praefectus P. Claudius Ti. Fil. Palatina Pollio ein Bruder oder Verwandter des Präfecten M. Claudius Ti. F. Pal. Paulus in der Marinischen Inschrift zu sein. Von den in Britannien gefundenen Inschriften der Coh. I. Thracum (ohne Beisatz) nennen wir noch die, welche Grut. 73, 5 (aus der Zeit des Caracalla) und Camden-Gibson 672 mitgetheilt haben.

An der zweiten Stelle der im Vespasianischen Diplom genannten Cohorten findet sich die Coh. I Asturum. Die spanische Gebirgsvölkerschaft der Asturier lieferte zu den römischen Heeren zahlreiche Auxiliar-Truppen, theils abgesondert für sich allein, theils in Gemeinschaft mit den Galläciern und Lusitaniern. Die Asturier für sich allein stellten mehrere Alen und wenigstens 6 Cohorten, denn soviele lassen sich nach den beigefügten Zahlen nachweisen. Es hat aber wahrscheinlich noch mehrere gegeben, da unter einer und derselben Zahl nicht selten doppelte, eine equitata und eine peditata, existirten. Wir handeln hier nur von der Coh. I Asturum und lassen die übrigen asturischen Auxiliartruppen als nicht zu unserm Gegenstand gehörig unberührt, verweisen aber auf Henzen Jahrbb. XIII, S. 92 ff., wo darüber gut gehandelt ist.

Von dem Standlager der Coh. I Asturum in den Rheingegenden zeugen einige Inschriften. Bei Mainz wurde eine gefunden, welche Steiner 2. A. n. 467 mittheilt:

FREIOVERVS | VERANSATI F. | CIVES TVNG. EQ. FX |

COH. I. ASTVR. AN. | XL. ST. XXII. H. S. E. | T. F. I. H. F. C. (i. e. hic situs est testamenti formula iussus heres faciendum curavit).

Eine andere Inschrift wurde bei Andernach gefunden: Steiner (2. A. n. 966) Huepsch, Epigr. I, 5, 7. Lersch C. M. II. 30:

HERCVLI SAXA | NO GEMELL | VS IMAGINIF. | COH · Ī ASTV | RVM PED. ET | VEXILL · S. COH. | EIVSDEM | V. S. L. M. Da auf dem Stein in der 4. Zeile COH. ·Ī. ASTV steht, so muss wohl Coh. I. Asturum gelesen werden: Böcking Annot. ad Notit. Imp. II. p. 545 liest: Coh. V. Asturum, weil auch eine asturische Cohorte mit dieser Zahl am Rhein gestanden und das Zeichen zwischen Coh. und Astu mehr für V als I passe. Es ist aber wohl das Zahlzeichen I mit darüber liegenden Querstriche zur Bezeichnung der Zahl. Die Buchstaben PED nach Asturum haben verschiedene Auslegung erhalten: Orelli liest sie *P*iae *Fid*elis, Steiner in der 1. A. las *Ped*itum; Borghesi Iscr. del Reno erklärte die drei Buchstaben durch *P*iae *F*idelis *D*omitianae. Das Richtigste möchte sein, peditatae zu lesen. Dann würde freilich auch zu folgern sein, dass, wenn es für nothwendig erachtet wurde, diesen Zusatz beizufügen, es am Rhein auch eine Coh. I. Asturum equitata gegeben haben müsse. De Wal (mythol. septentr. monum. epigr. n. 136) liest diese auch in anderer Beziehung schwierige Inschrift: Herculi Saxano Gemellus, imaginifer cohortis Asturum P i a e F i d e l i s d e d i c a v i t et Vexillatio s i m u l cohortis eiusdem votum solvit laeta lubens merito.

Mit dieser Lesung können wir nicht übereinstimmen: sie lässt sich nicht vollständig begründen.

In einer zu Mainhard in Würtemberg gefundenen sehr lückenhaften Inschrift (Stälin, Wirtemb. Gesch. I. S. 57. n. 565.

Steiner (2 A.) n. 156, wird am Anfang auch von unserer Cohorte gesprochen:
D. M. SA/CO | MAXIMO DASAN. | T[F.] MENSORI COHR. [I. COH. I.] ASTVRVM etc.

Muratori 2032, 7 gibt eine zu Solfeld bei Klagenfurt in Kärnthen gefundene Inschrift von unserer Cohorte:
IVLIO APRILI TRIB. CHORT. I. | ASTVRVM STIP XXII CAVRV | BIENDONIS F. CON V. F. ET SIBI. Vielleicht ist vor ET SIBI zu lesen CONIVGI.

Murat. (1114, 5) nennt unrichtig einen Tribun. (Ti. Claud. Zeno) CONFASTORVM, wofür ohne Zweifel COH. I. ASTVRVM gelesen werden muss, cf. Marini Atti p. 474, Cardinali dipl. 168. Kellermann Vigil. 30a.

Die Coh. I Asturum, welche höchst wahrscheinlich noch gegen Ende des 1. Jahrhunderts am Niederrhein lag und der leg. VI Victrix beigegeben war, kam im Anfang des 2. Jahrhunderts nach Britannien, wohl früher als die leg. VI Victrix selbst, welche erst unter Hadrian dahin versetzt wurde. In einem Militärdiplom Trajans vom J. 105 (bei Cardinali Tav. XII) für in Britannien liegende Auxiliar-Truppen wird unter denselben die Coh. I Asturum genannt. Da in Deutschland sie weiter nicht mehr erwähnt wird, sie aber einfach ohne irgend einen Beisatz in Inschriften vorkommt, die in England gefunden worden (cf. Collingwood Bruce, the Roman Wall. Lond. 1850), so müssen wir annehmen, dass die früher in Germania gestandene Coh. I. Asturum nach Britannia versetzt worden. Sie blieb da bis in den Anfang des 5. Jahrhunderts, wo nach der Notit. Imp. unter dem Dux Britanniarum sich der tribunus cohortis primae Asturum zu Aesica (d. i. Greatchesters am caledonischen Wall, cf. Böcking annot. II, 917) befand.

Eine bei Gruter 402, 5 abgedruckte Inschrift geht nicht auf unsere Cohorte, sondern auf eine aus Asturiern und Gallaeciern gemischte; sie heisst daher Coh. Astur. Gallaec.

Wir kommen nun zu vier Aquitanischen Cohorten, wovon im Diplom zwei die dritte und vierte Stelle unter den Cohorten als Cohh. I Aquitanorum Veterana et I Aquitanorum Biturigum, und zwei die siebente und achte Stelle als Cohh. III et IIII Aquitanorum einnehmen. Wir fassen diese vier Cohorten, als aus derselben Völkerschaft gebildet, hier zusammen. Die Aquitanier, die wie ihre Nachbaren und näheren Stammgenossen die Bituriges an der Garonne und im südwestlichen Frankreich wohnten, lieferten zu den römischen Heeren von den übrigen Galliern abgesondert Auxiliar-Cohorten: dass sie auch Alen gestellt haben, lässt sich nicht nachweisen. Es scheint, dass sie ihre Reiter den Cohorten beigaben und daher mehrere Cohortes equitatae lieferten. Wir können aus den Militärdiplomen und Inschriften Aquitanische Cohorten mit der Zahl I bis IV nachweisen, aber es finden sich unter derselben Nummer manchmal verschiedene Cohorten, wie selbst aus unserm Diplom zu ersehen ist, wo eine Coh. I Aquitanorum Veterana, und eine Coh. I Aquitanorum Biturigum genannt wird. Veteranen-Cohorten und Veteranen-Alen von verschiedenen Völkerschaften kommen nicht selten vor (vgl. Cardinali diplom. p. 83, wo eine Anzahl derselben zusammengestellt ist). Die Benennung rührt offenbar daher, dass in solchen Truppentheilen alte Soldaten noch weiter unter den Fahnen blieben und zwar freiwillig. Es war nicht nothwendig, dass alle Soldaten Veterani waren, es brauchte nur eine Anzahl zu sein und die Cohorte oder Ala erhielt den Namen Veterana oder Veteranorum. Ebenso verhielt es sich auch bei den Cohh. Voluntariorum Civium Romanorum und andern Cohh. von Völkerschaften mit dem Zusatz Civium Romanorum: nach einer Anzahl Cives Romani, die in der Cohorte freiwillig weiter dienten, obschon sie ihre honesta missio vollständig erhalten hatten, wurde die ganze Cohorte mit dem Beisatz Civium Romanor. genannt. So war es möglich, dass Soldaten solcher

Truppentheile immer wieder von neuem Militärabschiede ertheilt wurden, welche eben nur die noch nicht mit dem Bürgerrechte beschenkten Soldaten anging. Kehren wir zu unseren Aquitanischen Cohorten zurück.

Es kommt auch eine Coh. I. Aquitanorum (oder Coh. I. Aquitanica bei Murat. 861, 2) ohne Beinamen vor. Es finden sich in der Wetterau an verschiedenen Orten gebrannte Steine mit den Stempeln: CH. I. A. oder COH. I. AQ. und COH. I. AQVIT (Steiner 2. A. 203. 211 und 212). Aus den Fundorten lässt sich schliessen, dass sie zu den in Moguntiacum liegenden Legionen, also auch zu der leg. XXII Primigenia gehört habe. Auch eine Coh. I Aquitanorum equitata (Gruter. 534, 4) kommt vor und eine Coh. I Biturigum (bei Grut. 382, 9): ob diese beiden letztern wieder besondere Cohorten bildeten, oder mit unsern beiden Coh. I. Aquitanorum Veterana und Coh. I Aquitanorum Biturigum identisch waren, lässt sich bei den geringen Vergleichungsmitteln nicht mit Bestimmtheit bejahen oder verneinen.

Seit dem ersten Viertel des 2. Jahrhunderts findet sich auch in Britannien eine Coh. I Aquitanorum: es ist möglich, dass sie vom Rhein auf die Insel mit der Leg. VI Victrix versetzt worden. Hadrian in einem Militärdiplom vom J. 124 für in Britannien liegende Truppen (Rhein. Jahrbb. XIII. S. 64) nennt darunter Coh. I AQVIT. und eine zu Haddon Hall bei Derby gefundene Inschrift (Petrie Mon. hist. Brit. p. CXIV. n. 78) erwähnt einen Praef. Coh. I. AQVITANO.

Dass auch die Coh. II Aquitanorum, welche (mit ihrem Praefecten L. Valerius Crispus) bei Grut. 480, 6 erwähnt wird, in Germania bei Mainz gestanden habe, lässt sich aus einer in der Nähe dieser Stadt gefundenen Inschrift (bei Steiner 2. A. n. 389) schliessen, die einen Praef. Coh. II Biturigum nennt: ANTESTIO C. F. VET. SEVER. PRAEF. FAB. PRAEF. COH. II. BITVRICVM PRAEF. COH. I CYREN. TRIB. M. LEG. IIII M C. Da die leg. IV Macedonica ge-

nannt wird, so liefert dies einen Beweis für die Zeit der Inschrift, das erste Jahrhundert. Diese Cohorte wurde nach Analogie der Coh. I Aquitanor. Biturig. auch Coh. II Aquitanorum Biturigum genannt und auch ohne den letzten Beisatz allein Coh. II Aquitanorum.

Von der Coh. III Aquitanorum, die eine zweifache, eine peditata und equitata gewesen zu sein scheint, hat man in den Maingegenden bei Aschaffenburg auf gebrannten Steinen die Stempel gefunden COH. III. AQ. und COH. III. E. AQ. (b. Steiner 2. A. n. 765). Vielleicht ist für III E zu lesen IIII, denn es ist ungewöhnlich, equitata dem Völkernamen vorzusetzen. Auch bei Neckarburken wurde eine Inschrift gefunden, welche enthält: COH. III | AQVIT. EQ. | C. R. i. e. Coh. III Aquitanorum equitata civium Romanorum (Steiner n. 909).

Auch die Coh. IV Aquitanorum wird doppelt, einfach (als peditata) und mit dem Zusatz equitata civium Romanorum angeführt und zwar in Inschriften, die bei Mainz und Aschaffenburg gefunden worden. Bei jener Stadt ist es die von Bartholet hist. de Luxembourg u. in unsern Jahrbb. XVII, p. 200 angegebene: In H. D. D. Deo | Mercurio | Gambriano | Aed. Cum Si | gillo et A | ram Posuit | Marcellin | ius Marcia | nus Cor. Coh. IV. Aq. | V. S. L. Mer. Fau | stino et Ru | fino Cos. (210 p. Chr.) Bei Aschaffenburg zu Obernburg am Main wurden folgende von Steiner n. 716 u. 717 mitgetheilten Inschriften an den Tag gefördert, wovon die zweite auch Gruter 14, 9 gibt:

Apollini et Aes | culapio Salut. | Fortunae Sacr. . . . | Pro Salute . . L. Pe | troni Praef. Coh. IIII | Aq. Eq. C. R. M. Ru | brius Zosimus | Medicus Coh. S. S. | Domu Ostiae (Tib) er(inae) V. S. L. L. M.

und

I. O. M. | L. Petronius | Florentinus | Domo | Saldas | Praef. Coh. IIII Aq. Eq. C. R. | V. S. L. L. M.

Eine besondere Bewandtniss in Hinsicht der Benennung hat es mit der an der fünften Stelle in unserm Diplom angegebenen Coh. II Augusta Cyrenaica. Hier findet sich nicht nach der sonstigen Regel der Name der Völkerschaft, woraus die Cohorte ausgehoben ist, im Genitiv beigesetzt. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch würde unsere Cohorte die zweite Augusta, welche in Cyrene gelegen, bezeichnen. Man vermisst dann den Namen der Völkerschaft, der dabei nicht fehlen sollte. So gab es nach einem Militärdiplom Trajan's vom J. 106 (bei Arneth p. 44) für Truppen in Nieder-Mösien eine Coh. I Lusitanorum Cyrenaica, d. i. eine erste Lusitanische Cohorte, die natürlich nicht von Cyrenäern gebildet war, aber zur Unterscheidung von andern ersten Cohorten der Lusitanier den Beinamen Cyrenaica führte, weil sie längere Zeit in der africanischen Stadt und Provinz Cyrene gelegen. Dass in ähnlicher Weise der Name Germanica bei der Coh. I. Thracum entstanden, ist oben nachgewiesen worden. Bei unserer Coh. II. Augusta Cyrenaica ist eine andere Art der Benennung, wohl nach der Analogie von der Leg. III. Cyrenaica und der Ala Augusta Britannica anzunehmen. Wie jene Legion, die zu den Truppen des Marcus Antonius gehörte, von ihrem längeren Standlager in der Provinz Cyrene den Beinamen Cyrenaica erhielt und ihn dann ungeachtet des Wechsels ihres Standortes unter der Kaiserherrschaft nicht veränderte; so war die wegen ihrer Tapferkeit ausgezeichnete Coh. II Augusta, welche nicht aus einer bestimmten Völkerschaft, sondern aus tüchtigen Soldaten verschiedener Nationen zusammengesetzt war, mit dem Namen ihres frühern Standortes benannt, um sie von einer anderen gleichbenannten Coh. II Augusta zu unterscheiden. In gleicher Weise verhielt es sich mit der Ala I Augusta in Britannia. Die im Lande zurückgebliebene wurde einfach ohne Beisatz genannt, eine andere aber, die später an die Donau gezogen wurde, erhielt den Beinamen Britannica. Es lag in der Natur der

Sache, dass solche nicht aus bestimmten Völkerschaften gebildete Truppentheile in dem Lande, wo sie standen, vorzüglich recrutirt wurden. Wie die Ala Britannica wenigstens anfänglich hauptsächlich aus Britanniern bestand, so mag auch die Coh. II Cyrenaica zuerst vorzüglich aus Cyrenäern bestanden haben, so dass ihre Benennung Cyrenaica in der That der Benennung Cyrenaeorum fast gleichkam.

Unsere Cohorte findet sich auch in einer bei Heidelberg zu Neuenheim gefundenen Inschrift (Steiner 2. A. n. 925) erwähnt, und zwar als eine Equitata:

. . . | COH. II. AVG. | CIREN. EQ. | TVR. ACVT ET. RE | STITVT. VAL. P. P. CT.

Die Cyrenäer selbst lieferten Auxiliar-Truppen zu den römischen Heeren. Die Coh. I Cyrenaeorum stand im ersten Jahrhundert am Rhein, wie wir aus einer bei Mainz gefundenen Inschrift (Steiner 389) ersehen können, wovon oben bei den Aquitanischen Cohorten ein Fragment mitgetheilt ist. Gegen die Mitte des 2. Jahrhunderts befand sich diese Cohorte in Dacia Ripensis, wie wir aus einem Militärdiplom des K. Antoninus Pius v. J. 145 bei Arneth Facs. IX. p. 61. und Cardinali Tav. XVIII ersehen können: I CY ist die Cohorte daselbst abgekürzt. In der Zeit Hadrians standen Cyrenäische Fussvölker in Armenien, zu den Legionen XV Apollinaris und XII Fulminata gehörig. Vgl. Arrian. acies contra Alanos.

Ueber den den Cohorten und Alen ertheilten Ehrennamen Augusta haben wir noch Einiges beizufügen. Dio Cassius (l. LIV. c. 11) erwähnt ausdrücklich, dass dieser Beiname den Legionen zur Auszeichnung wegen bewiesener grosser Tapferkeit ertheilt und auch wieder zur Strafe entzogen worden sei, wenn sie sich des alten Kriegsruhms in spätern Schlachten nicht würdig gezeigt hätten. So war es auch bei den Auxiliar - Truppen. Bei Orelli 6412 (Donat. I. 178, 3) heisst es in einer in Britannien gefundenen Inschrift vom

J. 188: Ala Aug(usta) ob virtut(em) appell(ata) — dieselbe Ala ist gemeint (um die Mitte des 3. Jahrh. bei Grut. 1086, 8 = Orelli 972) in einer andern englischen Inschrift: Ala Aug(usta) Gord(iana) ob virtutem appellat(a). Die Ala Augusta ohne weiteren Beisatz kommt am caledonischen Wall in Inschriften öfters vor. Ebenso kommt in einer, dem Zeitalter des Kaisers Augustus angehörenden Inschrift bei Murat. 670, 1. eine Coh. I Augusta ohne allen weitern Beisatz vor: so auch eine Coh. IV Augusta (bei Grut. 493, 8): aber die Coh. V Augusta bei Doni 6, 71 ist unecht, sie hat Ligorianischen Ursprung.

Stellen wir übersichtlich andere Alen und Cohorten von Völkerschaften, welchen der Ehrenname Augusta in den Inschriften gegeben wird, hier zusammen:

I, Alae.

Ala I Flavia Augusta Britannica miliaria. Gruter. 541, 7.
„ I Augusta Colonorum. Notit. Imp.
„ „ „ Gemina Colonorum. Jahn Jahrbb. 51, 415.
„ „ „ Itureorum. Arneth p. 29.
„ „ „ Thracum. Orelli 2223.
„ III Augusta Thracum Sagittariorum. Arneth p. 64.

II, Cohortes.

Coh. I Augusta Itureorum. Arneth p. 33.
„ „ „ „ Sagittariorum. Notit. Imp.
„ „ „ Lusitanorum. Rhein. Jahrbb. XIII. p. 35.
„ „ „ Praet. Lusitanorum. Maffei M. V. 455.
„ „ „ Nerviorum. Arneth p. 29.
„ „ „ Pannoniorum. Not. Imp.
„ „ „ Thracum. Cardinali dipl. Tav. XXIII.
„ II Augusta Thracum. Cardinali dipl. Tav. XXIII.
„ III „ „ Equitata. Gruter. 534, 2.

Die im Diplom nächstfolgende Cohorte ist die III Gallorum. Die Cohortes Gallorum, zu denen aber weder die Aquitanier noch die Belgen gezählt wurden, finden sich schon

frühzeitig unter der Kaiserherrschaft besonders zahlreich am Rhein bei den römischen Legionen: sie werden von Tacitus (Annal. II. 16 und 17) bei dem Heere des Germanicus erwähnt: der römische Geschichtschreiber gebraucht den weniger üblichen Ausdruck Cohortes Gallicae anstatt Cohortes Gallorum. Vitellius nahm die meisten gallischen Auxiliartruppen am Rhein mit sich nach Italien, wo sie im Bürgerkrieg um die Kaiserherrschaft zum Theil ihren Untergang fanden (Tacit. Hist. I. 70. II. 68 und 69. IV. 31). Andere oder neu ausgehobene gallische Hülfsvölker, die bei dem Aufstand der Bataver unter Civilis am Rhein lagen, fielen von der römischen Herrschaft ab und gingen zu den Batavern über. Es kann daher nicht auffallen, dass von den zahlreichen Cohortes Gallorum, welche in den Inschriften mit den Zahlen von I bis VII vorkommen *), und wovon vor Vespasian die meisten an der germanischen Grenze gelegen hatten, in unserm Diplom nur die einzige Coh. III Gallorum genannt wird. Vespasianus stellte ohne allen Zweifel die sämmtlichen im Krieg zu Grund gegangenen gallischen Cohorten wieder her, aber er verlegte sie vom Rhein weg an die Donau, oder in den Orient, oder nach Spanien und Afrika. Dasselbe geschah auch mit den gallischen Alen, welche unter verschiedenen Beinamen mit den Zahlen I und II vorkommen. Selbst unsere Coh. III Gallorum blieb nicht am Rhein. Schon unter K. Trajan finden wir sie im J. 106 in Nieder-Mösien zugleich mit den Cohh. II und IV Gallorum in einem Diplom bei Arneth (p. 44), in welchem sich angegeben findet: COH. III GALLORVM CVI PRAEFVIT P. VALERIVS SABINVS PEDITI AMBIRENO IVVENCI F. RAVRIC.

---

*) Ueber die einzelnen Cohorten und Alen der Gallier cf. Cardinali dipl. p. 206, doch zählt sie derselbe nicht ganz vollständig auf.

Unter Hadrian im J. 129 finden wir unsere Cohorte III Gallorum in Dacia Inferiore stationirend (Arneth n. VII. p. 54), demnach war sie wohl der leg. XI. Claudia zugetheilt, welche damals schon an der untern Donau ihr Standlager hatte.

Unsere Cohorte wird auch in mehreren Inschriften erwähnt: bei Murat. 1099, 6. in einer spanischen zu Sevilla gefundenen (Sex. Iulio Possessori Praef. Coh. III. Gallor. etc.) und in einer andern bei Gruter. 1179, 2 (wo sie den Beisatz equitata hat: Numinibus | Augustor. | Coh. III. Gal. Eq. | Fec.). Die Coh. III Gallica Civium Romanorum, wird in einer verdächtigen Inschrift genannt, die zweimal bei Gruter. 499, 3 und 572, 6 und bei Murat. 804, 8 abgedruckt ist. Sie ist in Spanien gefunden worden und lautet: ... Cerïali | Leg. III Gallicae | ... III cohortis Gallicae | ... ium Romanorum.

Die Inschrift bei Murat. 37, 7, worin vorkommt: Leg. III. Gallicae Cohorti III. Gallicae Militum Romanorum Praefecto — ist ohne allen Zweifel unecht.

Die im Vespasianischen Diplom folgende Cohorte ist die IIII Vindelicorum. Die Vindeliker finden sich wie ihre Nachbaren, die Rhätier, schon frühzeitig unter den römischen Auxiliar-Truppen am Rhein (Tacit. Ann. II. 17). Sie bildeten mit ihnen vereint verschiedene Corps und eine Coh. Raetorum et Vindelicorum (cf. Donati 283, 9. Maffei M. V. 451, 3. Gruter 534, 3. Steiner 2. A. n. 448. Mommsen I. N. R. 5330). Für sich allein bildeten die Vindeliker vier Cohorten, wovon die Coh. I. Vindelicorum den Beinamen Milliaria führte (Murat. 816, 7. Mommsen 4693). Unsere Coh. IV Vindelicorum lag nicht nur im ersten Jahrhundert, sondern auch noch in den folgenden Zeiten am Rhein und aus ihren Stempeln auf gebrannten Steinen und aus Inschriften, die in den Taunusgegenden gefunden worden, lässt sich entnehmen, dass sie am Mittelrhein gestanden und zu der berühmten leg. XXII Primigenia, die in Moguntiacum lag, gehört hat. Bei Steiner ist eine Anzahl Stempel unserer Cohorte

auf gebrannten Steinen mitgetheilt, welche bei Hessen-Homburg (n. 1630: COH. IIII VIND.), zu Mainz (n. 391: COH. IIII VIN.), bei Hanau (n. 621 und 622: COH. IIII VINDE und COH. IIII VINDELICORVM), bei Niederbiber (n. 701: COH. IIII VINDEL.) gefunden worden. Auch bei Neuwied wurden solche Ziegelsteine ausgegraben mit der Schrift: COH. IIII VIND. Lersch Centr. Mus. III. 113.

Dass die Cohorte am Taunus die Befestigungen des limes Romanus bei Homburg, Heddernheim und Altenburg zu vertheidigen hatte, dürfte aus den Spuren, die von ihrer Anwesenheit an diesen Orten aufgefunden worden, nicht zu bezweifeln sein. Dahin gehört die in dortiger Gegend aufgefundene ara, welche gegenwärtig auf der Frankfurter Stadtbibliothek sich befindet. Sie hat die Inschrift: DEVM BELLI M. SACR | SOLIMARVS MIL | COH. IIII VIND | V. S. L. L. M. S.

Dass unsere Coh. IV Vindelicorum noch im Anfang des 3. Jahrhunderts in der Zeit des Caracalla (im J. 213) am Taunus stand, darüber legt eine zu Homburg gefundene lückenhafte Inschrift Zeugniss ab, welche aber die bisherigen Herausgeber nicht richtig gelesen haben. Orelli gibt sie 4970 in folgender Gestalt: P. CAES. M . . . | ANTONINO PIO FELICI | AV .·. PONT. MAX. | BRITAN. MAX | PARTHICO MAX | TRIBVNIC. POTESTATIS XV | COS . . | P. PROCOS. COI . . . . . ANTONINIA. | NVM. EIVS. Orelli ergänzt COL(ON)ia ANTONINIana. Lehne (126) und Steiner (628) lesen: COH. IIII NORICOR. ANTONINIANA. Es lässt sich am Rhein wohl eine Ala, aber nicht eine Coh. Noricorum nachweisen: die Lücke ist ohne Zweifel durch IIII VINDELICOR. auszufüllen. Wir erfahren dadurch, dass unsere Cohorte von Caracalla den Beinamen Antoniniana erhalten hat.

An der drittletzten Stelle unserer 12 Cohorten steht die Coh. V Hispanorum. Es gab eine grosse Anzahl spa-

nischer Cohorten mit der Nummer I—X *). Auch mehrere Alae Hispanorum mit der Zahl I und II finden sich vor. Offenbar wurden die Hispani bei den Militärlieferungen von den nördlichen Bewohnern der pyrenäischen Halbinsel, von den Asturiern, Celtiberiern, Cantabrern, wie auch von den westlichen, den Galläciern und Lusitaniern etc. geschieden, welche für sich abgesondert Cohorten und Alen stellten. Am Rhein standen kurz vor Vespasians Regierungsantritt ganz besonders viele spanische Auxiliar-Truppen, wie wir aus Tacitus (Hist. IV. 33) ersehen: sie waren aber meist erst von Galba neu ausgehoben und dahin gesendet worden: sie konnten daher in dem Militärdiplom nicht unter den Veteranen aufgeführt worden. Die spanischen Cohorten lagen später zerstreut an der Donau, in Britannien, in Cappodocien, in Nordafrika: nur einige wenige auch am Rhein, wozu wir nach unserm Diplom mit Bestimmtheit auch die Coh. V Hispanorum zählen können. Eine Ala I. Hispanorum, worin Helvetier dienten, stand am Mittelrhein. Wahrscheinlich ist es unsere Coh. V Hispanorum, welche in der einzigen Steininschrift, die wir von ihr haben, als Coh. V. equitata Spanorum vorkommt (Gud. 165, 2. Murat. 813, 5. Gori 1, 337, Masdeu VI. n. 920). Sie lautet:
D. M. | L. FADI CORNVTI | TITI MESSIANI | PRAEF. COH. V. EQ. SPANORVM | TRIB. MIL. | LEG. V. MACED. | HERED. | EX TESTAMENTO | L. FADI CORNVTI PATRIS. Die Stellung des Wortes equitata vor dem Namen der Völkerschaft ist ungewöhnlich.

Die weitere in dem Vespasianischen Diplom vorkommende Cohorte ist die V Dalmatarum. Die Dalmatae oder wie sie auch heissen Delmatae, ein illyrisches Volk, stellten nicht nur zahlreiches Schiffsvolk für die römischen

---

*) Cardinali dipl. p. 187 zählt sie auf, aber nicht vollständig, genauer und richtiger Henzen Jahrbb. XIII. S. 80 ff.

Flotten, sondern sie lieferten auch zahlreiche Auxiliar-Truppen zu Fuss. Tacitus (Hist. III. 50) berichtet, dass in der Zeit von Vespasian's Regierungsantritt sechs tausend Dalmatier neu ausgehoben worden seien als Hülfsvölker für die leg. XI Claudia. Wenn davon auch ein Theil für die Alen bestimmt war (von der dalmatischen Reiterschaar spricht Jul. Capitolin. in der Vit. Clod. Albin. c. 6), so musste doch eine ansehnliche Zahl Cohorten aus den übrigen Truppen gebildet werden können. Nach den Militärdiplomen und den Inschriften gab es fünf dalmatische Cohorten *). Sie lagen am Rhein und in Britannien. Von den Cohh. I, II und IV Dalmatarum kann ihr Standlager in Britannien nachgewiesen werden (vgl. Henzen Jahrbb. XIII. S. 64. Böcking annot. ad Notit. Imp. II. 918): von der Coh. Dalmatarum [ohne Zahl] und von den Cohh. III und V Dalmatarum lässt sich beweisen, dass sie in Germania gelegen haben. Von unserer Coh. V Dalmatarum sind zwei Inschriften vorhanden, die eine, zu Mainz gefunden, geben mit einigen Abweichungen in den Lesungen Gruter 572, 2. Lehne (n. 259) und Steiner (2. A. 347): . . . PLASSI F. | DOCLEAS | MIL. EX COH. | V DALMATARVM | Ɔ CAPITONIS | ANNO. XXXV | STIP. VI. H. S. E. | ZIRAEVS PO|SVIT MVNI|CEPI SVO; und die andere, in Wiesbaden ausgegraben, Steiner (689):
DASSIVS DA|ETORIS F. | MAESEIVS | MIL. COH. V | DALMATARVM | ANN. XXXV | STIP.XVI. H. S. E.

Da die in dem Diplom genannten zwölf Cohorten nach ihren Zahlen geordnet und die mit den höhern Zahlen zuletzt gestellt sind, so macht die Coh. VII Raetorum den Schluss. Die Rätier, welche in den Gebirgsgegenden Tirols und Graubündens wohnten, kommen schon zur Zeit der Kaiser Augu-

---

*) Cardinali dipl. p. 158 gibt die meisten Inschriften, worin sie vorkommen, an. Vollständiger ist das Verzeichniss, das Henzen in den Jahrbb. XIII. S. 87 f. liefert.

stus und Tiberius unter den Auxiliartruppen bei den römischen Heeren am Rhein vor. Die Cohortes Raetorum Vindelicorumque beim Heere des Germanicus nennt Tacitus (Annal. II. 17) und von den Alae Raeticae spricht er im J. 70 (Histor. I. 68). Es gab rätische Cohorten mit der Zahl I bis VIII und auch eine ohne Zahlbezeichnung, ferner eine mit den Vindelikern gemischte. Die beiden letzteren wie mehrere der andern (sicher die Cohh. II und VII Raetorum) standen am Rhein. (Cf. Steiner 2. A. n. 343. 598. 428. 675.). Ueber die Coh. I Raetorum, welche eine mehrfache gewesen zu sein scheint, und in Dacien, Armenien, Afrika und Rhätien vorkommt, ist Böcking Annot. ad Notit. Imp. II. 792 ff. zu vergleichen. Derselbe handelt auch über die Coh. VI Raetorum, die in einer Inschrift (Grut. 568, 8) equitata beigenannt ist und in Rhätien lag. Indem es nicht in unserer Absicht liegt, über die verschiedenen rätischen Cohorten zu handeln und wir nur noch bemerken, dass die Coh. IV Raetorum in Armenien, die V Raetorum in Afrika, und die VIII Raetorum erst in Pannonien, dann in Dacien lag, gehen wir zur nähern Erörterung unserer Coh. VII Raetorum über, welche, wie wir aus dem Vespasianischen Militärdiplom ersehen, im J. 74 am Rhein stand. Eine in Italien gefundene Inschrift, welche Murat. 686, 5 = 1096, 5 und Orelli 616 mittheilen, worin ein C. Camurius Praefectus Coh. VII Raet. Equit. genannt wird, macht zweifelhaft ob es zwei Cohorten der Rätier mit der Zahl VII gegeben habe, eine peditata und eine equitata, oder ob nur eine Coh. VII Raetorum bestanden, welche nach Vespasian's Zeit zu einer equitata umgeändert wurde.

Cardinali (dipl. mil. p. 84) bezieht eine in Spanien gefundene Inschrift (Grut. 550, 4 = Orelli 3425) auf unsere Coh. VII Raetorum, indem er Gruter's Text: Praefecto Cohortis VII Praefectorum Equitatae in Germania etc. in Praefecto Cohortis VII Raetorum in Germania ändert. Diese Verbesserung

Cardinali's hat nicht den Beifall Böcking's (l. c. II. 792) erhalten. Orelli hat vorgeschlagen für Praefectorum zu lesen Praelectorum, was sich freilich mehr empfiehlt.

Indem in dieser Abhandlung unser nächster Zweck nur auf die Erläuterung der im Vespasianischen Diplom vorkommenden Alen und Cohorten ging, können wir um so mehr die übrigen Puncte, welche alle solche Militärdiplome überhaupt betreffen, unberührt lassen, da sie schon von Andern ausführlich und genügend besprochen und erläutert worden sind.

Aschbach.

2. Matronensteine aus Vettweis, Soller und Müddersheim.

(Dazu die Abbildungen Taf. I. II und Taf. III).

Am Schlusse des vorigen Heftes unserer Jahrbücher wurde die Andeutung gegeben, dass uns durch Vermittlung des Geh. Bergraths, Herrn Prof. Nöggerath, von dem Rittergutsbesitzer Hrn. v. Geyr zu Müddersheim vier Inschriften von Matronensteinen, welche bei dem Dorfe Vettweis, Kreis Düren, ausgegraben worden, zugegangen seien. Dieser Fund, welcher seitdem noch durch einige andre, theils ebenfalls von Vettweis, theils aus der Umgegend herrührende Steine vermehrt worden ist, verdient um so mehr eine genauere Besprechung, da mehrere dieser Steine an den Seitenstükken noch nicht vorgekommene Verzierungen an sich tragen, deren Erklärung ein Licht auf das Wesen der dargestellten Gottheiten zu werfen geeignet sein möchte. Ausserdem sind die näheren Umstände der Auffindung von der Art, dass dadurch interessante Fragen über die Art der Todtenbestattung unserer Vorfahren hervorgerufen und, wie wir hoffen, zur Befriedigung erledigt werden.

Der Bericht über den neuen Fund, wozu wir jetzt übergehen, verdanken wir der Güte des Herrn von Geyr, des jetzigen Besitzers der Steine, welcher, zur sorgfältigsten Erhebung des Thatbestands keine Mühe scheuend, uns durch mündliche wie schriftliche Mittheilungen aufs Bereitwilligste entgegengekommen ist.

Auf der Haide beim Dorfe Vettweis, etwa in der Mitte zwischen dem Kreisorte Düren und Zülpich gelegen, fand man beim Graben des Kieses, etwa $2^1/_2{}'$ tief im Boden,

zwanzig Gräber, in welchen die Särge aus je vier Seitensteinen, einer Deckplatte und einer Unterlage zusammengesetzt waren. Die meisten Platten waren roh behauen; nur ein Grab bestand aus 5 sorgfältiger bearbeiteten Steinen, welche mit Bildwerk und Schrift versehen waren. Diese fünf Platten wurden von Herrn v. Geyr erworben und so fünf wichtige Denkmale des römisch-gallischen Cultus glücklich der Zerstörung durch die in ihrer Erwartung eines lohnendern Fundes getäuschten Landleute entzogen. Sämmtliche 5 Matronensteine waren in der Weise zu dem Grabsarge verwendet, dass die unten mit Nro. 1 und Nro. 5 bezeichneten Steine die Langstücke bildeten und zwar die Seiten mit den Inschriften nach Innen kehrten; Nro. 3 und Nro. 4 dienten als Kopf- und Fussende des Sarges, bei Nro. 4 war die Schriftseite gleichfalls nach Innen gerichtet; dasselbe war der Fall bei dem unter Nro. 2 beschriebenen Stein, welcher den Deckel des Sarges bildete. Der zur Grundlage des Sarges dienende Stein war unbehauen. Hart neben dem Grabsarge lag ein ganz verrostetes, kurzes Schwert mit breiter, einschneidiger Klinge, der Griff in Kreuzform, mit einem Knopfe auf dem Ende. Von diesem Schwerte ist nur noch die Klingenspitze von 1 Fuss Länge in den Besitz des Herrn von Geyr gelangt. Ausser dem Schwerte fand man eine Pickelhaube, vorn mit einem grösseren, nach hinten mit kleinerem Schirme, und endlich eine Flasche mit weitem Bauche und langem Halse. In den übrigen Grabsärgen fand man nichts ausser vermoderten Knochengerippen, welche bei der ersten Berührung zum grössten Theile in Staub zerfielen, so dass nur Beinknochen und Stücke von Schädeln übrig blieben. Die Särge lagen übrigens in der Richtung von N. W. nach S. O., die Köpfe der Leichen nach Nordwesten gekehrt.

Diess ist in Kürze der Thatbestand des Fundes, welcher sich an eine, in diesen Jahrbb. Heft XII beschriebene

Ausgrabung von Matronensteinen von Embken bei Zülpich in ganz entsprechender Weise anreiht und uns auf's Neue die nicht zu läugnende Thatsache vorführt, dass den Matronen geweihte Steine zu Grabsärgen verwendet wurden. Bei dem Embkener Funde waren eilf in dreizehn Stücke gebrochene Tafeln zu 6 Gräbern gebraucht, die gleich wie, mit Ausnahme eines einzigen, die sämmtlichen Gräber von Vettweis, nur Schädel und Beinknochen enthielten, ohne alle Spur von Münzen oder anderen Zierrathen.

Schon durch diesen Mangel an einer Beigabe beurkunden sich diese Grabstätten als nichtrömisch, abgesehen davon, dass sich, wie Lersch a. d. a. St. S. 44 richtig bemerkt, ein Römer nimmer einer Entweihung von geheiligten Altären schuldig gemacht haben würde. Aber wer waren die, welche einen solchen Frevel am Heiligen begingen, dass ihnen die Achtung und die Kenntniss des alten Cultus gänzlich abhanden gekommen zu sein scheint? Waren es Heiden oder Christen? Herr Pastor Welter, welcher an d. a. St. S. 43 den Bericht über den Embkener Fund erstattet, wäre geneigt, diese Gräber für christliche zu halten, wenn nicht der Mangel jeglichen christlichen Symbols für das Gegentheil zu sprechen schien. Auch der sel. Lersch wirft nur schüchtern die Frage auf, ob nicht jene Gräber bei Zülpich etwa fränkisch, vielleicht christlich gewesen seien? Bei dem Dunkel, welches über die Einwanderung Fränkischer Stämme in die hiesigen Gegenden, so wie über die Einführung des Christenthums bei der wechselnden celtischen und germanischen Bevölkerung herrscht *), lässt sich diese Frage mit Sicherheit nicht entscheiden. Nur so viel kann mit Wahrscheinlichkeit behauptet werden, dass diese Gräber wegen offenbarer Profanation geweihter Denkmäler nicht der

*) Vergl. die archäologische Monographie J. Mooren's, das Dortmunder Diakonat. Köln. 1853. S. 31 f.

ursprünglichen celtischen Bevölkerung, welche dem Matronencultus eifrig anhing, sondern den eingewanderten Ripuarischen Franken zugeschrieben werden müssen. Ob nun die in diesen fränkischen Gräbern Beigesetzten schon dem Christenthum angehörten, welches bekanntlich in Folge des Sieges Chlodwig's über die Alemannen in der Schlacht bei Tolpiacum (Zülpich im J. 496) zur Staatsreligion des Frankenreichs erhoben wurde, lässt sich ohne Weiteres weder verneinen, noch bejahen: der Mangel an christlichen Symbolen in diesen Gräbern steht der Annahme ihres christlichen Ursprungs nicht durchaus entgegen, da sich bei der Roheit der Franken des 5. und 6ten Jahrhunderts auf Gräbern, zumal von Landbewohnern, keine Grabinschriften (tituli), wie sie auf den christlichen Begräbnissplätzen Trier's in dieser Zeit vorkommen, erwarten lassen *). Andererseits ist auch die hier beobachtete Sitte des Begrabens kein Beweis für die Bekehrung der Bestatteten, da nach J. Grimm's trefflicher Untersuchung **) dieses Gegenstandes die Voraussetzung gerechtfertigt erscheint, dass unter den Franken schon vor ihrer Bekehrung das Begraben neben dem Verbrennen geherrscht habe.

Indessen sind wir durch genauere Nachrichten über die im XV. Hefte dies. Jahrbb. S. 224. kurz beschriebene Auffindung von Gräbern bei Soller, unweit Zülpich, in den Stand gesetzt, diese Frage dahin zu entscheiden, dass auch die fraglichen Gräber, ebenso wie die von Soller, Christen angehört haben müssen, indem sich auf dem Decksteine eines weiter unten zu besprechenden Grabes von Soller in der That

*) S. Florencourt, Altchristliche Grabschriften von dem Friedhofe zu St. Matthias in Trier, im XII. H. dieser Jahrbb. S. 86 f.

**) Jacob Grimm, Ueber das Verbrennen der Leichen. Berlin 1850. S. 39.

etwas den altchristlichen Symbolen Aehnliches vorgefunden hat. Doch wollen wir dem Gange in unsrer Besprechung des Fundes von Vettweis nicht vorgreifen, und wenden uns gleich zur Aufzählung der aus dem Hauptgrabe daselbst zu Tage geförderter Matronensteine.

1.

VESVNIAHE////
C.NIGRINIV/////
VS.EX IMIII///
////////////////

Vesuniahe(nis) C(aius) Nigriniu(s) .... us ex imp(erio ipsarum votum solvit lubens merito).

Der erste Stein, von sehr weichem, gelbem Sandstein 2' 10'' hoch, 1' 8'' breit und 7'' dick, ist stark beschädigt. Oberhalb der Inschrift sind die bekannten Gestalten der Matronen in einer von Säulen getragenen Nische ausgehauen, die mittlere, ohne Kopfbedeckung, stehend, die beiden äusseren, mit dem solennen Wulste auf dem Haupte, sitzend, und Schüsseln mit Früchten auf dem Schoosse haltend. (S. Taf. I. II. nro. 1). Was die mittlere Figur in den Händen gehalten, ist nicht mehr sichtbar. Die rechte Seitenwand ziert ein Tisch mit geschweiften Füssen, worauf ein schön geformtes, gehenkeltes Gefäss steht, das jedoch zum Theil zerstört ist. Auf dessen Oberfläche treten, wie es scheint, zwei Aepfel zu Tage. Diess Gefäss entspricht ganz dem bei Janssen (de romeinsche Beelden en Gedenksteenen van Zeeland. S. 39. Pl. VII. 15. b.) beschriebenen und abgebildeten amphora. Das linke Seitenstück ist so beschädigt, dass die Verzierungen nicht mehr zu erkennen sind. Das Wort Matronis ist hier, wie diess öfter geschieht, ursprünglich ausgelassen worden.

Nigrinius. Dieser Gentilname findet sich auch sonst häufig auf Inschriften; z. B. Gruter. I. 18, 8. 20, 7.

2.

MATRONIS
//\NI //IN
V////NVM
TVSP///ST
VN////////

Dieser Stein, 3′ hoch, 1′ 8″ breit und 8″ dick, ist von gröberem Sandstein als der vorhergehende. Die Inschrift ist ganz kunstlos und nicht tief eingegraben, so dass ausser der ersten Zeile nichts mit Sicherheit zu erkennen ist. Doch ist in der zweiten Zeile die Herstellung Vesuniahenis sehr wahrscheinlich. An den Seiten dieses Steines sind keine Verzierungen angebracht.

3.

Dieser inschriftlose Stein ist 2′ 4″ hoch, 1′ 7″ breit und 8″ dick. Er besteht, wie Nro. 1, aus gelbem, aber festerem Sandstein. Da die vordere Seite fein polirt ist, so darf man der Vermuthung Raum geben, dass er dazu bestimmt war, eine Inschrift zu tragen, um so mehr, da beide Seitenwände mit Bildwerk verziert sind. Auf dem linken Seitenstücke ist, wie bei Nro. 1, ein Tisch abgebildet, über dessen einen geschweiften Fuss ein nach unten schön drappirtes Tuch herabhängt. Auf dem Tische befindet sich ein Gefäss mit einem Henkel, links davon ein mit drei Aepfeln und Birnen versehenes Tellerchen. Die Vase hat dieselbe Form wie die von Janssen (a. d. angef. St.) S. 49. Pl. X. 18. b. beschriebene. Die linke Seitenwand nimmt eine, mit frontartiger Verdachung einer Säule und schönem Aufsatz versehene Nische ein, aus deren Oberfläche ein in mehrere Zweige getheilter Baum oder Blumenschaft emporsteigt, vielleicht von einem Lorbeer- oder Oelbaum. Ein ähnliches Attribut findet sich auf einem Seitenstück eines der Nehalennia geweihten Altars bei Janssen (l. c.) S. 74. Pl. XVII. 30. b und c. Vergl. ebendas. Pl. VI. 12. b und c. Was der,

wie es scheint, aus Quadersteinen bestehende kleine Anbau vorstellen mag, ist nicht klar.

4.

////ATRONIS
//ESVNIAHENI//
L VERINIVS
ᶜΓCVNDVS.V.S.L.M.

(M)atronis (V)esuniaheni(s) Lucius Verinius [Se]cundus votum solvit lubens merito.

Dieser aus demselben Stoffe bestehende Stein wie Nro. 3, ist jetzt nur noch 1′ 6″ hoch, 1′ 8″ breit und 8″ dick. Dass derselbe, gleich Nro. 1, mit Abbildungen der Matronen geziert war, ersieht man noch deutlich an dem oberen Theile, wo noch die Füsse und Gewandenden der dargestellten Mütter zu erkennen sind. Auch sind noch die Stellen wahrnehmbar, wo der Meissel eingesetzt worden ist, um den oberen Theil abzuschlagen. Die Seitenstücke sind platt gehauen und ohne alle Verzierung.

Verinius. Der Gentilname Verinius ist auch anderweitig bekannt Grut. 473, 2. not. 10093; das Cognomen Secundus, wie ohne Zweifel das Wort ergänzt werden muss, findet sich auch auf einer den Matronae Lanehiae (Lechenich) geweihten ara. Vergl. Lersch, Centralmus. rheinl. Inschr. II, 29.

5.

MATRONIS
VESVNAHENIS
M ANTONIVS
PACATVS L.M.

Matronis Vesuniahenis M. Antonius Pacatus lubens merito.

Diese Votivara ist vollkommen erhalten, und die Schrift noch so schön, als ob sie erst heute eingehauen wäre. Sie ist 3′ hoch, 1′ 9″ breit und 8″ dick und besteht aus sehr weichem, gelbem Sandstein.

Sowohl die beiden Seitenstücke, als auch die Decke des Steins, sind mit wohl erhaltenen Figuren geschmückt. Vergl. die Abbild. Taf. III. nro. 2. a. b. c. Die rechte Seitenwand ziert ein von einem Kelchblatte getragenes Füllhorn, mit Aepfeln und Birnen, in der Mitte ein Pinienapfel (oder Ananas?). Ganz dieselbe Verzierung erscheint auf einem Votivaltar der Nehalennia bei Janssen in d. a. W. S. 60 (Pl. XII. 22. b und c., vergl. Pl. XIII, 23, c und Pl. XVII, 33 b. und c), mit dem Unterschiede, dass bei unserem Bilde aus dem Horne noch eine in Beeren endende längliche Frucht herabhängt. (T. III. 2. a.) Auf dem linken Seitenstücke sitzt oben in einem Kranze von Obst und Blumen ein Vogel, entweder einen Pfau oder Fasan vorstellend, darunter steht ein mit Obst gefüllter Korb. (T. III. 2. b.) Endlich ist auf dem oberen Deckstücke ein von regelmässigen Zacken umgebener, fast kreisförmiger Ring abgebildet, in dessen Mitte sich ein schwer zu erklärender Gegenstand findet, ähnlich einem abgestutzten, breiten Horne, welches von einem Stabe getragen, oder durchbohrt wird. (T. III. 2. c.) Am ersten möchte man an ein Füllhorn denken, in dem freilich die Früchte vermisst werden. Daher könnte man versucht werden, das Bild für einen Gegenstand des häuslichen Vorraths, etwa für einen Schinken, zu halten und hierin eine Beziehung der Matronae zu den Penaten finden, welche den Vorrath des Hauses mehrend und segnend gedacht wurden. Ueber die Bedeutung der übrigen an den Seitenwänden dieses und der vorher beschriebenen Matronensteine dargestellten Verzierungen wird weiter unten gehandelt werden, nachdem wir vorerst noch drei andere Matronensteine, welche mit den vorangehenden entweder von demselben oder aus einem benachbarten Fundorte herstammen, mitgetheilt haben.

6.

MATRONIE
VESVNIAENI
Q FLAVIVS
MANDVS . MILI..
G.Ī.MP.F.V.SI..M

Matroni(s) Vesuniaheni(s) Quintus Flavius Mandus, miles legionis primae Minerviae piae fidelis, votum solvit lubens merito.

Dieser Stein, dessen Seitenwände keine Verzierung tragen, ist schon vor mehrern Jahren ebenfalls bei Vettweis gefunden, aber erst ganz kürzlich von Herrn von Geyr zu Müddersheim erworben worden, dessen Güte ich eine genaue Abschrift des Steines verdanke. Auf dieser ara, so wie auf vier der im Vorhergehenden beschriebenen, treten zum ersten Mal die Vesuniahenischen Mütter an's Licht, unter welchen, nach der jetzt fast allgemein angenommenen Betrachtungsweise, örtliche Gottheiten oder weibliche Ortsgenien verstanden werden müssen. Von welchem Orte indessen diese Mütter ihre Benennung erhalten haben mögen, lässt sich natürlich jetzt, nachdem fast zwei Jahrtausende Gestalt und Namen der Oertlichkeiten theils verwischt, theils gänzlich zerstört haben, kaum mit einiger Sicherheit nachweisen. Doch erlauben wir uns die Vermuthung auszusprechen, welche sich sowohl auf die Aehnlichkeit des Namens, wie auf die Identität der Oertlichkeit stützt, dass der Name der matronae Vesuniahenae von dem Burgflecken Veitzheim, welcher nicht weit vom Dorfe Vettweis liegt, hergenommen sein möchte; wogegen wir geneigt sind, den Namen Vettweis selbst eher mit den Matronae Vatviae und Vaturiae, von welchen im Jülicher Lande schon früher Inschriftsteine gefunden worden sind *), in Verbindung

*) Lersch, Centralmus. rheinl. Inschr. I, 24.

zu bringen. Auch sei hier noch beiläufig bemerkt, dass die Matronae Rumanehae, wofür bei Gruter. XCI, 5 die Form Romanehae, bei Hüpsch 57, 16 Rummehae vorkommt, ihren Ursprung dem Orte Rommelsheim, welcher nahe bei Düren (im Jülich'schen) liegt, verdanken mögen. Die Enträthselung der offenbar celtischen Elemente in diesen Namen überlassen wir den Erforschern des celtischen Sprachidioms.

Flavius. Dieses nomen bieten nicht weniger als fünf rheinländische Inschriften, alle mit dem Vornamen Titus *), der Beiname Mandus erscheint hier zuerst **). Mandus ist Soldat der Leg. I. Minervia, welche vom Kaiser Domitian errichtet worden ist und mehrere Jahrhundert hindurch ihr Standquartier am Niederrhein, meist bei Bonn gehabt hat. Sie führte den Beinamen Pia Felix oder Fidelis. Die im vorigen Hefte S. 88 mitgetheilte Inschrift der Matres Vacalinehae hatte gleichfalls ein Soldat der 1. Legion, Atticius Maternus, geweiht; ein Gelübdestein, den Matronae Aufaniae von einem Soldaten derselben Legion geweiht, findet sich in unseren Jahrbüchern (V. VI. S. 316) mitgetheilt. Ebendaselbst S. 321 wird in einer bei Iversheim, unweit Münstereifel, gefundenen Inschrift, die sich auf den Bau eines Feldofens (furnus arvalis) bezieht, ein Legatus leg. I Min. Julius Castinus erwähnt. Aus dem Fundorte der letzteren Inschrift in Verbindung mit der unsrigen können wir mit Wahrscheinlichkeit schliessen, dass einzelne Abtheilungen der legio I Minervia bei Rheder (Belgica) und Zülpich, durch welche Orte die Heerstrasse von Köln nach Trier ging, ihr Standquartier hatten.

---

*) In Lersch, C. M. I, 7. II, 2. 14. 20. 49.

**) Ein Mando(önis) findet sich Grut. Ins. CMXXX. 12 auf einem Siebenbürger Steine; auch hiess Hadrian's Freund und Statthalter von Aegypten Flavianus Mando (Spartian. in Hadrian. c. 7. 9).

7.

TEXTVME
IMODEST
VSCRISPIN
TVRBO.L///

Textumei(s) Modestus Crispinius Turbo lubens (laetus) merito.

Dieser in mehrfacher Hinsicht merkwürdige Gelübdestein rührt von der, schon im XV. Hefte dieser Jahrbücher S. 224 kurz berührten Ausgrabung zu Soller her, und ist erst im Laufe dieses Jahres nebst dem Inhalte des Grabes von Herrn von Geyr angekauft worden. Unter den vor 3 Jahren zu Soller, unweit Zülpich, auf einer Stelle, welche man den Dinsel nennt, beim Kiesgraben aufgedeckten Gräbern diente nämlich unser Stein als Deckplatte eines aus Sandsteinplatten ohne Mörtel zusammengefügten Grabsarges, und zwar fand sich auch hier die Inschrift nach Innen gekehrt. Das Gerippe lag noch ganz darin, jedoch nicht wie in Vettweis auf einer Steinplatte, sondern auf blossem Kies; die Leiche hatte einen Halsschmuck, bestehend aus Glasperlen von gelber, röthlicher und brauner Farbe, und aus Perlen von Thon, darunter ein Stück Bernstein. Die Schnur oder den Draht, worin die Perlen gefädelt waren, hatte die Zeit schon zerstört, so dass dieselben lose um den Hals geordnet lagen *). In dem Steinsarg, nicht neben demselben, wie

---

*) Herr G. B. R. Nöggerath hatte die Güte, mir über diesen Halsschmuck folgendes Gutachten mitzutheilen: „Die Perlen, in einer ziemlichen Anzahl vorhanden, sind theils von Glas von sehr verschiedenen Farben, theils von gebranntem Thon und ebenfalls von mehreren Farben. Die Perlen beiderlei Art erscheinen zum Theil mit anders gefärbten Strich-, Punkt- und Blumenzeichnungen. Auch diese feinen Zeichnungen sind von Glas, welches in Vertiefungen der Perlen emailartig eingeschmolzen ist. Diese sämmtlich zum Einfädeln mit durchgehenden Löchern versehenen Perlen sind theils rund, theils elli-

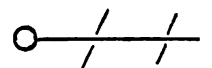
in dem Grabe zu Vettweis (Nro. 1), lag noch ein schweres und grosses Schwert nebst Helm und ein etwa 1 Zoll breiter und 4'' langer, schwarzer, platter Stein, welcher an einem Ende in der ganzen Breite zugespitzt war, wie Hr. Geh. B. R. Nöggerath erklärt, ein sogenannter lapis Lydius, der auch in der Rheinprovinz gefunden und zu Wetzsteinen angewendet wird. Wozu der Stein gedient habe, ob zu einem Messer, oder zu einer Waffe, lasse ich dahin gestellt; wahrscheinlicher ist jedoch die erste Annahme, da das Instrument als Waffe sich wegen der geringen Dicke nicht besonders eignete.

Kommen wir jetzt auf den Stein selbst zurück, so ist bereits oben unter Nro. 1 bemerkt worden, dass sich an demselben ein Zeichen, welches auf christlichen Ursprung des Grabes deutet, vorgefunden habe. Auf der äusseren Seite der Steinplatte ist nämlich eine Figur in folgender Gestalt eingehauen:

---

psoidisch, in der Grösse sehr verschieden, von circa 1, 2, 3 bis 4 Linien Durchmesser. Es befindet sich dabei ein ebenfalls gelochter, flachgedrückter, ellipsoidischer Körper von Bernstein; er ist vielleicht einen Zoll lang. Ferner ist auch eine Verzierung dabei von messingartiger Metallmasse, als Rose gearbeitet, in welchem ein geschliffener, aber matter, weisslicher Glaskörper eingefasst ist; es scheinen andere kleinen Steine, welche den Rand der Rose gebildet hatten, herausgefallen zu sein. Alle diese Dinge sind keineswegs roh gearbeitet, und zeugen von einer nicht ganz unbedeutenden Cultur in der Bearbeitung solcher kleinen Schmucksachen. Sie dürften aber wohl kaum römisch sein. Ich halte sie für germanisch. Aus sogenannten celtischen Gräbern sind mir ähnliche Schmucksachen bekannt.“

Hierzu muss noch bemerkt werden, dass ähnliche Perlen von Glas und gebranntem Thon vor 3 Jahren in einer Kiesgrube bei Vettweis unter einer Schüssel, worauf ein Krug mit engem Halse stand, gefunden worden sind. Dieselben sind gleichfalls in den Besitz des Herrn v. Geyr gelangt.



daneben finden sich noch Bruchstücke einer Inschrift, welche quer auf dem Steine gestanden hat: K V IVNIA. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich in diesen roh gearbeiteten Buchstaben den Sterbetag des Beigesetzten bezeichnet finde: [obiit] K(al.) V Iunias. Der Name des Verstorbenen ist ausgefallen. Was das vorstehende Symbol betrifft, so ist es mir nicht gelungen, in den mir zugänglichen Schriften über die ältesten christlichen Monogramme und Symbole von Münter ein dem unsrigen entsprechendes aufzufinden, indessen bin ich doch, bei der grossen Roheit der noch sichtbaren Reste dieser Inschrift, zu der Annahme geneigt, dass der ungeschickte Steinmetze das bekannte christliche Monogramm, womit unsre Figur in den Hauptzügen doch einige Aehnlichkeit hat, darzustellen versucht habe. Bekanntlich findet sich das Christusmonogramm auf den ältesten christlichen Inschriften, gewöhnlich am Schlusse der Grabinschriften. Mag aber auch diese Deutung des räthselhaften Zeichens zu gewagt erscheinen, so weist doch jedenfalls schon die genaue Angabe des Sterbetags auf christlichen Ursprung hin, und wir dürfen daher wohl mit ziemlicher Sicherheit unser Grab für das eines christlichen Häuptlings der Franken erklären. Als solcher wird er durch das beigegebene Schwert, die Steinwaffe und den Helm, so wie durch die Perlenschnur um den Hals ausgezeichnet, während die übrigen Leichen nicht nur alles Schmuckes entbehren, sondern grösstentheils ohne zusammengefügte Platten in den blossen Kiesboden beigesetzt sind.

Noch muss eine andere Frage, die sich an die Lage dieses Steines knüpft, kurz berührt werden: Sowohl in diesem Grabe, als in dem unter Nro. 1 beschriebenen von Vettweis, lagen die sämmtlichen Inschriften nach Innen gekehrt. Für einen blossen Zufall kann diese Thatsache nicht

wohl erklärt werden, sondern es muss derselben eine bewusste Absicht zu Grunde gelegen haben. Man könnte nun versucht sein, in dieser Legung der Steine die Absicht zu erblicken, die Schrift und die Bildwerke zu erhalten, sei es aus Ehrfurcht vor den im Glauben des Volks noch nicht ganz verschollenen weiblichen Gottheiten, oder aus Aberglauben, welcher den Todten mit diesen Bildern einen Talisman in's Grab mitgeben wollte.

Gegen diese Annahme spricht jedoch entschieden der Umstand, dass in den meisten Fällen, wo Matronensteine zu Gräbern verwendet worden sind, so wie bei Nro. 4, rücksichtslose Zerstörung zu Tage tritt. Wir müssen uns daher nach einem anderen Erklärungsgrunde umsehen, und diesen glauben wir einerseits darin zu finden, dass man durch die nach Innen gekehrte Lage der Inschriften und Bilder dem christlichen Beschauer die heidnischen Darstellungen von Götzen entziehen, und andererseits die unbeschriebene Seite des Steins zum Anbringen eines christlichen Symbols frei lassen wollte. Eine andere Absicht lag derselben Thatsache, welche Hr. Chassot von Florencourt (Jahrbb. H. XII. S. 87) an mehreren Sargdeckeln altchristlicher Gräber zu Trier constatirt hat, zu Grunde. Da nämlich die Särge zu St. Matthias oft in mehreren Schichten übereinandergesetzt wurden, so wurde, wie Herr Prof. Braun *) treffend bemerkt hat, die Inschrift nicht in die obere Seite, wo sie grösserer Gefahr der Zerstörung ausgesetzt war, sondern aus Vorsorge in die untere eingehauen.

Nach dieser Untersuchung kehren wir zur Inschrift zurück.

Textumei(s). Dieser Name, womit ohne Zweifel ebenfalls Matronen bezeichnet sind, erscheint hier zum ersten Mal und befremdet durch seine seltsame Form, welche mehr

*) Jahrbb. d. Ver. H. XII. S. 99. in der Nachschrift zu dem Aufsatz: die altchristlichen Gräber zu St. Matthias in Trier.

an das lateinische als an das celtische Idiom anklingt. Doch wird, wer sich mit der so reichen Literatur des Matronencultus beschäftigt hat, den Namen dieser Mütter nicht auffallender finden, als viele andere; ich erinnere nur an die Axingenehae (Lersch, C. M. I, 18. De Wal, de Moedergodinnen CXXXII) und an die Dexsivae(a) (De Wal, ebend. CIX). Doch möchte man vermuthen, dass der celtische Ortsname, welcher diesen Matronen zu Grunde liegt, vielleicht wegen des Anklingens an texere, das Geschäft der Schicksalwebenden Parzen (textrices anus. Appul. Met. 6), romanisirt worden ist. Ortsnamen, worin x vorkommt, finden sich zwar in dieser Gegend, z. B. Aix bei Düren; doch liegt noch die Möglichkeit vor, dass die Textumeae aus der Ferne stammen. Die Endung meae statt des gewöhnlichen neae oder nehae, wird durch die Form Rummehae bestätigt.

Abgesehen von dem Gentilnamen Modestius, welcher an der Stelle eines Praenomen steht, ist das cognomen Turbo(onis) bemerkenswerth, welches bei Gruter. (CDXXXVII, 1) auf einer Siebenbürger Inschrift, so wie bei Mommsen I. R. N. 635. n. 27. 32 u. J. 3614 vorkommt.

Wir schliessen den sieben Votivsteinen von Vettweis und Seller noch einen achten an, an dessen Seitenwänden beachtenswerthe Verzierungen angebracht sind. Die schon von Orelli (n. 1081) nach Donat. und Muratori mitgetheilte Inschrift lautet also:

8.

I////TRONIS
ARVACASTIS
AVTITIVS VICTOR
L

Matronis Arvac(g)astis Au(lus) Titius Vettius (votum solvit) l(ubens).

Der Stein war oberhalb der Thüre der alten Kirche zu

Müddersheim (Mutrerisheim) eingemauert. Nachdem die Kirche, welche nach dem Volksglauben auf den Fundamenten eines heidnischen Tempels ruhte, in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts niedergerissen worden war, begrub man den Stein unter einem auf dem Kirchhofe errichteten Kreuze. (Vergl. v. Mering, Geschichte der Ritterburgen. V. S. 86). Herr von Geyr liess nun vor Kurzem, als das Kreuz versetzt wurde, den Stein herausnehmen und an einen sichern Verwahrort bringen. Der Stein ist von härterem Material, als die vorigen, 2′ 10″ hoch, 1′ 8″ breit und 8″ dick. Oberhalb der Inschrift erblickt man die bekannten Matronen, mit Fruchtschüsseln auf dem Schoosse, die beiden äussern tragen den gewöhnlichen wulstartigen Kopfputz, welcher der mittlern fehlt. Die Gesichter sind stark beschädigt. S. d. Abbild. Taf. I. II. n. 3. a.

An der rechten Seitenwand befindet sich unter einem Tische ein flaschenartiges Gefäss, auf dem Tische eine Schüssel mit einem Schweinskopfe, dahinter ein längliches, gehenkeltes Gefäss. Das Uebrige zur Rechten ist nicht mehr zu erkennen. An der linken Seitenwand erscheint wieder ein Füllhorn mit Aepfeln und Birnen, zu dessen beiden Seiten eine Aehre herabhängt. Hinter dem Füllhorn ist nach unten ein Vogel abgebildet, worin man eher eine besondere Art von Haushühnern, als eine Gans erkennen möchte. S. Taf. III. nro. 3. b. c.

Es bleibt uns noch übrig, über die bei den meisten dieser Steine angebrachten Verzierungen, welche uns hier zum ersten Mal begegnen, einige Worte hinzuzufügen.

Wie wir oben gesehen haben, zeigen sich nämlich auf den Seitenstücken dieser Weihaltäre nicht allein die auch sonst gewöhnlich vorkommenden Attribute der Matronen: verzierte Füllhörner mit Früchten und Aehren, Tische mit geschweiften Füssen, auf welchen entweder Amphoren mit Früchten oder Gefässe für Trankopfer stehen; endlich Schüs-

seln und Körbe mit Früchten gefüllt; sondern zweimal sehen wir Vögel dargestellt, von denen wir den einen für einen Pfau oder Fasan, den andern für eine Gans oder ein Huhn von besonderer Gattung erklärt haben. Ausser der Gans fanden wir auf demselben Steine einen Schweinskopf.

Ehe wir den Versuch machen, die Beziehung dieser Darstellungen zum Wesen der Matronen nachzuweisen, erhebt sich zunächst die Frage, ob diesen einzelnen Attributen eine nothwendige Verbindung mit der Natur der verehrten Gottheiten selbst beizulegen, oder ob dieselben als bloss zur Verzierung der Weihaltäre, als sogenanntes Laubwerk, dienend anzusehen seien. Zu der letzteren Ansicht neigt sich unser verehrtes Mitglied, Herr Dr. Janssen*), in Bezüg auf ganz ähnliche Darstellungen, die an Altären der mit den Müttern so vielfach sich berührenden Nehalennia gefunden werden. Was das Füllhorn betrifft, so können wir ihm im Allgemeinen unsere Zustimmung nicht versagen, und verweisen der Kürze halber auf unsre Bemerkung im XVIII. H. d. Jahrbb. S. 121 f.; jedoch tragen wir kein Bedenken, in Betreff der meisten übrigen Attribute eine innere Beziehung zwischen Bild und Gottheit anzunehmen. Versuchen wir diese Annahme kurz zu begründen, so erscheint es schon an sich natürlich, dass derjenige, welcher diesen so eifriger Verehrung theilhaftigen höhern Wesen durch einen Weihaltar ein Gelübde bezahlte, oder sich für die Zukunft ihre Gnade erflehte, ihnen gerade das, was ihnen das Liebste und Erfreulichste war, darbrachte, und besonders von den Gaben, welche er von ihrer Macht und Güte empfangen hatte, ihnen aus Dankbarkeit die schönsten und besten zurückgab. Dazu tritt die Thatsache, dass auf einer Anzahl von Matronensteinen nicht bloss auf der Vorderseite, sondern auch an den

*) Janssen, de rom. Beelden etc. p. 107 f.

Seitenstücken feierliche Opferhandlungen, und namentlich die Darbringung eines Schweins, dargestellt sind *).

Darnach erscheint es, schon wegen des bei bildlichen Darstellungen der Alten so häufigen Parallelismus, vollkommen gerechtfertigt, in den hier sich wiederholenden Abbildungen von Gegenständen, welche auf den Feldbau und den häuslichen Vorrath Bezug haben, ebenfalls Opfergaben zu finden, welche von den Weihenden zugleich mit dem Altar den Haus- und Feldbeschirmenden Müttern dargebracht wurden. Bei dieser Annahme möchte denn auch die von uns schon früher (Jahrbb. XVIII. S. 120) ausgesprochene Vermuthung, dass die Mütter bei den romanisirten Galliern und Germanen ungefähr dieselbe Stelle eingenommen hätten, wie die Laren und Penaten der Römer, eine nicht geringe Bestätigung erhalten. Dieselben Opfer, welche den Laren gewöhnlich an jedem Neumonde und ausserdem bei wichtigeren Festen, besonders dem Feste der Feldweihe (Ambarvalia), dargebracht wurden, und welche theils in Früchten und Fladen, theils in Libationen von Milch und Oel, theils in einem

*) Hierhin gehören folgende Matronensteine: 1) der von Lersch (C. M. I, 18) abgebildete. 2) ein anderer Stein bei Lersch C. M. I, 19. 3) ein Jülich'scher Stein zu Mannheim, Gräff, grossh. Antiquar. N. 24. 4) ein 2r Matronenstein zu Mannheim; vergl. d. Jahrbb. XII, T. I. II, 3. Auf allen diesen Steinen sind Opferknaben mit kraterähnlichen Trinkgefässen und Bechern, ohne Zweifel zu Trankopfern bestimmt, abgebildet. 5) ein ebendas. S. 54. und Taf. IV, 3. abgebildeter Stein von Embken. 6) ein Matronenstein zu Bonn, Jahrbb. XII, T. I. II. 1. 2 abgeb. 7) der Jahrbb. XIX beschriebene von Antweiler. 8) ein Stein bei Fabretti de aquis et aquaeduct. (Graev. Thes. ant. Rom. T. IV, p. 1783. Auf den zuletzt genannten Steinen sind Opferhandlungen dargestellt, wobei meist ein mit der Tänia geschmücktes Schwein sichtbar ist.

geschlachteten Schwein *), Lamm oder Kalbe bestanden, kehren auch auf den Matronensteinen in ihrer dreifachen Form wieder. Dass das Schwein hier so häufig als Opfer erscheint, mag seinen Grund darin haben, dass dieses Hausthier in Gallien sehr verbreitet war und einen Hauptnahrungs- und Handelszweig bildete **). Ob bei der Wahl dieses Thiers, welches eigentlich der Ceres heilig war, eine symbolische Bedeutung, die der Fruchtbarkeit, anzunehmen sei, lassen wir dahin gestellt sein.

Die auf unseren Steinen vorkommenden Vögel finden ihre hinreichende Erklärung durch die unzweifelhafte Voraussetzung, dass ausser besondern Hühnerarten auch der Pfau und Fasan, welche in grosser Zahl von den fein schmeckenden Römern gezogen und gemästet wurden, damals in Gallien einheimisch geworden waren.

Was die so häufige Darstellung von Tischen, welche alle eine bestimmte Form zeigen, betrifft, so sind dieselben ohne Zweifel als Opfertische zu betrachten, und hierdurch möchten sich wiederum die Mütter sehr nahe mit den Penaten berühren, welchen der Tisch heilig war und ihnen zu Ehren fortwährend mit dem Salzfass und einem Teller voll Speisen geziert blieb ***).

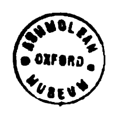
Es kann an dieser Stelle nicht unsere Absicht sein, näher in mythologische Erörterungen über das Opferwesen der Römer einzugehen; durch die gegebenen Andeutungen hoffen wir der Aufgabe, die Beziehung der auf unseren Steinen erscheinenden Attribute zu dem Wesen der Matronen darzulegen, im Allgemeinen genügt zu haben. Schliesslich wol-

---

*) Vergl. J. H. Voss zu Virgils ländl. Ged. Ecl. I, 7. 43. Tibull. El. I, 10, 26. Hor. Carm. III, 23, 4. Sat. II, 3, 164.

**) Varr. de re rust. II, 4 med.

***) Hartung, Rel. der Röm. I, S. 60. Schwegler, röm. Gesch. I. Bd. 1. Abth. S. 324.



len wir noch ein Versehen unseres um die Erforschung dieses Gegenstandes so sehr verdienten sel. Lersch in Kürze berühren. Derselbe glaubte nämlich bei der Erklärung eines Embkener Matronensteins (abg. Jahrbb. XII. S. 51. Taf. III, 2) auf der einen Seitenwand eine Pflugschaar zu erblicken und sucht hieraus die Aehnlichkeit der Mütter mit der Isis zu bestätigen. Vergleicht man aber unbefangen die dortige Figur mit denjenigen, welche auf unseren Steinen an der entsprechenden Stelle erscheinen, so stellt sich unzweifelhaft ein Opfertisch in seiner gleichsam typisch gewordenen Gestalt heraus, um so mehr, da sich auf demselben gleichfalls ein mit Früchten gefüllter Korb befindet.

Bonn im Sept. 1853. **Freudenberg.**

8. Epigraphische Miscellen.

I.

Ueber das erste und einzige (unedirte) Inschriftdenkmal eines Soldaten der IIII. vindelikischen Cohorte.

Der gütigen Mittheilung der Herrn Dr. Malten und Römer - Büchner zu Frankfurt am Main verdankt der Unterzeichnete die Möglichkeit, das erste, bis jetzt einzige, unedirte Inschriftdenkmal eines Soldaten der IIII. Cohorte der Vindeliker, mit einigen Bemerkungen begleitet, den Freunden der rheinischen Inschriftforschung vorlegen zu können. Von den vindelikischen Cohorten hatte man am Rheine bis jetzt nur Ziegeln und einen kleinen 1842 zu Mainz gefundenen Baustein, nicht aber Denksteine übrig: der zu besprechende ist das erste und bis jetzt einzige grössere Inschriftmal dieser Cohorten. Es befindet sich dieses jetzt in der Stadtbibliothek zu Frankfurt, in welcher Stadt oder deren Umgebung es wahrscheinlich gefunden wurde. Ueber seinen Zustand berichtet Herr Dr. Malten also: „der Stein hat sehr lange im Wasser gelegen, denn er ist ganz mit sehr kleinen, versteinten Flechten bedeckt und durch darüber hingewälzte Steine abgestossen, namentlich an der linken Kante, wodurch in allen (?) 4 Zeilen der Inschrift je 1 bis 2 Buchstaben vernichtet oder unleserlich gemacht worden sind. Der Stein wurde lange in der Aula des alten Gymnasiums (im ehemaligen Barfüsserkloster) aufbewahrt, kam dann, bei Abtragung desselben 1840 oder 1841, in die Stadtbibliothek, woselbst er bis jetzt unbeachtet blieb. Er ist aus gelbgrauem Sand-

stein, und mit den Wulsten zu beiden Seiten 1′ 6″ 3‴ Pariser Maass hoch. Die linke Seite des Steines zeigt den Fahnenadler (Legionsadler) auf einer Kugel, die rechte ein Glasgefäss, eine Kugel, über welcher der daselbst befindlich gewesene Gegenstand (kein Adler) nicht mehr zu erkennen ist und ein kurzes Schwert.“ So weit Herr Dr. Malten. Die Beschreibung der zuletzt genannten Seite deutet, wie es scheint, auf Opferkrug, Opferpfanne und Opfermesser, was wir bis zu genauerer Ansicht des Steines einstweilen nur vermuthungsweise andeuten wollen. Dass sich bei einem solchen Zustande des Steines, zumal als sich das Unregelmässige der Schrift allmählig immer klarer herausstellte, nur durch eine unermüdete, fortgesetzte Untersuchung, welcher sich Herr Dr. Malten in jeder Hinsicht mit preiswürdiger Sorgfalt hingab, die ursprüngliche Lesung wiedergewinnen liess, ist begreiflich, wenn auch weniger die drei letzten, als vielmehr die erste Zeile der Votiv-Inschrift (denn als solche bekundete sie die solenne Schlussformel) dieser mühevollen Entzifferung unterworfen werden musste. Nach allen Mittheilungen, Abschriften, Abklatschen stellen sich nun die Züge dieser Inschrift also genau fest:

DVABVS . Sc
SOLIMARVS·M
CoH · IIII · VIND
V·S·L·L·M·S

Die drei letzten Zeilen ergeben alsbald: Solimarus, miles cohortis quartae Vindelicorum, votum susceptum lubens laetus merito solvit. Name, Rang, Korps des dedicirenden Soldaten und solenne Weihform sind vollständig da und lassen nichts Wesentliches mehr vermissen: es muss also in der ersten Zeile die Gottheit liegen, welcher die Ara geweiht ist. Die Frankfurter Forscher glaubten bald Duabus (Deabus) sororibus sospitibus Imarus etc, bald Deum Belum sacravit in der ersten Zeile zu sehen. Ohne Zweifel aber ist

ganz einfach zuerst D VA als legirt aufzulösen in DV. MA, woven sich weiter eine andere, gleichfalls von der Enge des Raumes gebotene, Ligatur von TRIB d. h. T. R. I. B. anschloss, woran sich VS reiht: da nun Sc offenbar Sacrum bedeutet, auch das R dabei (grade so wie in der zweiten Zeile hinter M ein IL) durch Verletzung der linken Kante untergegangen zu sein scheint, so lautet die erste Zeile eigentlich DV. MATRIBVS SCR d. h. Divis Matribus sacrum; es ist also unsere Votivara als ein neuer Zuwachs der täglich durch neue Funde anwachsenden Zahl der Matronensteine anzusehen, welche in dem bekannten Buche de Wals: de Moedergodinnen (Utrecht 1846) zuerst gesammelt worden sind. Dort werden p. 12. 13. 16. n. XVII. XIX. XXII. die Matres als Deae bezeichnet und p. 47. n. LXXII findet sich genau dieselbe Abbreviatur DV. NYMPHIS d. h. divis Nymphis, wie in unserer Inschrift. Auch der Name des Vindelikers Solimarus lässt sich durch analoge Namensformen näher erläutern. Er gehört zu der zahlreichen Classe der in diesen Jahrb. XV. S. 90 besprochenen mit marus oder marius gebildeten barbarischen Namen und scheint mit beiden Formen im Gebrauche gewesen zu sein: wenigstens findet sich ein Solimarius bei Or. 2015. (de Wal, Myth. p. 116.) und bei Fuchs, Hist. Magunt. Tab. XIII. p. 100 heisst es: Togitio Solimari filio, was eher wohl auf ein Solimarus denn auf Solimarius deuten möchte. Auch der weibliche Götternamen Solimara (oder Sulismara Z. f. A. 1852. S. 488.) spricht für ein masculinum Solimarus, obwohl hinwieder die Formen Solimariaca (Soulosse), vicani Solimariacenses (Rev. numism. 1838. p. 416.) ein Solimarius voraussetzen. Es bleibt nun noch übrig, über die Cohorten der Räter und Vindeliker einige ergänzende Bemerkungen zu der Zusammenstellung zu machen, welche, durch einige irrthümliche Angaben entstellt, von Klein im II. Anhange zu den „Abbildungen von Mainzer Alterthü-

mern II (Schwert des Tiberius) Mainz 1850. S. 27—31 zum erstenmale versucht wurde.

Sogleich nach der Unterwerfung der Raeter und Vindeliker im Jahre 16 vor Christus scheinen, nach römischer Verfahrungsweise, aus der streitbaren Jugend beider Völker gemischte Cohorten gebildet worden zu sein: wenigstens erwähnt Tacitus Ann. II, 17: Raetorum Vindelicorumque et Gallicae cohortes, welche auf dem Felde Idisiaviso mit den Römern gegen Arminius fochten (16 nach Chr.). In dieser Stelle kann sich jedoch die Mehrzahl cohortes hauptsächlich nur auf die Gallicae beziehen, denn es war wohl zunächst nur eine Cohors Raetorum et Vindelicorum gebildet worden, da sich (Klein a. a. O. S. 27 f.) ein rätischer Cuses, Sugenti filius, ex cohorte Raetorum et Vindelicorum auf einem Denkmale erwähnt findet, das demnach der ersten Hälfte des ersten (christlichen) Jahrhunderts angehören wird. Bald aber, vielleicht gleichfalls schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, scheint dann eine cohors Raetorum und eine cohors Vindelicorum mit Scheidung beider Völkerschaften, gebildet worden zu sein. Während von letzterer keine historische Notiz vorliegt, werden (bei Klein S. 28.) aus der Cohors Raetorum 2 gemeine Soldaten mit rätischen Namen und ein praefectus derselben mit dem begreiflicherweise römischen Namen M. Petronius Honoratus erwähnt. Diese drei Inschriftsteine dürften demnach vielleicht ebenfalls noch der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts angehören. In der zweiten Hälfte aber und bis zum Jahre 110 lassen sich schon VIII Cohorten Raeter und IIII Cohorten Vindeliker nachweisen. Daher begreift es sich, wenn Tacitus Hist. I, 67 aus dem Jahre 69 „Raeticae alae cohortesque" erwähnt. Von der I. Cohorte werden ein Tribun und ein praefectus unter Traian erwähnt (Klein S. 29.). Die II. Cohorte trägt auf einem Denkmale (Klein S. 28), grade wie die VIII, den unter Titus und Domitian durch Ertheilung des

römischen Bürgerrechtes erwirkten Zusatz C. R. civium Romanorum: von ihr sind 5 Denksteine aufbehalten (Klein S. 28 f.). Von der III. Cohorte ist kein Denkstein übrig. Auch für die IIII kennt man nur die Erwähnung eines ihrer Präfekten L. Baebius Iuncinus (Klein S. 29.). Auch von der V. ist kein Denkmal vorhanden, da die willkührliche Ergänzung eines Sextus Cornelius Dexter als praefectus coh. V. Raetorum ohne Grund ist. (Vgl. ausser Klein S. 29. A. 20. auch Zell Hdb. d. Epigr. S. 189 f. n. 1598 und Clarac Musée d. sculpt. 13. pl. LXXIX, 27). Gleicherweise ein praefectus Caius Rupius Moderatus Faunianus Luncinus (vergl. Seidl in Wien. Jhrb. LXV. Anz. S. 10) wird auch für die VI. Cohorte angeführt. Die VII. ist auf 2 Denkmälern genannt: auf einem Denkstein unter Traian (Klein S. 28) und auf einem Militärdiplome des Vespasian aus dem Jahre 74 bei Arneth, Militärdipl. S. 14. Die VIII. endlich, von der bei Klein Nichts erwähnt wird (vgl. S. 28) findet sich auf drei Militärdiplomen unter Titus (Jahr 80), Domitian (85) und Traian (110) bei Arneth a. a. O. S. 14. 33. 39. 52: auf letzterem mit dem Zusatze C. R. Gleichzeitig mit der Errichtung der VIII Cohorten Raeter scheint die der IIII Cohorten Vindeliker vor sich gegangen zu sein. Von dem Aufenthalte der I. am Rheine, welche auf einem Denkmale bei Murator. 816, 7. (Mommsen 4643) als Milliaria bezeichnet wird, finden sich keine Spuren. Ziegeln mit dem Stempel der II^ten^ wurden bei Butzbach in Oberhessen, mit dem der III^ten^ bei Homburg und Wiesbaden (Klein S. 30) gefunden. Ziegeln der IIIIten endlich fanden sich zu Niederbiber bei Neuwied, auf der Saalburg bei Homburg, bei Hefterich und andern Orten. (Klein a. a. O.) Erwähnt wird sie endlich auf einem Militärdiplome des Vespasian aus dem Jahre 74 bei Arneth a. a. O. S. 14 und 32 und auf unserem Denksteine, der also, wenn man von der Erwähnung des bei der I. Cohorte angeführten Steines absieht, das einzige grössere Schriftdenkmal

dieser Vindelikischen Cohorten ist. Schliesslich mag es noch erlaubt sein, eine Vermuthung über die Zahl dieser Cohorten der genannten Völkerschaften zu äussern: es lässt sich nämlich die Frage, aufwerfen, warum grade VIII Cohorten Räter? warum grade IIII Cohorten Vindeliker? was war wohl die diesen Zahlen zu Grunde liegende normgebende Veranlassung? Ueberraschend bietet sich nun grade hier, wenn nicht alle Zeichen trügen, eine naheliegende Vermuthung und Bestätigung dar. Plinius N. H. III, 20 hat uns bekanntlich die Inschrift des grossen Denkmales erhalten, welches zur Verewigung der Bezwingung der Alpenvölker, auf Befehl des Augustus am Fusse der Alpen errichtet worden war: es werden in dieser Inschrift diese Alpen-Völkerschaften aufgezählt und zwar vom Eingange an also: Gentes Alpinae devictae: 1) Triumpilini, 2) Camuni, 3) Venostes, 4) Vennonenses, 5) Isarci, 6) Breuni, 7) Genaunes, 8) Focunates: Vindelicorum gentes quattuor, 1) Consuanetes, 2) Rucinates, 3) Licates, 4) Catenates. Hier haben wir vor Allem 4 gentes Vindelicorum, aus denen je eine der IIII Cohorten gebildet worden zu sein scheint. Offenbar gehen ihnen die rätischen Völkerschaften voraus, an die sie sich natürlich anschliessen: die Zahl derselben aber beträgt merkwürdigerweise grade 8, d. h. soviele, als wir Cohorten der Raeter haben: es scheint also, — und dieses dürfte vielleicht auf ein analoges Verhältniss für andere neugebildete Cohorten barbarischer Völker schliessen lassen — dass aus der streitbaren Jugend jeder der 12 Völkerschaften der Räter und Vindeliker je eine Cohorte gebildet wurde. — Es bedarf kaum besonderer Erwähnung, dass bei dieser Vermuthung dem offiziellen Denkmale bei Plinius als zuverlässigster Quelle in erster Reihe volles Vertrauen geschenkt wird, während die neuere Forschung über die Zutheilung u. s. w. aller dieser einzelnen auf dem Denkmale genannten Alpenvölker an die Hauptstämme der Raeter, Vindeliker,

Noriker, u. s. w. noch nicht ins Reine gekommen ist. Vgl. Meyer in Z. f. A. 1843, n. 57 ff. Dunker Origg. German. Berlin 1840. p. 67. 68. 73. Becker in Schneidewins Philol. V, S. 119—131. Kramer zu Strabo Geogr. vol. I. p. 323.

II.

Zwei neue Denkmäler des Apollo und der Sirona.

Auf einem zu Issing in Bayern gefundenen Denksteine (bei Hefner Röm. Denkm. Oberbayerns II. S. 30. n. XXVI) des Münchner Antiquariums liest man in sehr verwitterten Zügen:

APOLLINI
GRANNO. ET
..ON....
AN.....O
N.......IO
V. S. L. L. M.

Die rechte Nebenseite der ara zeigt Apollo mit der Leier in der Linken, mit dem Plektrum in der Rechten; die linke Nebenseite eine weibliche Figur, in der Rechten mit einer Traube, in der Linken mit 3 Kornähren. Ohne Zweifel war es diese letztere mit ihren Attributen, welche Hefner an eine Pomona zu denken veranlasste. Allein mit Apollo Grannus sind nur entweder Nymphae oder Hygia als θεοὶ σύμβωμοι verbunden oder am häufigsten und gewöhnlichsten Sirona. Da wir nun zwar aus der bekannten Natur des Apollo Grannus als Heilgott (vgl. Nassausche Annalen IV, 2. S. 355—391), sowie aus seiner Zusammenstellung mit Nymphae und Hygia mit ziemlicher Bestimmtheit auch auf das Wesen der Sirona einen Schluss ziehen und auch sie als keltische Heilgöttin, insbesondere für Heilbäder und wohlthätigen Quellen festhalten dürfen, so ist damit dennoch die

Möglichkeit nicht ausgeschlossen, zumal bei der Dunkelheit, welche auf so vielen mythologischen Punkten des vermischten römisch-keltischen Götterkultus ruht, in obiger Figur mit Traube und 3 Kornähren die Sirona zu sehen, von welcher uns sonst keine plastische Darstellung erhalten ist: jedenfalls gehörte auch Sirona in die Reihe der verehrten mütterlichen Elementargeister, deren Attribute bekanntlich Früchte und Aehrenbündel im Schoosse und in den Armen zu sein pflegen. Bei den verwitterten Zügen unserer Inschrift war uns daher schon längst die Vermuthung entstanden, statt POMONAE sei wohl SIRONAE zu lesen. Zur besten Bestätigung finden wir nun auch bei Hefner, Roem. Bayern. 3te Aufl. S. 78 f. n. LXXIX die Inschrift wiederholt mit der S. 79 beigefügten Schlussbemerkung: „POMONAE. Der Name ist sehr verwittert. Ich dachte an SIRONAE".

Ausser dieser den Denkmälern jener beiden Gottheiten beizufügenden Steinschrift, scheint uns aber auch noch ein weiteres Denkmal derselben bis jetzt durch schlechte Lesung der ziemlich klar vorliegenden Schriftzüge übersehen worden zu sein. Unweit Soulosse in Frankreich ist eine alte Mansio Gratavallis, jetzt Graux, Graulx genannt. Es heisst von diesem Orte in den Mém. d. l. soc. d. Antiq. d. France (1823). T. V. p. XXII f.: „on y voit encore une fontaine anciennement dédiée à Apollon", woselbst folgende Inschrift gefunden worden sei:

APOLLINI. H. S. V
RONAC . . . . .
BITVRIX. TVLI. F.

In der oben angedeuteten Abhandlung „Ueber Apollo als Heilgott der Kelten" ist Apollo mit seinen keltischen Beinamen Belenus, Grannus, Borvo, Toutiorix hauptsächlich als Heilspender durch wohlthätige Quellen und Heilbäder erwiesen worden: es begreift sich daher leicht die oben erwähnte fontaine als Fundort einer ihm geweihten

Inschrift. Ebenso ist auch oben und a. a. O. für Sirona dieselbe Heilbeziehung mehr als wahrscheinlich gemacht worden. Wir zweifeln daher keinen Augenblick, dass jenes H hinter APOLLINI nichts ist als die öfter stattgehabte falsche Lesung statt ET und weiter ist SVRONAC gewiss nur SVRONAE d. h. SIRONAE, und zwar so, dass entweder V falsch statt I gelesen oder dass wirklich V in ungewöhnlicherer, aber wohl zu rechtfertigender Schreibweise statt I geschrieben ist. So steht z. B. stupendiavit, stupendiis, stupulae, aurufex bei Smet. Insc. fol. 92, n. 4; 90, n. 12; 37; Grut. p. 139; p. 639. n. 1. statt stipendiavit u. s. w., worüber ausführlicher in Z. f. A. 1851. S. 451. gesprochen worden ist. Die Lücke hinter SIRONAE ist unzweifelhaft durch SACRVM auszufüllen; denn BITVRIX ist nicht als Völkerbezeichnung (Bituriger) aufzufassen, wie bei Hefner, Roem. Bayern. 3te Aufl. S. 235. n. CCXCIV. (natione Biturix) oder bei Orelli 190 (civis Biturix cubus), sondern ist der Name des Dedicators: ein Töpfernamen Biturix z. B. wird auf einer Schaale des Leydner Museums in Jhrb. IX. S. 28. erwähnt. — TVLI. F., Sohn des Tulus ist dann die gewöhnliche Angabe für den Namen des Vaters: die ganze Inschrift wäre also als weiteres neues Denkmal der Sirona verbessert zu lesen:

APOLLINI. ET. SI
RONAE. (SACRVM)
BITVRIX. TVLI. F.
(V. S. L. M.).

III.

Zwei neue Denkmäler des Mercurius und der Rosmerta.

Die verdienstliche Zusammenstellung der Denkmäler des Mercurius und der Rosmerta in Chassot v. Florencourts be-

kannten „Beiträgen zur Kunde alter Götterverehrung" hat zum erstenmale ein Götterwesen in die keltische Mythologie eingeführt, dessen klar vorliegende Denkmäler in Folge der Unkenntniss früherer Zeiten auf bedauerliche Weise verunstaltet und verdeutet worden waren. 5 Steinschriften und 4 plastische Denkmäler vermochte Florencourt mit mehr oder weniger Bestimmtheit, wie sich unten zeigen wird, für den Doppelcultus des römischen Mercurius und der, bei keinem alten Schriftsteller erwähnten, keltischen Rosmerta nachzuweisen und somit den Weg zur richtigen Ausdeutung weiterer bezüglicher Funde zu eröffnen. Die Zahl der Steinschriften hat sich zwischenzeitlich bis zu 7 vermehrt (vgl. Jhrb. XIX. S. 92 f.); die der plastischen Darstellungen (ohne inschriftliche Beigabe) lässt sich, wie es scheint, ebenfalls noch vermehren, wenn man nach einer bloss äusserlich erkennbaren Zusammenordnung des Mercurius mit einem als weiblich erkannten Götterwesen, nicht aber nach näheren Merkmalen, Attributen u. s. w. zu entscheiden berechtigt wäre. Lässt es sich auch nicht in Abrede stellen, dass ein allzu strenges Festhalten an bestimmten Merkmalen der antiken, insbesondere mythologischen Vielgestaltigkeit bei plastischen Darstellungen zu nahe treten würde: so ist doch auch nicht ausser Acht zu lassen, dass hinwieder für bestimmte mythologische Bezeichnungen und Auffassungen auch die antike Gleichmässigkeit und Stetigkeit wohl zu berücksichtigen und festzuhalten ist. Von diesem Standpunkte aus ist man auch bei Mercurius und insbesondere bei Rosmerta um so mehr berechtigt, die 4 inschriftlosen plastischen Darstellungen, welche Florencourt auf diese θεοὶ σύμβωμοι bezieht, einer erneuten kritischen Betrachtung zu unterwerfen, je mehr Anhaltpunkt zugleich dadurch gegeben ist, dass das von Florencourt S. 16 ff. als Nro. I behandelte Inschriftdenkmal von Langres auch die plastischen Brustbilder der beiden genannten Gottheiten enthält, somit also die unzweifelhafte Grund-

lage abgibt, von der bei Betrachtung der übrigen Denkmäler ausgegangen werden muss. Freilich muss aber gleich bemerkt werden, dass leider nur die Brustbilder der beiden Gottheiten auf dem Denkmale wiedergegeben sind, weitere Schlüsse auf Gewandung, Attribute, Aktion der Hände, demnach fast ganz abgeschnitten sind. Es erscheint nun auf diesem Denkmale zur Linken Mercurius, unbekleidet an Hals und Schultern, mit Flügelhut, und seitwärts (links) hervorragendem Schlangenstabe: Rosmerta, ohne Kopfschmuck, in ein weites Obergewand gehüllt, unter welchem ein enganschliessendes Untergewand bemerklich ist. — Als II. plastisches Denkmal dieser Gottheiten ist unzweifelhaft mit Florencourt das von ihm mit N. VII. (S. 39) bezeichnete aus Langen-Sulzbach im Mittelelsass stammende anzusehen, welches Schoepflin Alsat. Illustr. I, p. 488 sq. auf Mercur und Maia deutete. — Wenn nun auch, wie sich unten zeigen wird, Maia und Mercur in gemeinsamer Verehrung gefunden werden, so hat doch Florencourt aus der Natur des römisch-keltischen Mercurius, seiner Bedeutung in den rheinischen Grenzlanden und seinen Attributen überzeugend nachgewiesen, dass seine Beziehung als Gott des Handels und Marktverkehrs nothwendiger Weise auch in seinen Begleiterinnen eine ähnliche Beziehung zu erkennen zwinge und zwar um so mehr, wenn dieselben durch die gleichen Attribute sich in analoger Weise zu ihren männlichen Begleitern verhalten, wie solche auch sonst, z. B. bei Apollo Grannus und Sirona, Apollo Borvo und Damona u. s. w. (vgl. Annal. des Nass. Ver. IV, 2, S. 371 f.) deutlich hervortritt. Kommt nun dazu, dass diese Götterpaarungen, welche aus der Vermischung des römischen und keltischen Glaubens entsprangen, nothwendigerweise neben dem römischen Gotte eine keltische Göttin verlangen, so kann schon darum von einer Maia oder Nundina auf den zu besprechenden Denkmälern keine Rede sein, abgesehen davon, dass weder Maia noch Nundina ihrer eigenthüm-

lichen Bedeutung nach, wie Florencourt S. 38—41 klar nachweiset *), Functionen einer dem Mercurius analogen Markt- und Handelsgottheit in den rheinischen Grenzlanden nicht ausüben konnten. Endlich — und dieses scheint uns das Entscheidende auch dann zu sein, wenn man den obigen Erörterungen keine volle überzeugende Kraft beimessen wollte — Ein Blick auf das Salzbacher Monument zeigt, dass der ganze Typus der Begleiterin des Mercurius ein nicht-römischer, ein keltischer sei. Zur Linken erblicken wir wieder Mercurius mit Petasus und Chlamys, in der linken Hand Schlangenstab und in der rechten die Geldbörse: mit denselben Attributen in genau entsprechender Haltung sie tragend, wie Mercurius, bietet sich rechts von ihm eine Gottheit dar, mit deutlich bemerkbarem Unter- und weitem Obergewand, wie bei Rosmerta auf dem Denkmale I, dabei ist sie jedoch durch erhöhten Kopfschmuck ausgezeichnet. Wer wollte hierin eine römische oder griechische und nicht vielmehr eine keltische Begleiterin des Mercurius sehen? und wer könnte diese eher sein, insbesondere nach Vergleichung des Denkmals I, als grade nur Rosmerta? — Als III plastisches Denkmal des Mercurius und der Rosmerta erkennen wir endlich mit Florencourt S. 37. (N. VI) das zu Birstadt bei Wiesbaden gefundene, jetzt im Wiesbadner Museum befindliche Denkmal mit der Inschrift MERCVRIO NVNDINATORI. Mercurius erscheint hier gleichfalls zur Linken in leichter Umhüllung, in der Linken den Schlangenstab: Rosmerta, wie auf obigen Denkmälern, vollständig bekleidet mit Unter- und Obergewand, den Schlangenstab gleichfalls in der

*) Ganz ungereimt lächerlich und kaum erwähnenswerth ist der Unterschied, welchen Beaulieu „des divinités topiques Nundina et Rosmerta in Mém. d. l. s. d. Antiq. d. Fr. XIII (1837) p. 204 f. zwischen einer römischen Nondina und einer an den Ufern des Rheines verehrten Nundina aufstellen will.

Linken. Die rechten, abwärts gekehrten Arme beider Figuren sind abgebrochen; es lässt sich also nicht mehr bestimmen, ob sie vielleicht Geldbörsen gehalten. Die Aehnlichkeit dieses Denkmales mit dem Sulzbacher ist unverkennbar, nur dass auf ersterem die beiden Göttergestalten sitzend (was für ein anderes Denkmal festgehalten werden muss) abgebildet und ihre Köpfe so zerstört sind, dass man nur im Allgemeinen sagen kann, Mercurius scheine ohne Petasus und Rosmerta, wie auf dem Denkmal I von Langres, ohne Kopfschmuck dargestellt gewesen zu sein.

Als IV. plastisches Denkmal, welches sich ebenfalls ganz dem von Langres ähnlich erweiset, erklären wir (bei Florencourt ist keine Rede davon) eine zu Schorndorf in Würtemberg gefundene Reliefdarstellung, die sich jetzt im Stuttgarter Museum befindet und in dem Verzeichnisse der Denkmäler desselben (Stuttgart 1846.) S. 18. N. 64 also beschrieben wird: „Rechts Mercur mit Flügeln am Haupt, im Mantel, in der Rechten den Beutel; die Linke, welche den Schlangenstab hielt, ist abgeschlagen, zu seinen Füssen der Bock; links Maia, mit langem Gewande, den Schlangenstab in der Rechten haltend." Jedenfalls sind auch diese beiden Göttergestalten geordnet, wie auf allen zuerst erwähnten drei Denkmälern: man darf nur das „Rechts" und „Links" des Catalogisirens richtig verstehen. Die angebliche Maia d. h. Rosmerta erscheint auch hier „in langem Gewande": abweichend jedoch von der Anordnung der Denkmäler II und III hält sie in der Rechten den Schlangenstab, wobei auffällt, dass im Catalog nicht angegeben wird, was ihre Linke halte: gewiss ebenfalls die Geldbörse. Da uns eine Abbildung dieses Denkmals nicht zu Gebot steht, so müssen wir uns jeder nähern Behauptung enthalten. — An dieses unedirte Denkmal des Mercurius und der Rosmerta schliessen wir sofort ein zweites unedirtes, mit leider fast zerstörter, verdeuteter Inschrift.

Dieses V. Denkmal, jetzt in der Antiquitätenhalle zu Baden, gefunden 1813 in dem Dorfe Sulzbach bei Ettlingen in Baden, wird besprochen und erwähnt von Rausch im Badblatt 1813 S. 76. n. 116; Leichtlen, Forschungen I, S. 68; Steiner ed. I, S. 66. n. 112; Stälin W. Gesch. I, S. 35, n. 28; Rappenegger Bad. Inschriften S. 37 f. n. 26; W. W. Eckerle die Alterthumshalle zu Baden, Baden 1845. S. 19. n. VIII. Nach Rappenegger sind auf dem Steine zwei sitzende „Figuren von der Hand eines nicht ungeübten Künstlers ausgehauen: die zur Rechten, ein Mann in der Toga, hält ein Körbchen mit Geld in beiden Händen auf dem Schoosse: die andere, auch ein Mann in der Tunika, entwickelt mit beiden Händen eine Rolle. Beiden fehlt der Kopf." Dagegen sagt Eckerle: N. VIII. Ein dem Aesculap gewidmeter Denkstein, worauf ein Lehnsitz, auf welchem zwei Personen in römischer Kleidung sitzen: eine männliche, mit bis an die Kniee reichender Tunica, dieser zur Rechten eine weibliche, mit leichter bis zu den Füssen reichender Kleidung: die männliche hält mit beiden Händen eine auf dem Schoosse liegende, etwas aufgeschlagene Rolle oder Urkunde, die weibliche hält mit den Händen ebenfalls auf dem Schoosse ein mit Früchten oder Geld angefülltes Körbchen oder eine Opferschale mit Früchten. An beiden Figuren sind die Köpfe abgeschlagen. Auf dem Fussgestelle oder dem untern Rande des Stuhls befinden sich folgende, meistens schwer zu erkennende Buchstaben:

I·H·D·D. ES. ÆR
. . . CVRT. DANDA
VETER. PÆTRINAEVS·EA·PAT.

Rausch erklärte dieses: In honorem domus divinae, Aesculapii aedem restituerunt Curteia Danda (oder Dandaca) et veteranus Petrinaeus eadem patria. Eckerle billigt diese Lesung, meint die Urkunde oder Rolle spreche für eine „Stiftung", die Früchte bedeuteten Opfergaben und dem Aescu-

lap seien Früchte geopfert worden. Dagegen las Leichtlen die Inschrift also:

I·H·D·D·S. AER. CVR·ET D....
VETER. ASINIVS ET AVL. PAT.

welcher Lesung Steiner, Stälin und Rappenegger gefolgt sind. Während nun Eckerle behauptet, „Leichtlen habe offenbar zu viel Buchstaben oder Schrift gefunden, welche man auch mit der grössten Aufmerksamkeit nicht wohl zusammenbringe", wendet Rappenegger gegen Stälin, welcher liest: ..... Signum aereum (ponendum) curaverunt et dedicaverunt veterani Asinius et Aulus Paternus, ein, dass weder die beiden Gestalten (welche Leichtlen mit Steiner für selvendorum aerorum curatores erklärt hatte) Veteranen zu sein schienen, noch auch von einem Denkmal aus Erz irgend eine Spur gefunden worden sei. Von der Inschrift selbst sagt Rappenegger, sie befinde sich am untern Rande in einem schmalen langen Felde: sie sei fast ganz erloschen, was auch die Ursache der Discrepanz der Lesung sei. — Trotz dieser Divergenz der Angaben und Ausdeutungen sind wir fest überzeugt, hier ein mit Inschrift und plastischer Darstellung versehenes Denkmal des Mercurius und der Rosmerta vor uns zu haben. Denn unzweifelhaft sind erkannt: 1) eine männliche und eine weibliche Figur und zwar beide in der Anordnung, wie auf allen vorausbeschriebenen Denkmälern. 2) Beide Gottheiten sind sitzend und so bekleidet dargestellt, wie auf dem Denkmal III, insbesondere wird das volle, bis zu den Füssen herabreichende Obergewand der Rosmerta gerade so hervorgehoben, wie auf allen vorausgehenden Denkmälern; endlich passen 3) das Geld im Schoosse und, wie es scheint, die entleerte Börse in den Händen des Mercurius trefflich zu denselben Attributen der übrigen Denkmäler. Ob sich vielleicht auch noch Spuren der Schlangenstäbe nachweisen liessen, müsste eine genauere Untersuchung des Denkmals feststellen, welches

über alle Maassen verstümmelt und zerstört zu sein scheint. Wenn sich diese Zerstörung auch über die Inschrift ausgedehnt hat, so lassen sich dennoch auch in ihr noch ganz unzweifelhafte Spuren der ursprünglichen Weihung erkennen. Was liegt in der ersten Zeile der von Rappenegger, Leichtlen, Steiner und Stälin festgestellten Lesung:

IH·D·D·S·AER CVR ET D . . . . . .

näher als:

IH DD·S. MERCVR ET D(EAERO, oder D·RO),

woran sich dann in der zweiten Zeile VETER d. h. SMER schliessen? Nehmen wir noch das bei Eckerle hinter dem angeblichen VETER folgende angebliche PETRINAEVS hinzu, so erhalten wir ein deutliches MERTE: wir stellen daher den Anfang der Inschrift also her:

IH DD. S. MERCVR ET DEAERO
SMERTE *) . . . .

Als VI. Denkmal des Mercurius und der Rosmerta, beziehungsweise der Rosmerta allein, erkennen wir weiter mit Florencourt S. 42 (Nro. IX) den Torso einer, nach König Beschreibung röm. Denkm. des bayer. Rheinkreises S. 199 ff. Taf. III, n. 70; Steiner ed. I. S. 106, zu n. 180; Hefner Röm. Bay. 3te Aufl. S. 301. n. 11. angeblichen Maia, welche, wie Rosmerta auf den andern Denkmälern, in ein von geübter Künstlerhand in kunstvolle Falten gelegtes, bis auf die Füsse reichendes Obergewand gehüllt ist. An der linken Seite ist der Schlangenstab, den die Linke hielt, sichtbar.

Ausser diesen 12 Denkmälern (bei Florencourt nur 8) des Mercurius und der Rosmerta schien ein in diesen Jahrb. XVIII. S. 237 mitgetheiltes Fragment:

---

*) Dass S(acrum) bisweilen auch den Götternamen vorausgeht, beweiset z. B. die Inschrift bei Stälin W. Gesch. I, S. 48. n. 114:

IH · D · D ·
SACRVM
MINERVAE.

RO
S. MAR
VNDVS
D

eine Ergänzung in MercuRIO et RoSMERtae Secundus dat dicat nahe zu legen, wenn nicht der Mittheilende selbst die von einem Dritten genommene Abschrift der Steinschrift in so vieler Hinsicht als ungenau und unzuverlässig bezeichnete, dass er seine eigne Vermuthung, in den Siglen ROSMAR unsere Rosmerta zu finden, wieder aufzugeben sich veranlasst sähe. —

Ausser seiner keltischen Genossin Rosmerta erscheint nun aber Mercurius auf Denkmälern der rheinischen Grenzlande auch mit römischen Göttinnen in gemeinsamer Verehrung: eine kurze Uebersicht der dahin gehörigen Monumente dürfte zur Vervollständigung unserer Zusammenstellung um so mehr am Orte sein, als sie zugleich auch der Forschung weitere Wege zu allseitiger klarer Erkenntniss dieser Götterpaarungen anzudeuten geeignet erscheint. Hierher gehört vor allem die Verbindung des Mercurius mit Fortuna: eine Gemeinsamkeit, die insofern einige Analogie mit der von Rosmerta hat, als Fortuna im Allgemeinen, als Glücks- und Segensspenderin, ganz besonders auch eine den Handelsleuten hochzuverehrende Gottheit sein musste. Die Attribute des Füllhorns und des Geldes haben daher neben den des Mercurius ihre vollberechtigte Bedeutung und erklären sich daher auch wie die entsprechenden bei Rosmerta, welche gleichfalls von ihrem Gefährten die Attribute entnimmt: erklärlich ist aus diesem Grunde auch, dass man einzelne dahingehörige Denkmäler der Fortuna auf Rosmerta zu deuten veranlasst wurde. Hierher gehört nämlich vor allem

I. das von Florencourt S. 42 als angebliches Rosmerta-Denkmal VIII gedeutete, zu Wiesbaden gefundene, im Bonner Museum aufbewahrte, Relief aus Kalkstein, auf wel-

chem rechts eine mit Doppelgewand bekleidete Göttinn auf einem Throne sitzt, ihr Attribut, ein Füllhorn von einem neben ihr stehenden geflügelten Knaben (Genius) gehalten wird. Sie streckt eine Schale mit der Rechten vor, in welche der vor ihr stehende Mercurius ein Sack Geld ausschüttet, während ein erhöht stehender zweiter Flügelknabe seinen Caduceus hält. Abgebildet ist das Relief bei Dorow Grabst. und Opferk. II. Taf. 1. und Wagner Handb. d. Alterth. II, Taf. 20. n. 185. Dorow S. 7, (dem Steiner ed. I. I, S. 148. folgt) hält die Göttinn für Nundina, von der und deren Attributen wir keine bestimmte Darstellungen haben, wie schon oben gezeigt wurde. Florencourt a. a. O. wollte Rosmerta in ihr sehen: wenn aber auch das Ausleeren des Geldes einige Analogie mit dem Rosmerta-Denkmal V. bietet, so bemerkt doch Overbeck Catalog des Bonner Mus. S. 27. n. 37 richtig, dass nicht sowohl das Füllhorn, als vielmehr, wie wir gesehen haben, der Schlangenstab das Attribut der letztern ist. Lersch dachte an eine Moneta Augusta, welche aber auf Münzen die Wage bei sich zu haben pflegt (vgl. Overbeck a. a. O.). Während Urlichs in diesen Jahrb. V. VI. S. 337. Anmk. aus dem Umstande, dass Amoren auf dem Relief erscheinen, eher auf eine Gemahlin als auf die Mutter Mercurs (Maia) schliessen zu müssen glaubt, deutete Overbeck die räthselhafte Göttinn als Fortuna, die auch inschriftlich häufig mit Mercurius verbunden sei: eine Ansicht, der wir uns als der natürlichsten und einfachsten zunächst anschliessen.

Als II. Denkmal reihen wir daran eine vierseitige, zu Castel gefundene Ara des Wiesbadener Museums, worüber es in den Annalen des Nassau'schen Vereins II, 3, S. 319 heisst: „Auf der Schriftseite treten 2 Figuren in nischenförmigen Vertiefungen hervor, nämlich Mercur mit dem Schlangenstab und eine weibliche ganz bekleidete Figur (wie auf dem Bonner Denkmale), welche, da ausser dem Füllhorn andere Attribute mangeln, für eine

Göttin der Fruchtbarkeit (Foecunditas) oder die Beschützerin des Handels und der Märkte (Nundina) zu halten sein möchte." Wagner a. a. O. I. S. 169 verwechselt diese Ara mit dem Denkmale I. Dass wir auch hier Mercurius und Fortuna vor uns haben, ist wohl um so weniger zweifelhaft, als die übrigen 3 Seiten der Ara (deren Inschrift eine Widmung an Juppiter und Juno enthält) eine Victoria, Juno und Hercules, also lauter römische und keine barbarische Gottheiten darstellen.

Als III. Denkmal des Mercurius und der Fortuna erklären wir eine bei Steinheim in Würtenberg gefundene, jetzt im Stuttgarter Museum bewahrte Ara mit grösstentheils zerstörter Inschrift, abgebildet bei Wagner a. a. O. II, Taf. 117. n. 1158 und 1159. (I. S. 639 wird keine nähere Deutung der „Göttin mit dem Füllhorn" gegeben). Nach dem Cataloge des Stuttg. Mus. S. 21. n. 87 „ist auf der untern Hälfte der Inschriftseite rechts und links ein mit aufwärts gestreckten Händen die Inschrift tragender Jüngling, in der Mitte zwischen diesen steht eine (vom Oberleibe an bekleidete) Figur mit einem Füllhorn. Weiter dann die Abundantia mit Füllhorn und Mercurius (in der Chlamys) mit Caduceus und Beutel, mit dem rechten Fusse auf einen Bock tretend. Ausserdem enthält die Ara noch Diana badend zwischen zwei Nymphen und Hercules den Antaeus erdrückend." Dass auch auf diesem Denkmale Mercurius und die angebliche Abundantia d. h. Fortuna die Hauptdarstellung bildeten, bedarf kaum besonderer Erwähnung.

Ausser Fortuna erscheint Mercurius auch mit Venus gepaart auf einem bei Metzich in Luxemburg gefundenen Denkmal bei Wiltheim Luciliburg. Taf. 96. n. 468. Hier erscheint Mercur, baarhaupt, in der Chlamys, mit Caduceus in der Linken, Geldbörse in der Rechten: ihm zur Rechten steht eine ganz nackte weibliche Figur, welcher vom

Haupte über die Rückseite des Körpers bis zu den Knöcheln das lange weite pallium herabfällt, dessen einen Zipfel sie mit der emporgehobenen Linken emporhebt, während ein Theil der Gewandung über den linken Oberarm herabfällt. Mit der Rechten fasst sie, wie es nach der ziemlich rohen Zeichnung erscheint, das Gewand festhaltend zusammen. Wiltheim a. a. O. S. 320 erklärt diese Göttinn für Venus: wogegen wir in Ermangelung eines Bessern nichts zu erinnern wissen.

Schliesslich endlich ist auch noch die Zusammenstellung des Mercurius mit seiner Mutter Maia zu erwähnen. Ein Tempel der letztern wird auf einem Inschriftsteine zu Germersheim bei Hefner Röm. Bay. 3. Ausg. S. 72. n. LXX. erwähnt, und zusammen in gemeinsamer Verehrung findet sie sich auf dem Rossberger Denkmal bei Hefner a. a. O. S. 70 f. n. LXVIII. Diese beiden Denkmäler gehören zu den seltensten, da selbst in Rom, wie Hefner bemerkt, weder ein Altar noch ein Tempel der Maia bekannt ist. Auf einem Denkmale zu Verona bei Gruter p. 53, 8. (Reines. I, 77. p. 117.) prädicirt sich Mercurius selbst als Sohn Juppiters und der „lucida Maia".

Hadamar. **Dr. Becker.**

4. Erklärung einer bisher unentzifferten griechischen Inschrift.

Herr J. B. Starck zu Jena hat in seinem Reiseberichte aus Südfrankreich, den wir in dem archäologischen Anzeiger (Nro. 52. April 1853) von Gerhard finden, auch zweier griechischen Inschriften Erwähnung gethan, welche zu Vienne in Frankreich aufbewahrt werden. Die Worte des Herrn Starck sind folgende:

„Griechische Inschriften befinden sich zwei daselbst. Die eine, eine Grabinschrift auf Eutychia, die Freigelassene des Crates aus Tralles, ist von Millin [1]) bereits bekannt gemacht worden. — . . Die zweite jetzt in der Sammlung befindliche Inschrift wird dort von Millin nicht erwähnt, dagegen spricht er [2]) von einer unentzifferten griechischen Inschrift, die sich bei dem Thore des Herrn Boissat an der Wand befand. Dasselbe schrieb dann Mylius nach. Bei der Seltenheit griechischer Inschriften in diesen Gegenden, zweifle ich nicht, dass dieses die jetzt im Museum vorhandene ist. Da ich glauben darf, dass sie noch unedirt ist, da sie auch in den mir gütigst von Herrn Professor Curtius mitgetheilten Aushängebogen des letzten Heftes vom Corpus Inscriptionum neben der andern, eben genannten Inschrift sich nicht befindet, so gebe ich sie hier in möglichst genauer Copie:“

---

1) Millin Voyage II. p. 24.
2) Daselbst II, p. 48.

ENΘAKITEH
NIPΘ HMATPШNK
ΘΥΓΑΤ HP MOKI
MOYMANK IΠOC
PШMH EZHC
AC AΠA
OE AA
ΠO VHT
HE IKШ
CIK AIΠ
EN TE

Auf dem leeren Raume zwischen den Buchstaben dieser Inschrift finden sich das bekannte Kreuz im Kreise und in demselben die Buchstaben *A* und *Ω*, unter demselben die beiden Tauben, die sich einem Gefässe nahen.

Herr Starck schreibt über den Sinn dieser Inschrift weiter wie folgt:

„Diese durch das in der Mitte befindliche Kreuz im Kreise mit *A* und *Ω*, durch die zwei den Gefässen sich nahenden Tauben und durch die Formel selbst als christlich sich erweisende Inschrift ist für mich in seinem mittleren Theile unentziffert geblieben, während Anfang und Ende sich leicht lesen lassen: *Ἔνθα κεῖται ἐν εἰρήνῃ ματρώνα θυγατὴρ Μοκίμου μάνκιπος Ῥωμαίη ζησάσα . . . . ἔτη εἴκοσι καὶ πέντε.* Man erwartet natürlich die vor der Jahresangabe vorausgehende Zahl der Monate und Tage, jedoch wollen diese Buchstaben einer einigermaassen treffenden Erklärung sich nicht fügen.“ So weit Herr Starck.

Wir können den Weg, den Herr Starck eingeschlagen hat, um die unentzifferte Stelle zu deuten, nur als den richtigen bezeichnen, aber er konnte schwerlich auf demselben zum Ziele gelangen, weil er von einer irrigen Annahme ausging. Er suchte nämlich nach der Bezeichnung von Monaten und Tagen, die natürlich hier nicht zu finden ist, wie

sich bei einigem Nachdenken von selbst herausstellt. Denn es lässt sich leicht beweisen, dass die Bezeichnungen der Monate und Tage nicht der Jahreszahl auf Grabschriften vorausgehen, sondern wie es in der Natur der Sache liegt, auf dieselbe folgen. Da es überflüssig sein würde diese Angaben mit Beispielen zu belegen, so wollen wir sofort die Lösung dieses Räthsels auf einem andern Wege versuchen.

Es ist den alten christlichen Inschriften eigen, dass sie die Zeit der Lebensdauer des Verstorbenen auf Jahr, Monat und wo es möglich ist auf Tag und Stunde bestimmen. Aber oft wusste man die Lebensdauer des Verstorbenen so genau nicht zu bezeichnen, und in solchen Fällen finden wir zur Bezeichnung dieser Unbestimmtheit der Jahreszahl bestimmte Formeln beigefügt. Wäre unsere Inschrift lateinisch abgefasst und hätten wir an der bezeichneten Stelle statt der unentzifferten Buchstaben eine Lücke, so würde man kein Bedenken tragen dieselbe durch eine Formel, wie z. B. p l u s m i n u s auszufüllen. Auf den griechischen Grabinschriften kommen zwei solcher Formeln vor, erstens *μικρὸν πρὸς* 1) und zweitens *πλέον ἔλαττον*. Dass

---

1) Herr Ph. Schmitt lies't in einer Trierer Inschrift die Buchstaben

ZHCA

ΛC NKPO ΠΛΟΥCE TIHKB

indem er eine eigene Art von Sprachmengerei hier annimmt, *μικρόν πλους* oder *μικρὸν* p l u s, eine Erklärung, welche sich hier schwerlich wird rechtfertigen lassen. S. dessen Werk: die Kirche des h. Paulinus zu Trier, Trier 1853 S. 434. Vgl. Lersch, Central-Museum rheinländischer Inschriften III. S. 29 f. Man kann diesen von Lersch bezeichneten Inschriften noch folgende in Rom bei S. Paul gefundene hinzufügen.

ENΘΑ ΚΑΤΑΚΙΤΕ Ο ΝΟ

ΜΑΤ ΔΟΚΙΜΟC ΧΩ

ΡΙΟΥ ΓΟΝΘΗC ΜΙΚΡΑC

ΓΑΛΑΤΙΑC ΖΗCΑC ΜΙΚΡΟ

ΠΡΟC ΕΤΗ Ι. Θ.

die erstere Formel *μικρὸν πρὸς* in die bezeichnete Stelle unserer Inschrift nicht hineingetragen werden könne, zeigt sich auf den ersten Blick; aber wir brauchen die zweite Sigle: *πλέον ἔλαττον* unsrer Inschrift nur nahe zu halten, um ebenfalls auf den ersten Blick zu sehen, dass wir in ihr den Schlüssel zu dem bisherigen Räthsel gefunden haben. Man kannte das Lebensalter der Verstorbenen nicht genau und musste davon abstehen, was auf andern Inschriften derselben Gattung so häufig geschieht, neben der Zahl der Jahre, auch die Zahl der Monate und Tage und selbst der Stunden anzugeben, man wusste nichts Näheres, als dass die Verstorbene *πλέον ἔλαττον*, plus minus fünf und zwanzig Jahre gelebt habe. Die Inschrift lautet dem Gesagten zufolge vollständig also:

Ἔνθα κεῖται ἐν εἰρήνῃ ματρώνα θυγατὴρ Μοκίμου μάνκιπος Ρωμαίη ζησάσα πλέον ἔλαττον ἔτη εἴκοσι καὶ πέντε.

Eines steht hiernach in Beziehung auf den Text dieser Inschrift fest: entweder dass der Steinhauer seine Aufgabe schlecht gelöst, oder dass die Abschrift nicht genau ist. Eine neue sorgfältige Vergleichung der Urschrift würde dazu beitragen diese Alternative zu entscheiden. Jedenfalls aber vermehrt unsre Inschrift um eine interessante neue Nummer die kleine Zahl griechischer Inschriften, welche im Abendlande aufgefunden, auf eine bestimmte Gegend im Oriente hinweisen und welche auch in ihrer Abfassung selbst eine bedeutende Uebereinstimmung bekunden.

Wir haben noch zwei Bemerkungen allgemeinen Inhaltes hinzuzufügen.

Wenn die Sigle P. M. auf christlichen Inschriften auch häufig vorkömmt, so würde man doch völlig Unrecht

---

Vielleicht ist auch in der Vienner Inschrift statt *MOKIMOC* *ΔOKIMOC* zu lesen. S. Inscriptiones antiquae basilicae. S. Pauli ad viam Ostiensem, Romae 1654. p. LXIII.

haben, lediglich aus diesem Umstande eine solche Inschrift für eine christliche zu halten [1]). Die Sigle selbst ist älter als das Christenthum.

Im Griechischen wird das *ΠΛΕΟΝ ΕΛΑΤΤΟΝ* vollständig ausgeschrieben, aber auch abgekürzt blos durch *Π* oder $\overline{\Pi}$ gegeben; eben so wird das lateinische PLVS MINVS vollständig ausgeschrieben oder durch P. M. durch PM durch P$\overline{\text{M}}$ durch PL. MI. selbst durch P. L. M. und $\overline{\text{P}}$. ausgedrückt [2]).

Bonn.

Prof. Dr. Braun.

---

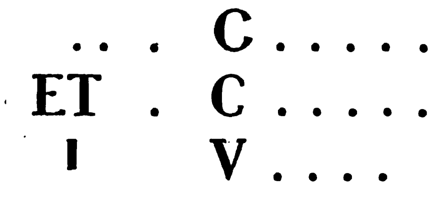
1) Fabretti inscript. antiq. p. 588.

2) Alex. Aurel. Pelliccia, de christianae ecclesiae politia. Tom. II. ed. Coloniensis p. 176.

5. Neue römische Inschriften vom Rheine.

I.

Durch die Arbeiten, welche seit längerer Zeit an der alten Römerstrasse begonnen worden, die von Köln über Zülpich nach der Eifel führte, um dieselbe für den Verkehr wiederherzustellen, sind manche kleine Funde römischer Alterthümer, Münzen, Steine, Bronzen u. dgl. gemacht worden. Unter den Münzen die hier zum Vorschein gekommen, befindet sich auch eine merovingische Goldmünze, welche wir später besprechen werden, und unter den Steinen das Bruchstück einer kleinen römischen Ara mit einer Inschrift, über welche wir nachstehend einige Notizen mittheilen wollen. Dieses Bruchstück, welches den ersten Theil der obern Hälfte dieser Ara bildet, besteht aus grobkörnigem dunkelgrauem Sandsteine, dem wir an römischen Denkmalen in unsrer Gegend häufig begegnen. Oben an diesem Bruchstücke haben sich die regelmässig ausgeführten architektonischen Verzierungen wohl erhalten; sie tragen, wie der obere Theil der Ara überhaupt Spuren von Schwärzung, welche offenbar vom Feuer herrühren. Auf der linken Querseite der Ara, von dem Beschauenden gerechnet, findet sich in einer concaven Vertiefung ein ganz wohlerhaltenes und wohlausgeführtes Relief, einen Vogel in stehender Stellung auf einer Kugel vorstellend. Die Buchstaben der Inschrift sind von ansehnlicher Grösse und sehr schön ausgeführt; was sich von derselben erhalten hat, ist Folgendes:



Es ist nicht zu bezweifeln, dass der Buchstabe der ersten Zeile ein O; dass aber der letzte in der zweiten Zeile ein

G sei, ist sehr wahrscheinlich. Hiernach würde die Inschrift so zu lesen sein.

[IOVI] O[PTIMO MAXIMO]
ET G[ENIO LOCI]
I V . . . . . .

Das Relief auf der linken Seite der Ara erhält hierdurch ebenfalls seine Deutung als Adler des Zeus, womit die Abbildung selbst sehr wohl übereinstimmt.

II.

Die zweite Inschrift, welche hier zum erstenmale veröffentlicht wird, ist auf dem Gertrudenhofe, einem Landgute des Herrn Bürgermeisters von Köln, Justizrath Stupp, im Laufe des Monats September gefunden worden. Das genannte Landgut ist etwas mehr als 3 Stunden westlich von Köln bei dem Dorfe Stommeln gelegen. Die Inschrift lautet:

D · M
C A C V T I O
S P E R A T O . E T
P E T R O N I A E
I V S T I N A E

Diese Inschrift ist auf eine Steinplatte eingehauen, welche einen Flächenraum von drei Quadratfuss und eine Dicke von zehn Zoll hat. Die Schrift ist sehr deutlich, schön und ganz wohl erhalten. Die Platte fand sich im Walde so vermauert, dass die Seite mit der Inschrift unten zur Erde hin gekehrt war, unter derselben fand sich weiter nichts vor, auch keine Knochenreste von Menschen. Ohne Zweifel gehörte diese Platte zu einem Grabmale, welches zu den Gräbern zählt, von welchen oben S. 94 die Rede ist. Da die Leiche, welche sie deckte in die blosse Erde gelegt war, so lösten sich auch die festen Theile derselben im Laufe der Jahrhunderte in dem feuchten Boden völlig auf.

In den Werken von Gruter und Reinesius kommt der Name CACVRIVS im Ganzen dreimal, der Name CACVTIVS niemal vor.

Bonn. Prof. Dr. Braun.

6. Der Chrimhildespil bei Rentrisch.

Der Aufmerksamkeit rheinischer Forscher sind bisher die in den Moselgegenden, der Pfalz und Lothringen vorkommenden riesigen Steine entgangen, die allem Vermuthen nach uralte Gau- oder Markgränzen bezeichneten und für unsere Mythologie wie für Rechtsalterthum von grossem Interesse sind. Darum will ich die mir bekannt gewordenen kurz beschreiben, in der Hoffnung, zu weiteren Forschungen die Veranlassung geben zu können. Ich beginne mit dem „Chrimhildespil“ bei Rentrisch, der, schon durch seinen Namen in doppelter Hinsicht beachtenswerth, uns den Einblick in das religiöse und politische Leben und Treiben der alten Germanen gestattet und deshalb auch von mir zum Gegenstand einer ausführlichen Erörterung gewählt worden ist.

Der erwähnte Stein erhebt sich in einem Wiesenthale bei Rentrisch, zwei Stunden nordöstlich von Saarbrücken, an der preussisch-baierischen Gränze. Er ist von Sandstein *), über dem Boden $15^3/_4$ Fuss hoch und steht in der Erde ungefähr $5^1/_2$ Fuss auf einem gepflasterten Boden. Derselbe ist

---

*) Der Hr. Berghauptm. von Dechen hat der Red. folgende Notiz über den Stein gütigst mitgetheilt: „der Chriemhildespil bei Rentrisch besteht aus Konglomerat des bunten Sandsteins, welcher in der dortigen Gegend allgemein verbreitet ist; der Stein mag ganz in der Nähe, wo er jetzt steht, einst gebrochen worden sein.“

vierkantig; die Kanten sind sehr verwittert und abgestumpft. Auf der nördlichen und südlichen Seite ist er 4 Fuss 1 Zoll und auf der westlichen und östlichen Seite 3 Fuss 6 Zoll breit. Von der Erde ab ist er einige Fuss hoch auf der nördlichen Seite abgebröckelt. Dasselbe ist an der Spitze der Fall, wo auch die Andeutung eines Risses vorhanden ist. Nach Westen hin hat er eine Neigung von etwa 9 bis 10 Zoll, angeblich von einer im Jahre 1781 vorgenommenen Nachgrabung. In dem Bestätigungsbrief, den Kaiser Karl IV. dem Grafen von Saarbrücken im Jahre 1354 über das Geleitsrecht ertheilte, heisst es: „sol das Geleite han, von den ellenden Baum bei Mezze an durch den farent unter Fürpach (Forbach) hin gein Saarbrücken bis an den Stein, den man spricht Kriemilde-Spil“ (Vergl. Kremer diplom. domus Ardennens. p. 484. W. Grimm, die Heldensage S. 154. Anmerk.) Noch heute heisst dieser Stein Spillstein, Spittelstein oder kurzweg die Spill.

Ein diesem ähnlicher Stein steht 1/4 Stunde nördlich von Blieskastel auf der Höhe; derselbe ist 24 Fuss hoch, aus röthlichem Sandstein, auf der nördlichen und südlichen Seite 5 Fuss und auf der westlichen und östlichen Seite 3 1/2 Fuss breit. Wie man sich in der Gegend erzählt, soll er eben so tief in der Erde, als über derselben stehen. An der Spitze ist er zugespitzt und verbröckelt, steht lothrecht und wird „Gollenstein“ oder „Golostein“ genannt. Ein dritter, kleinerer Stein steht bei Homburg und ein vierter bei Bietsch in Frankreich. Ueber diese mangeln mir alle Nachrichten, die aber reichlicher bei dem fünften fliessen, welcher sich ehemals in der Grafschaft Dagsburg (departement du bas Rhin) befand, und die „Kunkel“ genannt wurde. Er war 20 Fuss hoch und in der Mitte viel dicker, als an den Enden, weshalb auch das Volk in ihm eine Kunkel zu sehen glaubte. Eine nähere Beschreibung dieses Steines enthält das Kunstblatt von 1816, Nro. 10, wo es heisst: „Wir (Re-

ferent und sein Führer) gelangten noch denselben Abend, längs dem Dorfe Maythal, an die nahe Quelle der Saar; am Eingang dieses Thales, und am Fusse des Nonnenberges, dessen Felsen einst ein Kloster sollen getragen haben, standen sonst drei obeliskartige Steine, wovon mein Führer in seiner Jugend noch zwei, später aber nur noch einen aufrecht gesehen hat. Nach dessen Aussage hatte dieser Stein 20 Fuss Höhe und an der Basis 5 Fuss im Durchmesser. Schöpflin selbst hat ihn noch gesehen; er wurde aber im letzten Jahrzehend umgestürzt, und ein Kreuz daraus gehauen, welches noch dasteht. Der Ort selbst benennt sich noch immer nach der Form jener sonderbaren Steine, die Kunkel."

Ohne Zweifel standen mit den vorstehend beschriebenen Steinen auch diejenigen in Verbindung, die sich im Regierungsbezirk Trier auf dem rechten Moselufer befinden. Schon Boos hatte in der „Trierschen Chronik" für 1820 den Herrn Director Wyttenbach auf zwei von ihnen aufmerksam gemacht. „Bei Longuich", schreibt er S. 196, „zeigt man nicht undeutliche Spuren einer Römerstrasse, welche durch die Flur über dem Dorf sich gegen die Mühle hinzieht, unweit welcher die Kreisbehörde einen hohen pyramidenartigen Quarzblock hatte ausgraben lassen. Aehnlich diesem Quarzblock sah ich den hohen dreibännigen Stein, welcher die Gemeinden Naurath und Bescheid von dem Banne Mehring scheidet, und es sollen dergleichen noch mehr in der Richtung auf Mainz zu stehen. Sie sind eben das, was der sogenannte Spilstein bei Rentrisch ist; was sie aber bedeuten sollen, lässt sich so leicht nicht bestimmen." Noch heute steht bei Longuich, da wo der Weg nach Fastrau abgeht, ein 3½ Fuss hoher Stein. Andere, in Höhe und Gestalt wenig von einander abweichende Steine finden sich bei Thomm, am Wege von der Büdlicher Brücke nach Detzem. Hinter Pellingen, da wo die Römerstrasse in die Chaussee fällt, steht ein obeliskartiger Stein von 10 Fuss Höhe,

der oben und an den Seiten verwittert ist. Ein gleicher stand früher am Wege von Büdlich nach Heidenburg, ist aber durch die Roheit eines Bauers zerstört worden. Die beiden letztgenannten Steine waren aus einer Felsart gehauen, die in der Nähe nicht vorzukommen pflegt, was auch von dem Rentrischer und Blieskasteler gilt, ein Beweis, dass der Zweck, zu welchem sie mit vieler Mühe an ihren gegenwärtigen Standpunkt geschafft worden sind, kein unwichtiger war. Liesse sich nachweisen, dass auf dem Hunsrück moselabwärts noch mehrere solcher Steine vorkommen, so wäre auch der räthselhafte Wellstein bei Trarbach nicht zu übersehen, in dessen Nähe unweit des Schaafhofes sich ehemals, wie Hofmann in seiner Trarbachschen Ehrensäul berichtet, zwei gewaltige Wacksteine, „der Kampfstein" *) genannt erhoben.

Die im Regierungsbezirk Trier befindlichen Steine führen, mit Ausnahme der Letzteren, soviel dem Referenten bekannt ist, keinen besondern Namen; auf die Frage nach ihrer Bestimmung erhielt man zur Antwort: es sind Gränzsteine. Dieselbe Sage knüpft sich an den Rentrischer und Blieskasteler Stein, nur mit dem Unterschiede, dass die Einen in denselben Reste der, angeblich nach dem Vertrage von Verdun (843) errichteten Gränzsteine, die Andern sogar die Gränzlinie der Nemeter gegen die Mediomatricer, wieder Andre alamannische Gränzsteine in ihnen erblicken. Der unter dem Namen „die Kunkel" bekannt gewesene Stein trennte Elsass von Lothringen, war also wirklich bis zu seiner Zerstörung noch eine Gränzmarke. Für die Ansicht Derjenigen, die von den erwähnten Steinen die uralte Gränze der Mediomatricer gegen die Nemeter angedeutet wissen wollen, spricht der Umstand, dass die Steine von Rentrisch und Blieskastel ihre schmalen Seiten nach Osten und Westen wenden und die durch die zwei breiten Seiten gezogene Verbindungs-

*) Ueber diese Steine vergl. diese Jahrbb. XI, S. 169 ff. Die Red.

linie an der durch die Höhe des Köllnerthaler Waldes gebildeten natürlichen Gränzlinie fortläuft, diese aber durch die Blies bis Homburg fortgesetzt wird. Lässt man indessen diese Hypothese vorläufig, bis weiteres Material gesammelt ist, auf sich beruhen und zieht die alte Gauverfassung Deutschlands in Betracht, so werden sich Momente genug ergeben, welche Licht auf die frühere Bestimmung dieser Steine werfen können. Dass die heutige Pfalz sowohl als das Triersche Gebiet in Zenten oder Hundrede eingetheilt war, wissen wir; für Letzteres namentlich aus Hontheim, (Hist. diplom. Trev. t. I. p. 367) und noch im Jahre 1361 huldigte der Zentgraf in Trier dem Erzbischof Kuno im Namen aller Andern. Jede Zent oder Hundrede hatte ihre gemeinsame Wiedmark und andern Zenten gegenüber ihre geschlossene Gemarkung, (Back Kloster Ravengiersburg I, S. 67) wie noch heute Thalfang die Mark genannt wird. Die Gränzen der Gaue und Marken wurden durch S t e i n e oder Bäume bezeichnet, die unter grosser Feierlichkeit gesetzt wurden. Sie waren heilig und unverletzlich, und schwere Strafen trafen Denjenigen, der einen ausackerte (J. Grimm Deutsche Rechtsalterthümer S. 546 ff.). An den Punkten, wo die Gränzen von drei Gemeinden, von drei Marken oder Gauen einander berührten, die dem Alterthum h e i l i g e D r e i z a h l also den Platz weihte, wurden nun häufig Volksversammlungen und Gerichte gehalten, diese fanden aber bei S t e i n e n und unter Bäumen statt (Rechtsalterthümer S. 791 und 802). Dass man dazu die Gränzsteine benutzte, ja dass diese sich durch bedeutendere Höhe und sorgfältigere Bearbeitung vor den andern auszeichneten, ist bei der Heiligkeit des Ortes und der Wichtigkeit des Geschäftes, welches dort vorgenommen werden sollte, wohl anzunehmen. Am Rentrischer Stein begann das Ingberter Weisthum; er bezeichnete aber auch eine alte Malstätte, wie der Name S p j l aufs unzweideutigste beweist. Dieses näher auszuführen, muss ich aber auf d i e Zeit zurückgehen, in wel-

cher das germanische Heidenthum zu Gerichtsplätzen noch heilige Orte verlangte. Dadurch wird auch der Name „Chrimhilde“ überraschende Deutung empfangen und diese Fingerzeige zu weitern Forschungen über unsere Heldensage geben.

J. Grimm hat in seinem meisterhaften Werke über deutsche Mythologie, wie gewöhnlich weitblickend, auch den Rentrischer Stein in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen. „Es wirft Licht“, sagt er, „auf das Wesen der Brunhild und Chrimhild, dass nach ihnen Felsensteine benannt werden, und einer Spilstein, Chrimhildespil heisst, was nicht sowohl aus Spiel (ludus) als aus Spille (Spindel, fusus) Deutung empfängt, denn andere Steine führen den Namen Kunkel, und in französischen Feensagen quenouille à la bonne dame“. Schreiber theilt in seinem Werke über die Feen in Europa diese Ansicht, denn er schenkt dem Umstande, dass die in der Grafschaft Dagsburg gestandene Gränzmarke die Gestalt einer Kunkel oder Spindel gehabt, grosse Beachtung und hält sie mit einem andern Steine zusammen, der unter dem Namen quenouille à la Fée bekannt ist und die alte Gränze des Königreichs Burgund bezeichnete. Wie das Volk erzählt, hatte die Fee selbst die Spindel unter ihrem Arme gebracht und hingestellt (Panzer Beitrag zu der Mythologie S. 377). Es muss sich also ursprünglich eine mythische Idee an diese Steine geknüpft haben, die wir finden, wenn wir berücksichtigen, dass die Gränzen unter den Schutz der Götter gestellt waren und von diesen Gedeihen für die von den Gränzen umschlossenen Aecker erfleht wurde. Wie das Christenthum Manches aus dem Heidenthum übernommen hat, so ist auch das Umtragen der Heiligenbilder in feierlicher Prozession um die Gränzen des Kirchspiels, um Segen auf die Feldfrüchte vom Himmel zu erbitten, ein Nachhall aus jener längstgeschwundenen Zeit: denn auch das Bild der Erdgöttin Nerthus wurde nach dem Berichte des Tacitus (Germ. c. 40) in feierlichem Zuge, gewiss zur Erlangung der

Fruchtbarkeit, umhergeführt, während das Volk betete und feierte. In derselben Weise geschieht dieses mit dem Bilde Maria's, die ja die alte Göttin Freia ersetzt hat. (Wolf Beiträge z. d. Mythologie S. 193). Noch heute geht am Niederrhein der Spruch:

„Mariensief
Regeiert dat Wief".

d. h., wenn es am Tage Maria Heimsuchung sieft oder regnet, so wird das Regenwetter noch vierzig Tage anhalten, was durch das Weib, die liebe Frau, die dem sechsten Wochentage den Namen gegeben, bewirkt wird. Darum betet das Volk zu Maria (Freia) um Sonnenschein; darum glaubt es, am Freitag könne sich nur das Wetter ändern, und der Spruch: „Freitagswetter Sonntagswetter" beweist, dass dieser Tag das gute Wetter bestimmte, denn es hing von der Göttin ab, die durch Thau und Regen Fruchtbarkeit den Aeckern verlieh, in ihrem Zürnen aber auch zuweilen des Guten zuviel sandte. Freia hielt, wie Simrock (Bertha die Spinnerin S. 57) dargethan, wie Nerthus ihren Umzug, ja sie wird dies vorzugsweise gewesen sein, da ihre Mutter bald in den Hintergrund getreten war, als diese ihr Wesen auf Freia übertragen hatte. Freia weint goldene Thränen; das ist der die Fruchtbarkeit und das Wachsthum fördernde Mairegen, der das erste frische Grün aus dem Boden lockt, die Knospen sprengt und das Nahen des Frühlings verkündet, daher auch der Kinderglaube, dass Mairegen gross mache, also das Wachsthum fördere. In Brüssel stellte sich das Volk unter eine Linde, um das heilkräftige Wasser über sich tropfen zu lassen, welches an seinen Blättern hängen blieb. (Jahrbücher des Vereins XII. S. 109). Das ist bedeutsam, weil, wie wir unten sehen werden, die Linde der Holda heilig war, diese aber niemand anders als Freia ist.

Endlich schreibt man den Hexen die Fähigkeit zu, das Wetter zu machen und die Saaten zu verderben; diese sind

aber Freia's Walkyrien (Müller Myth. Erklärung der Nibelungensage S. 134), die sich in Freia's heilige Thiere, in die Katzen, verwandeln und bei Beginn des Maimonats ihre nächtlichen Zusammenkünfte halten. Jene Walkyrien, die aus den Mähnen ihrer Rosse Thau in die Thäler träufeln, weisen ebenfalls auf die Eigenschaft Freia's hin, die Felder zu befruchten, denn der nächtliche Thau wirkt dabei mit.

Habe ich nun in Vorstehendem dargethan, dass Freia gleich Nerthus eine mütterliche Erdgöttin war, deren Bild um die Gränzen getragen wurde, damit den Feldern Fruchtbarkeit werde; so erscheint die Annahme als nicht gewagt, dass die Gränzen unter ihrem Schutze standen. J. Grimm hat in seinen Gränzalterthümern (Verhandl. der Berl. Akademie der Wissenschaften für 1843) auf Wuotan und Donar geschlossen; näher hätte der Schluss auf Freir (Fro) und Freia gelegen, denn von Beiden wurde Gedeihen für die Feldfrüchte erfleht und Beider Bild wurde durch die Fluren geführt. Einen gleichen Umzug auf dem Wagen hielt Holda, die aber eins ist mit Freia, wie viele Sagen darthun. Am klarsten tritt die Identität Beider durch eine von J. W. Wolf beigebrachte Sage hervor (Hess. Sagen Nro. 12). Ein im Walde bei Fulda befindlicher Stein, „Hellestein“ genannt, zeigt viele Furchen, die aus den Thränen entstanden sind, welche Holla um ihren Mann geweint. Das ist Odur, der seine Gemahlin Freia verlassen hatte, die ihm deshalb goldene Thränen nachweinte. Dieser Hollastein ist ein Gränzstein; wie der „Frau Hollenbaum“, dessen das Tarförster Weisthum vom Jahre 1592 (Chart. Max. XIII. n. 417) erwähnt, ein Gränzbaum war, denn es heisst ausdrücklich: „Im frauw hollen baum ahn, da stehet eine Mark.“ Steine und Bäume wurden aber zu Gränzmarken genommen, (Grimm Rechtsalterthümer S. 545) und der haftende Name Holla ist ein sprechender Beweis, dass Gränzbäume und Gränzsteine der Holda geweiht und dass die von ihnen beschriebenen Grän-

zen unter den Schutz dieser Göttin gestellt waren. Bei den Angelsachsen, die germanischen Stammes waren und den Volksglauben mit uns gemein hatten, war Freia gleichfalls die Schutzgöttin der Felder und Gränzen, denn sie muss bei Kemble (die Sachsen in England, übersetzt von Brandes I. S. 297) als solche angenommen werden und nicht Freia: denn in der von ihm erwähnten Urkunde aus dem Jahre 959 heisst es ausdrücklich: „von da den Weg entlang bis zu Freitags Baume“ *). Das ist Freia, die dem Freitag den Namen gab, wie Kemble selbst zugiebt. An der Mosel und der Saar finden sich noch heute Erinnerungen an Frau Holle. In Hermeskeil sitzt sie im Berge und spinnt, und in Dillingen wohnt sie in neugebauten Häusern, die noch nicht eingesegnet waren.

Holda wurde als Spinnerin verehrt, denn sie stand als Erdgöttin dem Flachsbau vor und theilte an fleissige Spinnerinnen Spindeln aus. Dadurch stellt sie sich als Repräsentantin des gebärenden Naturprinzips, als Mutter und Frau hin, denn die Spindel ist das Symbol der Frau und wurde den weiblichen Leichen mit ins Grab gegeben. Die vom Sonnenstrahle Freirs durchdrungene Erde muss aber Früchte gebären und diese ihre Schätze aus der Unterwelt an das Licht senden; das thut Holda mit der Spindel, die auch zuweilen als weisse Frau mit dem Schlüsselbunde er-

*) Die Stelle lautet: “Frea scheint ein Gott der Gränzen gewesen zu sein; da man ihn als den Verleiher der Fruchtbarkeit und des Wachsthums ansah, so fing man vermuthlich an, ihn allmählich als einen Schutzgott der Felder zu betrachten. Bei zwei Gelegenheiten trifft man seinen Namen in Gränzangaben, und einmal in einer Art, welche beweist, dass manche Bäume ihm geweiht waren. In einer Urkunde des Jahres 959 finden wir folgende Worte: donne andlang herpades on Frigedaeges tréow, und in einer ähnlichen Urkunde desselben Jahrhunderts finden wir eine oet et one Frigedaeg laufende Gränze“.

scheint, um damit den Sterblichen die Früchte der Erde zu erschliessen. Auch Artemis, welche von der Gebärenden angerufen wurde, hiess die Göttin mit der goldenen Spindel; Juno, die den Ehen vorsteht, wird mit einem Rocken und die syrische Venus mit der Spindel abgebildet; endlich wird das Gestirn, Freia's Rocken, in Schweden auch die Spindel genannt. Alle diese Anführungen werden meine Behauptung rechtfertigen, dass Holda mit ihrer Spindel die den Aeckern Fruchtbarkeit verleihende Naturgöttin ist, und dass die ihr geheiligten Gränzsteine von ihrem Symbole, der Spindel, den Namen Spilsteine empfingen. Nun wissen wir auch, warum die heil. Lufthildis, die Spinnerin, ein Stück Land mit der Spindel umfährt (Simrock Rheinsagen 4te Aufl. S. 141), denn damit wurde doch nur die Gränze des ihr in Zukunft angehörenden Gebietes symbolisch angedeutet, und warum Gertrud, Gräfin von Rochenstein, deren Name schon bedeutsam ist, gleich Heinrich dem Welfen das Feld mit einem Pfluge im Busen umritt (Schöppner Baierisches Sagenbuch Nro. 386). Bertha hält mit dem Pfluge ihren Umzug; sie ist aber eine andere Seite der Göttin Freia und weist auf Bertha die Spinnerin zurück, deren Sagenkreis K. Simrock vor Kurzem zu interessanten Forschungen benutzt hat*). Dürfen wir demnach den Rentrischer Stein als Hollenspindel deuten, so wirft der Name Chrimhilde, den er trägt, ein weiteres Licht auf ihn, denn Chrimhilde ist Holda (Freia), wie daraus erhellt, dass ihr Diener, Markgraf Eckewart, in der Volkssage als warnender Eckard vor dem Hörselberge erscheint, in wel-

*) Frankfurt bei Brönner 1853. Ausser der Mythologie von G. Grimm 2. Auflage geben überraschende Aufschlüsse über Holda und Berchta J. W. Wolfs Beiträge zur D. Mythologie I. Th. Göttingen 1851, ein nicht genug zu empfehlendes Werk, sowie dessen „Götterlehre" ebendas., die als Vorschule zu Grimms Mythologie benutzt werden kann.

chem Frau Holla wohnt und von dem aus sie ihre Umzüge hält. Es würde mich diese Ausführung indessen zu weit von dem mir gesteckten Ziele abbringen, und so verweise ich auf das, was Müller (in seiner Myth. Erklärung der Nibelungensage S. 124 ff.) über die Identität Hollas mit Chriemhild bemerkt. Auch die Resultate, die Simrock in seinem mehrerwähnten trefflichen Werkchen „Bertha die Spinnerinn" erlangt, sind in mehr als einer Hinsicht zu berücksichtigen und können zu Studien über die mythische Grundlage der Nibelungensage mit Nutzen gebraucht werden.

Allein nicht bloss für unsere Mythologie ist der Rentrischer Stein von Wichtigkeit, auch für deutsches Rechtsalterthum ist er der vollsten Beachtung werth. Das Wort „Spil" wird nämlich im Mittelalter für Gericht gebraucht, und es wäre also unter einem Spilstein ein Gerichtsstein zu verstehen. In einem offenen Briefe, geschrieben 1592 des 20. dags Mart. zu Pommern an der Mosel heisst es: „Sie alle Gerichtsscheffen mit gelauter Glocken off de hiesig Rhatt- oder Spielhus in der grossen Stueben hinfordert und beschieden." Bei Asbach, im kölnischen Amte Altenwied, ragten ehemals aus dem flachen Lande 16 Fuss hohe, senkrechte, und etwas nach Ost geneigte Säulen hervor. Die Stelle hiess Spillhüll. — Minola, dessen Beiträgen zur Uebersicht der Römisch-Deutschen Geschichte, 2. Aufl. S. 71 ich dieses entnehme, bemerkt dazu, in älteren Zeiten sei hier eine Ding- oder Malstätte gewesen, denn noch später hätten sich die drei Aemter Wiedhagen, Asbach und Neustatt dort versammelt, um einen Amtmann zu wählen oder sonst etwas Wichtiges auszumachen. In mehreren Gemeinden an der Mosel wurde, einer Mittheilung des Herrn Oberförsters Mohr zu Folge, ein öffentlicher Platz „uff dem Spilles" genannt, und endlich mahnt das Wort Kirchspiel noch an die alte geistliche Gerichtsbarkeit, und der heilige Send wurde nach uralten Weisthümern auf dem Kirchhofe oder vor der

Kirche unter der Linde gehalten, die als Gerichtsbaum am häufigsten diente (Grimm Rechtsalterthümer S. 796), zugleich aber auch ein Baum der Holda ist (Wolf Beiträge S. 169). Um die Reihe meiner Anführungen zu schliessen, sagt endlich J. Grimm (a. a. O. S. 806) selbst: „zur Zeit des Mittelalters hatten wenigstens die aufgeblühten wohlhabenden Städte ihre Richthäuser oder Dinghöfe; man findet sie unter der Benennung Spielhus Spelhus.“ Wir hätten also hier abermals einen Beweis für die Richtigkeit der Behauptung Grimms, dass Gerichtsplätze auch zugleich heilige Stätten waren, denn der Name „Chrimhildespil“ rollt den tausendjährigen Vorhang vor unsern Blicken auf und zeigt uns das religiöse und politische Leben unserer Vorfahren im hellsten Lichte. Dass wir dieses vermocht, danken wir nächst jenem grossen Römer dem Schöpfer der deutschen Mythologie, J. Grimm, dessen Bemühungen um Erforschung des vaterländischen Alterthums von Jahr zu Jahr mehr Anerkennung und Würdigung finden.

Trier im April 1853. N. Hocker.

---

7. Zwei Restaurationsversuche der Festhalle in der Kaiserpfalz zu Ingelheim.

Ich folge der Aufforderung der l. Redaktion, zwei Restaurationsversuche der Festhalle im Palast zu Ingelheim zusammen zu stellen, von denen der eine in dem Niederrhein. Jahrbuche für Geschichte, Kunst und Poesie, herausgeg. v. Dr. Lersch Bonn 1844. (Die Bildwerke in d. Pfalz Ludwig des Frommen in Ingelheim S. 241—301) von Professor Bock aus Ermoldi Nigelli carmen in honorem Hludovici Caesaris Augusti entwickelt, der andere in meinem Schriftchen — der Palast Karl des Grossen in Ingelheim und die Bauten seiner Nachfolger daselbst. Mainz 1852. auf Grund der noch vorhandenen Baureste angedeutet worden ist.

Der erste nimmt an, dass der Festsaal einen länglichen rechtwinklichen Raum bildete, der durch eine Reihe von vier Holzsäulen, die in seiner Längenachse standen, in zwei Hälften getheilt war, und längs dessen Langseite nahe unter der Decke auf der Mauerdicke Gänge hingelaufen seien, die nach aussen und innen mit Fenstern versehen, die Beleuchtung vermittelt, und das Aushängen von Festteppichen erleichtert hätten. Die von Ermoldus beschriebenen Schildereien haben aus Holzschnitzwerk bestanden, und seien auf den, durch die vier Säulen sich ergebenden zehn Deckenfeldern paarweise vertheilt gewesen. Aber weder die Baureste an Ort und Stelle, noch gewisse andere Betrachtungen sind allen hier aufgestellten Vermuthungen günstig, so lehrreich sie auch an und für sich sowie durch die interessanten und geistreich gruppirten Citate sind.

Was sich wirklich vorfand, und was demnächst aus den Resten ergänzt werden kann, ist ein 46′ 5″ im lichten brei-

ter und 92′ 10″ langer rechtwinklicher Raum, der auf der Südseite mit einer halbkreisförmigen Apsis von 29′ 10″ Durchmesser versehen ist, in der nördlichen Giebelmauer aber zwei Thüren hatte, von denen die eine in den Palast, die andere in dessen Vorhof führte. Eine Pforte in der westlichen Langmauer wird, wenn sie vorhanden war, in die Gärten, eine andere ihr gegenüber in der Mitte der östlichen Langseite noch vorhandene Thür aber, da sie in der verlängerten Hauptachse der St. Remigiuskirche liegt, in ein wohl dazwischen gelegenes Paradies geführt haben.

Da ein Kämpfergesimse der Apsis noch vorhanden, so ist, ausser der Richtung, dadurch auch die Höhe einer etwaigen Säulenstellung gegeben, welche den basilikenartigen Raum in ein Mittelschiff mit zwei Seitenkolonnaden abtheilte. Durch die Säulenlänge ist aber auch die Schaftdicke und die Säulenweite annähernd gegeben, und wird durch Bruchstücke, die theils noch am Orte, theils anderwärts verschleppt sind, bestätigt; sie führten, und zwar ohne dass der schöne Aufsatz von Prof. Bock und ohne dass das Gedicht des Ermoldus anders als im Auszug vorlagen, auf je 10 Säulen, oder auf 11 Interkolumnien, welche, — und diess sei hier schon vorausgeschickt, — nach Abzug der Seitenthüren auf jeder Langseite 10 Bildflächen darbieten.

Es mag diess zur Uebersicht der Raumverhältnisse hinreichen; was aber das Material und die Stelle, die für die Schildereien anzusprechen sind, anlangt, so wäre darüber noch Folgendes zu sagen. — Dass dieselben in Holz geschnitzt und zwar an der Decke angebracht gewesen seien, ist eine Hypothese, mit welcher, da sie auch aus dem Text nicht zweifellos hervorgeht, sich schwer zu befreunden ist; sie scheint nicht bekräftigt zu werden durch die Erwähnung von Holzschnitzwerk bei den Hunnen, oder durch die Schilderung einer gallischen Villa durch Venantius Fortunatus, wo die ganze gebräuchliche Steinkonstruktion (gleichsam als

Sonderbarkeit) durch Holz erzielt worden war. Eben so wenig Ueberzeugendes scheint in den Versen, welche die Decke der Kirche von Saintes beschreiben sollen, zu liegen; und endlich die Thatsache, dass die unter König Ludwig dem Frommen gezimmerte Gallerie, die vom Aachener Palast zum Münster führte, schon über demselben König wieder zusammenstürzte, spricht eben auch nicht für die besondere Kunst der Franken in Holzconstruktionen. Norwegische Holzbauten und Holzschnitzwerke *) liegen sowohl dem Ort als der Zeit nach unsern Carolingischen Bauwerken zu fern, als dass sie bei ihrer Beurtheilung massgebend sein dürften. Die Vorbilder dieser Periode standen theils in zahlreichen Römerdenkmälern, in Städten und Villen allenthalben im Lande noch aufrecht, theils sind sie, wo sie den Cultus berühren, in Rom, wo das Hofceremonial, in Byzanz, zu suchen.

Was wirklich von fränkischer Holzschnitzkunst uns überliefert ist, Muster, die allerdings noch 3 bis 4 hundert Jahre höher, als des Ermoldus Lobgedicht, in das Alterthum hinaufreichen, hat sich in zahlreichen Bronze- und Silber-Fibeln erhalten, deren ganze Ornamentik durch die eckige und harte Werkweise den Guss nach Holzmodellen beweist. Gewisse typische Thierköpfe, mit einem Maulkorb oder Band über Augenbraunen und Nase, ein Füllwerk verwirrter oder römische Ornamente wie aus der Erinnerung unverstanden nachahmender Linien, die in einer Ebene eingegraben sind; Vergoldungen und Niello, die hier die Stelle von Röthel und Wasserblei aus der Holzskulptur vertreten, mögen jenes Schnitzwerk charakterisiren. Es wird jedoch auch diess nur wenig für oder gegen fränkische Kunstfertigkeit in Holz beweisen, welche, wenn wir sie selbst auf einer hohen Stufe stehend

*) Von denen die Mappen des Stadtbaumeister Nebel in Coblenz noch eine reiche Sammlung der trefflichsten Handzeichnungen bergen.

voraussetzen wollen, doch schwerlich geeignet sein mochte zu so figurenreichen Darstellungen, wie sie das Lobgedicht aufzählt, und zu der schwach beleuchteten Decke eines Saales, die alles Licht nur durch Reflex vom Fussboden erhält. Denn zu keiner Decke und am wenigsten zu der eines Festsaals eignet sich, wenn sie Anspruch auf aufmerksame Betrachtung macht, ein so dunkles Material wie es geschnitztes Holz ist; hier wird bunte Pracht, Farbe und Gold verlangt und von den Mosaiken jener Zeit in Rom und in der Kuppel des Aachener Münsters auch reichlich dargeboten. Können wir so, nachdem eine Theilung des Saals durch die Mitte bei der aufgefundenen basilikenartigen Form ohnehin nicht mehr möglich ist, selbst wenn man die zwei Thüren des nördlichen Giebels dafür anführen wollte, die Idee, die Schildereien seien Holzschnitzwerke an der Decke gewesen, nicht wohl aufnehmen, so ist uns Bock's Annahme eines Triforienartigen Ganges längs der Seiten, durch welchen das Licht in den Mittelraum hinabfiele, desto willkommener.

Es wird dabei nöthig sein, hier den Bauresten wieder näher zu treten. — Obschon die nördliche Langmauer auf mehr als ihre halbe Länge und um 3 bis 4 Fuss höher, als das Kämpfergesimse der Apsis erhalten ist, so findet sich doch keine Spur von Fenstern in derselben. Will man nun nicht annehmen, dass die nördliche Seite überhaupt ohne Lichtöffnungen war, und dass alles Licht von der südlichen, bis auf 2 Fuss ganz zerstörten Seite kam, — was möglich *) aber wegen der Symmetrie nicht eben wahrscheinlich ist, — so muss die Lage jener Fenster höher, als der jetzige Mauerkamm vermuthet werden. Ist es aber wahrscheinlich, dass die Fenster der Langseiten höher und zwar um etwa 8 Fuss

*) Der schlechte Holzstich von Seb. Münster konnte so verstanden werden.

höher lagen, als die der Apsis, — in welcher die Fensterbänke etwa 4 Fuss tiefer als das Kämpfergesimse gelegt waren? Gewiss nur dann, wenn andere Einrichtungen ihre höhere Lage motivirten, wenn sie höher oben eine Empore beleuchten, und unten den Unterbau derselben und etwaigen Bilderschmuck nicht behindern sollten. Die Vermuthung liegt also nahe, dass unser Festsaal eine Säulenstellung hatte, die dem Kämpfergesimse entsprechend, etwa die in unserm Schriftchen angedeuteten Zahlenverhältnisse darbot; dass dieselbe eine etwa sechs Fuss breite Empore trug, welche mit Fenstern oder Arkaden nach Aussen und Innen versehen, dem Licht einen freien Durchgang gestattete. Es waren dann die zehn Bildflächen, die auf der gegenüberstehenden Wand, zwischen je zwei Säulen eingerahmt, um etwa 7 Fuss zurücktraten, aufs Vortheilhafteste beleuchtet, und konnten ohne Blendung beschaut werden. Es versteht sich von selbst, dass dann an dieser Stelle, die von Ermoldus beschriebenen Schildereien nicht in Holz, sondern in Fresko oder Mosaik ausgeführt waren, — Solche Gänge, von welchen man nach Aussen und Innen blicken konnte, und welche nach dieser Seite gar nicht, oder wie in Aachen nur durch ein leichtes Bronzegitter abgeschlossen waren, kennen wir nicht nur als Arkadengallerien über den Seitenschiffen vieler Basiliken, sondern auch bei den Polygonalkirchen jener Zeit. Den Aachener Münster haben wir eben genannt, die Baptisterien von Nymwegen und Ottmarsheim haben dieselbe Einrichtung, das noch wenig Bekannte von Mettlach aber ist so zusammengezogen, dass hier der Umgang wirklich (wie in der von Prof. Bock zitirten Westmünsterhalle) nur auf der Mauerdicke hinläuft. — Diesen Gängen in ihren mannigfaltigsten Umbildungen einen ausschliesslichen, oder auch nur einen Hauptzweck zuschreiben zu wollen, scheint misslich. In einem Fall entstanden sie durch die Dachschrägung von selbst und hatten nur Fenster nach innen, weil man sie von aussen

nicht beleuchten, nun aber nutzen konnte; im andern Falle, wo sie durch Oeffnungen auch nach Aussen schauten, dienten sie Licht durchzulassen, Schneegestöber und Schlagregen aber aufzufangen, und mögen so an die Zeit, wo das Glas noch wenig Verbreitung hatte, oder an den Norden erinnern. Oder endlich hatten sie einen bestimmten Zweck der Vertheidigung und bildeten einen Wehrgang mit Fenstern nach Aussen und nur manchmal auch nach Innen, welcher im Norden überhaupt immer gern unter dem Dache herlief.

Bei der weitern Ausbildung des Gewölbbaues waren Fenster nach beiden Richtungen nicht mehr wohl ausführbar, schmale Gänge im Innern wurden in baulicher und dekorativer Absicht beibehalten und die äussern Wehrgänge als effektreiches Architekturglied ausgebildet. Man halte uns die Meinung zu gut, dass jene zierlichen Säulengallerien, die die Chöre des 11. und 12. Jahrhunderts krönen, nur einer fortifikatorischen Absicht ihre Entstehung verdanken. Die westlichen Chöre unserer Rheinischen Dome entstanden in einer Zeit, die noch voll der Erinnerung an die Gräuel der Normannen- und Ungarnzüge war, unter denen die Kirchen am meisten gelitten hatten; sie entstanden nicht zu kirchlichen Zwecken, für psalmodirende Geistliche, sondern traten als kräftige Halbthürme auf der gefährdetsten Seite zur Vertheidigung der Eingänge vor. Sie hatten in ihrer schlichtesten Form wirkliche Zinnen, welche mit andern Vertheidigungseinrichtungen in Verbindung standen. So sehen wir das Westchor des Doms von Trier (erbaut 1047) noch mit einfachen überdachten Zinnen gekrönt und in unmittelbare Communikation gesetzt mit den Doppelgallerien über den Haupteingängen. Der Ernst der ganzen Fronte lässt auch in jenen Gallerien die Idee einer nur spielenden Dekoration nicht aufkommen, sondern weist sie einer Stein- und Speerwerfenden Mannschaft zu. Die schönen Säulenumgänge, die unter dem Dach des Doms von Speyer und der Kirche von Schwarzrheindorf herlaufen,

würden gewiss nicht nur im Kunstübermuth geschaffen, so wenig wie die Gallerie des Chors der Castorkirche in Coblenz, wo, wenn auch mit Säulchen dekorirt, Wintberge mit Fenstern wechseln.

Doch ich sehe, die Ueberzeugung, man habe bei Betrachtung mittelalterlicher Bauwerke vergessen, neben dem religiösen auch dem kriegerischen Interesse dieser aus beiden so innig verwobenen Zeit Rechnung zu tragen, hat mich von unserm Gegenstand ab- und zum Schlusse geführt.

v. Cohausen.

Anmerk. Das in unserm Plane der Abhandlung über den Kaiserpalast zu Ingelheim, Mainz 1852, beigegebene, als aus dem 16. Jahrhundert herstammend, bezeichnete Haus hat in der zur Zeit durch Bäume und Buschwerk versteckten westlichen Aussenmauer ein dreibogiges Fenster, welches durch seine Säulchen und bunten Wölbsteine auf das 11. oder vielleicht ein noch früheres Jahrhundert hinweist, — was hier berichtigend bemerkt wird. v. C.

Die ehemalige Herrschaft Burgbrohl.

Ein Beitrag zur Special-Geschichte der Rheinlande.

(Hierzu Taf. IV, enthaltend:
die Abbildungen der Wappen: Nro. I. der von Brohl. — Nro. II. von Braunsberg. — Nro. III. Brohl-Braunsberg. — Nro. IV. von Burtscheid).

Bei der ganz verschiedenen Richtung, welche das historische Studium in neuerer Zeit gegen die bis dahin vorherrschende genommen, ist wohl jeder Beitrag zu einer Special-Geschichte für den Forscher von Interesse. Wird doch jetzt ein weit sorgfältigeres Eingehen in die Quellen und die Beachtung selbst der kleinsten Details gefordert, während schwülstige Declamationen, irrige Vermuthungen und Deductionen nicht mehr an der Tagesordnung sind. Die Aufgabe ist aber dadurch eine weit schwierigere und umfassendere geworden und nicht ohne Arbeitstheilung im ausgedehntesten Sinne zu lösen. Ein eng begrenztes, höchst bescheidenes Stückchen des Landstrichs, in welchem er lebt, hat sich bei dieser Theilung Schreiber dieses ausersehen, von diesem aber nur Begründetes zu geben, nichts ungeprüft hinzunehmen, aber auch das Kleinste nicht unbeachtet zu lassen, sich als das Ziel seines Strebens gesetzt. Denn nur auf diese, wenn auch vielleicht das grössere Publikum nicht sehr ansprechende Weise können die Fundamente zu dem Baue einer vollständigen Landesgeschichte mit Sicherheit aufgeführt werden *).

Das Dorf Burgbrohl, der Sitz einer gleichnamigen Bürgermeisterei, liegt an der nördlichen Grenze des Kreises Mayen im Regierungsbezirk Koblenz, 1½ Stunde vom Rhein

---

*) Wir haben dem voranstehenden Aufsatze, der strenge genommen an dieser Stelle nicht ganz geeignet sein möchte, die Aufnahme nicht versagen wollen, um thatsächlich den Beweis zu liefern, dass wir den vielfach ausgesprochenen Wünschen auch dem Mittelalter in diesen Jahrbüchern Rechnung zu tragen, wo möglich, zu entsprechen bereit sind. Die Red.

und beinahe ebenso weit vom ehemaligen Kloster Laach entfernt. Der Ort ist sehr alt; römische Ueberreste wurden früherhin bei Neubauten nicht selten gefunden. Die in der Nähe befindlichen, den Römern wohlbekannten Tufsteinbrüche und die zahlreichen Spuren einer grössern römischen Niederlassung bei dem ebenfalls nahe gelegenen Waldorf beweisen, wie zahlreich die Römer sich grade in dieser Gegend ausgebreitet hatten. Auf einem, das Dorf beherrschenden, mässig hohen Bergkegel lag früherhin die Burg, welche das Stammhaus der Herren von Brohl war und demgemäss auch deren Namen „Brolburg" führte. An die Stelle dieser Burg ist im vorigen Jahrhundert ein jetzt noch wohl erhaltenes, indess nur zur Hälfte vollendetes Burghaus getreten, welches durch seine malerische Lage eine Zierde der höchst romantischen Umgegend bildet. Von dem sehr alten Geschlecht der Herren von Brol geschieht zuerst in der Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich über die Stiftung der Abtei Laach vom J. 1093 Erwähnung, indem dort Volcoldus de Brule unter den Zeugen genannt wird [1]). Er und sein Sohn Warnerus erscheinen auch in der zweiten Stiftungs-Urkunde dieser Abtei, welche Pfalzgraf Siegfried im J. 1112 ausstellte [2]). Volmarus de Brule wird in einer Urkunde vom J. 1210 und in einer solchen vom J. 1230 genannt [3]). Bei Günther findet sich auch sein Wappen, 14 rothe Kugeln auf goldnem Felde abgebildet, vergessen ist aber der Helmschmuck, ein langgestreckter, sehr langgeöhrter Eselskopf. Johannes de Brule, miles, war im J. 1264 zugegen, als Dietrich, Herr von Sonnenberg und Ritter Otto von Treis als Schiedsrichter zwischen Thomas und Otto von Elz und dem Stifte zu Carden entschieden [4]). Conradus de Brule erscheint unter den Zeu-

1) Günther, Cod. diplomaticus Rheno-mosellanus. I. 159.

2) Ibid. I. 177.

3) Ibid. II. 99. 164.

4) Ibid. II. 334.

gen einer Urkunde vom J. 1266; Johannes, dictus de Brule Burgmann zu Pyrmont, in einer solchen vom J. 1268 [1]). Sifrid, Herr zu Brohl, erscheint schon 1266, wo er dem Abt zu Gladbach und der Celle in Buchholz einen Bach bei Glees gegen die Verpflichtung eines ewigen Anniversariums übergiebt [2]). Im J. 1268 bestätigt er den Verkauf eines ebenfalls bei Glees gelegenen Weinbergs an das Kloster Laach [3]). Er hatte ferner dem deutschen Ordens-Hause zu Koblenz Güter zu Dieblich und Kobern für 44½ Mark verkauft und sein Verwandter (consanguineus) Friedrich von Virnenburg bezeugte im J. 1273, dass jene Güter Sifrids freies Eigenthum gewesen seien [4]). Winmarus de Brule war im J. 1281 gegenwärtig bei der Verzichtleistung Heinrichs von Metcheit auf Ansprüche an Güter des deutschen Ordens in Hönningen [5]). Sifrid, Herr zu Brol, Lucardis, seine Gemahlin und Konrad, sein Erstgeborner, verkaufen im J. 1289 dem Kloster Marienstatt Güter bei Roes für 200 Mark koblenzer Münze. Da diese Güter ein Lehn des Landgrafen von Hessen waren, so trug Sifrid statt derselben dem Landgrafen einen Hof bei seinem Schlosse Brol zu Lehn auf [6]). Sifrid, Herr zu Brol, Lucardis, seine Gemahlin und Konrad, sein Sohn, genehmigen den Verkauf einiger Weingüter, welche Philipp Osse von Weis von ihnen zu Lehn hatte, an den deutschen Orden in Koblenz, nachdem ihnen dieser andere Güter dafür übergeben [7]). Conradus, miles de Brule, war im J. 1311 erwählter Schiedsrichter in einem Streite zwischen den Herren von

1) Ibid. II. 852. 860.
2) Eckertz und Noever, die Benedictiner-Abtei M. Gladbach. Köln 1853. 132.
3) Archiv zu Koblenz.
4) Hennes, cod. dipl. ordinis teutonicorum. p. 197.
5) Ibid. p. 241.
6) Günther II. 474.
7) Hennes p. 273.

Kempenich und von Landskron wegen eines Waldes [1]), und besiegelte 1325 einen Revers der Wittwe Werners, Ritter von Breysich, über vom Kloster Laach zinsbar erhaltene Güter in Glees [2]). Im J. 1330 verkaufen Mechtild von Arscheid, Wittwe Arnolds von Renneberg, Heinrich, Johann und Diedrich, ihre Söhne und Demud ihre Tochter nebst deren Gemahl Sifrid von Brol, dem deutschen Hause zu Breitbach Güter und Renten zu Puderbach, Wanebach und Urbach [3]). Sifrid von Brol bestätigte 1333 den Verkauf einer Wasserleitung zu Glees an das Kloster Laach [4]); derselbe und sein Neffe Konrad verzichten im J. 1334 auf ihre Ansprüche an das Haus Kaldenborn und auf das dazu gehörige, im Maspreter Gericht gelegene Gut, womit Philipp von Virnenburg von ihnen belehnt gewesen war [5]). Im J. 1335 finden wir Odilia von Brole als Gemahlin Jacobs von Hammerstein. Konrad, Sohn Konrads von Brol und seine Gemahlin Margaretha übertragen im J. 1338 dem Erzbischof Balduin von Trier das Patronatrecht, Rechte, Güter und Zehnten zu Hausen bei Schmidtburg. Mit diesen Gütern waren bisheran Ritter Heinrich von Arras und Friedrich von Hottenbach, Pastor zu Hausen, belehnt gewesen. In der Urkunde, womit er diesen den Uebertrag bekannt machte, nennt er sich Konrad von Brule, eyn Edel-Man [6]). Im J. 1339 trugen Konrad, Konrad's Sohn, und Konrad, Syvarts Sohn, Herren zu Brol, ihr Haus zu Brol, Thurm, Pforte, Vorburg mit dem Gerichte im Thal und um die Burg dem Markgrafen Wilhelm von Jülich zu Lehn auf [7]). Konrad von Brule war im J. 1351 bei der

1) Gudenus, cod. diplomaticus. II. p. 1004.
2) Archiv in Koblenz.
3) Hennes p. 376.
4) Archiv zu Koblenz.
5) Günther III. 331.
6) Günther III. p. 384.
7) Ibid. III. 390.

Eheberedung Johann's von Landskron mit Sophia von Ahre, genannt vom Thurm, zugegen [1]), und in dem Burgfrieden, welchen die Burggrafen von Hammerstein im J. 1362 unter sich abschlossen, wurde er zu einem der Schiedsrichter in Streitigkeitsfällen bestimmt [2]). Er erscheint noch im J. 1366 als Zeuge in einem Vertrage Friedrichs von Tomburg [3]) und hinterliess folgende Kinder: 1. Lukardis, vermählt mit Gerlach, Herrn zu Winneburg und Beilstein. 2. Lysa, vermählt mit Eberhard, Herrn von Braunsberg (1357). 3. Diedrich, Amtmann zu Nürburg. 4. Arnold; dessen Sohn gleichen Namens, starb unvermählt. 5. Demuth vermählt mit Peter von Els. Diedrich von Brel (3.) findet sich im J. 1381 unter den Zeugen der Investitur des Abts Wygand von Laach durch Erzbischof Friedrich von Köln; er besiegelte 1382 den Lehnrevers, welchen Burggraf Heinrich von Rheineck demselben Erzbischofe ausstellte und hing im J. 1399 sein Siegel an die Urkunde, durch welche Grete, die Wittwe Johanns von Monreal und Tochter Gerhards von Eynenberg und der Jutta von Hayn auf die Güter ihrer Eltern verzichtete. Margaretha nennt in dieser Urkunde Diedrichen ihren lieben Schwager [4]). Er hinterliess 2 Söhne, Konrad und Diedrich. Beide wurden im J. 1421 durch Erzbischof Otto von Trier zu Erbburggrafen des Schlosses Kaldenborn ernannt [5]). Konrad, welchen wir noch in einer Laacher Urkunde vom J. 1442 finden, hinterliess aus seinen beiden Ehen mit Maria von Schöneck und mit Margaretha von Eich keine Kinder. Sein Bruder Diedrich beerbte sowohl ihn, als seinen Vetter Arnold. Verheirathet mit Margaretha von Monreal erzielte er

---

1) Gudenus II. p. 1126.
2) Günther III. 689.
3) Gudenus II. p. 1168.
4) Gudenus II. 1206.
5) Günther IV. 242.

indess nur eine Tochter Elsa, und so erlosch mit ihm der Mannsstamm deren von Brole. Sämmtliche Besitzungen fielen an seine Tochter Elsa, welche im J. 1428 mit dem reichen Wilhelm von Vlatten, Herrn zu Drimborn und Heimbach, vermählt worden war. Die Ehe blieb aber kinderlos; Wilhelm starb 1458 und hinterliess seiner Gemahlin einen grossen Theil seiner Güter. Elsa übertrug nun im J. 1460 Diedrichen von Braunsberg, und zwar anfänglich nur auf ihre Lebenszeit, das Haus Brol, welchem Uebertrag Herzog Gerhard von Jülich noch in demselben Jahre seine Bewilligung ertheilte, und gestattete ferner im J. 1471 dem Erzbischof Johann von Trier für dessen Lebenszeit das Oeffnungsrecht zu Brol [1]). Elsa errichtete im J. 1476 ein Testament und starb im J. 1486. Gemäss ihrer Verfügung erhielten die Stämme Winneburg, Elz und Braunsberg, deren verwandtschaftliche Verhältnisse sich aus der Stammtafel I ergeben, je ein Dritttheil der reichen Erbschaft.

Im J. 1486 wurden die Erben, nämlich Diedrich von Braunsberg, Paul Boos von Waldeck, Kuno von Winneburg, Johann und Ulrich von Elz und Georg von der Leyen, vom Herzog Wilhelm von Jülich mit dem Schlosse Brol und Zubehör belehnt.

Da Kuno von Winneburg von seiner ersten Gemahlin Bertha von Räsfeld keine Kinder hatte, so drangen die an der Brohl'schen Erbschaft Mitbetheiligten in ihn, dass er sich des Wiederfalls wegen gegen sie verpflichten möge. Derselbe wollte aber seinen Antheil an dieser Erbschaft gerne nahen Verwandten, denen von Fleckenstein und von Hirschhorn, die im Testament der Elsa ausgeschlossen waren, zuwenden und weigerte sich, die verlangte Versicherung auszustellen. Durch die Vermittlung des Dechanten Eberhard von Hohenfels, des Chorbischofs Diedrich von Stein, des Kanz-

1) Günther IV. 549. 615.

lers Ludolph von Enschringen, Heinrichs von Sotern und Kaspars von Mielen, gen. von Dievelich, trierischen Küchenmeisters, kam 1490 ein Vergleich zu Stande, durch welchen sich die Parteien einigten, eine Theilung der Brol'schen Renten vorzunehmen und wegen Wiederfalls den Kurfürsten von Trier als Schiedsrichter anzunehmen. Der Letztere entschied auf St. Michels Abend 1490 nach eingeholtem Rechtsgutachten, dass Kuno von Winnenburg den Stämmen von Elz und von Braunsberg eine Versicherung wegen des Wiederfalls der Erbschaft ausstellen solle.

Im J. 1495 baten Kuno, Herr zu Winneburg, Johann und Ulrich von Elz, Georg von der Leyen und Diedrich von Braunsberg den Herzog Wilhelm von Jülich, den Paul Boos in ihrem Namen zu belehnen, was auch noch in demselben Jahre geschah. Auch schlossen die drei Erbstämme in Betreff der Brol'schen Güter einen Vertrag, aus welchem hervorzuheben, dass alle Jahre einer aus den 3 Stämmen als Baumeister zu Brohlburg benennet werde, nach Inhalt des Burgfriedens; dieser soll die Vollmacht haben, die von Elisabeth von Vlatten gestiftete Pfarrei und Vicarie in Oberlützingen und Burgbrohl, so oft solche fällig werde, zu begeben und dem Pfarrer und Vicar die dazu gehörigen Renten und Gefälle zu überweisen. Auch soll der nämliche Baumeister zu Brohl wohnen und jene Lehngüter, welche von dem Hause Brohl lehnrührig sind, an die Manne und Lehnleute übergeben.

In den J. 1512 und 1513 kamen „die gemeinen Erben und Herren zu Broel" beim Herzog Johann von Jülich um Belehnung eines von ihnen in ihrer aller Namen nach alter Gewohnheit ein. Herzog Johann aber erwiederte im J. 1514, dass er dem Gesuch nicht willfahren könne, indem es doch billig sei, dass derjenige, welcher das Schloss und Zubehör gebrauche, auch deshalb verpflichtet sei. In den Besitz des Schlosses hatten sich aber vorzugsweise die von Braunsberg gesetzt.

Die von Braunsberg waren ursprünglich Burgmänner der Burg gleichen Namens, welche Bruno von Isenburg zu Ende des 12ten Jahrhunderts gebaut hatte und nach welcher sich seine Nachkommen nannten. Das Wappen des Rittergeschlechts von Braunsberg waren 3 silberne Rauten im rothen Felde; später fügten sie demselben noch das Broi'sche Wappen bei.

Diedrich von Braunsberg, Herr zu Broel, und seine Gemahlin Barbara von Sickingen schenkten im J. 1497 der Abtei Rommersdorf den nahe bei derselben gelegenen Hof Kisselborn. Im nämlichen Jahre kommt Diedrich als Amtmann zu Kempenich und bei dem Vereine der trierischen Städte und Ritterschaft vor [1]). Er starb den 1sten April 1517 und ward zu Rommersdorf beigesetzt; seine Gemahlin Barbara, welche 1543 starb, fand ihre Ruhestätte zu Burgbrohl.

Augustin von Braunsberg ward im J. 1541 vom Grafen Kuno von Virneburg mit dem Nasser Kirchspiel und dem Gerichte zu Brohl, unfern der Mosel, wie es früher die Herren von Pirmont besessen, belehnt. Er erhielt im J. 1542 vom Erzbischof Hermann von Köln das Schloss und den halben Flecken Alken nebst dem halben Theil der Dörfer Kattenes, Oberfell und Nörtershausen zu Lehn. Diedrich hatte sich schon Herr zu Alken geschrieben, er besass es aber nur Pfandweise wegen geliehener 1000 Goldgulden, welche durch die Belehnung heimfielen. Als kurkölnischer Marschall und Obrister des kurkölnischen Kontingentes ging Augustin zu Zeiten des Türkenkrieges nach Ungarn und starb daselbst ums J. 1544. Mit seiner Gemahlin Katharina, Kämmerin von Worms, gen. von Dahlberg, welche den 10ten März 1560 starb und in Burgbrohl begraben liegt, hatte er eine Tochter Clara, welche den Jakob v. Schönenburg, Herrn zu Hartelstein und Uelmen, trierischen Rath und Amtmann zu Schön-

1) v. Hontheim, historia Trevirensis. II. 507. 556.

eck, Schönberg, Hillesheim und Prüm heirathete; ausserdem aber einen Sohn.

Philipp Diedrich. Diesem schenkten im J. 1550 die Gebrüder Heinrich und Friedrich von Elz ihren Antheil an der Herrschaft Burgbrohl und 1551 verkauften die Gebrüder Georg und Christoph von Elz ihre Antheile ebendemselben. Ein Antheil war der 18te Theil des Elser Drittheils geworden und gab dafür der von Braunsberg jedem der letztgenannten Herren 66 Rthlr. 21 Albus Koblenser Währung. Philipp Diedrich war kurkölnischer Marschall und Rath. Im April 1551 reiste er mit dem Kurfürsten von Köln nach Oberwesel, um der dortigen Versammlung der rheinischen Kurfürsten beizuwohnen, hatte aber auf dieser Reise das Unglück, bei St. Goar im Rheine zu ertrinken. Er wollte nämlich aus dem Schiffe in einen anhangenden Nachen steigen und fiel in den Rhein; acht Tage später ward er bei Braubach gelandet und in Rommersdorf begraben. Seine Gemahlin war Alberta von Mylendunk, von welcher er einen Sohn, Wilhelm, hatte. Im J. 1554 verkauften Philipp von Winnenberg und seine Ehefrau Ursula, geborne Gräfin Rietberg, ihr Dritttheil an dem Schlosse, Haus und Herrlichkeit Burgbrohl mit aller hohen, mittlern und niedern Obrigkeit, Gebot und Verbot, den Vormündern des minderjährigen Wilhelm von Braunsberg, namentlich seiner Mutter Alberta, für 2780 Goldgulden. Alberta, die sich auch Amtsfrau zu Nürburg nannte, starb am 25sten September 1564 und fand ihre Ruhestätte zur Seite ihres Mannes zu Rommersdorf.

Wilhelm von Braunsberg ward am 8ten März 1563, nachdem er nachgewiesen, dass er sämmtliche Erbtheile an sich gebracht, vom Herzog Wilhelm von Jülich neuerdings mit Brohl belehnt, während sein Vater und Grossvater keine neue Belehnung erhalten hatten und somit, da von 1495 keine solche ertheilt war, es eigentlich in der Macht des Herzogs gestanden, das Lehn als verfallen einzuziehen.

Mit der benachbarten Propstei Buchholz, der Abtei M. Gladbach gehörig, hatten sich gleich nach dem Tode Augustin's Streitigkeiten erhoben, da dessen Wittwe Alberta Ansprüche auf die Herrlichkeit Weiler (wozu Buchholz gehörte) als ein erbliches Lehn machte, während die von Braunsberg eigentlich nur Vögte über die Propstei waren. Im J. 1556 indess liess Wilhelm v. Braunsberg von den Ansprüchen eines erblichen Vogtei-Rechtes ab und verglich sich mit der Abtei, die ihm dann die Vogtei lebenslänglich zusicherte und auch die Zusage ertheilte, dass seine Kinder und Nachfolger sie ebenfalls erhalten sollten [1]. Wilhelm von Braunsberg

1) S. den Vertrag in Eckertz und Noever's o. a. Werke p. 184. Damit war aber die Sache keineswegs erledigt, namentlich fügten späterhin die von Bourscheid dem Buchholzer Territorio fortwährend Schaden zu durch Eingriffe in die Jagd, Fischerei, Schaftrifft etc., so dass viele Klagen entstanden und in den J. 1655 und 1657 Abmahnungs- und Drohbriefe von Seiten des Grafen Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, dem damaligen Lehnsherrn, von Düsseldorf aus erlassen wurden. Auf erneuerte Klagen erliess auch der Erzbischof Maximilian Heinrich von Köln, auf dessen Gebiet Buchholz lag, strenge Schreiben: aber Alles vergeblich! Die von Bourscheid erbauten sogar einen Schafstall auf der Höhe vor Buchholz, um leichter auf dem propsteilichen Territorio das Waidrecht ausüben zu können, denselben Schafstall, den Bärsch in seiner Eiflia illustrata (III. 1. 2. p. 58) für eine freundliche Villa angesehen. Im J. 1744 liessen die von Bourscheid eigenmächtig Grenzsteine versetzen und fügten dadurch dem Kloster einen Schaden von 180 Morgen zu. Der kurkölnische Hofrath liess zwar durch Beamte die Steine wieder gehörig setzen, solche wurden aber sehr bald wieder von Burgbrohl'scher Seite ausgerissen. Endlich wurde von Köln Beschlag auf die Gefälle gelegt, welche die v. Bourscheid im Kölnischen zu erheben hatten. So wurden mit Beschlag belegt die Früchte und Gefälle in der Unterherrlichkeit Kaldenborn Hoach. Diese betrugen an Grundpachten 24 Mltr. Hafer, von der Mühle 7 Mltr. Korn und 8 Mltr. Haidekorn, von

war in erster Ehe mit Anna, Tochter des obengenannten Philipp von Winnenberg vermählt; in 2ter Ehe hatte er Magdalena, Gräfin von Manderscheid, zur Gemahlin. Gemäss Ehevertrag vom 27ten März 1568 sollte die Mitgabe der Letztern, die in einem Drittheil der Herrschaften Fischbach und Riesslingen und der Hälfte der Herrschaft Dollendorf bestand, an das Manderscheid'sche Haus zurückfallen, wenn die Ehe kinderlos bliebe. Wilhelm mishandelte indess seine Gemahlin in der Art, dass diese sich von ihm scheiden liess und so fielen ihre Besitzungen an die Söhne ihres Bruders Diedrich zurück. Aus 1ter Ehe hatte Wilhelm indess folgende Kinder: 1. Philipp, Maltheser Ordens-Ritter in Schwäbisch-Hall. 2. Augustin, Domherr zu Trier und Lüttich. 3. Diedrich. 4. Ursula. 5. Alberta. 6. Anna, Klosterfrau zu Engelpfort. 7. Wilhelm, Domherr zu Worms und zu St. Alban in Mainz, und 8. Margaretha, welche blödsinnig war. Alberta (5.) heirathete den 29sten April 1588 Georg Johann von Reiffenberg, trierischer Rath und Amtmann zu Hartenfels, Ursula im J. 1595 Johann Gerhard von Enschringen: beiden versprach ihr Vater eine Mitgift von 3000 Gulden — so viel hatte auch er mit Anna von Winnenburg bekommen — und beide leisteten hierauf auf fernere Erbschaften Verzicht. Denselben Verzicht leisteten auch Philipp und Anna. Wilhelm machte nun am 11ten April 1609 ein Testament, worin er Diedrich, den Stammherrn, zum Universal-Erben erklärte, Augustin und

---

den Hofleuten 6 Mltr. Korn, 4 Mltr. Hafer und 20 Rthlr. Der Streit, in welchem der Pastor von Burgbrohl, Sieglohr, der zugleich den Bourscheid'schen General-Inspector und Justiz-Administrator abgab, eine grosse Rolle spielte, und in dessen Gefolge unter andern auch mehre Burgbrohl'sche Unterthanen aufgegriffen worden waren und im Gefängnisse zu Andernach gehalten wurden, ward erst durch die Dazwischenkunft der Franzosen, dann aber auch in der gründlichsten Weise geschlichtet.

Wilhelm auf das Pflichttheil setzte u. s. w. Er starb am 19ten Januar 1612 und ward zu Rommersdorf beigesetzt. — In demselben Jahre starb auch ein Theodor Engelbert von Braunsberg, wie ein Grabstein in der Kirche zu Burgbrohl nachweiset.

Diedrich von Braunsberg, vermählt mit Maria Anna von Orsbeck, erklärte die Burg zu Brohl als Wittwensitz seiner Gemahlin, wozu er im J. 1617 von Georg Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein, beide Herzoge von Jülich, die Bestätigung erhielt. Er starb am 11ten des Christmonats 1623 und liegt in Burgbrohl begraben. Sein Epitaphium war nach Bärsch [1]) folgendes: „1623 den 11ten December ist der wohledle Herr Diederich von Braunsberg, Herr zu Broilburg, Merxheim, Alken, Broill, Erbherr zu Nordeck, essendischer Amtmann zu Breisac entschlafen." Seine Gemahlin übernahm gemeinschaftlich mit Johann Georg von der Leyen die Vormundschaft über die von ihm hinterlassenen minderjährigen Kinder Diedrich und Anna Elisabeth. Diese Kinder wurden am 16. November 1624 vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit Brohl belehnt. Aber am 24sten November 1625 starb Diedrich und mit ihm erlosch der Mannsstamm der von Braunsberg. Es entstanden nun Streitigkeiten, ob das Lehn ein Mannlehn und daher jetzt eröffnet sei oder nicht. Auch traten Alberta, Wittwe von Reiffenberg und Ursula, Wittwe von Enschringen, mit Erbansprüchen auf [2]). Es stellte sich indess heraus, dass

1) Eifl. illustr. III. 1. p. 61.

2) S. die Schrift: Gerichtliche Akten in Sachen Fraw Alberten, Wittiben von Reiffenberg und Fraw Ursula, Wittiben von Enschringen, geschwestern von Braunsberg gegen Annam Elisabetham, unmündigen Tochter von Braunsberg. 1629. — Joh. Gerhard von Enschringen, Herr zu Bittersdorf und Schwarzenburg, ertrank 1605 in der Mosel; er hinterliess nur eine Tochter Anna Magdalena, welche später den Präsidenten des Reichs-

Burgbrohl kein Mannlehn war und deshalb wurde 1629 die Erbtochter Anna Elisabeth mit der Herrschaft belehnt, zugleich aber auch ihren beiden Tanten das Recht der Belehnung zuerkannt. Erst nach vielen Verhandlungen gelang es der inzwischen mit Kaspar von Bourscheid, Herrn zu Bülleshein, vermählten Anna Elisabeth, von dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm als Herzoge von Jülich die Nachfolge im Lehne Burgbrohl allein zu erwirken.

Die alte Familie der von Bourscheid führte 3 rothe Seeblätter im silbernem Felde. Durch Heirath hatte sie Bülleshein erworben, durch Heirath brachte Kaspar von Bourscheid, Herr zu Bülleshein, die Herrschaft Burgbrohl an sein Haus. — Kaspar zeugte mit Anna Elisabeth 4 Kinder, während seine 2te Ehe mit Margaretha von Metternich, Tochter Degenharts von Metternich zu Schweppenburg und Wittwe Georg's von der Leyen, kinderlos blieb. Noch bei seinem Leben übertrug er seinem Sohne Franz Damian im J. 1681 Burgbrohl, da er alt, unpass und seines Sichts beraubt war. Ein 2ter Sohn von ihm, Emmerich, Domherr zu Mainz, ward am 18ten Juni 1676 von einem seiner Brüder auf der Jagd erschossen. Auf der Neigung des sog. Lummersfeldes nach dem Brohlthale zu findet sich noch das Gedächtnisskreuz, zugleich die Stelle des Unglücks bezeichnend, während es im Sterbe-Register heisst: Anno 1676, 18. Junii, sclopeto a Dno fratre cervi loco percussus obiit generosus dominus Joh. Emmericus Casp. A. de Bourscheid.

Franz Damian, der schon 1676 mit seinem ältern Bruder Johann Friedrich einen Vertrag abgeschlossen hatte, nach welchem ihm einstens Burgbrohl, jenem aber das Haus Bülleshein zufallen sollte, starb indess schon 1682, noch vor

hofraths, Freiherrn Joh. von der Reck, heirathete. Auch dieser setzte die Ansprüche fort, die indess erloschen, als seine Gattin 1641, ohne Kinder zu hinterlassen, starb.

seinem am 5ten Juni 1683 verstorbenen Vater. Er hinterliess einen unmündigen Sohn, Kaspar Franz Edmund, und eine Tochter Johanna, welche späterhin Damian Hugo, Grafen zu Virmund, k. k. General-Feldmarschall heirathete, so wie denn auch seine Gemahlin Odilia von Reuschenberg unterm 28sten December 1687 mit Ferdinand von Walpot-Bassenheim-Bornheim zu einer 2ten Ehe schritt [1]. Nach mancherlei Streitigkeiten mit dem ebenfalls minderjährig hinterlassenen Sohne Johann Friedrichs, für welchen sein Vormund, Graf Düras, gleichfalls die Belehnung über Burgbrohl nachsuchte, gelangte Kaspar Franz endlich in den alleinigen Besitz der Herrschaft. Er ward pfälzischer Oberstallmeister und brachte durch seine Heirath mit Isabella Gräfin von Schaesberg-Kerpen neuen Glanz in sein Haus. Letztere starb, 70 Jahre alt, im J. 1765 und ruht bei ihrem bereits 1737 verstorbenen Gemahle im Erbbegräbniss zu Burgbrohl.

Auf Kaspar Franz folgte sein Sohn Franz Karl, Herr zu Burgbrohl, Glees, Merxheim, Hersbach, Kaldenborn, Güls, Nordenbeck, Effern u. s. w., letzter kurkölnischer Ober-Amtmann und Ritterscheffen zu Andernach. Er schwor zur Ritterschaft im J. 1756 und war der Erbauer der Kirche zu Burgbrohl, wie die hier nachfolgende Inschrift an derselben besagt: Gloriosissime regnante imperatore Iosepho II. ad maiorem Dei gloriam et honorem beatae Mariae virginis, Sti Iosephi et Sti Joannis Baptistae Franciscus Carolus Carnificius Ludovicus Antonius sacri Romani imperii liber Baro de Bourscheid, huius antiquissimae imperialis Dynastiae Burgbrohlensis unicus Dominus regnans ac Parochiae huius collator perpetuus etc. etc. una cum sua dilectissima coniuge Maria Charlotta friederica S. R. I. libera Baronissa de Bourscheid-Büllesheim, Wensburg, Plittersdorf et Landershoven etc.

---

1) Nicht umgekehrt, wie Fahne, Geschichte der köln. Jülichschen und Bergischen Geschlechter I. p. 58 angiebt.

Postquam per antiquitatem plurimorum saeculorum et iniurias temporum vetus templum omnino erat ruinatum nec non fundamenta ipsius per rabidos impetus aquarum absorpta erant ex pura liberalitate et gratia erga Pastorem dignum et subditos suos fideles resp. homines proprios citra tamen omne praeiudicium proprium et suorum descendentium ac ullam obligationem tam pro praesenti, quam pro futuro novam hanc ecclesiam cum turri gratioso animo aedificare curaverunt. MDCCLXXIV [1]).

Franz Karl vermählte sich mit Maria Charlotte Felicitas von Bourscheid, Miterbin zu Büllesheim, und zog sich

1) Elsa von Brol hatte im J. 1418 unter dem Namen Sti Pancratii, auch Stae Catharinae eine Vicarie zu Burgbrohl gestiftet, welche unter andern auch die Verpflichtung hatte, für die Verstorbenen aus der Familie der Stifterin wöchentlich eine h. Messe zu lesen. Im J. 1781, bis zu welcher Zeit diese Stiftung immer von einem eigenen Geistlichen versehen worden war, kam die Vicarie durch Franz Karl v. B. zuerst an seinen Sohn Karl und von diesem an dessen Bruder Fritz, welche Beide die auf der Vicarie ruhende Verpflichtung durch den zeitlichen Pastor von Burgbrohl abtragen liessen. Durch die französische Occupation wurden alle diese Verhältnisse gestört; die Güter der Vicarie, ausser einem Hause mit Garten in Burgbrohl, bestehend in Ländereien zu Burgbrohl, Wassenach, Waldorf und Gönnersdorf und dem 6ten Theil des Zehnten von Oberlützingen wurden von der Familie v. Bourscheid zurückgezogen. Als nun diese Familie erloschen, suchte die Gemeinde Burgbrohl eine Restituirung dieser Güter zu erlangen. Statt derselben aber schenkten die Erben mittelst Act vom 28sten April 1844 der Gemeinde das jetzige Pfarr- und das Schulhaus gegen eine Rente von 42 Rthlr., welche die Kirche, und zwar 32 Rthlr. der zeitliche Pastor, 8 Rthlr. die Kirchenfabrik und 2 Rthlr. der Küster, erhält. Dagegen muss wöchentlich eine h. Messe und am 6ten März jeden Jahres ein feierliches Jahrgedächtniss für den Erblasser Johann Ludwig v. B. und dessen Vorfahren abgehalten werden.

nach am 5ten April 1805 erfolgten Tode derselben nach Köln zurück, Burgbrohl seinem Sohne Ferdinand übertragend. Diesem hatte nämlich sein ältester Bruder Friedrich Ludwig Felix, der klein und von schwächlichem Körperbau war, die Erbfolge abgetreten. Ferdinand Joseph Leopold geboren 1765, heirathete 1797 Friederica, im J. 1802 deren Schwester Josepha von Spiess zu Rath, erzielte auch aus II einen Sohn, der aber jung und vor dem Vater starb. Ferdinand von Bourscheid, der unter französischer Herrschaft die Stelle eines Bürgermeisters zu Burgbrohl bekleidete, ausserdem aber manche Ehrenämter zugewiesen erhielt, wie er denn z. B. Mitglied des aus 16 Notabeln bestehenden Departementsraths, Präsident des Wahlkollegiums zu Coblenz u. d. m. war, ward unter preussischer Hoheit Chef des rheinischen Landsturms, Ritter des rothen Adler-Ordens Ister Klasse, starb aber schon den 22sten Mai 1816. — Ihm folgte im Besitze von Burgbrohl sein Bruder Johann Ludwig, K. baierischer Obrist, geb. 1763. Derselbe vermählte sich, schon bejahrt, mit Maria Anna von Vorst Lombeck, erzielte aber keine Kinder und starb als der letzte seines Stammes in Köln, den 6ten März 1836. Da Ludwig ohne Testament gestorben, wurden der Erben viele: die verwandtschaftlichen Verhältnisse und die Antheile an der Erbschaft ergeben sich aus der 4ten Stammtafel.

Burgbrohl wurde im J. 1837 an Fr. G. Weckbecker in Münster-Mayfeld für die Summe von circa 150,000 Rthlr. verkauft und von diesem die Ländereien in den folgenden Jahren parcellenweise veräussert. Das Schloss kam zuerst in die Hände des k. pr. Majors Herrn Decker und von diesem an Herrn Ewich, während die prachtvollen Oekonomie-Gebäude zersplittert, jetzt zu zahlreichen Wohnungen dienen. Das Schloss ohne Grundbesitz möchte kaum dem Verfall zu entziehen sein!

Dr. Wegeler.

Stammtafel I.

Konrad von Brohl zu Brohlsburg.

- Konrad. Gem. Sophie
  - Konrad 1334—1362. Gem. Margaretha.
    - 1. Lucardis Gem. Gerlach v. Winnenburg † vor 1389.
      - Joh. v. Winnenburg Gem. Irmesinde v. Elter
        - Joh. II. v. Winnenburg Gem. Irmgard v. Hunolstein.
          - Cuno IV. v. Winneburg
            - $^1/_3$ d. Erbschaft.
    - 2. Lysa Gem. Eberhard v. Braunsberg. 1362—1388.
      - Joh. v. Braunsberg Gem. Cath. v. Pirmont
        - Diedrich von Braunsberg Gem. Barbara v. Sickingen.
          - $^1/_3$ d. Erbschaft.
    - 3. Diedrich Gem. 1382—1399.
      - 1. Konrad. 1394—1414. Gem. 1. Marg. v. Schöneck 2. Marg. v. Eich
    - 4. Arnold Gem.
      - Arnold.
      - 2. Diedrich. 1404—1447. Gem. Margar. v. Monreal
        - Elsa, die Erblasserin.
- Siwart. Gem. 1. Lucardis 1289—13 2. Demuth v. Kennenberg
  - Konrad
    - 5. Demuth. Gem. Pet. v. Elz
      - Richard v. Elz Gem. Marg. v. Eneuburg
        - 1. Johann Gem. Agnes v. Kobern.
          - 1. Joh. 2. Ulrich
        - 2. Demuth. Gem. Paul Boos v. Waldeck
          - Paul.
        - 3. Margaretha Gem. Joh. v. der Leyen
          - Georg.
        - (1. Joh., 2. Ulrich, Paul, Georg:) $^1/_3$ der Erbschaft.

Stammtafel II.

Diedrich von Braunsberg † 1517
Gem. Barbara v. Sickingen.

Augustin † 1544
Gem. Catharina v. Dahlberg

Philipp Diedrich † 1551
Gem. Alberta v. Mylendunk.

Clara
Gem. Joh. v. Schönenberg, Hr. zu Hartelstein u. Ulmen, trier'scher Rath etc.

Wilhelm † 1612
Gem. 1. Anna v. Winnenburg
2. Magdal. Gräfin v. Manderscheid.

ex I. 1. Philipp. 2. Augustin † 1617. 3. Diedrich † 1623. Gem. Mar. v. Orsbeck [1]. 4. Ursula Gem. Joh. von Enschringen. 5. Alberta Gem. Georg von Reiffenberg.

6. Anna Priorin zu Engelpfort

7. Wilhelm † 1615 8. Magdalena † 1623.

Diedrich † 1625

Anna Elisabeth [2]. Gem. Caspar v. Bourscheid.

---

1) Maria v. Orsbeck † 1. April 1628 } die Grabsteine beider liegen
2) Anna Elisabeth † 5. Juni 1655 } in der Kirche zu Burgbrohl.

Stammtafel III.

Kaspar von Bourscheid - Büllesheim. † 1683
Gem. I. Anna von Braunsberg
II. Margaretha v. Metternich.

ex I. 1. Joh. Friedrich v. Büllesheim. Gem. Anna v. Loën
2. Wilhelmine. Gem. N. v. Kerklas.
3. Emmerich † 1676
4. Franz Damian v. B. Burgbrohl Gem. Odilia v. Reuschenberg.

1. Karl Kaspar. † 1706.
2. Lothar Friedrich. Köln. Kämmerer, Oberstlieutnant etc.
3. Philipp Anton. Hr. zu Wensberg, Obrister etc. † 1785. Gem. Mar. Kath. v. Harf zu Dreyborn.
4. Kasp. Lothar.
5. Maria.
Kaspar Franz Edmund. † 1787 Gem. Isabella Gräfin v. Schaesberg.
Johanna Elisabeth Gem. Dam. Hugo Graf zu Virmund.

1. Eva Francisca † 1757. Gem. Franz Friedrich v. Lützerode.
2. Anna Maria Cath. Gem. Joh. Friedrich v. Eynatten.
3. Maria Charlotte
1. Franz Karl.
2. Anna Maria Louise. Gem. H. v. Kortenbach.
3. Maria Anna Abtissin zu Dietkirchen † 1801.

1. Friedrich Ludwig Felix Domherr zu Hildesheim. geb. 1757.
2. Carl Joseph Deutsch-Ordens Comthur zu Regensburg.
3. Johann Ludwig geb. 1763 † 1836. Gem. Marianne v. Vorst-Lombeck.
4. Ferdinand Jos. Leopold geb. 1765 † 1816. Gem. 1. Friederica, 2. Josepha von Spies zu Rath. —

Stammtafel IV.

Kaspar Franz Edmund v. Bourscheid-Burgbrohl
Gem. Isabella Gräfin von Schaesberg

1. Anna Maria Louise, Gem. Heinr. Friedr. v. Kortenbach.
  - Isabella, Gem. August Graf v. Schaesberg.
    - 1. Eugenie, Gem. Graf v. Hoensbroich.
    - 2. Richard, Gem. Sophie v. Wenge.
    - ½ der Erbschaft.

2. Franz Karl ⎫ 1. Maria Charlotte (Eltern von:)
  - Ludwig, der Erblasser.

Philipp Anton v. Bourscheid-Büllesheim.
Gem. Maria v. Harff.

1. Maria Charlotte (Gem. Franz Karl, s. o.).
2. Anna Maria Catharina. Gem. Joh. Friedr. v. Eynatten.
  - Maria Louise Wilhelm. Gem. Clemens August v. Wenge.
    - 1. Sophie. Gem. Richard Graf Schaesberg.
    - 2. Friedrich Florenz.
    - 3. Maria Anna.
    - 4. Maria Mathilde. Gem. Max Werner v. Wolff Metternich
    - 5. Therese. Gem. Fürst v. Waldburg Zeil.
    - 6. Clementine. Gem. N. v. Ketteler.
    - ⁶/₁₈ der Erbschaft. —
3. Eva Francisca. Gem. F. v. Lützerode
  - 1. Lothar Friedr.
    - Karl August. ¹/₁₈ der Erbsch.
  - 2. Eva Henriette. Gem. Franz Jos. D'Aix
    - 1. Karl Heinr.
    - 2. Otto
    - ²/₁₈ d. Erbsch.

III. Literatur.

Rheinische Bibliographie.

1. **Die Porta nigra und das Capitolium der Treviris.** Von Dr. P. A. Linde. Trier 1852.

Der Verfasser, welcher im Gegensatze zu Kugler u. A. an dem römischen Ursprung der Porta nigra festhält, sieht in dem Baue ein Triumpfthor, zu Ehren des Sieges K. Valentinian's und Gratians über die Alemannen 368 errichtet. Die für ein Triumpfthor auffallende Gestalt der Porta nigra wird durch die Absicht des Erbauers, „den Ruhm mit dem Nutzen zu paaren“ gerechtfertigt, und so die Vereinigung des Triumpfbogens mit dem befestigten Stadtthore erklärt. Zur Unterstützung seiner Ansicht beruft sich der Verfasser auch auf den Namen des Bauwerkes. Nicht porta nigra, sondern porta nicra, Neckarthor, war der ursprüngliche Name. „In dem Mittelalter ging Porta nicra, d. i. Neckarthor in Porta nigra, d. i. Schwarzthor über. Wahrscheinlich wurde Porta nigra durch Porta alba, den Namen eines Thores der Stadt nach Osten, wodurch Gegensätze hervorgehoben wurden, vermittelt.“ „Unsere Ansicht, dass Nicer (Neckar) statt Niger gelesen werden müsse, weckt auch die Vermuthung, dass der Wald, den der Neckar durchfliesst, ursprünglich Silva nicra/Neckarwald geheissen habe, aus dem durch Verderbniss Silva nigra, der Schwarzwald geworden ist“.

Angehängt sind dieser hypothesenreichen Schrift drei kleine Aufsätze über das Capitolium und die Curia der Treviris, sowie über das mittelalterliche Rathhaus und Stadthaus zu Trier.

2. **Ueber den Ort der Niederlage der Römer unter Varus.** Eine Abhandlung von M F. **Esselen.** K. pr. Hofrath. Hamm 1853.

Die gewöhnliche Meinung verlegt den Schauplatz der Herrmannschlacht in das Lippesche Gebirge. Der Verfasser der angeführten Schrift glaubt aber mit grösserem Rechte den Kampfplatz weiter westlich in den gebirgigen Theil des Kreises Beckum verlegen zu dürfen. Die Gründe für seine Ansicht findet er theils in der Bodenbeschaffenheit des mittleren und südlichen Landstriches von Beckum, welche vollkommen mit der bei Tacitus geschilderten übereinstimmt, und zu den unwegsamsten Gegenden weit und breit gehört, theils in der Richtung, welche Germanicus nahm, als er im J. 15 die Wahlstatt besuchte. Von der Brukterergrenze zwischen der Ems und Lippe, also von der Gegend zwischen Rietberg und Liesborn ging der Zug nach Westen über Sümpfe und trügerische Felder, bis er an des Varus Lager, dann an den halb aufgeworfenen Wall und das Schlachtfeld gelangte. Ist man über den Ausgangspunkt des Germanicus einverstanden, so kann auch über die anderen Localitäten kein Zweifel herrschen. Wäre die Herrmannschlacht östlich von der Brukterergrenze geschlagen worden, so hätte Germanicus die angeführten Oertlichkeiten in der verkehrten Reihe erblickt. Denn Varus wurde auf seinem Rückzuge nach dem Rhein oder zunächst nach Aliso, welches der Verfasser in Hamm wiedererblickt, von den Germanen angegriffen, bewegte sich also nothwendig in der Richtung von Osten nach Westen, hatte also sein Lager östlich vom Schlachtfelde aufgeschlagen. Nachdem der Verfasser noch die Gräber südlich von Beckum in der Dalmer Bauerschaft erörtert, kommt er zu dem Resultate, dass Varus Heer am ersten Schlachttage den östlichen Theil des Beckumer Kreises erreichte, am zweiten in die Waldblössen bei Sunninghausen und Diestede, am dritten Tage endlich in die Gegend des Heerberges kam. Und hier am

am Heerberge, welcher dem Verfasser an Ort und Stelle Hermannsberg genannt wurde, wurde die Hermannschlacht geschlagen.

So zahlreich auch die Literatur ist über den Ort, wo die Hermannschlacht geschlagen wurde, Esselens Schrift kann dennoch als eine wesentliche Bereicherung derselben angesehen werden.

3. Der Palast Kaiser Karl des Grossen in Ingelheim und die seiner Nachfolger daselbst. Von A. v. Cohausen. Mainz 1852.

Zur Erinnerung an die Versammlung der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Mainz im September 1852 veröffentlichte der Mainzer Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer die oben genannte Schrift. Wir besitzen in derselben einen dankenswerthen Beitrag zur Aufhellung eines sonst ziemlich dunklen kunsthistorischen Zeitalters und sind im Stande, auf Grundlage der genauen und erfolgreichen Untersuchungen des Verfassers, wichtige Schlüsse auf die allgemeine Richtung der karolingischen Kunst zu ziehen. Dass die Basilikenform im früheren Mittelalter auch für einen Festsaal geeignet erschien, dieses von Cohausen sicher gestellte Resultat, wird von der Kunstgeschichte gebührend verwerthet werden.

Nach einer Uebersicht der „Baureste im Saal“ geht der Verfasser an eine genaue Untersuchung der einzelnen Baufragmente. Vom eigentlichen Palaste Karl des Grossen sind theils überirdisch, theils in zwei Kellern Reste vorhanden. Jene zeigen bis zu einer Höhe von 20—25 Fuss den grössten Theil der östlichen Langmauer mit einer vermauerten Thüre, einen Theil der südlichen Giebelmauer und der Apsis mit dem Kämpfergesimse des Triumpfbogens und den Spuren von drei Fenstern. Aus diesen Fragmenten leuchtet die Form der Basilika, das Langhaus mit seinem halbrunden Abschlusse unverkennbar hervor. Die lichte Weite derselben beträgt

46' 5", die Länge 92' 10". Die Nische der Apsis ist nicht gewölbt, war mit vier Fenstern versehen und nach Süden gerichtet. Die vorhandenen Profile verrathen deutlich die antike Tradition, dagegen zeigt der Thürbogen den im früheren Mittelalter so vielfach beliebten Wechsel von Hau- und Backsteinen. Die Zahl der Säulen, welche die Decke der Basilika trugen, bestimmt Cohausen durch Combination; es gab ihrer zwanzig, gerade so viele als Ermoldus Nigellus Bildfelder anführt.

Mit gleicher Genauigkeit, wie dieser wichtigste Ueberrest des Ingelheimer Palastes, untersucht der Verfasser die spätere Befestigung des Saales, das Kelterhaus und die aus dem XII. Jahrh. stammende Kirche, ein Kreuzbau mit halbrundem Chore und flacher Decke.

4. Die Benediktiner-Abtei München-Gladbach. Ein Beitrag zur Gesch. d. Herzogthums Jülich. Von Dr. G. Eckertz u. Konr. Noever. Köln. 1853.

Im Mühlgau erhob sich bereits seit dem J. 793 ein Kloster, welches seit seinem Neubau 972 durch Erzbischof Gero von Köln vom nahen hellen Bache den Namen Gladbach erhielt. An die Stelle des vor Alter zusammengestürzten Oratoriums trat im J. 1242 ein kostbarer Bau, dessen nahe Verwandtschaft mit der Quirinskirche zu Neuss auf den gleichen Baumeister hier wie dort schliessen lässt. Trotz der späten Bauzeit sind nicht allein romanische Elemente noch beibehalten, sondern auch wie zu Brauweiler das Mittelschiff flach bedeckt. Die Ansicht, welche den gothischen Styl noch eine geraume Zeit mit den traditionellen Bauformen kämpfen, und den älteren und neueren Styl lange neben einander gehen lässt, hat durch diese Thatsache eine neue Bekräftigung erhalten. Möge auch anderen Kirchen der Rheinlande eine ähnliche gründliche monographische Bearbeitung zu Theil werden.

Bonn. A. S.

IV. Miscellen.

1. **Bonn. Ueber die Siegel der römischen Augenärzte**

Ueber die Siegel der römischen Augenärzte, ist an mehren Stellen dieser Jahrbücher Rede gewesen. Herr Dr. A. W. Zumpt zu Berlin hat in der Nro. 38 und 39 der archäologischen Zeitung (1851) von Gerhard einen ausführlichen Artikel über diesen Gegenstand einrücken lassen, während ziemlich gleichzeitig derselbe Gegenstand von einem fleissigen englischen Antiquar, Herrn Albert Way, besprochen worden ist. Da das englische Werk, in welchem dieser Aufsatz enthalten ist, in Deutschland nur sehr wenigen Freunden römischer Alterthümer zugänglich ist, so wollen wir denselben nachstehend in deutscher Uebersetzung mittheilen. Erschienen ist derselbe unter der Ueberschrift: Notice of a Stamp used by a Roman oculist or empiric discovered in Ireland, in Nro. 28 des Archaeological Journal.

Das kleine Denkmal aus römischer Zeit, welches hier zur Kunde der Archäologen gekommen ist, gehört zu einer Klasse antiker Gegenstände mit eigenthümlichen und interessanten Inschriften, auf welche verschiedene tüchtige Antiquare ihre Aufmerksamkeit gerichtet haben. Das Exemplar, welches in diesen Holzschnitten dargestellt ist und bisher noch nicht veröffentlicht wurde, verdient besondere Aufmerksamkeit, nicht bloss weil es zu den Seltenheiten dieser Art gehört, sondern weil es eine der wenigen Ueberreste der römischen Zeit bildet, die zuverlässig in Irland gefunden worden sind.

Ich glaube nicht, dass irgend neuere Entdeckungen materieller Gegenstände hinzugekommen sind, welche die Schlussfolgerungen Camdens in Bezug auf Irland widerlegten: „*Animum vix inducere possum, ut hanc regionem in Romanorum potestatem ullo tempore concessisse credam.*“ Wenn man auch aus den Ausdrücken gewisser

alter Schriftsteller, denen poetische Licenz zugestanden werden muss. keinen strengen Beweis führen kann, so erhellt es doch aus den Andeutungen Iuvenals, welche auf die Ausdehnung der Herrschaft Roms sogar über die *littora Iuvernae* hinweisen, klar genug, dass zwischen den Erobern Britanniens und den Bewohnern der Nachbar-Insel Verkehr stattgefunden habe. Wir wissen, dass Agricola *) einen von Irlands Küsten verbannten *regulus* unterhielt und die Angabe des Tacitus, dass Irlands Häfen durch den Handel besser bekannt seien als die Britanniens, erklärt es, dass mitunter in diesem Lande Münzen und andre Ueberbleibsel der römischen Zeit gefunden werden.

Die Entdeckung eines Vorraths römischer Münzen in der Nachbarschaft von Giants Causeway ist der Gesellschaft bei einer frühern Gelegenheit mitgetheilt worden und andre ähnliche Notizen könnten vorgelegt werden. Es wäre zu wünschen, dass diese Ueberbleibsel, Spuren der Römer von Dr. Petrie oder irgend einem andern gelehrten Antiquare im Schwester-Königreiche einer genauern Untersuchung werth gehalten würden. Dem Herrn Dunoyer, welcher bei frühern Gelegenheiten die Resultate seiner werthvollen Untersuchungen so freigebig zu unsrer Disposition gestellt hat, verdankt das Institut die Mittheilung eines Alterthums von ungewöhnlichem Interesse.

Der hier abgebildete Stempel wurde in der Grafschaft Tipperary gefunden, die zu allen Zeiten so viele bemerkenswerthe Alterthümer geliefert hat. Herr Dunoyer hat mit seinem bei solchen Gelegenheiten gewohnten Eifer den Finder, einen Mann Namens Bane, aufgesucht und uns folgende Einzelheiten mitgetheilt. Die Tablette wurde 1842 in einem Graben auf der Höhe oberhalb der Weiden des Dorfes Golden Bridge in einem vier Morgen grossen Landstücke unter dem Namen Spittle Fields gefunden. Hier sieht man auch noch einige Ruinen, welche die Tradition das Hospital oder Krankenhaus nennt. In dem Graben, wo die Tablette gefunden wurde, kam eine Menge menschlicher Knochen zum Vorschein. Dieser sonderbare Gegenstand ist sehr glatt, wahrscheinlich von einem harten feinkörnigen Schiefer gemacht, die Farbe ist dunkelgrün oder blau, man kann sie leicht abkratzen und alsdann erscheint sie hellgrau. Golden Bridge liegt an dem Flusse Suire, eine Meile oberhalb der berühmten Abtei von Athassel, die Wilhelm von Burgo 1200 gegründet hat. In Golden existirte 1849 ein rundes Ka-

*) Agric. Vita, c. 24.

stell, zur Vertheidigung der Brücke, später ist es eingefallen. Herr Dunoyer fügt die Vermuthung hinzu, es sei möglich, dass dieser Stempel im Mittelalter von einem schlauen Arzt gebraucht worden, der in diesem Spital die Heilkunst ausgeübt hat.

ↄINAITVT ИƎVVIM

ↄIↃƎVᗡASVSYMAIᗡ

MIVVENT TVTIANIC
DIAMYSVSADVƎTCIC

Das beigefügte Bild zeigt gleich, dass dieser Gegenstand eine der merkwürdigen Reliquien ist, die von Gough und Andern als Stempel oder Siegel der Augenärzte oder Empiriker der Alten bezeichnet werden. Sie dienten dazu, um auf das collyrium und andre Medikamente, oder auf die Umschläge, in welchen diese Mittel verkauft wurden, die Wirkung und den Namen des Verfertigers aufzudrucken. Die Arzneiwaaren waren ohne Zweifel wie Pasten geformt, mit Eiweiss oder sonst einer klebrigen Masse, und da die Tabletten in intaglio mit umgekehrten Buchstaben gravirt waren, kam der Abdruck leicht hervor. Gewöhnlich hatte der Stein auf allen vier Seiten eine Inschrift und diente zur Bestempelung eben so vieler Arzneien, deren Wirkungen verschieden waren. Auf dem hier veröffentlichten Exemplar befindet sich nur eine Inschrift die den Namen des Empirikers und die Qualität des Mittels anzeigt. — *Marci Iuventii Tutiani Diamysus ad veteres cicatrices.* Ein kleines Zeichen am Ende der ersten Linie, welches einem kleinen C gleicht, ist etwas undeutlich. Wenn man es für einen Buchstaben nimmt, so mag es das Wort *collyrium* bedeuten. Iuventius und Tutianus sind Namen, die in den von Gruter gegebenen Inschriften vorkommen.

Die Mischung Diamysus genannt kommt auf andern Stempeln von dieser Beschreibung vor; auf dem einen, von Schmidt in seinen Nymwegener Antiquitäten veröffentlichten liest man: *Marci Ulpi Heracletis diamysus.* Es ist, bemerkt Gough, eine mineralische Composition, wie man bei Marcus Empiricus VIII. 72, und bei Plinius XXXV. 12 sehen kann. Marcellus spricht von *diamysios* als heilsam *ad aspritudines oculorum*. *Misy* (wahrscheinlich von *μύω*, *comprimo*) scheint eine Art Kupferwasser oder römischer Vitriol gewesen zu sein, zu-

zusammenziehend und ätzend, dessen Wirkungen sowohl Celsus und Dioscorides als Plinius beschrieben haben. Der letztere führt mit besonderm Nachdrucke diejenigen an, die diesem Mittel früher von den *ocularii* zugeschrieben wurden. *Extenuat scabritias oculorum inveteratas, — collyriis additur, cet.* Marcellus von Bordeaux, der im 4ten Jahrhunderte lebte, spricht in seiner Abhandlung: *de Medicamentis empiricis, physicis ac rationalibus,* von *"collyrium diamysos quod facit ad aspritudines oculorum tollendas, et ad lacrimas substringendas."*

Maffei erwähnt in seinem "Museum Veronense" p. 135 eines andern dieser Stempel, auf welchem die richtige Leseart wahrscheinlich *Diamisus ad veteres cicatrices* ist, wie auf dem, der in Irland gefunden wurde. Er schlägt indessen die Erklärung: *Diamisus ad vulnera et cicatrices* vor, die zusammengezognen Worte sind fast identisch mit denen auf Herrn Dowley's Stempel, AD VET CI. (Die beiden ersten wie auch der vierte und fünfte Buchstabe sind zusammengefügt). Dasselbe Mittel ist vielleicht angezeigt in einer der vier Inschriften auf einem andern Stempel, gefunden 1781 in der Abtei Yard, Bath. Die Inschrift lautet: T. IVNIAN. D... VM AD VETERES CICATRICES. Die drei auf das D folgenden Zeichen sind von seltsamer Form und nicht leicht zu entziffern. In dem Museum der Antiquarischen Gesellschaft werden Abdrücke von diesen Inschriften wie auch von zwei andern ähnlichen Reliquien aufbewahrt, wie beschrieben im gedruckten Katalog p. 12. Darunter ist der Stempel eines Schleifsteins bemerkenswerth, der 1818 bei Leause's Garten zu Cirencester gefunden wurde und jetzt im Besitz des Herrn P. B. Purnell ist. Er verdient besondre Erwähnung, weil er in einer Urne entdeckt worden ist, und weil das christliche Symbol X, mit einem Kreuze durchstrichen, am äussersten Ende des Steines angebracht ist. In dem werthvollen Werke über Corinium von Professor Buckman und Herrn Newmarch sind kürzlich genaue Nachrichten über diesen merkwürdigen Gegenstand gegeben worden. Durch die Güte dieser Herren bin ich in den Stand gesetzt dem Leser eine Abbildung vorzulegen.

MINERVALISDEALEB
ANVMADINP PPEXOV

MINERVALISMELINV
ADOMNEMDOLOREM

Dem Antiquar könnte eine Aufzählung der bisher in England gefundenen oder zur Kenntniss gekommenen Okulisten-Stempel willkommen sein. Dr. Chishull beschreibt in einer numismatischen Abhandlung (hinzugefügt zu Antiqu. Asiat. Lond. 1728), einen solchen, der in Colchester gefunden worden ist. Diese Notiz stand auch 1719 in dem Tesoro Britannico von Haym, an den sie gerichtet war. In Gough's Memoiren, in welchen der "Tesoro" wahrscheinlich citirt wird, wird die Entdeckung dieser Reliquie, vermuthlich durch eine zufällige Unaufmerksamkeit nach Gloucester verlegt. Es stehen zwei Legenden mit dem Namen Q. IVL. MVRRANI darauf. Die nächste Entdeckung scheint die schon erwähnte zu Bath zu sein; dieser Stempel war früher im Besitze des Herrn Thomas Mitchell in Bristol. (Archaeologia vol. IX. p. 228). Im Jahre 1767 legte Herr R. Forster der antiquarischen Gesellschaft einen ähnlichen Stein mit zwei Inschriften vor, den Ort seiner Entdeckung weiss man nicht. Es ist übrigens sehr möglich, dass dieser derselbe ist, der in Colchester gefunden und von Dr. Chishull bekannt gemacht wurde. Im Jahr 1772 wurde in den Ausgrabungen bei Littleborough, in Nottinghamshire, ein Stempel gefunden, der auf drei Seiten beschrieben war. Eine Abbildung dieses Exemplars, welches wie es scheint, zufällig verloren worden ist, befindet sich in dem Gentleman's Magazine für jenes Jahr. Sie wurde von C. D. aus Southwell mitgetheilt. Im Jahre 1778 sandte der verstorbene Herr Francis Douce dem Herrn Urban eine Notiz über einen andern Stempel mit vier Inschriften, der in seinem Besitz war. (Siehe Gent. Mag. vol. XLVIII. pp. 472, 509; und Archäologia vol. IX. p. 227). Sie befindet sich vermuthlich jetzt in dem "Doucean Museum" in Goodrich Court. Gough hatte einen andern, welcher mit dem letztern in der Archäologie abgebildet ist, er war mit drei Inschriften versehen. Abdrücke davon hat das Museum der antiquarischen Gesellschaft aufbewahrt. Gough hat 20 dieser Reliquien beschrieben, die in verschiedenen Ländern gefunden worden. Es ist zu bedauern, dass er nicht angegeben hat, wo man die beiden letzten gefunden hat. Es ist berichtet worden, dass ein Stempel dieser Art in St. Albans gefunden wurde. (Gent. Mag., vol. XLVIII. p. 510.



Ein merkwürdiges Exemplar von dieser Art, aber von runder Form wurde 1808 nahe bei Old Wall of Wroxeter Salop, gefunden. Es ist auffallend, dass dieses einzige Exemplar von denen, die über diesen Gegenstand geschrieben haben, unerklärt und unbemerkt geblieben ist. Es wurde zuerst in Gent. Mag. vol. LXXX. p. 617, es wurde dasselbe auch in den Beauties of England und Wales erwähnt, co. Salop. p. 191, und Herr Hartshorne gab in seiner Salopia Antiqua p. 126, für ein Amulet-Siegel aus, welches mit Buchstaben auf ein kreisförmiges Stück Jaspis eingeschnitten, $^{7}/_{8}$ Zoll im Durchmesser habe und $^{1}/_{4}$ Zoll dick sei. "Bis jetzt (bemerkt er) ist es Niemand gelungen dasselbe zu erklären." Der beifolgende Holzschnitt ist nach der Abbildung im Gentleman's Magazine.

Dialibanus, welches für eine Mischung von Weihrauch angesehen wird, ist eines der auf dem Stempel, welcher früher in Herrn Douce's Besitz war, genannten Medicamente; es ist vermuthlich dasselbe mit *collyrium dialepidos*, dessen erwähnt wird von Marcellus Empiricus und welches sich auf einem in der Normandie entdeckten Stempel vorfindet. Die Schluss-Buchstaben auf dem Stempel von Wroxeter bezeichnen offenbar die Mischung *ex ovo*, wie auf dem Exemplar von Cirencester, auf des Herrn Douce — *lene (mentum) ex ovo*, und auf dem von Gough.

Unter den Alterthümern im Brittischen Museum werden drei dieser Stempel aufbewahrt. Man glaubt, dass sie einen Theil der Sloane Sammlung bildeten. Man weiss nicht, wo sie gefunden worden sind. Sie sind alle von einer ähnlichen Substanz gemacht, von grünfarbigem Stoffe: einer davon ist nicht zu unterscheiden von dem von Gough der antiquarischen Gesellschaft vorgelegten und in der Archäologie abgebildeten, vol. IX. p. 227. Auf einem andern befindet sich eine einzelne Inschrift: — COLLYR. P. CL. OC. Der dritte hat drei Inschriften; der Name des Empirikers ist Sextus Julius Sedatus, die Mittel sind die drei verschiedenen Arten von *Crocodes*, nämlich — *Dialepidos — Addiathes und Pacciani.* Wir dürfen hoffen, dass alle diese mit den andern unerklärten Exemplaren und einem in Tranent in Nord-Britanien gefundenen, durch die Nachforschungen des Professors Simpson von Edinburgh beleuchtet werden; er ist damit beschäftigt, eine Abhandlung über den Gegenstand zu schreiben. Herr C. Roach Smith hat die letzte Entdeckung dieser Art in interessanten Memoiren "über einen römischen medizinischen Stempel, u. s. w. in Kenchester gefunden", beschrieben. (Journal of the British Archaeol.

Assoc. vol. IV. p. 280). Sie wurde von Herrn R. Johnson mitgetheilt. Herr Smith scheint nur zwei andere Exemplare, die ausgemacht in England gefunden worden, gekannt zu haben. Er citirt die merkwürdige Dissertation des Herrn Dufour, welcher bemerkt, dass von 35 Stempeln, die bisher von Schriftstellern über Alterthümer beschrieben worden sind, alle mit einer einzigen Ausnahme, in Frankreich, Deutschland oder England gefunden wurden. Diess scheint darauf hinzudeuten, dass diese empirischen Mittel weniger in Italien galten als in den entferntern Provinzen. Es würde von Wichtigkeit sein, zu wissen ob der Stoff, wovon diese Reliquien meistens, wenn nicht immer gemacht zu sein scheinen, auf einen bestimmten Ort zurückgeführt werden kann, und eine sorgfältige Vergleichung der persönlichen Namen der Empiriker könnte eine merkwürdige Aufklärung geben über den Ursprung dieser Mittel und die Länder, in welchen sie in grossem Ansehen standen.

2. Versuch einer Deutung einer lateinischen Inschrift aus dem k. k. Antikenkabinette zu Wien.

In Nro. 30. 31. des *archäologischen Anzeigers* vom Jahre 1851. von Herrn Gerhard in Berlin ist ein Bericht enthalten über das Werk: *die antiken Gold- und Silbermonumente des k. k. Antikenkabinetes zu Wien*, welches Herr Arneth im J. 1850 zu Wien herausgegeben hat. Auf S. 66 des genannten Berichtes bemerkt Herr E. Gerhard, „gegen das Ende des Arnethischen Werkes seien kleinere Gegenstände namentlich Ringe abgebildet, die hie und da durch epigraphische Zuthat gewürzt seien, die theils Eigennamen, theils sonstige Beziehungen und Sentenzen an sich trügen, und unter diesen warte Nro. 68, *Tero, Fugia, Amor* noch seiner Deutung".

Wir tragen dazu bei, diesen Spruch seiner Deutung entgegen zu führen, indem wir denselben auch an dieser Stelle zu allgemeinerer Kenntniss bringen; wir thun dieses aber nicht, ohne zugleich selbst einen Versuch zu machen, denselben zu enträthseln.

Drei Stücke waren es vornehmlich, in welche die materialistische Lebensansicht oder der Epikureismus der Alten das sinnliche Glück des Menschen setzte, sie sind alle drei kurz ausgedrückt in der Grabschrift Sardanapal's: *ἔσθιε πῖνε παῖζε* [1]) und in dem Horazischen Verse: *Lusisti* satis, *edisti* satis atque *bibisti* [2]). Dass die

1) Arrian II, 5. 5.

2) Epist. II, 2. V. 214. Vgl. diese Jahrbücher XIII, S. 113.

Worte *παίζειν* und *ludere* hier im weitern Sinne von *Lieben*, von geistigem wie sinnlichem Liebesspiel, gebraucht seien, braucht nicht nachgewiesen zu werden [3]. Wenn man nun z. B. auf Gefässe, die zu Geschenken bestimmt waren, den Spruch *Bibe multis annis* aufschreiben liess, so konnte man auch sowohl auf ein solches Gefäss, als in einen Ring, der verschenkt wurde, den Spruch einschreiben oder einschneiden lassen: *Sero fugiat amor!* Ein solcher Wunsch kann um so weniger auffallen, als er sonst noch in weit einfacherer, nackter Form blos durch das Wort: LVDE ausgedrückt wird, eine Aufschrift die sich allein auf drei Töpfchen befindet, welche Dr. Lersch unter den Bönnischen Inschriften aufführt [4]. In dem Antiquarium des königl. Museums zu Berlin finden sich Töpfchen mit den Umschriften in weisser Farbe: LVDE, SITIO, VALIAMVS (für *Valeamus*) [5].

Erinnert man sich nun daran, dass solche Sprüche sowohl auf Ringen als auf Gefässen häufig ungenau aufgezeichnet sind, so wird man es nicht auffallend finden, wenn der Graveur in unserm Falle ein T statt eines S (SERO) einschneidet und am Ende des Wortes FUGIA das T oder S auslässt.

Hiernach lesen wir die Inschrift: SERO FUGIAT AMOR und in dem Sinne von: *Lude multis annis.* Braun.

2. Bonn. Herr Otto Jahn hat im XIII. Hefte dieser Jahrbücher S. 114. einer Klasse von bemalten Thongefässen mit Inschriften durch matte Farben und Firniss erwähnt, von denen man bis dahin fünf Exemplare kannte. Auf einem dieser Exemplare, welches dem Kabinete von Beugnot angehört, liest man:

AECETIAI POCOLOM

Dieses räthselhafte AECETIA hat Secchi zu Rom durch *Aegedia, Egeria*; Gerhard zu Berlin für eine „Essiggöttin" erklärt. Beides verfehlt. Herr Professor Ritschl hierselbst hat auch diese Inschrift in seinem so eben erschienenen Festprogramm zur Geburtsfeier seiner Majestät des Königs ausführlich besprochen und das miss-

---

3) Die Beweisstellen bei Forcellini. Vgl. Naeke Choeril. p. 215.

4) Central-Museum II, S. 63.

5) Levezow Verzeichniss der antiken Denkmäler im Ant. der k. M. zu Berlin. I. Abth. Vasen (Berlin 1834) S. 366. Nro. 1460 f. Taf. VII.

deutete Wort AECETIA sehr glücklich durch *Aequilia* erklärt. Wir begnügen uns, auf das genannte Programm, welches den Titel führt: *De fictilibus litteratis Latinorum antiquissimis disputatio*, hinzuweisen.

B.

4. Bonn. Seit Jahren hat in der antiquarischen Welt kein Gegenstand ein so grosses und allgemeines Aufsehen erregt, als die von Hrn. Mommsen gegen den Dekan Jaumann geschleuderte Anklage, des letzteren Colonia Sumlocenne habe grossentheils keine andere Grundlage, als eine von Spekulanten oder Spassvögeln an dem Verfasser erfolgreich geübte Mystifikation, und die zu Rottenburg am Neckar ausgegrabenen römischen Ziegelinschriften seien fast durchgängig Fälschungen der neuesten Zeit. Da die Jahrbücher insoweit an dem Streite betheiligt sind, als Jaumanns Entdeckungen auch in denselben mitgetheilt und die Resultate neuerer Nachgrabungen hier niedergelegt wurden, so halten wir es für unsere Pflicht, die Leser der Jahrbücher in wenigen Worten mit der Sachlage bekannt zu machen, die Rechtfertigung und die Zurückweisung der gegen seine Glaubwürdigkeit vorgebrachten Angriffe, wie natürlich, dem Verfasser der Col. Suml. selbst überlassend.

Die Kriterien, welche Herrn Mommsen (Berichte der philol. historischen Classe der k. sächs. Ges. d. Wissenschaften 1852.) gegen die Aechtheit der Rottenburger Ziegelinschriften stimmten, sind folgende: Gegen alle Regel sind dieselben, obzwar mit dem Messer eingeritzt, doch nicht in Cursiv geschrieben, mit Ausnahme eines einzigen Stükkes, welches aber nicht das römische, sondern das heutige Cursiv zeigt. Es kommen Falsarabkürzungen, den alten Denkmälern völlig unbekannte Geminationsstriche vor. Dass Namen von Truppencorps und von Beamten, Dedikationen an Jupiter und den genius loci auf gewöhnlichen Töpferwaare eingeritzt sind, ist ungewöhnlich und zum wenigsten sonderbar, ebenso wie das durch die Rottenburger Nachgrabungen gewonnene Resultat von Staatstöpfereien der Legionen Unerhört und unerklärlich ist das Vorkommen von Legionen und Hilfscohorten auf denselben Ziegeln, verdächtig ist die allen Falsaren beliebte Datirungsweise a. u. c., verdächtig endlich die Ausführlichkeit in der Angabe der Consularnamen und die wörtliche Uebereinstimmung derselben mit dem bekannten Almeloveen.

Nachdem wir Mommsens Einwürfe getreulich wiederholt, können wir nicht unerwähnt lassen, dass auch der Dekan Jaumann in der Person des Tübinger Archäologen Ch. Walz einen Vertreter

gefunden (vgl. A. A. Z. v. 4. u. 5. Juli l. J.), welcher namentlich eine Lokalbesichtigung zum Abschlusse des Streites urgirt. Wir schliessen uns dieser Forderung an, der Hoffnung übrigens Raum gebend, dass der Verfasser von Col. Suml. auch seinerseits das Wort über die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen ergreifen werde.

5. Bonn. Im Herbste 1858 stiess man bei der Anlage der Wiedbacher Strasse, etwa 200 Schritte von dem durch frühere Ausgrabungen bekannten Dorfe Niederbieber, auf verbrannte Mauern und zahlreiche Ziegelsteine. Dabei fand man drei wohlerhaltene Thonfiguren, von welchen die eine die Venus, in der Stellung der Mediceischen, die andere eine Mater mit dem bekannten wulstartigen Kopfputz, die dritte höchst wahrscheinlich eine Nymphe darstellt. Darauf führt auch der Umstand hin, dass sich bei dem Fundorte ein Brünnchen befindet, wodurch die Annahme eines römischen Tempelchens, wo diese Bilder aufgestellt waren, gerechtfertigt erscheint. Ausserdem fand man eine thönerne Lampe und ein Minervaköpfchen von gleichem Thon, wie die übrigen, gefertigt, an welchem die ganze Gegend von Nieder- und Oberbieber sehr reich ist.

Hr. Pfarrer Feld in Niederbieber hat diese Terracotten nebst einer römischen Münze dem Vereinsvorstande zur näheren Kenntnissnahme eingesandt; die Münze ist Mittelerz, der Adv. lautet: Antoninus Aug. Pius P. P. Tr. P. Cos III, der Rev. Annona Aug. Fr.

6. Bonn. In jüngster Zeit hat die namentlich an antiken Gemmen so reiche Kunstsammlung der Frau Mertens-Schaffhausen durch Erwerbung dreier in der Rheinprovinz gefundenen Denkmäler: 1) einer kleinen Alabasterstatuette eines römischen Kaisers (wahrscheinlich des Tetricus), 2) einer griechischen Paste, Hero und Leander vorstellend, und 3) eines Gladiators, aus Knochen gefertigt, einen sehr werthvollen Zuwachs erhalten. Diesen für die Kunstgeschichte höchst interessanten Funden soll im nächsten Hefte der Jahrbb. eine nähere Besprechung zu Theil werden. Fr.

7. Bonn. Mosaikfussboden zu Trier und Nennig. Die Zahl der bisher in Trier und seiner Umgebung entdeckten Mosaikfussböden hat in der letzteren Zeit eine wesentliche Bereicherung erfahren. Bei dem Grundbaue eines neuen Hauses an der Ecke der Weberbachstrasse und des Hintergässchens im Hofe des Hauses Nro. 48 wurde in einer Tiefe von $12\frac{1}{2}$ Fuss ein Mosaik von 21 Fuss Länge und fast gleicher Breite blosgelegt. Die Mitte des schwarzblauen von drei schmalen weissen Streifen eingefassten Grun-

des nahmen drei konzentrische Sechsecke ein, deren äusserstes, von einem gewundenen Torus umzogen, Delphine, Forellen, Lachse und nach kleinen Fischchen schnappende Störche aufweist. Das mittlere Sechseck enthält je zwei Henkelvasen, Früchte und Enten, das unterste endlich wird von einer eigenthümlich aufgefassten Meduse ausgefüllt. Dieser im Ganzen wohlerhaltene Mosaikboden hat bereits im Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1852 eine vorläufige Erklärung gefunden — nach derselben hätten wir hier die symbolische Versinnlichung des Ufergebietes der Mosel, eine bildnerische Paraphrase einzelner Verse aus Ausonius' Mosella zu schauen — und wird nun im Münzkabinete derselben Gesellschaft bewahrt. Noch bedeutender als der oben erwähnte Mosaikfund ist die im Mai d. J. erfolgte Ausgrabung eines 50 Fuss langen und 30 Fuss breiten musivischen Bodens bei Nennig am rechten Moselufer, sieben Stunden von Trier entfernt. Nach der von Hrn. v. Wilmowsky gelieferten Beschreibung enthält der Fussboden zwei gleich grosse und symmetrisch angeordnete Mittelbilder, um welche sich ein Kreis von Medaillons in octogoner Einfassung herumstellt. Zwischen die letzteren fügen sich Rosetten mit einer Fülle von Ornamenten in geometrischen Feldern. Mit Ausnahme des westlichen Mittelbildes, welches ein Wasserbecken vorstellt, ist der Inhalt aller übrigen Bilder Kampfspielen, Thierhetzen und Gladiatorenkämpfen entlehnt, das ganze Werk, der Schmuck einer römischen Villa, antiquarisch nicht minder wichtig, als von künstlerischem Standpunkte bedeutsam. A. Sp.

8. Bonn. Hr. Conrektor Dr. J. Becker zu Hadamar in Nassau kündigt in dem Archive für Philologie und Pädagogik (18 Suppl. Bde. 4. H. S. 562—590) eine mythologische Inschriftensammlung an, auf welches zeitgemässe und für die Forschung wichtige Werk unseres kenntnissreichen Mitarbeiters wir schon jetzt alle Freunde des Alterthums aufmerksam machen. Unter dem Titel: Barbarorum occidentalium numina ex titulorum, numorum, scriptorum „monumentis collecta et illustrata" wird dasselbe alle Quellenzeugnisse einer mythologia occidentalis sammeln und namentlich auch alle bis jetzt bekannten Denkmäler der Matronen in einem Repertorium vereinigen. Das Werk ist auf zwei Bände berechnet und in vier Abtheilungen zerlegt.

9. Mainz. In Trechtingshausen unterhalb Bingen wurden vor Kurzem mehrere römische Münzen, etwa 47, aufgefunden;

dieselben lagen unterhalb des Ortes am Fusse der Burg Sonneck, wo man Steine brach; man fand einen Theil davon in Asche liegen, die anderen zerstreut. Acht davon kaufte sogleich ein Antiquar in Bingen; 16 kamen in das Kabinet S. K. H. des Prinzen Friedrich auf dem Rheinstein; 18 sah ich noch selbst in den Händen der Arbeitsleute. Diese sind von den Kaisern Gordianus, Philippus Arabs und Valerianus; einige unkenntlich. Sie sind von nicht ganz reinem Silber. Bei dieser Gelegenheit wurde mir von dem dortigen Lehrer Hrn. Collée erzählt, dass im vorigen Jahre oben im Eichenwalde bei dem Orte 6 alte Gräber entdeckt und davon zwei geöffnet wurden: sie enthielten Armspangen und Ringe, welche auch in das obenerwähnte Kabinet kamen. Sie rühren wahrscheinlich von Deutschen aus den Zeiten der Völkerwanderung her. Dr. Klein.

10. Bonn. Bei der Versetzung des Kreuzes, welches bisher an den nördlichen Kreuzflügel des Bonner Münsters angelehnt stand, wurde der Mauersockel der nördlichen Chorwand zwischen dem Thurme und dem Kreuzschiffe blossgelegt, und der Boden um etwa 1 Fuss erniedrigt. Hier stiess man auf regelmässige Pfeilerabstände und bemerkte die Spuren breiter Pilaster, welche dem Pfeilerkerne vortraten, bei der Restauration des neuen Mauersockels jedoch nachmals abgeschlagen worden waren. Für den ersten Anblick erschienen hier die Reste des ältesten Münsterbaues entdeckt. Eine genauere Prüfung des Materiales und des Abstandes von der Chormauer aber beseitigte bald diese Ansicht und lenkte zu der Ueberzeugung, dass diese Pfeileransätze einem selbständigen Nebenbau angehörten. In der That hat sich die Tradition von einer dem Münster benachbarten Allerseelenkapelle erhalten, welche durch eine noch vorhandene Thüre im nördlichen Kreuzflügel mit der Kirche verbunden war. Diese Tradition empfing durch zwei aus alten, im Besitze des Herrn Dr. Floss befindlichen Kölner Chroniken geschöpfte Nachrichten ihre vollkommene Bestätigung. In der Chronik der Kölner Bischöfe und Erzbischöfe aus dem XIV. Jahrh. heisst es vom Erzb. Heinrich II. Virneburg.: „sepultus est in Bunna in Capella S. Barbarae ad latus ecclesiae, quam in vita de novo construxerat“ und in dem Chron. ep. Colon Iacobi de Susato — 1414 wird berichtet: „Henricus II Virneburg. — def. in pace in die 5. epiphaniae Dni a. 1332 in eccl. Bunn. in Capella nova, quam adhuc vivens a latere ecclesiae ipse construxerat, honorifice sepultus est.“ Die Barbara- oder Allerseelenkapelle kam in den 90er Jahren zum Abbruch und verschwand spurlos bis auf die vier wiederentdeckten Pfeilerreste. Spr.

11. Emmerich. Ueber das Vorkommen germanischer Urnen in der Nähe von Emmerich und S'Heerenberg habe ich in dem 9. Hefte d. Jahrb. S. 214, und über die vielen Grabhügel bei Cleve (über deren Inhalt mir noch nichts Näheres bekannt geworden) im 10. Hft. S. 241. berichtet. Seitdem habe ich erfahren, dass vor mehreren Jahren bei Gelegenheit von Erdarbeiten in dem ½ Meile von Emmerich gelegenen Dorfe Hüthum ebenfalls Urnen von verschiedener Grösse gefunden worden, die mit Knochenresten, ohne weitere Zuthaten, gefüllt waren; eine grössere ist in dem Besitze des Hrn. Canonicus Lohsing, eine kleinere besitze ich selbst; letztere ist von dunkelgrauer Farbe, sehr roh aus Lehm geformt und enthält eine Menge kleiner Knochenstücke. Ausserdem wurden bei Anlage des dem hiesigen Kaufmann Hrn. Nellen gehörigen Gartens, 10 Minuten von Emmerich, in einem natürlichen Sandhügel ebenfalls Urnen mit Knochenresten entdeckt; in einer derselben befand sich auch eine kleine Metallmünze. — Von meinem Collegen Hrn. Dr. Havestadt erfahre ich, dass von ihm vor mehreren Jahren auf einer Heide bei Dülmen in künstlich aufgeworfenen Hügeln eine Anzahl grösserer Urnen mit Knochenresten aufgefunden wurden, in welche kleinere Urnen eingesetzt waren; in einigen befanden sich Metallstücke von Schneidinstrumenten. Alle diese Urnen scheinen mir germanischen Ursprungs, jedoch aus der Zeit herzurühren, wo schon die römische Herrschaft auf dem linken Rheinufer bestand und Verkehr mit den jenseitigen germanischen Völkern stattgefunden hatte. Dr. Schneider.

12. Bonn. Altdeutsche Gräber bei Siegburg. Auf dem Brückberge, unweit des Einflusses der Agger in die Sieg, wurde im vorigen Frühjahre auf einer fast ebenen Fläche, die früher Heide war und aus Sandboden besteht, beim Rajolen 2½' tief eine altdeutsche Urne gefunden, deren Deckel beim Aufgraben mit dem Spaten zerbrochen wurde. Die Urne nebst dem Inhalte wurde mir durch den Director des Progymnasiums zu Siegburg, Hrn. Huberti, zum Geschenk gemacht. Dieselbe besteht aus grauschwärzlichem Thon, ist 10'' hoch und hat im Durchmesser 9''. Es befanden sich in derselben durch Brand zerstörte Reste von Knochen. — Eine zweite Gräberstätte unweit Siegburg findet sich auf dem Wege von Siegburg nach Lohmar, auf dem sogenannten Hirzenberg. Hier hat man in den letzten Jahren aus einem mit Heide bedeckten Hügel in einer Tiefe von 2' 6—9'' ebenfalls altdeutsche Urnen von verschiedener Grösse aufgedeckt, wovon mehrere auf der Abtei in der Irrenheilanstalt bei Hrn. Dr. Focke auf-

bewahrt werden. Dieselben bestehen, wie die von uns oben beschriebenen vom Brückberg, aus schwärzlichgrauem Thon, welcher weich gebacken ist, und sind ganz kunstlos geformt, ausser dass in der Mitte theils gradlinige, theils gewundene Streifen herumlaufen.

Der dritte und bei weitem reichste Fundort von Gräbern ist die grosse Heide hinter Alterath, $2^1/_2$ Meile von Siegburg; hier hat man seit einer Reihe von Jahren Urnen herausgehoben, aber da man sich in der Erwartung, Schätze zu finden, getäuscht sah, dieselben grösstentheils zerschlagen, wesshalb von der k. Regierung zum Schutz der Grabstätten die Verordnung gegeben worden ist, dass Niemand ohne besondere Erlaubniss daselbst Nachgrabungen anstellen dürfe. Die hier gefundenen Urnen, wovon eine vor etwa neun Jahren mit dem Inhalte, Knochenresten und Asche, dem hiesigen Museum vaterländischer Alterthümer einverleibt worden ist, haben ganz dieselbe Form, wie die vom Hirzenberg und vom Brückberg, und unterscheiden sich nur durch die Grösse. Einige davon sind in der Mitte des Bauches mit parallelen Strichen verziert, alle mit Deckeln geschlossen, welche jedoch beim Aufgraben gewöhnlich zerstört wurden. Auch diese enthalten sämmtlich Knochenreste und Spuren des Brandes. Ursprünglich waren diese Gräber von kreisrunden Erhöhungen, im Durchmesser von 10—12' Fuss, umschlossen, in deren Mitte die Urnen 2' 2" tief (1—2' von der Oberfläche der Urne) sich befanden. Jetzt aber sind die Hügel in dem leicht verschiebbaren Sandboden theils von dem Umwühlen des Bodens, theils von dem Vieh, dem die Heide häufig zum Aufenthalt dient, fast ganz geebnet, wodurch das Auffinden der Grabstätten erschwert wird. Fr.

13. Bonn. Unser für Förderung der Alterthumskunde so rastlos thätiger Vereinssekretär, Hr. Dr. Janssen in Leyden, hat so eben unter dem Titel: Oudheidkundige Verhandelingen en Mededeelingen van Dr. Janssen. I. Met eene Plat. te Arnhem. 1853. 160 S. das erste Heft seiner jüngsten Forschungen publicirt, welche sich theils auf die neusten Entdeckungen zu Ninive und Babylon durch die Franzosen und Engländer beziehen, theils über die Cultur der frühesten Bewohner der Niederlande handeln. Wir machen die Freunde dieser Studien besonders auf den letzten Aufsatz: „Hilversumsche Oudheden“ aufmerksam, worin eine ganz seltene Entdeckung von genau abgebildeten Alterthümern aus der Steinperiode besprochen wird, für die es dem kundigen Verf. noch nicht gelungen ist, analoge Fälle aus Deutschland und Scandinavien aufzufinden. Fr.

Chronik des Vereins.

Der letzte Bericht über die Vereinszustände (XIX. Heft) schloss mit der zuversichtlichen Hoffnung, dass die in den jüngsten Jahren wieder gesteigerte wissenschaftliche Thätigkeit und namentlich das, archäologischen Studien jeder Art sich zuwendende, rege Interesse auch auf den rheinischen Alterthumsverein fördernd und kräftigend zurückwirken werde. Wir sind in der angenehmen Lage, die Erfüllung dieser Hoffnung bereits in diesem Jahre bestätigen zu können. Die Theilnahme für vaterländische Alterthumskunde ergreift immer weitere Kreise, die Liebe für die Denkmäler der Vergangenheit fasst immer tiefere Wurzeln. Es hat sich nicht allein die Zahl der Freunde des rheinischen Alterthumsvereins im Allgemeinen vermehrt, es haben auch unsere Bemühungen für die Erhaltung, Beschreibung und Erklärung rheinischer Alterthümer im Kreise unserer verehrlichen Mitglieder die thätigsten Genossen gefunden. Der Vorstand des Vereins fühlt sich verpflichtet, den zahlreichen Mitgliedern, welche ihn in dieser Hinsicht unterstützten, für ihre freiwillige und energische Mitwirkung seinen besondern Dank auszudrücken. Sie haben, indem sie im betreffenden Falle das mühevolle Amt eines Conservators übten, die Stellung des Vereines richtig begriffen und die Zukunft der Alterthumswissenschaft in erfreulichster Weise gesichert.

Im April des l. J. wurde die Stelle eines zweiten Sekretärs wieder besetzt und dem Privatdozenten der Kunstgeschichte an der hiesigen k. Universität, Dr. Springer, übertragen. Diese Ergänzung des Vorstandes durch einen

zweiten redigirenden Sekretär im Sinne der Vorschrift unserer Statuten erhöht die Möglichkeit gleichmässiger Beachtung aller Zweige des vaterländischen Alterthums.

Wir haben auch in diesem Jahre den Verlust zweier Mitglieder durch den Tod zu beklagen: des Geh. Medizinalrathes Professor Dr. Harless, auch von Jenen, welche nicht die Fachgenossen des Verewigten waren, wegen der Allseitigkeit seiner Interessen und seiner Liebe zu den classischen Studien geehrt und geschätzt, und des um die sächsische Kunstgeschichte so hoch verdienten Geh. Regierungsrathes Lepsius zu Naumburg.

Dem Vereine beigetreten sind: 1) Hr. Dr. Gau, Stiftsherr in Aachen. 2) Hr. Dr. Reinkens, Professor an der Universität in Breslau. 2) Hr. Dr. J. Hohenschütz, Gutsbesitzer auf Haus Mühlenforst. 4) Hr. Dr. Anschütz, Privatdozent zu Bonn. 5) Hr. v. Lennep in Amsterdam. 6) Hr. Gommelshausen, Pfarrer in Niederbreisig. 7) Hr. Freiherr J. P. Six van Hillegom in Amsterdam. 8) Hr. Hocker, Redacteur in Trier. 9) Hr. Dr. Eberhardt, Domherr und Präses des Priesterseminars in Trier. 10) Hr. L. Delius, Landrath a. D. zu Laach. 11) Hr. Plassmann, Gutsbesitzer zu Allehof (Kr. Arnsberg). 12) Hr. de Sye, kgl. Landgerichtsrath in Aachen. 13) Freiherr v. Geyr, Rittergutsbesitzer auf Müddersheim bei Zülpich. 14) Hr. Steven, Pfarrer zu Sürth a. Rh. 15. Hr. Nic. Simrock, Musikalienhändler in Bonn.

Neue Verkehrsbeziehungen wurden mit dem Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt und der kgl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen und der Société numismatique zu Metz angeknüpft.

Ausserhalb des Bereiches des Vereinsvorstandes gelegene äussere Hindernisse haben gegen unser Vermuthen und unseren Willen die Veröffentlichung des XX. Heftes (dessen Redaction der Vereinsarchivar Hr. G.-O.-L. Freudenberg

gemeinschaftlich mit Dr. Springer besorgte) verzögert. Wir können den verehrlichen Mitgliedern die Versicherung ertheilen, dass auch diese äusseren Hindernisse dauernd beseitigt sind und der Druck der nächsten Hefte unverzüglich in Angriff genommen wird. — Das Winkelmannsfest, zu welchem der Präsident des Vereinsvorstandes Prof. Braun durch ein Festprogramm „über das sogenannte Judenbad in Andernach" bereits eingeladen hat, wird auch in diesem Jahre am 9. Dec. in der üblichen Weise begangen und das Nähere über die Feier vorläufig in einem grösseren rheinischen Blatte mitgetheilt werden.

Die in den letzten Jahren unterbrochenen archäologischen Abendversammlungen werden in diesem Winter wieder aufgenommen und regelmässig fortgesetzt.

Bonn, den 3. December 1853.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder:

Seine Königliche Hoheit Prinz **Friedrich** von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog **Bernhard** von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der ehemal. Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Geheimer Staatsminister Herr Dr. **Eichhorn** in Berlin.

Seine Excellenz der ehemal. Geheime Staats- und Cabinets-Minister Freiherr von **Bodelschwingh-Velmede** in Berlin.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Geheimer Staatsminister Herr **Flottwell**.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath und königlich preussische ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich grossbritanischen Hofe, Herr Dr. **Bunsen** in London.

Der Generalpostmeister, Herr von **Schaper** in Berlin.

Der Generaldirektor der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. **von Olfers** in Berlin.

Der Geheime Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. **von Bethmann-Hollweg** in Berlin.

Der Berghauptmann, Hr. Dr. **von Dechen** in Bonn.

Herr Professor Dr. **Böcking** in Bonn.

Herr Professor Dr. **Welcker** in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereines.

Aachen. Stadtbaumeister Ark. Oberpostcommissar J. Claessen. Stiftsherr Dr. A. Gau. G.-O.-L. Dr. Jos. Müller.

Ober-Reg.-Rath Ritz. *G.-O.-L. Dr. Savelsberg. Kgl. Landgerichtsrath de Syo. Vicar und Stiftsschatzmeister Weidenhaupt. — *Allehof*. Gutsbesitzer Plassmann. — *Amsterdam*. Prof. Dr. J. Boot. J. P. Six v. Hillegom. J. H. van Lennep. Prof. Dr. Moll. — *Andernach*. Schulinspector Pfarrer Dr. Rosenbaum. — *Basel*. Prof. Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer. — *Berlin*. Wirkl. Geh. Finanzrath Camphausen. Prof. Dr. Gerhard. * Prof. Lic. Piper. Baurath v. Quast. Oberprocurator Schnaase. — *Bern*. Bibliothekar A. Jahn. — *Bielefeld*. C. F. Westermann. — *Bingen*. Lehrer Weidenbach. — *Bonn*. Prof. Dr. Achterfeld. Dr. Anschütz. Prof. Dr. Argelander. Prof. Dr. Arndt. Geh. Justizrath Prof. Dr. Bauerband. Geh. Hofrath Boisserée. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Clason, Kaufmann. Dr. Clemens. Prof. Dr. Dahlmann. Dr. Delius. G.-O.-L. Dubbelman. Repetent Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Stadtrath C. Georgi. Beigeordneter Bürgermeister Gerhards. Revd. Graham. Prof. Dr. Heimsoeth. Dr. Humpert. Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Kilian. Director Klein. Prof. Dr. Knoodt. Dir. Dr. Kortegarn. Prof. Lic. W. Krafft. A. Marcus. Landgerichtsrath Maus. Professor Dr. Mendelssohn. Frau Mertens-Schaaffhausen. Prof. Dr. Naumann. Prof. Dr. Nicolovius. Geh. Bergrath Prof. Dr. Nöggerath. Advokat-Anwalt Rath. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Remakly. Prof. Dr. F. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Freih. Carl Herm. v. Rigal. Dr. L. Schmidt. Stadtrath Referendar Schmitz Gymn.-Dir. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. Nic. Simrock, Kaufm. Privatdozent Dr. Springer. G.-O.-L. Werner. General a. D. Wittich. Geheimer Sanitätsrath Dr. Wolff. Dr. Zartmann. — *Breslau*. Prof. Dr. Ambrosch. * Prof. Dr. Friedlieb. Prof Dr. Reinkens. Domdechant Prof. Dr. Ritter, — *Brüssel*. Prof. Dr. C. P. Bock. *Conservator Schayes. — *Cleve*. Director Dr. Helmke. — *Coblenz*. *Geh. Reg.-Rath Baersch. Referendar Eltester. G.-Direct. Dr. Klein. Dr. Montigny. Medi-

cinalrath Dr. Wegeler. — *Cochem.* Bauconducteur Grund. — *Cöln.* Justizrath v. Bianco. Geheimer Justizrath F. Bloemer. Bibliothekar Prof. Dr. Düntzer. F. C. Eisen. J. M. Farina. *Hugo Garthe. P. J. Grass. Appellationsgerichtsrath W. Hellweg. G.-Director Dr. Knebel. Fr. Koch. Landgerichtsrath Lautz. Regierungspräsident v. Möller. Prof. Dr. H. Müller. G.-O.-L. Dr. Pfarrius. Conservator Ramboux. Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger. Appellatiosgerichtsrath P. Fr. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal. Bürgermeister Justizrath Stupp. Geh. Regierungs- u. Baurath Zwirner. — *Crefeld.* *Director Dr. Rein. — *Deventer.* P. C. Molhuysen. — *Dormagen.* Jacob Delhoven. — *Dürbosslar* (bei Jülich). Pfarrer Lic. Blum. — *Düren.* Apotheker Rumpel. — *Düsseldorf.* Regierungsr. Dr. Ebermeyer. Pfarrer Krafft. *Justizrath Schmelzer. Prof. Wiegmann. — *Edinburg.* Dr. Schmitz. — *Eisleben.* Dr. Gräfenhan. — *Elberfeld.* Oberlehrer Dr. Belz. — *Emmerich.* G.-O.-L. Dederich. *Dr. J. Schneider. — *Erbach.* Prof. Dr. H. Müller. — *Florenz.* Legationsrath Dr. Alfred von Reumont. — *Frankfurt.* Rentner M. Bergmis. Prof. Dr. Steingass. — *Freiburg.* Prof. Dr. H. Schreiber. — *Gemünd.* Oberpfarrer Dapper. — *Gent.* Prof. Dr. Roulez. — *Gieneken.* Prosper Cuypers. — *Giessen.* Prof. Dr. Osann. — *Göttingen.* Consist.-Rath Prof. Dr. Dorner. Kammerherr Freiherr v. Estorf. Prof. Dr. K. F. Hermann. *Prof. Dr. Wieseler. — *Greifswalde.* *Prof. Dr. Urlichs. — *Grumbach.* Pfarrer Heep. — *Haag.* Dr. G. Groen van Prinsterer. — *Halschlag* (Kr. Prüm). Pfarrer Kremer. — *Hannover.* Subconrect. Dr. C. L. Grotefend. — *Haus Mühlenforst.* Gutsbesitzer Dr. J. Hohenschütz. — *Heidelberg.* Geh. Hofrath Prof. Dr. Zell. — *Heiligenstadt.* G.-O.-L. Kramarczek. *Ingberth* (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer. — *Kerpen.* Pastor Meuser. — *Kirchheim* (bei Euskirchen). Pastor Eberhard Decker. — *Kohlscheid* (bei Aachen). Vicar Baumgarten. — *Kremsmünster.* *Prof.

Pieringer. — *Laach.* Landrath a. D. L. Delius. — *Lauchheim* (in Würtemberg). Stadtpfarrer Georg Kautzer. — *Leipzig.* Prof. Dr. O. Jahn. Prof. Dr. J. Overbeck. — *Leudesdorf.* Pfarrer Dommermuth. — *Leyden.* Dr. J. Bodel-Nyenhuis. *Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des K. Museums der Alterthümer. Dr. Leemans, Director des Museums der Alterthümer. Prof. Dr. de Wal. — *Leuwarden.* Dr. J. Dirks. — *Linz a. R.* Kreisphysik. Dr. Gerrecke. *Rector Dr. Marchand. Freiherr F. v. Rolshausen. — *London.* Revd. Graham Smith. William Smith. — *Luxemburg.* Prof. Dr. Namur, Secretär der Archäol. Gesellschaft. — *Magdeburg.* Referendar A. Senckler. — *Mainz.* *K. preuss. Ingenieur-Hauptmann A. v. Cohausen. — *Malmedy.* Mademoiselle Anna Maria Libert. — *Manchester.* Heywood. — *Mannheim.* *Hofrath Prof. Graeff. — *Marburg.* Prof. Dr. Bergk. — *Middelburg.* Dr. S. De Wind. — *Müddersheim* (bei Zülpich). Herr v. Geyr. — *Münster.* *Prof. Dr. Deycks. Dr. Wilh. Junkmann. Seine bischöfliche Gnaden der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller. — *Neuss.* Josten. Apotheker Dr. Sels. — *Niederbreisig.* Pfarrer Gommelshausen. *Nymwegen.* *Ritter Guyot. — *Oekhoven.* Pfarrer Dr. Lentzen. — *Ottweiler.* Pfarrer Hansen. — *Auf Plittersdorf.* Suermondt. — *Auf d. Quint* (bei Trier). Hüttenbesitzer und Commerzienrath Adolph Kraemer. — *Rastatt.* Prof. Griesshaber. — *Renaix* (in Belgien). Dr. Joly. — *Rheindorf* (Dekanat Solingen). Pfarrer Prisac. — *Rom.* Geh. Sanitätsrath Dr. Alertz. — *Roermond.* Ch. Guillon. Clement Guillon. — *Schloss Roesberg.* Freiherr v. Weichs-Glan. — *Rottenburg.* Domdekan von Jaumann. — *Saarburg.* Dr. Hewer. — *Saarbrücken.* *Fabrikbesitzer Ed. Karcher. — *Salzburg.* K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger. — *Schönecken* (bei Prüm). Steuerempfänger *Wellenstein. — *Seligenstadt.* Hofrath Dr. Steiner — *Sinzig.* Schulinspector Pfarrer Stumpf. — *Schloss Stammheim.* Königl. Kammer-

herr Graf von Fürstenberg. — *Stralsund.* Regierungs-Präsident von Wedell. — *Stuttgart.* Bibliothekar Professor Stälin. — *Sürth.* Pfarrer Steven. — *Trebnitz* (in Schlesien). Kaufmann und Gutsbesitzer Oelsner. — *Trier.* Dr. Eberhard, Präses des Priesterseminars in Trier. W. Chassot v. Florencourt. N. Hocker, Redacteur. Domprobst Dr. Holzer. Generalvicar der Diöcese Trier, Martini. *Reg.-Rath. Edm. Oppenhoff. Die Gesellschaft für nützliche Forschungen. — *Tübingen.* Prof. Dr. Walz. — *Utrecht.* Dr. A. van Beck. Freiherr Beeldsnyder van Voshol. * Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Prof. Dr. Visscher. — *Warmond* (bei Leiden). Prof. am kathol. Seminar Dr. Borret. — *Werthheim.* A. Kaufmann, fürstl. Löwenstein-Werthheimscher Archivrath. — *Wesel.* Prof. Dr. Fiedler. — *Wien.* Prof. Dr. Aschbach. Dr. Melly. — *Wiesbaden.* Conrector Dr. Rossel. — *Wipperfürth.* Wilhelm Hüsgen. — *Xanten.* Notar Houben. — *Zürich.* Dr. Hartmann, emerit. Leibarzt Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin Charlotte Friderike von Dänemark.

Ausserordentliche Mitglieder.

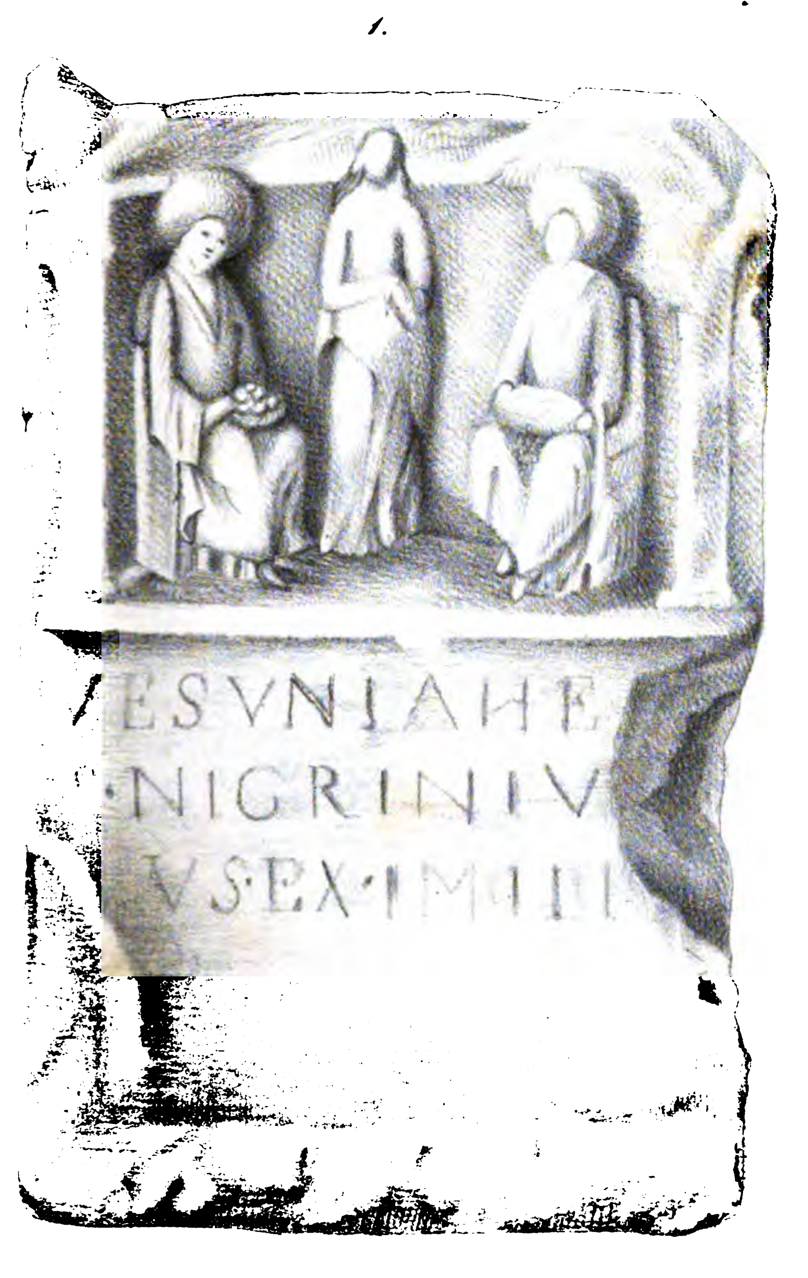
Aachen. Dr. Arnold Förster, Lehrer an der höhern Bürgerschule. — *Brügge.* P. Lansens. — *Cöln.* Bauconducteur Felten. — *Dielingen.* Dr. Arendt. - *Gent.* Prudens van Duyse. — *St. Goar.* Friedensrichter Grebel. — *Bürtgen.* Pfarrer Welter. — *München.* C. H. Correns. — *Neusohl* (in Ungarn). Dr. Zipser. — *Stuttgart.* Topograph Paulus. — *Wien.* Bibliothekar Heyder.

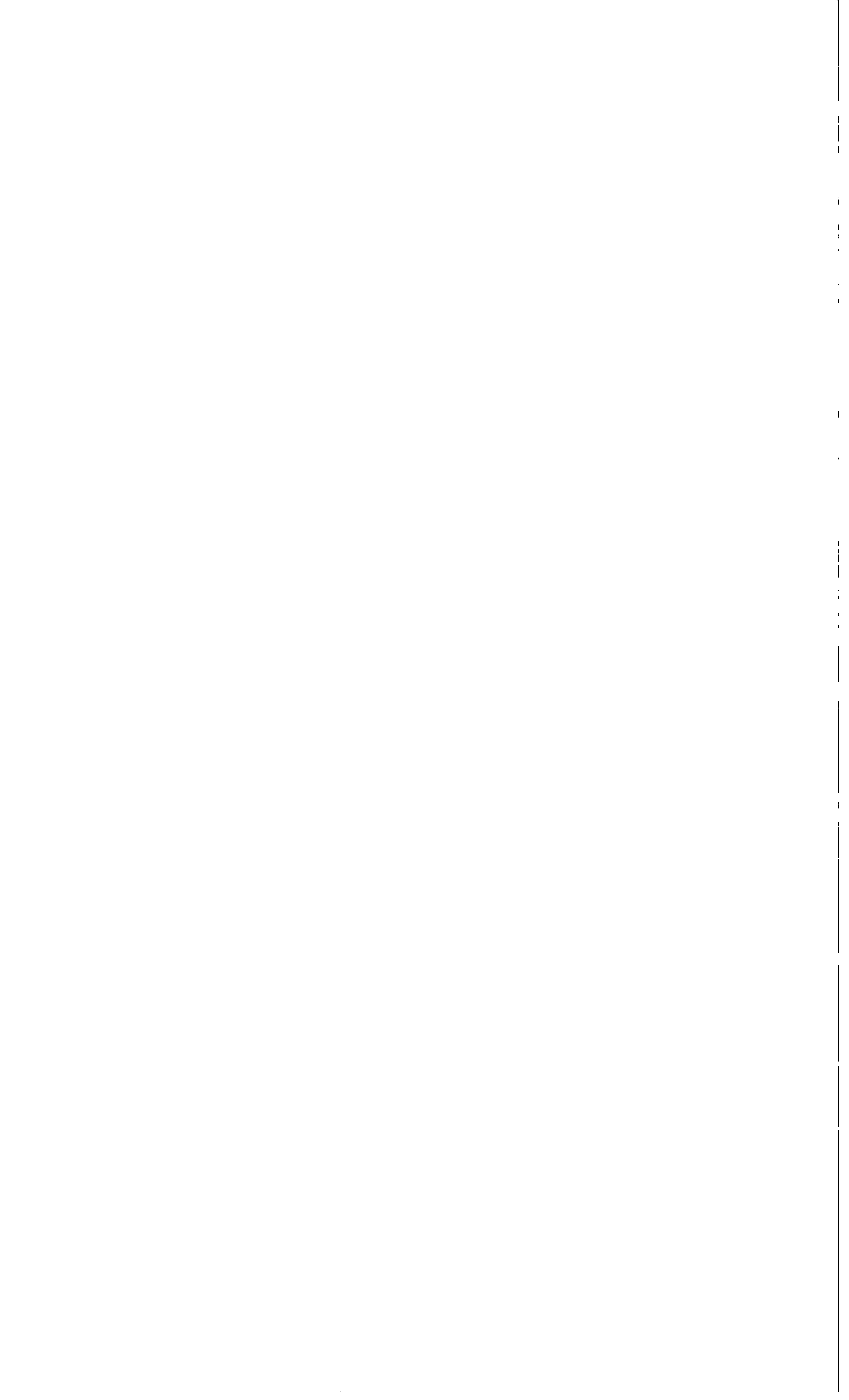
Gesammtzahl: 13 Ehrenmitglieder, 222 ordentliche und 11 ausserordentliche Mitglieder.

Das Verzeichniss der Geschenke und Erwerbungen folgt im nächsten Hefte.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

1.





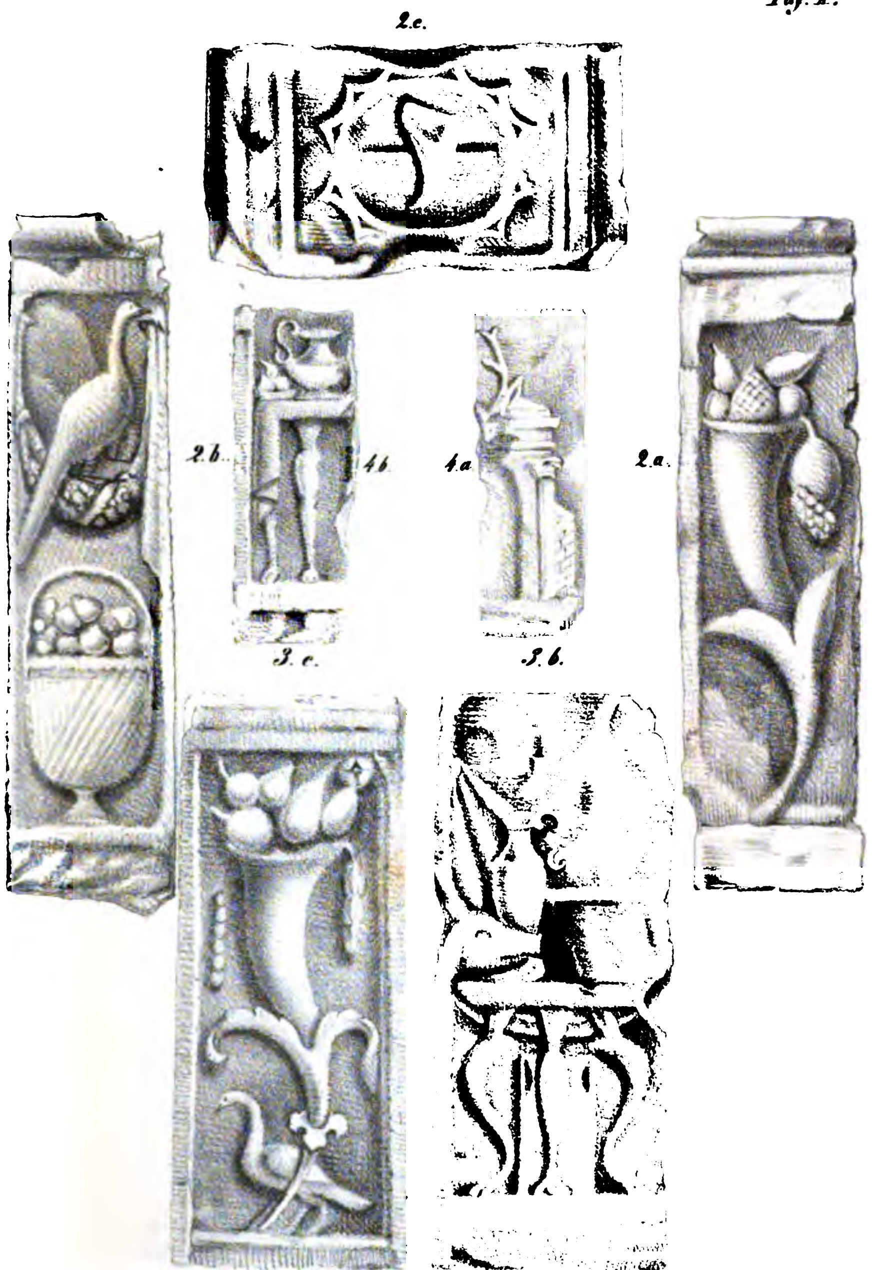
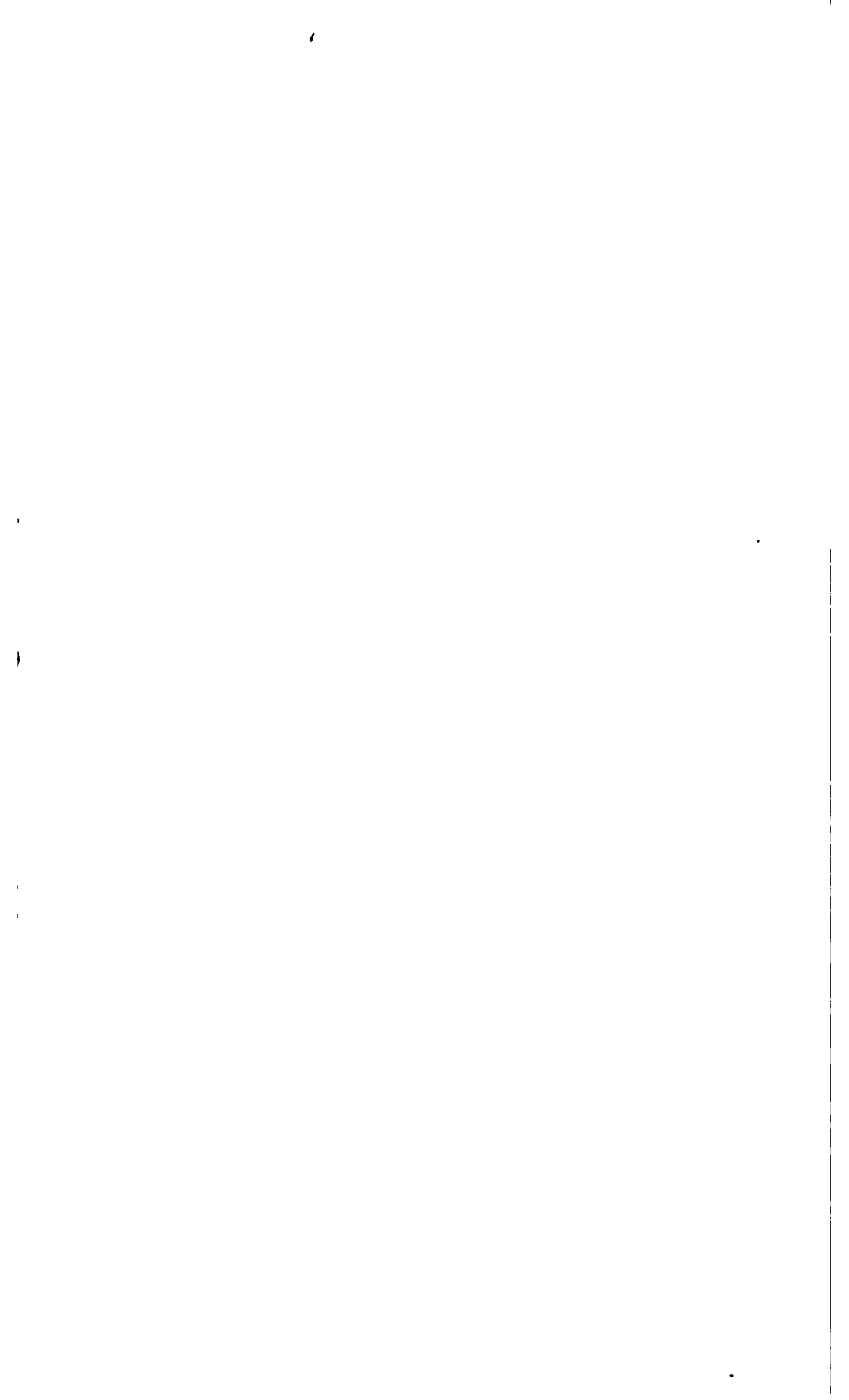


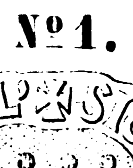
Fig. 3 b u. 3c sind im Texte mit Tafel III. b u. c bezeichnet.
Fig. 4 a u. 4 b. gehören zum Stein 3. des Textes.

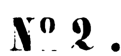


MATRONIS
ARVACASTIS
AVITIVS VICTOR
L

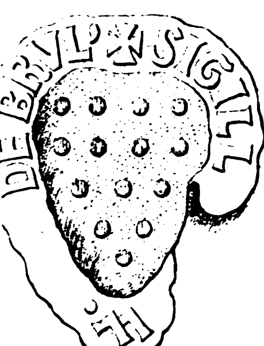


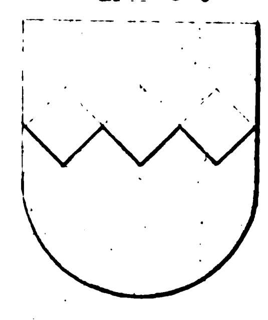
Nº 1.





Nº 2.

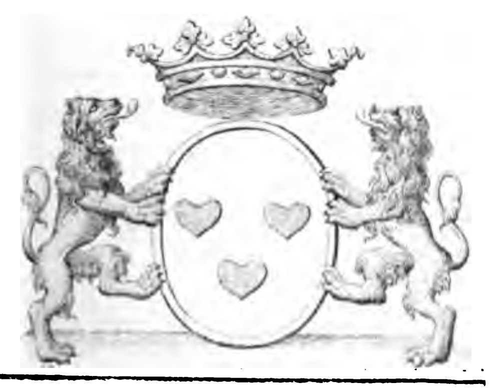




Nº 3.



Nº 4.





JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

RHEINLANDE.



XXI.

(Eilfter Jahrgang 1.)

Mit 3 lithographirten Tafeln.

Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1854.

I. Chorographie und Geschichte.

1. Die römische Niederlassung bei Kreuznach.

Zugleich ein Beitrag zur Kunde der Römergräber und zur Geschichte der untern Nahegegend unter der Römerherrschaft.

I.

Bei den Forschungen über die älteste Geschichte unsers Vaterlandes muss man es sehr bedauern, dass so viele Orte, welche bereits zur Römerzeit bestanden haben, in keiner einzigen Schrift des Alterthums erwähnt werden. Zu diesen Orten gehört auch Kreuznach oder vielmehr das nahe bei dieser Stadt aufgeführte Kastell nebst der römischen Ansiedlung daselbst. Die früheste urkundliche Nachricht über diese Gegend haben wir erst aus der Karolingischen Zeit. Unter den Besitzungen, welche die Domkirche zu Würzburg von Karlmann, dem Bruder des Königs Pipin, erhalten und Ludwig der Fromme im J. 822 bestätigt hat, wird nämlich auch eine Kirche des h. Martinus im Dorfe Crucinacus genannt. S. Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rheine von Joh. Gosw. Widder, Frankf. u. Lpzg. 1786—88. Thl. 4. S. 37. Ebenso wird eines königlichen Palastes aus der Karolinger Zeit Erwähnung gethan, indem Ludwig der Fromme, wenn es auch nicht ausgemacht ist, dass er schon im J. 819 mit seiner Gemahlin Judith und seinen Kindern sich nach demselben begeben hat, um von da der Jagd wegen nach den Ardennen zu reisen (s. Annal. Francor. apud Reuber. ad ann. 819),

doch im J. 838 einen Gütertausch zwischen der Abtei Fulda und dem Grafen Boppo in ihm bestätigte und im J. 839 eine Schenkung etlicher Güter im frisischen Gaue Westracha an seinen getreuen Gerulph hier machte. S. Act. Acad. Palat. T. I., p. 2:9. Andr. Chron. Cruc. p. 115—120. Chron. Gotwic. p. 466. Tolner histor. Palat. p. 60. Aber obgleich solche urkundliche Nachrichten erst in dieser Zeit sich finden, so zeugen doch die noch jetzt über die Erde hervorragenden Mauerüberreste so wie die so ausserordentlich zahlreich hier vorkommenden Münzen und andern Anticaglien, dass schon zur Zeit der Römer eine Niederlage derselben hier bestanden hat. Gegen 5 Minuten vor dem Mühlenthor (nicht 10 Minuten, wie Schneegans in seiner historisch-topographischen Beschreibung Kreuznachs und seiner Umgebungen etc., Koblenz 1839, S. 113 angibt) stehn östlich von der Altstadt auf dem rechten Naheufer zwischen der Planiger Strasse und dem kleinen Arme der Nahe, dem sog. Mühlenteich, etwas oberhalb der Stelle, wo derselbe sich wieder mit dem Hauptarme vereinigt, jetzt noch die Grundmauern eines römischen Kastells, das die Form eines einen Flächengehalt von etwa 8 Morgen in sich fassenden unregelmässigen Vierecks hat, mit, wie es scheint, abgerundeten Ecken und einem besondern Vorsprung der an die östliche Mauer anstossenden Hälfte der nördlichen Seite, so dass also die östliche, dem Feinde zugewendete Seite breiter als die westliche ist. Die abgerundeten 4 Winkel, wie man sie auch an dem Lager bei Niederbiber gefunden hat, bildeten bekanntlich in der Regel runde Schanzen, auf die Wurfgeschütz gestellt war. Besonders lenkt noch die östliche Seite des Kastells die Aufmerksamkeit auf sich. Dort erhebt sich gegen die Mitte hin als ein bedeutsamer grauer Zeuge aus der Vorwelt, der den mannigfachsten Stürmen bis jetzt kühn und felsenfest getrotzt hat, ein Mauerüberrest bis zu einer Höhe von 25 Fuss, in der Volkssprache Hers- oder Heede-Mauer, d. i. Heidenmauer genannt. An der Aussen-

seite dieses Mauerrestes finden sich links noch die Spuren eines Strebepfeilers, sowie rechts gerade an der Stelle, wo derselbe abbricht, ein sehr schmaler, die Aus- und Eingehenden bloss Mann für Mann einlassender Eingang vorbeizuführen scheint, der südwestlich sich in das Kastell hineinwindet. Ein andrer breiter Eingang scheint diesem gegenüber auf der Westseite da, wo jetzt noch der Fusspfad in das Lagerterrain führt, gewesen zu sein, so dass also die beiden jetzigen Eingänge noch die Stelle der ursprünglichen bezeichneten. Von Thürmen sind nirgends Spuren sichtbar. Das Mauerwerk ist, wie Herr Referendar E l t e s t e r in seinem in diesen Jahrbb. H. XV. S. 211—215 abgedruckten Aufsatze: „Die Heidenmauer zu Kreuznach und einige Bemerkungen über sogen. Gussmauern" mit Beziehung auf Vitruv. Architect. II, 8, wo das von den Griechen entlehnte ἔμπλεκτον genau ebenso beschrieben werde, richtig angibt, äusserlich aus sehr glatt behauenen, wohl gefügten, durch breite Mörtellagen verbundenen kleinen Steinen, nämlich Porphyr, Sandstein, Grauwacke mit Ziegeln vermischt, aufgeführt, inwendig dagegen aus Gusswerk und zwar sog. opus spicatum, indem die Steine ähnlich den Körnern einer Achre reihenweise, abwechselnd bald zur Rechten bald zur Linken sich zusammenneigend, stehend über einander geschichtet sind, während ein grober, in grosser Verschwendung angewendeter Mörtel Füllwerk und Aussenschichten zusammenhält. Durch solche Aufführung haben die Mauern jedenfalls eine grössere Festigkeit erhalten als die unsrigen. Die Aussenseite dieses Mauerrestes ist mit Ausnahme eines grossen Bruches im untern Theile, der theilweise durch die Zerstörungsversuche der französischen Soldaten am Ende des vorigen Jahrhunderts seine jetzige Grösse bekommen haben soll, noch vorzüglich erhalten. Aber gerade dieser Bruch sowie die Zerstörung der Innenseite lassen besonders den eigenthümlichen Bau mit schräg neben und über einander gefügten Steinen auf das Deutlichste erkennen

Die Gerüstlöcher der Mauer, die unausgefüllt geblieben sind, gehn zum Theil durch die Mauer hindurch. Der ganze innere Raum des Kastells, welches offenbar zu den kleinern feststehenden Lagern (castra stativa) und zwar zu den Winterlagern (c. hiberna) gehörte, ist jetzt sehr gutes Ackerland, das jedoch viel höher liegt als die das Lager umgebenden Felder. Die Bodenerhöhung hat sich sicherlich durch die successive Anhäufung des Schuttes öfterer Zerstörungen, der nach und nach verwitterte, sich zersetzte und in Erde überging, gebildet. Vgl. Nöggeraths Aufsatz über die sog. Bodenerhöhung in diesen Jahrbb. H. XVII, S. 135 ff. Die Brandspuren sieht man jetzt noch deutlich an der dunkeln Farbe der Erde, in der sich selbst noch Spuren von Kohlen vorfinden. Ich kann leider nichts Näheres über die Gebäude mittheilen, welche den innern Raum des Kastells ausgefüllt haben, weil durch die lange Bearbeitung des Bodens wenigstens in der obern Erdschichte jede Spur derselben vernichtet wurde. Ein Stück von geschliffenem Granit, das ich hier fand, mag aus dem Hauptquartier herrühren. Nur in der südwestlichen Ecke des Kastells zeigt sich noch eine besondere, etwa einen Morgen grosse viereckige Bodenerhöhung, die auf ein sehr grosses ehemaliges Gebäude an dieser Stelle schliessen lässt, und sollen sich auch noch die Reste von Quermauern in der Erde vorfinden. Im Jahre 1838 wurden hier beim Graben einer Kaule viele eiserne Nägel, die merkwürdiger Weise bis zur Spitze ausgehöhlt waren, wie sich beim Abbrechen des Kopfes zeigte, ferner Schieferstücke, die durch Brand eine in's Röthliche überspielende Farbe bekommen hatten, und sehr viele Asche mit verbranntem Waizen, Korn, Erbsen und Wallnüssen, sowie eine Münze von Valentinian I. in Mittelbronze und eine Bronzemünze von Theodosius in Quinarform ausgeworfen. Die Früchte waren in ihrem verbrannten Zustande, wie ich selbst gesehen habe, noch wohl erhalten. Es ist dies die dem Feinde abgewendete Seite und

hat wohl das Getraidemagazin (horreum) hier gestanden. Früher sind viele Münzen, Bronze- und Eisengegenstände innerhalb des Kastells gefunden worden und noch jetzt liegen zahlreiche Bruchstücke von Thongefässen und Ziegeln auf den Aeckern zerstreut; die Münzen aber werden immer seltner. Ueber den Fund von Menschengerippen, den Schneegans a. a. O. S. 115 und 117 angiebt, habe ich jedoch sonst nirgends Etwas erfahren können. Sicherlich aber sind die von Schneegans S. 117 gleichfalls erwähnten Aschenkrüge, die innerhalb jenes Raumes in geringer Tiefe unversehrt aufgefunden worden seien, daselbst nicht ausgegraben worden. Denn wie sollten diese Aschenkrüge innerhalb des Kastells beigesetzt worden sein! Es ist schon öfter behauptet worden, dass das Kastell zur Römerzeit auf einer Insel gestanden habe, indem ein Arm der Nahe von der Karlshalle an längs dem sog. Hasenreche hin und durch die sog. Sinkennoth[1]) an der heutigen Altstadt vorbei geflossen sei und unterhalb des Lagers bei der rothen Lay an der Stelle, die noch heutzutage die alte Noh heisst, sich wieder mit dem andern Arme vereinigt habe, welcher durch das heutige Flussbett an der linken Seite des Oranierhofes vorbeifliesst. Man erkennt jetzt noch deutlich das nun verlassene und nicht selten in der Sinkennoth besonders im Frühjahr nach eingetretenem Thauwetter und starkem Regen unter Wasser stehende alte Flussbett,

1) In Herrn Dr. J. Nöggeraths Rhein.-Prov. Blättern, Jahrg. 2., B. II. H. 4, S. 11. Anm. 39. wird dieser örtliche Name Sinkenoh geschrieben; allein im Munde des Volkes hört man nur den oben angegebenen, sowie der ebenfalls in dieser Anm. genannte Lokal-Name „Wassersüppchen“ nie so, sondern stets nur „Wasserzäppchen“ ausgesprochen wird. Durch die Aenderung solcher Namen nach subjectiven Deutungen wird nicht selten die ursprüngliche Bedeutung der Bezeichnung gänzlich verwischt und hat man daher in der Abänderung solcher Local-Benennungen sehr vorsichtig zu sein.

(vgl. Schneegans a. a. O. S. 110.) und es scheint dies wirklich zur Römerzeit einen Arm der Nahe gebildet zu haben, da in demselben sich keine römischen Ueberreste vorfinden, während sie bis dicht an dasselbe in den Ackern vorkommen. Von den nach Schneegans a. a. O. S. 114. auch von Fischern im Flussbett der Nahe aufgefundenen Bausteinen und Brückenresten auf beiden Seiten der Feste habe ich sonst nirgends etwas erfahren können. Ob nun aber das Kastell nebst der bei demselben befindlichen röm. Ansiedelung wegen dieser Lage auf einer Insel den bei Thrithemius vorkommenden griechischen Namen Stauronesus (Kreuzinsel) geführt habe, ist eine andre Frage. Der gelehrte und fleissige, aber in derlei Dingen durchaus nicht zuverlässige Abt hatte eine zu grosse Neigung zu Derivationen und Namengebungen, die er nicht im Geringsten begründen konnte, und so nennt er auch ohne irgend welches historisches Fundament den Hunsrücken Cynonotus, sowie der Soon bei ihm sogar zum nemus sanum (s. z. B. Annal. Hirsaug. II, p. 161.) geworden ist. Der heutige Name Kreuznach, der deutschen Ursprungs ist, lässt keinen Schluss auf den römischen Namen zu. Auf die vielfachen Ableitungen des jetzigen Namens, die nur unfruchtbare Spielereien oder Producte einer künstelnden Phantasie ohne geschichtliche Grundlage sind (s. Schneegans a. a. O. S. 111—113.), will ich mich hier nicht einlassen, sondern zu wirklich Thatsächlichem übergehen.

Wenn jetzt in der Nähe des Kastells eine Stadt steht, so lässt uns schon dieser Umstand vermuthen, dass zur Römerzeit nicht bloss ein Lager sich hier befand, sondern noch eine weitere Ansiedelung, welche den Grund zur jetzigen Stadt legte. Und wir haben hierfür die sichersten Beweise. Bei einem blossen Kastell birgt die Erde, was wir unten noch weiter besprechen werden, nicht eine solche Masse von Münzen, wie sie sich hier finden, noch weniger die Menge von Gräbern und von Gefässen, wie sie theils vollständig erhalten,

theils in den zahlreichsten Fragmenten hier ausgegraben werden; noch auch die vielen Backstein- und Ziegelbruchstücke, die trotz beständiger Wegräumung jetzt noch in weiterm Umkreise um das Lager auf und in den Aeckern liegen. Hauptsächlich nimmt die grosse Zahl von Gräbern die Aufmerksamkeit des Alterthumsforschers in Anspruch. Hätte man bisher Alles, was für Geschichte und Alterthum von Interesse ist, sorgfältig in Kreuznach gesammelt und bewahrt, so hätte man über die alte, ich möchte fast sagen, im Boden verborgen liegende Geschichte dieser Gegend gewiss gar manche Aufschlüsse, nach denen man nun vergebens sucht oder zu denen man nur durch Combinationen der historischen Phantasie gelangt. Wenn der Verfasser des Aufsatzes: „Ueber Kreuznachs Gegenwart und mögliche Zukunft" in Maltens Bibliothek der neuesten Weltkunde, Jahrg. 1841, Bd. 1, Thl. 2, S. 256 sagt, dass man bis jetzt der öffentlichen Sammlung solcher Alterthümer in Kreuznach noch nicht die volle Aufmerksamkeit geschenkt habe, welche sie verdienen, so muss ich dagegen sagen, dass einer solchen ständigen Sammlung noch gar keine Aufmerksamkeit geschenkt worden sei. Es muss mit allem Rechte auffallen, dass, obgleich das neuere Kreuznach stets tüchtige Kräfte hatte, welche in diesem Punkte vieles hätten thun können, bis jetzt immer nur einfache Bürger sich die Aufsuchung und Sammlung von römischen Gefässen, Münzen etc. angelegen sein lassen mussten. Ich kann nicht umhin, hier anzuführen, was Heyne schon im Jahre 1812 über die Ausgrabungen in der Nähe des Dorfes Niederbiber bei Neuwied gesagt hat: „Wenn die hier aufgefundenen Sachen sich nicht mit den Ausgrabungen in Rom und Athen vergleichen lassen, so haben sie dagegen einen andern hohen Werth für uns, weil sie vom Privatleben der Römer, besonders ihrer Kriegsvölker und den Anstalten ihrer Standlager in dieser Gegend zeugen; aber auch zweitens, wenn sie mit beurtheilender Einsicht ihres Gebrauchs, ihrer Materie und

der Bearbeitung derselben, also in Beziehung der Fabrication, betrachtet und beurtheilt werden, wodurch wir die Spuren von den ersten Anfängen der bessern Cultur der Deutschen kennen lernen, die sie durch das Leben der Römer, ihre Geräthe und Werkzeuge erhielten, mit welchen sie sich Alles endlich selbst verschaffen konnten, mit Anwendung eigener Kräfte und Hülfsmittel." Da nur einfache Bürger sich bis jetzt für die Aufsuchung der in hiesiger Gegend so zahlreichen römischen Alterthümer interessirt haben, so ist es ganz natürlich, dass so vieles höchst Werthvolle fortwanderte und für Kreuznach, wo es besonders auch wegen der dortigen höhern Schulanstalt bleiben müsste, auf immer verloren ist. So ist die schöne und reiche Münzsammlung des verstorbnen Musikus Gregor Macher, die viele Seltenheiten, worunter freilich auch gar manche an andern Orten aufgefundene Pièçen, hatte, im Sommer 1852 nach Schottland gewandert und dessen reicher Besitz von Thon-, Bronze- und Eisen-Gegenständen aus dem Alterthum nach allen 4 Winden zerstreut worden [2]). Noch im Jahre 1841 ist in einem in Nro. 39. und 40. der als Beilage zur Kreuznacher Zeitung herausgegebenen „Unterhaltungen" abgedruckten Aufsatze: „Die Römer an der Nah. Andeutung und Wunsch", der zuvor in den rhein. Provinz.-Blättern des Herrn Dr. J. Nöggerath erschien und als dessen anonymen Verfasser sich mir Herr Superintendent Oertel zu Sobernheim, der unter dem Namen W. O. von Horn schreibende Verfasser der Spinnstube, bekannt hat,

2) Noch finden sich schöne Münzsammlungen, auf die ich hier aufmerksam machen möchte, bei Herrn George sen., der ebenfalls viele andre Anticaglien aus dem celtischen und römischen Haus- und Kriegsleben besitzt, sowie bei den Herren George jun., Simon Antoni, Pet. Wirth und Wilh. Stüber vor. Möchten sie doch in Kreuznach bleiben! Auch in meiner Sammlung antiker Münzen, die gleichfalls manche Seltenheiten zählt, sind nicht wenige, die bei Kreuznach gefunden wurden.

die Frage aufgeworfen worden, warum sich nicht in dem historisch so bedeutsamen Nahethale ein Verein für Alterthümer und Geschichte des Nahegaues bildete, und die Aufforderung zur Bildung eines solchen Vereines ergangen. Allein dieser und ähnliche Wünsche, Bitten und Aufforderungen sind bis jetzt unwirksam geblieben. Damit nun aber schriftlich wenigstens noch Einiges aufbewahrt werde, was sonst als für immer verloren anzusehen ist und doch für die nähere Kenntniss und Erforschung der Geschichte dieser Gegend zur Zeit der Römer von Bedeutung ist, sowie es immerhin auch ein allgemeines antiquarisches Interesse hat, möchte ich hier noch Mittheilungen über Ausgrabungen niederlegen, die ich theilweise aus den hinterlassenen Papieren des erwähnten Herrn Macher schöpfte, der mit einem Eifer, welcher bei einem Manne ohne höhere Schulbildung ein ungewöhnlicher zu nennen ist, die Reste heimathlicher Antiquitäten sammelte und die mit vielen Opfern ausgegrabenen Alterthümer sorgfältig sich verzeichnete. Da ich den Ausgrabungen theilweise persönlich beiwohnte und schon lange den römischen Ueberresten dieser Gegend meine Aufmerksamkeit zuwende, so bin ich zur Kenntniss von Manchem gelangt, was sonst leicht übersehen oder, blos vorübergehend betrachtet, leicht unrichtig aufgefasst oder bald wieder vergessen wird.

Das Interesse der Bürger, die sich die Sammlung und Nachforschung nach römischen Antiquitäten angelegen sein liessen, wurde besonders geweckt, als, wenn ich nicht irre, im J. 1838 ein Acker umgerottet wurde, der südlich vom Kastell etwas über 5 Minuten von demselben entfernt in der Richtung nach Alzei zu zwischen der Planiger und Bosenheimer Strasse liegt. Es wurden mehrere Tage lang Urnen und andre Thongefässe gefunden, die jedoch mit wenigen Ausnahmen alsbald zerschlagen wurden, weil man einen werthvollen Inhalt darin vermuthete. Auch mehrere steinerne Särge wurden entdeckt, in deren einem ein sog. Thränenfläschchen

von Glas sich vorfand. Von Münzen brachte diese Ausgrabung, so viel ich mich erinnere, nur drei zum Vorschein, nämlich einen Vespasian in Mittelerz, eine sehr schöne silberne Plautilla und einen Diocletian in Mittelerz, das Interesse wurde im folgenden Jahre noch erhöht, als wieder ein Kreuznacher Bürger, der schon mehrere Jahre beim Pflügen in seinem nicht weit von dem Kastell nach dem Winkel zu, den die Planiger- und die Lämmerbrückchen-Strasse bildet, liegenden Acker Mauerwerk verspürt hatte, zur Entfernung desselben nachgraben liess. Man entdeckte bald ein regelmässiges Viereck, welches auf der einen Seite einen Ausgang hatte. In einer Tiefe von 5 Fuss fand sich fette schwarze Erde, mit vielen Kohlen und Stücken von Gefässen von gewöhnlichem Thone wie von terra sigillata vermischt. In derselben Tiefe zeigten sich in dem Mauerwerk rund herum kleine Nischen, in welchen rothe Ziegeln aufgestellt waren, jedoch sonst nichts vorgekommen sein soll. Je tiefer man grub, in um so höherem Grade vermehrte sich die schwarze Erde und die Bruckstücke von Gefässen. Endlich fand man auch eine inwendig versilberte Schale von Bronze, verschiedene andere Gegenstände, worunter ein grosses rund gebogenes und an dem einen Ende zugespitztes Eisen, mehrere Lanzenspitzen und einige kleine Bronzemünzen wie Tetricus Vater und Sohn. In der Mitte des Vierecks entdeckte man einen platten runden Stein mit einem Loche in der Mitte. Als man ungefähr 7 Fuss tief gekommen war, stellte man die weitere Nachgrabung ein, ohne dass man den Boden erreicht hatte. Das ganze Viereck soll einen Umfang von über 70 Fuss gehabt haben und das Mauerwerk noch sehr gut erhalten gewesen sein. Die gefundenen Gegenstände wurden alle von Herrn Macher acquirirt. Es war dies Gemach wohl nichts anderes als eine grosse Todtenkammer (columbarium, vgl. diese Jahrbb. H. XVII, S. 119 ff. H. XIX, S. 66 ff.), die eine sorgfältigere Untersuchung verdient hätte.

Diese Auffindungen veranlassten Herrn Macher, im Spätherbst 1839 in einem etwa 6 Minuten von dem Kastell entfernten, nahe bei dem oben erwähnten umgerotteten Felde in derselben Richtung nach Alzei nicht weit von dem Schwabenheimer Wege liegenden Acker, auf dem im Sommer dieses Jahres ein silberner Vespasian gefunden worden war, eigne Nachgrabungen, zu denen ihm der Eigenthümer die Einwilligung gegeben, zu veranstalten. Im folgenden Jahre setzte er diese Nachgrabungen auf demselben Acker gemeinschaftlich mit Herr George sen., George jun., Simon Antoni und Pet. Wirth aus Kreuznach fort. Da diese Nachgrabungen, welche uns die dunkle Geschichte dieser Gegend zur Zeit der Römer aufhellen helfen, mit aller Sorgfalt vorgenommen wurden und Herr Macher ein genaues Tagebuch über dieselben führte, so möchte ich sie, zumal da sie auch viel Interessantes zur Vergleichung bieten, etwas ausführlich hier besprechen, wobei ich jedoch natürlich nur die ungewöhnlichern Gräber näher beschreiben, sonst aber mich mehr an das Allgemeine halten werde. Es wurden im Ganzen wenigstens 160 Gräber aufgedeckt. Dieselben lagen aber nicht selten so nahe am Tage, dass der Pflug entweder den ganzen Inhalt oder doch einen Theil desselben zerstört hatte. Bekanntlich haben die Römer in der frühsten Zeit ihre Todten begraben (s. Cic. de legg. II, 22. Plin. h. n. VII, 54.); doch schon zu der Zeit, als die 12 Tafeln erschienen, also um 450 v. Chr. G., war auch das Verbrennen gebräuchlich, so dass ein Gesetz in diesen Tafeln lautet: Hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito (Cic. de legg. II, 23). Wenn nun das Letztere nach der schon bei Homer vorkommenden Sitte der Griechen, welche wir auch bei den Celten und Germanen (vgl. Tac. Germ. 27.) finden, nach und nach immer mehr das Gewöhnliche wurde, so dass Tacitus (hist. V, 5.) das Begraben der Leichname als besondere Jüdische und Aegyptische und Lucian (de luct. 21.) als Persische Sitte hervor-

hebt, so wurde es doch nicht der alleinige Gebrauch. Das beweisen sowohl ausdrückliche Zeugnisse der Alten (z. B. Liv. XXVII, 42. Cic. de legg. II, 22. Plin. h. n. VII, 16. 54.) wie die Erfahrung, indem noch ganze Skelette oder doch ganze Schädel aufgefunden werden. So wurden auch bei diesen Ausgrabungen drei steinerne Särge mit dem Gerippe angetroffen. Der eine, welcher etwas über 5 Fuss lang und 15 Zoll breit war und einen 4 Zoll dicken flachen Sandsteindeckel hatte, enthielt ausser trockner Erde, die nach und nach durch die Fugen eingedrungen war, blos das Gerippe eines kopflosen menschlichen Körpers; der Kopf selbst stand merkwürdiger Weise mitten auf dem Deckel nach Sonnenaufgang gerichtet. Der andre 5 Fuss lange und 1½ Fuss breite Sarg, auf dessen Boden das Gerippe noch vollständig lag, hatte keinen Deckel, was vielleicht daher rührt, dass der ursprünglich hölzerne Deckel verfault und in Erde übergegangen war. In dem dritten 5½ Fuss langen Sarge, dessen Deckel dachförmig war und so fest in den Fugen lag, dass er nur mit der grössten Mühe mit Hebeleisen und Stangen gehoben werden konnte, hatten sich von dem Skelette nur die grössern Knochen erhalten, selbst der Schädel, in dessen rechter Seite noch der hinterste Backenzahn steckte, war auf der Seite, worauf er lag, halb vermodert. In der Mitte des Sarges lag ein ganz zerbrochenes Glas und an den Füssen des Todten in einer zusammengetrockneten schlammigen Masse, die sich auf dem ganzen Boden verbreitet hatte, eine kleine Zange von Bronze, die vielleicht das Todtengewand zusammengehalten hatte. Während aber in den beiden ersten Sargen die Leichen nach Morgen sahen (vgl. das Römische Trier und die Umgegend etc. von G. Schneemann, Trier 1852, S. 4.), stand dieser, der von allen am Feinsten behauene, so, dass das Gesicht des Begrabenen nach Mittag gewendet war. Ausserdem wurden noch theils bei Urnen, welche Asche und verbrannte Knochen enthielten, theils in freier Erde ohne die

geringste Spur von den übrigen Theilen des Körpers (vgl. Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer in dem Gebiete der Provinz Rheinhessen zu Tage gefördert durch Dr. Jos. Emele. Mainz 1825, S. 11.), fünf wohl erhaltene Schädel gefunden, so dass also, wenn die ganzen Körper frei in die Erde gelegt worden wären, was das eigentliche humare der Römer ist (Plin. h. n. VII, 54: „Sepultus intelligitur quoque modo conditus, humatus vero humo contectus.“ Vgl. Cic. de legg. II, 22: „Redditur terrae corpus, et ita locatum ac situm quasi operimento matris obducitur.“), Alles mit Ausnahme der Schädel in Erde übergegangen war. Der eine dieser Schädel hatte noch alle seine Zähne und ein andrer ein weites Loch nach dem Scheitel zu, als wenn er dieses in einem Kampfe davongetragen hätte. Unter den acht andern, durch diese Ausgrabungen noch zu Tage geförderten Särgen, welche jedoch die verbrannten Ueberreste der Begrabenen enthielten, waren zwei runde, also Steinurnen. Die eine, welche einen Deckel von grauem Sandstein und oben 1 Fuss im Durchmesser hatte, aber nach unten sich sehr verengte, enthielt noch eine andere kleine Kinderurne von Thonerde, welche, da der Boden der steinernen fehlte, auf blosser Erde stand. In den Knochen lag ein sehr gut erhaltner Hadrian in Mittelbronze (Salus Augusti. Cos. III. S. C.), die Thonurne steckte aber so fest, dass sie von unten herausgedrückt werden musste. Die andre, roh gearbeitete gegen 2 Fuss hohe und oben 1½ Fuss im Durchmesser haltende, aber gleichfalls nach unten etwas spitz zulaufende Urne von grauem Sandstein, die mit einer ganz dünnen zerbrochnen Platte von demselben Stein gedeckt war, enthielt noch eine ganz mit Knochen angefüllte, mit Perlmutterschimmer übergezogene und im Bauche gerippte Glasurne von 8 Zoll Höhe und 5 Zoll im Durchmesser. Dieselbe hatte nicht alle Knochen gefasst, so dass deren noch in der Steinurne lagen, wo man ausserdem noch einen Vespasian in Mittelbronze (Imp. Caes. Ves-

pasian. Aug. Cos. VIII. — Aequitas Augusti. S. C.), ein zerbrochenes sog. Thränenfläschchen von Glas mit einem Henkel und flachem Boden und ein solches in unversehrtem Zustande ohne Henkel und mit rundem Boden fand. Um die Steinurne standen noch drei Krüge. Die sechs andern kleinen Särge waren viereckig wie die zuerst erwähnten, aber nur 1½ bis 2½ Fuss lang und 1½ Fuss breit. Der eine enthielt ausser verbrannten Knochen nur ein kleines elfenbeinernes Löffelchen und ein andrer, in welchen durch den Bruch des Deckels viele Erde eingedrungen war, die sich mit den Knochen vermischt hatte, eine gläserne Flasche mit weitem Bauche und langem Halse sowie eine Lampe von rother Erde, die das Ansehen von grober terra sigillata hatte. Auf den Seiten des Sarges fanden sich drei Krüge, eine Schale von weissem Thone, viele Nägel, eine Art Scheere, verschiedene eiserne Fragmente, von denen drei wie die Reste von Bogen aussahen, und ein gegen 9 Zoll langes gestrecktes eisernes Werkzeug, das eine 3 Zoll breite, noch sehr scharfe convexe Schneide wie eine Axt hatte, jedoch auf der entgegengesetzten Seite spitz zulief. Der dritte Sarg, dessen Deckel unverletzt war, enthielt zwei Krüge, von denen der eine 14 Zoll hoch war und oben spitz zulief. Die Knochen waren zum Theil neben den Sarg gestreut. Der vierte Sarg, dessen 2 Zoll dicker Deckel sehr fest in den Fugen lag, hatte in seinem Innern bloss Knochen mit Gefässfragmenten. Ausserhalb desselben aber wurden auf der einen Seite viele Bruchstücke von Eisen, die Ueberreste eines bronzenen Schlosses, zwei vier Zoll lange und einander gleiche Heftnadeln (fibulae), geschmolzenes Glas, Nägel, Gefässstücke und elf Bronzeringe gefunden, die ursprünglich durch eine rosettenartige Verzierung mit einander verbunden waren und eine Kette gebildet hatten. Auf der andern Seite des Sarges wurde eine Mauer von 5 Fuss Höhe und in dem Zwischenraume zwischen dieser und dem Sarge in der schwarzen fetten Erde viele Kohlen, geschmolzenes

Glas und zahlreiche Gefässfragmente entdeckt. Es scheint also hier eine Brandgrube (ustrina oder ustrinum) gewesen zu sein, in welche der Sarg gestellt wurde. Der fünfte Sarg, der wie der S. 10 erwähnte unverschlossen war, enthielt blos Knochen und eine weissliche Rauchpfanne, derer oberer 4 Zoll im Durchmesser haltender Theil wie eine Schale geformt war und auf einem dünnen Stiele ruhte, welcher in eine nicht sehr breite Scheibe auslief. Der sechste Sarg von Sandstein enthielt ausser den verbrannten Knochen einen gehenkelten Krug und eine ebenfalls mit einem Henkel, der jedoch beschädigt war, versehene Lampe. Um ihn lagen viele Nägel, 2 Stücke einer Säge, ein Elfenbeinblättchen und ein Stück Eisen in Pfeilform. In den übrigen aufgedeckten Gräbern standen Urnen, welche meist fest zwischen einer Wakkenumstellung steckten oder eine viereckige einfache Umstellung von Ziegel- oder Sandsteinplatten oder eine doppelte von solchen Platten und Wacken hatten oder auch ganz frei ohne solche Umstellung sich in der Erde fanden. Nur in einem Grabe stand anstatt der Urne ein hohes, schmales Gefäss von roher rother Erde, das wohl aus Mangel einer Urne zur Aufbewahrung der Knochen benutzt wurde. Mehrere Gräber aber waren ohne die geringste Spur eines Gefässes, das die Reste des Verstorbenen aufgenommen hatte. Sie waren gegen 1½ Fuss lang und 1 Fuss breit und durch Sandsteinplatten oder Ziegelplatten, welche letztere bei einem Grabe noch eine weitere Einfassung von Sandsteinplatten hatten, kastenförmig gebildet und diente als Deckel entweder eine Sandstein- oder eine Ziegelplatte. Die Urnen standen in der Regel auf Kiesboden, seltner auf einem Pflaster von Wacken oder auf einer Ziegelplatte. Wenn sie nebst den ihnen beigegebenen Gefässen eine Wackenumstellung hatten, so steckten sie gewöhnlich so fest, dass sie nur mit der grössten Mühe unverletzt herausgenommen werden konnten. Sehr leicht war jedoch dies Herausnehmen, wenn das Grab eine Ziegel- oder

Sandsteinplattenumstellung hatte. Fand sich gar keine derartige Umstellung, so konnten viele Gefässe selbst ohne Wegräumung der Erde herausgezogen werden, in welchem Falle sie ihre Form in dem Grunde zurückliessen. Doch musste hierbei grosse Vorsicht angewendet werden, indem sie, sofort aus der Erde herausgenommen, leicht zerbröckelten, während sie, eine Zeitlang der Luft ausgesetzt, ganz hart wurden. Vgl. Emele a. a. O. S. 5. Die Deckel der Urnen hatten entweder ganz die Form unsrer gewöhnlichen Milchtopfdeckel und waren von Thonerde oder es vertrat eine grosse Wacke, eine Schüssel, eine Schale von gewöhnlicher Thonerde, eine Sandstein- oder Ziegelplatte und nur einmal eine Schale von terra sigillata ihre Stelle. Die Ziegel- und Sandsteinplatte deckte in der Regel ausser der Urne auch noch andre Gefässe. Die Knochenüberreste [3]) fanden sich meist mit Asche und sogar mit Kohlen vermischt, ja sie lagen selbst manchmal noch ausserhalb der Urne, so dass also die Römer das Knochenlesen nicht mit grosser Sorgfalt vorgenommen zu haben scheinen. Vgl. Emele a. a. O. S. 13. In den Gräbern entdeckte man ausserhalb der Urnen, welche, den ersten Jahrhunderten angehörend, meist grau und von feiner geschlemmter Erde waren, während die aus der Constantinischen und spätern Zeit in der Regel von rauher weisslicher oder rother Erde waren, noch verschiedene andre Gefässe, nämlich mitunter, gegen 5—6 Zoll hohe mit kleinen Kieselsteinchen beworfne bauchige Thongefässe ohne Hals, Räucherpfannen, Trinkbecher mit der Umschrift V·I·V·A·S· oder ohne Umschrift mit in die Länge laufenden Rippen, gegen 5 bis 6 Zoll hohe ungehenkelte oder mit einem oder zwei Henkeln

3) Auch bei diesen Ausgrabungen fand man, während die verbrannten Knochen vorhanden waren, unter diesen Knochen keine Spur eines menschlichen Zahnes, was auch bei andern Ausgrabungen aufgefallen ist. S. Emele a. a. O. S. 13. Anm. 5.

versehene Flaschen mit weitem Bauche und langem schmalem Halse, eiserne Waffen und andre meist gebrochene Instrumente und Geräthe von Bronze oder Eisen, häufig jedoch eiserne Nägel und in Kindergräbern ziemlich häufig ein kleines Gefäss mit einem aus dem weiten Bauche schräg nach oben hervorgehenden zugespitzten dünnen Röhrchen, sehr oft aber graue oder gelbliche kleine Schalen und fast immer gelblich rothe, in der Regel gegen 6 Zoll hohe ungehenkelte oder mit einem, seltner mit zwei Henkeln versehene Krüge mit engem Halse und kleinem Boden, aber weitem, etwa 4 Zoll im Durchmesser haltendem Bauche und zwar gewöhnlich zwei, zuweilen aber auch drei. In dem letztern Falle war der eine manchmal viel grösser als die beiden andern, die gleiche Höhe zu haben pflegten. Man hat diese Krüge, welche, wie bemerkt, fast in jedem Grabe vorkommen, schon häufig, besonders in früherer Zeit für Thränenkrüge ausgegeben, sowie man auch die in den Urnen auf den Knochen oder in den Särgen liegenden kleinen gläsernen Fläschchen, von denen ich noch weiter unten sprechen werde, Thränenfläschchen genannt hat, in denen man zum Zeichen der Liebe die Thränen der Trauernden aufgesammelt und in dem Grabe beigesetzt oder aus denen man die gesammelten Thränen nebst Wein und Milch auf die noch glühende Asche zur Löschung derselben ausgegossen habe. Allein alle die Stellen der alten Schriftsteller, auf welche man sich bei dieser Ansicht beruft (s. Emele a. a. O. S. 26 und 27.), sprechen ganz einfach von den Thränen, die bei einem Todesfall vergossen werden und wohl auch auf die letzten Ueberreste der Gestorbenen fallen, besagen aber nicht das Mindeste von einer solchen Aufsammlung der Thränen. Diese Krüge, für welche man bei dieser sonderbaren Vorstellung noch die lateinische Bezeichnung ampullae, urnulae oder vascula lacrimalia erfunden hat, sind gewiss nichts andres als Libationsgefässe, die den Wein und die Milch enthielten, welche man nach

Verbrennung der Leiche in die Ueberreste hinsprengte, und die nun als den Manen der Verstorbenen geweiht im Grabe beigesetzt wurden. S. Tibull. carm. III, II, 19: „Et primum annoso spergant collecta Lyaeo, mox etiam niveo fundere lacte parent", und Virg. Aen. VI, 226 und 227: „Postquam collapsi cineres et flamma quievit, reliquias vino et bibulam lavere favillam." Vgl. noch Virg. Aen. III, 66 und den Scholiast und Erfurt zu Sophocl. Antig. 429. Der Wein, der zuerst (Tibull. a. a. O.) ausgegossen wurde, diente wohl zugleich zur Löschung der glühenden Ueberreste (s. Virg. Aen. VI, 227. Vgl. Hom. Il. XIII, 237. 750; 791.). Die kleinen Schalen, welche sich noch meistentheils bei den Krügen finden, mögen, da nach der herrschenden Ansicht der Verstorbene auch im Grabe noch eine gewisse Art des Daseins führte, theils die auch bei den Griechen vorkommende Honigspende, theils andre Speisen wie Früchte, Salz (Ovid. Fast. II, 538), Kuchen und drgl. enthalten haben, sowie sich auf Tellern auch Knochen oder Zähne von geopferten Thieren (vgl. Virg. Aen. XI, 197—199), in einer Urne die in meiner Abhandlung über die Lage der Tabernae und arva Sauromatum in diesen Jahrbb. H. XVIII. S. 12 erwähnte Austerschale und in einer andern ein noch unverletztes Ei vorfand, das jedoch, ganz mit Grund ausgefüllt, welcher durch die Poren durchgedrungen war, bald zerbrach. Diese Todtenopfer mussten bekanntlich am jährlichen Todtenfeste (feralia) im Februar wiederholt werden. S. Ovid. Fast. II, 533 ff. Cic. de legg. II, 21. vgl. Lucian de lectu 9 und 19, Tertullian. de resurr. Carn. 1. und Augustin. Sermo 14. de Sanctis. Die Gefässe, die auswendig ringsum dicht mit Kieselsteinchen besetzt sind, wodurch das leichte Ausgleiten aus der Hand verhindert wird, durften ebenso wie die bauchigten und zum leichtern und sicherern Festhalten mit dem langen Halse versehenen Flaschen Oelgefässe gewesen sein, da bei Verbrennung von Speisen auch Oel in die Flamme gegossen wurde (Virg. Aen. VI, 225).

Dass diese Flaschen nicht mit einem Inhalte beigesetzt worden waren, scheint daraus hervor zu gehen, dass sie liegend gefunden wurden, ja eine sogar umgekehrt da stand. Die Trinkbecher dürften ebenso wie die Krüge Wein enthalten haben, der in die Ueberreste des Todten gegossen wurde. Die Räucherpfannen (thuribulum), deren oberer Theil wie eine 3 bis 4 Zoll im Durchmesser haltende Schale geformt war und auf einem dünnen Stiele ruhte, welcher in eine nicht sehr breite auch oben ziemlich flache Scheibe auslief, dienten zur Darbringung des Räucheropfers. Und wirklich fand man nicht blos bei Pfannen, sondern auch in andern Gräbern, wo dieselben nicht vorkamen, schwarze harzartige Stängelchen, welche angezündet einen herrlichen Geruch verbreiteten, und wir haben also hier die Räucheropfer, wie sie z. B. bei Virg. Aen. VI, 225 als thurea dona erwähnt werden und auch bei andern Völkern, z. B. bei den Hebräern sich finden, bei welchem Volke wir jedoch diese Sitte der Verbrennung wohlriechender Stoffe wohl wegen der bedeutenden Kosten nur bei Begräbnissen fürstlicher Personen (s. 2 Chron. XVI, 14; XXI, 19. Jer. XXXIV, 5. Jos. bell. Jud. I, 33. 9.) sehen. Vgl. Dr. G. B. Winer's Bibl. Realwörterbuch unt. d. Art. Begraben. In den Kindergräbern fand man ziemlich häufig, wie oben bemerkt, ein kleines Gefäss, aus dessen weitem Bauche ein zugespitztes dünnes Röhrchen schräg nach oben hervorgeht. Dies Gefäss scheint mir bei Begrabung von ganz kleinen Kindern die Stelle des Milchkruges vertreten zu haben. Es wurde nur in Kindergräbern, aber nicht in allen angetroffen. Die Röhrchen sind so dünn, dass sie die Flüssigkeit nur tropfenweise von sich geben. Es mögen solche Gefässe auch zu Lebzeiten der Kinder Milchgefässe für dieselben gewesen sein, so dass also die Röhrchen für ihren Mund zum Saugen bestimmt waren. Dass sie jedoch nicht alle bei Lebzeiten der Kinder gebraucht wurden, zeigt ein in einem Kindergrabe gefundenes derartiges Gefäss auf das Bestimmteste, in-

dem es mit Ausnahme der obern Oeffnung kugelrund ist, also nicht hingestellt werden konnte. Es ist ausserdem von Glas und das dünne Röhrchen am Ende äusserst spitz, so dass es leicht abbrechen und mindestens den Mund des trinkenden Kindes verletzen konnte. Diese Gefässe gehören demnach wohl in die Klasse der von römischen Schriftstellern unter dem Namen guttus erwähnten, aus denen die Flüssigkeit tropfenweise herausgegossen wurde, und wie das kleine Kind in seinem Leben die Milch auf diese Weise genoss, so wurde sie auch noch seinen verbrannten Ueberresten mitgetheilt. Da ich einmal von den Kindergräbern rede, so will ich hier gleich beifügen, dass in denselben sich ausser den gewöhnlichen Beigaben und dem characteristischen Gefäss mit dem Röhrchen im Bauche noch Gegenstände vorfanden, welche den Kindern bei ihren Lebzeiten als Schmuck oder Spielzeug gedient hatten und auch für die Manen noch ihren besondern Werth haben sollten (vgl. Lucian. de luct. 14.), wie z. B. ein Armring (armilla) von Bronze, zwei Fingerringe von Eisen, zwei elfenbeinerne Löffelchen, ein Bronzemesserchen mit stumpfer Schneide[4]), das gemeinschaftlich mit einem plump gearbeiteten Pferdchen von weisser Thonerde auf dem Deckel einer Kinderurne lag und mit einem halben Kruge zugedeckt war, sowie ein kleiner sitzender Hund, ein 4 Zoll langer und ebenso hoher Hahn, dessen Augen, Flügel, Schwanz und Füsse verziert waren, und eine sitzende menschliche Figur von weisser Thonerde und drgl. Dieser Mittheilung über

4) Es sind gewiss schon mehr als einmal solche Kindermesserchen ebenso wie Kinderlöffelchen als Opfermesserchen und Opferlöffelchen hingestellt worden, obgleich sie nie bei Opfern gebraucht worden waren. Das oben genannte Messerchen konnte wenigstens wegen seiner stumpfen Schneide durchaus nicht zum Schneiden verwendet werden. Warum sollten nicht auch die Römer, wie es auch jetzt noch die Eltern thun, ihren Kindern solche Messerchen und Löffelchen zum Spielen gegeben haben?

die Kindergräber will ich gleich die Angabe beifügen, dass auch in andern Gräbern sich besondere Gegenstände vorfanden, welche dem Gestorbenen bei Lebzeiten sehr lieb waren. So waren es Waffen in den Soldatengräbern. Wir finden diese Sitte der Beisetzung von Waffen in den Gräbern von Kriegern bei mehreren alten Völkern (s. Ezechiel XXXII, 27. Virg. Aen. VI, 233.), sowie auch Waffen mit den Leichen verbrannt wurden (s. Hom. Odyss. XI, 74; XII, 13. Virg. Aen. XI, 193—196. Tac. Germ. 27.). Es wurden in der Hinsicht an unsrer Gräberstätte interessante Entdeckungen gemacht. Eine Urne, die eine gut erhaltene Fibula in den mit Asche vermischten Knochen hatte und neben der sich ein kleiner Krug fand, stand in schwarzer fetter Erde, welche sich mit Fragmenten schöner Gefässe von terra sigillata und eisernen Nägeln von 3—4 Zoll Länge etwa 2 Fuss tief bis zum Kiesboden hinabzog und sicherlich von dem an dieser Stelle verbrannten Scheiterhaufen herrührt. Auf dem Kiesboden lagen viele bronzene und eiserne Fragmente, von welchen letztern zwei viereckige Stücke eine Länge von 3—4 Zoll hatten, ein einen Fuss langes rundes Eisen, dessen Schweif löffelartig ausgehöhlt war (vgl. diese Jahrbb. H. XVII., S. 118, wo aus römischen Gräbern auch „runde Stäbchen, hinten spitz, vorne wie ein Löffelchen“ erwähnt werden), ein stark verrosteter 10 Zoll langer und an der Stelle, wo er den Schaft gehalten hatte, ³/₄ Zoll breiter Wurfspiess, eine platte, aber vorn zugespitzte Waffe von 7½ Zoll Länge und ½ Zoll Breite, die wohl ein Dolch ist, und ein 9 Zoll langes gestrecktes eisernes Werkzeug, das eine 3 Zoll breite noch sehr scharfe convexe Schneide wie eine Axt hatte, jedoch am andern Ende spitz zulief. Die Spitze steckte ursprünglich in einem hölzernen Stiele oder Schafte und war durch einen Ring, welcher sich noch an seiner Stelle befand, in demselben festgehalten. Das Holz war ganz verfault und der Zwischenraum zwischen dem Ringe und der Spitze mit Grund aus-

gefällt. Ich habe bereits oben S. 14 bei Besprechung des zweiten viereckigen kleinen Sarges ein ganz ähnliches Werkzeug erwähnt. Die Untersuchung über den Zweck und Namen dieses Werkzeugs, über das man bis jetzt meines Wissens noch nicht in's Klare gekommen ist, muss ich competenten Richtern überlassen. Vgl. Emele a. a. O. S. 62—64 und Dr. Phil. Dieffenbach: Zur Vorgeschichte der Wetterau, zugleich als Beitrag zur Alterthumskunde. Darmstadt 1843. S. 94—99 und die in diesen Werken angeführten Schriften, worin ähnliche bronzene und eiserne Instrumente besprochen werden[5]). Eiserne Nägel, wie sie in diesem Grabe gefunden wurden, wurden auch sonst häufig ausserhalb der Urnen in der schwarzen Erde, meistentheils aber an den eigentlichen Brandstätten, welche sich als solche durch die schwarze fette Erde, die Reste von Kohlen und die schwarz gebrannten Bruchstücke von gewöhnlicher Thonerde wie von terra sigillata bekundeten, angetroffen. Sie sind zum Theil 4 Zoll lang und durch das Liegen in Asche und Kohlen, wodurch das Rosten des Eisens verhindert wird, gut erhalten. Der Kopf ist in der Regel ganz platt und die Spitze manchmal abgebrochen oder abgerostet. Manche waren auch krumm gebogen. Emele leitet (a. a. O. S. 12 und 14.) das häufige Vorkommen dieser Nägel daher, dass die arm Gestorbenen zum Sparen des bei Errichtung von Scheiterhaufen nöthigen Holzes an Balken oder Bretter angenagelt und in

---

5) Welch eine Menge von Waffengattungen es gab, ersehen wir z. B. aus Gell. noct. Att. X, 25, wo es heisst: Quae tum suppetierant, haec sunt: hasta, pilum, gesa, lancea, spari, rumices, trifaces, tragulae, frameae, mesanculae, catejae, rumpiae, scorpii, siciles, verutae, enses, sicae, machaerae, spatae, lingulae, pugiones, clunaculae. Von den in den oben genannten Schriften besprochenen sog. Celten von Bronze hat man auch in dem etwa anderthalb Stunden von Kreuznach entfernten Langenlonsheimer Walde in den 40er Jahren gegen 6 nahe bei einander gefunden.

aufrechter Stellung in Brandgruben verbrannt worden seien. Allein in diesem Falle hätte es unter den Römern ausserordentlich viele Arme gegeben, die nicht einmal das damals gewiss um geringern Preis als jetzt zu beschaffende nöthige Holz, das, nach den Ueberresten der Kohlen zu schliessen, häufig Tannenholz war, für einen Scheiterhaufen hätten verwenden können, so dass sie ihre Zuflucht zu solchem Annageln der Todten hätten nehmen müssen. Es liegt ein grosser Widerspruch darin, dass sie die so kostbaren Gefässe von terra sigillata [6]), deren Fragmente sich in der Regel gemein-

6) Auch bei diesen Ausgrabungen wurde die anderwärts gemachte Erfahrung bestätigt, dass die Bruchstücke dieser schönen Gefässe in den Gräbern und an den Brandstätten zerstreut liegen, ohne dass sie zu einem Ganzen zusammengesetzt werden konnten. Wenn auch bisweilen mehrere Stücke sich vorfanden, die zu ein und demselben Gefässe gehört hatten, so waren doch nicht alle Theile vollständig vorhanden. Manchmal fehlte blos ein Stück von dem Gefässe; aber bei der sorgfältigsten Nachsuchung konnte dasselbe nicht aufgefunden werden. Oefter sind sie durch Brand auch an den gebrochenen Stellen geschwärzt, woraus hervorgeht, dass die Verwandten und Freunde des Verstorbenen sie nebst andern Gefässen von gewöhnlicher Thonerde, von denen gleichfalls geschwärzte Bruchstücke sich zahlreich vorfanden, mit wohlriechenden Kräutern, Früchten und anderm Räucherwerk angefüllt, ebenso wie die wohlriechende Wasser oder Salben enthaltenden gläsernen Fläschchen, von denen ich nachher noch reden werde, vor Verbrennung der Leiche auf den Scheiterhaufen gesetzt haben, und zwar des lieblichen Geruchs wegen (*πρὸς εὐωδίαν*), wie Herodian IV, 2 angibt, der uns zwar an dieser Stelle eine fürstliche Bestattung beschreibt, aber bemerkt, dass diese, wenn auch mit kostbarerem Gepränge, doch auf die gewöhnliche Art (*ἀνθρώπων νόμῳ*) stattgefunden habe. Zwar sind nicht alle diese Gefässe, die nur in Stücken gefunden wurden, durch Brand gesprungen, und es scheinen also die Römer auch die unversehrten schönen und werthvollen Gefässe, nachdem dieselben bei der Beerdigung gebraucht worden waren und somit für einen ander-

schaftlich mit den Nägeln vorfanden, für die Todten opferten, aber nicht das für einen kleinen Scheiterhaufen nöthige billige Holz. Und hatte man denn zum Verbrennen der Leiche, auch wenn diese an einen Balken oder ein Brett angenagelt war, sonst kein Holz mehr nöthig? Ich kann keine einzige Stelle bei einem römischen oder griechischen Schriftsteller finden, in der dieses Annageln der Verstorbenen auch nur im Geringsten angedeutet wäre. Mir scheint die einfachste und natürlichste Deutung des Vorkommens dieser Nägel in den Gräbern und besonders an den Brandstätten die zu sein, dass sie zur Befestigung der einzelnen Theile des Leichengerüstes, dessen Höhe mit dem Stande und Vermögen des Verstorbenen im Verhältnisse stand und das nicht bloss wie der fünfstökkige Scheiterhaufen bei Verbrennung von Kaisern (s. Herodian IV, 2.), sondern auch wohl sonst bei Reichern und Angeschenern gewaltig in die Höhe stieg (vgl. Virg. Aen. VI, 215), so dass es bei Hinaufschaffung der Leiche ohne solche Befestigung leicht zusammenstürzen konnte, verwendet worden waren. — Wie nun die bisher genannten in den Gräbern befindlichen Gegenstände als Beigaben ausserhalb der Urnen vorkamen, so traf man auch in deren Innerm noch besondere Liebesgaben an, nämlich 3—5 Zoll hohe und an der weitesten Stelle höchstens 1 Zoll im Durchmesser haltende sog.

---

weitigen Gebrauch nicht mehr verwendet werden sollten, vor der Beisetzung zerschlagen und Stücke davon mit weggenommen zu haben, um den Dieben die Lust zu benehmen, die Gräber durch Entwendung derselben zu entweihen. S. Emele a. a. O. S. 14 und 15. Es fanden sich bei unsern Ausgrabungen nur drei ganze Schalen vor, von denen die eine mit einem gläsernen Fläschchen auf den Knochen einer Urne lag, die zweite, wie bereits oben S. 13 angegeben, einer Urne und die dritte einem andern Thongefässe als Deckel diente, sowie ein in der Mitte gebrochener Teller mit Laubwerk, der jedoch wieder zusammengesetzt werden konnte.

Thränenfläschchen von Glas mit gewölbtem oder flachem Boden und einem oder zwei Henkeln oder ohne Henkel, Lampen von gewöhnlicher Thonerde, bronzene Heftnadeln (fibulae), bronzene oder eiserne Fingerringe (anuli oder anelli) mit oder ohne eingelegten Stein und Bild oder Verzierung, Bronzemünzen, bronzene Schnallen, die bereits oben S. 15. erwähnten elfenbeinernen Löffelchen, Bronzemesserchen und Armringe, sowie eine unsern Stopfnadeln ähnliche Nadel und drgl. mehr, worunter verschiedene zerbrochene Gegenstände von Bronze und Eisen. Doch besonders die fibulae sowie die Lampen und Münzen fanden sich mehrfach auch ausserhalb der Urne und zwar die Münzen unterhalb derselben. Was zunächst die Thränenfläschchen anbelangt, für welche man sogar das unlateinische Wort lacrimatorium erfunden hat, so haben dieselben ursprünglich wohl nichts anderes als wohlriechende Wasser oder Salben enthalten (s. Tibull. carm. I, III, 7: Non soror, Assyrios cineri quae dedat odores. Vgl. Herodian IV, 2.) und wurden theils mit den wohlriechenden Essenzen auf den Scheiterhaufen gelegt (vgl. Anm. 6.), worauf die sich findenden geschmolzenen Fläschchen hinweisen, theils der Urne beigegeben, indem man entweder die Salben unter die Knochen goss oder in den Fläschchen liess. Vgl. diese Jahrbb. H. XIX, S. 77 ff. Die Lampen, deren manchmal ein Grab zwei hatte, waren für den dunkeln Aufenthaltsort des Todten bestimmt, die fibulae, Fingerringe, von denen die eisernen als bellicae virtutis insigne nach Plin. h. n. XXXI, 1. von den römischen Bürgern getragen wurden, und drgl. rühren von den Kleidern und dem Schmucke des Todten her, welche Stücke von Vielen mit verbrannt oder begraben wurden (s. Lucian. de luct. 14; vgl. Emele a. a. O. S. 12.), andre Sachen sind Gegenstände, welche dem Todten bei Lebzeiten am Liebsten waren oder auf sein früheres Geschäft Bezug hatten und mit in's Grab gegeben wurden (vgl. Emele a. a. O. S. 41.), die Münzen (obolus, triens, *δανάκη*, *ναῦλον* und *ναῦλος*, *ὀβολός*,

πορθμεῖον, πορθμήϊον oder πόρθμιον) aber, die meist sehr gut conservirt (vgl. diese Jahrbb. H. XVII, S. 117.), zum Theil jedoch abgegriffen waren und gewöhnlich nur in den Gräbern vorkamen, weil diese eine besondere Berücksichtigung bei der Ueberfahrt über den Styx verdienten, sind bekanntlich das Fährgeld für den Charon (vgl. diese Jahrbb. a. a. O. S. 111 ff. und 117. und die daselbst angeführten Stellen Juvenal. III, 267 und Propert. IV, II, 7 und Aristoph. ran. 140. 273. Lucian. de luct. 10. und Callimach. fragm. CX.). Es wurden im Ganzen vierzehn solcher Münzen gefunden, nämlich ein von Nerva restituirter äusserst schön erhaltener Augustus (Divus Augustus - Imp. Nerva Caes. Aug. rest. S. C. mit dem Adler auf dem Globus), ein Caligula, ein Nero, vier Vespasian, ein Titus, drei Domitian, ein Hadrian, ein Marc Aurel, alle in Mittelerz, und ein Constantin jun. in Kleinerz. Die Münzen waren mit schönem aerugo nobilis überzogen. — Zum Schlusse meiner Besprechung dieser Ausgrabungen will ich nun noch kurz die Gräber aus der Zeit berühren, da das Christenthum auch in unsrer Gegend immer mehr Eingang fand. Dieselben zeigten sich auf der westlichen Seite unsrer Gräberstätte. Die Urnen dieser spätern Zeit unterschieden sich, wie bereits oben S. 13. bemerkt, von denen der frühern Jahrhunderte dadurch, dass sie, während diese meist von grauer feiner geschlämmter Erde waren, aus rauher weisslicher oder rother Thonerde verfertigt waren. Es fanden sich mit Ausnahme des erwähnten Constantin jun. in Kleinerz keine Münzen mehr in ihnen vor, was offenbar von der Einwirkung des Christenthums herrührt. Auf zwei bronzenen Fingerringen war das Monogramm Christi abgebildet. Doch waren noch Gefässe und drgl. beigesetzt, was an das Heidenthum erinnerte. Es waren also auch unter damaligen Christen noch nicht alle Reste des Heidenthums verschwunden, wie man auch sonst in solchen Gräbern Heidnisches mit Christlichem vermischt gefunden hat (s. diese

Jahrbb. H. VII, S. 83 und 84.), oder es wurden die letzten Ueberreste der Christen und Heiden ohne Unterschied neben einander gesetzt (vgl. Schneemann a. a. O. S. 12.). So hat man an dieser Stelle auch noch einen Stein mit der heidnischen Formel D. M., d. i. Dis manibus, und einer weitern kurzen Inschrift gefunden, meines Wissens den ersten und einzigen, freilich aber höchst unbedeutenden Inschriftstein aus der Römerzeit, der bis jetzt bei Kreuznach entdeckt wurde. Sein oberer Theil befand sich zu unterst. Der Stein ist jedoch nur das obere Stück einer ziemlich flach, allein etwas zugespitzt sich oben wölbenden runden, ursprünglich wohl kleinen Grabsäule (cippus sepulchralis) und einen Fuss hoch und an der abgebrochenen Stelle im Durchmesser 10 Zoll breit, die um den Stein herumlaufende Inschrift, welche auch in Lersch's Centralmuseum rheinl. Inschriften Bd. III, S. 68. No. 91. abgedruckt ist, lautet:

SACERONIE
D l M SACERILLE
LVCVLLA F'

d. h. Dis manibus Saceroniae Sacerillae Luculla fecit. Nach Herrn Dr. Lersch's Erklärung, die er mir in einem Briefe zusandte, ist der Strich zwischen D und M nichts weiter als eine Interpunction, die auch als herzförmiges Blatt (♡) erscheint, und der Stein ein Grabstein, den eine gewisse Luculla ihrer Freundin Saceronia Sacerilla setzte. Da ich bei der Auffindung gerade anwesend war, so tauschte ich denselben sofort für verschiedene römische Münzen ein, damit er vor etwaigem Untergange gerettet würde. Dies wären meine Mittheilungen über diese Ausgrabungen. Möchten dieselben doch unter einer sorgfältigen und sachverständigen Aufsicht fortgesetzt und das Aufgefundene für Kreuznach erhalten werden! Ich würde den genannten Stein demselben gern einreichen. Es zieht sich dieser Begräbnissplatz nach den bisherigen Entdeckungen in der Breite des Kastells in

der Richtung von diesem aus nach Alzei zu von der Planiger bis zur Bosenheimer Strasse, also etwa 6 Minuten weit. Ebenso beginnt nicht weit unterhalb des Kastells eine andere Gräberstätte, die längs der Nahe hinläuft, und wurden auch in Kreuznach selbst noch in der neuern Zeit beim Graben von Kellern Römergräber aufgefunden, sowie dieselben, wie wir weiter unten bei Besprechung der alten Strassen sehen werden, in der Umgegend noch zahlreich vorkommen.

Grumbach, im Kreise St. Wendel.

Ph. Jac. Heep, Pfarrer.

---

2. Durnomagus oder Dormagen und dessen Denkmäler der Römerzeit.

Zu den ältesten römischen Standlagern des niederrheinischen Landes oder des mit der Provinz Gallien vereinigten, aber unter eine besondere Militairverwaltung gestellten Unter-Germaniens auf dem linken Ufer des Rheins gehört neben Bonn, Köln und Vetera ohne Zweifel auch Dormagen, ein an der grossen westrheinischen Herstrasse zwischen Köln und Neuss gelegenes Städtchen mit ungefähr 3000 Einwohnern, welche sich grösstentheils mit Ackerbau beschäftigen. Die Einrichtung dieses Ortes, die gewiss schon vor der Besitznahme des Landes durch die Römer vorhanden war, zur Aufnahme einer römischen Besatzung kann wohl mit Recht dem Drusus zugeschrieben werden, welcher als Oberbefehlshaber der am Rheine stehenden Legionen zur Sicherung der Provinz gegen die überrheinischen noch unbesiegten Germanen auf dem linken Ufer des Stromes von der Grenze Helvetiens bis nach dem Lande der Bataver mehr als fünfzig Castelle errichtet haben soll. Obgleich wir diese Angabe allein dem Berichte des oft übertreibenden rhetorischen Geschichtschreibers Florus verdanken, dessen Glaubwürdigkeit in vielen andern Stellen angefochten wird, so können wir doch gerade bei dieser Stelle ihm Glauben schenken, da er für diesen Abschnitt seiner Geschichte dem Livius, einem sichern und gleichzeitigen Gewährsmann folgte und wahrscheinlich sogar wörtlich dessen Angaben excerpirte [1]. Die erste Einrichtung

1) Florus IV, 12. §. 26. Siehe über diese Stelle die Abhandlung des Hrn. Prof. Ritter in den Jahrb. des Vereins H. XVI. 1851 S. 1 ff.

jener grossartigen Vertheidigungsanstalten, welche jedes Ueberschreiten der Rheingrenze für die kampflustigen Germanen unmöglich machen sollte, muss in das Jahr 741 n. E. R. oder 13 v. Chr. gesetzt werden, denn im Frühjahr dieses Jahres verliess Augustus Gallien und das Rheinland, wohin er nach der schmachvollen Niederlage seines Feldherrn Lollius (clades Lolliana) im J. 16 v. Chr. noch im Sommer desselben Jahres geeilt war und sich fast drei Jahre, beschäftigt mit der Organisation und Sicherung dieser wichtigen Provinz, aufgehalten hatte. Um das von ihm begonnene Werk fortzusetzen und zu vollenden, liess er seinem tapfern und kriegserfahrenen Stiefsohn Drusus zurück, der sofort eine Wasserbahn in die Nordsee sich eröffnete, indem er den Rhein durch einen Kanal (fossa Drusiana oder fossae Drusinae) mit der damals noch weit kleinern Zuidersee (Flevo, ingens lacus, nach Mela III, 2.), in Verbindung brachte und schon im J. 12 seinen ersten Feldzug auf diesem Wege gegen die Friesen und Chauken, einem Volke zwischen der Ems- und Elbemündung, unternahm, aber vor Eintritt des Winters wieder zurückkehrte. Wahrscheinlich hatte der kaiserliche Prinz damals sein Hauptquartier in der auf dem Fürstenberge bei Xanten errichteten Festung Vetera Castra, welche der Kaiser bei seiner Anwesenheit in dieser Gegend angelegt und zum Operationspunkt für das Vordringen in das transrhenanische Germanien bestimmt hatte[2]), denn von hier führte die Wasserstrasse in die Nordsee an die Mündungen der Ems, Weser und Elbe, und der Lauf der Lippe zeigte den Weg durch Westphalen nach den genannten Flüssen, an denen sich das Landheer mit der Flotte zusammentreffen konnte, wie es in den folgenden Feldzügen unter Drusus, Tiberius und Germanicus mehr als einmal geschah. Zu jener Zeit also, in welcher Drusus am

---

2) Dio Cassius LIX, 32. Tacitus Hist. IV, 23. Fiedler's Röm. Denkmäler d. Gegend von Xanten S. 18 ff.

Niederrhein Lager und Castelle zur Aufnahme seiner Legionen und Reiterabtheilungen (alae) theils neu angelegte, theils ältere, schon vorgefundene Ort dazu einrichtete, wurde auch Dormagen, dessen alter Name Durnomagus auf eine germanisch-celtische Bevölkerung dieser Gegend hinweiset, zur Station eines Reitergeschwaders oder einer Ala bestimmt [3]). Dass hier schon vor der Ankunft der Römer ein bewohnter Ort gestanden habe, beweiset dessen unrömischer Name, da die Römer einer ganz neuen Anlage gewiss auch einen römischen Namen gegeben haben würden, was Durnomagus nicht ist, nur die Endung ist romanisirt. Ueberall, wo celtische Bevölkerung war, finden wir Ortsnamen mit mag zusammengesetzt. Dieses celtische Wort entspricht der deutschen Ortsendung „heim". Cluver vergleicht es mit dem englischen „ford" und dem deutschen „furt", weil die meisten Städte, deren Namen auf magus sich endigen, an Flüssen liegen, wo eine Furt oder Ueberfahrtsstelle ist. So haben wir am Rhein Barbetomagus, Brocomagus, zwei Noviomagus, auch eines an der Mosel, Rigomagus und im innern Coltenlande noch sehr viele Orte mit dieser Endung [4]). Was aber die erste Hälfte des Namens Durnomagus oder nach anderer Lesart im Itinerarium, Dornomagus anlangt, so lassen sich verschiedene Erklärungen hierüber geben. Wer geneigt ist, den Göttern des nordischen Himmels einen Wohnsitz in Germanien und in den zu Gallien gehörigen rheinischen Gebieten anzuweisen, der wird auch in unserer Gegend Spuren jenes Götterdienstes in einigen Ortsnamen aufspüren können. Zunächst ist das an der westrheinischen Römerstrasse lie-

3) Das Itinerarium Antonini setzt nach Durnomagus eine Ala. Dass norische oder steyermärkische Ritter im zweiten oder dritten Jahrh. hier garnisonirt haben, beweiset ein gefundenes Monument.

4) S, Smith óppidum Batavorum v. Noviomagum. Amstelod. 1645. p. 136 sq.

gende Asciburgium von einigen Forschern nordischer Mythen als die Burg der Asen, als Asgard, und der dahin als Flüchtling gekommene Ulysses als der „weitfahrende Odin" gedeutet worden [5]). Nicht weit von dieser Asenburg, der jetzigen Bauerschaft Asberg bei Meurs, liegt auf dem rechten Rheinufer die alte Stadt Duisburg, welche nach der Meinung einiger Historiker eine Burg Thuisto's oder Tuiscon's sein soll, und südlich von Asciburgium liegt unser Durnomagus oder Dornomagus, die Wohnung des „wandernden Thor", des nordischen Donner- und Kriegsgottes. So haben wir also am Nieder-Rhein drei Burgen der drei höchsten nordisch-germanischen Götter, des Odin in der Asenburg, des Thuristo in Duisburg und des Thor in Dormagen. Ob sich aber diese hier fremden Mächte vor dem Richterstuhle einer strengen historischen Kritik behaupten können, ist eine andere Frage, und wir finden uns nicht bewogen, die Vertheidigung ihrer Ansprüche auf diese Wohnsitze zu übernehmen, sondern begnügen uns mit der einfachen Deutung des Namens Dormagen aus dem Worte Thurm, das im Niederdeutschen Durn lautet und wie in andern Dialekten zugleich eine Befestigung, ein Castell bedeutet. Durnomagus ist also ein Ort an dem Thurme, wie ähnliche Ortsbenennungen ad turrim auch in dem Itinerarium vorkommen. Wenn nach Cluver's Meinung mag eine Furt bezeichnet, so kann jener Ortsname auch als eine Ueberfahrt am Thurme erklärt werden. Jetzt liegt zwar Dormagen eine halbe Stunde westlich vom Rheine entfernt, aber zur Zeit der Römerherrschaft floss dieser nahe am Orte vorüber, so dass in Dormagen allerdings eine Ueberfahrtsstelle sein konnte. Der ganze Landstrich

---

5) Tacitus Germania 3, wozu K. Sprengel bemerkt: „Tacitus legt auf diese Sagen keinen Werth, wie sie auch ohne historischen Grund sind." S. dagegen Mone's Heidenthum im nördl. Europa Th. II. S. 9.

bei Woringen, Dormagen und Zons ist durch Veränderung des Rheinlaufs und durch Anpflanzung des verlassenen Strombettes verändert worden, wie dies auch an vielen andern Stellen des niederrheinischen Landes im Laufe der Jahrhunderte geschehen ist, so bei Wesel und Xanten. Dass aber das heutige Dormagen auf der Stelle des römischen Durnomagus liegt, kann nicht bezweifelt werden. Dafür sprechen theils unwiderleglich die vielen in und bei Dormagen gefundenen und gewiss noch verborgenen Denkmäler aus der Römerzeit, theils die bestimmte Angabe in dem Itinerarium des Antoninus. Zwar wird der Ort bei keinem alten Geschichtschreiber, so viel ich weiss, genannt, aber das Itinerarium giebt den Namen und die Lage bestimmt an und zwar an der rheinischen Strasse von Strassburg (Argentorato) nach dem Standquartier der XXX. Legion bei dem heutigen Xanten, in dessen Nähe Vetera castra gestanden haben; dort folgt auf Colonia Agrippina rheinabwärts in einer Entfernung von sieben Leugen oder gallischen Meilen Durnomago mit der Bezeichnung ala, dann Burungo oder Buruuco, fünf Leugen weiter, auch mit einer ala bezeichnet, ferner Novesio u. s. w. In einer andern Stelle desselben Itinerariums, wo dieselbe Strasse rheinaufwärts von Leyden (Lugduno) nach Strassburg und weiter bis Mailand beschrieben wird, fehlen zwischen Novesium und Colonia die beiden Ortsnamen Durnomago und Buruuco, welche auch die Tabula Peutingeriana nicht nennt, und die Entfernung zwischen Neuss und Köln wird im Itinerar zu mpm. XVI. angegeben, womit auch die Maasse der Tabula Peuting. übereinstimmen, während nach der Angabe auf der Route rheinabwärts die Entfernung zwischen jenen beiden Städten siebzehn Leugen beträgt. Wenn es aber mehr als wahrscheinlich ist, dass in dem Itinerarium an mehreren Stellen die Verwechselung von Milliarien und Leugen statt findet und dies auch an unserer Stelle der Fall ist, indem die mpm. d. h. milliaria oder mille passus plus minus als leugae zu rechnen

3

sind; so stimmen beide Angaben bis auf eine Leuga überein, und diese kleine Differenz lässt sich leicht daher erklären, dass weder in der Peutingerschen Tafel, noch in dem Itinerar die Bruchtheile angegeben sind, welche, sie mochten nun als volle Millien oder Leugen gezählt oder gar nicht berechnet werden, je nach den Entfernungen von einem Hauptort zum andern, eine geringere oder grössere Differenz bewirken mussten.

Was aber die im Itinerar angegebene Aufeinanderfolge der Orte anlangt, Colonia Agrippina — Durnomago, leugas VII ala — Burungo, leugas V ala — Novesio, leugas V ala — so ist deren Richtigkeit mit Recht bezweifelt worden. Denn wenn es feststeht, dass Burungum das heutige W o r i n g e n ist, so müssen beide Namen umgestellt werden, auf Colonia muss Burungo und dann Durnomago folgen, und diese Umstellung haben auch die neuesten Herausgeber des Itinerariums, Parthey und Pinder, vorgeschlagen, ohne jedoch die Maasse zu ändern, was dabei nothwendig ist, und Steininger in seiner Geschichte der Trevirer Bd. 1. S. 146 gethan hat. Der Name Burungum spricht allerdings für Woringen, das in einer Urkunde vom J. 1153 Worunch genannt wird. Auch lässt der Geograph von Ravenna auf Colonia Agrippina den Ort Rongo folgen, dessen Name offenbar aus Burungo verstümmelt ist, darauf Serima und Novesio. Ferner hat Woringen nicht unwichtige römische Denkmäler aufzuweisen, welche den Ort als eine Römerstation bezeichnen. Dessen ungeachtet wird ihm diese Ehre streitig gemacht, indem einige Forscher der niederrheinischen Landesgeschichte das dem Grafen von Nesselrode zugehörige Schloss B ü r g e l (auch: Birgel) für Burungum erklären. Dieser Ort liegt zwar jetzt auf dem rechten Rheinufer, eine Stunde unterhalb Dormagen, wurde aber in älterer Zeit von dem Rheine auf der Ostseite umströmt, so dass Bürgel auf dem westlichen oder linken Ufer stand, und noch jetzt heisst die Stelle des alten Strom-

bettes zwischen Bürgel und dem Hallerhof „der alte Rhein“, das in einem östlich gekrümmten Bogen die Felder, auf denen das Haus Birgel liegt, umschliesst. Erst im fünfzehnten Jahrhundert schuf sich der Rhein nach einem Durchbruche der Dämme zwischen Zons und Bürgel gewaltsam sein heutiges Bett und so kam Birgel auf die östliche Seite des Stromes zu stehen. Genauere Untersuchungen des Terrains, welche von sachkundigen Männern noch angestellt werden müssen, werden hoffentlich diese noch streitige Lage Burungums sicher bestimmen können. Nach der Mittheilung eines sorgfältigen Forschers, meines geehrten Freundes Dr. Rein in Crefeld, stehen die Gebäude und Umfassungsmauern des Rittersitzes Bürgel auf römischem Mauerwerk, welches ein längliches Viereck umschloss. Aus der Füllung der römischen Gussmauer, welche auf einer älteren römischen ruhet, sind früher mehrere Altäre und Votivsteine hervorgezogen worden, und andere, die noch in der Füllung liegen, sind sichtbar[6]). Ausserdem findet man an den Mauern des Bürgelschen Schlosses noch vier Matronensteine, von denen drei gut erhalten sind, der vierte aber defect ist. Genaue Abschriften dieser Steinschriften wird uns Herr Dr. Rein mittheilen, denn die ältern sind unrichtig und unvollständig. Wenn nun nicht zu leugnen ist, dass Bürgel eines der kleinen Castelle war, welche zur Beobachtung des Flusses mit Reiterei besetzt von Köln abwärts in den grossen Krümmungen lagen, die der Rhein nach der Ostseite zu macht, so ist damit doch noch nicht bewiesen, dass es Burungum geheissen habe, welcher Name uns deutlich aus dem alten Worbuch, wie in Woringen in dem Magn. Chron. Belg. ad a. 1288

6) S. Jahrbücher des Vereins H. V. VI. S. 236—239. H. VII. S. 145, wo die Veränderung des Rheinlaufs in das XIV. Jahrh. gesetzt wird.

heisst, entgegen tönt. Die Entfernung des einen oder des andern Ortes von Dormagen ist sich fast gleich, denn Woringen liegt eine Stunde südlich und Bürgel eben so weit nordöstlich von Dormagen, daher die im Itinerar ungegebene Entfernung von fünf Leugen = 7500 röm. Schritte oder drei Stunden nicht richtig. Von Köln bis Woringen sind zwei Meilen = 10,000 röm. Schritte oder $6^2/_3$ Leugen; da man aber keine Bruchtheile angab, sondern nur ganze Zahlen, so können sieben Leugen von Köln bis Burugum (Woringen), von da bis Durnomagus eine L. und von da bis Novesium neun Leugen = 13,500 röm. Schritte oder zwei und eine halbe Meile gerechnet werden, wenn auch die Entfernung in gerader Linie nur zwei Meilen beträgt. Die Differenz der Entfernungsangaben liegt in der verschiedenen Richtung der alten und neuen Strasse. Die Römerstrasse folgte nicht der geraden Linie der heutigen Chaussee, sondern machte Krümmungen, indem sie näher dem Rheine und an dessen Serpentinen hin lief. Sie heisst noch jetzt in dieser Gegend die „alte Steinstrasse", oder „Grünstrasse", welchen Namen auch eine Römerstrasse bei Xanten führt, weil jener alte Römerweg nur als Feldweg benutzt wird und mit Gras bewachsen ist. Von Köln aus führte die Römerstrasse über Niel, ist aber unterhalb dieses Ortes durch den Rhein, der sich hier nach der Westseite gewendet hat, auf eine längere Strecke zerstört; dann führte sie bei Kasselberg, wo noch römische Alterthümer gefunden werden, weiter bei Rheinkassel vorbei und vereinigt sich südlich von Woringen bei dem 80sten Chaussee-Stein mit der gegenwärtigen Strasse [7].

Obgleich der Name Durnomagus nur einmal in dem An-

---

7) Schmidt, über die Römerstrassen in den Rhein- und Moselgegenden. Berlin 1838. S. 33 sq.

tonimischen Itinerar erwähnt wird, und sonst kein alter Schriftsteller diesen Ort bezeichnet, so glaube ich doch in der Cosmographie des im siebenten (nach anderer Meinung im zehnten) Jahrhundert lebenden geographischen Compilators, der unter dem Namen Ravennas anonymus oder Geographus Ravennas bekannt ist und noch seinen kritischen Herausgeber und Verbesserer erwartet, eine Spur jenes Ortsnamens gefunden zu haben. Dieser Geograph hat, wie bekannt ist, die meisten Namen der von ihm aufgeführten Städte aus den altrömischen Itinerarien und besonders aus der Peutingerschen Tafel entlehnt, aber mit solcher Unkunde der Topographie und mit so arger Verstümmelung und Wortverdrehung abgeschrieben, dass es oft sehr schwierig, ja kaum möglich ist, die wahren Namen aus diesen kauderwelschen Verstümmelungen heraus zu finden. Im 24sten Capitel des vierten Buchs (p. 781 edit. Gronov. Lugd. Bat. 1722.), führt er die an der westrheinischen Strassenlinie von Mainz nach Leyden liegenden Ortschaften in folgender Weise auf: „In qua patria (Francia Rhinensis, quae antiquitus Gallia Belgitia Alobrites dicitur) plurimas fuisse civitates legimus, ex quibus aliquantos nominare volumus: id est iuxta fluvium Rhenum, civitatem, quae dicitur Maguntia, Bigum, Boderecas, Basagnia, Confluentes, Anternacha, Rigomagus, Bonnae, C o l o n i a A g r i p p i n a, R o n g o, S e n i m a, N o v e s i o, Trepitia, Beurtina, Traja, Noitia, Coadulfaveris.“ Die beifolgende Uebersicht, welche dieselben Namen aus der Tabula Peuting. und dem Itinerar und zwar aus der Strassenlinie rheinaufwärts von Lugdunum nach Argentoratum, und aus der rheinabwärts von Argentoratum nach Veteris (Vetera castra oder Castra leg. XXX Ulpia), nebst dem heutigen Namen enthält, kann zur Erläuterung dieser Stelle dienen, welche für die alte Topographie des rheinischen Landes nicht unwichtig ist.

Die Orte an römischen Rheinstrassen zwischen Mainz und Nimwegen.

Tab. Peutingeriana	Geogr. Ravennas	Itinerarium Antonini		heutige Namen.
Mogontiaco	Maguntia	Mogu	ntico	Mainz
Bingium	Bigum	Vincum	Bingium	Bingen
. . . . . .	Boderecas	. . . .	. . . .	Bacharach
Vosavia	Bosagnia	. . . .	. . . .	Ober-Wesel
Bontobrice	. . . .	. . . .	Baudobricam	Boppard
Confluentes	Confluentes	Confl	uentes	Coblenz
Antunnaco	Anternacha	Antun	nacum	Andernach
Rigomagus	Rigomagus	. . . .	. . . .	Remagen
Bonnae	Bonnae	Bon	nam	Bonn
Colonia Agrippina	Col. Agrippina	Coloniam	Agrippinam	Cöln
. . . . . .	Rongo	. . . .	Buruncum	Woringen
. . . . . .	Serima	. . . .	Durnomagum	Dormagen
Novesio	Novesio	Nove	sium	Neuss
. . . . . .	. . . .	. . . .	Geldubam	Gelb (bei Uerdingen)
. . . . . .	. . . .	Calon	em	zwischen Rumeln und Kaldenhausen
Asciburgio	Asciburgio	. . . .	. . . .	Asberg (bei Meurs)
. . . . . .	Trepitia	. . . .	. . . .	Drüpt (bei Alpen)
. . . . . .	Beurtina	. . . .	. . . .	Birten (bei Xanten)
Veteribus		Vetera	Vetera castra s. Veteris, castra	auf dem Fürstenberge bei Xanten
Colō Trajana	Traja, Noitia Coadulfaveris	Col. Trajanum	leg. XXX Ulpiae	
Burginatio	. . . .	Burgi	nacium	op gen Born (bei Calcar)
Arenatio	. . . .	Haren	stium	Qualburg (bei Cleve)
Noviomagi	. . . .	. . . .	. . . .	Nimwegen.
		(Rheinaufwärts)	(Rheinabwärts)	

In Bezug auf einige Ortsnamen des Ravennatischen Geographen füge ich noch einige Bemerkungen hier bei. Boderecas halte ich für Bacharach; die Anfangsbuchstaben Bod- sind eine Verstümmelung aus Bach-. Bosagnia ist das Vosania der Tab. Peuting., vielleicht auch verfälscht aus Vosavia, Ober-Wesel. Rongo ist aus Burungo im Itinerar entstanden; im Mittelalter Worunch, Woronch, Worinc genannt, daher Woringen. Serima zwischen Woringen und Neuss kann wohl kein anderer Ort sein als Dormagen, so schrecklich auch die Verstümmelung des Namens ist, der wahrscheinlich von einem mit Abbreviaturen geschriebenen oder undeutlichen Original von unwissenden Abschreibern copirt und bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt wurde, so dass sich nur noch drei Buchstaben des wahren Namens in dem verfälschten Serima erhielten. Ob die Handschriften des Geogr. Rav. andere und richtigere Lesarten darbieten, ist mir jetzt nicht bekannt. Ein bisher, so viel ich weiss, unerklärter Name ist der auf Asciburgio (Asberg bei Meurs) folgende Name Trepitia, denn diese beiden Namen müssen umgestellt werden, weil es ihre Lage erfordert, wenn meine Erklärung die richtige ist; diese erhält aber ihre Bestätigung durch das folgende Beurtina, welches unbezweifelt Birten bei Xanten ist, ein Dorf auf dem Fürstenberge, wo Vetera castra stand. Zwischen Birten und Asberg liegt nicht weit von Grünthal (Commesmann heisst der Besitzer dieses Gutes), wo die von Wesel nach Geldern und die von Cleve nach Cöln führenden Strassen sich kreuzen, nicht weit von Alpen und nahe an der alten, zum Theil noch erhaltenen Römerstrasse die Bauerschaft Drüpt und ein Hof Drüptstein, auf deren Fluren, op gen Hulmpt, auf dem Helm, in der Volkssprache genannt, in älterer Zeit viele römische Anticaglien und Münzen gefunden worden sind, und noch jetzt ausgegraben werden. Dass ein Posten der in dem Ulpischen Lager oder Colonia Trajana stehenden XXX. Legion hier sein blei-

bendes Quartier hatte, beweisen die hier gefundenen Ziegel mit dem Stempel der genannten Legion. Ja es lässt sich vermuthen, dass selbst aus deren Name Tricesima die spätern Ortsnamen Trepitia und Drüpt entstanden seien. Die von Ammianus erwähnten Tricesimae sind jedoch nicht hier bei Alpen, sondern in den castris Ulpiis zu suchen und mit diesen identisch. Auch Ptolomäos bezeichnet die Lage Xantens durch Legio XXX Ulpia[8]). Das zur Zeit des Ravennatischen Geographen vorhandene Dorf Beurtina, Birten, ist nicht das heutige Dorf auf der Höhe am alten Rhein, sondern das schon vor mehr als drei Jahrhunderten in der Niederung vom Rhein zerstörte und jetzt mit Weideland bedeckte, nach welchem die alte Römerstrasse führte, die jetzt in den westwärts vorgedrungenen alten Rhein ausläuft. Vetera konnte der Geograph nicht nennen, weil es schon längst nicht mehr existirte, wohl aber das am Fusse des Berges gelegene Dorf Birten, dessen Bewohner sich auf der Höhe in der Mitte des vorigen Jahrhunderts angesiedelt haben. Nun folgt wieder eine monströse Namensverstümmelung: T r a j a, N o i t i a, C o a d u l f a v e r i s. Die ersten beiden Namen bilden, wie schon Cannegieter richtig bemerkt hat[9]), den einen Namen Trajana Colonia, oder wie es im Itinerar und in der Tab. Peuting. heisst: Colonia Trajana, denn ein anderer Ort kann nicht gemeint sein. Schwierig bleibt die Entzifferung des Wortes Coadulfaveris. Wenn ich einen Versuch der Lösung wage, so geschieht dieses nur aus dem Grunde, um geübtere und mit kritischen Hülfsmitteln versehene Deuter topographischer

8) S. die Röm. Denkmäler der Gegend von Xanten S. 182. Janssen, Gedenkteekenen der Germanen en Romeinen. p. 86 sq. 189 sqq.

9) Henr. Cannegieteri diss. de Brittenburgo Hag. Com. 1784. p. 24. „Tu mecum lege Betera vel Vetera (pro: Beurtina), et recisis distinctionibus quae quasi diversas voces disjungunt, Trajana Colonia Ulpia, litteris intermediis similiter exclusis aut mutatis.“

Räthsel zu veranlassen, das Richtige zu finden. Im Itinerar heisst es (p. 370 ed. Wessd.) an der hierher gehörigen Stelle: Colonia Trajana-Veteribus, und p. 255 sq. auf der Strassenlinie rheinabwärts: Veteris- leugas VII (XXI) Castra leg. XXX Ulpia. Vergleiche ich diese Worte mit dem kauderwelschen Coadulfaveris, so scheint es mir nicht unwahrscheinlich, dass in diesem, von einem unwissenden Copisten sinnlos abgeschriebenen Worte die Namen Castra Ulpia Veteris enthalten sind. Weniger wahrscheinlich ist es, dass der Name des batavischen Lagerortes Castra Herculis in Coadulfaveris verstümmelt worden sei.

Wenn meine Deutung des Namens Serima als Durnomagus und Rougo als Woringen richtig ist, so muss auch angenommen werden, dass der Geograph von Ravenna in seinem Exemplar des Itinerariums, aus welchem er sie abschrieb, eine andere Stellung dieser beiden Ortsnamen vorgefunden habe, als sie in den heutigen Ausgaben steht, da er richtig auf Köln Woringen, dann Dormagen und Neuss folgen lässt. Die Namen Trepitia und Beurtina stehen weder im Itinerar, noch in der Peutinger Tafel, noch sonst in einem alten Schriftsteller. Birten wird zuerst von den Geschichtschreibern des Kaisers Otto I. erwähnt, der hier im J. 939 gegen seinen Bruder Heinrich eine Schlacht lieferte.

Nach dieser Excursion nach einigen römischen Lagerplätzen an der alten Rheinstrasse kehren wir nach Dormagen zurück und betrachten die Denkmäler, welche hier aus dem bergenden Schoosse der Erde an's Tageslicht gebracht worden sind und als sprechende Zeugen für die längere Anwesenheit der Römer aufbewahrt werden. Um diese Aufbewahrung und fernere Sammlung der Dormagen'schen Alterthümer aus der Römerzeit hat sich in neuerer Zeit ein mit der Geschichte seiner Heimath wohl vertrauter und für die Erhaltung der aufgefundenen Denkmäler eifrig bemühter Landwirth, Peter Delhoven in Dormagen, verdient gemacht, und was

er mit aufopfernder Mühe und Sorgfalt begonnen hat, das setzt nach des Vaters Tode der Sohn, Mitglied unseres Vereins, mit gleichem Eifer fort. Sein Museum enthält 5—600 Stück Münzen, einige hundert Gefässe, Ziegel, Anticaglien aller Art und fünf Steine mit Inschriften, und wird jedem Freunde des Alterthums zur Besichtigung mit freundlicher Bereitwilligkeit geöffnet. Was vor Delhoven's Zeit bei Dormagen gefunden wurde, das blieb leider unbeachtet und kam an auswärtige Sammler. Nur ein Grabstein hat sich aus früherer Zeit erhalten und ist an der Aussenseite der dasigen Michaeliskirche eingemauert; er ist 1 F. 5 Z. hoch, 1 F. 8 Z. breit und hat die schon von Lersch richtig edirte deutliche Inschrift, wie ich selbst sie copirt und kürzlich von Hrn. Delhoven in getreuer Abschrift erhalten habe:

I V L I A E
F R A P I A E
APRIANAROMAN
H

Bemerkenswerth sind die sonst nicht vorkommenden Namen Frapia und Apriana Romana, welche als Erbin (H. bed. heres) ihrer Freundin oder Verwandtin dieses einfache Denkmal setzte. Die Kirche selbst, welche zu den ältesten Landkirchen in dem ehemaligen Erzstifte Köln gehört, denn ihre Erbauung fällt gegen Ausgang des zwölften oder in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, verdient übrigens in architektonischer Beziehung eine nähere Untersuchung, da der untere Theil römisches Mauerwerk aus Tuffstein enthält, wahrscheinlich der Ueberrest eines römischen Tempels; denn es ist bekannt, dass häufig die Tempel römischer Götter in christliche Kirchen umgewandelt und solchen Heiligen geweihet wurden, die ihrer Bedeutung nach mit den verdrängten heidnischen Göttern einige Aehnlichkeit hatten. So tritt der kämpfende Erzengel Michael an die Stelle des Kriegsgottes Mars, der ohne Zweifel hier seinen Tempel hatte, wie die

Kirche zu Rhynern bei Cleve, in welcher der Votivstein des Mars Camulus als Altarstein benutzt wurde, bis er 1793 nach Cleve kam, offenbar aus einem Marstempel entstanden ist, dessen untere Mauer noch deutlich an dem östlichen Ende der Kirche sichtbar ist, wogegen an der Westseite das römische Mauerwerk bei einem Umbau vor etwa 90 Jahren unverständiger Weise zerstört wurde. Eben so erhob sich in Köln an der Stelle des Marstempels, jetzt Ober-Marspforten, eine dem Erzengel Michael gewidmete Kapelle [10]).

Die Ziegel und Platten von gebrannter Erde in der Delhovenschen Sammlung wurden zum Theil an der Stelle gefunden, wo die Römer ihre Ziegelei oder Pfannenbäckerei hatten; andere in den Grundmauern alter Gebäude. Die von mir copirten Stempel dieser Ziegel sind: 1) TRANSRHENANA — 2) EX(ercitus GERM(anicus) —

3) | LEG TRANS RHENANA | 4) | IVL IIII | i. e. quarta legio;

5) | TETR. F NOB | Wenn ich die Inschrift des Ziegels No. 5 richtig copirt habe, denn das F könnte auch ein E sein, so muss sie gelesen werden: Tetrici filius nobilis, und der Stempel würde somit bescheinigen, dass der jüngere, zum Cäsar ernannte Tetricus, des Usurpators Tetricus Sohn, hier eine Abtheilung seiner Truppen stehen hatte, während sein Vater zwischen 268 u. 274 Herr von Gallien war. Auch von der 22sten Legion finden sich einige Ziegel mit dem Stempel 6) | LEGXXIIPRPF |, i. e. Legio vicesima secunda primigenia, pia, fidelis, und einfach 7) | LEGXXII |. Am Nieder-Rhein stand diese Legion unter dem Kaiser Hadrian und den Antoninen. Zur Zeit des Marcus Aurelius war ihr Befehlshaber Didius Julianus, der

10) S. Wallraf's Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln. 1818. S. 10 fg.

sich im J. 193 von den Prätorianern den Kaiserthron erkaufte.

Auf kleinen Trinkgefässen von terra cotta finden wir die Aufschriften: MISCE — VIVAS — DA · MI — VITA, wie sie auch anderwärts vorkommen [11]).

Dass Dormagens Garnison aus einer Reiterabtheilung oder Ala bestand, bezeuget die schon angeführte Stelle im Itinerar; unrichtig aber ist es, aus derselben anzunehmen, dass auch die fünfte Legion hier einmal garnisonirt habe, da die bei dem Ortsnamen stehende Angabe leg. V nicht legio quinta, sondern leugas quinque bezeichnet, worüber jetzt kein Zweifel mehr ist. Wahrscheinlich aber ist es, dass auch andere Truppen hier gestanden haben, und durch die vorhandenen Legionssiegel ist es zur Gewissheit erhoben, dass kleinere Abtheilungen oder Commando's Infanterie von den in Köln stehenden Legionen, wo der Oberbefehlshaber der Armee für das untere Germanien sein Hauptquartier hatte, in Dormagen ihre Garnisonstätte hatten. Unter diesen Truppen waren viele Verehrer des persischen Sonnengottes oder M i t h r a s, daher auch ein Heiligthum desselben, ein Mithräum, hier war. Dieser Mithras-Cultus war zuerst aus den östlichen Provinzen, aus Syrien, aus den Ländern am Euphrat und dem armenischen Hochlande zur Zeit des pontischen und des Seeräuber-Krieges durch die Armee des Pompejus nach Italien verpflanzt [12]) und besonders im Zeitalter der Antonine durch die westlichen Theile des grossen Römerreiches, bis an den Rhein und die Donau verbreitet worden. Bei dem immermehr um sich greifenden Verfall des griechisch-römischen Götterdienstes fand dieser neue Lichtgott mit seinem geheimnissvollen Dienste zahlreiche Verehrer, wie die zahlreichen noch vorhandenen Denkmäler dieser aus dem fernen Iranien bis nach Deutsch-

11) S. die Jahrbücher des Vereins H. XII. 1848. S. 105 ff.

12) Plutarch im Leben des Pompejus c. 24.

land verpflanzten Gottesdienstes deutlich beweisen [13]). Ueber die Auffindung des Mithräums bei Dormagen im J. 1821 hat zuerst Dorow im Tübinger Kunstblatt 1821 n. 90 S. 359 einen ausführlichen Bericht gegeben und mit Abbildungen von zwei daselbst gefundenen Mithrassteinen erläutert. Diese Steine und andere dabei befindliche Gegenstände sind in der Delhovenschen Sammlung aufbewahrt. Die Inschriften hat Hofrath Steiner in seinem Corpus inscriptionum Rom. Rheni aus Dorow's Bericht, aber ohne Berichtigungen bekannt gemacht; richtiger hat sie Lersch im Central-Museum rheinländischer Inschriften H. III. n. 171a, 171b und 172 wiederholt.

Beim Umgraben eines Ackerfeldes in der Nähe Dormagens stiessen die Arbeiter auf ein Gewölbe von Gussmauer und fanden neben demselben ein Gemach von 10 F. Höhe, 10 F. Breite und 40 F. Länge. Die Wände waren geglättet und trugen deutliche Spuren von rother und grüner Färbung. An die Wand gelehnt standen zwei Steine mit Mithrasbildern in Relief und ein dritter mit dem Bilde eines Sklaven lag dabei. Aus der theilweisen Verstümmlung und Beschädigung dieser Denkmäler lässt sich vermuthen, dass sie bei der Eroberung des Ortes durch die vordringenden Franken muthwillig verstümmelt und zerschlagen und dann von einem frommen Anhänger des Mithras, um sie vor weiterer Verstümmlung durch die barbarischen Sieger zu schützen, in dieses unterirdische Gemach gerettet wurden, welches wahrscheinlich zu dem Dienste des Gottes benutzt worden war. In demselben Raume lagen noch acht irdene Lampen und eine von Bronze, zwölf Münzen, theils silberne, theils kupferne, von

13) Vergl. H. Seel, die Mithrasgeheimnisse während der vor- und nachchristlichen Zeit. Mit 30 Abbildungen. Aarau, 1823. Ausführliche Nachweisungen über die Bedeutung und Verbreitung dieses Cultus giebt Creuzer's Symbolik Th. I. S. 779 ff. zw. A.

Vespasian, Nerva, Trajan, Antoninus Pius, mit gewöhnlichen Reversen; ferner lagen zwölf Kugeln aus Tuffstein von der Grösse eines Menschenkopfes bis zu der einer Billardkugel sich verkleinernd, auf dem Boden umher. Auch standen zwei kleine Altäre, nur einen Fuss hoch und ohne Schrift, aus Tuffstein dabei, wie einige dieser Art in den Brohler Tuffbrüchen gefunden worden sind. Es ist zu bedauern, dass man vor dem Abbrechen des Mauerwerks keine Zeichnung dieser Räumlichkeiten und der in dem Gemache gefundenen Gegenstände und ihrer Lage, gemacht hat. Es wurde damals die ganze Aufgrabung wieder zugeschüttet; das Gefundene aber besitzt Hr. Delhoven. Die zwölf Steinkugeln stehen mit dem hier gefeierten Sonnendienste in naher Verbindung; sie sind Symbole der Monate und der im Laufe des Jahres allmählig abnehmenden Sonnenkraft. Von diesen kalendarischen Symbolen in den Mithras-Mysterien sagt der Kaiser Julian in einer seiner Reden, wo er von der dreifachen Wirksamkeit des Mithras spricht: „Daher, glaub' ich, wird uns eine dreifache Verleihung himmlischer Wohlthaten zu Theil, aus den Kreisen, welche dieser Gott vierfach durchschneidet und einen vierfachen Glanz der Jahreszeiten uns zuschickt." Die ältesten Griechen nahmen nur drei Jahreszeiten an, welche durch die drei Horen versinnbildet wurden. Julian meint die in drei Segmente oder Jahresabschnitte getheilten, dreimal vier oder zwölf Zeichen des Thierkreises. Daher hiess Mithras als Sonnengott und Bestimmer der Jahreszeiten der dreifache (triplex, τριπλάσιος). Julianus erneuerte als Reformator des Heidenthums die Mysterien des Mithras, denen er selbst sehr ergeben war. Die Römer nannten den Gott Sol invictus, sanctissimus, Deus invictus, wie auf Münzen der Constantine und auf Steinschriften jener Zeit häufig vorkommt. Die Mithras-Mysterien feierte man in Rom zur Zeit des Frühlingsäquinoctium und ein anderes dem Gotte geweihtes Fest fiel auf den 25. Dezember. Dies scheint die

Veranlassung gewesen zu sein, dass man gegen Anfang des vierten Jahrhunderts in der christlichen Kirche des Abendlandes den Tag der Geburt Christi auf jenen heidnischen Festtag der wieder auflebenden Sonne setzte, da Christus in einem höheren Sinne die neue Sonne, die Sonne des Heils und der Gerechtigkeit, von den Kirchenvätern genannt wird, wie er sich selbst als das Licht der Wahrheit dargestellt hatte [14]). Man feierte gewöhnlich die Mithras-Mysterien und das damit verbundene Stieropfer in Grotten, Höhlen oder grottenähnlichen Gewölben. Der Stifter oder Reformator der altpersischen Religion, Zerduscht oder Zoroaster, hatte in einem Berge eine Grotte gebildet, worin die Erdzonen und Elemente symbolisch dargestellt waren. Man nannte diese Grotte die Höhle des Mithras und sie war eine lange Zeit das Heiligthum der iranischen Feuer- und Lichtdiener. Daher zeigen auch die meisten den Mithrasdienst vorstellenden Denkmäler, besonders die Reliefs mit dem Stieropfer, den Eingang einer Höhle oder die Grotte selbst, in welcher die Handlung vor sich geht. Dies ist auch der Fall bei den beiden Denkmälern in Dormagen.

Das eine ist 2 F. hoch, 1 F. 8 Z. breit, aus feinem Sandstein gut gearbeitet und wohl erhalten. Mithras oder dessen Repräsentant, der Opferpriester in Mantel, engen Hosen und phrygischer Mütze kniet auf einem niedergeworfenen Stiere, den er mit der Linken an den Nästern festhält (die Hand selbst ist abgebrochen) und mit einem Dolche in der Rechten am Halse durchsticht. An den Hals des sterbenden Stieres springt ein Hund empor. Ein Scorpion, unter welchem eine Schlange sich windet, kneipt in die Testikeln des Stieres, dessen Schweif in drei Büschel oder Achren ausläuft. Hinter diesem sieht man den Kopf und die Flügel des heiligen Raben. An der obern rechten und linken Ecke sind an jeder ein

---

14) S. Creuzer's Symbolik I. S. 760. IV. S. 504. 611.

männlicher Kopf vorgestellt; der zur Linken des Beschauers ist oben abgerieben. Die auf unserem Steine unter dem Bildwerke befindliche Inschrift heisst:

D · S · I · IMP · C · AMANDINIVS
VERVS · BVC · V · S · L · L · M ·

Lersch erklärt IMP durch imperatori und liess Deo soli invicto imperatori Amandinius Verus buccinator votum solvit laetus lubens merito. Es möchte jedoch sehr zu bezweifeln sein, dass der deus sol invictus imperator auf einem Denkmal genannt worden ist. Eben so ist Dorow's Erklärung: monumentum posuit zu verwerfen, denn vor dem M steht deutlich ein I, und bildet mit den beiden folgenden Buchstaben ein Wort, welches entweder durch impensa (auf seine, des Donator's Kosten) oder durch imperio (auf Geheiss des Gottes, wie anderwärts auf solchen Votivsteinen ex imperio, vorkommt) zu erklären ist. Demnach würde der Anfang der Inschrift zu lesen sein: Deo soli invicto impensa (sua) — oder: Dei solis invicti imperio u. s. w. Der Donator C. Amandinius Verus war ein Hornbläser oder Trompeter des in Dormagen garnisonirender Reitergeschwaders, wahrscheinlich der auf dem andern Steine genannten ala Noricorum. Dieser zweite Mithrasstein ist 2 F. 5 Z. hoch und 2 F. breit, gut gearbeitet, aber leider sehr beschädigt; dem Bruche nach zu urtheilen, scheint die Verstümmelung an einigen Stellen erst beim Ausgraben entstanden zu sein. Auch hier wird ein Stieropfer vorgestellt, aber der Kopf des Stieres, so wie der obere Theil, Kopf und Arme des schlachtenden Priesters, sind abgebrochen. Scorpion, Hund Schlange kommen gleichfalls wieder vor; unter dem Stier steht noch eine zierlich geformte Vase, an welche sich die Schlange anlegt, vielleicht ein zum Auffangen des Blutes bestimmtes Gefäss. Hinter dem Stiere, dem Beschauer zur Linken, steht ein mit der phrygischen Mütze bedeckter und mit einem kurzen Ueberwurf bekleideter Jüngling oder mithrischer Camillus, dessen Linke eine gesenkte

Fackel hält, die Rechte aber einen auf den Boden gesetzten Hirtenstock oder Krummstab trägt. Ueber dieser Figur steht eine grössere, von welcher nur die obere Hälfte hervorragt, so dass sie im Rücken des Opfernden steht. Auch sie trägt einen Krummstab, der über die linke Schulter hinausragt. Dorow erkannte darin eine Sonnenpeitsche, so wie in dem Stabe des Fackelträgers ein — Thränenfläschchen! Der Kopf dieser Figur ist mit vier aus Blei gewundenen etwa 1½ Z. längen Strahlen geschmückt, welche in den Stein eingeschlossen sind. Dies ist das Bild des Mithras oder Sonnengottes selbst. Die rechte Seite des Steins ist abgebrochen und trug wahrscheinlich das Bild des Jünglings mit der erhobenen Fackel, da diese Figur auf mithrischen Bildwerken immer an der Kopfseite des Opferthiers steht, wie auf dem Denkmal in Hirt's mythologischem Bilderbuch H. I. S. 87 Tab. XI, 7. Diese mithrischen Fackelträger sind Symbole des Sonnenaufgangs und Untergangs, wie diess auf jenem Bildwerk deutlich dadurch angezeigt wird, dass über dem Camillus mit der erhobenen Fackel Helios mit seinem Viergespann aufwärts steigt, über dem andern aber mit der gesenkten Fackel Luna mit ihrem Zweigespann sich herablässt. In fortgesetzter Allegorie wird dadurch Ober- und Unterwelt, Leben und Tod bezeichnet. Der dabei vorkommende R a b e ist ein der Sonne heiliger Vogel. Dass hier kein anderer Vogel verstanden werden kann, geht daraus hervor, dass in den Mysterien des Mithras ein Grad oder eine Stufe der Eingeweiheten Coracia (von κόραξ, der Rabe) hiess und die Mysten dieses Grades Coraces genannt wurden, so wie andere Grade den Löwen, Adler, Habicht, Greif zu Symbolen oder Bezeichnungen ihrer Weihe hatten. Der K r u m m s t a b (pedum) auf diesen Mithrasbildern beziehet sich auf eine heilige, in den bacchischen Sabazien des Orients, mit denen die Mithrasmysterien verwandt waren und daher mit jenen verschmolzen, vorkommende geheime Formel: Der Stachel (κέν-

τρον, Stab) des Rinderhirten ist im Berge verborgen", deren Bedeutung nur die Eingeweiheten erfuhren. In diesen Mysterien war auch die Schlange ein heiliges Thier, ein Symbol der sich jährlich verjüngenden Naturkraft. Der an den Stier springende Hund ist das Bild des Sirius, des Hundssterns. In der persischen Religionslehre war der Hund zugleich ein Sinnbild der Unsterblichkeit, der Wiederbelebung, daher die altpersische Sitte, dem Sterbenden einen Hund vorzuführen, der aus der Hand desselben einen Bissen empfing. Nach derselben Lehre soll der Hundsstern bei seinem Aufgange die Verjüngung der Natur und die Einkehr der Seelen in die himmlischen Wohnungen verkündigen. Der Stier, welchen Mithras, auf Bildwerken als Sonnenpriester in phrygischer Tracht dargestellt, tödtet, kann theils ein agrarisches Symbol der Erde sein, worauf sich auch die Aehren am Schweife des Stiers beziehen, Bilder der Fruchtbarkeit, theils hat dieses Thier astronomische Beziehung als Aequinoctialstier. Denn in der Frühlingsgleiche tritt die Sonne in das Zeichen des Stiers und spaltet ihn gleichsam, wie auf dem Bildwerk Mithras ihn erdolcht. Mit der Herbstgleiche aber tritt die Sonne in das Zeichen des Scorpions und die Zeugungskraft der Erde nimmt ab. Daher finden wir dieses Thier an den Genitalien des sterbenden Stieres.

Nach dieser kurzen Deutung der hier vorkommenden mithrischen Symbole, über welche ausführlicher zu handeln hier nicht der Ort ist*), wenden wir uns zu der Inschrift des zweiten Dormager Steines. Sie heisst:

DEO · SOLI · I · IMP · S · I$SVRAHI
DVPMALE · NORICORVMG

*) Ich verweise auf die Abhandlung des Herrn Prof. Müller in Mainz: Ueber das Heddernheimer Mithrasmonument in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde Bd. II. H. 1. S. 3—152.

Deo Soli invicto impensa sua Isuranus, duplarius alae Noricorum. — Ob der Name Isuranus der richtige sei, lasse ich dahin gestellt sein, bemerke nur, dass zwischen I und S kein Buchstabe fehlt; nach Isura- ist aber die Endsylbe nicht mehr zu erkennen. In der zweiten Zeile fehlt nach DVP wahrscheinlich ein L. Das Wort heisst duplaris oder duplarius und bezeichnet einen Doppelsöldner, welcher nach Varro's Erklärung (de Lingua Latina c. 16) duplicia cibaria erhielt, oder wie Vegetius (de Re milit. 11, 7.) sagt: praeter laudem interdum duplas annonas als Belohnung für Tapferkeit. ALE für alae kommt auf Steinschriften späterer Zeit oft vor. Dass eine ala der Noriker (aus dem heutigen Steyermark und Kärnthen) nicht allein in Durnomagus, sondern auch in Burginatium bei Calcar ihr Standquartier hatte, beweisen zwei dort gefundene Denkmäler, welche Steiner anführt im Corp. Inscr. Rom. n. 585. 586. und in meinem Programm: Die römischen Inschriften in Xanten, mit einer lithogr. Abbildung. Wesel 1839. 4. erläutert sind. Nach NORICORVM fehlen noch zwei oder drei Buchstaben, welche aber verwischt sind, vielleicht die gewöhnliche Schlussformel V. S. L. M. Mit diesem Mithrassteine soll nun der dritte neben den beiden erwähnten Denkmälern gefundene Stein mit Inschrift und Bildwerk nach der Meinung Delhovens, der auch Lersch beitrat, jedoch ohne wie es scheint, die Steine selbst gesehen zu haben, ein Denkmal gebildet, haben also keine selbstständige Inschrift bilden, sondern diese an die beiden Zeilen des oben beschriebenen Denkmals gesetzt werden müssen. Ich kann mich davon noch nicht überzeugen, da dieser Stein, wenn auch aus gleichem Material wie die beiden andern, 9 Z. breit und nur 1 F. 10 Z. hoch ist, während der vorher beschriebene 2 F. 5 Z. Höhe hat, wozu noch kommt, dass die gut erhaltene Figur dieses dritten Steins, an welcher nur die rechte Hand bis zum Armgelenk und der linke Fuss bis oberhalb des Knöchelgelenkes fehlt, zu dem Bildwerke des zweiten Steins durchaus nicht passt und mit

demselben in keinem Zusammenhange stehen kann; dergleichen Seitenfiguren auch an andern Mithrassteinen sich nicht finden. An der linken Seite ist unten der Stein etwa 1½ Zoll abgebrochen und durch die ersten Buchstaben der Schrift geht ein Bruch, wie ich mir auf der von mir an Ort und Stelle entworfenen Abzeichnung des Stieres bemerkt habe. Leider ist derselbe, wie mir Herr Delhoven schrieb, vor Kurzem bei einem dessen Sammlung bedrohenden Brande, aus welchem diese jedoch glücklich gerettet wurde, abhanden gekommen und bis jetzt trotz aller Mühe noch nicht wieder aufgefunden worden. Das Bild stellt einen, in einer Nische stehenden, mit einer Tunika und einem kurzen Ueberwurf, von welchem der linke Arm ganz verhüllt ist, bekleideten jungen Mann vor, dessen Haupt unbedeckt ist. Den linken Fuss hat er über den rechten gesetzt; in der abgebrochenen Hand scheint er Etwas gehalten zu haben. Aus der Unterschrift hat Dorow diese Figur als einen in römischer Tracht vorgestellten Isispriester erklärt, woran aber nicht zu denken ist. Jedenfalls ist es der Stifter dieses kleinen Denkmals, vielleicht ein Sklave, wie seine einfache Kleidung zeigt, welcher der von ihm verehrten Göttin Isis, wenn anders die Inschrift diesen Namen enthält, sein Gelübde erfüllte. Diese heisst:

IS DIDI L
T RAX·V·S·L

Da der Stein links sehr beschädigt und abgebrochen ist, lässt sich nicht mehr bestimmen, ob Buchstaben fehlen oder nicht; ich glaube es deswegen nicht, weil auch rechts ein freier Raum geblieben ist, ohne dass hier Buchstaben fehlen. Als ich vor längerer Zeit die Inschrift copirte, glaubte ich in dem L der ersten Zeile ein E zu erkennen und las: Isidi diae (für divae), denn zwischen S und D ist ohne Zweifel ein I durch den Bruch im Steine zerstört, so wie in der zweiten Zeile ein H zwischen T und R. Die Buchstaben sind übrigens deutlich. Lersch liest: . . . . . is

Didil etc. und Herr Delhoven erklärt, dass L der letzte Buchstabe der ersten Zeile gewesen sei. Wenn Lersch Anstoss daran nahm, dass dieses Isis-Denkmal in einem Mithräum gestanden habe, so lässt sich dieses Bedenken leicht durch die Annahme beseitigen, dass dieser Stein in jenes unterirdische Gemach der Sicherheit wegen gebracht worden sei, wie dies auch mit den übrigen Votivsteinen der Fall gewesen zu sein scheint. In Verbindung mit der Inschrift des vorhergehenden Steins gebracht, lautet nach Lersch (Centralmuseum III. S. 92) die so zusammengesetzte Schrift also: Deo soli invicto Mithrae pro salute imperii Suranus -is Didil(io), duplarius ale Noricorum, Thrax votum solvit lubens merito. Hier ist zunächst die Stellung des Volksnamens Thrax hinter der militärischen Charge unstatthaft, da bei diesen Angaben immer zuerst die Nationalität, dann die Charge erwähnt wird. Auch steht weder zwischen M und P ein Punct, noch nach I, und nach Noricorum haben noch einige Buchstaben gestanden, welche diese Schrift abschlossen, etwa V. S. L oder Curavit Monumentum Fieri, denn nach Noricorum ist noch die Spur eines C sichtbar, wie mir Herr Delhoven mitgetheilt hat. Wird der Stein aber als ein für sich bestehendes Weihedenkmal betrachtet, so wird die Isis nicht anstössig sein, da deren Dienst in der Kaiserzeit in dem römischen Reiche wohl eben so ausgebreitet war als der Cultus des persischen Sonnengottes. Monumente mit der Aufschrift ISIDI DEAE oder DEAE ISIDI führt Gruter p. 82 fg. an; andere Steine: n. 961 bei Forum Adriani oder Voorburg zwischen Haag und Leyden; n. 521 bei Wettingen unweit Baden in der Schweiz gefunden, s. Orelli Inscriptt. Helv. p. 83. n. 264. Der Aachener Stein in Meier's Chronik dürfte wohl zunächst nur dem Voorburger nachgebildet sein. Dass der Donator unseres Steines sich nur Thrax nennt, kann nicht auffallen, da die Sklaven häufig nur nach ihrem Vaterlande benannt wurden, wie Syrus, Phryx, Geta, Dacus, Paphlago, Cappadox.

Im Jahre 1839 fand ein Landwirth zu Dormagen in seinem Kuhstalle, kaum $1^1/_2$ F. tief unter dem Boden, 900 römische Silbermünzen und vier Goldmünzen in einem weissen Thongefäss, welchen Schatz der Eigenthümer durch Vergrabung vor feindlicher Plünderung gesichert hatte. Die Münzen reichen von Augustus bis Commodus. Herr Delhoven erwarb davon 50 Silbermünzen mit seltnen Reversen und die Goldmünzen von Galba, Aelius Verus, Marciana und Crispina. Die übrigen sind durch Verkauf zerstreut worden.

Im J. 1849 fanden Arbeiter beim Aufwerfen eines Entwässerungsgrabens in dem eine Stunde von Dormagen entfernten Gohrer- und Straberger Bruche, welches sich zwischen den Dörfern Gohr und Straberg ausbreitet und ohne Zweifel ein altes Rheinbett gewesen ist, drei Votivsteine, welche sich jetzt in der Delhovenschen Sammlung befinden und hier zum ersten Male bekannt gemacht werden. Die Stelle dieses Fundes ist, wie mir Herr Delhoven nach eigener Anschauung mitgetheilt hat, eine sandige Anhöhe, fest in der Mitte des Bruches gelegen, vielleicht in alter Zeit eine kleine Insel im Rhein, wo das Nymphäum stand, zu welchem diese Steine gehörten. Bei denselben wurde noch eine 9 Z. hohe Statuette von gebrannten gelben Thon gefunden, eine sitzende weibliche Figur von roher Arbeit; dabei lagen noch c. 200 schlecht erhaltene Kupfermünzen aus der Kaiserzeit, ferner über hundert halb versteinerte Tannenzapfen von der Grösse und der Form einer Ananas, römische Ziegel und Fragmente von Thongefässen. Der erste Stein, 1 F. 6 Z. hoch, 10 Z. breit, ist sehr gut erhalten und die Buchstaben sind alle scharf und deutlich eingehauen:

NIMPHIS
T · CELSINVS
GVMIVS
V · S · L · M

Der zweite, grauer Sandstein wie der erste, ist 1 F. 6 Z.

hoch, 7 Z. breit, ist ebenfalls gut erhalten und am obern Rande mit architektonischen Verzierungen versehen, einem kleinen Frontispice und zu jeder Seite mit einer Wulst:

NIMPIS
SIMMO
HT QVAR
T VS
V·S·L·M

In der dritten Zeile steht HT für ET, denn auf Denkmälern der spätern Kaiserzeit, wohin auch die Schreibart Nimpis gehört, findet man den Buchstaben E durch zwei Striche II bezeichnet. In der vierten Zeile nach Quartus ist der Raum frei geblieben.

Das dritte Denkmal, von Tuffstein, ist von gleicher Grösse und Verzierung wie das zweite, aber aus einer spätern Zeit, wie die Formen des M, A, E und T beweisen. Die Schrift der ersten und dritten Zeile ist sehr abgerieben und daher schwierig zu deuten. Nach Delhovens Abschrift heisst sie

I I L I R V
M λ R C V
ET · λIIV
V S I L M

Die erste Zeile enthält ohne Zweifel den Namen einer uns unbekannten topischen Gottheit, welcher das kleine Denkmal zwei Männer weiheten, die nur einen Namen haben, wie dies bei Sklaven der Fall ist, Marcus et Atius, wie vielleicht gelesen werden kann. Die vierte Zeile enthält die gewöhnliche Dedicationsformel. Wenn in der ersten Zeile das R als B gelesen werden könnte, so liesse sich etwa Iflibus oder ein ähnlicher Name herausbringen, aber der Buchstabe R steht deutlich da. Vielleicht gelingt die Entzifferung einem kundigen Hermeneuten nach einer genauen Besichtigung des Steins an Ort und Stelle. Soviel steht aber fest, dass alle drei Steine zu einem Nymphäum gehörten, das auf einer kleinen Sandinsel des Rheines oder eines Rheinarmes stand, wie die Localität uns anzunehmen berechtiget. Es kann hierbei noch bemerkt werden, dass das niederrheinische, von

Römern besetzte Germanien nur wenige Denkmäler des Nymphencultus aufzuweisen hat, denn die vorhandenen gehören meistentheils dem oberrheinischen und südgermanischen Gebiete an [15]. In den niederrheinischen und von keltischer oder von belgisch-germanischer Bevölkerung bewohnten Landschaften Hollands, Belgiens und der Rheinprovinz finden wir statt der Nymphen die keltischen Genien und topischen Göttinnen, welche Matres, Matronae, auf römisch Iunones heissen [16]. Diese Muttergöttinnen sind mit den Nymphen der Römer und Griechen ihrem Wesen nach nahe verwandt, denn auch sie sind, wie jene, Gottheiten des fliessenden Wassers und der Quellen, ohne welche das physische Leben überhaupt und die agrarische Fruchtbarkeit im Besonderen nicht gedeihen kann, Spenderinnen des Erntesegens, wie ihre gewöhnlichen Attribute, Füllhörner und Schalen mit allerlei Früchten andeuten.

Wenn es mir gelungen ist, durch diese Zeilen die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde auf das bisher wenig beachtete **Dormagen**, dessen Boden gewiss noch manches für die Culturgeschichte des Rheinlandes wichtige Denkmal dem eifrig suchenden Forscher aufbewahrt, zu lenken, so ist der Zweck dieser Mittheilungen vollkommen erreicht.

Fiedler.

---

15) In **Steiner's** Corpus Inscriptt. n. 175. 302. 320. 338. 994 finden wir Nymphen-Steine aus Alzei, Mombach bei Mainz, Castel, Amorbach und Metz.

16) S. Jahrbücher des Vereins H. XI, S. 142 ff.

II. Monumente.

1. Ueber ein römisches Trinkgefäß mit der Aufschrift: COPO IMPLE.

(Nebst Abbildung.)

Copo, imple! „Wirth schenk voll!“ ist die mit weisser Farbe aufgetragene Aufschrift eines irdenen Trinkgefässes, oder calix von rother terra cotta, dessen Form einem grossen Maiweinglase gleichet, von mittelfeiner terra sigillata, wie sie im zweiten und dritten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung zu allerlei Schaalen, Schüsseln und Näpfchen von den römischen Töpfern in den rheinischen Römerstädten und Ansiedelungen gebraucht wurde. Dieser Thonerde fehlt das dunkle Roth und die feste, helle Glasur, wie sich auf den Gefässen des ersten Jahrhunderts findet. Die rothe Färbung des vorliegenden Gefässes geht etwas in Orangegelb über; die Glasur hat durch das unzweckmässige Abwaschen gleich nach dem Auffinden etwas gelitten. Das Gefäss, das ungefähr 1¾ Quart oder 2½ Flasche fasst, ist 8½ Zoll hoch, hat oben am Rande 4 Z. am Boden 3½ Z. im Durchmesser, 6½ Z. in der grössten Weite des Bauches. Um die Mitte windet sich eine einfache Verzierung von Blättern und Blumen, welche basreliefartig aufgelegt, an einigen Stellen aber,

*) Dass in Italien die Stadt Cumä der Hauptsitz der Fabrikation rother Töpferwaaren gewesen sei, wissen wir aus Horaz Sat. I, 6, 118. und Martial, XIV, 114. XI, 87, 5.

wahrscheinlich durch das unvorsichtige Abwaschen, abgerieben oder schon früher abgefallen sind, so dass aber noch die Contouren deutlich zu erkennen sind, weil da die Glasur fehlt. Ueber diesem Gewinde, das mit Parallellinien durchzogen ist, stehen unter dem Halse des Gefässes die zwei Worte: COPO IMPLE, getrennt durch drei mal drei übereinander stehende Punkte, so dass copo imple nicht imple, copo gelesen werden muss. Die Buchstaben sind Capitalschrift mit einigen abweichenden Formen, wie sie im zweiten Jahrhundert und später auf epigraphischen Denkmälern vorkommen. So ist der Querstrich des L schräg herunter gebogen, das M hat gebogene Seitenstriche, eben so sind die beiden mittleren nach innen zu gebogen, das O hat eine schmale eiförmige Gestalt und das E kurze, gleich grosse Seitenstriche. Die Buchstaben sind fast einen Zoll hoch. Ueber die Form und Bedeutung des Wortes Copo, welches kein Eigenname ist, sondern einen Schenkwirth bezeichnet, hat der gelehrte Ilgen in dem Herbstprogramm der Schul-Pforte vom Jahr 1820: Animadversiones philologicae et criticae in carmen Virgilianum quod Copa inscripitur, sehr ausführlich gehandelt, p. 12—20, und bewiesen, dass die Ueberschrift jenes interessanten Gedichtes nicht Copa, sondern Copo, der Schenkwirth, heissen müsse. Der Herr Professor Osann in Giessen hat die Güte gehabt, mich auf eine ähnliche Inschrift eines kleinen Thongefässes aufmerksam zu machen, welches der verewigte Lersch im zweiten Hefte unserer Jahrbücher S. 84. unter nr. 11 beschrieben, aber die Aufschrift: AVE COPO, wohl nicht richtig gedeutet hat, indem er copo als einen Eigennamen und ave als Abschiedsruf an einen Verstorbenen erklärt, was beides nicht der Fall ist, zumal da auch ave als eine Begrüssungsformel unter Lebenden gefunden wird, wovon Forcellini s. v. aveo einige Beispiele anführt, aber die Sache nicht erschöpft. Ein neues unzweideutiges Beispiel ist, nach Hrn. P. Osann's gefälliger Mittheilung, in den von Aug. Majo edirten Auctt.

class. Tom. III. p. 296, und zwar in den Fabeln des Phädrus (auch bei Orelli, ed. ult. 1852. p. 23.) hinzugekommen; daher denn das an einen Schenkwirth gerichtete ave, sei gegrüsst, oder beim Zutrinken: wohl bekomm's, prosit! wie die Aufforderung zum Einschenken eben so naiv sei, als das dem Sprachgebrauch ganz gemässe imple, welches nicht nur ein-, sondern auch vollschenken bedeutet, wie das Virgilianische implere mero pateram oder ampheram implere ad summum bei Columella *). Wegen seiner Capacität gehörte unser Gefäss ohne Zweifel zu den im Sommer gebrauchten Gefässen, welche Porpertius IV, 8, 37. vitri aestiva supellex, J. H. Voss „die gläserne Sommergeräthschaft" nennt. Auch der von Virgil besungene Wirth einer antiken Osterie oder taberna cauponia, wie sie Paulus in den Digesten XXXIII, 7, 13. nennt, ladet einen in der Sommerhitze vorüber ziehenden durstigen Wanderer mit den Worten ein:

„Bist du klug, so schlürfe, gestreckt, aus dem Sommerpokale,
Oder beliebt's, ich bring neues Geschirr von Crystall."

Mit welchem antiken Namen unsere urna literata — so nannte man die mit kurzen Sprüchen beschriebenen Geschirre, zu

---

*) Auf einem antiken Töpfchen (Trinkgefäss) im Museum der röm. Alterthümer zu Bonn steht: REPLE, auf einem andern MISCE, auf einem dritten LVDE. S. Lersch, Centralmuseum rheinl. Inschriften H. II. n. 73—74. Aehnliche kleine Sprüche auf Gefässen des Kölner Museums s. Centralmuseum H. 1. n. 67—78. und die gelungene Deutung einer solchen Inschrift auf einem Ringe in der k. k. Sammlung zu Wien, mit Anführung einer Umschrift auf einem Gefäss in dem Antiquarium des k. Museums zu Berlin: Lude, sitio, valiamus (für valeamus), giebt Hr. Prof. Braun im XX. H. der Jahrb. des Vereins, S. 177 fg. Vergl. über dergleichen Aufschriften noch Roulez, melanges de philol. Brux. 1840. II. n. 2. und Rein in Becker's Gallus III. S. 236.

bezeichnen sei, wage ich nicht zu bestimmen, da es überhaupt „ein vergebliches Bemühen sein würde, wenn man die mannigfaltigen Namen der eigentlichen Winkgeschirre oder Becher sämmtlich auf gewisse eigenthümliche Formen zurückführen wollte," wie Becker, der Verf. des Gallus, richtig bemerkt. Nur so viel ist gewiss, dass unser Gefäss in die Classe der kelchartigen, ungehenkelten Geschirre oder calices gehört, wie ein Paar gläserne aus dem Museo Borbonico in Neapel Rein in Becker's Gallus Bd. III, S. 223 hat abbilden lassen. Der Virgilianische copo rühmt als Geschirr seiner Osterie (v. 7. nach Ilgen's Emendation der schwankenden Lesart):

> Sunt obbae, calices, cyathi, rosa, tibia, chordae
> „Humpen samt Kelchen und Bechern, Schalmeien
> und Fidel und Rosen!"

Die obbae sind ein nicht genau bestimmbares „poculi genus", in Rom zur Kaiserzeit selbst veraltet, vielleicht nur für Landvolk beibehalten, ein ziemlich grosses, in Garküchen und Schenken noch gebräuchliches Trinkgeschirr, dessen Benennung semitischen Ursprungs ist und einen Schlauch, eine Flasche, bedeutet. S. Ilgen l. l. p. 31 sq. Die calices und cyathi, ursprünglich griechische Namen, sind durch ihren Gebrauch verschieden, denn cyathi sind Schöpfgefässe von einem bestimmten Maasse, der calix dagegen war ein ziemlich grosses Trinkgefäss, wie der kleinere cyathus; es gab aber auch calices von kleiner Form. Die calices gehörten nach dem röm. Recht zu den instrumentis tabernae cauponiae, wie auch dolia, vasa, ancones, trullae, urnae aerariae et congiaria, sextaria et similia, wie es in der angef. Stelle der Digesten heisst. Unser Gefäss kann auch eine trulla genannt werden, welche nach Acron's Erklärung zu Horaz Sat. II, 3, 113 ein calix rusticanus war, ein auf dem Lande gebräuchliches Trinkgefäss, und das unsrige gehörte ohne Zweifel einer ländlichen Osterie oder deversoria taberna in der Nähe der grossen Römerstrasse

zwischen Vetera Castra (Xanten) und Asciburgium an. Dasselbe wurde nämlich im September des J. 1852 nebst drei andern Geschirren von terra cotta in einer Sandgrube nicht weit von Grünthal (nach dem Besitzer auch „Commesmann" genannt) an der von Xanten nach Rheinberg, weiter nach Köln führenden Strasse; ganz nahe bei der Brücke über das die Chaussee durchschneidende tiefe Wasser, gefunden. In der Nähe ist auch die Linie der alten Römerstrasse, welche durch die Bauerschaft Drüpt sich zog, jetzt aber durch die agrarische Cultur bis auf wenige Reste verschwunden ist. In dieser Gegend wurden früher oft römische Anticaglien und Münzen gefunden, und auch in neuern Zeiten hat es nicht daran gefehlt. Römische Ansiedelungen müssen hier gewesen sein; Fundamente von Gebäuden liegen noch unter dem Ackerboden, wie mir Landleute versichert haben; Fragmente römischer Ziegel habe ich selbst auf den Feldern gefunden. Ueber die Oertlichkeit vergl. des Unterz. Geschichten und Alterthümer des Landes am Nieder-Rhein. Essen 1827. S. 130 ff. und Janssen's Gedenkteekenen der Germanen en Romeinen. Utrecht 1836. p. 82 sqq.

Neben dem im trocknen Sande wohl erhaltenen Trinkgefäss lagen noch eine Schüssel oder patera, 8 Z. im Durchmesser haltend, von terra sigillata, ohne Namen des Töpfers, der allen vier Gefässen fehlt, ganz passend als Untersatz zu dem grossen Trinkgefäss; ein kleines, 5½ F. hohes, oben 2 Z. am Fuss 1½ Z. im Durchm. haltendes Trinkgefäss von schwarzer Glasur und ein einfacher gehenkelter Topf von grauem groben Thon, fast 5 Z. hoch, 3½ Z. oben, 2 Z. unten am Durchm. Um diesen Topf oder Napf hat sich eine feste Kruste von Erde und feinem Sand angesetzt. Diese vier Gefässe kamen bald nach ihrer Auffindung in meinen Besitz. In derselben 6—8 F. tiefen Sandgrube, deren weitere Ausbeutung leider durch die unmittelbar angrenzenden Ackerfelder verhindert wird, indem deren Humus einige Fuss hoch

auf dem Sandgrunde liegt, wurden in demselben Herbste im Gegenwart des Herrn Obristen v. **Forstner**, Festungs-Commandanten von Wesel, mehrere einfache Gefässe, Nägel und Scherben gefunden und eine schöne Schaale von Glas durch die Unvorsichtigkeit der Arbeiter zerstossen. Spuren von Holzkohlen kamen nur spärlich, Gebeine gar nicht vor, so dass ein Grab oder Verbrennungsstätte an dieser Stelle nicht gewesen zu sein scheint. Wie aber diese Anticaglien an diese Stelle in den Sand, der sie wohl bewahrt hat, gekommen sein mögen, lässt sich zwar nicht mit Sicherheit angeben, sehr wahrscheinlich aber ist es, dass sie aus den Wohnungen römischer Landleute, welche sich in der Nähe der Strasse angesiedelt hatten, nach der Zerstörung dieser Römerhöfe durch die Franken, oder in Folge einer Rheinüberschwemmung fortgetrieben, und vom Sande bedeckt wurden. Jedenfalls gehörten meine Gefässe zu dem Hausrath einer in der Nähe stehenden taberna deversoria, wie dergleichen Wirthshäuser gewöhnlich an den Strassen stehen. Die Vermuthung, dass die Gefässe durch die Gewalt des Wassers mit Sand überdeckt worden seien, wird dadurch begründet, dass der Rhein zur Zeit der Römerherrschaft in diesem Lande einen weit mehr nach Westen zugewandten Lauf hatte, wie dies noch die Niederung anzeigt, durch welche die **Ley** (auch bei Xanten die Bezeichnung des **alten** Rheinlaufs!) fliesst, und noch jetzt der Rhein strömt, sobald er den Damm bei Offenberg oder Wallach durchbrochen hat. Von einer solchen Inundation rührt auch das tiefe Wasser her, über welches die Brücke der Chaussée bei jener Sandgrube führt, die noch manches Denkmal der Römerzeit enthält.

Prof. **Fiedler** in Wesel.

---

2. Eine Gemmeninschrift.

Im Besitze des Oherregierungsrathes Herrn Freiherrn von Mirbach hierselbst befindet sich eine, in der unmittelbaren Nähe von Trier im vorigen Jahre gefundene Gemme, die sowohl der eigenthümlichen, in unsern Tagen für unächten Schmuck vielfach angewandten Behandlungsweise wegen Beachtung verdient, als auch ganz insbesondre die darauf eingegrabenen Worte ein nicht geringes Interesse in Anspruch nehmen. Es ist ein ostindischer Carneol, dessen Oberfläche, sei es nun durch Verwitterung, sei es, was eher anzunehmen, durch Hitze oder Aetzung künstlich hervorgerufen, eine weissliche Farbe angenommen hat. Diese obere Schichte umrahmt auf den beiden Langseiten Inschriften, woran die Letren bis auf den inneren dunkelrothen Kern ausgeführt sind. Die Inschriften selbst lauten auf der einen Seite: DOMN / AAVE, auf der andern: MEMI / NITVI; also zu Wörtern geordnet: DOMNA AVE, und: MEMINI · TVI. „Gesegnet dein Andenken, Herrin; ich bleib deiner eingedenk.“ Ein liebevoller letzter Scheidegruss an die verstorbene Gattin, der durch die herzliche tröstende Versicherung des Gatten seiner Gebieterin eingedenk zu bleiben seine Weihe erhält [1]). So möchte ich den Sinn der Worte fassen, obgleich nach der Doppelbedeutung von Ave

1) Ave (oder Have) kommt als letzter Zuruf an die Verstorbenen auf Grabsteinen (Gruter. 735. 4; 649) und auch sonst vor, in gleicher Bedeutung mit Vale, womit es sich auch verbunden findet z. B. bei Catull. 101, 10: In perpetum, frater, ave, atque vale.

auch erklärt werden kann: „Sei mir gegrüsst, o Herrin, der alle meine Gedanken zugewandt sind.“ Mögen nun die Worte zum Willkommen, mögen sie zum letzten Abschied eingeschrieben sein, jedenfalls liegt uns ein Denkmal vor innigster Anhänglichkeit und treuester Liebe.

Auf den ersten Augenblick könnte Einem das Wort Domna befremdend entgegen treten, nicht nur wegen des ausgestossenen Vokals in der zweiten Sylbe, sondern auch desswegen, weil man Domina als Bezeichnung für die Frau der antiken Denk- und Ausdrucksweise zuwider anzusehen geneigt sein möchte. Allein das eine wie das andre findet sich durch den Sprach- und Schriftgebrauch hinlänglich gerechtfertigt. Ovid[2]) erhebt zu wiederholtenmalen seine Gattin zu seiner Domina, und durch eine Inschrift, die Muratori[3]) vorlegt, ist auch die Ausstossuug des i in dem Worte als zulässig festgestellt. Derselbe Vokal ist auf Inschriften zuweilen auch bei dem Stammworte dominus weggefallen, in den Formen domnus und domnorum; ja dieses Wort zeigt sich auch grösseren Abkürzungen zugänglich, indem domino und dominum zweibuchstabig in do̦ und dm auch auf vorchristlichen Inschriften hier und da zusammengezogen erscheint und das Sigle D, aber nur in Verbindung mit N, von Diocletian an unzähligemal auf Münz- und Steinschriften den höchsten Herrn, den Kaiser oder seinen Stellvertreter, den Cäsar unter dem Ausdrucke Dominus Noster bezeichnet.

Seit ich durch die Inschrift, welche wir hier behandeln, auf die Form Domna aufmerksam gemacht wurde, drängte sich mir wiederholt die Vermuthung auf, ob nicht der Name, den die Gemahlin des Kaisers Septimius Severus führt, auch in dem angegebenen Sinne zu verstehen sein möchte. Eine

2) Trist. IV, 3, 9. V, 5, 1.

3) 201. 1: Statice Verae Domnae meae sanctissimae Aurelius Timarcus.

Bestätigung für die ausgesprochene Vermuthung bin ich geneigt theils darin zu finden, dass sie als Tochter niedrigen Standes keinen Geschlechtsnamen, woher der ihrige zu nehmen gewesen wäre, führte; theils darin, dass unter den, auf ihren Namen geprägten Münzen, keine auf den Namen Domna allein, wohl aber auf Julia (mochte sie diesen nun schon als Kind [4]) erhalten, mochte sie ihn als Kaiserin angenommen haben [5]) allein, oder auf Julia Domna geschlagen vorkommen.

Wollen wir nun auch die Zeit in den Bereich unsrer Betrachtung ziehen, worin das Graviren der Gemme zu setzen sein möchte, so sind uns dazu wenn auch nicht ganz zuverlässige, so doch ungefähre Anhaltspunkte gegeben, wenn wir eine vergleichende Prüfung der Gemmeninschrift mit den Aufschriften auf den römischen Münzen vornehmen. Der charakteristische Schnitt des A und V, an denen auf dem Original die Grundstriche sich nicht oben oder unten in spitzen Winkeln begegnen und ineinander fallen, ausserdem auch wohl die stärkere Beränderung des O scheinen auf die Zeit des Diocletian, also auf den Schluss des dritten oder den Anfang des vierten Jahrhunderts hinzuweisen, da unter Con-

---

4) Zell, Anleitung zur Kenntniss der Römischen Inschriften. p.107. „In der späteren Kaiserzeit kommen weibliche Vornamen wieder auf.“

5) Als ich obenstehendes niedergeschrieben, nahm ich Eckhel's Werk (Doctrina N. V.) zur Hand und fand in einer auf p. 198 des siebenten Bandes beigebrachten Inschrift eine erwünschte Bestätigung meiner eben vorgetragenen Ansicht über den Ursprung des Wortes Domna. Die Inschrift, welche auf der Insel Arbe entdeckt wurde, ist der Julia Domna gewidmet und lautet: IVLIAE DOMINAE AVGVSTAE. Uebrigens ist Eckhel eher geneigt, Domna für den ursprünglichen, von dem Vater stammenden Namen zu erklären; nachdem er mit Recht die sonderbare Meinung Pellerini's abgewiesen, Julia habe aus Anmassung sich den stolzen Titel Domina beizulegen gewünscht, ihn aber in Domna verkürzt angenommen, um das den Römern so verhasste Wort Dominus in Etwas zu mildern.

stantin d. G. beide Buchstaben in ihre alte bekannte Form wieder zurücktraten.

Das Kleinod ist gegenwärtig in einen durchbrochen gehaltenen Ring von verschlungenen Ranken mit Blattwerk geschmackvoll eingefasst. Als Muster für die Fassung lag ein andrer antiker Ring vor, der ebenfalls in der Nähe von Trier, in der Besitzung des Herrn Commerzienrathes Krämer auf der Quint vor einigen Jahren bei der Ausgrabung des Moselhafens an das Licht gekommen ist. Auf dem Chalcedon, den dieser Ring einschliesst, ist von ungeschickter Hand eine Flötenbläserin (Tibicina)[6]) erhoben angebracht, einen Fuss über den andren geschlagen, mit flatterndem Schleier oder Gewande, sonst nackt, das Haar aufgenestelt, die Discant- und Bassflöte (tibia dextra et sinistra) am Munde haltend. Eben so durchbrochen, nur weniger reich verziert ist ein der Gesellschaft f. n. F. angehöriger, im Kreise Merzig gefundener goldener Ring, auf dessen Schild die Roma, behelmt, auf Spolien thronend, in der Linken den Speer, auf der Rechten eine geflügelte Siegesgöttin haltend in getriebener Arbeit dargestellt ist. Eine Bemerkung finde hier schliesslich ihre Stelle. Sämmtliche der Sammlung der Gesellschaft eingeordnete goldene, silberne, bronzene, oder gläserne Ringe haben einen so geringen Durchmesser, dass sie nur von Damen getragen werden konnten. Woraus man entnehmen könnte, dass die Sitte dieses Fingerschmuckes, ehemals das Abzeichen und Vorrecht des Ritterstandes, namentlich in der letzten Kaiserzeit bei Männern ungebräuchlich oder selten war.

Trier. **Schneemann.**

---

6) Mädchen dieser Gattung erscheinen bei frivolen Gastmälern und üppigen Gelagen (ebria nos madidis rumpit tibicina buccis: saepe duas pariter, saepe monaulon habet, Mart. 14. 64); ja selbst, allerdings als etwas Ungewöhnliches, in römischen Lagern (Gell. I, 11).

3. Die im Trierischen zu Tage gekommenen Münzen gallisch-belgischen Ursprungs.

Wenn ich der, durch Herrn Senkler in den Jahrbüchern (XI. H.) ergangenen Aufforderung nachkommend im Nachstehenden einen kleinen Beitrag zur älteren zum Theil vorrömischen Münzkunde zu geben versuche, so entnehme ich die Berechtigung ja Verpflichtung daher, weil sowohl eine sorgfältige Constatirung der im Trierschen aufgefundenen Münzen celtischer Art wünschenswerth erscheint, als auch weil eine genauere Besichtigung zweier von Herrn Senkler vorgelegten Münzen mich belehrt hat, dass eine nochmalige prüfende Besprechung derselben nicht überflüssig, vielmehr nothwendig ist. Ehe ich jedoch dazu übergehe, sei es mir gestattet, Einiges über die gallisch-celtischen Münzen überhaupt und über die der Gesellschaft für nützliche Forschungen zugehörige Sammlung derselben insbesondre vorauszuschicken. Weit entfernt die grossen Verdienste zu verkennen, welche sich die französischen Numismatiker um das Studium ihrer ältesten vaterländischen Münzen erworben haben, lasse ich vielmehr den Bestrebungen dieser Gelehrten die bisher nicht gewürdigten metallenen Documente ihrer Voreltern gehörigen Ortes einzuordnen mit voller Ueberzeugung alle Anerkennung wiederfahren; möchte es aber doch, in so fern mir ihre Bearbeitungen zugänglich geworden, in etwas bezweifeln, dass die gewonnenen Resultate bereits die Bedeutung erlangt haben, oder überhaupt jemals erlangen werden, die Herr Senkler ihnen zumisst. Mit ganz geringen Ausnahmen nämlich gewähren diese Münzen weder durch Inschriften, noch durch

Gepräge genügende Anhaltspunkte, nach welchen die Zutheilung sei es der Zeit, sei es dem Volksstamme, sei es den Herrschern nach mit voller Sicherheit erfolgen könne. Daher der Conjectur, wie das Lelewel durch sein übrigens sehr verdienstliches aber nicht genug übersichtlich geordnetes Werk beweist, ein weites Feld eröffnet bleibt. Namentlich möchte das Verfahren wenig umsichtig zu nennen sein, bei unverstandenen unvollständigen Aufschriften die Attribution nach der oft entfernten Aehnlichkeit mit dem Namen irgend einer Person oder eines Ortes ohne weiteres vorzunehmen. Wenn nun in dieser Hinsicht schon, wo doch Etwas vorliegt, wovon ausgegangen werden kann, man sich grösstentheils auf ein Rathen und Meinen angewiesen sieht, so ist, was die Entstehungszeit der Münzen betrifft, es nur in den seltensten Fällen möglich, hierüber auch nur zu einiger Gewissheit zu gelangen.

Ein wenn auch nicht immer vollständig sicherer Anhalt für die Zuweisung der vielen numi vagi ist, sie dem Volke zuzuerkennen, in deren Gebiet sie am häufigsten zu Tage kommen. Um hierüber gründlich zu verfahren und zu gewissen Ergebnissen zu gelangen, sind noch grosse Vorarbeiten zu verrichten, vor Allem, dass die Funde, welche innerhalb der Marken eines jeden der gallisch-belgischen Völkerstämme gemacht werden, viel genauer als bisheran geschehen, aufgenommen und verzeichnet werden, um so eine sichere Grundlage zu gewinnen. Diese Grundlage mangelt der Arbeit von Lelewel, wenigstens für unsere Gegend, sonst würde er nicht, verleitet durch eine einzige Münze, deren Ursprung noch in Frage steht, auf seiner numismatischen Karte den Stier gewissermassen als Wappenthier für Treverer eingeschrieben haben. Um ähnlichen Versehen oder Missgriffen zu verhüten, lege ich im Nachstehenden eine Uebersicht der in der Sammlung der Gesellschaft enthaltenen, sämmtlich im Trierischen aufgefundenen celtischen Münzen

vor, wodurch zugleich eine Bestätigung für das bereits Ausgesprochene erlangt und eine Einsicht für das demnächst Vorzutragende vorbereitet wird.

Das zur Herstellung der 86 celtischen Münzen, welche bis jetzt der Sammlung eingereiht sind, verwandte Metall ist entweder Gold, oder Silber (beides in verschiedenem Feingehalt), oder Gold legirt mit Silber (das sogenannte Electrum; jedoch ist die Legirung nicht bei allen aus dieser Composition bestehenden Münzen zu den Theilen geschehen, die Plinius [1]) vorschreibt), oder, aber seltener, Kupfer, oder endlich Zinn [2]), (die Oberfläche der daraus bereiteten Stücke erschienen durch das Oxidiren wie von einem glänzend schwarzen Firniss überzogen).

Die Gepräge verrathen in Zeichnung und Ausführung mit geringen Ausnahmen wenig Correctheit, Geschick und Geschmack: Ein bartloser jugendlicher Kopf, ohne sonstige schmückende Hauptbedeckung, nur zuweilen mit diademartiger Verzierung; seltener ein wunderlich ausstaffirtes Pferd mit allerhand Zugaben z. B. Sterne, Schild; noch seltener Bär und Eber gegeneinander; so im wesentlichen die Vorderseiten. Die Rückseiten haben meistens ein Pferd im Laufe, zuweilen mit menschlichem Antlitze und angesetzten Flügeln; auch wohl andre Thiergestalten z. B. einen Bären, oder Eber (nach Lelewel das Wappenthier der Gallier) aber, ich wiederhole es, keinen Stier oder Ur. Zu den Nachbildungen griechisch-römischer Typen sind zu rechnen: vielleicht schon das Brustbild mit und ohne Stirnbinde, sicher der Pegasus (auf der weiter unten aufgeführten Münze der Mediomatrici), und die biga mit dem Wagenlenker.

---

1) A. N. 33, 23.

2) Dieser fremdartige, bisher meines Wissens nicht erkannte Münzstoff ergab sich aus dem specifischen Gewicht, welches auf meine Bitte zu ermitteln Herr Professor Steininger die Gefälligkeit hatte,

Die Aufschriften sind alle mit einer Ausnahme in lateinischen Lettern gewöhnlichen Schnitts ausgeführt. Es sind ihrer nur wenige und lauten: 1) POTTINA.[3]) 2) ATEVLA auf der Rückseite VLATOS.[4]) 3) SOLIM auf der Kehrseite griechisch wiederholt *COΛIM.*[5]) 4) ΦΤΡΙΙΙ · ΙΙΙ.[6]) 5) ROVEC.[7]) 6) ARDA zu beiden Seiten.[8]) 7) VIROS zu beiden Seiten wiederholt. (Pferd — Unerkennbare Gegenstände.)[9]) 8) TOGIRIX zu beiden Seiten[10]) (jugendlicher Kopf — Pferd). 9) MEDIOMA liest man im Abschnitte der Kehrseite einer Kleinerzmünze mit dem Typus eines Pegasus, während die Hauptseite einen jugendlichen Kopf mit Stirnband zeigt. Dass die Münze dem Nachbarvolke der Treverer, den Mediomatrici zuzutheilen sei, unterliegt keinem Zweifel, wenn auch Herr Robert[11]) des mangelnden Exemplars wegen, was er vor sich hatte, einige Bedenken äussert. — Als nicht hieher gehörige Münzen betrachten wir die: von Massilia (Löwe) Segusia (ARVS. Herkules), Col. Nem(ausus) (Krocodil) und Lugdunum (ara Lugdunensis), von denen die beiden letzt genannten in beträchtlicher Zahl innerhalb unsres Gebietes zum Vorschein kommen.

---

3) Lelewel. Type Gaulois. pg. 225.

4) Eckhel. I p. 77. Lelewel. pg. 269.

5) Lelewel. pg. 265.

6) Lelewel. pg. 223.

7) Lelewel. pg. 239.

8) Lelewel. (pg. 271.) bezieht das Stück auf die Ardennen. Die Abbildung ist Tafel IX, 33 gegeben.

9) Lelewel. (I. 74, 133) theilt die Münze den Veromanduern (in der heutigen Picardie) zu.

10) Lelewel. (p. 225.) ist der Ansicht, dass die vielen mit diesem Stempel versehenen Münzen von örtlichen Häuptlingen geschlagen seien.

11) Etudes Numismatiques sur une partie du Nord-Est de la France. pg. 70.

Wir führen jetzt die zwei Münzen auf, welche in grösserer Ausführlichkeit zu behandeln wir uns oben vorbehalten hatten. Für beide gelte die Bemerkung, dass die Beschreibung derselben nach wiederholter Musterung und Prüfung erfolgt. Die eine dieser näher zu beleuchtende ist:

Hs. Jugendlicher bartloser Kopf [12]) von der rechten Seite, mit Kopfbinde; im Nacken das Haar aufgesteckt oder buschig.

Rs. GERMANVS oben, im Abschnitt INT VTHIL. Stier von der linken Seite, schreitend mit erhobenem linken Fusse.

Erz dritter Grösse. Gewicht 35 Gran, 38 G.; 39 G.; 41 G.; die vier besten, jedoch auch schon etwas abgegriffenen Exemplare.

Herr Senkler erwähnt einer von De Longperrier bekannt gemachten Varietät, welche den Stier von der rechten Seite und die Inschrift verkehrt, von der Rechten zur Linken zu lesen aufweist. Mionnet [13]) giebt eine andre Varietät, auf welcher hinter dem Kopfe das Monogramm X/ angebracht ist. Auf einem der unsrigen steht nur: GERMAN. als Ueberschrift.

Keine von den vielen celtischen Münzen ist bekannter, keine ward so vielfacher Berücksichtigung gewürdigt, als diese. Ihre Aufschriften boten, so scheint es, einen eigenthümlichen unwiderstehlichen Reiz sie zu durchdringen, sie verstehen zu lernen. Man quälte sich ab in Vermuthungen aller Art, bis endlich Beger [14]) die Ueberschrift und die drei

12) Wie H. Senkler dazu kommt den Kopf, der ein entschieden männliches Profil zeigt, für einen weiblichen auszugeben, ist um so unerklärlicher, als er, wenn eigene Besichtigung, wie es scheint, nicht gestattet war, sich leicht aus Eckhel Mionnet u. a. eines Besseren hätte belehren können.

13) Suplm. I, 157.

14) Thes. Br. t. I. p. 309.

ersten Sylben des Namens in's Auge fassend auf den Treverer Induciomanus verfiel, indem er zur Erklärung des Germanus zugleich auf die germanische Abkunft hinwies, die alle Treverer nach Tacitus und Strabo für sich in Anspruch nahmen. Dieser Ansicht beizutreten scheint die gewichtigste Auctorität, Eckhel [15]) meine ich, nicht abgeneigt zu sein. Aber was sollen die Zeichen nach Induti? Es sei mir gestattet, an dieser Stelle auszüglich ein Schreiben einzuschalten, welches der um die Wiederbelebung des Studiums der mittelalterlichen Münzen in Deutschland so vielfach und so hoch verdiente Herr Ph. Cappe in Dresden an unsre Gesellschaft zu richten die Güte hatte: „Der verstorbene J. Bohl sandte mir die drei ersten Bogen seiner zweiten Auflage der Trierischen Münzen, worin unter andern S. 6 und 7 diejenigen Münzen aufgeführt sind, die unter römischer Herrschaft in Trier geprägt sein sollen. Ich besitze von der ersten, auf S. 6 erwähnten, auf dem Titelblatt abgebildeten Münze, wenn solche richtig dargestellt ist (auf dem der Gesellschaft zugekommenen Titelblatte fehlt die Abbildung) einen abweichenden Stempel, der darin besteht, dass der Kopf auf der Hauptseite das vollständige Ohr zeigt, und ein sehr einnehmendes wohlgefälliges Gesicht. Die Rückseite hat eine sehr feine Ausprägung in allen Theilen und die Exergue lautet: INDVTIIIII, also ein I mehr. Genau von demselben Gepräge besitze ich ein zweites Stück, aber nur halb so gross; beide von gelblichem Kupfer." So weit H. Cappe. Fünf Striche sind auch bei andern z. B. Eckhel, Harduin, Mionnet (Supl.) gezeichnet, während die unsrigen nur 4 bieten. Diese vier oder fünf, zuweilen auf eine Art Linie gestellten Striche sind eben nur Striche, von denen keiner die deutliche Anlage oder den Ansatz zu einem F oder L verräth. Demnach ist die Erklärung von Tölken — Bohl führt sie an —: INDVTI

15) D. N. V. t. I. p. 78.

omari FIL(ius) ebenso unhaltbar, wie die Lesung von Bimard: INDVTILLI. Letztere Lesart, welche schon Eckhel als unstatthaft verworfen hat, ist von Lelewel [16]), ohne seine Quelle zu nennen, wieder aufgegriffen, aber anders gedeutet worden. Während nämlich Bimard ILLI auf die Stadt Illiberis in Spanien (eine andre gleichen Namens lag im Narbonensischen Gallien, worauf die Allobroger wohnten) bezieht, möchten Lelewel und H. Senkler, der ihm folgt, in den willkührlich gebildeten Nachsylben (illil) die Bezeichnung irgend einer hohen Würde erkennen, die, so meinen sie weiter, auch wohl durch die Sylbe mar (soll wohl heissen iomar) ausgedrückt sein könnte. Ja die Herren gehen so weit auf den beigegebenen Abbildungen ihre Conjectur einzutragen, gerathen aber dabei in einen Widerspruch mit sich, indem in der Beschreibung auf illil, also auf 5 Striche hingewiesen wird, die Abbildung hingegen mit 4 (illi) sich begnügt.

Aber was bedeuten denn diese Striche? Es liegen uns in den Aufschriften auf den celtischen Münzen noch so viele unaufgeschlossene Räthsel vor, dass ich keinen Anstand nehme, auch die in Rede stehenden Zeichen ihnen zuzuzählen. Nur so viel sei bemerkt, dass solcherlei herabgehende Linien den Schluss vieler epigraphischen Bezeichnungen bilden (z. B. oben Nro. 4), den Lelewel durch die Einschwärzung von illil, wo es nur anging, zu verwischen bemüht war.

Was die Attribution der fraglichen Münze betrifft, so ist es aus den von Beger beigebrachten Gründen ziemlich wahrscheinlich, dass sie nicht dem Allobroger Induciomar, dessen Cicero gedenkt [17]) sondern einem Treverer Induciomar, viel-

---

16) Type G. p. 247.

17) Pro Fonteio. §. 17. 26. Herr Senkler befindet sich in einem bedeutenden Irrthume, indem er annimmt, der von Cicero erwähnte Induciomar sei eine und dieselbe Person mit dem Treverer. Damit zerfällt dann auch seine vermeintliche Cäsar-Induciomar-Münze.

leicht dem bekannten Gegner Cäsars beizulegen sein möchte [18]). Dabei ist jedoch der Umstand nicht zu übersehen, dass diese so gewöhnlich vorkommende Münze (très-commune. Lelewel) grade im Trierischen so sehr selten (H. Senkler behauptet das Gegentheil; worauf gestützt, ist mir unbekannt) an den Tag kommt. Von den fünf unsrer Sammlung eingeordneten Exemplaren wurden 4 vor etwa 40—50 Jahren bei einander liegend unweit der Moselbrücke, das fünfte vor 14 Jahren aufgefunden; seit der Zeit ist es uns nicht gelungen andre aufzutreiben. Dahingegen ein andrer Typus (Jugendlicher Kopf — Pferd), wovon wir 15 Varietäten besitzen, beinahe jedes Jahr und oft mehrmals in demselben Jahre entdeckt wird.

Wenn ich über die bis jetzt behandelte Münze wenig Genügendes aufzubringen im Stande war, und mich grossen Theils darauf beschränken musste, eine negative Kritik zu üben, ohne im Stande zu sein an die Stelle des Unstatthaften Gewisses oder nur Gewisseres zu setzen; so hoffe ich bei dem im Nachstehenden zu besprechenden zweiten Stück zu bestimmteren und daher befriedigenderen Ergebnissen zu gelangen.

Die Münze ist folgende:

Hs. Elephant stehend, von der rechten Seite. Im Abschnitte: A HIRTIVS.

Rs. Priesterhut (apex), Opferbeil, Weihwedel, Opfergefäss.

Erz dritter Grösse. Gewicht verschieden: 48 Gran; 47 Gr.; 59 Gr.

Auf einem Exemplar fehlt wegen der nachlässig aufge-

---

18) Herr Steininger (Geschichte der Trevirer etc. I, p. 49.) möchte lieber die Münze einem Fürsten eines der germanischen Stämme an der Maas, welche unter dem Schutze der Trevirer standen, zuschreiben.

setzten oberen-Form beim Giessen die letzte Sylbe der Aufschrift; auf einem andren, richtig justirten erscheint der Elephant ohne Rüssel und Kopf; auf keinem zertritt er, wie H. Senkler a. a. O. meint, eine Schlange, sondern steht meistens auf einem den Abschnitt bezeichnenden Strich. Die Münze ist von schlechter Arbeit; die Körperformen des Elephanten roh gegeben, die Priestergeräthe mehr aus der Vergleichung mit ähnlichen Darstellungen, als an sich deutlich erkennbar. Lelewel (Tafel IX. Fig. 14) bringt eine Varietät bei, deren Inschrift verkehrt, von der Rechten zur Linken zu lesen ist.

Wie die Fundstätten, das Gepräge und der ganze Habitus der Münze den gallischen Ursprung derselben feststellten, so ist auch als unbezweifelt anzunehmen, dass sie von dem, oder auf dessen Veranlassung ausgegangen ist, dessen Namen sie trägt.

A. Hirtius, den Cicero in mehreren Briefen aus blindem Parteihass mit Schmähungen überhäuft, folgte dem Cäsar im J. 58 als Legat [19]) nch Gallien. Sein mehrjähriger Aufenthalt daselbst, seine gediegene wissenschaftliche Bildung, die engen politischen und freundschaftlichen Beziehungen, in welchen er zu Cäsar stand, alle diese Umstände zusammengenommen erhoben es fast zur Gewissheit, was Sueton [20]) auch ausspricht, dass er die unvollendete Schrift seines Freundes „Ueber den gallischen Krieg" durch Hinzufügung des achten Buches vollendet habe. Im J. 46 ward er durch den Einfluss seines Gönners Prätor und auch Stadtpräfect, wenn man anders der Meinung Haverkamp's [21]) beipflichtet und PR auf

19) Drumann III. p. 68 u. f.

20) Jul. 56.

21) Bei Eckhel V. p. 224 und p. 169. Diese Münze, wovon das Wiener Museum nicht weniger als 3 Varietäten in 6 Exemplaren besitzt, hat auf der Hauptseite die Inschrift: C CAESAR COS III mit einem verschleierten Frauenkopf, welchen Arneth für den

der von A. Hirtius ausgegangenen, unter dem dritten Consulat des Cäsar d. i. a. 46 geprägten Goldmünze nicht durch Praetor, sondern durch Praefectus erklärt. Im J. 44 verwaltete er abwesend durch Aurelius das belgische Gallien, welches gegen sein Erwarten nach Cäsars Ermordung sich nicht empörte [22]). In eben diesem Jahre, wo Hirtius als oberster Verwalter in engster Verbindung zu dem belgischen Gallien kam, müssen die Münzstücke, die uns hier beschäftigen, geprägt worden sein. Vielleicht erst nach dem 15. März dieses Jahres, wo Cäsar fiel, weil er es sonst schwerlich versäumt haben würde unter der Aegide und auf den Namen seines Wohlthäters, wie bei der obigen Münze, die Anfertigung vorzunehmen. Aber er ehrte das Andenken desselben dadurch dass er Typen wählte, die auf den Münzen Cäsars sich wiederfinden und hier von eigner Bedeutung sind. Vorerst ist der Elephant beachtenswerth, mag er nun auf den Sieg Cäsars in Afrika zu beziehen sein, mag nun dadurch, wie andre vermuthen, versteckt auf die phönizische Benennung dieses Thiers (*καισάρ*) angespielt sein. Nicht minder erheblich ist das Priestergeräthe auf der Kehrseite. Bekannt ist es sowohl aus seinen eignen Aeusserungen, als auch besonders aus dem häufigen Vorkommen dieses Typus auf seinen Münzen, welch einen hohen Werth Cäsar auf die Priesterwürde legte, namentlich seit er im J. 63 zur höchsten gelangt war. Hirtius scheint also absichtlich unter den Denaren Cäsars grade den

---

der Pietas nimmt; die Rückseite weist die Inschrift: A HIRTIVS PR auf und als Zugabe: Augurstab, Opfermesser und Wassergefäss.

22) Cic. E. ad Atticum XIV. 1 (Affirmabat minus diebus XX tumultum Gallicum) und ep. 9. (Balbus meliora de Gallia. XXI die literas habebat; Germanos illasque nationes (die belgischen Völkerstämme), re audita de Caesare, legatos misisse ad Aurelium, qui praepositus est ab Hirtio, se, quod imperatum esset, esse facturos.

erlesen zu haben, der diese vielsagenden Gebilde vereinigt zeigte, um davon mit Aufschrift des eignen Namens einen Abguss in Erz vermuthlich durch den Unterverwalter Aurelius besorgen zu lassen. Denn dass die Münze als eine Provinzialmünze für das belgische Gallien, dass sie in Trier, dem wahrscheinlichen Sitze der obersten Provinzialbehörde oder in der Nähe angefertigt wurde, dafür spricht der Umstand, dass sie hauptsächlich im Trierischen und der Umgegend — wir besitzen davon allein 11 Exemplare — zum Vorschein gelangt. Auch ist sie wohl nicht in grosser Menge vervielfältigt, da sie nicht nur in grösseren numismatischen Werken z. B. von Eckhel nicht aufgeführt ist, sondern auch in bedeutenden Münzsammlungen z. B. der zu Wien vermisst wird.

Ueber die von H. Senkler angegebenen, nach seiner Behauptung im Trierlande zu Tage gekommenen Nachbildungen des oben angedeuteten Denars des Cäsar in Erz mit und ohne Inschrift weiss ich keine Auskunft zu geben, da bis jetzt dergleichen mir noch nicht vor Augen gekommen sind. Ebenso wenig hat es gelingen wollen, die mit: CARIN bezeichnete Münze, welche, wie Hr. Senkler versichert, vorzugsweise bei Trier gefunden wird, zu erhalten. Wenn übrigens Hr. Senkler für die Existenz der eben beregten Nachbildungen der Cäsarmünzen sich auf Lelewel beruft, so scheint das auf einem Irrthum zu beruhen, da Lelewel, wo er §. 142 u. f. die gallischen Münzen in der ersten Zeit der Römerherrschaft erörtert, nichts davon sagt. Jedenfalls sind diese Münzen, ebenso wie die des Hirtius und die mit CARIN bezeichnete, als römische in Belgien geschlagene, nicht wie die Ueberschrift seines Aufsatzes besagt, als Münzen der alten Trierer anzusehen.

Trier. **Schneemann.**

---

4. Zur Gallischen Numismatik.

An den Präsidenten des Vereins der A. F. im Rheinlande
Herrn Professor Dr. Braun.

I. Gallische Münzen aus Ottweiler.

Indem ich mich beehre, Ihnen die zu Ottweiler gefundenen Gallischen Münzen, welche Sie mir bei Gelegenheit meines letzten Besuches in Bonn zur Prüfung anvertrauten, zurückzustellen, erlaube ich mir, Ihnen in Nachstehendem diejenigen Bemerkungen mitzutheilen, zu welchen mir dieselben Veranlassung gegeben haben:

1. Büste von vorn, mit beiden Händen die in zwei Zöpfen herabhangenden Haare fassend; die rechte Hand hält ausserdem noch einen ringförmigen Gegenstand.
   R. Eber rechtshin, unter ihm ein Dreieck, oben eine Schlange, über dem Rüssel der Buchstab C. — Potin — (cf. Mionnet. déscript. des médailles ant. — Incerta Gall. Supplem. I. Nro. 312 — Duchalais, méd. Gauloises Nro. 688 — ähnlich Revue num. franç. 1840. pl. XVIII. fig. 10 — Lelewel, Type Gaulois, pl. IX. fig. 17.)

Die Münze wird, nach den übereinstimmenden Angaben de la Saussaye's und Duchalais', in der Champagne und in Lothringen häufig gefunden. Aehnlichkeit des Gepräges mit einer zahlreichen Serie von Münzen, welche ihrerseits wiederum mit den sichern Münzen des Belgischen Volkes der Catalauner mehrfach Analogien darbieten, veranlasst den letztgenannten Schriftsteller, selbige durch Conjectur demselben

Volke zuzutheilen, wozu trefflich das C, als Anfangsbuchstab des Namens, passt. Nach seiner Gewohnheit jedoch, nur das mathematisch Sichere positiv hinzustellen, classirt Duchalais sie unter die umfassende Rubrik „Incertaines de la Belgique, de la Lyonnaise et de l'Aquitaine". Jedenfalls ist seine Conjectur beachtenswerth und wahrscheinlich, auch besser, als die Lelewel's, der die Münze den Veromanduern zutheilt.

Der eigenthümlichen Figur der Vorderseite eine Deutung zu geben, wage ich nicht. Die Rückseite zeigt das allgemeine Symbol der Gallischen Nation, den Eber [1]), und zwar als Obertheil eines Feldzeichens, der Eberstandarte, wie die Spitze beweist, auf der er ruht.

Auch die Schlange ist auf Gallischen Münzen häufig, wie sie es auch in der Wirklichkeit in den Gallischen Wäldern und Sümpfen sein mochte.

2. Kopf linkshin in einem Perlenzirkel.
R. Pferd linkshin, darüber Punkte. — Silber — (cf. Mionnet. l. c. Incerta Gall. Nro. 280. 281 — Duchalais Nro. 698 — Lelewel pl. I. fig. 6.)

3. Kopf rechtshin im Perlenzirkel.
R. Pferd linkshin im Perlenzirkel. — Silber — (cf. Mionnet. Incerta Gall. Suppl. Nro. 387. 388. — Duchalais Nro. 606. 707.)

Wenn gleich an Fabrik und Styl sehr verschieden, so sind doch diese beiden Münzen den Typen nach identisch, und sie gehören unzweifelhaft ein und demselben Volke an, wenn auch vielleicht verschiedenen Zeiten. Welchem? das bleibt ungewiss, weil die so gar einfachen Typen keinen Anhalt bieten. Sie finden sich nach Lelewel, gewöhnlich zu beiden Seiten der Ardennen, im heutigen Luxemburg und in der nördlichen Champagne. Seiner Zutheilung an die Römer steht direkt also Nichts entgegen; Duchalais dagegen sieht es vor,

1) de la Saussaye in der Rev. num. fr. 1840 p. 245. ss.

sie unter der möglichst weitesten Rubrik „Incertaines des Gaules“ aufzuführen.

4. Bärtiger, behelmter, übrigens nackter Mann in sitzender Stellung linkshin, rückwärtsblickend, den rechten Arm erhebend, den linken rückwärts haltend; vor ihm ein Zweig mit Beeren, unter ihm eine Schlange, die den Kopf nach seinem linken Fusse zurückwendet. Vom Kopfe des Mannes geht eine unregelmässige Linie hinter ihm herab.

R. Pferd linkshin; im Felde Punkte. — Silber — (cf. Mionnet. Incerta Gall. Suppl. Nro. 279. — Duchalais Nro. 701. u. pl. III. fig. 7. — Lelewel pl. I. fig. 13.)

Eine interessante, bisher noch nirgendwo genau und richtig beschriebene Darstellung! Die Stellung des Mannes drückt unverkennbar Ueberraschung aus: diese Gemüthsbewegung kann nicht treffender und naturwahrer gezeichnet werden, als hier durch die Haltung der halbausgebreiteten Arme und des Kopfes geschehen ist. Diese Ueberraschung aber ist keine angenehme: sie ist Schreck, dessen Ursache wir leicht entdecken in der Schlange, die den Mann eben in den Fuss beissen will oder gar schon gebissen hat. Wohl ihm daher, dass er ein Heilmittel für die böse Wunde, einen Zweig der heiligen Mistel, gleich zur Hand hat!

Wer aber ist dieser Mann? Ein Druide, wie Lelewel meint [2]), ist er nicht, denn diese Priester erscheinen auf zahlreichen, uns erhaltenen Denkmälern [3]) stets in weitem, bis auf die Füsse herabfallendem Gewande; auch waren sie Männer des Friedens, von Kriegsdiensten frei [4]), denen der Helm — auf unserer Münze besonders durch die wallende Crista kenntlich — nimmermehr zukam. Wir haben also vielmehr einen

2) Type Gaulois. p.

3) Dom Martin, réligion des Gaulois pl. 5. 7. etc.

4) Caesar B. G. VI. 14.

Krieger vor uns. Der Zweig auf seinem Schoose ist seiner Form nach demjenigen völlig gleich, welcher auf gewissen, den Remern zugeschriebenen Münzen den Haupttypus bildet, den man früher für eine Palme hielt, den jedoch neuerlich Hermaad als Mistel erkannt hat [5]).

Aus einer viel citirten Stelle des Plinius [6]) wissen wir, welch wichtige Rolle diese unscheinbare Schmarotzerpflanze in dem Cultus der alten Gallier spielte, mit welch besondern Feierlichkeiten sie gesammelt wurde und welche ausserordentlichen Kräfte man ihr gläubig zuschrieb. „Universal-Heilmittel" war der Sinn ihres Gallischen Namens, und neben andern wohlthätigen Eigenschaften besass sie angeblich auch die, als Gegengift gegen alle Gifte zu wirken. So soll der Mistelzweig auf unserer Münze denn sicherlich auch des Schlangenbisses Heilung bedeuten.

Die unregelmässige Linie hinter unserm Krieger ist schwer näher zu benennen; vielleicht bezeichnet sie den Umriss einer Höhle, in oder an welcher der Krieger sitzt, oder aus welcher die Schlange hervorkriecht [7]). Solch reiche Darstellung ist auf Gallischen Münzen eine grosse Seltenheit, ja der Ausdruck des Affectes ist mehr, als man von einem Gallischen Künstler erwarten sollte, und einzig in seiner Art. Leider aber müssen wir uns mit dieser objectiven Erklärung begnügen. Der tiefere Sinn bleibt uns ein Räthsel: ist es ein Mythus der celtischen Religion, den wir vor uns sehen, wohl gar der Heros, der zuerst die heilsame Wirkung der Mystel an sich selbst erprobte und sie dann den Druiden lehrte? Ist es ein historisches Ereigniss? oder endlich ist es eine

---

5) Observations en réponse à quelques observations de Mr. Duchalais in der Rev. num. — fr. 1849. —

6) H. N. XVI. 44.

7) Aehnlich auf einigen Römischen Münzen, wo die Lupa in einer Höhle erscheint.

Allegorie, die die Heilkräfte der heiligen Mistel allgemein versinnlichen soll?

In Ermangelung positiven Anhaltes in den uns überkommenen Nachrichten alter Schriftsteller ist eine Entscheidung nicht wohl denkbar; doch scheint mir die Annahme des ersten der genannten Fälle dem Geiste des Alterthums am vollkommensten zu entsprechen.

Anlangend nun das spezielle Vaterland unserer Münze, so wird dieselbe, nach Lelewel, in denselben Gegenden gefunden, wie die vorhergehenden; ebendahin verweist auch die ähnliche Gestalt des Pferdes und die Mistel: mag sie daher ebenfalls, bis auf weitere Aufklärungen, den Remern verbleiben, denen sie genannte Autorität beilegt.

5. TVRONO(S) Behelmter weiblicher Kopf.
R. (CANTORI)X. Pferd, darüber ∞, darunter ein Ringel mit Punkten umgeben und ein krummes Schwert — Kleinerz.
(cf. Mionnet. Aquitania Nro. 7. u. 8. — Duchalais Nro. 437. — Lelewel pl. IV. fig. 50. u. pl. V. fig. 12.)

Hier endlich haben wir festen Boden unter den Füssen: den Namen des Volks mit allen Buchstaben — nur die Endung os bleibt, bei unserer so mangelhaften Kenntniss der Gallischen Sprache, unerklärt.

Auch das Zeitalter der Münze ist bestimmt durch die rein lateinischen Buchstaben der Aufschriften: es ist die Epoche der Römischen Eroberung, aber zu einer Zeit, wo die Turonen noch völlig unabhängig waren, denn die Typen der Rückseite sind rein national. Die Vorderseite scheint zwar eine Nachbildung des Romakopfes auf den Römischen Denaren zu sein, doch ist dies kein Zeichen der Anerkennung Römischer Herrschaft[8]).

8) Duchalais will den Helm nicht anerkennen; auf dem vorliegenden Exemplar ist er jedoch unverkennbar.

Die Turonen, ein Volk in Gallia Celtica, im heutigen Touraine, betheiligten sich an der allgemeinen Erhebung der Gallier gegen das noch ungewohnte Joch, unter Oberleitung des Vercingetorix, zu dessen Heer sie ein Contingent von achttausend Mann stellten [9]). Ihren Führer nennt Cäsar nicht, vielleicht war es der auf der Münze genannte, sonst nicht weiter bekannte Canterix, von dessen Namen auf unserm Exemplar leider nur noch das X sichtbar ist. —

Wie Sie sehen, hochverehrter Herr Präsident, hat der kleine Fund von Ottweiler eigentlich Neues also nicht geliefert; wohl aber eine neue Deutung einer interessanten, zwar längst bekannten, aber noch nicht richtig erkannten Darstellung: eine Ausbeute, die immerhin als lohnend betrachtet werden darf.

II. Die Pompejer in Gallien.

Die von Herrn Dr. Becker in diesen Jahrbüchern, Heft XVIII. S. 127. ff. [1]) aus Justin und Inschriften nachgewiesene Existenz einer Familia Pompeia bei den Vocontiern in Gallia Narbonensis führt uns zur endlichen richtigen Erkenntniss einer Gallo-Römischen Münze, welche einer genügenden Classirung bisher noch ermangelte. Dieselbe ist vielfach beschrieben, zuletzt unter Andern von de la Saussaye, numismatique de la Gaule Narbonnaise, der sie der Stadt Sextantio zutheilte, und von Duchalais, der diese Classirung, in Ermangelung einer bessern, beibehielt. Doch hören wir die Worte dieses letztern selbst [2]):

---

9) Caesar B. G. VII. 75.

1) Cf. auch Philologus 1852. p. 389 ff.

2) l. c. p. 94.

310. I. SEX. F. Blosser Kopf von der rechten Seite, dahinter ♀ oder ein ähnliches Symbol, das Ganze im Perlenzirkel.

ꝶ. T. POM. Stier rechtshin schreitend; ein punktirter Strich trennt den Abschnitt vom Felde, das Ganze im Perlenzirkel. — Erz; Durchmesser 15 Millimeter. — „Nur mit dem grössten Misstrauen lassen wir diese Münze „unter Sextantio; denn in der That kann Sex. f. ebensowohl „Sexti filius heissen, als Sextantio felix. Uebrigens verweisen „wir den Leser, der die Gründe dieser Classirung kennen zu „lernen wünscht, auf das Werk des Herrn de la Saussaye „p. 180. Es wäre vielleicht vernünftiger, dieses Kleinerz bis „auf Weiteres der Familie Pompeia oder der Familie Pom„ponia einzureihen. Wie dem aber auch sein mag, so ist „es doch wahrscheinlich, da man dasselbe vorzüglich im süd„lichen Frankreich antrifft, dass es von einem Gallier ge„schlagen worden ist, welcher den Namen einer dieser beiden „Familien, der er als Client angehörte, angenommen hatte. „Der Styl der Münze ist durchaus Gallisch."

So weit Duchalais. Mir war es längst ausgemachte Sache, dass, von der Rückseite anfangend, T. Pom. Sex. F. zu lesen sei, und nachdem es mir zuerst gelungen war, Münzen der Römischen Provinzverwalter von Gallien nachzuweisen [3]), konnte es keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass diese Münze in dieselbe Categorie gehöre. De la Saussaye selbst erkennt dies jetzt auch an, in seiner ausführlichen Recension [4]) meines vorerwähnten Aufsatzes, in welcher er mir die Ehre erweist, dieser meiner Entdeckung einigen Werth beizulegen. Immer aber blieb es noch ungewiss, ob Pompeius oder Pomponius zu ergänzen sei, da der Vorname Sextus bei der erstern, Titus bei der letztern gewöhnlich ist. Nach

3) Jahrbücher XI. p. 50 ff.

4) Revue numism. fr. 1848.

den Mittheilungen des Herrn Dr. Becker aber stehe ich nicht ferner an, Pompeius zu lesen und ein neues Mitglied in die Familie der Pompeii Trogi einzuführen. Aber in welchem verwandschaftlichen Verhältnisse steht dieser zu den bereits bekannten Familiengliedern? — Bis in die Nachkommenschaft des Geschichtschreibers hinabzugehen, ist nicht zulässig, da unter August derartige Münzprägungen aufhörten. Wäre der Geschichtschreiber selbst münzberechtigter Magistrat in Gallien gewesen, so hätten wir davon sicherlich in der angeführten Stelle des Justin XLIII. 5. Kunde erhalten. Wir gelangen also zunächst auf einen Bruder desselben. Der Vater konnte sehr wohl Sextus heissen: hiess doch auch ein Sohn des Patrons der Familie Sextus und die Tochter des Quintus, die ihrem Vater den Denkstein setzte, Sexta, vielleicht nach dem Oheim. Unser Titus mag ein ähnliches Amt bekleidet haben, wie sein Oheim, der praefectus Vocontiorum; möglicher Weise aber war er höher in der Provinzial-Verwaltung gestiegen, etwa bis zum Quästor des Proprätors, wo nicht gar selbst zum Proprätor Galliae Narbonensis.

Die Stammtafel der Pompeii Trogi erhielte hiernach folgende Gestalt.

Cn. Pompeius Trogus
Cn. Magni Imp. cliens.

Q. Pompeius Cn. f. Trogus Mithridatico bello equitum sub Pompeio dux, postea praefectus Vocontiorum	S. Pompeius Cn. fil. Trogus. sub C. Caesare imp. epistolarum, legationum et annuli curam habens.

Sexta Pompeia Q. f. quae lapidem posuit.	Cn. Pompeius S. f. Trogus historicus.	T. Pompeius S. f. Trogus qui numum percussit.

Magdeburg. Januar 1854.

A. Senckler.

5. Die Münze des Silvanus.

In den Jahrbüchern des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande Heft XV. Seite 160 hat Herr Senckler eine in Paris befindliche Bronzemünze publicirt, welche nach der beigegebenen Abbildung (ebenda Tafel V. Nr. 8.) die Umschrift ΓN CILΓAHI'S I HUC um den Kopf eines Kaisers zeigt, und auf der Kehrseite REPARHTO KEIPUB, und den Kaiser stehend vor einer knieenden Frau; im Abschnitt ΓONΓ. Es wird versichert die Münze sei ächt, man kann daran auch gar nicht zweifeln, ein Fälscher hätte gewiss die Aufschriften lesbar gemacht. „Allein" heisst es dort weiter, „es scheint eine Veränderung des Namens stattgefunden und die Umschrift ursprünglich auf Gratian gelautet zu haben." Es lag nahe aus diesen richtigen Vordersätzen den Schluss zu ziehen: die Münze ist also eine barbarisirte Nachbildung der ähnlichen Münze des Gratian. Dergleichen plagia barbarorum sind bekanntlich von den Gränznachbarn des römischen Reichs zu allen Zeiten geprägt worden; in jeder grösseren Sammlung findet man solche Stücke. Die Abbildung, welche die Jahrbücher geben, bestätigt völlig, dass hier eine solche Nachbildung vorliegt, denn des Kaisers Kopf und die Figuren der Kehrseite sind verzerrt, weit mehr als sie auf den römischen Münzen dieser Zeit zu sein pflegen.

Allein man glaubte, die Umschrift der Vorderseite auf den Silvanus beziehen zu können, welcher unter Constantius sich in Köln zum Kaiser aufwarf. Doch welchen Zwang muss man der Aufschrift anthun, um DN SILVANVS AVG zu lesen! Nur das eine wollen wir bemerken: C kommt niemals in lateinischen Münzaufschriften statt S vor, ausser viel-

leicht in einzelnen späten byzantinischer Kaiser, welche natürlich hier nicht maassgebend sind. Die Sigle im Abschnitt, welche COMΓ gelesen und COloniensis Moneta Γ erklärt wird, zeigt sich auf der Abbildung als EONΓ, und ist ein etwas entstelltes CONstantinopolitana Γ.

Diese Widerlegung der Senkler'schen Erklärung möchte kaum für nöthig gehalten worden sein, wenn nicht in einem späteren Hefte (XVII. Seite 224.) ein mit „F. O. Giessen" bezeichneter Artikel jene Zutheilung durch weitere Aufklärungen zu bestätigen versuchte. Unter anderem wird dort gesagt: r e p a r a t o stehe nicht für r e p a r a t i o sondern für r e p a r a t o r, indem das r des folgenden r e i p u b doppelt gelesen werden müsse. Dies ist aber eine Lesungsart, für welche es auf Münzen kein Beispiel giebt.

In der That, die vorliegende Münze ist nichts anderes als die barbarisirte Nachbildung der bekannten Münze des Gratian; jeder erfahrene Numismatiker, welcher die Abbildung betrachtet, wird das bestätigen.

Auf der in den Jahrbüchern Heft XVIII. Seite 230 publicirten Münze des Probus ist die dargestellte Figur, wie die Umschrift O r i e n s A u g. anzeigt, Sol. Er hält Erdkugel und Palmzweig, wenn nicht die erhobene rechte Hand, welche auf den uns vorliegenden Exemplaren zu gross gezeichnet ist, dort nur irrig für einen Palmzweig, welchem sie ähnlich sieht, angesehen worden ist. Dieser Typus und diese Aufschrift finden sich häufig auf den Münzen des Aurelian und anderer dem Probus gleichzeitiger Kaiser. Das I im Abschnitt ist nichts als die Zahl I, und bedeutet die erste Prägstätte oder Offizin; I, II, III, IIII, V, VI, oder P, S, T, Q (für prima, secunda u. s. w.) finden sich oft auf den Münzen des Probus.

F.

---

6. Epigraphische Miszellen*).

1.

Eine nicht mehr vorhandene, zu Pförnig gefundene Inschrift lautet in der edit. princ. bei Apian. Ann. Boior ed. 1554 II. fol. 3 also:

IN . HONOR . D. D.
TEMEAVETVSTATE
CONLABSVM COR
NEL ROGATV PR
AEF COHIML SQVER
CON ME TE REST.

So sicher hier Z. 2. TEMPL verbessert wurde, so sehr entfernte man sich in der 5. und 6. Z. immer mehr von der einzig richtigen Lesung, wie man aus den mannigfachen zum Theil komischen Erklärungsversuchen bei Hefner, Röm. Bay. 3te Aufl. 1852. n. LVIII. S. 63. ersieht. Die einzig annehmbare Lesung findet sich bei Lingen, kleine deutsche Schriften 1732, II, S. 116: — COH . I . DAL. EQV. EX CONL. PEC. T. REST d. h. cohortis primae Dalmatarum equitatae ex conlata pecunià iterum restituit. Allein COH . I . M. SQV. E. R kann nur heissen Cohortis primae Milliariae Sequanorum et Rauricorum. Es ist dieses das 4. Schriftmal, auf welchen dieser Cohorte Erwähnung geschieht, wonach wir zugleich dieselbe als milliaria und als equitata kennen lernen: man beachte dabei die gleiche Art der Abkürzung. Auf einem fragmentirten Steine bei Steiner 2. Ausg.

*) vgl. Jahrb. XX. H. S. 101.

n. 728. Hefner, a. a. O. CCCXII steht: SEQ. ET RAVRACORVM. Ob letzteres Wort so vollständig ausgeschrieben war, ist sehr zu bezweifeln (vgl. Z. f. A. 1851. S. 450 f.), wahrscheinlich stand nur RAVR da, wie auf einer Jahrb. XVII. S. 197 mitgetheilten, von Aschbach ebend. XVIII S. 237. (9) emendirten Steinschrift, welche COH. I SEQ. ET RAVR bietet. Ebenso steht weiter auf einer dritten bei Steiner n. 723. Hefner. LXII S. 67: COH I SEQ. ET. R...., was wohl ursprünglich RAVR. war, während auf unserem obigen Denkmale blos COH I. M. SQV ET (mit Ligatur) R. gestanden zu haben scheint. Die Sigle SQV scheint dabei statt der oben durchgängig festgestellten SEQ gesetzt zu sein, ähnlich wie auf einer in England gefundenen (Z. f. A. 1853. S. 88. c. n. 3.) CIVIS S. EQV. d. h. SEQV gelesen wird. Anstoss könnte man übrigens daran vielleicht nehmen wollen, dass das Epitheton Milliaria voran, und nicht wie gewöhnlich nachsteht, allein auch dafür liegen Beispiele vor, so steht bei Murat. 816, 7 = Mommsen J. R. N. L. 4643: COHOR . T . MIL . VINDLICORVM und bei Hefner a. a. O. S. 289. n. DLXXIII sq. zuerst COH. III. AQ. und dann COH. III. E. AQ, wo E jedenfalls mit Hefner als das sonst wie oben nachstehende equitata zu ergänzen ist.

2.

Die eben erwähnte Schreibweise S. EQV erklärt auch eine aus ebenso ungenauer Abschrift hervorgehende Dunkelheit einer andern Z. f. A. 1853 S. 88 c. n. 2 mitgetheilten Inschrift, desselben Fundortes, welche also lautet:

SEXTVS VALE
RIVS GENIALIS
EQES. ALAE TR. HAEC.
CIVIS FRISIAVS TVR
GENIALIS. AI. XXXXV.....XX
H. S. E. E. F. C.

Z. 3 scheint EQES statt EQVES weniger Schreibversehen, als vielmehr orthographische Vertauschung des Q, QV, C, CV zu sein, über welche zu den Formen SEQANVS, SECVANVS, DAQVS in den Nass. Ann. IV, 2 S. 363 gesprochen ist: auch in der a. a. O. als n. 1 S. 88[b] mitgetheilten Inschrift steht EQES. — Weiter wird Z. 3. TR. HAEC erklärt Thracum oder Thracus Heracleniae? offenbar und entschieden falsch, es ist auf den trennenden Punkt wie oben bei S. EQV und sonst oft (vgl. Z. f. A. 1852. S. 486 f.) kein Gewicht zu legen, sondern TRHAEC d. h. Thraecum zusammen zu nehmen. Die Analogie des Griechischen Θρᾷξ führt mit Nothwendigkeit auf ein lateinisches THRAEX, wie nicht allein längst erkannt, sondern auch durch die besten Handschriften z. B. bei Cornelius Nepos, Cicero, Tacitus bestätigt worden ist; vgl. Fleckeisen in Schneidewin's Philol. IIII. p. 311. not. 3. Auch die Inschriften lassen es an dieser Bestätigung nicht fehlen, die fasti Capitol. Triumphales zum Jahr. 726 bieten: EX THRAECIA ET GETEIS; bei Orell. 2576: CALLISTO IRAECI d. h. TRAECI, wobei zugleich der gänzliche Mangel des H darauf hinweiset, dass eine Versetzung dieses Hauches gewiss nicht auffallen darf, wie sie oben in TRHAEC statt THRAEC stattfindet, denn ganz dieselbe Form findet sich in den Spuren einer Bonner Inschrift bei Lersch E. M. III, S. 87. n. 149: HAECVI, worin L. C. Grotefend a. a. O. mit Recht TRHAECVM gesehen hat. — In der 4ten Zeile zieht ferner die Form FRISIAVS unsere Aufmerksamkeit in mehrfacher Hinsicht auf sich. Der Name der Friesen lautet in den Inschriften verschieden. Während Or. 171 NATIONE FRIS, keine bestimmte Namensform erkennen lässt, bietet Or. 174 FRISIVS, ferner 172 FRISEO und 175 FRISAEO, offenbar identische, durch Ausfall des Digamma, aus FRISAEVO (Or. 173) gebildete Formen, wenn nicht FRISIVS vielmehr als Gesammt-Name des Volkes mit Plinius N. H. IIII, 15 von den weiterhin von ihm genannten

FRISIAVONES zu trennen ist, indem die cohors I Frisiavonum (Jahrb. XIII. S. 84) die unbedeutende orthographische Discrepanz der besseren Handschriften des Plinius zwischen Frisiavones und Frisiabones entscheidet, vgl. Osann in Philol. VII, 2. S. 393 f. Neben FRISIAVO stellt sich nun auch das FRISIAVS d. h. FRISIAVVS unserer Inschrift, indem das V einfach statt doppelt gesetzt ist, über welche Schreibweise zahlreiche Beispiele in den Jahrb. XV, S. 96 zusammengestellt sind. Zu FRISIAVS vergleicht sich davon am besten BATAVS in einer Wiesbadener Inschrift Jahrb. I, S. 81. n. 2. — Z. 5. unserer Inschrift ist AI weiter Rest von AN (norum) sowie denn auch nach der Zahl derselben nicht militavit, sondern STIP zu ergänzen sein dürfte. Nimmt man das 20ste Jahr als Eintrittsjahr an, so stand wohl hinter XX noch ein V. — Z. 6. endlich ist E. F. C. richtig durch Heres faciundum curavit erklärt, wobei E kein Versehen statt H ist, sondern das Wort Heres erscheint hier in seiner Abbreviatur E (Eres) gerade so ohne Aspiration, wie auf dem Z. f. A. a. a. O. unter n. 1. S. 88 b mitgetheilten Steine desselben Fundortes ER. TESTAME d. h. in gleicher Gestalt das Wort darbietet.

3.

In dem Archäologischen Anzeiger 1852. N. 43—45. (zur Archäolog. Zeitg. Jahrg. X.) theilt S. 202 Staelin eine bei Rottenburg, der Colonia Sumlocenne, neulich zu Tag geförderte Inschrift folgender Fassung mit:

IN H
GENIVM. C.
ALISIN. L. AVE
NTINIVS . M
ATERNVS
D. C. S. T.
DON.

Die Ergänzung der Z. 1. in domus divinae liegt nah. Ge-

nium ist offenbar, wie in einer Wiesbadener Inschrift bei Steiner, 2. Ausg. n. 683 so viel als Signum Genii. Wenn aber nun Staelin, mit gänzlicher Nichtbeachtung des hinter Genium stehenden C flugs nicht allein einen Genius Alisium herausbringt, sondern ihn auch mit der Nachbarstadt Elsenz (ein Dorf Elsens ist nicht weit vom Fundort) und einem Bach gleichen Namens, wahrscheinlicher aber mit Nekkarelz in Baden in Verbindung bringt, so ist er, glauben wir, ganz im Irrthume. Vielmehr deuten die einzelstehenden Buchstaben C. L. M auf die praenomina Caius, Lucius, Marcus und die ganze Inschrift ist mit Ausnahme des undeutlichen T zu lesen: In honorem domus divinae Genium Caius Alisinus, Lucius Aventinius, Marcus Aternus, decuriones civitatis Sumelocennensium (testamento?) donarunt. Denn dass D. C. S. so abbrevirt sei, hat gar Nichts auffallendes, da ja den Lesenden die Siglen bei der Nähe der einzig bedeutenden Pflanzstadt erklärlich waren. Man vergleiche z. B. auf einer Mainzer Inschrift (Zeitschft. des M. Vereins I, S. 211: C. C. R. M. und C. T., die sich durch die Nähe von Mogontiacum und der civitas Taunensium hinlänglich und sicher erklären; weiter bei Rappenegger n. 43. S. 67. D. C. . . . = decurio civitatis u. n. 45. S. 69: D. C. C. SN = decurio civium collegii seniorum u. a. — Nachträglich sei dabei bemerkt, dass die Siglen S. T., wenn sie, wie a. a. O. parenthetisch bemerkt wird, sonst wohl sub opter heissen, zusammen zu stehen pflegen, wie Or. 3471 (S. 108). Mit der weiter von Staelin a. a. O. zum erstenmale mitgetheilten Inschrift desselben Fundortes:

DEANE
ANTONIVS
. . . NECIANVS
. . . .

lässt sich wegen der Form DEANE statt ⊿IANAE auf die früher in Rottenburg gefundene, welche Janmann in diesen

Jahrb. XV. S. 54 mitgetheilt, verweisen, die mit derselben Form DEANE beginnt. Ausser den von Staelin für diese Schreibweise beigebrachten Inschriften vergleiche man insbesondere unsere Zusammenstellung in Jahrb. XVIII, S. 125.

4.

Weiter wird in derselben Nummer des Archäologischen Anzeigers S. 203 eine Lyoner Inschrift folgender Fassung mitgetheilt:

DEO APOLLINI
AVGVSTI DASI
C. IVS. (?) NORBANVS
V. S. L. M.

hier scheint zuerst AVGVSTO nach bestimmter Anwendung dieses Epithetons nach Götternamen, und weiterhin in einem Worte DASICIVS gelesen werden zu müssen, welche letztere Form nur eine Fortbildung aus dem öfter vorkommenden Dasius zu sein scheint.

5.

In den „Annalen für Nassau'sche Alterthumskunde und Geschichte" IV, 2, S. 350 wird folgende zu Heddernheim gefundene Inschrift zum erstenmale mitgetheilt:

DEO · DOL
ATILIVS
TERTIVS
EX COH
II AVG · Q
V. LL. M. F

und gelesen: Deo Dolicheno Atilius Tertius ex cohorte secunda Augusta equitum (?) votum laetus lubens merito fecit. Ein uns zugegangener genauer Abklatsch der Schrift lässt keinen Zweifel über die Richtigkeit der obigen Angabe. Obgleich nämlich vor allem das Q der 5ten Zeile gewöhnlich mit Quinquennalis oder Quaestor ergänzt zu werden pflegt (Or. 67. 1227. 2182.) und ganz neulich erst Theod.

Mommsen p. 485 seiner Insc. Reg. Neap. Lat. diese Sigle durchaus für Quaestor festgehalten haben will, so scheint dennoch in vorliegender Inschrift eine Beziehung auf militärische Verhältnisse vorzuwiegen und eine andere Deutung des Q. nöthig zu machen. Denn ebenso wenig als quinquennalis oder quaestor ist etwa ein Qui damit angedeutet, so das Q und F am Schlüsse so zusammen zu nehmen wären, wie Q. F. (qui faciunt bei Or. 4349) oder Q. V (qui vixit Or. 2294) oder Q. CONT. (qui continet. Or. 4516) und Aehnliches. Ebenso schwer liesse sich, wenn Q. zum Vorausgehenden COH II. AVG gehörte, etwa ein Volk ausfindig machen, aus dem die Cohorte sich rekrutirt hätte, vgl. Henzen in Jahrb. XIII. S. 72, zu mal sehr häufig bei diesen Truppenkörpern, wenn Zusätze wie Augusta oder Flavia und ähnliche hinzu kamen, die Völker, aus denen sie gebildet waren, oder sonstige nähere Kennzeichen wegbleiben, vgl. Mommsen a. a. O. 714. 319. 4636 und Nassau'sche Annalen a. a. O. S. 359 f. Dazu kommt, dass, wenn mit Q. eine zum Vorausgehenden gehörige Angabe der die Cohorte bildenden Völkerschaft angedeutet wäre, ein viel wichtigeres und unentbehrlicheres, der militärische Rang des Dedicators fehlen würde und gerade dieser muss also in dem Q. angedeutet liegen. Nun findet sich in der That bei Or. 3471 unter einer längeren Reihe von Siglen militärischer Chargen wirklich gleich schon in zweiter Stelle, nach dem Centurio und vor dem AQ (aquilifer) die gesuchte Sigle Q.*)

---

*) Vielleicht ist dieselbe Charge, und nicht Quaestor, auch in einer in den Mém. d. l. soc. d. Antiq. d. France XII. p. 37. n. 14 mitgetheilten Inschrift zu verstehen:

CNIGIDIVS
APONINVSQ
LEG XGPFE
COMMILITONE
LEG. EIVSDEM.

Mit Recht macht nun Orelli auf das militärische Amt A QVAESTIONIBVS (nämlich delictorum militarium et ἀστυνομικῶν) aufmerksam, welches n. 3402 und 3503 unter den von den betreffenden Militärpersonen bekleideten Chargen mit aufgezählt wird. Mit der gleichen Abbreviatur erscheint dieses Amt auch in der nach Kellermann bei Zell, Handbch. d. Epigr. I. p. 420, n. 1838 mitgetheilten Inschrift: A. Q. PR. M. MONTANVS PVDENS d. h. A quaestionibus praefecti. Denn wie sonst der cornicularius, actuarius, exceptor praefecti, so scheint auch dieses obige Militäramt, wie sich unten noch näher zeigen wird, in besonderer Beziehung zu dem Cohortenpräfekten gestanden zu haben, wie sich aus Mommsen 1459 ergibt, woselbst es unter vielen militärischen Titeln heisst: A QVESTIONIBVS FACTVS PER ANNIVM VERVM PRAEFECTVM VRBIS, woher denn Mommsen 1451 an der 3ten Zeile einer gleichfalls zu Benevent gefundenen Inschrift ADIVTOR QVAEST. O . . . . . . ICATO COS FACTVS . . . . gewiss mit Recht ADIVTOR QVAESTIONIBVS PRAESENTE ET EXTRICATO COS FACTVS . . . . ergänzt, während Joh. de Vita, thesaur. antiq. Benev. (Rom. 1754) cl. VII. n. 6: QVAESTORIS ergänzen wollte: „alias dicitur, sagt Mommsen, a quaestionibus (Kellermann Vigil. p. 16.) qui hic videtur appellari adiutor quaestionibus.“ Vielleicht ist aber besser noch Adiutor quaestionarii, (wie adiutor tabulariorum, adiutor tribuni) zu ergänzen, denn Quaestionarius (vergleichbar dem Auditeur bei unsern Truppen) heisst der A Quaestionibus betraute Militärbeamte, wie dieses zur Evidenz durch Or. 3502 gebracht wird, woselbst ein Julius Flavianus Comes Leg. VII. G. F und Quaestionarius genannt wird. (vgl. Or. 3446.). Somit hätten wir also die Deutung des räthselhaften Q. gewonnen und es stellt sich endlich dem ex cohorte secunda Augusta Quaestionarius unserer Heddernheimer Inschrift nicht blos bei Mommsen 714 ein „cohortis primae optio“ son-

dern auch bei Or. 3501 (nach Spon. Misc. p. 253) in noch viel entsprechenderer Wortfolge dies militärische Amt eines „ex armamentario Augustorum baltearius“ an die Seite. — Das ungewöhnliche F nach M am Schlusse unserer Inschrift kann vielleicht auch als E, mit schlecht ausgeprägtem Unterstriche, zu M gezogen und zusammen als MErito gedeutet werden, wiewohl allerdings, statt des sonst gewöhnlichen einfachen M, wenigstens MRI sich findet, wie bei Steiner Cod. ed. I. p. 84. n. 140.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

7. Erkelenz und Erka.

Karl Simrock hat in seinem, von unsern Mythologen viel zu wenig beachteten „Malerischen Rheinland" III. Aufl. S. 370 eine Nachricht gegeben, die auf das Wesen der bis jetzt noch sehr dunkeln Herka das hellste Licht zu verbreiten geeignet ist. Sie lautet: „Von Linnich führt uns ein Seitensprung in das schon geldrische Erkelenz, welches sich von Herka ableitet, sei es nun die Göttin oder Etzels erste Gemahlin. Die auf dem Stadthause aufbewahrte geldrische Chronik stellt sie dar, das Schwert entblösst in der Rechten, in der Linken den Schild, sonst unbewaffnet; ein Band mit der Inschrift: Erka virago Castelli Erklensis patrona umflattert ihr Haupt, im Schilde liest man die Worte: Ab Erka matre sub Tilia fatur venisse quedam filia que Erklentz nuncupatur. Auch was sonst von ihr gemeldet wurde, zeigt, dass in der Zeit, wo die Chronik geschrieben wurde (um 1549) sowohl die Erka der Mythologie als der Heldensage bis auf den Namen vergessen war. Erkelenz, heisst es, habe den Ursprung von einer edlen Frauen Erka, die gemeiniglich die Frau zur Linden genannt worden und ein mannlich Weib gewesen sei. Zur Vertheidigung des Vaterlandes habe sie den Tod nicht gescheut und allen Männern ein Beispiel der Tapferkeit gegeben."

Was uns hier die Chronik berichtet, trägt scheinbar historischen Charakter und fast wäre man versucht anzunehmen,

die Herka sei ein Sprosse des altberühmten geldrischen Grafenhauses. Betrachtet man sich indessen die Sache genauer, so wird die mythische Gestalt, wenn auch bruchstückweise, unter der historischen Tünche hervorblicken und sich mit Hülfe der in andern Theilen Deutschlands lebenden Volkssagen ergänzen lassen. Das ist eben das Eigenthümliche unserer Mythologie, dass sie aus zerstreuten Trümmern wieder aufgebaut werden muss, und treffend bemerkt Th. Colshorn (D. Wochenschrift I, S. 322): „ihr steuert der eine Ort vielleicht nur Donars Hammer und ein hundert Meilen weit entlegener des Gottes Bocksgespann, von dem Hammer wieder hat vielleicht die eine Gegend uns den Zug aufbewahrt, dass er Alles trifft, wonach der Gott ihn wirft, und ein hundert Meilen weit entlegener, dass er von selber in des Schleuderers Hand zurückkehrt.“ Auch die Gestalt der Herka muss aus einzelnen auseinander gerissenen Zügen zusammengesetzt werden, um das Bild in seiner ursprünglichen Farbenpracht zu erkennen. Ich werde nachweisen, dass jene Erka, von welcher Erkelenz den Namen hat, die Herka der märkischen Sagen und Attilas Gemahlin Herka oder Helche ist, denn alle diese Benennungen sind nur verschiedene Formen desselben Namens. Aus meiner Beweisführung wird dann auch hervorgehen, dass Erkelenz einst die Cultusstätte eines heiligen Wesens war, das als Nerthus, Frouwa, Fricka, Frau Gode oder Gaue, Holla, Berchta, Ostara, Era, Herka u. s. w. auftritt, und im Grunde nichts anders ist, als eine mütterliche Erdgottheit, der auch schon in den frühesten Zeiten die Linde geweiht sein mochte.

Die oben erwähnte Chronik schildert uns die Erka als „ein mannliches Weib“, die allen Männern ein Beispiel der Tapferkeit gegeben habe. Damit übereinstimmend, wird sie denn auch mit Schwert und Schild abgebildet, als streitbare Frau, die der Waffen kundig war, und die Ge-

fahren des Kampfes nicht scheute. Kuhn berichtet uns (Norddeutsche S. S. 110) Frau Harke (= Herka, Erka) sei von gewaltiger Grösse und Stärke gewesen und habe zum Geschlechte der Riesen gehört. Am Fusse des Harkenberges habe der Frau Harkenstein, ein gewaltiger Granitblock gelegen (das. S. 482). Diese Angaben sind Fackeln gleich, die uns durch das Dunkel leuchten. Halten wir fest, dass ein gewaltiger Felsstein den Namen nach Frau Herka geführt, so erinnert uns das an den Brunhildenstein auf dem Feldberge (Urk. von 1043 bei Johannes res Mogunt. 2, 514 und von 1221 bei Gudeni cod. diplom. 1, 479) und an den Chrimhildestein bei Rentrisch, den ich im vorigen Hefte dieser Jahrbücher (S. 128 u. f.) beschrieben habe. Brünhilde wird von der ältern Edda ganz bestimmt als Walküre hingestellt, denn in Helreidh Brynhildar (Simrocks Edda S. 188) singt sie auf dem Wege zur Unterwelt:

„Alle hiessen mich
In Hlindalir
Hild unterm Helme
Wohin ich kam."

Im Nibelungenliede ist dieser Charakter Brunhildens schon verwischt, indessen lassen die Wucht der Waffen, die kriegerische Rüstung, gefahrvolle, das Leben zum Pfande setzende Kampfspiele, endlich die Abhängigkeit ihrer Stärke vom Jungfrauenstande noch deutlich ihren ursprünglichen Beruf erkennen. (Heldens. S. 384.) Auch Chrimhilde erscheint als schwertgeübte muthige Frau, was uns berechtigt, beide als Walküren, als Helm- und Schildfrauen zu fassen, denen Helm und Schild gleich den Helden zustanden (Myth. S. 384) und die von Odin in den Kampf gesandt wurden, wo sie den Menschen den Sieg lenken und den Tod küren sollten. Grade so tritt auch jene Erka auf, mit Schwert und Schild bewaffnet, als ein mannliches, tapferes Weib, das vor allen Männern durch seinen Schlachtenmuth hervorleuchtet und eine



ächte Walküre ist. Wie den beiden Gestalten der Heldensage und der Mythologie Steine geweiht sind, so auch jener märkischen Herka, die schon im Namen Berührung mit der geldrischen Erka bietet, sich aber im Verlaufe unserer Untersuchung als identisch mit derselben herausstellt. Dass Brunhilde und Chrimhilde, die Todesgöttinnen der Schlacht, gleichfalls nur eine und dieselbe Person sind, hat Wilh. Müller (Vers. einer myth. Erkl. der Nibelungensage) dargethan. Diese Person ist zunächst Frouwa, das Oberhaupt der Walküren, von der die Andern nur ausgegangen sind. Ihre Beziehung zu Kampf und Schlacht ist unzweifelhaft (Vgl. Wolf Beiträge I. S. 192 f.) und so hätten wir in jener Erka die Frouwa als Walküre, als Schwert- und Siegesgöttin vor uns. Dass Erka oder Herka Niemand anders ist als diese Göttin, werden die weitern Angaben der Sagen beweisen.

Frouwa ist auch, wie wir gesehen (d. Jahrb. XX. S. 114 f.) eine mütterliche Erdgöttin, die den Feldern Fruchtbarkeit verleiht, wie Nerthus ihren Umzug im Lande hält und namentlich dem Flachsbau wie dem Spinnen vorsteht. Dass sie mit Frau Holda und diese wieder mit der Chrimhilde identisch ist, haben wir gleichfalls früher gesehen, (a. a. O. S. 135. 138); desgleichen, dass die Linde der Holda heilig war. (Wolf Beiträge I, S. 170). Wir werden diesen Umstand besonders ins Auge fassen müssen, da Erka in der Chronik „die Frau zur Linde“ genannt wird. Für jetzt halten wir uns bei der Eigenschaft der Frouwa (Holda) als Erdgöttin auf, um zu untersuchen, ob sich diese auch bei Herka (Erka) nachweisen lässt. Nun wird in den Nordd. S. (Nr. 126, 6) erzählt, Frau Harke habe die kleinen märkischen Rüben in der Umgegend von Camern verpflanzt. Das ist doch offenbar ein Zug, der sie als Schutzgöttin des Ackerbaus erscheinen lässt. Auch dass Dachse bei ihr sind, spricht für diese Annahme, denn diese Thiere halten gleich der Erde

ihren Winterschlaf und waren ihr heilig. (Wolfs Zeitschrift I, S. 391). In den Märkischen Sagen (S. 371) berichtet Kuhn Folgendes: „In der Mittelmark, besonders im Havellaude, in der Ukermark, und auch in der Altmark heisst es, dass in den Zwölften Frau Herka durch das Land ziehe und dass deshalb die Mägde bis zum Tage der heiligen drei Könige ihren Rocken müssen abgesponnen haben, sonst zerkratzt Frau Herka entweder denselben oder besudelt den Rocken." Das Nämliche wird auch von der Holda berichtet (Myth. S. 247). Auch in Bezug auf die Zeit des Umherziehens herrscht Uebereinstimmung, da Herka sowohl als Holda und Berchta in den Zwölften durchs Land ziehen, um den Feldern Fruchtbarkeit zu verleihen. Dadurch schon und weil sie über den Flachsbau wachen und sich des Spinnens annehmen, wird ihre Eigenschaft als eine die Fülle der Güter verleihende Erdengöttin erkennbar, wie ja auch in der von Grimm erwähnten angelsächsischen Formel die Erka als Erdenmutter angerufen wird (Myth. S. 232). Bei E. Sommer (Thür. S. Nr. 9) fliegt in den Zwölften eine Frau in Gestalt einer Taube durch die Luft und macht die Felder fruchtbar. Das ist wiederum Holda-Berchta-Herka, und Gobelinus Persona (Cosmodrom act. VI. Meibom script. rer. germ. t. I.) erwähnt nach sächsischen Ueberlieferungen, dass Frau Hera in den Zwölften durch die Luft ziehe und Ueberfluss verleihe. Diese einfache Form ist die ältere Bezeichnung für Frau Herka, die sich dadurch als Luftgöttin kennzeichnet, denn durch das Fliegen werden offenbar die Wolken in Bewegung gesetzt, um den fruchtbaren Regen zu entsenden, grade wie die Walküren Thau aus den Mähnen ihrer Rosse träufeln. Auch Holda ist Luft- und Erdengöttin, und der Volksglaube, sie sende Schnee zur Erde, der doch düngend und befruchtend ist, spricht dafür. Selbst Ostara wird Erdengöttin sein, wie Woeste neuerdings dargethan hat. (Wolfs Zeitschr. I. S. 391).

In Vorstehendem sahen wir, dass sich Frau Holda sehr nahe mit Frau Herka berührt, ja im Grunde dieselbe Gestalt ist. Man berücksichtige nur dabei, dass die nährende zeugende Erde unter verschiedenen Benennungen, je nach den Stämmen, verehrt wurde. So ist die thüringische Holda dasselbe, was die geldrische Erka, die märkische Herka, und die baierische Berchta ist. Alle führen uns immer auf eine Urgöttin zurück, die wir Nerthus oder Frouwa nennen wollen, deren ältester Name aber noch zu finden ist. Wenn uns nun gesagt wird, Erka sei die Frau zur Linde genannt worden, so können wir, nachdem sich ihre Heiligkeit herausgestellt hat, auch annehmen, die Linde sei ihr geweiht gewesen, wie dieses bei Holda und Frouwa gleichfalls der Fall war. In dieser Angabe, wie in jener, die uns die Erka als mannliche streitbare Frau nennt, erblicken wir demnach Züge, die in den Märkischen Sagen fehlen, zur Vervollständigung des Bildes der Erka aber durchaus nöthig sind.

Auch der Zwerg, der aus dem Harkenberge kommt (Nordd. S. S. 483) weist auf Holda (Wolf Beitr. S. 170), während das Abziehen der Frau Harke an der Spitze eines elbischen Heeres an Berchta gemahnt, die als Königin der Heimchen ja auch das Land verlässt. Berchta wird auch als eine grosse hehre Frau geschildert, grade wie Frau Harke, die eine Riesin genannt wird und Riesenarbeiten verrichtet. Chrimhilde ist ein Riesenweib und die Sage von Hven erzählt (Heldens. S. 321): „Ihre Schwester Hveuild trug Stücke von Seeland nach Schonen und kam damit glücklich hinüber, wo Berge aus diesen Erdstücken entstanden. Als sie aber hernach allzugrosse Stücke nahm, brach das Band ihrer Schürze mitten in der See und Alles, was sie darin trug, fiel hinab und bildete die Insel Hven. Da soll sie die St. Jakobskirche gebaut haben, nach welcher Grimild von Seeland aus einen Stein schleuderte, der bei Karlshögeflott ins Meer fiel und noch zu sehen ist.“ Wer die Sagen

bei Kuhn Nro. 128 anschliest, wird durch die Uebereinstimmung überrascht werden. Ist hier Chrimhilde = Herka, so stellt sich diese durch das, was Entzelt im Chronicon der alten Mark Magdeburg 1579, S. 49 berichtet, neben Holda. Dort heisst es: „Carolus Magnus gewann die Stadt Arisburg oder Eresburg an der Lipp in Westsachsen und heisst die Marsburg, castrum Martis auf dem Erisberg, die den Namen hat ab Hera i. e. Junone, quam hodie rustici fabulantur adhuc volitare per aëra, sagen von dem wilden Heere." Demnach zieht Frau Hera oder Herka mit dem wilden Heere, wie Holda, die im Venusberge wohnt. Fassen wir Alles dieses zusammen, so erscheint Erka als Schwertgöttin, die mit Schwert und Schild abgebildet wird und als Erdengöttin, die der Lindenstadt Entstehung und Namen gab, denn Erkelenz scheint mir aus Erka-linde corrumpirt zu sein.

An diese Erörterung kann ich in Kürze eine andere reihen, die mir schon mit Rücksicht auf Attila's sagliche Gemahlin Herka geboten erscheint. Kuhn vermuthet (Nordd. S. S. 492), Zio sei der Vater der Frau Harke gewesen und erinnert dabei an den Tivessteig, der zum Harkenberge geführt. W. Müller (Altd. Religion S. 226) meint indessen, die Erdengöttin Herka sei die Gemahlin Zio's, des Himmels- und Schwertgottes gewesen. Sein Name hat bei einigen deutschen Stämmen Er, Ir oder Eor gelautet, wie daraus hervorgeht, dass der nach dem Gotte benannte Ziestag in Baiern Eritac oder Ertac heisst (Schmeller I, 96. 97), auch dem altdeutschen Runenzeichen für Z der Name Eo, Eor und Aer gegeben wurde. (Myth. S. 182). Der Name Er passt zur Era, der Schwertgott zur Schwertgöttin, der Himmelsgott zur Himmels- und Erdengöttin, die als Frau Here oder Ere durch die Luft flog. Weshalb sollte man denn Anstand nehmen, in unserer Erka die Gemahlin Zio's zu vermuthen? Zeus (die Deutschen S. 25) erkennt in Zio den in der Abrenuntiatio genannten Saxnot

und meint, der Name Schwertgenoss und Kampfgenoss könne eine Nebenbenennung dieses Gottes gewesen sein. Grimm erklärt sich damit einverstanden und bringt bei dieser Gelegenheit den Er mit dem althochdeutschen heru (Schwert) zusammen, wodurch der Charakter Er's als Schwertgott durch seinen Namen angedeutet wurde, grade wie bei Donar, der, seinem Namen entsprechend, ein Donnergott ist.

Wie Priscus (Jorn. c. 95) erzählt, wurde das Schwert des Mars in der Erde gefunden und dem Attila überbracht. Unter Mars ist wohl ein Kriegs- oder Schwertgott zu verstehen, wie die ganze Angabe überhaupt ein mythischer Zug zu sein scheint, dessen wahre Bedeutung im Laufe der Zeit verschoben und verwischt wurde. In dieser Annahme bestärken uns noch die Erzählungen von dem Schicksale dieses Schwertes, die an die unheilbringenden Schwerter der Heldensage erinnern. Wie an den historischen Attila sagenhafte Züge angeflogen sind, so auch hier, und ich möchte gradezu behaupten, der Bericht des Priscus sei der Rest einer uralten Göttersage, in dem nur Attilas Gestalt neu ist. Auch ins Nibelungenlied gehört er nicht; sein Auftreten ist von dem des historischen himmelweit verschieden, wie denn auch die Edda den Hunnenkönig nicht kennt. Wir finden die Lösung des Räthsels, wenn wir in Anschlag bringen, was Attilas Name eigentlich besagt. Nach Grimm bedeutet dieses Wort einen Altvater, Grossvater oder sagenberühmten Stammkönig (Haupts Zeitschrift I. S. 25) und das war in der Regel ein Gott. Das Schwert, von dem Priscus spricht, wiese auf Zio, den Schwertgott und diese Annahme gewinnt Bestätigung dadurch, dass Attilas erste Gemahlin wirklich Herka hiess. (Heldens. S. 69). Sie hatte aber auch eine Schwester, Namens Bertha, die eine Gemahlin Rodolfs (Rudigers von Becheleren) war, Grimm weist schon (Heldens. S. 180) darauf hin, diese Bertha kenne kein anderes Gedicht; allem Anschein nach war sie auch nur eine personifizirte Seite der Herka,

die später als selbstständige Person in die Sage überging. Dass aber Berchta und Herka eine und dieselbe Person sind, wurde oben dargethan, und so gewinne ich auch hier eine neue Bestätigung meiner Ansicht.

Während Attilas (Etzels) Gemahlin in der Heldensage überall Helcha, Hercha, Herka, Herken Erka lautet, heisst sie in Waltharius manu fortis Ospiria. Grimm deutet das (S. 119 seiner Ausgabe) mit göttliche Bärin und glaubt, der Name könne sich mit der jüngeren Helcha berühren, falls dieser aus himmlische Bärin erklärt worden wäre. „Der Name Helcha“, schreibt Mone (Einleitung in das Nibelungenlied S. 54) erinnert an die griechische Benennung des grossen Bären Helike, und dieses Wort war selber wieder ein Frauenname, worin die Bedeutung des Weissen und Leuchtenden liegt. Mit ihr wird mit Recht die strahlende Spinnerin Frau Bertha verglichen und es liegt also nach Grimm in Helcha eine Andeutung der alten Naturgöttin Artemis. Da ferner in den Namen von Etzels Kindern immer der Gedanke von scharf, spitzig, brennend vorkommt, wie denn Ortlieb von Ort (Spitze) abzuleiten ist, so erklärt Grimm folgerichtig Etzels Name durch Eit, Flamme also Feuergott, so dass in Etzel die allwaltende Naturkaft in Luft, Erde, Wasser und Feuer vereint bezeichnet würde. Und so erklärt auch Görres das Wort Attila durch Isa-Ila, d. i. Gott der Erde und Etzelburg durch As-il-purg oder Isa-Ila-pura, d. i. die Erdenstadt der Götter.

Ganz gewiss nahm früher der Ziocullus einen hervorragenden Platz im Götterdienste der Germanen ein, bis Odin den mit aus Asien gekommenen Schwert- und Himmelsgott in zweite Linie hinabdrängte und personifizirte Eigenschaften desselben als selbständige Götter sich zur Seite stellte. Einem kriegerischen Volke, wie die Deutschen waren, ist die Verehrung des Schwertgottes ganz angemessen. „Unter allen Waffen voran geht das Schwert, schreibt J. Grimm (Gesch.

der deutschen Sprache 1. A. S. 781. 2. A. S. 542) und hinzugenommen, dass es einen Schwertgott und Schwertcultus gab, muss höchst begreiflich sein, dass nach dem Schwert Sachsen, Cherusker und vielfach noch andere Völker hiessen.“ Im Lande der Cherusker stand die von Karl dem Grossen zerstörte Irmensäule und in Irmin hat Müller (altd. Religion S. 294) den Zio erkannt; dort lag auch die Erisburg, die wieder an Er oder Ir, den andern Namen Zio's erinnert. Obgleich es sehr wahrscheinlich ist, dass die Lieder zu Ehren Armins, deren Tacitus Annal. 4. 88 gedenkt, auf den Cheruskerfürsten zu beziehen sind, so können sie doch auch dem Kriegsgotte gegolten haben, von dem das Volk und sein Held den Namen führten. Grimm hat (Myth. S. 180) den Namen der Abtei Siegburg an der Sieg, im alten Lande der Sicambrer, auf Zio bezogen. Im alten Sachsenlande befanden sich noch mehrere Orte, die den Namen Siegburg führten. So die Veste Siegburg am Zusammenfluss der Ruhr und Lenne und Siegburg am Einfluss der Diemel in die Weser. Nahe lägen hier weitere Erörterungen über Siegfried, den Helden des Nibelungenliedes, über seinen Vater Siegmund, dessen Name an den keltischen Mars erinnert (Myth. S. 344) und der im angelsächsischen Gedicht Beovulf der eigentliche Drachentödter ist. Allein ich will sie bei Seite lassen und noch erwähnen, dass Herka auch in der Mark (Westphalen) unter dem Namen Hirka vorkommt. (Wolfs Zeitschr. I, S. 393). An sie erinnert der Herchenstein bei Hattingen, der nach dem Volksglauben ein alter Opferaltar war sowie das Dorf Herchen an der Sieg. Panzer hat (Beitr. S. I. einen Hargenstein, dem ein Erenberg gegenüber liegt.

Waren die Cherusker Verehrer des Schwertgottes, so auch gewiss die benachbarten Sigambrer. Die cheruskischen Namen Sigegast (Segest) Sigemnus und Sigemur beweisen, welche Wechselwirkungen zwischen beiden Stämmen stattgefunden, Die unter August verführten Sigambrer hatten an

der Stelle des heutigen B u d a die Stadt Sicambria gegründet, wobei sich später deutsche Sagen mit hunnischen mischen konnten. Dann wanderten mehr als einmal Sigambrer auf das linke Rheinufer, (Sueton Aug. 21. Tac. Ann. 12, 39). Strabo weist S. 194 die Sugambern neben Trevirern, Nerviern und Menapiern, und Remigius nennt den fränkischen König Chlodovicus noch einen Sigamber. So wäre leicht möglich, dass durch Sigambrer der Erkakultus in die Gegend von Erkelens übertragen worden. Hier will ich darauf aufmerksam machen dass beim Ritzen der S i e g r u n e n auf das Schwert Tyrs (Zio's) Name zweimal genannt wurde (Myth. S. 181), weshalb wir in ihm auch einen S i e g e s g o t t oder S i e g f r i e d erkennen müssen. Grimm eignet die fränkische Heldensage den S i g a m b r e r n zu. (Gesch. der deutsch. Sprache 1. A. S. 524. 2. A. S. 366). Der Niederrhein hat manche Erinnerungen daran bewahrt. So weiss die Sage gleichfalls von einem Drachenkampfe in G e l d e r n, der Heldenthat Siegmunds und Siegfrieds entsprechend und möglicherweise ein Nachhall vom Kampfe Tyrs (Zio's) mit Fenrir. (Wolf Beitr, S. 131). In C l e v e findet sich die Sage vom Schwanenritter, während Xanten die Heimath Hagens und Siegfrieds ist. Auf dem ganzen linken Rheinufer von Cleve bis zur Ahr habe ich endlich das T h i e r j a g e n gefunden, eine Art wilder Jagd, wie das baierische Haberfeldtreiben. Ist das Tyr, der wie Wuotan vor dem wilden Heere durch die Luft braust? Aber wie kam der eddische Name in den Mund des Rheinländers? Das Dorf T h o r r im Regierungsbezirke Köln soll seinen Namen vom Donnergotte Thor haben, dessen Bild Karl der Grosse dort zerstörte und durch eine christliche Kapelle ersetzte. Dies ist auch ein nordischer Name wie Tyr. In Luxemburg, wo die Sprache viel s ä c h s i s c h e s Element zeigt, war Graf S i e g f r i e d mit der Erd- und Wasserfrau Melusina vermählt. Die Scythen leiten ihren Stamm von einer Frau ab, die gleichfalls halb Mensch, halb Fisch oder Schlange war, und verehrten auch

den Schwertgott. Diese Melusina, die Schätze hütet und als weisse Frau mit einem Schlüsselbunde erscheint, berührt sich zu sehr mit der Holda, als dass ich sie hätte übergehen sollen. Das Wenige, was ich von ihr beibringe, soll auch nur als Fingerzeig dienen, da weitere Forschungen ihr Wesen erst klar machen müssen.

Woeste leitet (a. a. O. S. 393) den Namen Hirka, Herka von einem verlorenen alts. hiran (hiaran) praet. har (hoch sein, sich erheben), wovon hara die Anhöhe, sowie hiaer und här, Höhe, Himmel. Gebirge, die den Namen Harte führen, giebts am Rhein, im Luxemburgischen und in der Mark viele. An eine Verbindung zwischen Höhe, Himmel und Herka zu denken, liegt um so näher, als Herka ja Himmelsgöttin ist. Dann aber führen auch Berge den Namen Etzel, Altvater, Altkönig. (Haupt I. S. 26). Zio wird als uralter Stammkönig Attila oder Etzel und Erka als Stammmutter Ute geheissen haben*). Als in späteren Zeiten, in denen die ursprünglich mythische Bedeutung der einzelnen Gestalten vergessen war, diese in unsere Heldengedichte verflochten wurden, konnte Attila der Chriemhilde zum Manne gegeben werden, während doch Letztere nur ein anderer Name für die Herka ist. Ein sächsischer Sänger nannte die alte Göttin Herka, ein fränkischer Brunhilde, ein burgundischer Chrimhilde, ein alemannischer Bertha und der Umdichter, der einige Jahrhunderte weiter diese einzelnen Lieder in ein gewaltiges Ganze verschmolz, fügte zusammen, was zu seinem Zwecke passte. Im Nibelungenliede wird Herka als gestorben angenommen, während Brunhilde und Chriemhilde als selbständige Personen neben einander stehen. Mich dünkt, das sei der beste Be-

*) Gegenüber dem Bedenken, dass Etzel sich sonst dem Thor vergleiche, muss darauf hingewiesen werden, dass der Donnergott aus dem Himmelsgott entstanden ist.

weis für Diejenigen, die das Nibelungenlied aus einzelnen Dichtungen entstehen lassen.

So hätten wir denn Alles herbeigesucht, um die Göttlichkeit der geldrischen Erka und ihren Zusammenhang mit andern Gestalten der Sage zu erweisen. Der Kenner des deutschen Alterthums wird kaum mehr im Zweifel darüber sein, dass da, wo jetzt das Kreuz von der christlichen Kirche in die blaue Frühlingsluft winkt, ehemals ein heiliger Baum der Göttin stand, deren Name die ersten Bekehrer aus Rücksicht auf das Gefühl der Bekehrten beibehalten haben. Vielleicht findet sich Jemand berufen, die Sagen, Sitten und Bräuche der dortigen Gegend zu sammeln, die mir für weitere Begründung meiner Ansicht von Nutzen sein könnten. Was ich gab, waren nur Andeutungen, die an anderem Orte eine tiefer eingehende Behandlung erfahren sollen.

Trier 1. Mai 1854.

N. Hocker.

8. Die Chronik von Erkelenz

(Zusatz zur Abhandlung Hockers: Erkelenz und Erka.)

von

Prof. K. Simrock.

Vorstehender Aufsatz veranlasst zu einer nähern Mittheilung über die in Erkelenz aufbewahrte Geldrische Chronik. Sie scheint um die Mitte des 16. Jahrh. in Erkelenz geschrieben und führt den Titel: Dit is der oerspronck der Voechten, Grauen ende hertochen uyt oern cronyken des lants van Gelre. Dann folgt unter der Ueberschrift

Draco terribilis ignem spirans homines
et bestias devorans

die Abbildung des Drachen, aus dessen Munde die Worte „Gelre Gelre" gehen.

Darunter liest man: Draco in aere volat, in aquis natat et in terra ambulat. Quandoque dum per aera ambulat ad libidinem concitatur et in puteis et aquis fluuialibus sperma jactat et inde sequitur letalis annus. Dem so eben beschriebenen ersten Pergamentblatte folgen noch 23 solche mit den illuminierten Wappen der Vögte, Grafen und Herzoge von Geldern; die 18 ersten Blätter nur auf einer Seite bemalt, das 19te wie die folgenden auf beiden. Die Erklärung enthält der dann folgende Text der Chronik auf 124 gezählten Papierblättern, alle von Einer Hand geschrieben, doch hat eine zweite jüngere Hand mancherlei Nachträge dazwischen geschoben. Den Schluss machen wieder zwei mit 125

und 126 bezeichnete Pergamentblätter, von welchen das erste das Wappen der Stadt Erkelenz, das andere das Bildniss der Jungfrau Erka bringt. Die Papierblätter 1—124 enthalten aber nicht bloss Geldrische Chronik, sondern auch Weisthümer und Gerechtsame von Erkelenz u. s. w. Was zur Chronik gehört, reicht bis zu Blatt 57, wo die letzte Jahrzahl 1549 ist. Doch war Philipp, der als 11. Herzog von Geldern aufgeführt ist, K. Karls V. Sohn, des 10. Herzogs, über den der schöne Vers eingetragen ist:

Hoc vivo stetit, cecidit Germania lapso.

Nach einigen leer gelassenen, der Fortführung der Chronik bestimmten Blättern beginnt mit S. 60 das Weisthum: van dem proest (Probst) to Aichen und siner herlicheit to Erkelentz.

Zur Erläuterung des Titelblatts enthält Blatt I die Erzählung, im J. 878, da Carl der Kahle Kaiser war, „was in dat Craofdom van Colln ein grote wyde plaetz gewest, daer nu Gelre steit. by der herschapie van Pont vnd in der selve plaetz was ein groot feninich beest vnd dede in dē lande viell quaets vnd verslanch veel menschen vnd beesten alse dat veele luyde oyt dem lande vlauwen van vrese vnd anxt.“ Diess Thier hatte feurige Augen und rief immer Gelre Gelre. Von ihm litt auch der Herr von Pont viel Schaden. Seine Söhne Wichardus und Lupoldus tödteten auf Rath ihres Vaters dieses „fresliche Beest“, worauf das Volk sie zu ihren Vögten erkor; sie bauten die Burg, die sie Gelre nannten, auf den Platz, wo sie das Thier erschlagen hatten.

Unter der Ueberschrift Topographia simul Chorographia terrae Gelricae et oppidi Erklens steht Bl. 100 a über Erka:

Ercka vigor Ercklens imitatrix herculis Ercklens
Erka virago dat hoc nomen apud tiliam
Oceano fundus hic inundatus fuit ante
Caesare de Iulio terra fit aggeribus
Quo rudis inculta romana gente locatur
Regibus a Francis recta fide colitur u. s. w.

Am Schlusse des Gedichtes: dictavit Joh. de Spotalo Magister civis et Scabinus Erclensis.

Dann noch in deutscher Sprache:

Die Stadt Erkelentz hait iren orspronk vnd namen van einer edeln vrouwen Ercka, die doch gemeinlich die frouwe thor linden genant vnd ein mannlich wyff gewest is.

Ercka virago viris omnibus fortitudinis exemplum dedit.

Endlich sind noch die Worte auf der Rückseite des Bildes der Erka zu bemerken:

Sicut leena animal crudele se opponit morti pro filiis et pro ipsorum defensione venatorum jacula non timescit, sic Ercka virago nobilis quondam se morti opposuit pro defensione patriae.

Die Worte, welche auf dem Bilde der Erka in dem Bande um ihr Haupt und in ihrem Bilde gelesen werden, hat Herr Hocker nach Rheinland 370 angegeben; statt nuncupabatur wird aber zu lesen sein: nuncupatur.

Auf Bl. 37 steht endlich ein historisches Volkslied in geldrischer Sprache, das unsern Sammlern entgangen zu sein scheint obgleich es Hr. Regierungsrath Ritz in Aachen bereits Rhein. Provinzialbl. 1834. I. 138 ff. mitgetheilt hatte. Vielleicht gelingt es ihm diessmal, ihre Augen auf sich zu ziehen. Ich gebe es nach meiner Abschrift, die hier und da von dem frühern Drucke abweicht:

1499.

Wilt Gott Ich sal begynnen daer alle werlt an stryt
van dichten vnd van syngen wie id hertoch Carll goit
In Gelre Landt geborn ein hertoch vnd ouch ein greve
Sy willen oem verjagen dat is Guilich vnd Cleve.

5 Wes sall ich mich vermoeden sprach sich dat edel bloit

V. 1. Erster Druck steyt
- 2. 1. Dr. geit
- 3. geboren

van vader vnd ouch van moder syn myr die frunde niet
guet
nu wil Ich In Got vertruwen vnd in syn hilgen alle
Vnd maria die werde moder, id kompt alst kommen sall.

Mein Vader wart gevangen mit groter gewaltiger craft
10 vnd hait gevenklichen gegangen so mennigen bedroefden
dach
Syn Lant wart jme weder gegeuen Syn lyff vnd ouch
syn guet,
hy sulde de Brabanders beschermen dat bracht oem jn
die noet.

Ich wart sere jonck gefangen Ich kans vergeten niet
Got vnd maria syne werde moder dair Ich mich op verliet
15 die hant myr geholpen In dem drivndtwintigsten jaire
Wat lust mich mere to sprechen Ir wisset doch openbaer

Och here got vam hemell wer bringt ons jn dat verdriet
dat is Guilich Cleve vnd Egmont sy en denckens tlatten niet
mer willen sy mich verjagen dat sagen ich vch vurwaer
20 iuwer lant wilt jr verderven dat wyst alle openbaer

Baittenborch is mir genomen Loirdam laet ich staen
van Ercklenntz willen wir syngen nu wilt mich waell
verstaen
dat hant die verreder genomen Ir ere is woirden krank
dat muchte sy noch waell reuwen och ewig is so lanck

V. 6. mir
- 11. Ime, so auch fernerhin
- 15. Jaere
- 18. tlaeten
- 20. Euwer
- 21. genommen Leirdam
- 22. Ercklentz verstaan
- 24. rouwen

25 her Hompesch hait lange gerieden wie evell is hy bedacht
hy hait ein bier gebrowen die Lant an einandere gebracht
vnd beide die Edelen hern, jr namen synt waell bekant
Wer tegen die katen wilt plucken der komme jn dat Gelre Lant

Als man schreyff M,CCCC vnd xcix Jair
30 die Gellerschen sullen sich stercken vnd holen weder jr hair
die Guilicher sullen wichen jr troist sall werden kranck
Och mucht ons dat geboern die tyt moecht niet to lanck

Beschirmer aller der werlt is komen all jn dat Gelre Lant
die Kirchen hait hy geplundert, die kraeme hait hy geschant
35 die priester hait hy gefangen die kinder vnd vrauwen sonder getall
Unser heregott moet dat wrechen der alle quait wrechen sall

hy is vortan getogen to Stralen al jn dat Lant
dat cloester to destruern unse lieve vrauwe is dae geschant
der tumeler is dar geschoten, Stralen is sere verueert
40 sy hant id opgegeüen jr hert wart sere beschwert.

mit ses lanshern wair sy belegen, die drie synt vurgenant
Sassen Boyern vnd Brandenburch die Greven synt waell bekant
Rittere Banerhere vnd Colne die deden ouch jr beste
Sy hant niet mere genomen dan Stralen dat Crayen nest.

V. 25. ovell
- 26. gebrouwen
- 28. will
- 37. Zant
- 39. dae
- 43. best

45 Sy meinten Venlo to wynnen mit dreuwen vnd ouch mit brieuen
Sy wolden sy to gnaden nemen, die gemeinte woldens niet bellieuen,
der Turck is dair gewoirpen, do was dair groit confuys,
drie wympell syn woirden gehangen to Venlo vur dat heilge cruys

Die van Ruremonde synt uitgetogen jn jra fellen moet
50 jr perde syn to huyss gebleuen sy gyngen all to voet.
sy hant die Echt gewonnen sie en behoefden ghein geleide
die duytschen sint gevluwen die walen naemen sy myt.

Die van Venlo hadden vernomen sy waeren van snellem raidt
Sy synt to Suchtele komen, dae deden sy geinem genaide
55 Mit fangen, plundern, Bernen, sy lieten daer wein noch beer
sy waern uit gegangen to perde quamen sy herwere

der dit gedicht hait gemacht syn name is onbekant
to Erklentz mach man oem vynden, bouen in dat Gelrelant
frome here plach hy to prysen in duchden is alle syn Raidt
60 mer kraem vnd kirchen to schenden dat is ghein here staet.

V. 49. wtget
- 56. waere wtgeg
- 59. soin
- 60. hern

9. Hektor und Troilus.

Unedirtes Lampenrelief.

Die Abbildung auf der Tafel II. ist von dem Fragmente einer grossen römischen Lampe aus Thon genommen, welches sicherm Vermuthen nach in der näheren Umgebung von Bonn gefunden worden ist.

Wir erblicken in diesem Bilde einen römischen Krieger, welcher den Leichnam eines im Kampfe gefallenen Verwandten, Freundes oder Kampfesgenossen, eilenden Schrittes davon trägt. Dass wir einen Krieger in diesem Bilde zu erkennen haben, dafür spricht das Schwerdt, und dass die zurücktretende Figur in demselben nicht einen Verwundeten sondern einen im Kampfe Getödteten vorstelle, das zeigt der Anblick der Figur selbst, und namentlich die Zunge, welche aus dem Munde hervortritt, dann aber auch der Spiegel zur Seite der Gruppe. Was künstlerische Erfindung und Behandlung betrifft, so weist unser Bild auf ein Muster griechischer Kunstdarstellung zurück, welches der bessern Zeit angehört, und in kunstgeschichtlicher Beziehung erhält dasselbe einen besondern Werth dadurch, dass es in den kleinen Kreis besonderer Kunstdarstellungen eintritt, deren Erklärung und Deutung die grössten Kenner des klassischen Alterthums auf verschiedenen Wegen versucht haben.

Lampen aus Metall oder Thon, mit und ohne bildliche Darstellungen, gehören zu den Gegenständen, welche sehr häufig

in römischen Gräbern gefunden werden. Wenn man dem Todten solche Gegenstände gern mit ins Grab legte, die ihm lieb und werth gewesen oder deren er sich im Leben bedient hatte, so durfte in der Finsterniss des Grabes die erleuchtende Lampe nicht leicht fehlen. Darstellungen wie die Gruppe auf unserm Bilde, in flach erhobener Arbeit ausgeführt, mussten vor Andern gesucht werden. Denn der römische Soldat betrachtete es als ein Werk hoher, religiöser Tugend für die würdige Bestattung der im Kampfe gefallenen Waffengenossen Sorge zu tragen, und nicht zuzugeben, dass die Leichen der Erschlagenen dem Hohne und der Willkür barbarischer Feinde Preis gegeben, Hunden und Vögeln zur Beute überlassen würden. Der militärische Geist und die überlegene Taktik der Römer hatte es verstanden, das Heerwesen so zu ordnen und einzutheilen, dass sich in den einzelnen Abtheilungen der Soldaten ein freundschaftliches, brüderliches Verhältniss ausbildete, welches im Kampfe mit dem Feinde sich entfaltete, indem Einer für Alle und Alle wie für Einen fochten. Diese gegenseitige Anhänglichkeit bewährte sich auch noch nach dem Tode.

Wenn wir fragen, ob unser Bild das Werk der reinen künstlerischen Erfindung sei, oder aber ob demselben irgend eine historische oder mythische Thatsache oder Geschichte zu Grunde liege, so wird einem Dilettanten diese Frage gestattet sein, um so mehr, da sie zur Erklärung des Ganzen den geeigneten Weg bahnt. Wir glauben aber diese Frage aus einem doppelten Grunde verneinen zu müssen. Wenn wir an und für sich bei unserm Bilde an ein Werk rein künstlerischer Erfindung auch denken können, so dürfen wir diesem Gedanken doch keine Objektivität zugestehen, da es sowohl den alten als den neuern Künstlern nicht verborgen geblieben, wie unendlich schwierig diese Art der Erfindung ist, und da beide den Werth begriffen, den der historische oder mythische Stoff den bildenden Künsten in ihren Darstellungen gewährt,

dann aber auch weil unser Bild selbst hinreichende Züge enthält, welche uns die Deutung auf eine mythische oder poetische Thatsache zu versuchen und zu begründen in den Stand setzen.

Unter den Denkmalen der alten Kunst giebt es, wenn auch nur wenige, doch einzelne Darstellungen, welche sich auf ein dem unsrigen genau entsprechendes Motiv beziehen, und es liegt nun in der Natur der Sache, dass wir diesen zunächst unsre Betrachtung zuwenden, um wo möglich auf diesem Wege von dem Allgemeinen zum Besondern, von dem mehr Unsichern zum Sichern zu gelangen und so den Schlüssel zum Verständniss unserer Gruppe zu finden [1]). Die verwandten bildlichen Darstellungen hat man aber abweichend erklärt, indem man bald Menelaus und Patroklus, bald Ajax und Achilles, bald Hektor und Troilus und andre mythische Personen darin gefunden hat. Ohne auseinander zu setzen, warum wir die zuvörderst genannten Personen in unserm Bilde nicht finden, wollen wir sogleich dazu übergehen, die Gründe anzugeben, warum wir in unserer Darstellung den **Hektor** erkennen, der die Leiche des **Troilus**, die er im heissen Kampfe dem Achilles abgerungen hatte, eilenden Schrittes davon trägt.

Der berühmte französische Alterthumskenner Herr **Raoûl Rochette** hat auf der Tafel LXXIX, Num. 1, seiner Monuments inédits, einem der bedeutendsten Werke in seiner

---

1) Eine ähnliche Gruppe aus Elfenbein hat Herr Dr. Knebel, früher Direktor des Gymnasiums zu Duisburg, jetzt Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln, bekannt gemacht, in einem lateinischen Programme, welches 1845 zu Duisburg gedruckt worden ist. Dieses Bild unterscheidet sich von dem unsrigen besonders dadurch, dass die Hauptfigur keine Leiche, sondern nur einen Verwundeten trägt. Der Titel dieses Programms ist: De signo eburneo super effosso commentatio, Duisburgi ad Rh. Typis C. H. Schmachtenberg.

Art, eine Gruppe abbilden lassen, welche mit der unsrigen grosse Aehnlichkeit hat; eine nackte athletische Gestalt, in schreitender Stellung, welche die Leiche eines jüngern Menschen trägt, die ihm rückwärts mit dem Kopfe nach unten herunterhängt, und die er mit der einen Hand an einem Fusse über der Schulter festhält. Die Hauptfigur dieser Gruppe unterscheidet sich im Einzelnen von der unsrigen dadurch, dass sie das Schwert umgeschnallt und den Schild zu den Füssen stehen hat. Man hatte früher in dieser Gruppe Atreus mit dem Sohne des Thyestes erkannt; Raoûl Rochette aber bemühte sich zu zeigen, dass sie den Neoptolemus und Astyanax darstelle, während Welcker sie auf den Tod des Troilus durch den Achilles vor dem skäischen Thore bezieht [2]), wo Hektor dem Achilles die Leiche im Kampfe nimmt und davon trägt. Die Deutung Welckers gründet sich zunächst auf eine Vase von Vulci in den Monumenten des Instituts (Taf. 34); er fand eine Bestätigung für diese Deutung in einer andern Vase von Vulci, auf welcher sich die Namen Achilles und Troilus theils vollständig theils in unverkennbaren Schriftzügen erhalten haben. Ist nun der Gegner des Achilles in diesem Kampfe um die Leiche des Troilus kein anderer als Hektor der Bruder des Troilus, wie es sich aus der Natur der Sache vermuthen, und wie es durch die Vergleichung anderer Vasenbilder sich wahrscheinlich machen lässt, dann haben wir hinlänglichen Grund diese Vorstellung auf unser Bild anzuwenden. Wir erkennen dann in der Hauptfigur Hektor den Sohn des Priamus und der Hekuba, den Führer der Trojanischen Heere, der die Leiche seines Bruders Troilus, die er dem grössten Helden von Troja im Kampfe abgerungen hatte, wie im Siege davon trägt. Diese Deutung findet in mehreren Einzelnheiten eine neue Bestätigung.

Nach der Iliade war Hektor von grosser, athletischer

---

2) Rheinisches Museum für Philologie 3. Jahrg. 4. Heft S. 637.

Statur und herkulischer Kraft. Sie nennt ihn μέγας [3]), πελώριος [4]); sein Speer mass eilf Ellen an Länge [5]) und nicht blos wirft er diesen Speer mit Macht, er hebt schwere Steinblöcke mit Leichtigkeit auf. Im zwölften Buche der Iliade v. 445 ff., nimmt er einen Stein, den zwei der stärksten Männer mit Hebeln kaum auf einen Wagen gehoben hätten, von der Erde mit Leichtigkeit auf, und schleudert ihn auf das fest verriegelte Stadtthor, dass Riegel und Thor unter des Steines Gewalt brechen und die Splitter der starken Bohlen umherfliegen [6]). Die Gruppe bei Raoûl Rochette stellt uns Hektor in dieser athletischen, gigantischen Gestalt vor, auch auf unserm Bilde geht die Hauptfigur über das Maas gewöhnlicher Grösse, besonders griechischer Helden hinaus. Dieses wird sich noch mehr zeigen, wenn wir uns, einen Augenblick die Hauptfigur grade aufrecht stehend und nicht mit stark gebogenen Knieen vorstellen. Nicht die Schwere der Last hat die Kniee gebogen, sondern der rasche Gang, der Lauf, der von der Freude des Sieges beflügelt wird. Der Anblick der Figur des Hektor in der Gruppe bei Raoûl Rochette zeigt, dass er die Last mit ungemeiner Leichtigkeit, mit einer Leichtigkeit trägt, welche dem ernsten Charakter des Kunstwerkes sogar Eintrag thut, aber dennoch ist dort der Schritt dem eilenden Schritte auf unserm Bilde vollkommen entsprechend.

Als Hektor den Stärksten der Achaier zum Zweikampfe herausforderte, stellte er die Bedingung, dass, wenn er im Kampfe falle, seine Leiche nach Ilium zurückgebracht werden solle, damit ihr die Ehre der Bestattung nicht fehle. Dem Gegner gestand er das gleiche Recht zu.

Hektor begann in der Mitte der Völker:
Also beding' ich das Wort, und Zeug' uns werde Kronion;

---

3) Ilias VI, 263.
4) XI, 819.
5) VIII, 494.
6) I. XII, 445 ff.

Wenn mich jener erlegt, mit ragender Spitze des Erzes,
Trag' er den Raub des Geschmeides hinab zu den räumigen Schiffen;
Aber den Leib entsend' er gen Ilios, dass in der Heimat
Troja's Männer und Fraun des Feuers Ehre mir geben.
Wenn ich jenen erleg' und Ruhm mir gewähret Apollon,
Trag' ich den Raub des Geschmeides in Ilios heilige Veste,
Dass ich ihn häng' an den Tempel des treffenden Phöbos Apollon;
Doch der Erschlagene kehrt zu den schöngebordeten Schiffen,
Dass mit Pracht ihn bestatten die hauptumlockten Achaier,
Und ihm ein Mal aufschütten am breiten Hellespontos [7]).

Wenn nun Hektor, der Sohn des Priamus, nicht zugibt, dass die Leiche des Troïlus, seines Bruders, in den Händen der Feinde bleibe, und Vögeln und Hunden preisgegeben werde, wenn er Alles daran setzt, um die Leiche zu retten und nachdem er sie im heissen Kampfe dem tapfersten der Feinde abgerungen, sie wie im Siegesgefühle eilends zur Stadt fortträgt, damit ihr die gehörige Bestattung zu Theil werde, so ist dieses mit der religiösen Ansicht Hektors auf das Vollkommenste in Einklang. Ueber den Schauplatz, auf den man diesen Kampf verlegen kann, enthält die Iliade selbst eine Andeutung. Im neunten Gesange 353 ff. rühmt sich Achilles, da er im Danaervolke noch mitgezogen, habe sich Hektor niemals fern von Ilium zum Kampfe heraus gewagt, und nur zum skäischen Thore und bis zur Buche sei er gelangt und dort mit ihm zusammen gestossen [8]). Und so hätte denn auch der Kampf um die Leiche des Troilus in der Nähe von Troja vor dem skäischen Thore statt gefunden, und wir hätten uns Hektor auf unsrer Gruppe dem heiligen Ilium zueilend zu denken.

---

7) Ilias VII. 77 ff.
8) S. Welcker a. a. O.

Heften wir unsern Blick auf den Leichnam des Troilus, so entdecken wir nichts, was mit der aufgestellten Erklärung nicht in Einklang wäre. Die Leiche zeigt sowohl im Allgemeinen als auch in ihren Gesichtszügen, dass der Künstler einen Menschen von jugendlichem Alter habe darstellen wollen.

Während wir sonst keine Spur von Bekleidung an unserer Gruppe erblicken, nehmen wir an dem Leichnam eine eigenthümliche Kopfbedeckung wahr. Sie verdient unsere besondere Aufmersamkeit, denn es wird sich sofort zeigen, dass sie ein willkommenes Moment für die Bestätigung der Erklärung bietet, die wir von dieser Gruppe aufgestellt haben. In dieser Kopfbedeckung haben wir nichts anderes als die phrygische Mütze zu erkennen; sie zeigt uns selbst die beiden Streifen, welche unter dieser Mütze an beiden Seiten des Kopfes herabhängen und sich bis zu den Schultern fortsetzen. Diese Art der Kopfbedeckung: πῖλος, πιλίδιον, t i a r a, war unter den homerischen Helden nur dem Ulysses zugestanden, während phrygische Bekleidung überhaupt auf die Trojaner hinweist. Zum Belege will ich eine Stelle aus Raoûl Rochette anführen. S. 108 des genannten Werkes spricht er über die Darstellung auf einer hetruskischen Vase aus der Dempster'schen Sammlung[9]). Er berichtet uns, man erblicke auf derselben *un héros nu, renversé par terre, sous un vaste bouclier qui le couvre encore dans sa chûte; deux guerriers, dont l'un, la tête couverte d'un piléus, doit être U l y s s e, et l'autre, soulevant une énorme pierre, paraît être Ajax, les deux héros grecs qui prirent éffectivement le plus de part à la défense du corps d'Achille, combattent pour repousser la foule des assaillans représentée ici par deux personnages, dont l'un, en C o s t u m e p h r y g i e n, et dans l'attitude de décocher une flèche, se reconnaît indubitablement, à cette attitude même et à cette*

9) Dempster Etrur. reg. I. LXVIII, 2.

action si rares sur les monuments grecs et étrusques, pour Pâris, au moment où il vient de lancer le trait fatal, et l'autre, pareillement vêtu en Phrygien, cherche à porter à un héros terrassé un dernier coup de lance [10]). Wir sehen aus dieser Stelle eines auf diesem Felde sehr erfahrenen Gelehrten, dass die phrygische Tracht auf die Priamiden und auf die Trojaner im Allgemeinen hinweist, und wir können uns daher der Mühe überheben, dieses mit andern Beispielen zu belegen. Wir begnügen uns daran zu erinnern, dass auch alte Münzen diese Wahrnehmung bestätigen. So wird z. B. Ganymedes, der Sohn des Troas, dem Troja Namen und Erbauung verdankt, mit der phrygischen Mütze auf Münzen abgebildet und daran erkannt [11]).

In Beziehung auf das Schwert, welches wir auf unserm Bilde erblicken, können wir eine Bemerkung nicht unterdrücken. Wir glauben, dass man in demselben das Schwerdt des Hektor zu erblicken habe, welches diesem Helden auf dem Bilde bei Raoûl Rochette umgeschnallt ist; aber es bietet sich noch eine andre Deutung an; das Schwert ist nämlich das Symbol der Iliade [12]). Hektor fällt endlich im Kampfe mit dem Achilles, er wird dreimal um die Stadt geschleift und dann erst wird seine Leiche für ein Lösegeld dem Priamus ausgeliefert; damit schliesst die Iliade Homers.

Wir schliessen diese Bemerkungen mit einer Stelle aus Göthe, die also lautet:

„Die Bildhauerkunst wird mit Recht so hoch gehalten, weil sie die Darstellung auf ihren höchsten Gipfel bringen kann und muss, weil sie den Menschen von Allem, was ihm

---

10) Monuments inédits p. 108.

11) *Eckhel, Doctrina numorum veterum Pars. I. vol. II. p. 483.* „*Ganymedes nudus pileo Phrygio tectus ab aquila sursum effertur*".

12) *Museo Pio Clementino pl. B. S. Müllin, Peintures de Vases antiques. p. 60.*

nicht wesentlich ist, entblösst. So ist auch bei der Gruppe des Laokoon ein blosser Name; von seiner Priesterschaft, von seinem trojanisch nationellen, von allem poetischen und mythologischen Beiwesen haben ihn die Künstler entkleidet; er ist nichts von Allem, wozu ihn die Fabel macht, er ist ein Vater mit zwei Söhnen, in Gefahr zwei gefährlichen Thieren unterzuliegen."

Wenn wir diese Betrachtung auf unsere Gruppe anwenden, so tritt ihr künstlerischer Werth in ein Licht, welches derselben nur günstig sein kann.

Bonn.

Prof. Dr. Braun.

10. Annulus signatorius, gefunden bei Saurbrodt.

(Mit einer Abbildung Taf. III. f. 7.)

à M. le professeur Braun.

Malmedy le 18. Mars 1854.

Monsieur!

Jai l'honneur d'appeler votre attention sur une bague romaine en or qui a été trouvée en 1834 dans nos fanges et que je possède dans mes collections.

Cette bague a été découverte dans une fosse à tourbes, six pieds de profondeur, près du village de Saurbrodt et non loin de l'ancienne chaussée romaine, qui venant de Bavai, passoit par Tongres, traversoit nos hautes fanges pour se rendre dans la Chaussée romaine gallique, qui venant de Rheims passoit par les Ardennes et conduisoit par Meduantum (à ce qu'on croit Mande près de Bastogne), et Merica (d'après l'opinion de plusieurs savants Murringen près de Butgenbach) à Cologne.

Cet anneau (annulus signatorius) est creux et de l'or le plus fin; il pèse 5 gros. 14 grains; les ornements en sont beaux et bien soignés; il est enrichi d'une pierre précieuse de forme ovale et d'un bleu très-foncé. C'est évidemment un Onyx ayant une figure gravée en creux.

La partie inférieure et l'encadrement de cette bague ont été un peu maltraités par les paysans qui ont fait cette rare découverte.

J'ai le plaisir de vous envoyer à inclus un dessin du chaton avec l'empreinte formée de la figure.

Je crois, Monsieur, que cet objet d'un très grand prix, et extrêmement rare seroit digne de figurer dans les savants bulletins de la société archéologique de Bonn.

— — — — —

— — — — —

M. Anne Libert.

III. Literatur.

I. Anleitung zur Kenntniß der Römischen Inschriften von Karl Zell, Prof. a. d. Univ. zu Heidelberg &c. (auch unter dem Titel: Handbuch der Römischen Epigraphik. Zweiter Theil.) Heidelberg, Karl Winter 1852. 8°. XIV. S. 385 mit 3 lithographirten Tafeln.

Der erste Theil dieses Handbuches der Epigraphik, der vor wenigen Jahren auch unter dem besondern Titel: „Delectus inscriptionum romanarum cum monumentis legalibus fere omnibus" erschienen ist, enthält in einem mässigen Band eine sehr reichhaltige Chrestomathie römischer Inschriften: sie empfiehlt sich zum practischen Gebrauche nicht nur dem Philologen und Historiker, sondern auch vorzüglich dem Juristen, da die Sammlung die monumenta legalia in grosser Vollständigkeit gibt. Im Ganzen sind nahe an 2000 Inschriften jeder Art und zwar nach gewissen Gesichtspuncten classificirt mitgetheilt. Bei der Auswahl leitete den Herausgeber die Idee, von allen Classen der Inschriften die wichtigsten und interessantesten Beispiele zu liefern. Es lag nicht in seiner Absicht, eine kritische Recension der Texte zu geben: er wollte nach den ihm zugänglichen Inschriften-Sammlungen die besten Texte liefern und sie mit den zum Verständniss nöthigsten Erläuterungen versehen. Um die enggezogenen Grenzen eines Handbuchs nicht zu überschreiten, musste vom Drucke der reichhaltigen Sammlung in Lapidarschrift abgestanden werden. In Bezug auf die Oekonomie des Raumes

würde dadurch sehr viel gewonnen: bei den längeren monumentis legalis wäre ein Druck in Lapidarschrift vielleicht sogar störend gewesen. Aber bei den kleineren Inschriften hätte sich ohne Zweifel ein Druck in Capitalschrift mit Andeutung der einzelnen Zeilen mehr empfohlen. Um grösseres Interesse an der Epigraphik zu erregen und tiefer in dieselbe einzuführen, wie auch um die Inschriften zur selbständigen Beurtheilung vorzulegen ist nothwendig, auch deren äussere Form wenigstens annäherungsweise zu geben, wie dieses bei Orelli geschehen ist. Vollständige Facsimile's der Schrift mit den verschlungenen Buchstaben und den Ligaturen können freilich in einem Handbuche, das zu einem mässigen Preis verkauft werden soll, ohne grosse Kostspieligkeit des Werkes nicht geliefert werden. Jedenfalls aber sollte eine epigraphische Chrestomathie mit der grössten Correctheit gedruckt sein; solches aber kann nicht von dem Delectus inscriptionum romanarum gerühmt werden, indem gar mancherlei Versehen und Fehler im Druck untergelaufen sind.

Wenn man auch in manchen Stücken mit der Anlage und Ausführung des ersten Theiles des Handbuches der Epigraphik nicht ganz einverstanden ist, so wird man doch nicht die grossen Verdienste des Herrn Zell verkennen, welche er sich durch die Herausgabe des zweiten Theiles um die epigraphische Wissenschaft erworben hat. Es liefert dieselbe die Theorie der römischen Epigraphik und führt in die nähere Kenntniss der verschiedenen Classen der römischen Inschriften ein. Es verdient volle Anerkennung, dass Herr Zell sich einem solchen keineswegs leichten Unternehmen unterzogen hat. In dieser Form und in diesem Umfang ist es der erste Versuch, der von einem deutschen Gelehrten gemacht worden ist, die Epigraphik als eine besondere Disciplin wissenschaftlich zu behandeln; und es ist von diesem ersten Versuche, der die trefflichen Vorarbeiten der italienischen Epigraphiker Maffei, Zacaria, Morcelli, Marini, Borghesi

u. A. auf das fleissigste benutzt hat, zu rühmen, dass er in einer würdigen Weise gemacht worden ist, welche der deutschen Wissenschaft überhaupt zur Ehre, der epigraphischen Disciplin wie den classischen Studien zur Förderung gereichen wird.

Was die systematische Anordnung des Werkes angeht, so hat der Verfasser das Ganze in drei Bücher getheilt, wovon das erste die römischen Inschriften in ihrer Gesammtheit bespricht, demnach von ihrem Material, ihrer Schrift, ihrer Sprache handelt; das zweite, bei weitem der Haupttheil des Werkes, die einzelnen Classen der römischen Inschriften in acht Capiteln erörtert; und endlich das dritte die Hermeneutik und Kritik der römischen Inschriften liefert. Ob in dem 2. Buch die achtfache Classeneintheilung der Inschriften sich als ganz richtig und erschöpfend rechtfertigen lasse, darüber möchte gestritten werden können. In dem letzten Abschnitte hätte über die Hermeneutik und Kritik der Inschriften vielleicht tiefer in die Sache eingegangen werden können.

Als Anhang ist ein Verzeichniss epigraphischer Werke und Abhandlungen beigefügt, das gewiss den Freunden der Epigraphik willkommen sein wird, indem dasselbe zugleich als ein Repertorium für die in den academischen und Vereins-Schriften zerstreuten epigraphischen Aufsätze angesehen werden kann.

Bei einem Buche wie das vorliegende, welches zuerst eine Disciplin in ihrer Gesammtheit behandelt, kann es nicht an einzelnen Puncten fehlen, die theils bestritten werden können, theils ungenau oder unrichtig angegeben sind. Nicht um den Werth des Handbuchs herabzusetzen, sondern lediglich im Interesse der Wissenschaft heben wir beispielsweise einige dieser Puncte hervor. Im ersten Buche §. 45. S. 129—133 wird über die consularische Zeitrechnung gehandelt und der Verf. bringt darüber auf wenigen Blättern viel Treffliches vor. Mit Recht hat er sich vorzüglich den An-

sichten Marini's und Borghesi's angeschlossen, welche unter den neuern Epigraphikern zur Berichtigung und Vervollständigung der Consularfasten das meiste und beste geleistet haben. Wenn S. 130 gesagt wird: „die Zahl des Consulats wird aber auch in Worten ausgedrückt mit *iterum* (*secundo* und *bis* auf Inschriften der spätern Zeit)" etc. — so ist dieses nicht präcis und genau genug ausgesprochen.

Mit Recht behauptet Marini Frat. Arv. p. 815 gegen Clemente (de vulgaris aerae emendatione p. 148), dass in dem Calendarium Anziatinum die Consuln des Jahres 44 M. Statilio Tauro L. Quinctio Secundo, letzteres Wort nicht Adverbium und gleichbedeutend mit iterum, sondern das Cognomen sei. Secundo für iterum dürfte auf Steininschriften nur im fünften Jahrhunderte, und dann doch nur höchst selten vorkommen. Secundo bezieht sich auf die Rangordnung und sagt nicht, dass Jemand zum zweitenmal Consul sei, sondern im Gegensatz zu dem primo gewählten, ist er der an der z w e i t e n Stelle gewählte Consul.

Ebenso wenig präcis ist auf derselben S. 130 folgende Bemerkung: „die Verbindungspartikel *et* zwischen den Namen der beiden Consuln, welche früher regelmässig weggelassen wurde, und, wenn sie vorkommt, nur in seltenen Ausnahmen vorkommt, wird auf den spätern Inschriften namentlich seit der Zeit der Antonine häufiger beigesetzt." Marini Frat. Arv. p. 142 sq. bemerkt über eine Steininschrift, welche Panvinius in seinen Consularfasten beim unrechten Jahr 51 von den Consules suffecti — C. MINICIO FVNDANO ET C. VETTENNIO SEVERO COS — gibt: in der Zeit des K. Claudius und früher, wurden die zwei Consuln, w e n n s i e a u f d e n M o n u m e n t e n m i t i h r e n P r a e n o m i n a, N o m i n a u n d C o g n o m i n a erwähnt wurden, nicht durch die Partikel et verbunden; und wenn sie es sind, was wohl auch vorkommen mochte, so geschah dieses doch nur selten. Später jedoch war es nicht so ungewöhnlich. — Früher war es auch nicht

üblich, jeden der beiden Consuln nur mit e i n e m Namen zu bezeichnen, was seit dem 2. Jahrhundert auch auf Inschriften ganz gewöhnlich wurde; dann aber dürfte das et nicht fehlen.

S. 131 sagt der Verf.: „Nach Verlegung des Kaisersitzes in den Orient wurde in der Regel (man weiss nicht genau von welchem Jahre an) ein Consul zu Constantinopel und einer zu Rom ernannt, und nach beiden das Jahr wie früher bezeichnet. Wenn kein Consul ernannt war, so bezeichnete man das Jahr mit post consulatum mit Beifügung des Namens des letzten Consuls [soll heissen: der letzten oder des letzten Consuls] im Genitiv und der Zahl der Jahre von diesem Zeitpunkt an gerechnet. Im J. 434 [soll heissen 534] wird Theodorus Paulinus als der letzte Consul des Occidents genannt."

Auch in dieser Stelle hätte manches bestimmter ausgedrückt werden sollen. Die regelmässige Ernennung von einem Consul in Constantinopel und einem in Rom fällt unter K. Julian in's J. 362. Seit dem 5. Jahrhundert war es nichts ungewöhnliches, im Occident nach dem römischen Consul allein das Jahr zu benennen, und im Orient nach dem constantinopolitanischen zu datiren, und zwar nicht allein in Briefen und andern schriftlichen Documenten, sondern auch in Inschriften. Man wusste oft nicht in den Provinzen, wer in dem andern Haupttheile des Reiches Consul war, wie solches selbst aus der Datirung der kaiserlichen Gesetze, päpstlichen Briefe und Concilien-Acten zu ersehen ist. Daher die häufige Formel bei dem Namen des e i n z i g e n Consuls et qui fuerit nunciatus (καὶ δηλωθησομένου). So wusste Synesius im Orient im J. 404 nur den einen in Constantinopel ernannten Consul Aristaenetus: den Mitconsul im Occident kannte er noch nicht, obschon es der Kaiser Honorius selbst war (Epist. 132. χθὲς καὶ πρωὴν ἐπὶ τῶν ἔναγχος ὑπάτων, ὧν ἅτερός ἐστιν Ἀρισταίνετος, τὸν γὰρ συνάρχοντα ἀγνοῶ). So finden sich von dem römischen Consul Felix, bei Mommsen neapolitanische Inschriften, ohne seinen constantinopolitanischen Collegen Taurus

n. 3496 zu erwähnen (428 — oder Secundinus 511?): III ID. IANVAR. FL. FELICIS. V. C. n. 1294: II NONAS FEBRVARIAS FL. FELICE V. C. n. 1293: IDVS DECEMBRES FLS. FELICE V. C. CONSVLE. Die Zählung post consulatum etc. fand auch nicht gleichmässig Statt, sondern sie wurde in manchfacher Weise gemacht, wie aus den Inschriften bei Muratori und Mommsen zu ersehen ist. In den Consularfasten finden sich noch grössere Abweichungen.

Zu den brauchbarsten und besten Hülfsmitteln für die Kenntniss der Consularfasten zählt der Verf. S. 128 not. 21 Th. Iansonii ab Almeloveen fastor. romanor. consular. libri duo. Das Buch ist nach dem jetzigen Stand der chronologischen Wissenschaft kaum noch brauchbar: es ist geeignet dazu, in unzählige Irrthümer zu führen. „Für die Zeit von Augustus an," sagt der Verf. „ist hervor zu heben: Clinton Fasti Romani etc. — In diesem Werke ist auf Inschriften besondere Rücksicht genommen." Allerdings hat Clinton durch seine Fasti Hellenici einen Namen, er hat aber diesem in seinem neuesten Werke über die römische Chronologie (erst vom Tode des Augustus an) nicht ganz entsprochen. Die schwächste Seite des Buches ist grade die Consularische Zeitrechnung: sie aus Inschriften festzustellen ist er nicht viel über Panvinius und Noris hinausgegangen, ja manches hat er unvollständiger als diese gegeben. Ihre Irrthümer und willkürliche Annahmen sind nicht berichtigt und auf Inschriften hat Clinton nur in sofern Rücksicht genommen, als sie bei Gruter und Muratori vorkommen. Auf die so wichtigen Untersuchungen von Marini und Borghesi und ihre Resultate ist gar keine Rücksicht genommen, woraus zu ersehen ist, dass sie dem englischen Chronologen ganz unbekannt gewesen.

Aus dem zweiten Buche, wo von den verschiedenen Classen der Inschriften gehandelt ist, wollen wir in dem Abschnitte VI.: Inscriptiones militares einige Puncte ausheben. S. 306 werden die Ala civium Romanorum besprochen und

als Beispiel die in 2 Gruterianischen Inschriften (541, 8. 542, 7) vorkommenden Ala I Flavia Britannica milliaria C. R. (civ. Rom.) iuris Italici angegeben mit der Bemerkung: „Wegen ihrer Eigenschaft als römische Bürger hier aufgezählt, können sie als der Provinz angehörend auch füglich zu den Auxilia gerechnet werden.“ Wir glauben, dass das Beispiel der Gruterianischen Inschrift nicht glücklich gewählt ist: sollte ein ganz zutreffendes angeführt werden, so musste etwa die im Militärdiplom des K. Titus v. J. 80 bei Arneth: Zwölf Militärdipl. p. 33 vorkommende Ala I Civium Romanorum (auch im Militärdiplome des K. Domitian v. J. 85 und Trajan vom J. 110 bei Arneth p. 39 u. 49 genannt) angeführt werden. Diese Ala I Civ. Rom. ist ganz analog den Cohortes [Voluntariorum] Civium Romanorum. Die Alae aber, welche nach den Völkerschaften oder Ländern, nach Kaisern oder ihren ersten Errichtern benannt waren, und die öfter auch mit dem Zusatz C. R. (Civium Romanorum) versehen sind, gehören ganz in die Classe der Auxiliar-Miliz. Sie mussten demnach zur S. 311 nr. 3, wo von den Alae der Hülfstruppen die Rede ist, angeführt werden. Denn der Umstand, dass einem Theile der Reiter, den Veteranen, das Bürgerrecht ertheilt wurde, die aber noch in der Ala fortdienten und ihr eben dadurch den Beinamen Civium Romanorum verschafften, änderte im Ganzen nicht den Character der Auxiliar-Ala. Dasselbe Bewandtniss hatte es mit den Auxiliar-Cohorten, die den Beisatz C. R. oder Civ. Rom. führten. Auch die in den Gruterianischen Inschriften durch falsche Lesung eingeschlichene irrthümliche Angabe „IVR. ITALICI“, woraus die Juristen wichtige Folgerungen zogen[1]), durfte nicht wiederholt werden, da dem Verf. wohl nicht unbekannt war, dass nach Zumpt's ganz unstatthafter Verbesserung ING. ITALIC. i. e. Ingenuorum

---

1) Walter, Gesch. d. Röm. Rechts I. §. 301. S. 380. 2. A. Cardinali dipl. p. 114 u. 145.

Italicorum durch Mommsen die richtige Lesung TVR. ITALICI (turma Italici) glücklich wieder hergestellt worden ist.

S. 312 sagt der Verfasser: die Bezeichnung Numerus von Truppenabtheilungen steht bei den Hülfstruppen sowohl im Sinne von Corhortes als von Alae, und in jedem einzelnen Falle ist zu bestimmen, ob damit die eine oder die andere Truppenabtheilung gemeint ist." Allerdings ist das Wort Numerus ein sehr allgemeiner Ausdruck für Corps von bestimmter Stärke überhaupt, so dass sogar damit auch eine Legion bezeichnet werden kann (Flav. Vopisc. Vit. Prob. c. 14 ut numeris vel limitaneis militibus quinquagenos et sexagenos (tirones) intersceret, aber als militärisch technischer oder officieller Ausdruck ist Numerus durchaus nicht gleichbedeutend mit Cohors oder Ala, sondern bezeichnet eine schwächere Kriegsschaar, wie der bei Orelli 1627 angeführte N. Britton. Triputien. weder eine Coherte noch eine Ala war. Auch in der Notit. Imperii findet sich Numerus von den grössern Corps unterschieden, und bei gewissen Völkerschaften als stehende Bezeichnung gebraucht.

Was §. 101 S. 313—316 über die Inschriften, welche das römische Seewesen betreffen, vorgetragen wird, erscheint uns zu dürftig; nicht dass wir verlangten, dass ein vollständiges Verzeichniss der in Inschriften vorkommenden Schiffsnamen angegeben werden sollte, es hätten aber doch wenigstens die Schriften, welche darüber handelten, vollständiger als geschehen ist, angeführt sein müssen. Ausser den genannten Schriften von Ruhnkenius, Marini und Cardinali (in den Memorie Romane) waren noch zu nennen Gori Inscr. Etrur. III. p. 69 Vernazza dipl. di Adriano p. 79 und ganz besonders Cardinali diplom. imperial. p. 7 ff. 73 ff. 282.

Auch was im 3ten Buch §. 111 S. 350—356 in der Kürze

1) Vgl. v. Savigny Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissensch. Bd. XV. Berl. 1850. S. 1 ff. und 64 ff.

über die epigraphische Kritik gesagt ist, berührt kaum die Hauptpuncte. Da wo von den ausgetilgten Namen von missliebigen oder verhassten Kaisern auf Inschriften gehandelt worden ist, hätte auch davon gesprochen werden sollen, dass die Namen verhasster Minister in gleicher Weise oft von den öffentlichen Inschriften entfernt wurden. Als Beispiele hätten dabei angeführt werden müssen die Inschriften, in welchen die Namen des Sejanus und Plautianus ausgetilgt worden sind. I. N. R. n. 1968. — S. 353, wo die Gelehrten genannt werden, die selbst Inschriften fabricirten, dürfte nicht bloss der Name des Ligorius, des Koryphäen in dieser Classe der übelberüchtigten Epigraphiker, genannt werden, sondern es musste auch auf die zahllosen Irrthümer, die er veranlasst hat, hingewiesen werden.

Durch die Ergänzungen und Berichtigungen, welche Beispielsweise gemacht wurden, und die durch eine Anzahl ähnlicher Ausstellungen aus allen Theilen des Werkes vermehrt werden könnten, soll übrigens der Werth des Buches keineswegs in Frage gestellt werden. Das tüchtige Handbuch, das erste und einzige der Art gegenwärtig in Deutschland, wird ohne allen Zweifel sich wegen seiner grossen Brauchbarkeit dem Philologen, Historiker und Juristen empfehlen, und in einer neuen Auflage, die bald zu erwarten steht, wird der Verfasser das gut angelegte Buch, durch Ergänzungen und Berichtigungen zur grösseren Vollendung bringen.

Prof. Aschbach.

II. Notices sur des armes et chariots de guerre découverts à Tiefenau, près de Berne en 1851 par G. de Bonstetten.

Lausanne, imprimerie de S. Genton, Luquiens et Comp. 1852 4. fünf Seiten Text nebst neun lithographirten Tafeln in Querfolio (in Commission bei Huber und Comp. in Bern).

Im Interesse der Alterthumsforschung erlauben wir uns, über diese Schrift zu referiren. Obschon mit der Jahrszahl 1852 versehen, ist dieselbe erst 1853 in den Buchhandel gekommen, hat aber bisher, unseres Wissens, ausser der Buchhändleranzeige, keine öffentliche Erwähnung gefunden. Der Verfasser, ein eifriger Alterthumsforscher, ist schon durch seine Notice sur les tombelles d'Anet (Berne, imprimerie de Haller, 1849), zu welcher die vorliegende nach Form und Inhalt ein Gegenstück bildet, als antiquarischer Schriftsteller bekannt. Die Ausgrabungen in der Tiefenau, deren Ergebniss der Vf., freilich nur theilweise, durch Schrift und Bild veröffentlicht, sind nun allerdings, mit denjenigen von Grächwyl, die wichtigsten, welche in der neuesten Zeit im Kanton Bern, und vielleicht selbst in der Schweiz, stattgefunden haben. Sind die Grächwyler Ausgrabungen ausgezeichnet durch den Fund eines alt-etruskischen Bildwerks (s. diese Jahrbücher, Heft XVIII. und die Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich, Bd. VII. Heft V.), so lieferte das Blachfeld der Tiefenau reichliche Alterthumsreste meist kriegerischer Art, nebst einer ansehnlichen Anzahl von Münzen, welche zur Herkunftsbestimmung jener Ueberreste dienen. — Den Hergang der Ausgra-

bungen in der Tiefenau giebt der Vf. zu Eingang, S. 3, nur unvollständig, es bleibt bei ihm Verschiedenes, nicht unwesentliches, unerwähnt. Nachdem man im Juli 1849 bei Anlegung der neuen Enge-Strasse, 30 bis 40 Schritte ausserhalb der Tiefenau-Scheune, rechts gegen das jetzige Strassenbord hin, die Erdschicht mit den angedeuteten Alterthumsresten zufällig entdeckt und gleich Anfangs viele Fundstücke erhoben hatte, liess Herr Stockmar, damals Staats-Baudirektor, rechter Hand im Strassenbord einen Seiteneinschnitt vornehmen, dessen Ergebniss ein sehr belohnendes war. Sämmtliche Fundgegenstände von damals wurden an das bernische Bau-Departement abgeliefert, von wo sie später durch Herrn Stockmar — mit welchem Recht? ist freilich zu fragen — grösstentheils in das Museum zu Pruntrut gebracht wurden, während ein kleiner Rest dem Antiquarium beim naturhistorischen Museum in Bern als Depositum zukam. Fundstücke, die nachgehends bei der Strassenarbeit im gleichen Terrain vereinzelt vorkamen, sammelte der Ref. sorgfältig auf, um sie vor Verschleppung zu bewahren. Ein Verlorengehen der Fundgegenstände vom Sommer 1849, welches der Vf. annimmt, hat somit nicht stattgefunden. Vielmehr veranlassten dieselben den Ref. zu einem vom Vf. freilich übersehenen Fundbericht in seiner antiquarischen Topographie des Kantons Bern, S. 500—505. Referent selbst setzte sodann im Spätherbst 1849 und im Frühjahr 1850 obige Nachgrabungen feldeinwärts mit bedeutender Ausbeute fort, und auf seine Veranlassung hin that im Spätherbst 1849 ein Gleiches der vom Vf. erwähnte Alterthumsforscher, Herr Em. v. Graffenried. Ist nun irgend etwas von Fundgegenständen verloren gegangen, so geschah dies durch Verschleppung der zu diesen letztern Nachgrabungen verwendeten Tagelöhner, wie denn in der That mehrere Münzen nebst einigem Eisenzeug an einen Antiquitäten-Trödler in Bern gelangten, wo sie aber Herr v. Graffenried entdeckte und an sich brachte. — Die

ausgegrabenen Gegenstände selbst betreffend, hat der Vf. unstreitig das Verdienst, das Vorherrschende unter denselben und was bei sämmtlichen Ausgrabungen in Menge wiederkehrte, nebst einigem Seltneren, durch Beschreibung und Abbildung zugleich, zuerst veröffentlicht zu haben. In der Beschreibung der Tiefenau-Alterthümer, soweit sie im Sommer 1849 vorlagen, war freilich Ref. in vorerwähntem Fundbericht vorangegangen. In den Abbildungen waren Wiederholungen, wie sie auf Taf. II. III. IV. vorkommen, zu vermeiden. Das Vorherrschende unter den aufgefundenen Gegenständen waren nun aber Schwerter, Schwertscheiden, Scheidenbeschläge und Ringe von Schwertgehängen, Dolche, Lanzenspitzen, Lanzenbeschläge, (darunter *σνύρακες*) Keile, Helm-, Panzer- (selbst Ringelpanzer-) und Schienenstücke, Schildbeschläge, Pferdegeschirr und Pferdeschmuck, und allerlei Theile von Streitwagen — vorwiegend von Eisen, seltener von Bronze. Hierzu kamen Geräthschaften und Schmucksachen von Bronze, Eisen und Glas nebst vieler roher Töpferwaare und Pferdeknochen; Menschengebeine, die der Vf. S. 5, als mitgefunden anführt, sind sehr problematisch. Ueber das Nähere obiger Fundgegenstände ist des Verfassers Schrift und unser Fundbericht nachzusehen. Die Zweckbestimmung einiger der häufigsten Gegenstände, namentlich der eisernen Keile, welche nach dem Vf. von Streitwagen herrühren, steht noch nicht fest. — Sehr zu bedauern ist es nun aber, dass der Vf. nur Eine Species der mitgefundenen Münzen, nemlich die massilisch-keltische Münze, S. 6, Taf. VI, Fig. 9, aufführt. Und doch sind sieben verschiedene Typen, in grösserer oder geringerer Anzahl, und mehr oder weniger gut erhalten, aufgefunden worden: drei massilisch-griechische, einer in Bronze, A. jugendlicher weiblicher Kopf, R. kampflustiger Stier, darunter *ΜΑΣΣΑΛΙΗΤΩΝ*, ein anderer, ein silberner Obolus, A. jundlicher Kopf, R. vierstrichiges Rad, darin *M*, und ein dritter in Silber, A. jugendlicher weiblicher Kopf, R. schrei-

tender Löwe, darüber *ΜΑΣΣ*, schön gearbeitet mit griechischer Kunst, ein massilisch-keltischer in Silber, barbarische Nachahmung des vorigen von gallischen Graveurs; ein makedonisch-keltischer in Silber, A. Häuptlingskopf, R. Biga mit Wagenkämpfer; und drei keltische in Kupfer, 1) A. Häuptlingskopf, R. pferdeartiges Thier; 2) A. Häuptlingskopf, R. pferdeartiges Thier, verschieden von 1.; 3) A. Caduceus oder Zweig, R. steinbockartiges Thier — im Ganzen etwa 30 Stücke. Von diesen, unter welchen der vom Vf. mitgetheilte massilisch-keltische Typus allerdings vorherrscht, besitzt Ref. fünfzehn und Herr v. Graffenried ungefähr ebensoviele. Eine wissenschaftliche Würdigung dieser Münzen haben wir von dem gelehrten Zürcherischen Numismatiker, Dr. H. Meyer, zu erwarten. Der Vf. erwähnt nun zwar die Münzen zu Anfang, S. 3, sowohl im Text, als nach einer Angabe des Herrn v. Graffenried in Anmerkung. Je geringeres Gewicht aber der Vf. auf dieselben legte, desto begreiflicher ist es, dass er, ungeachtet dieser untrüglichen Kriterien für die historische Herkunftsbestimmung der gesammten Tiefenau-Funde, in dieser so ganz in die Irre gegangen und zu einem dem Anfang widersprechenden Schlusse gekommen ist. Es will nemlich der Vf. hauptsächlich das Vorherrschen des Eisens und dessen Anwendung zu Geräthschaften und Schmucksachen für die Herkunft aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung geltend machen, und da Niemand vernünftiger Weise an Römisches denken kann, sämmtliche Fundgegenstände den Alemannen oder Sueven als Eigenthum zusprechen, welche bei einem ihrer Einfälle eine Niederlage durch die auf der Enge-Halbinsel angesessenen Römer und Helvetier erlitten haben sollen. Hülfsbeweise findet er in dem Vorkommen von Glas-Schmucksachen und einer vereinzelten, der Hellebarde ähnlichen Waffe. Und doch spricht, nächst den Münzen, selbst der hervorstechendste Gegenstand unter der Masse von Eisenzeug, nemlich das in mehr als 100 Exemplaren vor-

gefundene Schwert, unläugbar für die vorrömische, althelvetische Periode. Es ist nemlich das von Polybius II, 32. III, 115. Diodorus V, 30. und Livius XXII, 46. beschriebene gallische Schwert, im Vergleichung mit dem spanisch-römischen bedeutend lang, zweischneidig, aber nur zum Hieb tüchtig und unten abgerundet, im Kampfe leicht sich biegend, wie denn auch die meisten der gefundenen Exemplare verbogen waren. Auch der berühmte waatländische Archäolog Troyon erklärt sich für diese Ansicht, nachdem Ref. dieselbe in einem Fundbericht, S. 503 f., und in den Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich, Bd. VII, Heft V, S. 117, ausgesprochen hatte. Ebenderselbe Troyon legt mit Recht den Tiefenau-Funden eben desswegen eine allgemeine archäologische Bedeutung bei, weil sie, wie auch Ref. a. a. O. bemerkt hat, einen noch ziemlich allgemein verbreiteten und auch vom Vf. getheilten Irrthum widerlegen, nach welchem das Vorherrschen des Eisens stets das Merkmal eines spätern Zeitalters sein soll. Die vom Vf. geltend gemachten Hülfsbeweise für nichtkeltische Herkunft der Fundgegenstände betreffend, so darf das isolirte Vorkommen eines der mittelalterlichen Hellebarde, vielleicht nur durch zufälligen Bruch, ähnelnden Waffenstücks, gegenüber der Masse keltischer Waffen, in keinen Betracht kommen, und was das Vorkommen von Schmuckgegenständen aus Glas betrifft, so spricht dieses keineswegs gegen das keltische Zeitalter, sondern eher für dasselbe, wie auch Troyon urtheilt. Les Phéniciens, sagt er, ont du repandre fort à bonne heure leurs verroteries sur les côtes de l'Europe, sans parler des Phocéens établis à Marseille; et les Gaulois habiles à travailler le verre des temps de Pline ont certainement connu cette industrie avant César. Enfin on a retrouvé quelquefois sur les côtes de la Mer Baltique des grains de collier en verre avec des antiquités de l'âge de bronze. Wir fügen hinzu, dass Glasschmuck auch bei uns verschiedentlich

mit Bronzearbeiten vorgekommen ist. Vgl. die antiquarische Topographie des Kantons Bern, S. 7. 188 ff. und 384 f. Der S. 188 ff. erwähnte Fund ist hier um so bemerkenswerther, da er ebenfalls auf der Enge-Halbinsel, nur einige 100 Schritte herwärts der Tiefenau und in Begleit eines der massilisch-griechischen Obolen vorkam, deren man in der Tiefenau zwei erhoben. Auch sind die an ersterer Stelle gewonnenen zwei Glas-Armringe von gleicher Arbeit, wie die in der Tiefenau fragmentarisch vorgekommenen. Uebrigens hat selbst Wolfg. Menzel in seiner Beschreibung der allemannischen Gräber von Oberflacht Bedenken getragen, den dort gefundenen Bronze- und Glasschmuck den Allemannen zuzuschreiben; vielmehr bezeichnet er ihn als keltische Arbeit und lässt ihn als Beute oder durch Verkehr dorthin gekommen sein. Das Ergebniss einer die vorliegenden Thatsachen gewissenhaft benutzenden historischen Herkunftsbestimmung wird demnach, ganz abweichend von des Verfassers Ansicht, dahin lauten: dass die Tiefenau-Funde allerdings der kelto-helvetischen Zeit angehören und aus den letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung stammen. Eine local-historische Bedeutung haben sodann diese Funde insofern, als sie von einem heissen und unglücklichen Kampfe der in der Enge-Halbinsel angesessenen Kelto-Helvetier Zeugniss geben; denn dass wir hier ein Schlachtfeld vor uns haben, hat Ref. in seinem Fundbericht, S. 504, nachgewiesen und hat auch der Vf. erkannt. Dass aber die hier vorgefallene Niederlage ansässige Kelto-Helvetier betroffen, bezeugt, nebst der zahlreichen keltischen Töpferwaare, ein vom Ref. aus der Schlachtfeld-Erdschicht ausgegrabener Handmühlstein, der nunmehr, nebst andern, vom Ref. in der Enge-Halbinsel ausgegrabenen, antiken Handmühlsteinen auf dem Museum in Bern liegt. Man hat sich also in der Ebene der Tiefenau ein Feldlager der Kelto-Helvetier zu denken, welches etwa bei der Wanderung der Cimbern und Teutonen oder bei einem

der von Cäsar B. G. I, 1. erwähnten germanischen Streifzüge überfallen und mit Niederlage der Krieger heimgesucht wurde. Die vom Ref. in seinem Fundbericht, S. 503, versuchte Zeitbestimmung dieser Niederlage fällt jetzt dahin, da die einzige der damals gefundenen Münzen ein undeutliches Exemplar einer der nachmals mehrfach gefundenen massilisch-keltischen, also nicht eine spätgallische, sondern eine altgallische ist. Mag übrigens das Ereigniss jener Niederlage nach seinem nähern Zeitpunkt immerhin unbestimmbar bleiben, so sind und bleiben doch die Alterthümer der Tiefenau localhistorisch höchst merkwürdig. Namentlich sind, wie sich der gelehrte Zürcherische Alterthumsforscher, Dr. H. Meyer, äussert „die Münzen ein kostbarer Fund, in welchem gallische Landesmünze mit ächt massilischen Stücken zusammenlag. Dies ist für die älteste Geschichte Berns das wichtigste Dokument." Es haben übrigens diese Münzen auch ein allgemeines culturhistorisches Interesse, indem sie insbesondere von den Kelto-Helvetiern beurkunden, was Justinus XLIII, 4. von dem Cultureinfluss der griechischen Massalioten auf die Gallier und von ihrem gegenseitigen Verkehr berichtet.

Schliesslich ist im Interesse der Alterthumsforschung zu wünschen, dass der Vf. sich nicht mehr über Thatsachen hinwegsetze und mit denselben in Widerspruch gerathe, wie es ihm bei vorliegender Schrift ergangen ist. Desto weniger geziemte es aber dem Vf., wissenschaftliche, auf Erforschung von Thatsachen gegründete Ansichten Anderer als Hirngespinnste zu bezeichnen. Als solche bezeichnet aber der Vf., S. 5 in Anmerkung, die jedem wahrheitsliebenden Localforscher einleuchtende, übrigens schon von Hr. L. v. Haller ausgesprochene und vom scharfsinnigen Zürcherischen Alterthumsforscher Dr. Ferd. Keller nach Autopsie anerkannte Ansicht von der militärischen Bedeutung der römischen An-

siedlungsreste auf der Enge-Halbinsel, und den folgerichtigen Versuch, die allbekannten Localverhältnisse römischer Lagerplätze daselbst nachzuweisen. Wir begnügen uns hingegen nur noch Folgendes anzumerken: die militärische Bedeutung, welche die Enge-Halbinsel, wie die Entdeckungen in der Tiefenau beweisen, schon im keltisch-helvetischen Alterthum hatte, behielt dieselbe, vermöge ihrer vortheilhaften Lage, auch unter den Römern, deren strategische und politische Einsicht auch anderweitige keltische Waffenplätze nicht leicht unbenutzt liess.

Bern.

Alb. Jahn,
Eidgenöss. Archivar.

III. Jaumann v. Mommsen.

Hr. Dekan von Jaumann hat, unserer im XX. Hefte der Jahrbücher an ihn gestellten Aufforderung entsprechend, eine eingehendere Besprechung der durch Hrn. Mommsen angeregten Streitfrage über die Aechtheit der Rottenburger Inschriften der Redaction zugesandt. Den Eingang dieser Besprechung glauben wir, als nicht zur vorliegenden Frage gehörig, unterdrücken zu dürfen und heben zum Zwecke der bequemen Uebersicht der Literatur des Gegenstandes die von Hrn. v. Jaumann erwähnten Recensionen hervor, in denen sein Werk: Colonia Sumlocenne eine günstige Beurtheilung erfahren hat. Es sind dies: W. Menzel's Literaturblatt 1840 N. 86; Heidelberger Jahrb. 1840, N. 46; Berliner Literarische Zeitung 1840, N. 33; Münchner Gelehrte Anzeigen 1841, N. 69 und 169; Jahrb. für wissenschaftliche Kritik Heft 36; Gerhard's archäologische Zeitung 1848, S. 204.

Dem Haupttheile des uns zugegangenen Aufsatzes aber, der die Streitfrage selbst behandelt, können wir die Aufnahme um so weniger versagen, da er unserer eigenen Aufforderung sein Dasein verdankt, so sehr wir auch sonst wünschen möchten, dass der Hr. Verfasser einen minder persönlichen Ton der Erwiderung gewählt hätte. Indem wir ihm daher die volle Verantwortung hierfür überlassen, geben wir im Folgenden seine Worte.

Herr v. Jaumann sagt:

„Ich hielt es für ungeeignet, mich persönlich in einen Streit einzulassen, wie er von Seiten Hrn. Mommsens begonnen worden; ich schwieg und würde forthin schweigen; allein auf die Aufforderung in dem XX. Heft der Jahrbücher des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande fühlte ich mich gedrungen, im März l. J. eine allg. Erklärung abzugeben*), und zugleich zu bemerken, dass ich mich an die Akademie der Wissenschaften in Berlin gewendet und den Antrag gestellt habe, meine Sammlung durch einen kundigen Gelehrten — selbst Hrn. Mommsen nicht ausgeschlossen — prüfen zu lassen; auch erbot ich mich, Kopien von den 17 Tabellen-Zeichnungen über die zahlreichen neuen Funde fertigen zu lassen und einzusenden, und selbst auch Original-Exemplare von den Fragmenten mit Inschriften zu übermachen. Dabei bemerkte ich zugleich, dass bei dem historisch-topographischen Büreau der Antrag zu einer neuen Ausgabe des Werkes Col. Sumlocenne oder wenigst zu einem Nachtrag vorliegt —. Ich glaube dadurch allem Genüge gethan zu haben, und kann ruhig nun das Urtheil dem antiquarischen Publikum anheim stellen, indem Mommsen in seiner Leidenschaftlichkeit und Gespensterfurcht von Fälschern a priori — ohne die Dokumente selbst eingesehen zu haben — auf blossen Argwohn hin — seine Anklage — wahrhaft frivol — vorgebracht hat. Die K. Akademie zu Berlin hat auf mein Schreiben den Hrn. Prof. Dr. Gerhard, Mitglied der Akademie beauftragt, mir zu erkennen zugeben, „dass die Akademie — namentlich deren historisch „philosophische Classe (von meinem Anerbieten) dankbar Kenntniss „genommen, und die Akademie in gleichem Sinne nicht verfehlen werde, „das gefällige Anerbieten eben so dankbar in Anspruch zu nehmen, „als sie für den Augenblick sich vorbehalte, zur geeigneten Zeit (bei „Herausgabe des Corpus Inscriptionum latinarum) darauf zurückzu„kommen.“ Hr. Dr. Gerhard setzt bei: „Wenn die Versicherung „hierüber ner etc. von dem dazu beauftragten einzelnen Mitgliede der „Akademie zugeht, so dürfte dies zunächst durch das besondere In„teresse für die Ihnen verdankten Ausgrabungen gerechtfertigt sein, „welches ich bei mehreren Anlässen — unter anderem — in meiner ar„chäologischen Zeitung Jahrg. VI. 1848 S. 204 an den Tag gelegt „habe“ —.

---

*) Dieselbe wurde, weil durch den gegenwärtigen Aufsatz unnöthig geworden, zurückgelegt. D. R.

Ich könnte nun beruhigt die Feder niederlegen, und Hrn. Mommsen seinem Gespensterspuk eines Falsarius überlassen, wenn es mir nicht zugleich zu thun wäre, mich — mein Werk — mein Thun und Treiben und das Ziel meines Bestrebens offen, und mir selbst zur Beruhigung darzulegen: dazu dürfte eine kurze Geschichte meiner Untersuchungen, Entdeckungen, Ausgrabungen und Funde am geeignetsten zur Erläuterung und Aufklärung dienen. Ich gebe diese Geschichte aus den Aufzeichnungen, welche ich seit mehr als dreissig Jahren nach vorgenommenen Ausgrabungen und bei bedeutenden Funden sogleich mit Angabe des Orts und der Zeit etc. machte.

Es war im Frühling 1820, als ich auf einem Spaziergang auf der Strasse nach Wurmlingen ganz nahe der Stadt Haufen von Schutt bemerkte und neben an auf die Grabung eines Kellers stiess 15—18' tief; ich stieg hinab, und fand eine vielfache Reihe von Säulen 1½' hoch, auf welchen noch hie und da Ziegelplatten mit aufstehendem Rande mit Cement eingegossen ruhten. Ich erkannte daran eine zerstörte unterirdische Heizung nach Hanselmann. Die Arbeiter hatten mehrere Münzen und sonstige Gegenstände aufgefunden, und unter den vielen umherliegenden Scherben von terra sigillata eine mit Buchstaben: sie ist C. S. S. 207 beschrieben, der Name Catilus war deutlich zu lesen. Ich muss hier ein für allemal bemerken, dass ich mich für keinen gelehrten Epigraphen ausgebe, und meine sämmtliche Erklärungen gebe ich nur unmassgeblich; es handelt sich hier auch nicht um richtige Erklärungen, sondern nur vom richtigen Fund, und dass kein gegründeter Verdacht von Unterschiebung und Fälschung vorliege. — Hier mag also schon nach Hrn. Mommsen ein „Falsarius", „Spekulant" oder „Spassvogel" unter den Tagwerkern gespukt haben. Bald ward aufwärts auf gleicher Stelle ein neuer Bau begonnen, und dabei wurden mehrere Mauern, auch ein Heerd mit Asche und vermodertem Holz aufgedeckt; auch hier wurde wieder eine Menge Scherben von Siegelerde und Münzen ausgegraben. In einer Tiefe von 10—12' sanken die Arbeiter in einen Gang hinab, der sich unter der Strasse nach dem sogenannten „Graibel" hinzog, an dessen Ende man auf eine gefasste Quelle überwölbt stiess. (C. S. S. 30, a, 4.) Weiter nach Norden sanken eben in diesem Graibel später beim Ackern die Pferde tief ein, und bei näherer Untersuchung zeigte sich auch hier eine noch ziemlich erhaltene unterirdische Heizung mit gleichen Säulen, Ziegelplatten und mit Röhren innerhalb der Mauer der Zimmer, welche mit dickem Stuck übertüncht, und mit Farben, besonders roth mit weissen

Strichen bemalt waren, wobei man an einzelnen Stellen Theile einer Landschaft und selbst Figuren bemerkte. Ich schlüpfte unter dem Zwischenboden durch, wo ein Haufen von Scherben aus Siegelerde umher lag; eine fand ich, die im Stempel die Aufschrift hatte: CoL SVMLoCEN. (Etwa auch hier der Falsarius?) Nun folgten Entdekkungen Schlag auf Schlag. Im Gasthof zum Waldhorn ward ein grosses Becken im □ nach allen vier Seiten 12—16' aufgegraben, es war mit Platten des feinsten Cements ausgegossen, es hiess, dass es schon früher einmal aufgedeckt worden, wo noch die leitenden Canäle mit verschiedenen kleinern und grössern Oeffnungen zur Vertheilung des Wassers durch die Colonie vorhanden gewesen. Es konnte kein Zweifel sein, dass hier der Zusammenfluss einer Wasserleitung war, und auf meine Erkundigung erfuhr ich, dass sich Spuren in den Weinbergen an der Neckarhalde vorfinden; ich veranstaltete von Stellen zu Stellen Aufgrabungen, und verfolgte die Spuren bis über Obernau in das Seitenthälchen Rommelstall (Römerthal?) bis zur dortigen Mühle, welche ein klarer Bach, Seltenbach, treibt, wo die Quelle an einer Stelle, „Hammelhans" genannt, auch gefasst erfunden worden. An mehreren Stellen auf einer ununterbrochenen Entfernung von mehr als 2 Stunden wurde diess Riesenwerk einer unterirdischen Wasserleitung zum Theil noch ganz erhalten aufgedekt. (G. S. SS. 32—44.) Wahrlich! diess einzige Werk hätte den Kritikus belehnen können, dass die Römer und „das Römerthum" doch etwas tiefer „in das Neckargebiet eingedrungen." (S. 195 der Abhdlung.) Diese gewiss interessanten Entdeckungen veranlassten mich, die Regierung in einer Abhandlung, wie am Eingang bemerkt worden, darauf aufmerksam zu machen und zwar schon 1821; die Regierung dankte für die Mittheilung, und ersuchte mich, für die Erhaltung der Funde Sorge zu tragen. Da Hr. Mommsen den Verdacht der Fälschungen und Täuschungen auf das Werk des verstorbenen Leichtlen grössten Theils gründen will, muss ich hier sein Hiersein etwas näher berühren. Um die Zeit, als ich meine Abhandlung (1821) von der Regierung zurück erhielt, fand sich, wie auch schon bemerkt wurde, Leichtlen hier ein, er war mir durch seine Werkchen: „Forschungen im Gebiete des Alterthums" bekannt; sonst stand ich mit ihm in keinem Verhältnisse, daher trieb er sich einige Tage in der Gegend umher, hörte von meinen Entdeckungen, und kam dann zu mir, wo ich ihm alle Auskunft gab, ihm meine Abhandlung und die Zeichnungen der früher hier aufgefundenen, aber meist wieder verloren gegangenen Steinmonumente aus

Gärths Beschreibung der Ober- und Nieder Grafschaft Hohenberg im Manuscript mittheilte, mit ihm die Altstadt Kalchweil, Sülchen und Umgegend beaugenscheinte; wobei er mehrmahl äusserte, wie er sich abgeplagt habe, und sich viel leichter hätte instruiren können, wenn er mich gleich besucht hätte. Wir sprachen gar Vieles über den Stein bei Reinesius, und den Namen der Stadt, über Sumlocenne und Samulocennis der Peutingerschen Tafel, über Sülchen und Solicinium etc. (Alles diess ist schon bemerkt in dem Werke Leichtlens „Schwaben unter den Römern" Freib. 1825 S. 107—151.) Ich konnte mich schon damals mit ihm über den Weg der Peuting. Tafel auf dem linken Ufer der Donau nach Reginum, über die Identität von Sumlocenne und Samulocennis, über Lupodunum als Ladenburg, und Transitus Guntiensis (Contiensis) als Günzburg nicht vereinen, und wir hatten darüber Diskussionen, wie solche bei Leichtlen auch angedeutet sind. Wie lächerlich ist es, wenn nun Mommsen von allem dem keine Notiz nimmt, und S. 200 sagt: „An diese Vermuthung Leichtlens schliessen „die durch Jaumann bekannt gewordenen Fälschungen in einer bei„nahe komischen Weise sich aufs engste an, indem jede einzelne Ver„muthung dadurch ihre Bestätigung erhalten", und lässt sich dann spöttisch über die mit Griffel eingeritzten Inschriften: „Sumloe" und „locenne" als von „Spekulanten" und „Spassvögeln" fabrizirt aus. — Wie steht es nun aber mit diesem Spotte bei den Fragmenten von Geschirren, auf welchen die Namen der Colonie mit Stempeln eingedruckt sind? Hr. Mommsen folge mir an die Kästen der Registratur der römischen Colonie, worin in mehreren Schubladen die Dokumente von Inschriften, bei 250 an der Zahl, theils in Stempeln, theils Graffiten aufbewahrt sind: ich öffne eine Schublade, da liegen 6 Fragmente von Geschirren verschiedener Form, welche den Namen Sumlocenne mit verschiedenen Stempeln, eingedrückt tragen, wovon drei die Bezeichnung CoL (Colonie) haben; eben so 4 Fragmente wie oben mit verschiedenen Stempeln den Namen Solicinium, eines gleichfalls mit der Bezeichnung CoL. Ich muss wiederholen, alle haben verschiedene Stempel, sind verschieden als Geschirre in Form und Thon, sind an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten, von verschiedenen Personen, einige von mir selbst gefunden worden: sind sie auch von „Fälschern", Spekulanten", Spassvögeln" fabrizirt, umher gestreut, vergraben und wieder ausgegraben worden?! Eine solche Behauptung dürfte selbst für Mommsen gar zu lächerlich sein! warum ignorirt er sie? hätte er nicht einige davon

in dem Werke C. S. wie S. 101—2 ferner Tabb. XV, 6; XIX, 9; XXVI, 18, 16; XXVII, 7, 8 auffinden können, und nothwendig darauf Rücksicht nehmen sollen, wenn er ein so scharfes Urtheil ohne Prostitution von meiner Seite zu fällen sich berechtigt hielt? Ich muss mir hier eine kurze Abschweifung über das Töpfergewerb erlauben. Die Töpfereien mussten hier unter den Römern schon sehr im Schwung gewesen sein, wie die Haufen von Scherben irdener Geschirre aller Art und von verschiedenem Thon und in schönen Formen beweisen, mit denen die Felder ringsher übersäet sind. Auf einer Stelle von wenigen Morgen wurden auch drei römische Töpferöfen aufgegraben, einer noch ganz mit Geschirren angefüllt. (s. C. S. S. 162—197—200 und Tab. XIV 2, a. b. c. und Tab. XXIII 1—9.). Dass schon die griechischen Töpfer die Namen der Städte, wo sie wohnten und fabrizirten, mit den ihrigen oft vereint mit Stempeln ihren Geschirren aufdrückten, hat v. Thiersch selbst bei geringen Geschirren nachgewiesen; (vergl. „Ueber Henkel irdener Geschirre“ in den Schriften der Akademie zu München, mir in einem eigenen Abdruck vom Verfasser mitgetheilt.) Auch befinden sich im Britischen Museum in vier Kästen 833 Henkel von Amphoren und Weinkrügen in Terra cotta mit Namen der Städte Rhodus, Gnidus etc., ihrer Magistrate und selbst des dorischen Kalenders etc. (s. meine „Reise nach London und Paris,“ Heilbronn und Leipzig S. 110). Unter unseren Funden kommen ausser obigen Stempelinschriften auch Henkel mit Stempeln vor, besonders wurde eine Masse von mehr als 70 Stempelinschriften auf Fussfragmenten von Siegelerde innen aufgedrückt, und auf verschiedenen Geschirren und Lampen aussen bei 20—25 aufgefunden. Freilich geben die Töpfermarken für die eigentliche Epigraphie weniger Ausbeute; doch sind sie nicht ganz ohne Werth, wie Mommsen meint; indem sie in ihren Namen vielfach auf die Nationalität der Arbeiter als Celten, Gallier, Helvetier hinweisen, auch schon dadurch interessant sind, dass sie häufig darthun, wie nahe das Alterthum der Buchdruckerkunst stand, da es ohne Zweifel ist, dass die Töpfer bei ihren Stempeln sich schon beweglicher Lettern bedienten. (C. S. S. 200.) v. Thiersch theilte mir ein alphabetisches Verzeichniss der Töpfernamen im Antiquarium zu München mit, wobei der Vergleich mit den hier aufgefundenen, so wie mit denen bei Mone verzeichneten, in dieser Bezeichnung sehr interessant ist. (Bad. Urgeschichte I. B. 268.) Mone ist hier überhaupt über Gewerbe, besonders aber auch über das der Töpfer sehr belehrend, mehr als Mommsen, der S. 190 über Stempel-

inschriften gar seltsam faselt. Merkwürdig für hier ist das Steinmonument mit der Inschrift: M. Messius Fortunatus etc., welches wahrscheinlich schon bei der Ausgrabung in zwei Hälften zerschlagen ward; wovon Apian wahrscheinlich durch den benachbarten Rutelius noch die beste Abschrift bekommen hat; der Stein ist, obwohl er in des Hafners Michael Hofmeisters Behausung am Sülcherthor eingemauert war, nun ohne Spur verloren gegangen. Dieser M. Messius Fortunatus war hier selbst Töpfer, vielleicht anfangs auch nur ein gemeiner Hafner, welcher, wie Mone sagt, nur „gemeine schwarzgraue grobe Geschirre verfertigte." (s. S. 208.) Wirklich fanden sich zwei Fragmente solcher „schwarzgrauer" Geschirre mit seinem Namen vor; das eine hat eingeritzt: M. MESS. FoR; das andere den Stempel: AMESFORTF; auch auf einem Fragmente von feinster Siegelerde ist wie Silberstich fein eingegraben: MAR. MESSIVS FORTVATVS. NEG. Im — hier ist die Scherbe abgebrochen, und nun folgt das grosse Steinmonument. Ist in diesen verschiedenen Inschriften nicht so zu sagen der Lebensgang dieses Mannes gezeichnet, und uns enthalten, der sich von einem gemeinen Töpfer zu einem bedeutenden Handelsmann aufgeschwungen hat, und selbst Sevir augustalis wurde?! sein höchster Ruhm, den er noch in einem grossartigen Monument kund geben wollte. Ich ziehe nun den Schluss aus diesen Andeutungen über das Töpfergewerbe dahier, dass auch die hiesigen Töpfer den Namen ihres Wohnorts und ihrer Gewerbstätten als Gewerbsmarken auf den Geschirren aufdrückten zur Empfehlung ihrer dahier gut fabrizirten Waaren.

Was Hr. Mommsen S. 200 noch weiter mit seinem Satze: „aber die Ziegel (?!) geben bald wieder weitere Orakel" sagen will, ist mir unbegreiflich, keiner der wenigen Ziegel hat je Bezug auf den Namen der Stadt, noch auf die Zeit ihres Bestandes, auch wurde nie darauf Bezug im Werke genommen. Die Stempel der Ziegel beziehen sich rein nur auf die Legionen und Cohorten, hängen daher mit den Stempeln auf Geschirren durchaus nicht zusammen; aber die Ziegelinschriften sind bei Mommsen eine fixe Idee, wie der Spuk des „Falsarius"; er vermengt sie immer mit den Inschriften auf Geschirren. Es wird sich weiter unten ad 6 und 7 seiner Einwendungen zeigen, dass diese Ziegelinschriften ein durchlaufender Verstoss der Hrn. Mommsen sind, und nur in seinem Kopfe wird der leidige Falsarius spuken. Doch genug der eingebildeten Fälschungen und Täuschungen bei den Stempelinschriften, welche eine

vollkommen eingerichtete Fälscherfabrik voraussetzen, die aber Hr. Mommsen bei der hiesigen ehrsamen Zunft gemeiner Hafner nicht auffinden wird. Wir müssen uns noch über die grosse Zahl hier aufgefundener Grafitten rechtfertigen; sie belaufen sich über 130 Exemplare, und sie werden nicht nur als „falsch“ „unterschoben“ sondern specifisch als „Monstra“ bezeichnet. Ich hätte es Mommsen gar nicht übel nehmen können, wenn er an der wirklich auffallenden Erscheinung so vieler dahier aufgefundener eingeritzter Inschriften gestrauchelt, Zweifel dagegen gehegt, und offen ausgesprochen hätte; ich selbst verhoffte bei dem wiederholten Auffinden, und v. Stählin, Pauly, viele Mitglieder des antiquarischen Vereins und mehrere andere äusserten Bedenken. Ich unterstellte daher willig die ganze Sammlung und die Geschichte der einzelnen Auffindungen der Prüfung des Vereins durch Vorlage der Exemplare, und insbesondere der tüchtigen kundigen Epigraphen v. Stählin und Pauly, die nach genauester Prüfung auf die Herausgabe des Werkes C. S. mit Inbegriff der Grafitten antrugen. Pauly übernahm die Aufsicht des Stiches der Tabellen und des Druckes des ganzen Werkes im Namen des Vereins mit einer Genauigkeit, die eine fortwährende ununterbrochene Correspondenz zwischen ihm und mir oft bis auf die kleinste Kleinigkeit veranlasste. Auch andere antiquarische Schriftsteller und Gelehrte äusserten Bedenken, wie z. B. Hr. Professor Dr. Klein zu Mainz; ich gab unverdrossen Auskunft, konnte aber oft auch nichts weiter erwiedern, als: kommt und seht! Somit habe ich gar nicht gefunden, „dass die gelehrten Antiquare ein gar gutmüthiges Geschlecht seien, „und ohne Zweifel auch bleiben werden“, wie Mommsen S. 201 meint, oder gar, wie er schon im Eingang sagt (S. 188.) als „Kapuziner mit „dem Quersack“ „alles mit gleicher Liebe umfassen und zusammen „stellen“. Ich will hier das Papier mit der frechen Unterstellung eines „achtbaren Gelehrten“ nach Mommsen selbst in diese Reihe nicht beflecken. Wahrlich ein solches absolutes Ableugnen aller Authentizität bloss a priori, ohne alle Kenntniss der Umstände und Einsicht der Fragmente mit einer solch übermüthigen Werthschätzung seiner selbst und wie sich zeigen wird, frivolen Wegwerfung bei der lächerlichsten Gespensterfurcht und Spukgeschichte von „Fälschern“, „Spekulanten“ und „Spassvögeln“ ist bis jetzt in der literarischen Welt nicht erhört worden, und die Redaktion der Jahrbücher des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande sagt mit Recht: „Seit Jahren hat in „der antiquarischen Welt kein Gegenstand so grosses und allgemeines

„Aufsehen erregt, als die von Hrn. Mommsen gegen den Dekan Jau-„mann geschleuderte Anklage“ etc. (XX Hft. S. 179.)

Eine kurze Darstellung der Auffindung der Grafitten wird wohl zur Erläuterung und zum Beweis der Aechtheit derselben am geeignetsten dienen, und den Gespensterspuk eines Fälschers schwinden lassen. Der ovale Umfang der Römercolonie von Sülchen bis zur Altstadt am rechten Ufer des Neckars, und am linken bis Kalkweil, so wie von Schadenweiler bis zum Kesselbrunnen und die Burg unter Remigsheim beträgt im Durchschnitt der Länge und Breite nach mehr als eine Stunde, und innerhalb dieses Rayons innerhalb der Stadt und nach allen Seiten ausserhalb finden sich überall Spuren von Mauern und Strassen, die sich besonders bei trockenen Jahrgängen in den Feldern durch dünnere Saaten als deutliche Abrisse zeigen, und mit Haufen Scherben übersäet sind. Ich liess seit dreissig Jahren alljährlich auf solchen Plätzen Ausgrabungen 3—6' tief, wie es mir eben einfiel, an Stellen von Sülchen aufwärts in den Aeckern am Wurmlingen und Sülchenweg, im Graith, am Desweg, bei Schadenweiler, im Boll, auf der Altstadt, auf dem Rempfer, zu Kalkweil, auf der Burg, ja 2—3 Stunden entfernt bei Wolfenhausen — Ergenzingen — Reusdorf, Hirlingen, im Schönbuch, auf der Oedenburg etc. vornehmen, und es haben sich dabei vielfach günstige Funde ergeben, namentlich mehrere Grafitten-Inschriften, meist während meiner ständigen Anwesenheit; viele wurden auch von Privaten, Bauren, Weingärtnern, Maurern, ja selbst von Mädchen aufgefunden bei Privatbauten, Kellergraben, beim Ackern, Steinauflesen, Gras- und Kleemähen etc. Ich veranlasste auch die Eigenthümer der Aecker an solchen steilen Stellen — welche auf Mauern und gepflasterte Wege und Strassen hindeuteten — zu Ausgrabungen. Viele Fragmente wurden auch bei meinen Gängen auf dem Felde, besonders auch nach Schlagregen, wo die glänzenden Scherben zu Tage kamen, gefunden; endlich liess ich oft ganze Körbe Fragmente nach Hause bringen, wo ich zuweilen unter hunderten eine Inschrift erspähte. Dies ist die reine Geschichte der Auffindung wie der Stempelinschriften, so auch der Grafitten auf den verschiedensten Plätzen, oft tief aus der Erde ausgegraben, von mir selbst oder von den unbefangensten Leuten aufgefunden und von mir seit dreissig Jahren bis auf die neueste Zeit gesammelt. Welcher unpartheiische, unbefangene Mann wird nun bei gesundem Verstand glauben, dass alle diese Inschriften, abgesehen noch von ihrem Inhalt, der erst zu prüfen ist, nach diesen äusseren Umständen von einem „Falsarius“,

„Speculanten“ oder „Spassvogel“ seit 80 Jahren fabrizirt umher gestreut, vergraben und wieder ausgegraben worden seien, und ich mich, ohne diesen Betrug nur zu ahnen, durch diese fortgesetzte Zeit habe betrügen (dupiren) lassen!!??. Dies setzt Alles Hr. Mommsen voraus, und glaubt sich ohne alle nähere Prüfung berufen: „vor allen Dingen „diesen öffentlich und eklatant geübten Betrug öffentlich und rück-„sichtslos zu prostituiren, wie es in dem gegebenen Fall wahrlich „hohe Zeit sei“. (S. 189.) Ist dies nicht fanatisch?! Ja! die Wissenschaft zeigt uns hier, dass auch sie ihre Fanatiker hat, und eben so blind macht als kaum das höhere Element der Religion; doch sollte man von der Wissenschaft mehr Besinnung und Humanität erwarten, und von ihr wie von der Musik nach dem bekannten Spruch des Dichters voraussetzen dürfen: Emollit mores — non sinit esse — feros!! Bei solchem fanatischen Uebermuth sollte man wohl ungeduldig werden, und die Feder wegwerfen. Doch auch dem Feinde muss man gerecht sein, und auch ihm soll Recht werden, und ich gehe nach diesen allgemeinen Bemerkungen auf die speziellen Einreden 1—8 (S. 189—92.) über. Wenn die aufgeführten Kriterien nur auch ächte Kriterien, wahre Canones der Alterthumskunde wären; sie sind aber ganz vag und unbegründete reine Negationen gegenüber dem Positiven, und sie lassen sich füglich in das Axiom zusammenfassen: „Was ich Mommsen „nicht gesehen und gut geheissen, existirt gar nicht, ist falsch“! dahinter steht dann immer das Nebelbild eines „Falsarii“, der nach allgemeiner obiger Darstellung der Auffindung der vielen Stempelinschriften und mehr als 180 Grafitten sich gar lächerlich ausnimmt; ja lokal, formal, personal und materiell hier unmöglich erscheint. Bevor nun Mommsen die angeblichen Fälschungen und Täuschungen vorführt, sagt er S. 189: „die bei weitem meisten und wichtigsten sumlocen-„nischen Dokumente sind auf Ziegel (?!) geschrieben, wie das aus „nahe liegenden Gründen bekanntlich bei allen in grösserem Maas-„stabe angelegten, nicht bloss auf dem Papier geübten Fälschungen „sich wiederholt“, also in Rottenburg eine „nach grösserem Maas-„stab“ angelegte Fälschungsfabrik!! (und zwar in Ziegelinschriften!!!) Auf diese Ziegel kommt der Kritiker immer und immer zurück, so S. S. 190—91—92—94 u. s. w. Hier 194 sagt er sogar: „die antiquarische „Aureole“ der Stadt Rottenburg beruhe im We-„sentlichen (! ?) auf diesen Ziegelinschriften“!! Man weiss wahrlich nicht, was man bei dieser ganz unbegründeten Behauptung denken soll; uns dringt sich unwillkührlich der Gedanke auf, Mommsen müsse

aus vorgefasster Meinung das Werk: C. S. gar nicht kennen wollen, und selbst auf die Zusammenstellung der hier aufgefundenen Inschriften Heft XV der Jahrb. im Rheinlande kaum einen Blick geworfen haben, denn wo sind die vielen Ziegelinschriften? im Werke selbst nur 6 und in der Zusammenstellung weiter 8 mit Grafitten; aber alle diese Ziegelinschriften haben durchaus keinen Bezug weder auf den Namen der Stadt noch die Zeit ihres Bestandes etc., sondern nur auf die Anwesenheit der VIII. und XXII. Legion und ihrer Hilfs-Cohorten, und ihren Wechsel in den Jahren 172—82 n. Chr. Wahrlich auf diesen wenigen und unbedeutenden Ziegelinschriften beruht die „Au-„reole der Stadt Rottenburg" nicht. Die Ursache der steten Verwirrung des Hrn. Mommsen ist die stete Verwechslung der Ziegelinschriften mit denen auf Fragmenten von Geschirren in Stempeln und Grafitten, die durch seine ganze Kritik fortläuft, und wobei er meist „mit Windmühlen" fechtet. (S. 194.) Gleich bei 1) seiner Kritik verwechselt er die Aufschrift auf einer Scherbe mit der auf einem Ziegel. S. 189 sagt er: „Es ist daher höchst befremdend, „dass die sehr zahlreichen eingeritzten Ziegelinschriften nirgends „eine Spur von Cursiv zeigen, mit Ausnahme eines einzigen Stückes „(Suml. Tab. XXVI, 8.), das aber, wie Figura zeigt, Sumlo leo IX „nicht in römischer Cursiv geschrieben ist, sondern im heutigen". Hätte Hr. Mommsen im Werke selbst nachgeschlagen, so hätte er diese Inschrift S. 213 S. S. als auf einer Scherbe von Siegelerde gegen Sülchen gefunden, bezeichnet lesen können. Die ganze gelehrte Deduktion von Quadratschrift auf Ziegeln quadrirt bei dem gegebenen Beispiel mit sammt der Figura nicht. Auch in der Zusammenstellung Heft XV, S. 70 ist das Scherbchen unter VII. Geschirren mit Griffel Nro. 4 aufgeführt. Eben so wenig ist das zweite Beispiel Tab. XX, 1, obwohl Mommsen es als „ein angemessenes Seitenstück" dort aufführt, ein Ziegel, sondern nur eine Scherbe von Siegelerde, wie man C. S. S. 211, 66 lesen kann, wo es heisst: „die Schrift ist „sehr gross und besonders das A statt oben spitzig rund" und nicht wegen des schrägen V Strichs, sondern wegen des alten Charakters der ganzen Schrift wurde es von mir als eines der ältesten Dokumente bezeichnet. Ueber den platten Witz: „man denke, eine im „vorciceronianischen Alphabet geschriebene Inschrift aus Schwaben" konnte ich nur lachen. Ich weiss zwar nicht, ob diese Charaktere vor oder nach ciceronianisch sind, obwohl mir die Notae Tyronis und Senecae wohl bekannt sind; aber merkwürdig wäre doch, zu er-

forschen, wie mein Falsarius zu dieser vorciceronianisch sein sollenden Schrift in Schwaben gekommen ist; er musste wenigst so gelehrt als Hr. Mommsen sein. Da es sich nun durchaus nicht von Ziegelinschriften handelt, sondern auch von solchen auf Scherben, freilich nicht mit einem „Messer“ eingeritzt, so weiss ich dem irrenden Ritter auf seinen Einwand von Cursiv auf Ziegeln nicht weiter zu antworten, wage aber zu behaupten, dass die Inschriften auf beiden Fragmenten ächt sind, trotz seiner Behauptung, dass sich die erste der heutigen Cursiv, die zweite der vorciceronianischen nähere. An geeigneten Orten werde ich auf Quadrat- und Cursivschrift zurückkommen.

ad 2) „Abermals sumlocennische Ziegelinschriften“ und zwar mit „anderem Charakter“. (190.) Die wenigen Ziegel mit Stempel haben die schönste Quadratschrift wie überall; und die wenigen mit eingeritzten Buchstaben sind wie überall mehr oder weniger gut oder schlecht, da es bei solchen auf die Geschicklichkeit beim Einritzen und auf mehr oder weniger gute Handschrift bei den Römern wie bei uns ankommt. Doch waltet auch hier die stete Verwechslung mit Ziegeln und Fragmenten von Geschirren vor, und die „Rarität einer „Falsarabkürzug“ (190.) wie locenne findet sich wieder nicht auf einem Ziegel, sondern auf einer Scherbe; und „es braucht sie (allerdings) nicht der „Graveur“ sondern der „Fabrikant“ zu verantworten“ (?!) Der Gemminationsstrich ist übrigens nur auf diesem locenne bestimmt angegeben, auf zwei andern ist er sehr zweifelhaft. Das grosse Gewicht von Fälschung, dass Mommsen hier urgirt, ist daher sehr vereinzelt, und wenn auch „Marini andeutet“, dass solche Gemminationsstriche nicht auf alten Denkmalen vorkommen“, so ist die Sache dadurch noch nicht entschieden, Marini schwankt selbst, und auch den einzigen Gemminationsstrich gebe ich nicht als falsch zu, und behalte mir ihn als ad huc sub iudice lis est bevor. Indem Mommsen hier von den schlecht geschriebenen „sumlocennischen Raritäten“ spricht, muss ich gerade das Gegentheil behaupten: man schlage die Tabellen des Werkes C. S. auf, und man wird finden, dass die vielen Inschriften der Fragmente meist in ihren Buchstaben viel schöner und regelmässiger sind, als sie sonst auf Steinmonumenten oder auf Töpferstempeln vorkommen; vergleicht man erst die Originalexemplare mit den Stichen der Tabellen, lauter Facsimiles, nur oft etwas verkleinert, so muss man sie meist als Meisterstücke der Gravirkunst mit dem Grabstichel-Stifte auf den Geschirrfragmenten von

Siegelerde eingegraben anerkennen, wie z. B. Tab. XVIII, 7 und selbst auch das geschmähte (191) Nro. 17 der gleichen Tafel: I. O. M. ƎIVN REG (diese hat der Kritikus wie so Manches übersehen) ET. G. LoC: ein Weihgeschenk eines frommen Römers! Auch diese Ciselierkunst möchte für einen hiesigen Falsarius — abgesehen von dem immer ächt römischen Inhalt — doch etwas zu schwer gewesen sein. Dass manche so eingeritzte Inschriften, welche etwa, wie Mommsen allwissend sich ausdrückt, nur „mit einem Taschenmesser" eingeritzt worden, schlecht gerathen sind, wird manchem Römer, der sein Geschirr bezeichnen wollte, eben nach seiner Fertigkeit im Schreiben ergangen sein, wie es noch heut zu Tage manchem Schwaben bei uns ergehen würde; ja gerade die Verschiedenheit ist eben ein Beweis gegen den beargwohnten Falsarius, Spekulanten und Spassvogel, der noch ein Meister in verschiedener Schreibart zugleich hätte sein müssen.

ad 8) Hier kommen die unvermeidlichen Ziegelinschriften wieder vor, mit der Bemerkung: „dass bei der sumlocennischen sich „das Zahlenverhältniss umkehre, und die eingeritzten weit häufiger „sind, als die Marken; freilich brauche es, um diese herzustellen „einiger (?!) Vorrichtungen, während für jene jedes Taschenmesser „ausreicht". Wie gelehrt! Natürlich muss ich diese Sätze vollkommen zugeben, damit ist aber die Unächtheit der hiesigen eingeritzten Inschriften nicht erwiesen, „wenn sie auch die Namen der Truppen„korps und der Stadt, die der Militär- und Civilbeamten, ja sogar „Dedikationen an den höchsten Jupiter etc., kurz alles das enthalten, „was man jedoch an jedem anderen Orte, nur gerade nicht in und „unter den Töpfen zu suchen gewohnt ist". Ich übergehe alle gelehrte weitere Introduktion, und bemerke nur wiederholt, dass diese Inschriften meist sehr künstlich mit dem Grabstichel, die wenigsten wohl mit einem „Taschenmesser" eingeritzt sind, und wenn solche weniger an anderen römischen Aufenthaltsorten in besagter Weise auf Fragmenten von Geschirren aufgefunden worden, so dürfte dies mehr von der Unachtsamkeit herrühren, mit welcher man bisher meist ohne nähere Untersuchung solche Fragmente wegwarf, wenn keine Figuren darauf zu sehen waren. Doch sind solche Funde auch anders wo gemacht und beachtet worden; ja ich glaube, dass unser benachbarter Professor Rüttel zu Tübingen schon solche hier gefunden habe, wie nicht undeutlich aus seinem Schreiben an Pirkheimer dürfte zu schliessen sein; aber ich wünsche ihm Glück, dass dergleichen

von ihm nicht aufgezeichnet worden, sonst dürfte es ihm wohl nicht besser ergangen sein, als dem armen Tschudy — wenn auch ein „bedeutenderer Mann“ als meine Wenigkeit, welchen ungeachtet dieser Bedeutenheit unser Kritikus nach mehreren hundert Jahren noch im Grabe als „Abschreiber Stumpfs“ als „Interpolator“ und „Fälscher“ verfolgt. Zuletzt muss dieser Rutelius noch der Falsarius, Spekulant und Spassvogel selbst sein, der diese Fragmente fabrizirt, mit seinem „Taschenmesser“ die Inschriften eingeritzt, hier auf den Feldern umher gestreut — auch unter die Erde vergraben hat 5—6' ja 12—16' tief, ihm nur oder etwa Mommsen könnte man solche gelehrte Falsa zutrauen.

ad 3) Da es sich hier rein um Autopsie handelt im Verein mit der Art der Auffindung dieser Fragmente, so kann ich nur meine Behauptung der Mommsenschen entgegen stellen; ungeachtet man auf den Töpfen sonst nicht sucht und findet, was man hier gefunden hat, so sind unsere Fragmente doch ächt und existiren: kommt, sehet und prüfet!!

ad 4) Endlich gesteht doch Hr. Mommsen er habe doch Etwas nicht gewusst, der doch sonst Alles weiss, indem er schreibt: „man „habe bisher nicht gewusst, dass sie (die Legionen und Cohorten) „auch Staatstöpfereien gehabt, und Krüge, Pfannen, Lampen gefertigt „haben; man war vielmehr im Irrthum befangen, dass auch die Soldaten dergleichen Geräthe auf dem Markte gekauft hätten. Wie „haben wir uns getäuscht! den sumlocennischen Entdeckungen war „es aufbehalten, uns Namen der römischen Corps und ihrer Offiziere „auch auf Schüsseln und Bechern zu offenbaren“. Welch feine Bemerkung, der wir mit Stempeln auf Fragmenten von Geschirren selbst aus gemeinsten Thon die schwache Spitze abbrechen. Hätte der Spötter nur in C. S. Tab. XVIII, 18. LEGICOH; Tab. XIX, 8. LEG VIII und Tab. XXVII, 7 nachgeschlagen und S. 201—2. nachgelesen, so hätte er gefunden, dass nicht nur Legionen und Cohorten Stempel für Geschirre hatten, in letzterer R. CVRCoL SVM auch die Civilämter. Hat diese Stempel und die Fragmente der Geschirre auch der Falsarius fabrizirt, umher gestreut und unter der Erde vergraben, und ich sie auf gut Glück gefunden?! Ich muss jedoch hier noch eine Auktorität anführen, nämlich Mone, welcher S. 251. I. B seines Werkes: „Urgeschichte des Badischen Landes“ sagt: „Jede Legion hatte Handwerksleute bei sich, welche für den „Krieg und Frieden nöthig waren, nebst dem erforderlichen Hand„werkszeug. (Veget 2, 11, 25.) Wenn irgendwo, so war im deutschen

„Gränzland diese Vorsorge unumgänglich, denn da fanden die Römer „nichts als Boden, Alles mussten sie mitbringen, um sich darauf nie- „derzulassen“. Er führt dann den Gegenstand im Einzelnen der Gewerbe durch und setzt dann bei: „Alle Handwerker des Lagers oder „der Legion standen für ihre besonderen Verhältnisse unter einer „Gerichtsbarkeit, ihr Richter war der Praefectus fabrorum“. Dabei läugnete nun freilich weder Mone noch ich, dass nach und nach auch Privatfabriken, Meister und Handelsmänner von den verschiedensten Gegenständen entstanden, und ich gebe gerne zu, dass Offiziere, Soldaten und Privaten sich auch Geschirre etc. auf dem Markte oder auch in Kaufläden, wie wir noch jetzt Porzellan- und sonstige Geschirre erkauft haben; wer möchte dies bezweifeln? Eines schliesst aber das Andere nicht aus. Weil aber besonders feinere und künstliche Geschirre aus Siegelerde sehr theuer dürften gewesen sein, liessen sie es mit Namen und Charakter, als ihr Eigenthum, wie wir es noch jetzt thun, bezeichnen; manche, besonders Soldaten, thaten aus gleichem Grunde und wohl auch aus Nachahmung das Gleiche, und ritzten vielleicht mit ihrem „Taschenmesser“ ihre Namen ein, freilich oft roh genug; bei den Fragmenten von Siegelerde sind die Inschriften fein künstlich und zierlich oft wie in Silberschrift eingegraben, und es bedurfte dazu guter Graveure.

ad 5) So „unerhört“ und „unerklärlich“ es ist (S. 191.) „auf „dem nemlichen Ziegel Legionen und Cohorten genannt zu finden“, so findet es sich doch auf einem hiesigen Ziegel, und zwar im ersten Stempel LEG XXII; darunter ein zweiter Stempel CIoIIII', hier ist der Ziegel abgebrochen. (C. S. Tab. I, 4.) Es ist kein Zweifel, dass in zweiter Linie und Stempel zu lesen ist: Cohors tertia Helvetorum, wie auch auf mehreren Ziegeln und Fragmenten von Geschirren eingeritzt vorkommt. Das Exemplar ist unverkennbar ein ächt römischer Ziegel, und ich halte es dem Hrn. Kritikus fest entgegen, so „unerhört“ es für Hrn. Mommsen und so „unerklärbar“ es für ihn ist. So wenig ich bisher von den Inschriften auf Ziegeln eine „Aureole“ für meine Colonia Sumlocenne in Anspruch nahm, möchte ich doch über den Besitz eines dem Hrn. Mommsen „unerklärlichen“ einzigen Ziegels stolz werden.

ad 6 u. 7) Diese beiden Nummern beziehen sich auf die Zeit des Bestandes unserer Römercolonie, und die fragmentarischen, hier aufgefundenen Inschriften theilen sich in zwei Arten, die eine rechnet vom Jahr der Erbauung Roms, die andere nach Benennung der Con-

suln. In keinem der vorhergehenden Punkte hat sich Hr. Mommsen solcher Versehen zu Schulden kommen lassen, wie hier in diesen beiden Nummern. Die verhängnissvollen Ziegelinschriften spielen ihm zuerst den schlimmsten Possen; er schreibt S. 193 seiner Abhandlung: „es ist bedenklich, auf den eingeritzten sumlocennischen „Ziegelinschriften dem a. u. c. recht oft zu begegnen, und zitirt „Jahrb. XV S. 61, 1. 2. 3; S. 62, 9; S. 63, 14. 15. 16. 17. 18", beisetzend: „Das Schicksal vertheilt die Gaben ungleich; es war mindestens eine seltsame Laune im ganzen Umfange des römischen Reichs „solche Denkmale nur der einen Schwabenstadt, dieser aber neun „Stücke davon zukommen zu lassen". Nro. 7 beginnt gleich: „Aber „die Rottenburger Ziegel datiren nicht blos nach Jahren der Stadt, „es sind nicht wenige darunter, welche Consuln nennen, sechs, wenn „ich recht gezählt habe", und zitirt wieder Jahrb. XV Seiten und Nummern. Was sagt nun der Leser dazu, wenn nicht Eine dieser Inschriften auf Ziegeln, sondern alle auf Fragmenten von Geschirren eingeritzt sind: in den Jahrb. XV S. 61 heisst es bei B. „Zeit des Bestandes der Colonie" II. auf Ziegeln keine Inschriften; III. auf Fragmenten a) in Stempeln, keine; b) mit Griffel eingeritzt, 1—18; drei mehr, als der nachlässige Kritikus gezählt — und zwar so unrichtig auf Ziegeln. Ein solch Versehen hätte ihm nicht passiren sollen, solche Verstösse! und darauf solche Anklage! Es kommt aber noch schlimmer! Hier nur ein materieller Verstoss aus Nachlässigkeit und wahrscheinlich aus Uebersehen, welches durch die ganze Abhandlung fortlauft; der Rechtslehrer führt zur Begründung seiner schweren Anklage einen unbekannten, falschen Zeugen auf, einen Schriftsteller Almeloven, der mich wahrhaft dauert, wie er in diesen Handel herbeigezogen wird. Er tritt auf die Schaubühne nicht tragisch, wie ein Deus ex machina, sondern plumpt komisch am Seile aus dem Mommsenschen Theaterhimmel herunter, und statt dass er die Pritsche austheilt, wird er gepritscht, ich möchte sagen: recht so! er ist ein Fälscher, und hält es heimlich mit meinem (?) „Falsarius". Ich kann mich seiner nicht annehmen, da ich den Schelm bis auf den Tag, wo mir die Abhandlung Mommsens in den Berichten der K. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften abgedruckt zu Handen kam, gar nicht kannte, und weil er mir als ein so grosser Verbrecher vorgeführt wurde, der sich erfrechte, im Verein mit dem hiesigen „Falsarius", „Spekulanten" und „Spassvogel" hinter meinem Rücken solche Intriguen zu spielen. Ich wollte jedoch den

Schelm näher kennen lernen, und liess mir ihn von den Herren auf der Bibliothek zu Tübingen präsentiren, und nachdem er mit einiger Mühe aufgefunden worden, fand ich ihn bei näherem Besehen gar nicht so schwarz, als ihn Hr. Mommsen in seiner gallichten Weise geschildert hat. Dessen bin ich gewiss geworden, dass keiner der hiesigen Gelehrten und Ungelehrten, keiner der Herren oder Gemeinen ihn jemals hatte kennen gelernt, und ich muss ihn von aller Anklage einer Mitschuld der hiesigen vermeintlichen Fälschungen und Täuschungen freisprechen. Was meine Person betrifft, bediene ich mich in Beziehung auf Zeitrechnung meines Livius Tom. XII. der Zweibrücker Ausgabe 1782, dem die Fasti Consulares S. S. 315—94 angehängt sind. Ob die gelehrte Gesellschaft, welche diese Ausgabe nach dem Text Drackenburg besorgte, die Fastos Consulares dem verfehmten Almeloven entlehnt haben, weiss ich nicht, sie sagt blos: „Confirmamus, „nos praeter Indicem in fronte promissum Fastos Consulares ultimo „Volumini addituros esse, ne quid desideretur, quod ad distincte co„gnoscendam rerum gestarum seriem faciat". Habe ich Anstand bei diesem, so berathe ich nebenbei: „Imperatorum Romanorum Numis„mata a Francisco Mediobarbo Birago 1730" und noch Andere. Ob diese dem Falsarius bekannt waren, weiss ich nicht; vielleicht hat er sie, wie Gruter, Apian, Pancirolus, Reinesius etc., weil er doch in Romanis so ziemlich erfahren sein musste, heimlich aus meiner Bibliothek entlehnt. Sonst benimmt sich Hr. Mommsen in beiden Nummern etwas gemässigter: „er findet es nur bedenklich" „auf den „summlocennischen eingeritzten Ziegelinschriften (!) dem a. u. c. „recht oft zu begegnen", und meint sogar: „diese (mit Consuln be„nannten Rottenburger Ziegel (!) entschädigen allerdings für Man„ches, was man sonst vernimmt". Letzteres wohl nur satyrisch gemeint! denn sogleich wird wieder Almeloven vorgeschoben. Das Bedenken der häufigen Inschriften mit der Zeitrechnung Anno Urbis Conditae haben mir früher auch schon andere Alterthumskundige vorgebracht; allein ich kann nur entgegenhalten, dass diese Fragmente mit a. u. c. wie jene mit den Consuln an den verschiedensten Orten oft tief 8—12' unter der Erde verborgen, wo sie ein noch so pfiffiger Falsarius gewiss nicht auf geradewohl vergraben hätte, mehrere von mir selbst oder ganz gemeinen Männern etc. gefunden worden, und ich wüsste keinen Gelehrten hier, der die meist ausserordentlichen Zifferarten der Römer, wie IↃ, L, D, CIↃ, ⊠, wie sie auf unsern Fragmenten vorkommen, und zwar so genau nach dem geschichtlichen

Bestand unserer Colonie hätte angeben können. Weiter weiss ich freilich nichts anzugeben, und kann auch hier nur auf Autopsie verweisen: kommt und sehet!! Was die Inschriften mit Angabe der Consuln betrifft, so macht Mommsen nur die Ausstellung, dass diese Consuln auf den hiesigen „Rottenburger Ziegeln" (!) „sämmtlich mit „mehreren Namen erscheinen, während die ungeheure Mehrzahl der „germanischen Inschriften — nur Einen Namen geben." Almeloven muss hier wieder mit dem Falsarius im Bunde stehen. Dass dieses wenigst in Italien auf Scherben-Inschriften nicht so ist, wird mir Hr. Mommsen um so weniger bestreiten wollen, als der wahrhaft gelehrte und grosse Epigraph Borghesi ganz gleiche mit mehreren Namen der Consuln eingeritzte Inschriften auf Scherben in dem Herzogl. Museum zu Parma abgeschrieben hat, von denen eine Anzahl vor mir liegt, wie, um nur einige anzuführen, auf das Jahr 678 a) Cos — CN. OC — C. SI — C. MV; Jahr 685, b) C. VE — Cos — Q HOR — — Q. CAL; Jahr 704 c) Cos LAem C. Marc. LAEVi u. s. w. (S. Annali dell' instituto di correspondenza archeologica T. 12, S. 225. Figuline letterate del museo ducali di Parma.) Was sich in Italien vorfindet auf Fragmenten von Geschirren, kann sich auch wohl auf den hiesigen finden, wie die Beweise vorliegen. Einer speziellen Aufmerksamkeit würdigt Hr. Mommsen erstlich der Aufschrift AVREL POM. (Tab. XV, 8 C. S.) vom Jahr 209 n. Chr. „Da erkannter „Maassen von diesen drei (bei uns zwei) Namen nur Pompejanus „beglaubigt sei", und M. Aurelius ein panvinischer Traum ist. Marini Arv. p. 375. „Dagegen muss ich bemerken, dass die Fasten B. XII. S. 375 des Livius die drei Namen: M. Aurelius Pompejanus haben, so wie Mediob. Birago p. 308 sogar einen vierten: Ci = in der Note 1) Civica und dort wörtlich steht: M. A. Ci Pompi, wer hat nun Recht? sollte durch unsere in der „Schwabenstadt" im J. 1845 gefundene Inschrift der „panvinische Traum" von Aurelius nicht gelöst, und Marini selbst zurecht gewiesen sein?! Wie sich mit Pompejanus verhält, so auch mit Albinus oder Balbinus. (Jahrb. 60, 3.) In den Fasten bei Livius heisst es ad annum 237 S. 376: D. Caelius Balbinus etc. bei Birago S. 321 — Albinus — mit der Note 1) L. ALBINVS vel Balbinus und zwar Max. Aemilius Aemilianus. Vor Allem muss ich aber ein Versehen, das ich im Heft XV. d. Jahrb. S. 62, 11 gemacht, indem ich das zweimalige Zeichen II, Secundo ausgelassen, welches bei beiden Namen auf dem Fragment vorkommt, und daher auf 237 hinweist. In einem früherem Heft VIII. d. Jahrb. ist Miss-

S. 178 das II do richtig angegeben. Ich hätte nun weder den Albinus noch den Balbinus von 237 weiter zu vertreten, da das „zarte, schwärzliche Geschirre" wenigst für 237 Recht hat, indem viele Münzen (siehe Med. Birago S. S. 383—84.) vorhanden, welche den Balbinus und Pupienus als Cos II bezeugen; allein ich gebe den Balbinus von 237 doch nicht auf; indem er mir der gleiche zu sein scheint, der damals mit Pupienus Consul war und 237 zu Augg. und Cos IIdo ernannt wurden. Sollte das „zarte schwärzliche Geschirr" nicht auch hier den Streit der Gelehrten schlichten? Doch gar zu gelehrt macht blind.

ad 8) Wenn hier Mommsen ganz vornehm erklärt: „Wollte man „auf Alles eingehen, was in Abbreviatur, Namengebung, in unerhörten „Civil- und Militärchargen auf jenen Rotterburgern Scherben steht oder „stehen soll, so würde das fast ein eben so weitläufiges Buch er- „fordern, als das des Herrn v. Jaumann ist". „Vorläufig mag ein kurzes Verzeichniss solcher „Monstra" genügen"; so bin ich auch nicht Willens die Inschriften, die er als „Monstra" bezeichnet, zu vertheidigen, und sehe seinen „erforderlichen Ausführungen und Ana- „logis" ruhig entgegen. Nur das Einzige: ich möchte doch wissen, was er an allen diesen Namen und Bezeichnungen Anti-Römisches nachweisen wollte, welche so vielmal bei Gruter, Apian, Reinesius etc. vorkommen und dokumentirt sind. Doch mehr als genug! Ich kann mich nicht berufen finden, gegen den in den vorhergehenden Nummern sattsam bezeichneten Kritiker, gegen seine sogenannte „Falsarkniffe" und seine weitern Aeusserungen v. S. 194—202 mich und mein Werk über die hiesigen Funde weiter zu vertheidigen, sie enthalten unter einer Menge von Seichtem, Schwankendem und Falschem hier und da etwa ein Körnchen Wahres, dass ich nicht Willens bin, solches aus der Spreu auszusondern. Uebrigens muss Freund Haakh dem Hr. Mommsen keine gute Abklatschung von dem Monumente mit dem Namen der Colonie zugesendet haben, indem die vierte Zeile nicht „SALTVS" sondern SALTEV deutlich giebt; das Saltus „Markt-genossenschaft" ist daher eine verunglückte Combination des Hrn. Mommsen. „Das ganz kleine Altärchen" mit der Aufschrift:

A L I M V T
A E R V N T
V. S. L. L. M.

ist so ächt, als alle Monumente, welche Hft. IV der Jahrb. im

Rheinlande S. S. 140—146 sämmtlich beim alten Schloss der Hohenberge, der Fundgrube des Apian, schon im Jahr 1508 aufgefunden; doch Hr. Mommsen meint, „sie sei sicher falsch, und schliesst „gar höflich: Es ist überhaupt einleuchtend, dass unter den obwaltenden Umständen vorläufig alles verdächtig ist, was von Samlocenne kommt, und erst an Ort und Stelle eine strenge und gründliche Sichtung gehalten werden muss, ehe die Wissenschaft wieder „von dem Gebrauch machen kann, was Gutes und Aechtes in diesem „Wust (?!) sich verbirgt“!!! Der unpartheiische Leser mag entscheiden wo mehr „Wust“ und Spreu — in Hrn. Mommsens Abhandlung oder in dem Werke C. S. — enthalten ist, und man mag es mir nicht übel nehmen, wenn auf solche Aeusserungen hin, wie sie dutzendweise in gleich schimpfender Weise in dieser Mommsenschen Abhandlung vorkommen, von mir zuweilen ein schärferer Ton angeschlagen wurde, nach dem Sprichwort: wie man in den Wald ruft hallt es wieder. Doch Hr. Mommsen, ein energischer Mann, beordert sogleich die Polizei zur scharfen, strengen Controlle, indem er schreibt: „eine scharfe Polizei „thut gegen jeden, der nicht von Fach ist, zu allen Zeiten und an „allen Orten Noth, kein Epigraph darf die goldene Regel vergessen, „dass Vertrauen gut, das Misstrauen besser ist.“ (S. 164.) Ich gestehe dem gelehrten Epigraphen willig sein Misstrauen zu, ohne deshalb ihn zu beneiden, aber desto mehr fordere ich in seinem Urtheile eine volle Einsicht in den Gegenstand, und er dürfte sich wohl irren, wenn er meint, „dass die gelehrten Antiquare diese seine Blätter nicht „ohne die moralische Satisfaktion aus der Hand legen werden.“ (S. 201.) „Ich habe nie verlangt, in meiner Persönlichkeit als Heraus„geber Garantieen für die Aechtheit (meiner Entdeckungen) zu finden“ (S. 194) aber zu bemerken glaube ich doch berechtigt zu sein (in insipientia dico) dass ich auf meinen vielen Missionen, und sonstigen Reisen durch fast ganz Deutschland, die Schweiz, die Niederlande, Holland, England, London, Frankreich, Paris etc. und in meinem nun 77sten Lebensjahre wohl in allen Sammlungen, Antiquarien und Museen mir doch einige Fertigkeit in Beurtheilung über Alterthümer erworben habe, um nicht Fälschungen und Täuschungen so ziemlich von ächten Antiken unterscheiden zu können, und überhaupt vielfache Erfahrungen gemacht habe, die Hr. Mommsen je kaum machen wird. Ich gestehe ferner, dass ich polizeiliche Maassregeln, wie sie Hr. Mommsen oben vorschlägt, stets gehasst habe, und mir die police-

mans in London am besten mit ihrem Stabe gefallen haben, die ruhig dahin wandelten und auf Verlangen Jeden freundlich zurechtwiesen. In der Wissenschaft ist aber Polizei das Hässlichste, hier ist nur Forschung gedeihlich und nur der, welcher herrschend über diese gebieten will — wie — soll der Polizei zugewiesen werden! doch ohe iam satis! claudite iam rivos — pueri! Sat prata biberunt. Auffallend muss es schliesslich jedem unpartheiischen, unbefangenen Leser dieser Mommsenschen Abhandlung sein, dass er aller wichtigern Entdeckungen der Wasserleitung, der Kastelle und Umwallungen, des Netzes von Strassen, der neuen Funde 1841, (Heft IV. der Jahrbücher S. 140—146), der wichtigen Ausgrabungen 1850—51, (Hft. XVIII. 221—290), so dass sich die Steininschriften auf 90 und der Monumente mit Darstellungen auf 40 erstrecken, gar nicht, oder nur flüchtig gedenkt, und sie nicht würdigt, welche bei Abfassung seiner Abhandlung ihm schon theils bekannt waren, theils noch vor Abschluss bekannt wurden. Wo ist in Deutschland ausser Augusta Vind., Moguntia, Colonia Agrip. und Treviris noch eine Stadt, welche wie unsere Colonia Sumlocenne so viele Monumente aufweisen kann? und doch behauptet Hr. Mommsen: „das Römerthum sei in das Neckargebiet „nicht tief eingedrungen, namentlich von Munizipalverfassung begegnen „wir nur geringen Spuren" etc. und indem Mommsen als Mitelpunkt eines eigenen Strassenweges einige bedeutendere Städte anführt, setzt er bei: „„einen solchen Mittelpunkt scheint Würtemberg nicht besessen „zu haben", warum? weil „wenigstens bis jetzt kein einziger sicherer „Meilenstein daselbst aufgefunden worden". (S. 195 und 196.). Da längst das Strassennetz nachgewiesen, so ist wenigst der negativ angegebene Grund, dass bis jetzt Etwas nicht gefunden worden, während sonst dem Hr. Mommsen hier zu viel gefunden ward, irrelevant. Das Gegentheil der Behauptungen ist in unserem Werke: C. S. welches Hr. Mommsen zwar auf alle Weise herunter zu würdigen versucht hat, erwiesen, und wird noch näher erwiesen werden, wenn die neueren Funde entweder in einer zweiten Ausgabe oder wenigstens in einem Nachtrage seiner Zeit mit weiteren 17 Tabellen im Druck erscheinen werden. Vorerst steht auch hier der wohl in Schwaben mehr unterrichtete Mone auf unserer Seite; man lese nur darüber, was er II B. seiner Urgeschichte des Badischen Landes 202—242 besonders 332 über Behörden schreibt; im ersten Bande aber S. 205 ausdrücklich sagt: „Sumlocenne oder Rottenburg ist als Colonia erwiesen" nicht

allein durch Inschriften auf Geschirrfragmenten in Stempeln, obwohl diese schon Beweis genug sind; denn nimmermehr würden sumlocennische Töpfer gewagt haben, auf ihren Marken die hiesige römische Niederlassung als Colonia zu bezeichnen, wenn sie dazu nicht berechtiget gewesen wären: allein auch ein früher aufgefundenes Steinmonument, (s. Hft. IV Jahrb. S. 146.), welches sich auf Julius Hermes beruft, und unbezweifelt der Gleiche auf dem andern der Diana gewidmeten Steines ist, den Apian mit der Bemerkung giebt, et supra positus erat ei alius lapis quadratus oblongus inscriptionibus plenus, sed ab effossoribus rusticis ex incuria in frustra dissectus — nennt Sumlocenne in halben Schuh hohen Lettern als Colonia und ist wahrscheinlich ein Stück jenes angegebenen Monumentes.

IV. Miscellen.

1. Römische Alterthümer in dem Stommeler Walde.

Wir haben in dem XX. Hefte dieser Jahrbücher auf S. 127 eine lateinische Steinschrift zum erstenmale bekannt gemacht, welche im September des vorigen Jahres ausgegraben worden. Herr Dr. Steiner, der Herausgeber des Codex Inscriptionum, hat in einem an den Vorstand unseres Vereins gerichteten Briefe folgende auf unsere Inschrift sich beziehenden Fragen gestellt:

„Die von Herrn Prof. Dr. Braun in den Jahrbüchern XX. S. 127 edirte Inschrift von Stommeln scheint fragmentarisch zu sein, denn es fehlt der Name des Stifters. Wie ist die Platte beschaffen, erkennt man daran dass der untere Theil abgeschlagen? Ich vermuthe es, weil diese Platte zu neuem Gebrauche späterhin aptirt worden ist".

Ich habe, seit die Mittheilungen über diesen Stein von mir veröffentlicht worden, den Stein und die Stelle wo er gefunden worden selbst gesehen und bin daher im Stande die Fragen des Herrn Dr. Steiner genau zu beantworten. Die Platte über welche wir schreiben verräth nicht die mindeste Spur einer Verletzung oder eines Bruches, sondern befindet sich in einem so vollkommen unverletzten Zustande, dass man, wenn irgend ein solcher Gedanke hier zulässig wäre, auf die Vermuthung kommen könnte, sie sei in der allerneuesten Zeit aus der Werkstätte eines Steinhauers hervorgegangen. Die Buchstaben sind sehr gross, sind vortrefflich ausgeführt und das Ganze macht einen Eindruck dass wir nicht daran zweifeln, diese grosse prächtige Platte

würde eine Zierde jedes Museums römischer Alterthümer bilden. Bei der ersten Abschrift die man davon genommen, war ein Punkt oder das Zeichen ▵ welches statt desselben steht übersehen worden, was die Folge hatte, dass der erste Name falsch gelesen wurde. Nach dieser Berichtigung lautet die Inschrift wie folgt:

D ▵ M
C · A C V T I O
S P E R A T O E T
P E T R O N I A E
I V S T I N A E

Der unwillkommene Name CACVTIVS muss somit verschwinden, an seine Stelle tritt CAIVS ACVTIVS. Der Name Acutius ist nicht neu, er kommt mehremal auf alten lateinischen Inschriften vor.

Auch über die Lage unsrer Steinplatte, haben wir nähere Kenntniss erhalten. Im Walde erheb sich ein kleiner Hügel, eine kleine künstliche Erhöhung; in diesem fand sich unsere Platte mit der Seite auf welchem sich die Schrift befindet nach unten gewendet, auf einer Unterlage von Kalkmörtel ruhend; als dieser Mörtel von der Platte entfernt wurde, zeigte sich die Inschrift in jenem Zustande der vollkommensten Erhaltung, wie wir sie oben näher bezeichnet haben. Unter der Platte und der Mörtellage wurde schwarze Asche bemerkt und in der Nähe derselben ein Aschenkrug von weissem Thon aus der Erde ausgegraben. Auch Stücke von Tufstein wurden gefunden. Vor der Stätte wo das Grabdenkmal gestanden, zeigen sich nach Süden und Westen hin, zwei Vertiefungen; sie scheinen künstlich angelegt worden zu sein, und man kommt bei ihrem Anblicke auf die Vermuthung dass es kleine Teiche oder Wasser-Bassins gewesen sein möchten. Wir haben diese Thatsachen mitgetheilt, weil sie für unsere Forschungen von besonderm Werthe sind, und weil sie uns eine Art von Grabdenkmälern vorführen über welche manche Dunkelheit herrscht.

Neben diesen Grabsteinen finden wir ganz in der Nähe andre Spuren des römischen Alterthums welche unsre Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Bei der Ausrodung des Waldes sind auf den Aeckern des Bürgermeisters von Köln, Herrn Stupp, und zwar in beträchtlicher Ausdehnung, unzweideutige Spuren römischer Ansiedlung zum Vorschein gekommen. Mehre Aecker sind mit Fragmenten von römischen Ziegeln, Töpfen, opus signinum u. s. w. überdeckt. Einzelne

Ziegel von vorzüglicher Grösse sind unverletzt zum Vorschein gekommen, neben diesen Ziegeln auch einzelne starke viereckig geformte Platten von Schieferstein; überdies hat man Fragmente von Säulen, und auch die Basis einer Säule gefunden. Das Gepräge einer römischen Kupfermünze welche hier gefunden worden, war nicht mehr zu erkennen. An einer Stelle dieses Ackers verräth eine künstliche Erhöhung einen reichern antiquarischen Inhalt.

Vor vier Jahren noch war diese Stelle mit Hochwald bedeckt, welcher mit prächtigen uralten Eichbäumen bestanden war; Niemand wusste oder ahnte, dass römische Kultur, vor anderhalb Jahrtausenden hier ihren Fuss hingesetzt hatte. Und so bestätigen diese Mittheilungen es von Neuem dass römische Sprache, Sitte, Kultur auf dem linken Rheinufer allgemein ausgebreitet waren, und dass der Pflug der Römer an Stellen gegangen ist, welche später wieder mit Waldungen bedeckt wurden.

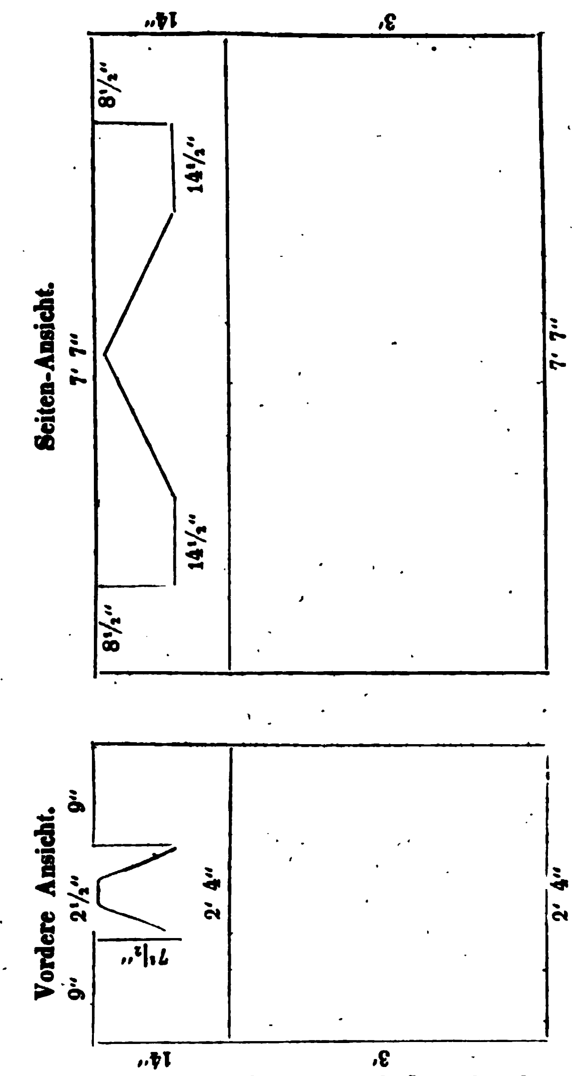
Bonn. Prof. Dr. Braun.

---

2. Römische Alterthümer in Köln.

In dem Hause auf dem Kunibertskloster, welches gegenwärtig mit Nro. 1. bezeichnet, und der Kirche zum h. Kunibert gegenüber gelegen ist, hat man jüngsthin einen römischen Sarg ausgegraben über den wir Folgendes zu berichten haben.

Der Eigenthümer jenes Hauses, Herr Maurermeister Mertz, liess auf dem Hofe desselben die Erde ausgraben um einen neuen Keller zu erbauen. In einer Tiefe von 10 Fuss im Lehmboden fand man den bezeichneten steinernen Sarg. Der Deckel desselben war noch ganz, der untere Theil des Sarges aber war in zwei Stücke gespaltet. Derselbe war ursprünglich als Todten sarg hier versenkt worden; dieses beweisen ein Stück des Schädels und die Beinknochen welche noch erkennbar waren. Dass dieser Sarg eine römische Leiche geborgen habe, das beweisen die übrigen Gegenstände welche in demselben gefunden worden sind. Die nachstehenden Linien werden dem Leser eine klarere Vorstellung von der Form dieses Sarges gewähren, als wir eine solche durch Worte zu vermitteln nicht im Stande sein würden.



Wir können nun zu dem kurzen Bericht übergehen den wir über den Inhalt dieses Sarges zu erstatten übernommen haben, und so haben wir denn vor Allem zu melden dass die Leiche welche in diesem Sarge eine Ruhestätte gefunden hat, nicht nach der in früheren Zeiten

unter den Römern üblichen Sitte verbrannt, sondern dem christlichen Gebrauche entsprechend, unversehrt bestattet worden ist. Doch dürfen wir aus diesem Umstande nicht schliessen dass diese Leiche eine christliche gewesen sei; ausser andern Gründen, die hier vorzulegen nicht der Ort sein würde, sprechen dagegen diejenigen Gegenstände welche in dem Sarge neben dem fast ganz in Staub aufgelösten Skelette gefunden worden sind. Hieher gehören zunächst die römischen Münzen; eine von Bronze (Mittelerz) und zwei von Silber. Die erstere ist vom Rost so stark angegriffen dass es nicht leicht ist ihren Ursprung genau zu bestimmen. Doch vermögen wir darin eine Münze des Hadrian zu erkennen, welche auf der Vorderseite um die Büste dieses Kaisers folgende Umschrift trägt:

(IMP.) TRAIANVS. HADRIANVS. AVGVSTVS.

Auf der Rückseite lesen wir: MONETA. AVGVSTI. S. C. Diese Aufschrift umgiebt das Bild der Göttin Moneta.

Die beiden Silbermünzen haben weniger gelitten als die Kupfermünze, doch sind die Aufschriften derselben nicht leicht mehr zu lesen. Beide tragen den Namen des Caracalla, und das bärtige Bild mit der Zackenkrone auf dem Haupte dieses wahnsinnigen Wütherichs. Die erste dieser beiden Silbermünzen hat auf der Vorderseite die Umschrift:

ANTONINVS. PIVS. AVG. (GERM. ?).

Auf der Rückseite erblicken wir einen Löwen dessen Kopf mit Strahlen umgeben ist und der in seinem Munde den Blitz trägt. Die Umschrift welche dieses Bild umgiebt lautet:

P. M. TR. P. XVIII. COS. IIII. P. P.

Die zweite Silbermünze, der vorigen durchaus ähnlich, hat auf der Vorderseite folgende Umschrift:

ANTONINVS. PIVS. AVG. . . . .

Die Bilder des Kaisers auf der Vorderseite beider Silbermünzen entsprechen einander auf das Genaueste. Auf der Rückseite zeigt uns diese letztere Silbermünze den Kaiser auf der Quadriga und um denselben die Umschrift:

P. M. TR P. XVIII. COS. (IIII ?) P. P.

Zu den Gegenständen welche weniger häufig in römischen Gräbern gefunden werden gehört der Spiegel. Man weiss dass die Römer unsre Spiegel nicht kannten und statt deren sich der Metallspiegel bedienten. Ein solcher von der Grösse einer grossen Denkmünze ist in unserm

Grabe gefunden worden. Die Politur und mit ihr den Glanz desselben haben die Jahrhunderte zerstört; selbst das Oxyd hat ihn nicht ganz verschont. Andre Metallstücke welche man vorgefunden waren bis zur Unkenntlichkeit zerstört. Auch ein kleines Glas wurde in unserm Grabe gefunden. Es ist unten schmal läuft oben weiter auseinander und schliesst schnell und fast ohne Hals. Neben diesen Gegenständen fanden sich mehre Nadeln von Elfenbein in dem Grabe zerstreut vor; einige derselben haben einen einfach runden, andre haben am Kopf kleine viereckige Verzierungen.

Die beiden Silbermünzen, obwohl an manchen Stellen das Oxyd sich an dieselben angesetzt hat, lassen doch erkennen, dass sie entweder gar nicht oder doch nur kurze Zeit im Verkehr umgelaufen waren, ehe sie in dieses Grab hinterlegt wurden. Nimmt man nun an, was nicht unwahrscheinlich ist, man habe dem Verstorbenen die neuesten Münzen mit ins Grab gegeben, so würde man darin einen Anhaltspunkt finden um das Alter unseres Sarges zu bestimmen. Caracalla regierte vom Jahre 211 bis 217, und wir werden daher mit Wahrscheinlichkeit den Zeitpunkt in welchem unser Grabmal errichtet worden ist, in die Regierung dieses Tyrannen setzen dürfen.

Dem Eigenthümer des Sarges, Herrn Mertz, welcher uns die Münzen den Spiegel und eine der Nadeln zum Zwecke der Veröffentlichung in diesen Jahresheften zur Verfügung gestellt hat, ermangeln wir nicht für seine nachahmungswürdige Bereitwilligkeit die Zwecke unseres Vereins zu fördern, unsern Dank zu sagen.

Prof. Dr. Braun.

Nachschrift. Jetzt, da wir die voranstehenden Mittheilungen aus der Druckerei zur Korrektur erhalten, sind wir in den Stand gesetzt nachträglich noch der weiteren Ausgrabungen zu erwähnen, welche in dem Hofe des Herrn Merz Statt gehabt haben.

Neben dem beschriebenen grossen Sarge wurde ein kleiner steinerner Sarg gefunden und in demselben mehre römische Anticaglien. Zuvörderst ist eines Schwertes zu erwähnen von zwei Fuss und sechs Zoll Länge. Die Klinge ist stark vom Roste angefressen und in mehre Stücke zerbrochen, der Griff von Horn aber ist ziemlich gut erhalten. Ausser dem Schwerte fand sich in diesem Sarge ein grösseres römisches Glas, und neben dem Sarge zwei kleine irdene Gefässe von

dem gewöhnlichen weissen Thon. Dieser Sarg ist so klein, dass das Schwert in die Diagonale gelegt werden musste, und es unterliegt keinem Zweifel dass der Verstorbene welcher in demselben beigesetzt worden, vorher verbrannt worden war. Wir finden also was auch geschichtlich bekannt ist, beide Arten der Bestattung, die des Verbrennens und des Begrabens hier neben einander.

B.

2. Bonn. Aus der „Geschichte und Beschreibung der Stadt und des Kreises Mülheim a. Rhein." Von Vinzenz v. Zuccamaglio. Köln 1845—46. 4 Hefte. 412 S. 8°. heben wir folgende Notizen hervor, welche in Bezug auf altdeutsche Gräber von besonderem Interesse sind: 1. H. S. 11 fg. „Der Rhein war den Deutschen ein heil. Strom; das erfahren wir aus Petrarca's Briefen, da er im J. 1337 das St. Johannisbad zu Cöln im Rhein beschreibt, und darauf deutet auch die von Kaiser Julian, von Klaudian, Nonnus u. A. geschilderte Rheinprobe. Daher begleiten auch im Kr. Mülheim die Altdeutschen Harathe oder Herchen, jetzt noch Hardte gen., die h. Haine, Volksversammlungen und Begräbnissplätze unsrer heidnischen Vorfahren, die ältesten Flussbette. — Von der Sieg bis zur Ruhr sind die Höhenzüge der ältesten Rheinufer, soweit sie jetzt noch als Haide unbebaut liegen, mit unzählbaren Hügeln bedeckt, in denen man Aschenkrüge, Gebeinreste und Kohlen, die Spuren heidnisch-deutscher Leichenbestattung, findet. Mehre dieser Friedhöfe sind viele hundert Morgen gross und ganz mit Leichenhügeln bedeckt. So die Haiden bei Kurtekotten, bei Wahn, Haan und besonders die Idas- oder Idesfelder Hard, zwischen Milenforst und Thurn. Nach Osten war die Opferstelle. Dort erheben sich die höhern Hügel über der Asche der Priester und Häuptlinge, nordw. und ostw. immer kleinere Erhöhungen, die Jahrhunderte hindurch als Gestaltung der Natur unbeachtet geblieben, und hier und dort nur eine abergläubische Deutung, die zur Schatzgräberei verleitete, behalten haben.

In jedem dieser Hügel findet man ein roh aus Thon geformtes Gefäss, mit Asche und Gebeinresten erfüllt, zuweilen auch zierlicher gestaltete Trinkgefässe, die man den Helden nach Walhall mitgab, zuweilen auch steinerne Amulette, Reste von Schmuck und Waffen, äusserst selten aber röm. Münzen, wogegen aber fast in jeder Urne Stücke von Kupferdraht gefunden werden. Unter den Kohlen unter-

scheidet man die von Eichen, Wachholder und Linden, welches bemerkenswerth für den Bericht des Tacitus, da er erzählt, die Leichen der altdeutschen Häuptlinge seien mit besonderen Holzarten verbrannt worden. An den Gebeinresten selber aber gewahrt man keine Spur von Riesen, wovon die Herrn zu Rom, ihre Niederlagen im Eichenhaine beschönigend, gefaselt haben. — Ausser den Hardten am alten Rheinbette sind im Kreise Mülheim noch 8 Begräbnisstätten bekannt: die eine auf dem Löderich bei Sulzbach, die andere im Dorfe Overath an der Acher, ein durch Menschenhände gestalteter Hügel, bei dessen Abtragung mehrere Aschenurnen zu Tage kamen; die dritte auf dem Heerfelde, in der Gemeinde Hasbach, wo noch die Sage von einer versunkenen Stadt haftet, deren Name Thing noch deutlicher an die Stätte der Volksversammlungen erinnert. Ein einzelnes hochgethürmtes Grabmal mit Spuren ehemaliger Mauerumfriedigung findet sich in der Tiefe eines einsamen Thales, unweit Hochscherven in Odenthal, und ein Haufe zusammengewälzter grosser Steine im Königsforst, wo die Sage, dass dort ein Heidenkönig mit Schätzen und Rossen begraben sei; letztere dem Erwachen ihres Herrn ungeduldig entgegenharrend, welcher am steinernen Tische sitzt, den sein immer wachsender Bart durchdrungen und umschlungen hat. Auch ein Hügel am Flittarder Busch unweit Scheuerhof trägt die Gestalt eines altdeutschen Grabmals.

An allen diesen Stätten haften Schauersagen: das heilige Ross, dem der Begriff des Blutopfers noch anklebt, bringt dem nächtlichen Wanderer den Tod, und Frau Holla's Katzengespann führt zum Hexenreigen der Neumondsnacht. —

4. Hft. S. 326. „Ganz in der Nähe der Kirche von Paffrath, Bürgermeisterei Gladbach (worüber Urkunden aus d. 10. Jahrh. vorhanden), fand man Spuren uralter Töpfereien. Die Erdart (schwarzer Kiel), aus welcher die auf den benachbarten Heiden aufgefundenen Graburnen gestaltet sind, ist dort noch in Menge vorhanden, und ganze Hügel findet man mit Topfscherben gefüllt, welche die Gestalt jener Urnen nicht verkennen lassen. Die wahrscheinlich aus ferner Heidenzeit her bestandenen Töpfereien haben sich bis ins vorige Jahrhundert erhalten. Nach dem Weisthum oder der Hobsrolle des Paffrather Fronhofs waren dieselben in der Mitte des 15. Jahrh. noch sehr bedeutend“.

Ebendas. S. 341. „Die Idasfelder Hardt, eine von Feld um-

schlossene Haide zwischen Idasfeld und der Brucker Heide ist ein deutsch-heidnischer Begräbnissplatz, am ältesten Rheinbette noch klar erkennbar: tausend Hügel sind dort über Aschenkrügen erhoben, von welchen in neuerer Zeit viele ausgegraben wurden."

Zu vorstehender Mittheilung bemerken wir, dass die oben von Hrn. von Zuccamaglio ausgesprochene Behauptung, man könne unter den Holzkohlen, welche sich in den Urnen befinden, die von Eichen, Wachholder und Linden unterscheiden, jedenfalls noch eine nähere Untersuchung erheischt, da der grosse Kenner deutscher Sprache, wie deutscher Alterthumskunde, Jakob Grimm, in seiner trefflichen Monographie „über das Verbrennen der Leichen." Berl. 1850, auf dem Wege sorgfältiger etymologischer Forschungen zu dem Resultate gelangt ist, dass unter den „certis lignis" des Tacitus (Germ. c. 27.) eine Art Kreuzdorn (Rhamnus L.) zu verstehen sei. Ausserdem machen wir die Freunde des deutschen Alterthums auf die mehrfach erwähnte Idas- oder Idesfelder Heide aufmerksam, deren Name so stark an die berühmte Schlachtstätte des Arminius und Germanicus bei Idistavisus, von J. Grimm Idisiavisus geschrieben und als „Wiese der Jungfrauen, Walkyrien" gedeutet, anklingt, dass auch hier eine Beziehung auf eine Kampf- und Todesstätte vermuthet werden dürfte.

J. Freudenberg.

4. Emmerich. In der sehr verdienstlichen Abhandlung über die Matronensteine im XX. H. S. 88 lässt Hr. O. L. Freudenberg bei Bestimmung einiger aus dem Pflanzen- und Thierreiche entnommenen bildlichen Darstellungen, womit die Seitenwände der Votivaltäre geziert sind, es ungewiss, ob die auf Tafel II. 2 a. abgebildete, zwischen Aepfeln und Birnen hervorragende Frucht ein Pinienapfel oder ein Ananas sei. Ersteres möchte ich jedoch darum nicht vermuthen, weil der Pinienapfel mit den übrigen Früchten des Füllhorns in keiner nähern Beziehung stehen würde, und wir wohl hier, mit Rücksicht auf die gesammte Darstellung, eher einen essbaren Gegenstand zu erwarten haben. Dies wäre nun freilich die Ananas; allein hiergegen spricht der gewichtige Umstand, dass diese Frucht den Alten wohl schwerlich bekannt gewesen, da sie in Südamerica einheimisch, und in den übrigen Tropenländern (in Europa in Treibhäusern) nur cultivirt erscheint. Ich glaube daher, dass wir in

unserer Abbildung keine von diesen beiden Früchten vor uns haben, sondern dass der fragliche Gegenstand die Spitze einer jungen Zwergpalme (Chamaerops humilis L.) ist, deren Blätterknospen noch jetzt in den Ländern am mittelländischen Meere gegessen werden. Diese Palmart, die einzige zur europäischen Flora gehörige, war im Alterthum sehr allgemein auf Sicilien, wie dies noch jetzt der Fall ist; auch findet sich dieselbe, auf eine Schale gestellt, in Pompeji nachgebildet, wo man sie ebenfalls irriger Weise für eine Ananas angesehen hat.

In der Nähe des preuss. Gränzdorfes Wielder, zwischen Cleve und Nymwegen, liegt auf holländischem Gebiete unter dem Namen Holdeurnt einer der vorzüglichsten Fundorte römischer Alterthümer am Niederrhein, worüber ich bereits H. X S. 65 einige Nachrichten gegeben und nächstens einen ausführlicheren Bericht abstatten werde. Bei meinen neuerlichen Untersuchungen an diesem Orte fand ich zwei grosse Ziegelbruchstücke mit Inschriften, die ich hier mittheile. Die erste ist ein umgekehrter Ziegelstempel und lautet:

| N I Ꟈ O |

Wir haben hier wohl den Namen „Macrinus“ vor uns, der bis jetzt unter den zahlreichen Namen auf Ziegelstempeln im Holdeurnt, wie sie von Hrn. Dr. Janssen im VII. H. S. 6 mitgetheilt worden, nicht vorkommt; überhaupt findet sich dieser Name im Rheinlande nur in einer Inschrift am Fussgestell eines Genius von Bronze, gefunden bei Neuwied (S. Lersch Centralm. III 99.) — Die andere Ziegelinschrift, welche ebenfalls nur bruchstücklich erhalten ist, lautet:

| X C B I I |

Auch dieser Stempel kömmt bis jetzt am Holdeurnt nicht vor, und ist mir derselbe überhaupt im Rheinlande noch auf keinem Ziegel zu Gesichte gekommen. Dieser Umstand, besonders da derselbe nur bruchstücklich erhalten, bietet der Enträthselung einige Schwierigkeit dar. Die ersten Buchstaben XC sind deutlich ausgeprägt, und es ist am Originale ersichtlich, dass denselben keine andere Zeichen vorausgegangen sind: ich halte sie demnach für das Zahlzeichen von nonaginta. Ebenso ist der folgende Buchstabe B vollkommen deutlich; der folgende, welcher nur zur Hälfte erhalten, konnte nichts anders

als ein I sein, da das darauffolgende Zeichen zu nahe steht, als dass jener zu einem der andern Buchstaben gehören könnte, welche einen senkrechten Strich führen. Der letzte senkrechte Strich, welcher kaum nur auf ein Drittel erhalten, konnte einem der Buchstaben B, D, E, F, H, I, L, M, N, P, R, T angehören: ich entscheide mich für den Buchstaben P, und ergänze das bruchstückliche Wort BIP . . . . zu BIPEDA oder BIPEDALE, und lese in Verbindung mit dem Vorhergehenden unsern Stempel also:

Nonaginta bipedae (s. bipedalia).

Der Ausdruck „bipeda,“ welcher nur bei Palladius und ausserdem auf einem Ziegelstempel bei Fabretti vorkommt, bezeichnet nämlich einen viereckigen Ziegel von zwei Fuss Länge, was auf unser vorliegendes Exemplar, nach den Bruchstücken zu schliessen, vollkommen passt. Dasselbe bezeichnet der Ausdruck „bipedale“, der ebenfalls in einer Inschrift bei Fabretti vorkömmt. Vgl. Forcellini s. v. bipeda und bipedale.

Fr. Schneider.

5. Grumbach im Kreise St. Wendel. Am 8. Novbr. v. Js. wurden auf einer Anhöhe bei dem unweit Baumholder gelegenen Orte Aulenbach auf einem etwa 10 Minuten von da in der Richtung nach dem Dorfe Frohnhausen zu entfernten Felde an der sog. Breitwiestränke drei Quadersteine von grauem Sandstein ausgegraben, von denen zwei Reliefarbeiten aus dem römischen Alterthum auf sich tragen. Der eine dieser beiden Steine ist 2 Fuss hoch, $3^1/_4$ Fuss lang und $2^1/_2$ Fuss breit. Fast durch die Mitte der vordern Seite zieht sich in beinahe horizontaler Richtung von der Linken zur Rechten ein Weinstock mit zwei mit Blättern und Trauben versehenen Reben, von welchen sich die eine um den Stock herumwindet. Die Blätter und Trauben sind ausserdem noch ohne Reben auf dem ganzen Felde zerstreut. In der unteren Ecke rechts findet sich eine Art Kübel, über welchen liegend sich ein geflügelter, nackter, noch knabenhafter Bacchus, saufend hinbeugt. Auf dessen Rücken steht eine andere nackte männliche Figur, von der jedoch, da der auf diesem Steine ursprünglich sich befindende andere Stein, welcher die obere Fortsetzung des Bildes enthielt, fehlt, nur der untere Theil bis zum Bauche vorhanden ist. Der linke Fuss dieser Figur ist durch einen Flügel des Bachus, welcher zwischen den Beinen derselben hindurch geht, verdeckt. Ebenso steht

in der Mitte der Vorderseite nach oben zu eine Figur, von der blos die nackten, theilweise stark verletzten Beine auf diesem Steine angebracht sind und die, wie man aus der Stellung der Füsse sieht, dem Beschauer den Rücken zukehrte, auf einem Traubenblatte auf den Zehen. In der obern Ecke links sitzt gleichfalls auf einem Traubenblatte ein Vogel, dessen Schwanz stark verletzt ist. Auf der linken Nebenseite findet sich auch Sculpturarbeit, die Traubenblätter vorstellt; doch ist dieselbe noch unvollendet, so dass die Blätter kaum hervortreten. Sonst kommt weiter kein Bildwerk auf diesem Steine mehr vor und von einer Inschrift ist nicht das Mindeste zu sehen. Der andere mit Abbildungen versehene Stein ist ebenfalls 2 Fuss hoch, aber nur $3^{1}/_{2}$ Fuss lang und 2 Fuss breit. Seine vordere Seite ist in zwei Felder eingetheilt, von denen das kleinere links befindliche unten ein verziertes und mit Traubenblättern eingefasstes Gefäss zeigt, aus welchem zwei solcher Blätter in divergirender Richtung hervorgehn. Zwischen denselben steht auf dem Gefässe eine dahinschreitende nackte weibliche Figur, welche zwei Deckel zusammenschlägt, aber den Kopf rückwärts gewendet hat und wohl nichts anderes als eine Bacchantin ist. In dem andern grössern Felde, das etwas ausgehöhlt ist, sieht man an der rechten Grenze einen Baumstrunk mit einem Aste, auf dem auch eine Person stand, von der jedoch nur der nackte kräftige Unterschenkel auf diesem Steine sich befindet. Die beiden Nebenseiten sind ganz ohne Bild. In der Mitte der obern Fläche des Steines ist ein Loch, das wohl zur Befestigung eines andern auf ihm ruhenden Steines gedient hat. Der dritte Stein hat ungefähr die Grösse des zuletzt beschriebenen, doch weiter keine Abbildung. Sämmtliche drei Steine standen neben einander und etwa einen Fuss unter der jetzigen Erdoberfläche. Ausserdem fand man noch an dieser Stelle ein kleines Bruchstück von einem ebenfalls behauenen grauen Sandsteine mit den die eine Seite ganz ausfüllenden Schriftzügen IVI. Ob die beiden äussern Striche dieser Schrift Ueberbleibsel von grössern Buchstaben sind, lässt sich nicht erkennen, da der Bruch an denselben beginnt. Es ist auffallend, dass dieses Bacchusdenkmal an diesem Orte vorkommt, wo jetzt keine Rebenpflanzungen gedeihen würden. Es wäre zu wünschen, dass noch weitere Nachgrabungen an dieser Stelle veranstaltet würden; es dürften sich wohl noch die fehlenden Steine dieses Denkmals, wenn dieselben nicht schon von den frühern Bewohnern Aulenbachs ausgegraben, aber gänzlich zerstört worden

sind, wovon man nichts mehr weiss, wie Anderes vorfinden. Nach Angabe der Bauern sind etwa einen Büchsenschuss von dieser Stelle nach dem Dorfe zu schon häufig Fundamente von festen Mauern und Bruchstücke von Thongefässen, Back- und Ziegelsteinen ausgegraben worden und wurden auf meinen Wunsch solche Bruchstücke noch aufgesucht, die sich mir alle auf den ersten Blick als römische Ueberreste bekundeten. Der Verein für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler, der mit vielem Fleisse und Kosten den Resten des römischen und celtischen Alterthums innerhalb des angegebenen Bezirks nachgeforscht hat, hat in seinem zu Zweibrücken 1838 herausgegebenen ersten Berichte von dieser Stelle nichts bemerkt, und möchte ich darum hier auf dieselbe aufmerksam machen.

Ph. Jac. Heep, Pfarrer.

6. Der Oekonom Franz Krieger auf dem Sonnhofe bei Grumbach ist im Besitze einer celtischen Goldmünze, die er im Jahre 1844 bei dem $1^1/_2$ Stunde von hier entfernten Dorfe Sien zwischen diesem Orte und den sog. Siener Höfen frei auf dem Felde liegend gefunden hat. Sie ist eine Münze der Ambiani, die gegen 55 vor Chr. geprägt sein soll, und wohl durch die Handelsverbindung der celtischen Bewohner hiesiger Gegend, von deren Wohnsitzen die zahlreichen sog. Hünengräber ein bestimmtes Zeugniss ablegen, hierhergekommen. Leider verrückte sich bei der Prägung der einen Seite der Stempel zu weit nach oben, so dass man von dem heiligen Rosse nur den Leib mit den 2 Hinterbeinen, dem rechten Vorderbeine und einem Theile des Halses und des linken Vorderbeines sichtbar ist. Der Name Pottina (nicht Gottina, wie derselbe auch schon auf Münzen dieses Gepräges gelesen wurde,) ist jedoch vollständig und sehr gut erhalten.

Ph. Jac. Heep.

7. Das Römische Brustbild zu Niederkyll, in der Bürgermeisterei Stadtkyll, Kr. Prüm. Herr Geheimer Regierungsrath G. Baersch zu Coblenz, Mitglied des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande, erwähnt in seiner „Eiflia illustrata“, Bd. III., Abth. II., Abschnitt 1., S. 402., eines Steines am Giebel der Kapelle zu Niederkyll, der Römischen Ursprungs ist.

Die Worte des um die Eifel so hochverdienten Mannes sind: „Am

südlichen Giebel dieser Kapelle (zu Niederkyll) ist ein Stein eingemauert, der offenbar Römischen Ursprungs ist. Er ist von gemeinem Kieselschiefer, etwa 2 Fuss hoch, und auf der Fläche desselben ist das Brustbild eines Mannes dargestellt. Der Kopf ist unbedeckt, die Haare scheinen kraus gewesen zu sein; die Stirne ist hoch, die Nase aber, welche wahrscheinlich den wohlgeformten Gesichtszügen entsprach, ist grösstentheils zerstört. Der Hals war kurz, die Bekleidung scheint eine faltenreiche Toga gewesen zu sein. Der rechte Arm fehlt und ist die Stelle, wo sich derselbe wahrscheinlich befand, ganz eben behauen. Der Stein verdient jedenfalls die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher. In der Umgebung der Kapelle hat man öfters römische Münzen gefunden.“

Die Wichtigkeit dieses Steines, resp. dieses Brustbildes, veranlasste den unterzeichneten Pfarrer, als Mitglied des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande, sich an Ort und Stelle zu begeben, um über diese Merkwürdigkeit einen näheren und ausführlicheren Bericht abzustatten. Dieser Bericht folgt hier:

Die Kapelle zu Niederkyll, nordöstlich von Stadtkyll, am linken Ufer der Kyll, soll früher die Pfarrkirche von Stadtkyll und Umgegend gewesen sein. Unter anderm zeugt dafür, dass man hier eine grosse Menge Menschenknochen und Schädel findet, welche auf den Begräbnissort einer Pfarrgemeinde hindeuten. Bei dem Baue dieser Kapelle hat man nun in den östlichen (nicht südlichen) Giebel, ungefähr 12 Fuss hoch von der Fusssohle des Gebäudes, einen Stein eingemauert, welcher, höchst wahrscheinlich bei Ausgrabung anderer Römischen Alterthümer in der Nähe aufgefunden, wegen seiner scheinbaren Wichtigkeit aufbewahrt und der Vernichtung entrissen werden sollte. Dieser Sorgfalt verdankt man offenbar die Rettung dieser kostbaren Reliquie, ohne Zweifel auf die Meinung hin, dass dieselbe ein Christus- oder Heiligen-Kopf sein könnte. Sehr leicht kann sich im Laufe der Zeiten eine solche fromme Ansicht im Volksglauben in das gerade Gegentheil umschlagen, insbesondere wegen der Verstümmelung und Entstellung solcher Bilder. So findet man in der alten Kirche zu Ehrang an der Mosel ein Kopf von Römischer Arbeit angebracht, welchen das Volk den Teufelskopf nennt. Eine derartige Benennung findet aber bei Niederkyll nicht Statt: im Gegentheil ist die Meinung vorhanden, besagtes Bild sei ein Christus- oder Heiligen-Kopf. Letzteres gilt auch von einem ähnlichen Brustbilde an dem Giebel der

Kapelle zu Ober-Lascheid, in der Bürgermeisterei Bleialf, Kr. Prüm, welches aber weit mehr beschädiget ist, als das Niederkyller. Mehr als diese drei in der Eifel sich vorfindlichen Steine, eingemauert in Kirchen, sind dem Unterzeichneten trotz fleissiger Nachforschung nicht bekannt geworden. Jedenfalls wäre es zu wünschen, dass das vollkommenste Brustbild, nämlich das zu Niederkyll, gegen billige Entschädigung ausgenommen und dem Museum Römischer Alterthümer einverleibt würde. Doch hier folge die genaue Beschreibung des Niederkyller's: Der fest eingemauerte Stein zu Niederkyll ist $1^3/_4$ Fuss (nicht 3 Fuss) lang und $2^1/_4$ Fuss breit. Das hervortretende Brustbild auf demselben, eine und dieselbe Masse mit dem Steine selbst, hat die nämliche Höhe, wie der Stein, also eine Höhe von $1^3/_4$ Fuss, und eine Breite von 1 Fuss 10 Zoll. Kopf und Hals messen 1 Fuss; der Kopf ragt $^3/_4$ Fuss hervor, der Hals 4 Zoll und die Brust $^1/_2$ Fuss. Der Kopf ist ganz unbedeckt, die Haare sind kraus und hängen in krausen Falten herab, jedoch so, dass man die beiden Ohren noch gut erkennen kann; die gescheitelte Stirne ist hoch und schön; die Augen sind gross aber geschlossen; die Nase ist leider! abgestossen und verunstaltet das erhabene in ernsten Falten sich darbietende männliche Gesicht; die übrigen Gesichtszüge sind im Ganzen wohlgeformt. Der Hals ist kurz und zeigt Spuren, wornach man schliessen darf, dass der Versuch angestellt wurde, den Kopf des Bildes abzunehmen. Schulter und Brust sind mit einem leichten faltenreichen Gewande bedeckt, ähnlich der Römischen Toga. Der linke Arm ist theilweise sichtbar unter den Falten der leichten Bekleidung; dahingegen fehlt der rechte Arm ganz und scheint nebst seinen Attributen völlig eben bis auf die Grundfläche des Steines abgehauen worden zu sein. Diese Verstümmelung erschwert offenbar die sichere Erkenntniss dieses Bildes, wozu noch hinzutritt, dass dasselbe durch die Witterung gelitten hat, und dasselbe noch dazu in neuerer Zeit mit einer schmutzigen Schwärze übertüncht wurde. Der Stein ist übrigens harter Kieselschiefer. Es entsteht nun die Frage: Was stellt das Niederkyller Brustbild denn vor:

Der Unterzeichnete hält besagtes Bild für einen Jupiter Imperator der Römer. Solche Jupiter- oder Zeus-Bilder mit freier Bekleidung waren bei den Römern nicht selten. Die Römischen Kaiser seit Augustus liessen sich nämlich oft in der Attitude des weltbeherrschenden Gottes mit Scepter und Blitz oder anderen Insignien darstellen. Adler

und Blitz oder das Scepter, als Sinnbild der Weltherrschaft, waren in der rechten Hand, weswegen dieselbe mit ihren Attributen abgehauen wurde, weil man diese Gegenstände wegen ihrer Unheiligkeit für ein vermeintliches christliches Bild als unpassend ansah und aus diesem Grunde entfernte.

Die Gegend von Jünkerath ist, wie bekannt, überhaupt sehr merkwürdig, und hat sehr viele Römische Alterthümer bereits geliefert, und wird derselben noch viele liefern. So unter Anderem hat in der neuesten Zeit der Gastwirth Matthias Hack zu Birgel, in der Nähe Jünkeraths, seinen Garten erweitert, und dort eine ungeheure Masse Römischer Ziegel und Grauwackensteine gefunden. Schon im Jahre 1832 fand man dort bei dem Baue der Kunststrasse Römisches Mauerwerk, bemalte Wände, Estrich, Ziegel u. s. w., vgl. Jahrbücher d. V. v. A. F. Heft III. S. 292.

Zur Stelle des jetzigen Fundes Seitens des Gastwirthes Hack begab sich ebenfalls der Unterzeichnete: aber er sah nur die Masse der Ziegel und Grauwackensteine, indem das Ganze schon mit Erde überschüttet war, und zweifelsohne die Ueberbleibsel Römischer Gebäude, Fussböden mit Estrich, gemalte Wände u. s. w. in sich birgt. Schade, dass nicht hier, so wie anderwärts, z. B. in der Nähe des Vellerhofes, Nachgrabungen geschehen!

B. Cremer, Pfarrer zu Hallschlag.

8. Im XIX. Hefte dieser Jahrbücher hat Hr. Prof. Deyks S. 27 f. die Inschrift der bekannten Bregenzer Votiv-Ara des Mercurius Arcecius besprochen, schlägt statt des Arcecius ein Arcarius vor, und will den Schluss der Inschrift also lesen:

LEG. III. ITAL. PR.
II. CO.
S. L.

indem er schliesslich zugleich auffordert, nachzuforschen, ob jener Altar in Bregenz oder sonst noch vorhanden sei. Die Lösung aller dieser epigraphischen Anstösse ist inzwischen, wie Hrn. Deyks unbekannt geblieben zu sein scheint, zu geben versucht worden von dem gelehrten Wiener Forscher Hrn. Joseph Bergmann in einer besondern, den Sitzungsberichten der Kais. Acad. d. Wissensch. 1851. VII, 2. S. 229—235 einverleibten Abhandlung: „Die zu Bregenz im Jahre 1590 aufgefundene Votiv-Ara des Mercurius Arcecius". Hiernach

stellt sich fest, dass die (nach Marcus Welser) in Bregenz gefundene Ara später nach Lindau und von da nach Wien gekommen sei. Da sie sich jedoch in letztgenannter Stadt nicht findet, vermuthet Hr. Bergmann, dass sie sich vielleicht noch irgendwo zu Lindau befinden könne. Wenn aber von Hrn. Bergmann a. a. O. das Jahr 1590 als Fundjahr angegeben und angenommen wird, so beruht auch dieses auf ungenauer Angabe. Es hat mir nämlich inzwischen Hr. Bergmann brieflich die schätzbare Mittheilung gemacht, dass das Fundjahr sich um fast 100 Jahre zurück rücken lasse, indem aus einem Briefe des gelehrten Hummelberg aus Ravensburg d. d. 9. Juni 1519 an Conrad Peutinger hervorgehe, dass die Ara einige Jahre vor dem Datum des Briefes gefunden worden sei. Es heisst nämlich in Histor. vitae atque meritorum Conradi Peutingeri, edid. Franc. Ant. Veith. August. Vindel. 1783. p. 190: „et hoc (monumentum) Brigantii superioribus annis terra effossum. Id cum te arbitrer non habere, existimavi, me tibi gratificaturum, si eius te participem facerem.“ Es lautet nun die Inschrift in dieser editio princeps, an welcher bis zu etwaiger Wiederentdeckung des Steines festzuhalten ist, im Ganzen so, wie sie bei Marcus Welser steht: der Beiname des Mercur lautet Arcecius, aber die 3 letzten, von Hrn. Deyks verbesserten Zeilen lauten also:

LEG III ITALIE (sic!)
GORDIAN
S. L.

was nur heissen kann: legionis tertiae Italicae Gordianae solvit lubens. Indem ich wegen der III. Legion auf Hrn. Bergmann a. a. O. S. 233 ff. verweise, hebe ich nur hervor, dass also das bei M. Welser seither gelesene BE CO, woraus Hr. Deyks II COS machen will, bei Hummelberg ganz fehlt, und daher zunächst weggelassen werden muss. — Indessen kann ich andererseits nicht verhehlen, dass, wie ich schon brieflich gegen Hrn. Bergmann mich ausgesprochen, die Schreibung Arcecius mit c mir verdächtig erscheint. Offenbar ist dieser Beiname des Mercur ein keltischer, wie zahlreiche ähnliche von mir in Z. f. A. 1852. S. 469 zusammen gestellt worden sind. Ist dem so, woran kaum gezweifelt werden kann, so lässt die Analogie des Mars Leucetius, Mars Cabetius, und vieler keltischer Namen auf etius, wie Cingetius, Varuclo-etius, Orgetius u. a. (vgl. Z. f. A. a. a. O. S. 484) mit Recht wohl auf einen Mercurius Arcetius schliessen, den man, beiläufig gesagt, vielleicht

nicht ganz ohne Grund auf das norditalische Arzignano als Lokalgott zurückgeführt hat, wenigstens empfiehlt sich diese Deutung entschieden besser, als die übrigen mannigfachen abentheuerlichen Ableitungsversuche, zumal aus dem Griechischen, zu denen man freilich um so leichter verschlagen werden konnte, als man noch keine Ahnung und keinen Ueberblick über die zahlreiche Schaar allgemeiner und lokaler Gottheiten der keltischen Stämme hatte, wie sie auf Münzen, Inschriften und bei den Alten selbst entgegentreten, ohne bis jetzt die gehörige Berücksichtigung gefunden zu haben. So fehlt z. B. grade Mercurius Arcecius selbst noch in den Monum. Mythol. Septentrionalis von de Wal, eine mythologische Inschriftensammlung, welche auf andern Grundlagen und mit andern Mitteln umzubauen ist, um dem heutigen Stande des bezüglichen Studienkreises entsprechen zu können. Wir haben Grundzüge, Bedeutung und Plan eines solchen mythologischen Inschriften-Repertoriums bereits in diesen Jahrbüchern XVII. S. 161 ff. im Archiv f. Philol. u. Pädagog. 18 Suppl. 4 Hft. S. 582 ff. darzulegen versucht und empfehlen unser Unternehmen der Theilnahme aller Freunde mythologischer Studien, insbesondere den Forschern des germanisch-keltischen Alterthums. (vgl. Archäol. Anz. Febr. 1858. N. 50. S. 806 f.).

Einer weiteren berichtigenden Bemerkung bedarf auch das von Hrn. Deyks a. a. O. S. 81 f. über ein Bildwerk über dem St. Martins-Thore zu Bregenz Gesagte. Es war ihm dasselbe, welches eine Gestalt zu Pferde, zwei andere hinter ihr, vorstellt, als römisch bezeichnet worden: es schien ihm aber St. Martin, der den Bettler beschenkt, zu sein und endlich wird er freundlich belehrt, dass es Frau Jutta, die Retterin der Stadt bei Feindesbedrängung vorstelle. — Auch dieses Denkmal ist bereits richtig erkannt und gedeutet von demselben obengenannten Wiener Forscher, Hrn. Bergmann, in seiner schönen Abhandlung: „Die Belagerung und der Entsatz der Stadt Bregenz im Jahre 1408 und deren Retterin Ehrguta mit ihrem vermeintlichen Denkmale“. (in den Sitzungsberichten der philos.-hist. Class. d. Kais. Acad. d. Wissensch. IX. Bd. S. 4 ff.). Darnach stellt sich das vermeintliche Denkmal der Ehrguta oder Frau Jutta als ein antikes Denkmal der Epona ἱπποτρόφος ganz unzweifelhaft heraus. Seit längerer Zeit mit einer umfassenderen Arbeit über Epona (Equeias) beschäftigt, liegen dem Unterzeichneten, insbesondere durch preiswürdige Unterstützung der Hrn. Bergmann und J. G. Seidl in

Wien sämmtliche epigraphische und plastische (edirte und unedirte) Denkmäler der Epona vor, wonach er in Stand gesetzt ist, die Deutung des Hrn. Bergmann hinsichtlich des vermeintlichen Ehrguta-Denkmales zu Bregenz im vollsten Umfang zu bestätigen. Auch diese dem Abschlusse nahe Arbeit empfiehlt der Unterzeichnete im Voraus dem Wohlwollen der Freunde epigraphischer Studien.

Frankfurt a. M. J. Becker.

9. Trier. Nach einer Mittheilung, welche ich dem Schriftführer der Numismatischen Gesellschaft in Berlin, Herrn Rechnungsrath Schlickeisen verdanke, ist der schwedische Geschäftsträger am französischen Hofe, G. D. von Lonihs, in seinem jüngst erschienen Werke „Recherches numismatiques, concernant principalement les médailles celtibériennes“ pg. 60 und 281 mit einer neuen, entfernt an die von Bimard geäusserte Ansicht erinnernd, über die in meinem Aufsatze über die im Trierischen zu Tage gekommenen gallisch-belgischen Münzen erläuterte Münze des Induciomar (s. o. S. 72.) hervorgetreten. Die Münze wäre keine gallische sondern, wie dieses aus ihrem häufigen Vorkommen in Frankreich und in Spanien zu entnehmen, den celtiberischen einzureihen; die Inschrift aber zu lesen:

IN P VII III I

und solle heissen:

INterioris Provinciae SEPTIMA, Exterioris PRIMA (officina).

Um das Nichtige dieser Aufstellung darzuthun, genüge die Bemerkung, dass die Inschriften sämmtlich, wenigstens soweit sie mir bekannt geworden, als drittes Zeichen ein unverkennbares D und kein P, als fünftes ein ebenso deutliches T und kein I geben; dass aus den folgenden Strichen sich kein liegendes E construiren will; dass endlich, wenn auch Alles sich so verhielte, wie Lonihs es annimmt, die Deutung, welche an Kühnheit mit den Harduinschen wetteifert, als eine aus leicht aufzufindenden Gründen ganz unhaltbare zu bezeichnen ist.

Schneemann.

10. Die römischen Alterthümer auf der Nachtsheimer Haide, gelegen im Kreise und Bürgermeisterei Mayen. Dass die Römer während ihrer 400jährigen Herrschaft über die Länder des linken Rheinufers, der sogenannten Germania prima und secunda, sich in allen wärmeren Thälern und Niederungen längs des Rheines

niederliessen, wo ihre zahlreichen Legionen, zu Augustus Zeiten die 1, 5, 20 und 21 Legion, später die sogenannten milites limitanei zur Hut gegen die kriegerischen germanischen Völker standen, dass sie dort ihre Villen, Bäder, Wasserleitungen etc. bauten, das beweisen die fast in allen Thälern, besonders auch im spätern sogenannten Mayengau, sich überall vorfindenden römischen Alterthümer und Ueberreste von Gebäuden, welche die verweichlichten und an das rauhe Klima und die scharfe Bergluft nicht gewöhnten Römer sich zu bequemern Wohnsitzen wählten.

Seltener und desshalb für den Geschichtsfreund um so interessanter ist es daher, wenn selbst auf hohen Bergrücken Spuren von Niederlassungen dieses welthistorischen Volkes gefunden werden — Spuren von Niederlassungen also, die nicht sowohl dem Luxus und der Bequemlichkeit gedient haben können, als vielmehr in strategischen Beziehungen geboten sein mochten.

Solche Spuren fester Niederlassungen befinden sich auf den Höhen des Eifelgebirges, etwa 1000 Fuss über dem Rheinspiegel, auf einer Hochebene zwischen den Bächen Nette und Elz, zwei Meilen von Mayen, in der Nähe des, im frühen Mittelalter schon bekannten Dorfes Nachtsheim, auf der sogenannten Nachtsheimer Haide.

Diese Haide bildet eine Hochebene, die sich nach drei Seiten, nach Norden, Westen und Süden, zum Theil ziemlich schroff abflacht, und nur nach Osten, in der Richtung nach den, als römische Niederlassungen bekannten Orten, Coblenz, Münstermaifeld und Andernach zu, eine Ebene bildet. In der Richtung der drei zuerst genannten Weltgegenden gewährt sie eine Aussicht von mehreren Stunden Weges, und so eignete sich schon die natürliche Lage dieses Punktes für den vorsichtigen Römer, die obengenannten Kastelle im Rücken, zu einer, die ganze Umgegend beherrschenden, festen Position.

Die römischen Alterthümer, Urnen, Münzen, Vasen etc., welche vor etwa fünf Jahren bei der Anlage der, durch diese Haide führenden, Coblenz-Lütticher Bezirksstrasse hier aufgefunden wurden, mehr aber noch die Resultate der von Königlicher Regierung veranlassten Nachgrabungen berechtigen zu der Annahme, dass hier eine römische strategische Niederlassung (sogenannte Castra hiberna oder stativa) gestanden.

Denken wir uns nämlich in der Richtung von Coblenz kommend, also von Osten nach Westen, im Westen die Fronte, so bietet hier

die Hochebene eine Breite von ungefähr 800 Schritten dar, auf welcher ganzen Linie sich Fundamente einzelner Gebäude befinden. Eine Fronte von ungefähr 1500 Fuss, also ungefähr 600 Schritten bietet aber nach Hygin's Lagerberechnung hinlänglichen Raum für drei Legionen dar.

Auf der südwestlichen Spitze dieser Fronte finden sich die Fundamentmauern eines Gebäudes, das, ungefähr 45 Fuss im Quadrat, in der Mitte einen in den Felsen gehauenen Brunnen von wenigstens 50 Fuss Tiefe hat. Die Mauern sind von römischen Ziegeln und Bruchsteinen. Letztere finden sich auch an andern anerkannt römischen Bauten, z. B. an der alten Umfassungsmauer der Colonia Agrippina, wo in der Nähe der sogenannten Hochpforte in den Kellern der angrenzenden Gebäude dieses deutlich zu sehen ist. Hier fand man ausser mehrerem Hausgeräthe, einem Fortunaköpfchen und Münzen von sogenanntem Kleinerz, die zu entziffern Sache eines Fachkenners ist, auch eine Münze von Kaiser Gordian mit der Umschrift Gordianus Imperator Augustus und eine andere mit der Inschrift Laetitia Augusti mit noch deutlichem Gepräge, das ein der Numismatik Kundiger leicht entziffern kann. — Neben diesem Gebäude befindet sich eine Feuerstelle, in welcher sich Asche und noch verkohltes Holz findet.

Etwa 400 Schritte auf dieser Frontlinie, ungefähr in der Mitte, wo also bei jedem Lager die Porta Praetoria sich befand, ist noch, gleichfalls aus Ziegel- und Bruchstein, dickes Gemäuer sichtbar, von welchem die Bewohner des Dorfes aber schon die meisten Steine zu Mauersteinen weggenommen haben. Hier ist noch ein breiter Eingang deutlich zu erkennen.

Ungefähr 100 Schritte weiter ist ein Mauerwerk mit einer Quelle, welche, unterirdisch geleitet, an einem Gemäuer endet, in welchem sich noch ein Estrich von etwa eines Fusses Dicke aus Ziegelmörtel befindet. Hier wurden mehre Urnen mit Todten-Asche und Gebeinen gefunden.

Ungefähr 1000 Schritte rückwärts nach Osten, wurden in früheren Jahren von den Anwohnern mehrere grosse Todtenurnen mit Todtenasche gefunden.

An der Südseite nach dem Dorfe hin, etwa 1000 Schritte von dieser Fronte, wurde die Haide schon vor mehreren Jahren umgeackert. Beim Umackern fanden die Arbeiter viele Lanzenspitzen, Schwertergriffe und sonstige Dinge, welche sie nicht kannten, und

stossen noch beim Pflügen auf vieles Gemäuer von beträchtlichem Umfange.

Bedenkt man nun, dass eine militärische Heerstrasse von Andernach bis Bonn längs des Rheines für ein Heer sehr gefährlich war; betrachtet man die Lage dieses Punktes, sieht man die einzelnen Gemäuer, welche keine Prachtbauten gewesen zu sein scheinen, ferner die vielen Urnen, Waffen, Brunnen etc. etc., so ist die Behauptung, dass hier eine römische militärische Position (sogenannte Castra stativa, oder statio, eine Etappe), zur Verbindung des Castrum Confluentinum und Bonna gewesen, als geschichtlich-archäologisch begründet anzusehen.

Pf. Nörterhäusser zu Niedermendig.

Chronik des Vereines.

In der am 9. Decbr. v. J. vorschriftsmässig abgehaltenen Generalversammlung des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande wurde der Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Vereinsjahr 1853 vorgelesen, geprüft und von der Prüfungskommission der Vereinskassirer von seiner Verantwortlichkeit entlastet; ausserdem wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Vereinsbeiträge durch die Buchhandlung Henry und Cohen in Bonn unter den gleichen Modalitäten, welche bei dem hiesigen Vereine für Natur- und Heilkunde üblich sind, einziehen zu lassen und schliesslich der Vereinsvorstand auch für das nächste Jahr 1854 bestätigt. Es bilden denselben: Prof. Dr. Braun, Präsident; G.-O.-L. Freudenberg, Archivar; Prof. Krafft, Cassirer; Dr. Schmidt und Dr. Springer, Secretäre. Zur Feier des Winckelmannfestes hatte sich am Abende desselben Tages eine zahlreiche Versammlung im Trier'schen Hofe eingefunden, und nach dem Schlusse der von den H. H. Freudenberg, Schmidt, Springer abgehaltenen Vorträgen zu dem üblichen Festmal vereinigt. Auch die archäologischen Abendgesellschaften wurden in diesem Winter wieder aufgenommen. An den Vorträgen und Besprechungen archäologischer und kunsthistorischer Gegenstände betheiligten sich in den am 10. Januar und 28. Februar abgehaltenen Sitzungen die Hrn. Prof. Welcker, G.-R. Nöggerath, Prof. Krafft, Dr. Bruun, G.-O.-L. Freudenberg, Dr. Schmidt und Dr. Springer.

Der Verein hat seit der Veröffentlichung der letzten Chronik den Verlust eines seiner werthesten Mitglieder, des

allen rheinischen Kunst- und Alterthumsfreunden unvergesslichen G.-R. Dr. S. Boisserée zu beklagen. Auch Prof. Steingass in Frankfurt wurde uns durch den Tod entrissen. Ausgetreten sind: Prof. Naumann in Bonn, Prof. Bergk in Marburg, Bibliothekar Staelin in Stuttgart und Appellationsgerichts-Rath Hellweg in Cöln. Dagegen sind dem Vereine neuerdings beigetreten: 1) Schulinspector und Pfarrer Schmidt in Cochem, 2) Kaufm. Dieden in Herzig, 3) G.-R.-R. v. Sybel in Bonn, 4) K. K. Generalconsul Merk in Hamburg, 5) Pastor Kreutzer in Aachen, 6) Gutsbesitzer Holzer in Daun, 7) Prof. Dr. Becker in Frankfurt a. M., 8) Canonicus Lensing in Emmerich, 9) Prof. Zingerle in Innspruck.

Der Verein zählt gegenwärtig 13 Ehrenmitglieder, 222 ordentliche und 11 ausserordentliche Mitglieder.

Neue Verkehrsbeziehungen wurden mit der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Oestreich, mit dem Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena und mit dem germanischen Museum in Nürnberg angeknüpft.

Bonn, den 15. Juli 1854.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder:

Seine Königliche Hoheit Prinz **Friedrich** von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog **Bernhard** von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der ehemal. Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Geheimer Staatsminister Herr Dr. **Eichhorn** in Berlin.

Seine Excellenz der ehemal. Geheime Staats- und Cabinets-Minister Freiherr von **Bodelschwingh-Velmede** in Berlin.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Geheimer Staatsminister Herr **Flottwell**.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath Herr Dr. **Bunsen** in Heidelberg.

Der Generalpostmeister, Herr von **Schaper** in Berlin.

Der Generaldirector der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von **Olfers** in Berlin.

Der Geheime Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. von **Bethmann-Hollweg** in Berlin.

Der Geh. Oberregierungsrath Dr. **Johannes Schulze** in Berlin.

Der Berghauptmann, Herr Dr. von **Dechen** in Bonn.

Herr Prof. Dr. **Böcking** in Bonn.

Herr Prof. Dr. **Welcker** in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereines.

Aachen. Stadtbaumeister Ark. Oberpostcommissar J. Claessen. Stiftsherr Dr. A. Gau. Pfarrer Kreutzer. G.-O.-L.

Dr. Jos. Müller. Ober-Reg.-Rath Ritz. * G.-O.-L. Dr. Savelsberg. Kgl. Landgerichtsrath de Syo. Vicar und Stiftsschatzmeister Weidenhaupt. — *Allehof.* Gutsbesitzer Plassmann. — *Amsterdam.* Prof. Dr. J. Boot. J. P. Six van Hillegom. J. H. van Lennep. Prof. Dr. Moll. — *Andernach.* Schulinspector Pfarrer Dr. Rosenbaum. — *Basel.* Prof. Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer. — *Berlin.* Wirkl. Geh. Finanzrath Camphausen. Prof. Dr. Gerhard. *Prof. Lic. Piper. Baurath v. Quast. Oberprocurator Schnaase. — *Bern.* Bibliothekar A. Jahn. — *Bielefeld.* C. F. Westermann. — *Bingen.* Hofrath Weidenbach. — *Bonn.* Prof. Dr. Achterfeldt. Dr. Anschütz. Prof. Dr. Argelander. Prof. Dr. Arndt. Geh. Justizrath Prof. Dr. Bauerband. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Clason, Kaufmann. Dr. Clemens. Prof. Dr. Dahlmann. Dr. Delius. G.-O.-L. Dubbelman. Prof. Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Stadtrath C. Georgi. Beigeordneter Bürgermeister Gerhards. Revd. Graham. Prof. Dr. Heimsoeth. G.-O.-L. Humpert. Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Kilian. Director Klein. Prof. Dr. Knoodt. Dir. Dr. Kortegarn. Prof. Lic. W. Krafft. A. Marcus. Landgerichtsrath Maus. Prof. Dr. Mendelssohn. Frau Mertens-Schaaffhausen. Prof. Dr. Nicolovius. Geh. Bergrath Prof. Dr. Nöggerath. Advokat-Anwalt Rath. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Remakly. Prof. Dr. F. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Freih. Carl Herm. v. Rigal. Dr. L. Schmidt. Stadtrath Referendar Schmitz. Gymn.-Dir. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. Nic. Simrock, Kaufm. Dr. Springer. G. R.-R. v. Sybel. G.-O.-L. Werner. General a. D. Wittich. Geheimer Sanitätsrath Dr. Wolff. Dr. Zartmann. — *Breslau.* Prof. Dr. Ambrosch. Prof. Dr. Friedlieb. Prof. Dr. Reinkens. Domdechant Prof. Dr. Ritter. — *Brüssel.* Prof. Dr. C. P. Bock. *Conservator Schayes. — *Cleve.* Director Dr. Helmke. — *Coblenz.* *Geh. Reg.-Rath Baersch. Referendar Eltester. G.-Direct. Dr. Klein. Dr. Montigny. Medicinalrath Dr. Wegeler. — *Co-*

chen. Bauconducteur Grund. Pfarrer Schmidt. — *Cöln.* Justizrath v. Bianco. Geheimer Justizrath F. Bloemer. Bibliothecar Prof. Dr. Düntzer. F. C. Eisen. J. M. Farina. *Hugo Garthe. P. J. Grass. G.-Director Dr. Knebel. Fr. Koch. Landgerichtsrath Lautz. Regierungspräsident v. Möller. Prof. Dr. H. Müller. G.-O.-L. Dr. Pfarrius. Conservator Ramboux. Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger. Appellationsgerichtsrath P. Fr. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal. Bürgermeister Justizrath Stupp. Geh. Regierungs- und Baurath Zwirner. — *Crefeld.* *Director Dr. Rein. — *Daun.* N. Holzer, Gutsbesitzer. — *Deventer.* P. C. Molhuysen. — *Dormagen.* Jacob Delhoven. — *Dürboslar* (bei Jülich). Pfarrer Lic. Blum. — *Düren.* Apotheker Rumpel. — *Düsseldorf.* Regierungsr. Dr. Ebermeier. Pfarrer Krafft. * Justizrath Schmelzer. Prof. Wiegmann. — *Edinburg.* Dr. Schmitz. — *Eisleben.* Dr. Gräfenhan. — *Ehrenbreitstein.* v. Cohausen, K. pr. Ingenieur-Hauptmann. — *Elberfeld.* Oberlehrer Dr. Belz. — *Emmerich.* G.-O.-L. Dederich. Canonicus Leusing. *Dr. J. Schneider. — *Erbach.* Prof. Dr. H. Müller. — *Florenz.* Legationsrath Dr. Alfred v. Reumont. — *Frankfurt.* Rentner M. Borgnis. Dr. Becker. — *Freiburg.* Prof. Dr. H. Schreiber. — *Gemünd.* Oberpfarrer Dapper. — *Gent.* Prof. Dr. Roulez. — *Gieneken.* Prosper Cuypers. — *Giessen.* Prof. Dr. Osann. — *Göttingen.* Consist.-Rath Prof. Dr. Dorner. Kammerherr Freiherr v. Estorf. Prof. Dr. K. F. Hermann. *Prof. Dr. Wieseler. — *Greifswalde.* *Prof. Dr. Urlichs. — *Grumbach.* Pfarrer Heep. — *Haag.* Dr. G. Groen van Prinsterer. — *Holschlag* (Kr. Prüm). Pfarrer Cremer. — *Hamburg.* K. K. Generalconsul Merk. — *Hannover.* Subconrect. Dr. C. L. Grotefend. — *Haus Mühlenforst* (bei Mülheim). Gutsbesitzer Dr. J. Hohenschütz. — *Heidelberg.* Geh. Hofrath Prof. Dr. Zell. — *Heiligenstadt.* G.-O.-L. Kramarczek. — *Herzig a. d. M.* Kaufm. Dieden. — *Ingberth* (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich

Krämer. — *Innspruck.* Prof. Zingerle. — *Kerpen.* Pastor Meuser. — *Kirchheim* (bei Euskirchen). Pastor Eberhard Decker. — *Kremsmünster.* *Prof. Pieringer. — *Laach.* Landrath a. D. L. Delius. — *Lauchheim* (in Würtemberg). Stadtpfarrer Georg Kautzer. — *Leipzig.* Prof. Dr. O. Jahn. Prof. Dr. J. Overbeck. — *Leudesdorf.* Pfarrer Dommermuth. — *Leyden.* Dr. J. Bodel-Nyenhuis. *Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des Kgl. Museums der Alterthümer. Dr. Leemans, Director des Museum der Alterthümer. Prof. Dr. de Wal. — *Leuwarden.* Dr. J. Dirks. — *Linz a. R.* Kreisphysik. Dr. Gerrecke. *Rector Dr. Marchand. Freiherr F. v. Rolshausen. — *London.* Revd. Graham Smith. William Smith. — *Luxemburg.* Prof. Dr. Namur, Secretär der Archäol. Gesellschaft. — *Magdeburg.* Referendar A. Senckler. — *Malmedy.* Mademoiselle Anna Maria Libert. — *Manchester.* Heywood. — *Mannheim.* *Hofrath Prof. Graeff. — *Middelburg.* Dr. S. De Wind. — *Müddersheim* (bei Zülpich). Herr v. Geyr. — *Münster.* *Prof. Dr. Deycks. Dr. Wilh. Junkmann. Seine bischöfliche Gnaden der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller. — *Neuss.* Josten. Apotheker Dr. Sels. — *Niederbreisig.* Pfarrer Gommelshausen. — *Nymwegen.* *Ritter Guyot. — *Oekhoven.* Pfarrer Dr. Lentzen. — *Ottweiler.* Pfarrer Hansen. — *Auf Plittersdorf.* Suermondt. — *Auf d. Quint* (bei Trier). Hüttenbesitzer und Commerzienrath Adolph Kraemer. — *Rastatt.* Prof. Grieshaber. — *Renaix* (in Belgien). Dr. Joly. — *Rheindorf* (Dekanat Solingen). Pfarrer Prisac. — *Rom.* Geh. Sanitätsrath Dr. Alerts. — *Roermond.* Ch. Guillon. Clement Guillon. — *Schloss Roesberg.* Freiherr v. Weichs-Glan. — *Rottenburg.* Domdekan von Jaumann. — *Saarburg.* Dr. Hewer. — *Saarbrücken.* *Fabrikbesitzer Ed. Karcher. — *Salzburg.* K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger. — *Schönecken* (bei Prüm) *Steuerempfänger Wellenstein. — *Seligenstadt.* Hofrath Dr. Steiner. — *Sinzig.* Schulinspector Pfarrer Stumpf. — *Schloss-Stamm-*

heim. Königl. Kammerherr Graf von Fürstenberg. — *Stralsund.* Regierungspräsident von Wedell. — *Sürth.* Pfarrer Steven. — *Trebnitz* (in Schlesien). Kaufmann und Gutsbesitzer Oelsner. — *Trier.* Dr. Eberhard, Präses des Priesterseminars in Trier. W. Chassot v. Florencourt. N. Hocker, Redacteur. Domprobst Dr. Holzer. Generalvicar der Diöcese Trier, Martini. *Reg.-Rath Edm. Oppenhoff. — *Tübingen.* Prof. Dr. Walz. — *Utrecht.* Dr. A. van Beck. Freiherr Beeldsnyder van Voshol. *Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Dr. Visscher. — *Warmond* (bei Leyden). Prof. am kathol. Seminar Dr. Borret. — *Werthheim.* A. Kaufmann, fürstl. Löwenstein-Werthheim'scher Archivrath. — *Wesel.* Prof. Dr. Fiedler. — *Wien.* Prof. Dr. Aschbach. Dr. Melly. — *Wiesbaden.* Conrector Dr. Rossel. — *Wipperfürth.* Wilhelm Hüsgen. — *Xanten.* Notar Houben. — *Zürich.* Dr. Hartmann, emerit. Leibarzt Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin Charlotte Friderike von Dänemark.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Dr. Arnold Förster, Lehrer an der höhern Bürgerschule. — *Brügge.* P. Lansens. — *Cöln.* Bauconducteur Felten. — *Dielingen.* Dr. Arendt. — *Gent.* Prudens van Duyse. — *St. Goar.* Friedensrichter Grebel. — *Hürtgen.* Pfarrer Welter. — *München.* C. H. Correns. — *Neusohl* (in Ungarn). Dr. Zipser. — *Stuttgart.* Topograph Paulus. — *Wien.* Bibliothekar Heyder.

Das Verzeichniss der Geschenke und Erwerbungen folgt im nächsten Hefte.

Verzeichniss

der Academieen und Vereine, mit welchen unser Verein in literarischer Verbindung steht.

---

1. Historischer Verein zu Bamberg.
2. Historischer Verein von Oberfranken zu Bayreuth.
3. Königl. baierische Academie der Wissenschaften zu München.
4. Historischer Verein von und für Oberbaiern zu München.
5. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
6. Historischer Verein für die Oberpfalz zu Regensburg.
7. Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.
8. Verein für hessische Geschichte in Cassel.
9. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.
10. Société pour la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg.
11. Historischer Verein für Steiermark zu Gratz.
12. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
13. Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
14. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler in Oestreich zu Wien.
15. Historische Section der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden.
16. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
17. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.

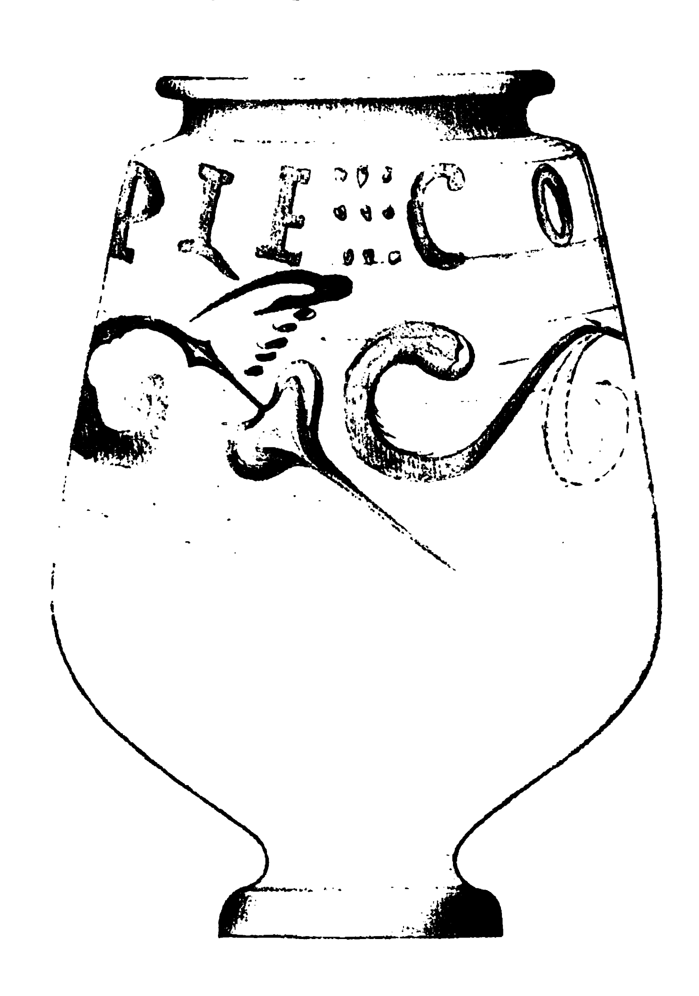
18. Schleswig-holsteinische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
19. Zürcher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
20. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
21. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer zu Halle.
22. Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim (Baden).
23. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
24. The royal archaeological Society of London.
25. The numismatic Society of London.
26. Société scientifique et littéraire de Limbourg.
27. Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
28. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
29. Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
30. Historischer Verein für das würtembergische Franken in Mergentheim.
31. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.
32. Archäologische Section für das k. böhm. Museum in Prag.
33. Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.
34. K. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen.
35. Société numismatique in Metz.
36. Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.
37. Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Dresden.
38. Germanisches Museum in Nürnberg.

Erklärung der Tafeln.

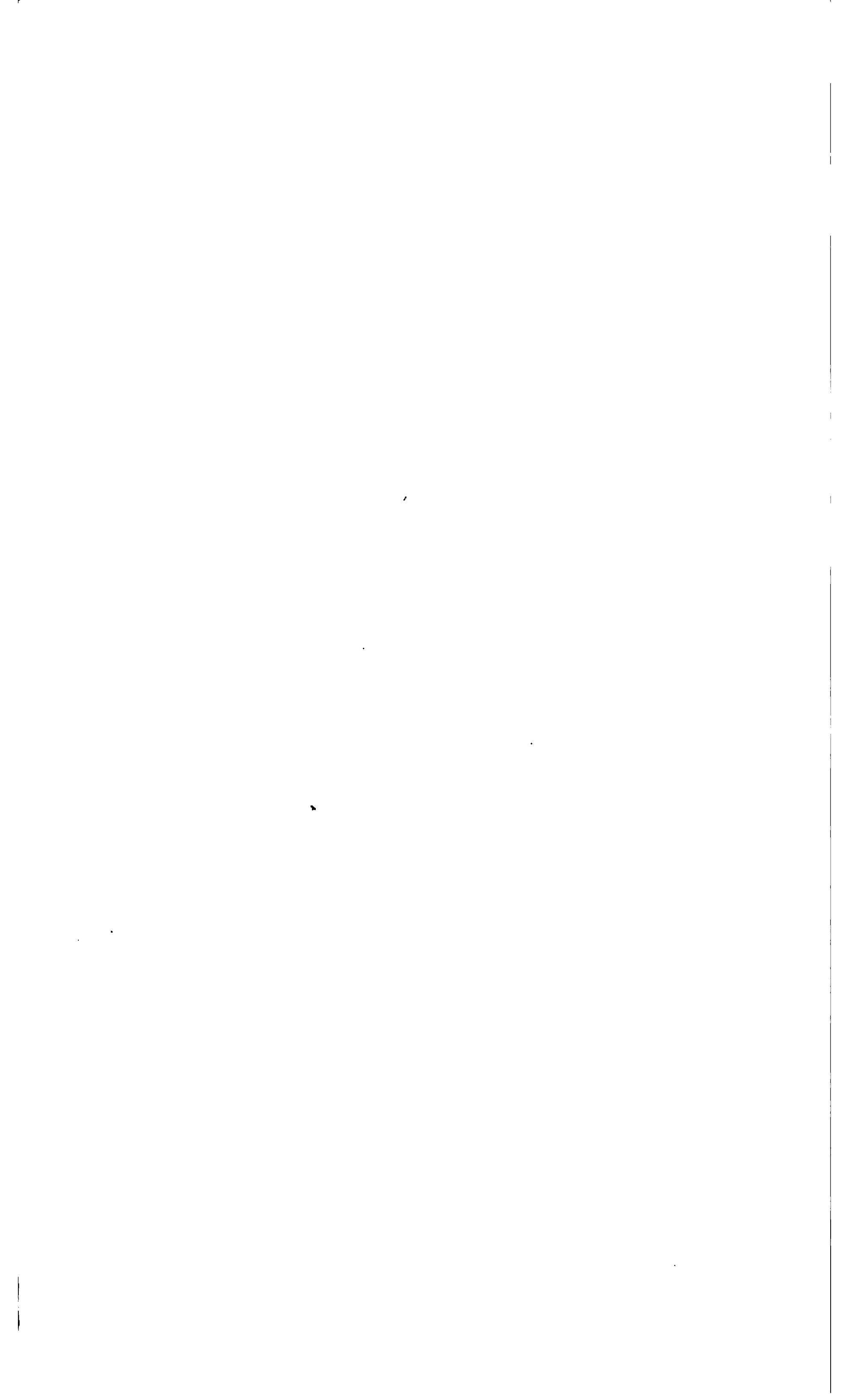
T. I. Römische Trinkgefässe mit der Aufschrift: Copo·Imple.
T. II. Unedirtes Lampenrelief: Hector und Troilus.
T. III. F. 1—5. Gallische Münzen aus Ottweiler.
F. 6. Gallische Münze aus Sien bei Grumbach.
F. 7. annulus signatorius, gefunden bei Saurbrodt.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

POIMI



Lith. v. Henry & Cohen i. Bonn.

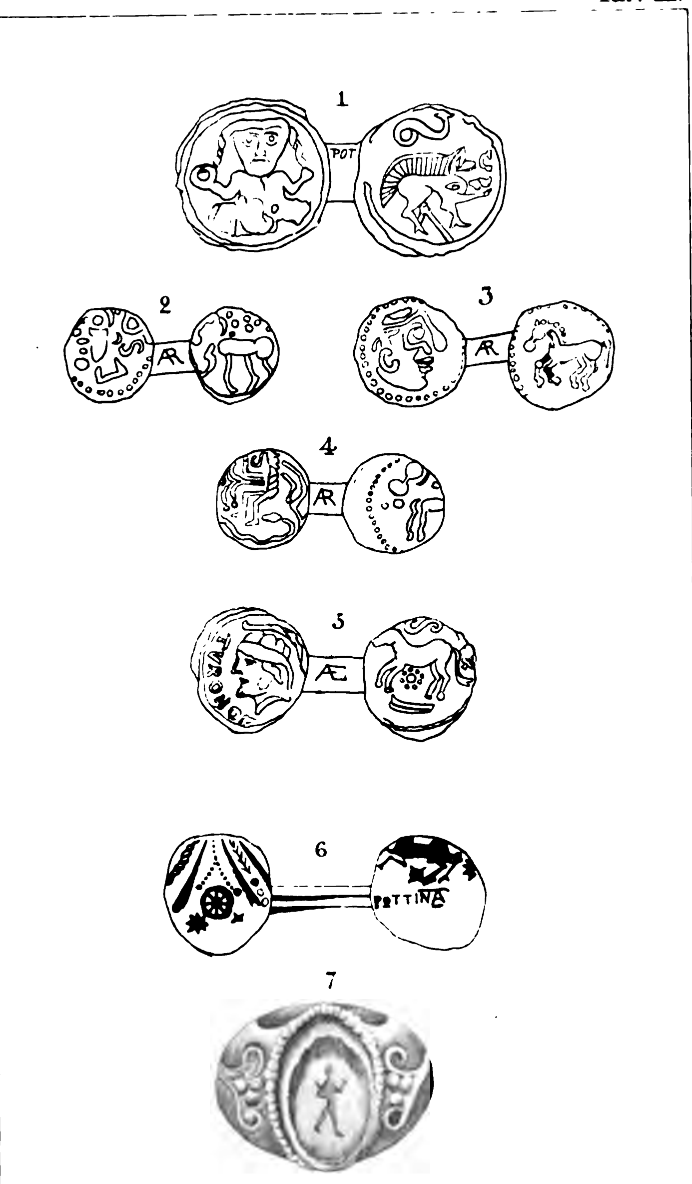


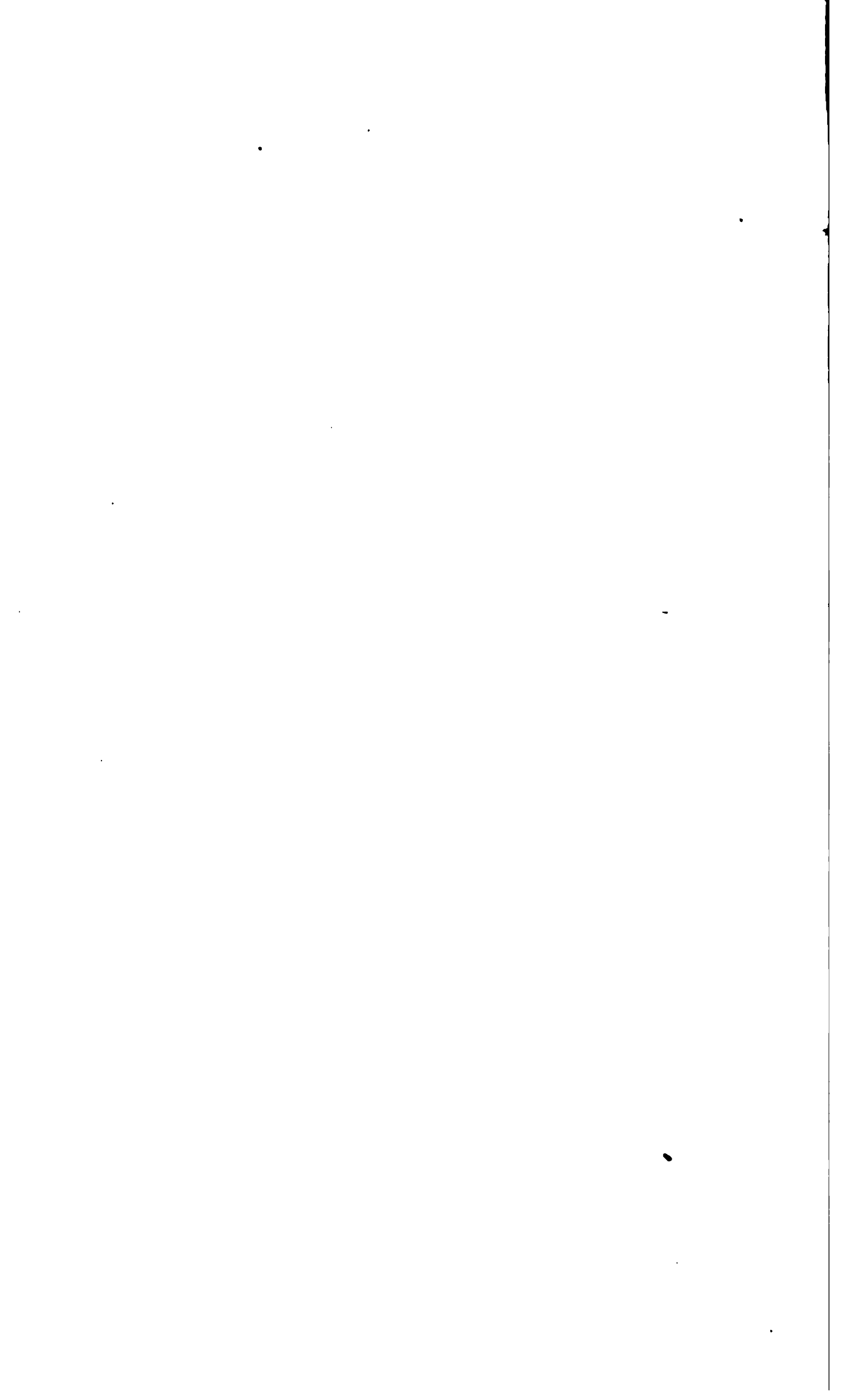
Taf. II.



Lith. v. Henry & Cohen i. Bonn.




1
POT
2
Æ
3
Æ
4
Æ
5
Æ
6
POTTINA
7



JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

RHEINLANDE.

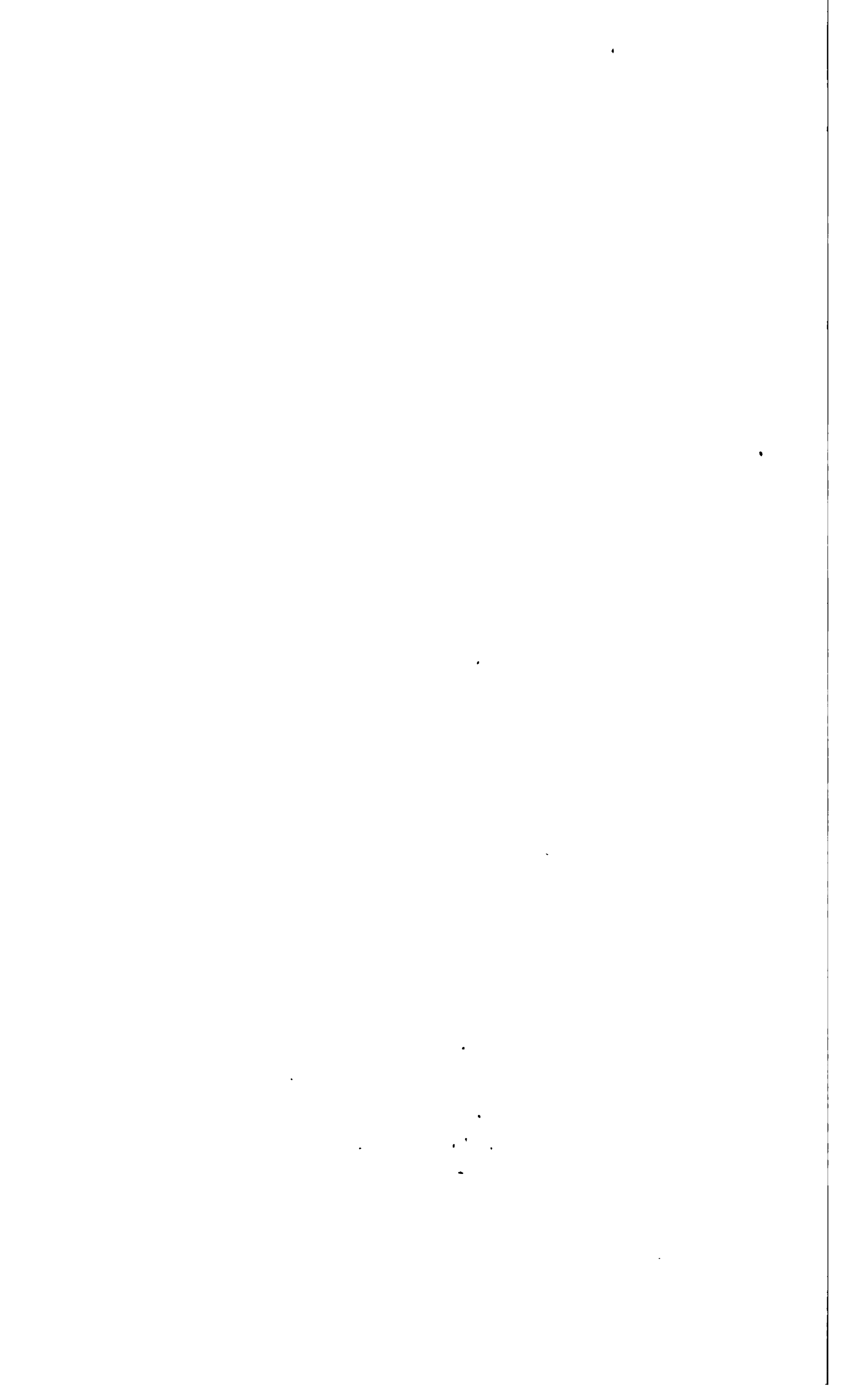


XXII.

(Eilfter Jahrgang 2.)

Mit 2 lithographirten Tafeln.

Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1855.



I. Chorographie und Geschichte.

1. Die römische Niederlassung bei Kreuznach.

Zugleich ein Beitrag zur Kunde der Römergräber und zur Geschichte der unteren Nahegegend unter der Römerherrschaft.

II.

Im XXI. Hefte der Jahrbücher wurden die Gräberfunde bei Kreuznach geschildert; wir schreiten nun zu der weiteren Untersuchung der geschichtlichen Schicksale Kreuznachs unter der Römerherrschaft. Es kann hier nicht blos ein Kastell gestanden haben, sondern die Römer müssen auch noch eine weitere Niederlassung hier gehabt haben. Darauf weisen namentlich die ausserordentlich zahlreichen Münzen aus allen Zeiten der Römerherrschaft am Rheine, die fort und fort noch gefunden werden und von Kastellsoldaten allein nicht herrühren können, ferner die grosse Masse von Gräbern, unter denen die vielen Kindergräber von besonderm Gewichte sind, und die unzähligen Backstein- und Ziegelstücke und Fragmente von Gefässen, von denen die Aecker, trotz beständiger Wegräumung von Seiten der Eigenthümer, immer noch wie übersäet sind, auf das Bestimmteste hin. Wir wissen, dass die römischen Soldaten nach Anlegung von Kastellen sofort sich auch Wohnungen und Scheunen errichteten und das Feld bebauten, ja es wurden, wie wir aus

Ael. Lamprid. in Alex. Sev. 58 ersehen, sogar Sclaven und Vieh unter sie vertheilt, und sie trugen alsbald für Alles Sorge zur bequemen und angenehmen Einrichtung auf dem fremden Boden. Nach und nach aber setzten sich an solchen Orten immer mehr Veteranen, welche einzelne Theile des Landes um die Kastelle, das Staatsgut (publicum oder ager publicus) war, zum eignen Ziehen der Bedürfnisse überkamen, mit ihren Frauen und Kindern fest, es zogen Wirthe, Handwerker, Kaufleute, Lieferanten und drgl. und wohl auch unterworfene Landeseingeborne herbei (vgl. diese Jahrbb. H. XVII, S. 36. Anm.), und so bildete sich, wenn nicht Kriege wieder Alles zerstörten, ausserhalb des Kastells und unter dem Schutze desselben noch eine besondere Niederlassung, die allmählig weit grösser wurde als das Lager selbst. Vrgl. Tacit. hist. IV, 22: „Subversa longae pacis opera haud procul castris in modum municipii exstructa, ne hostibus usui forent", und Dr. Ph. Dieffenbach a. a. O. S. 136. Hätte man bisher Alles sorgfältig gesammelt und aufbewahrt, was der Boden bei unserm Kastell so lange treu bewahrte, man hätte der Beweise noch mehr, als jetzt dem Forscher entgegentreten, dass die Römer sich auch in dem schönen, milden und fruchtbaren Kreuznacher Thale eigene Wohnungen gründeten, in denen ihre Nachkommen die fremde Heimath ihrer Väter vergassen. Wenn nun auch gleich der hiesige Ort nicht so gross geworden sein dürfte, dass er gemäss der eben angeführten Stelle des Tacitus ein Municipium zu nennen war, und somit nicht zu jenen Municipien gehörte, die Ammian. Marcell. XV, 11 meint, da er sagt: „Dein prima Germania, ubi praeter alia municipia Moguntiacus est et Vangiones et Nemetae et Argentoratus barbaricis cladibus nota", so hat doch sicherlich ein vicus hier gestanden. Es entsteht nun aber die Frage, wo diese Niederlassung stand. Auf der nördlichen Seite des Kastells finden sich in dem anstossen-

den Felde gar keine Spuren von Backstein-, Ziegel- und Gefässfragmenten oder Münzen, mit denen sonst die Aecker wie übersäet sind, vor. Die Ursache ist wohl die, dass, wie man noch an der Beschaffenheit und Vertiefung des Bodens sieht, die auch jetzt nicht ferne Nahe (Nava bei Tacit. hist. IV, 70 und Auson. Mosell. 1.) früher dicht an dem Kastelle ihr Bett hatte, das gleich unterhalb des Lagers sich links wendete: es können also auch hier keine Wohnungen gewesen sein. Eben so wenig aber dürfen dieselben auf der südlichen Seite des Kastells gesucht werden. Denn wir ersehen aus Cic. de legg. II, 24, dass die Gräber wenigstens 60 Fuss von den Gebäuden entfernt sein mussten. Nun beginnt aber die Gräberstätte schon in der Entfernung von 2 Minuten von dem Lager dicht an der Planiger Strasse und zog sich vielleicht noch weiter nach dem Lager herab, so dass dieser Theil der Gräber bei Anlegung dieser Strasse entfernt wurde. Wenn nun ausserdem die römischen Lager von einem bis zu 200 Fuss breiten Platze umgeben waren, der beim Ausmarsch der allgemeine Sammelplatz war und beim feindlichen Angriffe des Lagers dasselbe schützte, wo sollte dann Platz für die Wohnungen der Ansiedelung geblieben sein? Gleichfalls fängt die Gräberreihe auf der östlichen Seite nicht weit von dem Kastelle an und es ist auch sonst aus mehrfachen Gründen ganz und gar unwahrscheinlich, dass die Niederlassung sich auf der dem Feinde zugekehrten Seite des Kastells gebildet haben sollte. Es liegt in der Natur der Sache, dass der vicus hinter dem Kastell, also westlich von diesem und zwar in einiger Entfernung (haud procul castris nach der oben angeführten Stelle Tac. hist. IV, 22) stand. Die Ueberreste von römischen Gefässen, Backsteinen und Ziegeln, sowie Münzen, finden sich auch dort jenseits des nahe bei dem Lager auf dessen westlicher Seite hinlaufenden Weges vor und sollen auch schon Grundmauern daselbst ausgegraben worden sein. Aus dieser Lage

des vicus erklärt sich auch die Lage der heutigen Altstadt von Kreuznach, das sich nach und nach von der ursprünglichen Stelle weg, noch weiter nach Westen zog. Die Römerwohnungen mögen nicht in solidem Mauerwerk, sondern in Holzwerk und blos im untern Theile in Backsteinen aufgeführt gewesen sein, welche Bauweise auch aus strategischen Gründen geboten war, damit bei einem Angriffe des Kastells die Feinde die Mauern der Gebäude nicht für sich benutzen und die Wohnungen nöthigenfalls von den Römern selbst schnell niedergerissen werden konnten. Vgl. die bereits erwähnte Stelle in Tacit. hist. IV, 22: „Subversa longae pacis opera — ne hostibus usui forent".

Es entsteht nun die weitere Frage, wann das Kastell erbaut worden und welches die Schicksale desselben wie des Römerortes waren. Der Verfasser des Aufsatzes: „Historische Notizen über Kreuznach" in Herrn Dr. J. Nöggeraths Rhein. Prov. Blättern Jahrg. 2. Bd. 2. lässt H. 4. S. 4 nach Schoepflin Alsat. illustr. §. 209. p. 241 (nicht p. 261, wie dort wohl durch einen Druckfehler angegeben ist) das Kastell kurz vor oder unter Diocletian, also um das Jahr 286 n. Chr. Geb. errichtet werden, und wäre es in diesem Falle als eine der Schutzmauern anzusehen, welche die Römer damals dem wachsenden Ungestüme der Alamannen entgegenstellten. Allein die so zahlreich hier vorkommenden Münzen von fast allen Kaisern und Kaiserinnen von Augustus an sowie auch die celtischen Münzen mit äusserst rohem Gepräge, die gleichfalls bei dem Lager gefunden werden und auf Handelsverkehr an diesem Orte oder den Kriegsdienst gallischer Soldaten unter den Römern vor oder bald nach Christi Geburt hinweisen, hauptsächlich aber auch die vielen Gräber, welche Urnen und meist fast ganz unabgegriffene Obolen aus der frühen Zeit der Römerherrschaft in unsrer Gegend enthalten, sprechen auf das Entschiedenste und Evidenteste gegen diese Ansicht. Wären die früheren

Entdeckungen beachtet worden und hätte man weitere sorgfältige Nachgrabungen auf diesen Feldern veranstaltet, so würde man gewiss noch mehr solcher Zeugnisse, als man jetzt hat, gegen diese Annahme beibringen können. Das Kastell gehört aller Wahrscheinlichkeit nach zu denen, die Cl. Drusus, des Augustus Stiefsohn, um das Jahr 12 v. Chr. Geb. längs dem Rhein auf beiden Seiten desselben (vgl. Dio Cass. LIV, 33. Tac. ann. I, 56) zum Schutze der Römergrenze gegen die häufigen Ueberfälle der unbezwungenen Germanen anlegte und die nach Flor. epit. IV, 12 über 50 betrugen. Es war die Besetzung und Befestigung des Kreuznacher Thales in strategischer Hinsicht für die Römer von grosser Wichtigkeit: es war, um dem Vorwärtsdringen der eingefallenen Barbaren durch das Nahethal zu wehren, durchaus erforderlich, dass mehrere Vesten in demselben errichtet wurden. Bei einem etwaigen Angriffe von Bingium und einem Vorrücken der Germanen auf der Hauptstrasse von Bingen nach Trier konnten von hier aus schnell Truppen herbeigezogen werden und bot ausserdem das hiesige Kastell noch den römischen Soldaten zur Ueberwinterung sichern Aufenthalt, sowie es auch der Binger Besatzung bei etwaiger Vertreibung zum Rückzuge diente. Vgl. Schneegans a. a. O. S. 114. Zudem hat das Kreuznacher Thal schon durch seine Schönheit, Fruchtbarkeit und sein mildes und gesundes Klima die fremden Eroberer gewiss von Anfang an angezogen. Wenn nun nach Tacit. ann. IV, 5 unter dem Kaiser Tiberius um das Jahr 23 nach Chr. Geb. als Hauptmacht des römischen Reiches zum gemeinsamen Schutze gegen Germanien und Gallien acht Legionen an den Rhein postirt waren, so dürfen wir annehmen, dass auch unser Kastell damals eine erhebliche Besatzung hatte und dies zur Bildung oder zur Hebung der Ansiedelung dabei sehr beitrug. Dass diese jedoch fort und fort emporblühen konnte, wie es nach ihrer günstigen Lage hätte geschehen müssen, war wegen der be-

ständigen, oft furchtbaren Kämpfe, welche fast fortwährend am Rheine geführt wurden und so häufig die wildeste Zerstörung über die gesegnetsten Landstriche brachten, nicht möglich. Die dunkle Erde innerhalb und ausserhalb des Kastells, die sich durch ihre Farbe von der sonstigen Erde der Gegend von Kreuznach sehr unterscheidet und sich durch die lange Bebauung des verwitterten, aufgelösten und theilweise wenigstens mit dem Schlammabsatz der übergetretenen Nahe und aufgefahrenem Bauschutte vermischten Brandschuttes gebildet hat, die Spuren von Kohlen, Brandschichten in der Erde und die oben H. XXI S. 4 erwähnte Asche und verbrannten Früchte, die innerhalb des Kastells ausgegraben wurden, sind ein unzweideutiger Beweis, dass das Kastell nebst der Niederlassung dabei den Verwüstungen, welche so viele andre Römerorte am Rheine erfuhren, ebenfalls nicht entging. Zum ersten Male wurde das Kastell wohl im J. 71 n. Chr. Geb. im sogenannten batavischen Kriege zerstört, wo am Oberrheine alle Winterlager der Cohorten, Flügel und Legionen mit Ausnahme derer zu Mainz und Windisch (Vindonissa) im Kanton Aargau, von denen das erste wahrscheinlich zu schwer zu zerstören und das letzte zu weit entfernt war (vgl. Pirminius, Geschichte des linken Rheinufers, vorzüglich der baierischen Pfalz, von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Grossen etc. von M. Görringer, Zweibrücken 1841, S. 33), geschleift und verbrannt wurden (s. Tacit. hist. IV, 61). Doch dürfte nach jener Zerstörung unser Kastell, das vielleicht nicht so sehr gelitten hatte, schnell wieder hergestellt worden sein. Dass wenigstens die Ansiedelung bei demselben gerade zur Zeit Vespasians in einer gewissen Blüthe stand, darauf weisen die Münzen dieses Kaisers, die sehr zahlreich hier vorkommen, ganz bestimmt hin. Die in den Kindergräbern gefundenen haben ein unabgegriffenes, sehr scharfes Gepräge, woraus hervorgeht, dass sie als noch ganz neue Obolen in die-

selben gethan wurden und diese Gräber der Zeit Vespasians angehören. Auch die Münzen von Titus und vornehmlich von Domitian werden nicht selten gefunden. Es ist möglich, dass die Colonie in jener Zeit durch die Furcht vor einem Einfalle der Barbaren, wie jener im J. 70 n. Chr. war, da ein aus Katten, Usipiern und Mattiakern gemischtes Heer Mainz belagerte und überall Beute machte, so dass selbst die Treverer an ihren Grenzen Schutzwehr (loricam) und Wall aufführten und mit grossem Verluste beider Theile gegen die Germanen gekämpft wurde (s. Tacit. hist. IV, 37; vgl. dagegen Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer von J. Steininger. Trier 1845, S. 186 ff.), einen grossen Zuwachs erhielt, indem die Bewohner der Umgegend sich bei dem Kastell niederliessen, um schnell eine Zufluchtsstätte und Schutz zu haben. Welches nun aber das weitere Schicksal dieser Ansiedelung war, wie oft sie mit dem Lager oder allein verheert und zerstört worden, wie sollte man dies bei dem tiefen historischen Dunkel, das über unsrer Gegend liegt, angeben können! Jenes furchtbare Alamannenvolk, das unter der Regierung des Kaisers Severus Alexander um das Jahr 234, als durch besondere Vernachlässigung Galliens schon von Seiten der frühern Kaiser nur noch drei Legionen am Rhein standen, seine ersten Einfälle in Gallien machte, die Lager, Städte und Dörfer (*τὰ στρατόπεδα, πόλεις τε καὶ κώμας*, Herodian. VI, 7) an dem Ufer dieses Flusses mit grosser Macht verheerend angriff und so oft nachher plündernd und zerstörend am Ober- und Mittelrhein hauste, mag nebst andern germanischen Völkern gar häufig auch unsre Niederlassung sammt dem Kastell überfallen und verwüstet haben. Da Severus Alexander in dem Dorfe Sicila, dem heutigen Sicklingen oder Bretzenheim bei Mainz im J. 235 von seinen Soldaten ermordet wurde (s. Ael. Lamprid. in Alex. Sev. 59), also auch in dieser Gegend die Brücke über den Rhein schlug und mit den Germanen

wegen des Friedens unterhandelte (s. Herodian. VI, 7), so dürfen wir annehmen, dass auch in dieser Gegend die feindliche Macht sich über den Rhein zurückgezogen hatte und zu den damals angegriffenen *στρατόπεδα* und *κώμαι* auch unser Lager und Dorf, das blos acht Stunden von Mainz entfernt ist, gehörte. Sicherlich blieb in jener unglücklichen Zeit der sogenannten 30 Tyrannen, wo Gegenkaiser auf Gegenkaiser folgte und die Alamannen und Franken die allgemeine Verwirrung sehr zu benutzen wussten (s. Fl. Vopisc. in Aurel. 7; Treb. Poll. in 30 Lyr. 8 und in Prob. 13; Aurel. Vict. de Caes. 33; Eutrop. IX, 8; Gregor Turon. hist. eccl. I, 30), auch unser Ort nicht verschont. Das beweisen die Münzen von Gallienus, Postumus, Victorin, Tetricus sen. und jun. und Claudius II., die in unglaublicher Anzahl immer noch, nachdem schon Tausende weggewandert sind, in hiesiger Gegend gefunden werden und nur in den verheerenden Kriegen verloren gegangen sein können. Sogar die Münzen von Quintillus, von denen ich selbst schon eine gefunden habe, kommen nicht ganz selten vor, obwohl dieser Kaiser nur 17 Tage regiert hat (s. Treb. Poll. in Dio. Claud. 12 und Eutrop. IX, 12; vgl. Aurel. Vict. epit. 34). Es kann nicht meine Absicht sein, hier eine Geschichte der Kämpfe der Germanen mit den Römern am Mittelrhein, von denen sich nicht bestimmen lässt, wie weit sie unsern Ort berührten, zu geben. Nur in sofern, als das unverhältnissmässig seltene oder häufige Vorkommen von Römermünzen in unsrer Gegend auf gewisse bestimmte Thatsachen hinzuweisen scheint, mit denen die Geschichte unsres Ortes aller Wahrscheinlichkeit nach zusammenhängt, glaube ich diese Thatsachen nicht unberührt lassen zu können. Die Münzen von Aurelian bis zu Diocletian werden mehr oder weniger selten hier gefunden und es scheint dieser Umstand auszusprechen, dass durch diese häufig in dieser Zeit besonders nach der Ermordung der kräftigen Kaiser Postumus (s. Fl.

Vopisc. in Probo 13), Aurelian (s. Vopisc. in Tacit. 3 und Prob. 13 und Aurel. Vict. de Caess. 37) und Probus (s. Vopisc. in Caro 7 und Aurel. Vict. de Caess. 38) wiederkehrenden Plünderungen und Verheerungen der wilden germanischen Horden, welche unsägliches Elend über das heimgesuchte Land verbreiteten, auch unsre Gegend vornehmlich gelitten hat und entvölkert worden ist. Erst durch den entscheidenden Sieg des Cäsar Constantius bei Langres (circa Lingonas), wo gegen 60,000 Germanen gefallen sein sollen (s. Eutrop. IX, 23), kehrte wieder auf längere Zeit wenigstens für den Mittelrhein die Ruhe zurück und in Folge dieses längern Friedens scheint sich auch die Ansiedelung bei Kreuznach nach und nach wieder sehr erholt zu haben. Denn die Münzen Constantius und seiner Söhne sowie des Usurpators Magnentius werden wiederum in zahlreicher Menge gefunden und scheinen in jenen furchtbaren Kämpfen, die nach der Ermordung des Kaisers Konstans ausbrachen, verloren gegangen zu sein. Zu dieser Erholung und neuen Blüthe trug unzweifelhaft auch der Umstand bei, dass der Kaiser Constantin, sowie nach seinem Tode im J. 337 sein Sohn Constantin und nach dessen Tode im J. 340 Constans vorzüglich in Trier ihren Aufenthalt nahmen, wodurch für die Sicherheit des linken Rheinufers alles Mögliche gethan wurde. Nach der Ermordung des Kaisers Konstans im J. 350 begann jedoch wieder jene traurige Zeit, in der die Germanen von den Quellen des Rheins bis an den Ocean mit immer neuen Kräften in das römische Reich eindrangen und unendlichen Jammer über das unglückliche Land brachten. Die Römer waren in solcher Bedrängniss, dass am Hofe des Constantius II. bereits ganz Gallien für verloren gehalten wurde (s. Ammian. Marcell. XV, 8). Die Rheingegend war damals reine Oede: die Städte waren verbrannt, die Felder verwüstet, die Menschen gemordet, geflohen oder in die Gefangenschaft geschleppt. Die Verheerung war so gross, dass

der von Constantius nach Gallien gesandte Cäsar Julian, der allein noch das Land retten zu können schien, auf seinem Zuge von Brocomagus (Brumat) aus, das er zuerst auf dem linken Rheinufer im J. 356 den Feinden wieder entriss (s. Amm. Marcell. XVI, 2), bis nach Cöln, das von den Franken zerstört worden war, ausser Remagen (Rigomagus) und einem Thurme bei Cöln weder eine Stadt noch ein Kastell vorfand (s. Amm. Marcell. XVI, 3). Nach den eignen Worten Julians (s. dessen Brief an den Senat und das Volk zu Athen bei Bouquet I. p. 725 und Steininger a. a. O. S. 267) waren, die Thürme (πύργοι) und kleinere Kastelle nicht mitgerechnet, die Mauern von 45 Städten zerstört und die Feinde hausten in unzähliger Menge in der Umgegend der verwüsteten Städte ungestraft. Die römische Ansiedelung bei Kreuznach hatte also sicherlich auch damals aufgehört zu sein. Doch der nach Aurel. Vict. epit. 42 erst etwa 23 Jahr alte kaiserliche Jüngling, der ohne Ruhe und Rast mit seinen siegreichen Truppen durch das Land dahineilte und in kurzer Zeit nicht bloss das ganze Römergebiet von den Feinden säuberte, sondern auch den Krieg in deren eignes Land hinüber trug, flösste denselben eine solche Furcht vor den römischen Waffen unter seiner Führung ein, dass sie überall um Frieden baten, darunter auch ein Alamannenkönig, Namens Suomar, dessen Gebiet auf der rechten Rheinseite Mainz gegenüber lag (s. Amm. Marcell. XVIII, 2) und der also gewiss auch zur Verheerung unsrer Gegend viel beigetragen hatte. Nach solchen Siegen suchte Julian im J. 359 verschiedene von den Alemannen zerstörte Orte wieder herzustellen und die niedergebrannten Getreidemagazine wieder aufzubauen. Unter den wieder hergestellten Städten wird ausdrücklich auch das drei Stunden von Kreuznach entfernte Bingen genannt, in das eine Truppenabtheilung mit einem Vorrathe gelegt wurde, der für lange Zeit ausreichte. S. Ammian. Marcell. XVIII, 2; vgl. Auson. Mosell. v. 2. Diese

Wiederherstellungen wurden noch im folgenden Jahre fortgesetzt. S. Amm. Marc. XX, 10. Ob aber damals auch unser Kastell wieder aufgebaut wurde, ist ungewiss und sehr zu bezweifeln. Münzen von Julian, der als Kaiser von 360—363 regierte, und mehr noch solche von Jovian, der nach dem Tode Julians, bei einem Feldzuge gegen die Perser, dessen Nachfolger wurde, aber bereits nach einer siebenmonatlichen Regierung auf dem Rückzuge von der persischen Grenze starb, sind die grösste Seltenheit bei Kreuznach. Es waren zu viele wichtigere Orte zerstört und wieder aufzubauen und Julian zu sehr mit beständigen Kriegen beschäftigt, als dass an unser Kastell wohl gedacht werden konnte, und wenn auch nach den verschiedenen Friedensschlüssen Julians mit den Alamannen Tausende von Menschen, die nach und nach aus den geplünderten und zerstörten Orten des linken Rheinufers in das Gebiet der Alamannen geschleppt worden waren, dem römischen Gebiete zurückgegeben werden mussten, so waren diese doch zunächst zur Besetzung der wiederhergestellten wichtigern Orte nöthig. Doch mag der vicus zur Bebauung des fruchtbaren Feldes schon damals wieder einige Bewohner erhalten haben. Wenn nun aber durch Julian unser Kastell noch nicht wieder aufgebaut werden konnte, so geschah dies doch gewiss durch den gleichfalls rastlos thätigen und tapfern Kaiser Valentinian I. Denn Amm. Marcellinus (XXVIII, 2) berichtet uns, dass derselbe, nachdem er die Alamannen in ihrem eignen Lande bei Solicinium (Ladenburg?) im J. 368 besiegt (Amm, Marc. XXVII, 10), bis zu welcher Schlacht sie nach dem Tode Julians trotz mehrmaliger Niederlagen durch Valentinian jeden Augenblick von Neuem ihre verheerenden Streifzüge selbst bis tief in Gallien hinein machten, im Jahre 369 den ganzen Rhein von den rhätischen Alpen bis an den Ocean befestigte, indem er die Kastra und Kastelle höher aufführte und in fortlaufender Kette Thürme an passenden

Orten längs der ganzen gallischen Grenze hinbaute. Diese Befestigungen wurden noch im folgenden Jahre fortgesetzt (s. Amm. Marc. XXVIII, 5); allein dem ungeachtet war die Ruhe der armen Lande noch nicht zurückgegeben. Besonders ein Alamannenfürst, Namens Makrian, der auf dem rechten Rheinufer in der Gegend von Wiesbaden herrschte und somit gewiss mehr als einmal auch durch unsre Gegend verheerend und verwüstend gezogen war, scheint dem Kaiser lange Zeit viele Sorgen gemacht zu haben. S. Amm. Marcell. XXVIII, 5 und XXIX, 4. Erst nachdem Valentinian mit demselben im J. 374 bei Mainz ein Bündniss schloss, das in der Mitte beider Heere beschworen und von Makrian bis an sein Ende gehalten wurde (s. Amm. Marcell. XXX, 3), kehrte auf längere Zeit für unsre Gegend die Ruhe zurück, die auch nach Valentinians Tode im J. 375 fortdauerte. Durch den neuen festen Aufbau des Kastells hob sich auch wieder die Ansiedelung. Es werden von den Kaisern Valentinian, Valens, Gratian, Valentinian II., Theodosius, dem von dem rheinischen Heere anerkannten Usurpator Magn. Maximus und selbst dessen Sohn Fl. Victor, sowie von Arcadius viele Münzen bei Kreuznach gefunden und besonders kommen die Münzen der beiden zuerst genannten Kaiser äusserst zahlreich vor. Sogar die sonst so seltenen Münzen jenes Eugenius, den im J. 392 der Franke Arbogastes nach der Ermordung Valentinians II. zu Vienne auf den Thron gesetzt hatte, um in dessen Namen zu regieren, und der im J. 393 einen Heereszug nach dem Rheine unternahm, um, nachdem er mit den Königen der Alamannen und Franken Bündnisse geschlossen, ein zu jener Zeit ungeheures Heer den wilden Völkern zu zeigen (s. Sulpic. Sever. in Gregor. Turon. hist. eccl. Franc. II, 9), sind hier keine so grosse Seltenheit. Ich kenne wenigstens drei solcher Münzen, die in der neuern Zeit bei dem Lager gefunden wurden, und bin selbst im Besitze einer derselben. Wenn nun aber von diesen Kaisern

mehrmals noch gewaltige Anstrengungen gemacht worden waren, die römische Herrschaft am Rheine wieder in alter Kraft aufzurichten, die Stunde des Unterganges des einst so mächtigen Römerreiches rückte nach dem heiligen Willen der Vorsehung unabänderlich immer näher heran. Im J. 403 musste die Rheingrenze, um wenigstens Italien vor den Westgothen zu retten, durch den Feldherrn Stilicho von Truppen gänzlich entblösst werden und bald darauf erschienen neue, bisher ungekannte oder thatlos schlummernde Völker, die sich wie wild einbrechende Meeresfluthen über die durchbrochenen Dämme in die römische Welt ergossen. Es waren die Alanen, Quaden, Vandalen und andre wilde Horden, die im J. 407 das ganze Land mit Feuer und Schwerdt verheerend und mit Blut und Verwüstung erfüllend durch Gallien bis über die Pyrenäen nach Spanien hinzogen und alle Werke römischer Kunst und Kultur vernichteten. Doch wurde bei diesen Verwüstungen unser Kastell und mit ihm wohl auch die Ansiedelung noch nicht in Schutt und Asche verwandelt, da die Barbaren mehr nach den reichen Städten sich wandten und das hiesige von Truppen und Schätzen gänzlich entblösste Lager nichts Lockendes für dieselben hatte. Denn es kommen bei Kreuznach noch Silbermünzen von Jovinus vor, der im J. 413 von den Burgundern, welche das linke Rheinufer besetzten (s. Prosper. Aquitan. in chronico), zum römischen Kaiser ernannt, aber alsbald wieder von dem Gothenkönige Adaulph abgesetzt wurde, und ebenso weist die innerhalb des Kastells mit der Asche und den verbrannten Früchten ausgeworfene Bronzemünze von Theodosius in Quinarform (s. oben S. 4), wenn diese, wie die meisten Numismatiker wollen, Theodosius II. (408—450) angehört, ganz bestimmt auf eine spätere Zerstörung hin. Die Münzen von Honorius (395—423) sind in unsrer Gegend eine grosse Seltenheit und dieser Umstand scheint anzudeuten, dass nach Entblössung der Rheingrenze von den römischen Truppen im

J. 402 keine Soldaten dieses Kaisers mehr in unser Kastell kamen und unsre Gegend zur Zeit seiner Regierung von fremden Völkern besetzt war. Auch von jenem Constantinus, der, in Britannien seines Namens wegen von den römischen Truppen zum Augustus ernannt, im J. 407 nach Gallien übersetzte und nach Eroberung desselben nach Zosimus VI, 3. den Rhein noch einmal vollkommen durch Besatzungen sicherte, ist meines Wissens noch keine Münze bei Kreuznach gefunden worden, wie dies an andern Orten des linken Rheinufers der Fall ist. Es kommen ziemlich häufig Bronzemünzen von Theodosius und Valentinian in Quinarform vor, die von den meisten Numismatikern Theodosius II. und dem von ihm zum Mitregenten angenommenen Valentinian III. (425 — 455) zugeschrieben werden. Ist dies richtig, so ersehen wir daraus, dass in Folge jener Siege des römischen Feldherrn Aëtius, durch welchen die Rheinlande besonders seit dem J. 435 wieder in die Gewalt der Römer gebracht wurden und der endlich gegen das J. 440 Gallien in Ruhe verlassen und nach Italien zurückkehren konnte, auch unser Ort noch einmal als römische Besitzung sich erhob. Dies wird durch die Angabe in der Notitia dign. utr. imp., welche unter den genannten Kaisern verfasst sein soll, bestätigt. Denn nach derselben sind unter andern Orten Speier, Worms, Mainz, Bingen, Boppard, Koblenz und Andernach wieder feste Plätze der Römer und somit gehörte auch unsre Gegend damals wieder den Römern an. Diese Münzen sind jedoch die letzten aus der Römerzeit, welche hier gefunden werden. Es ist möglich, dass die Hunnen, welche in verschiedenen Zügen in Gallien einbrachen und unter andern Orten Speier, Worms und Mainz zerstört haben sollen (s. Lehmanns Speierer Chronik, Kap. XXXI.), auch durch unsre Gegend kamen und die letzten Reste der römischen Ansiedelung für immer vernichteten.

Ehe ich meinen Aufsatz schliesse, müssen wir noch ein-

mal unsern Blick in die Römerzeit zurückwenden. Ich habe noch von den Strassen zu reden, die durch unsern Ort führten und besonders die Verbindung der Besatzung unsers Kastells mit der zu Bingen, sowie Triers mit dem Oberrhein zu erleichtern hatten. Wie Agrippa als Verwalter Galliens unter Augustus sich durch die Anlage grosser Heerstrassen, welche sich von Lyon aus durch das ganze Land erstreckten (s. Strabo IV, 6 gegen das Ende hin), sich vorzügliche Verdienste um Gallien erwarb, so mag wohl Drusus bei Anlegung der Kastelle längs dem Rheine gleichfalls dieselben durch gute Strassen verbunden haben. Die Heerstrasse über den Hunsrücken kommt wenigstens schon im J. 71 n. Chr. vor. S. Tacit. hist. IV, 71; vgl. meine Bemerkung in diesen Jahrbb. H. XVIII, S. 2. Anm. 1. Zwar sind die Römerstrassen bei Kreuznach durch die lange und fleissige Bebauung des Landes und weil theilweise die neuen Strassen auf den alten angelegt sein mögen, im Laufe der Zeiten verschwunden; allein wir haben doch sichere Merkmale, die uns genau die Richtung der alten Wege angeben. Diese Merkmale sind die Gräber, die bekanntlich bei den Römern ausserhalb der Orte den Wegen entlang hinliefen. Da treten uns denn zunächst jene oben beschriebenen Gräber entgegen, welche uns die Richtung einer Strasse nach dem römischen Alteium (Alzei) zeigen. Diese Strasse führte links am Darmstädter Hofe vorbei, wo ebenfalls früher sehr viele Urnen ausgegraben wurden und somit auch Römerwohnungen, etwa villae rusticae standen, über die Gemarkung von Hackenheim, Volksheim, Wöllstein und Flonheim, bei welchen Orten nicht selten schon Münzen aus allen Zeiten der Römerherrschaft in unserm Lande, selbst Consularmünzen gefunden wurden und also wohl auch Römer ihre Wohnsitze hatten, nach dem genannten vicus und seinem Kastelle hin. Auch auf der dem oben genannten Werke des Herrn Steininger beigegebenen Karte ist diese Strasse verzeichnet, doch unrichtig unsre römische

Niederlassung auf die linke Seite der Nahe verlegt, während sie auf der rechten Seite oder vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach auf einer Insel stand. In entgegengesetzter Richtung ging diese Strasse grossentheils an der Stelle der jetzigen Chaussée über den sogenannten hungrigen Wolf, wo schon viele Römergräber entdeckt worden sind und also wohl auch, wie bei dem gegenüber liegenden Darmstädter Hofe, villae rusticae standen, bis oberhalb des Dorfes Windesheim, wo im J. 1617 die Reste eines römischen Gebäudes mit Münzen von Philippus und Gallienus blossgelegt wurden (s. Widder a. a. O. Bd. III, S. 338). Dort wandte sie sich von der neuen Chaussée ab und zog auf der Höhe 200 Schritte westlich von Hergenfeld nach Dörrebach hin, bei welchem Orte sich noch deutliche Spuren von ihr vorfinden sollen (vgl. Herrn Dr. J. Nöggerath's rhein. Provinz.-Blätter Jahrg. 2, Bd. 2, H. 4. S. 4. Anm. 7) und wo sie in den Arm der Rheinstrasse einmündete, die von Bingen her über Stromberg und den Soon auf die Hochebene des Hunsrückens führte und sich auf der linken Seite des Simmerbachs mit der schon von Seb. Münster erwähnten Strasse vereinigte, welche vom Rheine zwischen dem Hof Petersacker und Niederheimbach über die Gemarkung von Oberheimbach, Dichtelbach und Rheinböllen herkam und nach Trier führte. Vgl. das Kloster Ravengirsburg und seine Umgebungen von Fr. Back, I. Bd. Kobl. 1841, S. 200—202, wo, wie auf den unmittelbar vorhergehenden und folgenden Seiten zum Theil nach der in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen, Jahrg. 1833. 2. Lieferung, abgedruckten Abhandlung des Majors Schmidt über die Römerstrassen der Rheinprovinz, genaue Mittheilungen über die Römerstrassen des Hunsrückens sich finden. Eine andre Strasse führte unstreitig nach Mainz und ging vielleicht erst jenseits unsrer Gräberstätte von der nach Alzei führenden Strasse ab. Die gerade Richtung dieses Weges führt über die Gemarkung der

Orte Bosenheim, Badenheim, St. Johann u. s. w., und wirklich werden in dieser Richtung bis nach Mainz immerfort noch römische Alterthümer gefunden. Auf dem sogenannten Galgenberg sind in einer Entfernung von etwa $^3/_4$ Stunden von unserm Kastell in der Nähe Bosenheims schon häufig Urnen mit Münzen etc. ausgegraben worden. So wurde im April 1840 an dieser Stelle eine Urne gefunden, bei welcher eine bronzene Kette mit einem Angehänge und zwei schmalen bronzenen Armillen lag, welche Gegenstände alle in den Besitz des Herrn Macher kamen. Auf der andern Seite von Bosenheim wurde in der Richtung nach dem Dorfe Badenheim im J. 1839 ein goldener Valentinian I. entdeckt, von welchem Funde irgendwo in Herrn Dr. Nöggeraths rhein. Provinz.-Blättern eine Mittheilung gegeben ist [1]).

---

1) Ich kann nicht umhin, hier auch noch merkwürdiger Gräber Erwähnung zu thun, die im Mai 1840 in der Nähe von Badenheim beim Chausséebau aufgedeckt wurden. Herr Macher, der nach erhaltner Nachricht sich sogleich an Ort und Stelle begab, hat gleichfalls hierüber eine Mittheilung hinterlassen. Die Leichen waren nicht verbrannt, sondern die vollständigen Gerippe lagen noch in der Erde. Neben ihnen fanden sich öfter Waffen, Gläser, Korallen zum Theil mit Haken zum Anhängen und rohe Thongefässe, die bisweilen wie die gewöhnlich in den römischen Gräbern vorkommenden Krüge von rother Erde aussahen. So lagen auf der rechten Seite eines Gerippes zwei gut erhaltene eiserne Wurfspiesse von $1^1/_2$ Fuss Länge, eine Art Säbel von $2^1/_2$ Fuss Länge und mehrere andere kleinere eiserne Gegenstände, die als Waffen gedient zu haben schienen, ferner eine verzierte 4 Zoll lange fibula von Bronze, an der noch eine Kugel von Rotheisenstein als Amulet hing und die in Taf. II. Fig. 6, der von dem Verein zur Erforschung der rhein. Geschichte und Alterthümer herausgegebenen Abbildungen von Mainzer Alterthümern, H. III, Mainz 1851 abgebildet ist, ein rundes dünnes Goldblättchen, eine nicht mehr erkennbare römische Bronzemünze, sowie mehrere andere Fragmente von Bronze und Eisen und zerdrückte

Aber auch auf der Gemarkung von Bodenheim, sowie von St. Johann und den übrigen Dörfern bis nach Mainz, finden sich sehr viele römische Ueberreste und deutet dieses, was auch schon in der Natur der Sache liegt, gewiss auf einen Verbindungsweg zwischen unserm Kastell und Mainz hin. In entgegengesetzter Richtung führte dieser Weg, auf dem von Kreuznach bis Sobernheim die neue Strasse angelegt sein soll, über Waldböckelheim, wo Römerspuren sich finden (s. Widder a. a. O. Bd. IV, S. 120 und Steininger a. a. O. S. 179), nach dem genannten Städtchen Sobernheim, wo ebenfalls Römer wohnten (s. den oben S. 7 angeführten Aufsatz: „Die Römer an der Nah“), und von da über die Nahe durch das Oberamt Meisenheim und die Winterbauch nach Trier. Vgl. Steininger a. a. O. S. 171—176 und Erster Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler, Zweibrücken 1838, S. 45

Gläser. Dieser Gräber waren ziemlich viele daselbst und waren sie wohl keine römischen, sondern deutsche aus dem 5. oder 6. Jahrhundert. Auch eine sehr interessante Goldmünze von einem Gewichte von 26 Ass wurde im Juli 1840 in dieser Gegend gefunden. Auf der einen Seite hat dieselbe fast in der Mitte ein grosses Kreuz und unter demselben ein kleines und die Umschrift CHARIFRIDVs, auf der andern aber befindet sich ein ganz barbarischer Kopf v. d. r. S. mit dem Worte ANTONNACO. Die Münze ist also in Andernach geprägt. Aus dem Besitze des Herrn Macher ging sie in den Besitz des damaligen Herrn Artillerie-Hauptmannes Senckler zu Luxemburg und von diesem an Herrn de Saulcy zu Paris über. Gegenwärtig befindet sie sich in dem Kabinette des Herrn Fürsten zu Fürstenberg. Es ist dieselbe die Münze, welche in diesen Jahrbb. H. XV, S. 169 erwähnt und dort Taf. V, Fig. 14, abgebildet ist. Ich freue mich, den dort nicht genannten Fundort dieser Münze, meines Wissens der einzigen, die man mit diesem Gepräge bis jetzt kennt, hier angeben zu können.

und 46. Eine weitere Strasse war die, durch welche unser Kastell mit dem zu Bingen in Verbindung gesetzt wurde. Dieselbe führte jedoch nicht, wie Herr Steininger will, beständig auf der linken Naheseite bis vor Bingen hin, sondern zog sich von dem Kastell aus etwa 1/4 Stunde längs der Nahe auf der rechten Seite hin. Denn gleich unterhalb des Lagers beginnt auf dieser Seite eine Gräberreihe, die sich an der Nahe hinzieht. An dem hohen Flussufer sieht man eine Masse Fragmente von Ziegelplatten und Thongefässen, welche die besonders beim Eisgange zerstörende Nahe durch einander geworfen hat, in der Erde stecken und fast jedes Jahr noch legt der austretende Fluss, der zur Römerzeit wohl nicht so nahe bei diesen Gräbern hinfloss und ein viel tieferes Bett als jetzt gehabt haben dürfte, Bruchstücke von Gefässen, von Thonerde und Glas, das manchmal geschmolzen ist, Nägel, fibulae, stili, Münzen aus allen Zeiten der Römerherrschaft in unserm Lande [2]), von denen jedoch blos die aus den ersten Jahrhunderten als oboli anzusehen sind, indem wohl die aus der spätern Zeit bei den furchtbaren Kämpfen verloren gegangen sind, und andre Ueberbleibsel der Römer an den Tag. Wie weit sich diese Gräber längs der Nahe hinziehen, habe ich noch nicht ausfindig machen können. Doch kann und muss ich das bemerken, dass selbst noch etwa eine Viertelstunde unterhalb des

---

2) Ich muss hier der grossen Seltenheit wegen einen silbernen Did. Iulianus (Imp. C. M. Didius Iulianus Aug. — Concor. milit.) erwähnen, den Herr Musikus Wirth von Kreuznach vor einigen Jahren nach einem Eisgange auf dem an der Nahe hinführenden Pfade nicht weit unterhalb des Lagers fand. Vor noch nicht langer Zeit hat derselbe auch eine schöne, gleichfalls seltene, silberne Crispina (Crispina Augusta — Venus) wiederum bei dieser Stelle sich aufgesucht, die ihm überhaupt schon viele römische Münzen geliefert hat.

Lagers eine Gräberstätte vorkommt. Dieselbe wurde vor etwa 12 Jahren entdeckt, als die ausgetretene Nahe die obere Erde wegspülte. Es fehlten in diesen Gräbern die eigentlichen oboli, wenn auch einige Münzen in Kleinerz aus der constantinischen Zeit gefunden wurden. Auch die Urnen und übrigen Thongefässe trugen den Charakter der Gefässe aus der spätern Römerzeit. Ein Teller von terra sigillata, von dessen Rand jedoch ein Stück fehlt und der in meinen Besitz gekommen ist, hat auf der inwendigen Seite des Bodens den Namen MARCELLINVS. Es scheint also die Strasse nach Bingen auf der rechten Seite der Nahe etwa bis zu der Stelle, wo sich die beiden Arme derselben wieder vereinten, und von da über den linken Arm hinüber durch den Langenlonsheimer Wald, wo sich unter dem üblichern Namen „Heerstrasse" noch ihre Spuren vorfinden sollen (s. Schneegans a. a. O. S. 5. Anm. 17), bis in die Nähe von Bingen gegangen zu sein, wo sie in die vom Hunsrücken herabkommende Strasse einmündete und nach dieser Vereinigung wieder über die Nahe zurückführte, da auch das römische Bingen sicherlich auf der rechten Seite der Nahe lag (s. die neueste Untersuchung über die Lage von Bingen in „Beiträge zur ältesten rheinischen Geschichte und zur richtigen Auslegung des Florus, Tacitus, Suetonius und Ausonius, von P. Chr. Sternberg. 2. Aufl. Trier 1853, S. 51 ff.") und nicht auf der linken, wie so oft schon durch Missverständniss der Stellen Tacit. hist. IV, 70 und Auson. Mosell. 1 und 2 behauptet wurde. Auch diese Strasse scheint in entgegengesetzter Richtung von Kreuznach aus gewissermassen eine Fortsetzung gehabt zu haben. Denn ohne Zweifel führte auch ein Weg durch das Salinenthal, wo bei dem Dorfe Münster schon Urnen ausgegraben wurden, nach Ebernburg und von da das Gebirge hinauf über die Gemarkungen der Dörfer Feil und Hallgarten, wo ebenfalls Römergräber vorkommen sollen, sowie über die sogenannten drei Weiher nach dem Glanthale

herab. Von da lief sie zwischen den Dörfern Odenbach und Breitenheim über die Hub nach dem zur Gemeinde Grumbach gehörigen Windhofe, wo sie jetzt noch deutlich zu erkennen ist und von dem Volke noch Römerstrasse genannt wird, dann über den Bergrücken oberhalb Grumbach, wo wieder ihre Reste hervortreten, und durch den Merweiler Wald, wo bei Anlegung des jetzigen neuen Weges gepflasterte Stellen als Ueberreste von ihr angetroffen wurden, nach der sogenannten Käsweiler Höhe bei dem Dorfe Homberg (vgl. den oben angeführten ersten Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel etc. S. 46), von wo aus ich ihre weitere Richtung noch nicht verfolgen konnte. Dass jedoch diese wie die andern Strassen noch hier und da Nebenarme zur Verbindung mit andern Strassen und zur Communication mit andern, nicht fern gelegenen Orten hatten, liegt in der Natur der Sache, wie wir überhaupt von den thätigen und practischen Römern erwarten dürfen, dass sie viel mehr Wege in unsern Landen anlegten, als wir jetzt kennen. So dürften denn auch verschiedene Nebenwege (deverticula) von unsrer Ansiedelung aus geführt haben. Ein solcher Nebenweg ging ohne Zweifel nach dem eine Stunde von Kreuznach entfernten Orte Planig, wo schon sehr viele römische Alterthümer und Gräber ausgegraben worden sind, also auch eine Römerniederlassung sich befand. Ja selbst zwischen diesen beiden Orten liegt dicht an der jetzigen Chaussée und der preussischen Grenze auf hessischem Boden noch eine Gräberstätte, wo vor einiger Zeit Urnen mit verschiedenen Beigaben, worunter meines Wissens auch zwei silberne Ringe, aufgedeckt worden sind.

Grumbach, im Kreise St. Wendel.

Ph. Jac. Heep, Pfarrer.

2. Cleve, zur Zeit der Römer.

Die ältesten Chronisten von Cleve berichten, um das Jahr 700 n. Chr. Geb. lebte Theodericus Ursinus, Vogt von Cleve und Nymwegen, der aus dem altrömischen Geschlechte der Ursinus abstammte, die zur Zeit des Julius Cäsar nach dem Niederrheine kamen und die Burg zu Cleve gründeten. Theodericus hinterliess eine einzige Tochter Beatrix, die sich mit Elias Grail, dem Ritter vom Schwane, vermählte, welcher der Stammvater der Grafen von Cleve wurde. Nach ihrem Tode, heisst es weiter, erschien Beatrix, mit schneeweissem Gewande angethan und einen Schlüsselbund zur Seite, viele Jahrhunderte lang den Bewohnern des Schlosses als Verkündigerin wichtiger Ereignisse. Dies die Sagen, wie sie schon sehr frühe im Mittelalter bestanden und späterhin der poetischen Bearbeitung den Stoff zu der schönen Legende vom „Schwanenritter" und der „weissen Frau" hergaben. [1]) Wir entnehmen daraus, dass man schon vor vielen Jahrhunderten die Herkunft der Besitzer des clevischen Schlosses bis in das römische Alterthum zurückzuführen gewohnt war, und nicht minder weist uns die zweite, jedenfalls noch ältere dieser Sagen auf jene entfernten Zeiten römischer Ansiedelung hin, da das Erscheinen einer „weiss-

1) Die Sage vom Schwanenritter findet sich schon in der Chronik des Gart van der Schüren, Geheimschreibers der Herzoge Adolph und Johann I. v. Cleve (1394—1481), der sie, wie er sagt, aus der alten Chronik eines Meisters Helinandus entnommen hat. S. v. Velsen, die Stadt Cleve, ihre nächste und entferntere Umgebung. S. 358, wo die Sage ausführlich erzählt ist.

gekleideten Frau“ im Munde des Volkes sich öfters an Stätten verborgener römischer Ueberreste angeknüpft findet, ja zuweilen die Veranlassung zur Entdeckung solcher Ueberreste geworden ist. [2])

Eine weitere Andeutung der schon früher verbreiteten Ansicht von dem römischen Ursprung des Schlosses zu Cleve finden wir in einer Steinschrift aus dem Mittelalter, die sich vor langer Zeit auf dem Schlosse befunden, und also gelautet haben soll: „Anno . Ab . Urbe . DCXCVIII C. Iulius . Dictator . Hisce . Partibus . Subactis . Arcem . Clivensem . Fundavit.“ Noch jetzt befindet sich im Schlosse eine eiserne Tafel, die schon vor einigen Jahrhunderten daselbst eingemauert war, und die den Inhalt der vorhergehenden Steintafel in folgenden Worten wiedergiebt [3]): „Anno . Ab . Urbe . Romana . Condita . Sexcentesimo . Nonagesimo . Octavo. Iulius . Caesar . Dictator . Hisce . Partibus . In . Deditionem . Subactis . Arcem . Clivensem . Aedificavit.“ Wie sehr man bemüht war, die Ueberzeugung von dem römischen Ursprunge des Schlosses der Nachwelt zu erhalten, beweist eine an dem Schwanenthurme von der Seite des Schlosshofes

---

2) Die beiden Sagen vom Schwanenritter und der weissen Frau sind von einander getrennt zu halten, da sie verschiedenen Ursprungs und erst in späterer Zeit mit einander verbunden worden sind; erstere, die sich bei den ältesten Chronisten des Landes findet, hat wohl eine geschichtliche Ueberlieferung zum Grunde; letztere wird von Joh. Kayser in seinem Parnassus Clivensis (1698—1704) eine „alte Tradition“ genannt, die bloss im Munde des Volkes erhalten wurde, und viel ältern Ursprungs ist. Wir finden dieselbe Sage vom Erscheinen einer weiss gekleideten Frau auch am „Heidenkirchhofe“ bei Frasselt, eine Meile von Cleve am Monferland u. a. a. O.; dieselbe wurzelt wahrscheinlich in der altdeutschen Mythologie: Frau Holda erscheint zuweilen „als weisse Frau mit dem Schlüsselbunde.“

3) Die Inschrift wird schon angeführt von Steph. Pighius in seinem Hercules Prodicius (1609) S. 8.

noch jetzt eingemauerte Steininschrift, welche folgendermassen lautet:

In . den . jair . na . gaids . geboirte .
MCCCCXXXIX . op . den . VII . dagh . van .
october . vyel . op . deser . plaetse .
een . groit . toirn . van . graven . Steen .
die . daar . meer . dan . IIIc. jair . vair .
gaids . geboirte . gestaen . had . ind .
die . hogeborn . fürste . herr . adolph .
die . yrste . hartogh . . van . cleve . ind .
greve . van . der . marke . dode . die .
Plaetse . rümen . ind . desen . nyen . toirn .
uytter . eerden . bis an desen steen . toe .
bynnen . den . selven . jair . weder . opmueren. [4])

Darunter, aber etwas getrennt davon, befindet sich noch folgender Zusatz:

Item . ende . man . saght . dat Iulius .
Cesar . had . de . toirn . doin . maken .
dir . dair . voir . stondt. [5])

Hiezu fügen wir endlich noch die Sage, dass auf dem Hertenberge, auf dem das Schloss erbaut ist und dessen Name von „Herkelsberg" (Herculesberg) herstammen soll, ein Tempel des Hercules gestanden, und ebenso auf dem Heiberge, früher „Heidenberg" geheissen, von Augustus ein Apollotempel

---

4) Damit übereinstimmend sagt Pighius in Herc. Prod. p.8: „Vetus incolarum est opinio a multis saeculis patrum, avorum, proavorumque memoria veluti per manus tradita, trecentis amplius annis ante Christum natum, arcem illam stetisse"; fügt aber hinzu: „Sed vulgi fama nobilitate vigens semper vires eundo sumit.

5) Man sieht, dass zwei verschiedene Ansichten bestanden; nach der einen war der Thurm schon 300 Jahre v. Chr. Geb. vorhanden, nach der andern wurde er von J. Cäsar errichtet. Da beide Meinungen auf unsrer Steinschrift vereinigt sind, so rührt der Zusatz wohl von späterer Hand her.

errichtet worden, der bis ins zehnte Jahrhundert hinein sich erhalten habe.

Forschen wir nun näher, in wiefern diese Ueberlieferungen von dem römischen Ursprunge des Schlosses durch historische Documente eine Bestätigung finden, so geben uns die alten Schriftsteller hierüber nirgends Aufschluss, indem keiner der in den historischen und geographischen Schriften der Alten enthaltenen Ortschaftsnamen auf unsere Localität bezogen werden kann. Dagegen sind wir wohl im Stande, durch andere zurückgelassene Denkmale, dem Kerne der Sage, wonach Cleve seinen Ursprung den Römern verdankt, eine völlig sichere Stütze zu geben. In dieser Beziehung nennen wir zuerst einen von C. J. Martialis dem Mercur gesetzten Votivstein [6]), der in der Nähe des Schlossberges (zu Berg und Thal) unter mehren dort aufgefundenen römischen Altären entdeckt wurde; ferner die nahe dabei auf einer vierseitigen Erhöhung aufgefundenen Fragmente einer Venusstatue aus weissem Marmor. [7]) Ebenso wurde an dem entgegengesetzten Ende des Bergabhanges (zu Donsbrüggen), wo der Sage nach ein heidnischer Tempel gestanden, ein dem Jupiter, der Juno und Minerva von T. Quartinius Saturnalis, Fahnenträger der 30. Legion, im J. 239 n. Chr. gewidmeter, mit den Bildnissen der drei Gottheiten und zwei Opferknaben verzierter Altar gefunden; [8]) und am Fusse des Berges (im Thiergarten) soll innerhalb eines viereckig aufgeworfenen Walles ein Tempel der Venus gestanden haben. [9]) Als in der Nähe von Cleve gefunden werden ausserdem angeführt ein dem Jupiter von Martius Victor, Fahnenträger der 30. Legion, im J. 230 gewidmeter Altarstein [10]), ferner

---

6) Lersch, Centralmuseum rheinländischer Inschriften II, 15.

7) Fr. Char, Geschichte des Herzogthums Cleve, S. 6.

8) Lersch, Centralmuseum II, 11.

9) F. Char a. a. O.

10) Lersch, Centralmus. II, 3.

ein derselben Gottheit von T. Granius Victorinus gewidmeter Stein, [11]) sowie noch einige Grabsteine. [12]) Aber auch auf dem Schlossberge selbst und in der nächsten Umgebung fand man zu verschiedenen Zeiten römische Münzen, und noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine Ziegelinschrift folgenden Inhalts: LEG . VI . VIC . P . F . IVLIVS . MAR; [13]) ferner einen Votivstein, der also lautet: MERCVRIO . M.C.P. V . S . L . M [14]). Nicht minder wurden daselbst in frühern Jahrhunderten Urnen, Münzen und Votivsteine ausgegraben, die nebst verschiednen andern Alterthumsresten aus der nähern und fernern Umgebung von dem damaligen preussischen Statthalter, dem Prinzen Moritz von Nassau-Siegen, gesammelt, und zu Ende des vorigen Jahrhunderts nach dem Schlosse gebracht, aber bei der darauf erfolgten französischen Occupation fast gänzlich zerstreut und vernichtet wurden, so dass die Stadt gegenwärtig kein einziges von dem Orte selbst herrührendes Denkmal der Römerzeit mehr aufzuweisen hat. [15]) Wir sehen indessen zur Genüge, wie die alten Ueberlieferungen in der Annahme, dass die Gründung

---

11) Lersch, II, 4.

12) Lersch, II, 51, 56. Hiezu II, 7, 32.

13) Lersch, II, 15. „Legio sexta victrix pia felix. Iulius Martialis. Derselbe Name erscheint in Verbindung mit der 6. Legion auf einem Ziegel aus Aachen (H. I, S. 14); auch auf dem oben angeführten Votivstein (H. II, 15), und im J. 70 erscheint bei Tacitus Hist. I, 89 ein tribunus legionis mit demselben Namen.

14) Lersch, II, 16: „Mercurio Marcus Caius (?) Primus votum solvit lubens merito.“

15) Glücklicher Weise besitzen wir von den in dem Antiquitätenfelde des Schlosses aufgestellten Alterthümern noch eine Beschreibung von dem sehr verdienten damaligen Kammerpräsidenten, nachmaligen Staatsminister J. E. v. Buggenhagen; „Nachrichten über die zu Cleve gesammelten theils römischen, theils vaterländischen Alterthümer und andrer daselbst vorhandenen Denkwürdigkeiten. Mit 22 Kupfertafeln und 13 eingedruckten Vignetten. Berl. 1795.“

des Ortes von den Römern herzuleiten sei, in den zu verschiedenen Zeiten aufgefundenen, wenn auch grossentheils verloren gegangenen Denkmälern verschiedener Art eine hinlängliche Bestätigung findet, und wenden uns nun zu den Terrainveränderungen und Erdanlagen, von denen die Spuren mehr als die beweglichen Denkmäler dem Zahne der Zeit Trotz bieten konnten, wodurch wir zugleich der Lösung der Frage näher treten, von welcher Art die hier vorhandene Anlage gewesen und zu welchem besonderen Zwecke dieselbe von den Römern begründet worden war.

In dieser Beziehung erwähnen wir zuerst die von Strasburg nach Leyden führende grosse römische Militärstrasse, die dicht an Cleve vorbei ihren Lauf nahm. Zwar ist sie in dieser Gegend sehr zerstört und meist nur als ein ausgefahrner Weg bemerkbar; jedoch kann über ihren Lauf, den wir in der Strecke von Xanten bis Nymwegen genau verfolgt, nirgends ein Zweifel herrschen; man kennt sie hier unter dem Namen „die alte Poststrasse". Indem wir die Beschreibung des ganzen Verlaufes dieser Strasse in der angegebenen Strecke einer bei einer andern Gelegenheit zu gebenden ausführlichen Besprechung des betreffenden Abschnittes der Peutinger'schen Tafel aufbehalten, verfolgen wir hier dieselbe nur in so weit, als sie unmittelbar das in Rede stehende Terrain von Cleve berührt. Von Xanten kommend geht die Strasse von der Ortschaft Badburg an, wo an ihrer Seite vor mehren Jahren Aschenkrüge, Grablampen, Salbfläschchen und Münzen gefunden wurden [16]), in westlicher Richtung als ein gut erhaltener breiter Fahrweg über eine kleine Erhöhung und läuft einige hundert Schritte durch den Busch, worauf sie allmählig wieder in die Niederung hinabgeht, und sich dann eine Strecke dicht am Kermisdaal vorbei bis dahin zieht, wo das Wasser dicht

16). S. v. Velsen, die Stadt Cleve, S. 240.

an den Fuss des Berghanges tritt; hier verlässt sie diese Richtung und tritt hinter den Berghang, wo sie dann eine kleine Strecke durch ein enges Thal bis zu dem Wegweiser nach Goch geht, dann sich rechts wendet und beim Cupido in die Nassauer Allee mündet. Diese Allee bezeichnet die fernere Richtung der Strasse nach der Stadt hin bis zu der Stelle, wo eine zweite Chaussée links abzweigt, welche die fernere Richtung nach Nordwesten links an der Stadt vorbei bis zu dem Cleverberge hin angibt, an welchem letzteren sie weiter in westlicher Richtung nach dem Reichswalde sich hin wendet. Wo sich die genannte Chaussée links abzweigt, setzt sich die Nassauer Allee bis zur Stadt fort, und der Weg führt durch das Nassauer Thor nach dem Schlosse hin; ohne Zweifel ging auch in römischer Zeit ein Verbindungsweg von der Römerstrasse ab in dieser letztern Richtung nach dem Schlossberge, den wir nun als den Hauptpunkt der römischen Anlage näher in's Auge fassen wollen.

Dieser etwa 150 Fuss hohe kegelförmige Hügel tritt aus dem Höhenzuge, der von Xanten bis Nymwegen nach Süden hin die Rheinebene begränzt, fast isolirt in das Rheinthal hervor, indem er ringsum von steil sich senkenden Abhängen umgeben, nur an der Südwestseite, wo die Römerstrasse vorbeizieht, durch eine schmale Verbindung mit der ausgedehnten Ebene zusammenhängt. Es ist augenscheinlich, dass der natürlichen Isolirung des Hügels in der letztgenannten Stelle, besonders da wo sich eine schmale Schlucht vom Rheinthale heraufzieht, durch Menschenhand nachgeholfen wurde, und zugleich wahrscheinlich, dass jener Verbindungshals, wie noch an seiner Vertiefung zu sehen ist, künstlich durch einen oder mehre Gräben durchschnitten war, so dass die Verbindung mit dem anstossenden Terrain auch von dieser Seite beliebig unterbrochen werden konnte.

Der Hügel war demnach zur Anlage eines Militärpostens seiner natürlichen Lage und Beschaffenheit nach

sehr geeignet, und wenn wir ihn in dieser Hinsicht mit dem anderthalb Meilen östlich entfernten Monterberge, welcher erwiesenermassen von den Römern als Befestigungspunct benutzt wurde [17]), vergleichen; so finden wir zwischen diesen beiden in demselben Hügelzuge dem Rhein entlang gelegenen Anhöhen eine grosse Uebereinstimmung. Zwar besitzen wir bei dem clevischen Hügel nicht wie beim Monterberge zufällige Nachrichten über dortige Wallanlagen, die ohne Zweifel nicht gefehlt haben werden, noch sind solche, der verschiedenen spätern Bauten wegen, jetzt mehr vorhanden; allein die natürliche Lage und sonstige Beschaffenheit des Hügels nebst den zahlreichen auf und an ihm gefundenen Ueberbleibseln des römischen Alterthums lassen keinen Zweifel, dass derselbe, gleich dem Monterberge, von den Römern zu militärischen Zwecken benutzt worden ist. [18])

---

17) S. meine Schrift: Der Monterberg und seine alterthümliche Umgebung. Ein Beitrag zur alten Geographie des Niederrheins. Emmerich 1851.

18) Schon vor dritthalb hundert Jahren hat Steph. Pighius die Bedeutung des clevischen Hügels und seine Beziehungen zu den benachbarten befestigten Höhen in der Zeit der Römer richtig erkannt, und es lohnt der Mühe, den in der neuern Zeit laut gewordenen, aus Mangel an Localforschung entspringenden Behauptungen gegenüber., seine eigenen Worte zu vernehmen. Nachdem er von den durch die römischen Kaiser verordneten Befestigungsanlagen an der Rheingränze gesprochen, fährt er fort: „Atqui videmus nunc etiam temporis in montium atque collium utrique fluminis ripae imminentium cacuminibus arces, atque castella crebra Romanorum haud dubie primum opera, quae Francus postea victor in aliam formam restauravit, ac mutavit pro sua quisque regulus aut princeps commoditate. Ex his etiam nonnulla pro principum quorundam religione servitio divino dicata transiisse in coenobia, piorumque domicilia comperimus. Quaedam vero nunc deserta dumis ac vepribus obsessa iacent, ac feris cubilia praestant. In quibus plerumque locis Romani operis aedi-

Diese geschützte Lage des Bergkegels, welche die Römer veranlassen musste, denselben zu einer militärischen Befestigung zu benutzen, wurde noch bedeutender durch den Umstand, dass in alten Zeiten der Hauptarm des Rheines nicht, wie heut zu Tage ungefähr durch die Mitte des breiten Thales, sondern unmittelbar an dem Hügelzuge vorbeifloss, wovon unser Bergkegel selbst einen Theil bildet, so dass die Fluthen des Stromes letztern unmittelbar bespülten, wie es noch jetzt an dem alten Flussbette, das sich an seinem Fusse vorbeizieht, zu erkennen ist. Wir werden demnach unsre befestigte Berghöhe zu der grossen Zahl derjenigen Fortificationsanlagen zu rechnen haben, welche die Römer sowohl unmittelbar an der Rheingränze wie weiter in's Land hinein den Ufern der Flüsse entlang zum Schutze gegen die vom jenseitigen Rheinufer den römisch-gallischen Provinzen unaufhörlich drohenden Gefahren Seitens der germanischen Völ-

---

ficiorum fundamenta vetusta, profundissimi putei reliquiaeque variae etiamnum reperiuntur, et facile ex ipso situ, ac eorum distantia colligimus, Romanorum in his munitiones atque stativa praesidiaria fuisse ad perlustrandos observandosque vicinos limitum campos, e quibus ex alta specula vel turri sublatis ignibus signum a longe momento temporis sibi mutuo dare possent, ubi quid novi molirentur hostes tumultusve quid ortum esset. Cuius generis antiquas speculas cum stativis agrum Clivensem circumiacentemque regionem in arduis collibus habuisse prorsus animadvertimus. Quemadmodum in ipso Clivio castro situs ipse, nec non profundissimi circumquaque putei demonstrant; sic etiam in summo Veterum colles, quem Vari vel Principum montem nunc appellant; item medio inter utrumque locum itinere, in sublimi item colle supra Burginacium vetus, ubi nunc castrum, quod Mondriburgum vocant; nec non inferius aliquanto trans Rhenum in altera e regione fere Clivorum ripa, in Altinie monte, ubi nunc nobilium virginum est coenobium, quod Altouse nominant. E quibus locis quam latissime ab omni parte, simul ab una specula ad aliam patet prospectus." Hercules Prodicius p. 48.

kerschaften zu errichten pflegten. Unsere Anlage gehörte, gleich dem Monterberge, zu den kleinern dieser Bergcastelle, welche zwar zum gemeinschaftlichen Zwecke die Vertheidigung und Beobachtung der nahen und fernen Umgegend hatten, bei denen jedoch die letztere Bestimmung vorwiegend war, und die daher in den alten Schriftstellern, wo sie häufig unter den Gränzbefestigungen aufgeführt werden, meist nur den Namen „turres" oder „turres speculatoriae" führen, da sie hauptsächlich nur aus einem hohen Thurme bestanden. Wir haben bereits bei einer andern Gelegenheit eine grössere Zahl dieser römischen Hochwarten am Rhein nachgewiesen [19]; wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass dieselben am Oberrheine, insbesondre in dem mit dem Strome parallel laufenden Gebirgszuge der Vogesen auf den dortigen isolirten Bergkegeln in regelmässigen Entfernungen von einander dem Laufe des Flusses nachziehen, und auch den tiefer in's Land hinein führenden Thälern gleicher Massen nachfolgen, und so ihre Bestimmung deutlich kund geben, alle wichtigen Nachrichten über die Bewegungen der überrheinischen Völker sogleich nach den verschiedenen Richtungen mitzutheilen und die Bewohner gegen unvermuthete Ueberfälle zu den für ihre Sicherheit geeigneten Maassregeln zu veranlassen. Am Niederrhein beobachten wir aber dieselbe Methode in der Anlage dieser kleinen Militärposten: von dem grossen Lager bei Xanten (castra vetera) zwei Meilen rheinabwärts liegt die Warte des Monterberg, anderthalb Meilen weiter abwärts unsre clevische Hochwarte; dann folgt noch zwei Meilen weiter in demselben Hügelzuge eine ganz gleichmässig befestigte Anhöhe, wovon die Fortificationsreste weit deutlicher,

19) Beiträge zur Geschichte des römischen Befestigungswesens auf der linken Rheinseite, insbesondre der alten Befestigungen in den Vogesen. Mit einem top. Plane der Hohenburg und der Heidenmauer bei Strassburg. Trier 1844.

als bei allen vorhergehenden noch erhalten sind, da sie nicht durch spätere Anlagen alterirt wurden, und zuletzt, eine Meile weiter, kommt der Volkhof, das Castell zu Nymwegen. Der clevischen Hochwerte grade gegenüber und eine Meile davon entfernt liegt ferner das Castell des Eltenberges, und eine halbe Meile davon in demselben Hügelzuge des rechten Rheinufers die Hochwarte des Monferland [20]), so dass alle diese befestigten Höhen in einer wohlüberlegten Verbindung standen, deren Wichtigkeit insbesondre für das nähergelegene grosse Lager bei Xanten um so klarer zu Tage tritt, als grade hier bei Cleve, an der Scheidung von Rhein und Waal, die Germanen so häufig ihre Rheinübergänge zu bewerkstelligen pflegten. Die clevische Hochwarte bildete hiernach nicht bloss in der dem Rheine entlang sich hinziehenden Kette militärischer Posten ein wesentliches Glied, sondern ihre Wichtigkeit wurde noch durch ihre besondere Lage, von der Scheidung zweier mächtigen Ströme und von einer Stelle, wo ein Fortificationspunct des leichten Stromüberganges wegen vorzüglich nöthig erschien, um ein Bedeutendes erhöht. Allein noch eine weitere Bestimmung dürfen wir unsrer Befestigung zusprechen. Wir haben bei Besprechung der Hochwarte des Monterberg auf die Beziehungen aufmerksam gemacht, welche dieselbe für den am Fusse gelegenen Ort Burginacinus hatte: in ganz gleicher Weise hatte die clevische Hochwarte ausser ihrer allgemeinen auch noch die besondere Bestimmung, den ganz in der Nähe gelegenen römischen Ansiedlungsorten zu Q u a l b u r g und zu R y n d e r n zu Schutz und Vertheidigung zu dienen; und endlich lag unser Posten, gleich dem des Monterberges, dicht an einer der bedeutendsten römischen Heerstrassen, zu deren Sicherheit er somit gleichfalls das Seinige beitrug.

---

20) Vgl. meine Schrift: Der Eltenberg und Monferland bei Emmerich, ein Beitrag zur Geschichte des römischen Befestigungswesens auf der rechten Rheinseite. Emmerich 1845.

Fragen wir schliesslich nach der Zeit der Gründung der clevischen Veste, so bietet uns die Sage, welche sie auf J. Cäsar zurückführen will, wenig Wahrscheinlichkeit dar: denn es ist keineswegs erwiesen, dass Cäsar bei seinen Feldzügen in Gallien bis in diese Gegend gekommen ist [21]); noch weniger wahrscheinlich ist es, dass durch ihn bereits Befestigungen am Rheinstrome angelegt worden seien; der Feldherr beschränkte sich vielmehr darauf, die gallischen Provinzen der römischen Herrschaft vorerst völlig zu unterwerfen, und einzelne Versuche der germanischen Völkerschaften, nach Gallien vorzudringen, zurückzuschlagen; und eben so wenig wären die gleich darauf folgenden Zeiten der Bürgerkriege geeignet, dergleichen Sicherheitsanlagen zum Schutze des Reiches in's Leben zu rufen. Unter Augustus aber, dessen vorzügliche Sorge die Organisation der neu eroberten Provinzen war, finden wir, nach dem Zeugnisse der alten Schriftsteller, durch Drusus die umfassendsten Maassregeln zum Schutze Galliens, gegen die gefahrdrohenden Germanen, insbesondre an der Rheingränze, getroffen, und wenn wir die bereits erörterte wichtige Lage unserer in Rede stehenden Befestigung in's Auge fassen, so dürfte wohl die Errichtung weniger militärischer Puncte am Rheine diesem Feldherrn so sicher zuzuschreiben sein, als grade der vorliegende, und dies um so mehr, als eben in dieser

21) S. Jahrbücher H. VII, S. 1 ff. — Dass der Sieg Cäsars über die Usipeten und Tenchtherer nicht bei Cleve statt gefunden haben könne, leuchtet Jedem ein, der die Gegend zwischen Cleve und dem Zusammenflusse von Maas und Waal, sowie ihre gegenseitige Entfernung, nur einigermassen kennt; eher würde, wie Einige meinen, die Gegend von Herzogenbusch dafür anzusehen sein. Dass aber jener Sieg viel weiter rheinaufwärts, und zwar bei Coblenz, stattgefunden haben müsse, geht aus den Worten der alten Schriftsteller und dem ganzen Zusammenhange der Begebenheiten auf das Deutlichste hervor.

Gegend Drusus selbst bei seinen Feldzügen gegen die Germanen den Uebergang über den Rhein wiederholt bewerkstelligt hat. Wir erkennen daher in der clevischen Veste mit der vollsten Wahrscheinlichkeit e i n e v o n D r u s u s g e g r ü n d e t e B u r g; sind aber keineswegs geneigt, den clevischen Historiographen beizustimmen, welche schon in römischer Zeit hier einen g r ö s s e r e n A n s i e d l u n g s o r t annehmen, der sich später zu einer Stadt erweitert haben soll [22]: vielmehr lag der zu der B u r g gehörige O r t eine kleine Strecke weiter unten in der Rheinebene, da wo jetzt das Dorf Q u a l b u r g steht, eben so wie der zu der Burg auf dem Monterberge gehörige Ort Burginacium etwas entfernt unten im Thale lag. Die benachbarten Höhen, auf denen sich jetzt die Stadt Cleve ausdehnt, waren ohne Zweifel bis in's Mittelalter von Waldungen bedeckt, die einen Theil des Reichswaldes ausmachten, und die hier und da gefundenen römischen Alterthümer lassen vermuthen, dass die Abhänge nach dem Rheine hin schon damals mit einzelnen römischen Landhäusern geziert waren, wie sie die Anmuth der dortigen Gegend auch in späterer Zeit noch hervorgerufen hat. Als eine blosse H o c h w a r t e also, bestehend aus einem hohen Thurme, der nach allen Richtungen die weiteste Aussicht darbot, nebst einem kleinen Mauerbezirk, der zur Aufnahme der Besatzung diente, haben wir die e r s t e Anlage zu betrachten, aus welcher erst im M i t t e l a l t e r die

---

22) Einige clevische Schriftsteller haben sogar bei Horat. lib. IV. Od. II, 35 eine Erwähnung von Cleve finden wollen. Aehnlicher Art ist die gelehrte Täuschung, die aus einer unrichtig gelesenen Stelle bei Eumenius de restaurandis scholis entstanden ist, aus welcher man beweisen wollte, dass schon unter Diocletian in der römischen Stadt Cleve durch Eumenius eine hohe Schule errichtet worden; ein Standbild des „Eumenius Rhetor", dem 15. oder 16. Jahrhundert angehörig, ist noch in der Gymnasial-Aula aufgestellt.

Stadt Cleve erwachsen ist. Nach dem Untergange der römischen Herrschaft benutzten die Franken die Ruinen der römischen Veste, wie dies anderwärts so häufig geschah, zu einem festen Wohnplatz, und in der ersten Zeit war die Burg wohl der Sitz eines fränkischen Beamten, bis um das elfte Jahrhundert die Grafenwürde erblich wurde und sich die Grafen nach ihren Wohnsitzen zu nennen anfingen. Erst im 15. Jahrhunderte, sagt die im Eingange angeführte Inschrift, fiel der römische Wartthurm zusammen und an seiner Stelle baute der Herzog Adolph den heutigen Schwanenthurm, und scheint hiernach jener alte Thurm eher fränkischen als römischen Ursprungs, da derselbe, wie die Inschrift hinzufügt, aus einem „grauen Stein", also höchst wahrscheinlich aus vulcanischem Tuff, dem ganz gewöhnlichen Baumaterial mittelalterlicher Bauwerke in hiesiger Gegend, aufgeführt war. Dagegen sehen wir den schon in den ältesten Urkunden vorkommenden Namen „Clivia" noch als ein Ueberbleibsel aus der Zeit der Römer an, wo unsre Warte wohl den Namen „Specula Clivia" (von clivus, Hügel) führte, gleichwie das in der Nähe liegende Castell des Eltenberges die Benennung „Castellum Altinum" (von altus, hoch) führte. Für die letztere Benennung haben wir zwei Orte, welche zur Römerzeit den Namen „Altinum" trugen, aus römischen Quellen angeführt; es ist uns gelungen, auch für die Benennung von Cleve einen Beleg aus römischen Urkunden beizubringen: ein Ort in Britannien führt im Antoninischen Itinerar den Namen Clevum.

Emmerich, 1854.

Dr. J. Schneider.

II. Monumente.

1. Ueber eine römische Neujahrslampe.

(Nebst Abbildung.)

Unter der Aufschrift „die Neujahrslampe“ erschien in dem von Bertuch zu Weimar redigirten „Journal des Luxus und der Mode“, im Januarheft 1800, S. 3—25 ein von dem bekannten Archäologen C. A. Böttiger verfasster Aufsatz, welcher in dessen „kleinen Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts“ Bd. III. S. 307—321 wieder abgedruckt ist. Jene dort beschriebene und auf Taf. IV. abgebildete Lampe, welche zu einem Neujahrsgeschenk diente, wie ihre Aufschrift: Anno novo faustum felix tibi, auf einem von der Victoria gehaltenen Votivschilde mit vielen andern Emblemen der Wohlfahrt und des Glückes beweiset, ist aus Bellori's Sammlung von Bartoli P. III. fig. 5 und Passeri lucernae fictiles T. I. tab. 6 entnommen; mit ihr verdient eine ganz ähnliche Lampe unter den zu Herculanum gefundenen (Lucerne d'Ercolano tab. VI, fig. I.) verglichen zu werden. Den Zweck und die Bedeutung des Bildwerks jener merkwürdigen Lampe hat Böttiger mit der ihm eigenen Gelehrsamkeit und Annehmlichkeit der Darstellung auch für solche Leser erläutert, welchen es nicht gerade um gelehrte Citate, welche die unter dem Texte stehenden Anmerkungen enthalten, zu thun ist. Zur Bestätigung der dort aufgestellten Behauptung, dass zu

den im alten Rom üblichen Neujahrsgeschenken (strenae, daher das französische étrennes) auch Lampen, bald von kostbarem Metall, bald von einfacher terra cotta mit aufgedrückten Bildwerken, gebraucht wurden, freue ich mich eine sprechende Zeugin vorführen und zu jenen in Italien gefundenen Lampen auch eine antike rheinländische zugesellen zu können. Diese befindet sich seit Kurzem in dem bekannten Antiquarium des unermüdlich sammelnden Herrn Justizraths und Ritters Houben zu Xanten, in dessen Nähe sie gefunden wurde. Die Lampe, $4^1/_2$ Z. lang, 3 Zoll breit, ist von hart gebranntem Thon, mit rother Glasur überzogen und gut erhalten. Auf dem Boden trägt sie den Stempel: | EVCARPF | Eucarpus fecit, oder figulus. Dass in der Töpferei (officina figulorum oder figlina) bei der römischen Colonie Trajana ein Lampenfabrikant Eucarpus arbeitete, beweisen die vielen dort gefundenen Gefässe und Lampen mit seinem Stempel. S. meine Nachweisungen in „Houben's Röm. Antiquarium" S. 53 flg.; wo auch die heute noch kennbare Lage der altrömischen Töpferei bezeichnet ist. Die Aufschrift, welche die Houben'sche Lampe trägt, besteht aus fünf Wörtern, die in eben so viele Stempel eingefasst, um den mittleren Kreis der Oberfläche am Rande eingedrückt sind. Die Worte sind dieselben, wie auf der von Böttiger beschriebenen: | ANNO | | NOVO | | FAVST | | FELIX | | TIBI | Anno novo faustum felix tibi (sit)! „Glück und Heil Dir zum neuen Jahr!" Ueber diese feierliche Formel des bei den alten Römern gebrauchten Neujahrswunsches, der auf Lampen und Münzen, wie in Gedichten vorkommt, hat Böttiger das Nöthige bemerkt. Auf dem mittleren Kreise unserer Lampe, wo das Loch zum Eingiessen des Oeles an einer gewiss nicht ohne Absicht gewählten Stelle sich befindet, steht das Reliefbield eines Esels, von dessen Halse Kränze, wie es scheint, nicht Stricke, herabhängen. Wie kommt aber dieser auritus asellus, dieser bekränzte Langohr (Ovid.) Am. II, 7, 15.) auf eine Neujahrs-

lampe? Steht etwa die Langsamkeit, Trägheit und Dummheit des Empfängers dieser Lampe mit ihrem Bilde in Verbindung, und wollte der Geber eine mehr boshafte als scherzhafte Anspielung machen? Diese Frage muss schon aus dem Grunde gradezu verneint werden, weil kein Römer derartige Begriffe mit dem Bilde dieses nützlichen Thieres verknüpfte, und gewiss am allerwenigsten einen boshaften Scherz mit diesem Thierbilde bei Darbringung eines freundlichen Wunsches zum neuen Jahre sich erlaubte. Der Esel ist in den Mythen der alten Welt ein in vielen Beziehungen genanntes und gepriesenes Thier, das in den Culten und Sagen der semitischen, persischen, ägyptischen und griechisch-römischen Religion, zumal in den Culten des Bacchus des Apollo und der Vesta, eine bedeutende Stellung, bald als Opfer-, bald als Lieblingsthier einer Gottheit, einnimmt. Nicht allein das Alte Testament hat „den redenden Esel Bileams“ aufzuweisen, auch in dem bacchischen Mythenkreise kommt ein solcher vor [1]), und in der Gigantenschlacht, zu welcher Dionysos, Hephastos und die Satyren auf Eseln reiten, bringt die den Feinden unbekannte Eselsstimme Rettung den bedrängten Göttern, wofür jene Esel zu Sternbildern erhoben, neben den Bildern der Krippe und des Krebses erscheinen [2]). Auch für die Vesta kommt der Esel des Silenus mit seinem gellenden Iha als ein Retter aus der drohenden Gefahr. Wer kennt nicht Ovids scherzhafte Erzählung (multi fabula plena ioci, Fast. VI, 311—346) von dem nächtlichen Angriff des lüsternen Priapus auf die Keuschheit der ehrwürdigen Göttin Vesta, während sie nach einem Götterschmause bei der Cybele arglos auf dem Rasen hingestreckt sich dem Schlummer überliess? Da weckte des Silenus Esel, der zufällig in der Nähe stand, zu rechter

---

1) Hygini Poet. astron. II, 23. Nonnulli etiam dixerunt, (Liberum) asino illi, quo fuerat vectus, vocem humanam dedisse.

2) Voss zu Aratos Wetterzeichen 891. (160), S. 157 fg.

Zeit die bedrohte Göttin und verscheuchte den gefährlichen Lampsacener. Seit jenem Vorfall stand nun der Esel bei der keuschen Göttin des Hausheerdes und des Feuers in hoher Ehre und wurde ihr Lieblingsthier. Daher sind auch antike Lampen, „jene Trägerinnen der stillen Hausflamme“, deren Obwalterin Vesta war, mit Eselsköpfen geziert. Auch die ganze Figur des Esels ist als Bildwerk auf die Oberfläche der Lampen aufgedrückt, wie dies auf der im Houben'schen Museum aufbewahrten deutlich zu sehen ist. Wenn am 8. Juni im alten Rom das Jahresfest der Göttin, die Vestalien, gefeiert wurde, da hatte auch der Esel seinen Ruhe- und Festtag; da wurde er bekränzt und zum Dank, dass er die steinerne Mühle des Bäckers drehte, mit Brödchen behangen. In jener Zeit des einfachen heimischen Gottesdienstes, wie ihn die Landleute Roms feierten, „Freute Vesta sich noch arm des gekränzten Esleins [3]).“

Die Festbrödchen wurden wahrscheinlich an Schnüre gereiht und diese um den Hals des Esels geschlungen, daher sie Ovid in der ang. Stelle v. 347 flg. de pane monilia nennt, wo er von dem Müllerthier spricht: „Welchen du, Göttin des Dankes bewusst, mit Gewinden von Brod schmückst; Rasttag hält man, es stehn leer nun die Mühlen und still.“

Dieser Gebrauch hatte seine Beziehung auf die Dienste des Esels in der Mühle [4]), wo er die Mühlsteine, zwischen welchen die gedörrten Körner zerrieben wurden, drehen musste; an den Vestalien aber ruhte diese Arbeit, und der Drehesel hatte auch seinen Feiertag und seine Brodkost. Vesta

---

3) Properz IV, 1, 21. nach Voss.

4) Nicht allein zum Lasttragen, sondern auch zum Pflügen in leichtem Boden und zum Drehen der Mühle, wurde der Esel im alten Italien benutzt. Varro de R. R. II, 6. Plerique (asini) deducuntur ad molas aut ad agriculturam, ubi quid vehendum est, aut arandum, ubi levis est terra, ut in Campania.

ist dem im altrömischen Hauswesen nützlichen Thiere auch hold als dem Beschützer ihrer Keuschheit, und da von ihr Heil und Segen über das Haus und die Familie sich verbreitet, so ist sie die mater stata, die festgestellte Mutter, die Pflegerin des Hausheerdes und der häuslichen Ordnung, der Grundlage aller Vereine im Hause, in Stadt und Land. Der Heerd ist nach altrömischer Vorstellung recht eigentlich der Altar und das Heiligthum der Göttin, welche das Feuer auf dem Heerde, wie in der Lampe behütet, die ein nothwendiges Geräth im Hause ist, eine schweigsame, trauliche Genossin und Zeugin unserer Leiden und Freuden im Hause [5]). Ist vielleicht unsere Lampe als Neujahrsgeschenk einer Hausfrau überreicht worden, so konnte das Bild des Esels sie nicht allein an jene alte Geschichte von der Rettung der keuschen Vesta, sondern auch an die Geschäfte im Hause, an Mehlbereitung und Brodbacken erinnern, wobei der Esel den schweren Dienst des Drehens verrichtete und von den Vestalien dafür einen Beweis der Dankbarkeit erhielt. Dagegen wurde er dem Lichtgotte als ein unreines dämonisches und dem bösen Typhon geweihtes Thier in Aegypten und bei den Hyperboräern, dem Priapus aber zu Lampsacus als Versöhnungsopfer geschlachtet.

Fiedler.

---

5) Plutarch de Is. et Os. c. 30. 50. Lactantius instit. 1, 21, 26. Lampsacenos asellum Priapo quasi in ultionem mactare consuevisse, apud Romanos vero eundem Vestalibus sacris, in honorem pudicitiae, panibus coronari.

2. Jupiter Dolichenus zu Pferde.

Herr Eduard Gerhard hat unter der Ueberschrift „Phrygische Götter zu Pferd" das sehr merkwürdige Relief einer Erzplatte des Königl. Museums zu Berlin besprochen, von dem er auf der Tafel LXV. eine Abbildung geliefert hat [1]). Herr Gerhard hatte sich an Herrn Lajard, der namentlich auf diesem Gebiete der Alterthumskunde sehr heimisch ist, mit der Bitte gewandt, ihm seine Ansicht über dieselbe mitzutheilen. Die Antwort des Herrn Lajard zeigt, dass es auch ihm nicht gelungen ist, den Sinn und die Deutung des Bildes zu enträthseln. Die in Frage stehende Erzplatte ist viereckig. An jeder der beiden Seiten steht eine Cypresse; beide Cypressen laufen in der Mitte der Höhe des Bildes in Schlangen aus, und beide Schlangen erheben sich, die Cypressen mit ihren Leibern fortsetzend, bis gegen das obere Ende der Platte; hier bilden sie mit ihren Schlangenleibern einwärts gebogen einen stumpfen Winkel und kommen in der Mitte mit den Köpfen zusammen. Sie berühren sich mit ihren Mäulern nicht unmittelbar, sondern zwischen diesen steht ein Kopf, den Hr. Gerhard einen Löwenkopf nennt. Unter den Schlangen findet sich rechts das Bild des Mondes, links das der Sonne, in der Mitte zwei Sterne mit je sechs Strahlen. Die Hauptfigur des Bildes in der Mitte desselben bildet ein bärtiger Reiter zu Pferd im Galopp, die phrygische

1) S. dessen archäol. Zeitung N. 65, Mai 1854.

Mütze auf dem Haupt, in der Rechten die Doppelaxt schwingend. Hinter dem Pferde folgt eine dem Reiter gleichgekleidete Figur mit einer Fackel in der aufgehobenen Rechten und einem menschlichen Schädel in der Linken. Dem Pferde gegenüber erscheint eine weibliche Gestalt in bittender Stellung; hinter ihr eine männliche Figur in derselben Kleidung wie die eben bezeichnete zur linken des Beschauers. Das Pferd sprengt über eine horizontal, lang ausgestreckte, mit dem Gesichte nach unten gekehrte weibliche Gestalt einher; vor ihren ausgestreckten Händen erblickt man einen Korb, an ihren Füssen eine Lampe; unter ihr einen Widder, einen Stier, einen Fisch und einen Vogel.

Wir müssen uns eine eingehende Erklärung für eine andere Zeit vorbehalten, glauben aber jetzt mit einigen flüchtigen Bemerkungen die Aufmerksamkeit unserer geehrten Mitglieder auf dieses höchst merkwürdige Bild hinleiten zu dürfen.

Der Kult des Jupiter Dolichenus ist in neuerer Zeit Gegenstand mancher Besprechungen gewesen; Herr Custos Seidl in Wien hat namentlich in diesem Jahre das Material mit grossem Fleiss, wenn auch nicht mit gänzlicher Vollständigkeit zusammengestellt [2]), man hat anderswo die Verwandtschaft, die Verbindung des Dolichenischen Jupiterkultus mit dem Mithraskult erkannt, und wir glauben in dem

2) Ueber den Dolichenus-Cult. Von Custos J. G. Seidl. Mit 8 Tafeln. Wien 1854. Vgl. Gustav Wolff de novissima oraculorum aetate. Berolini 1854 p. 25. — Der Dolichenische Gott. Von Dr. Römer-Büchner in den Annalen des Nassauischen Vereins IV. 2. S. 349 ff. Dr. Becker in dem Archiv fur Frankfurts Geschichte und Kunst. 6. Heft. S. 8. Mein Winckelmannsprogramm Juppiter Dolichenus. Erklärung einer zu Remagen gefundenen Steinschrift und der Hauptfigur auf der Heddernheimer Bronze-Pyramide, Bonn 1852. — Becker, in den Heidelberger Jahrbüchern N. 21. 1854.

von Herrn Gerhard mitgetheilten Bilde die Vermischung beider Kulte in ihrem vollen Maasse zu erkennen. Wir finden hier unter Mithrischen Zuthaten, den Jupiter Dolichenus als die Hauptfigur der ganzen Darstellung zu Pferd, und erkennen in dieser Abbildung die genaueste Aehnlichkeit, die Portraitähnlichkeit mit einer andern Jupiter-Dolichenus-Figur aus Bronze, welche vor uns steht, und welche lebhaft an die Darstellung auf der Bronzeplatte von Heddernheim erinnert. Unter der weiblichen Figur ist eine Abbildung, die nicht leicht zu erkennen ist; Herrn Gerhard scheint sie „ein kleiner Altar" zu sein. In der Note setzt er jedoch Folgendes hinzu: „Dieser an der Stelle des Luftraums doppelt auffällige Gegenstand lässt auf den ersten Blick auch als Säulenstück oder (woran jedoch die acht Streifen hindern) als siebeuröhrige Syrinx von viereckter Bildung, wie dann und wann in apulischen Vasenbildern (Neapels Bildw. I. S. 285) sich fassen." Wir irren nicht, wenn wir Herrn Gerhard hier nicht beistimmen und statt des kleinen Altars oder einer siebenröhrigen Syrinx die siebensprossige Leiter aus dem Mithrasdienst in derselben erkennen [8]). In dem Gefässe, welches vor den ausgestreckten Händen der weiblichen, liegenden Figur steht, erkennt Herr Gerhard ein Mischgefäss; es ist aber ohne Zweifel nichts anders als ein halb umgeworfener Korb, das Zeichen des Todes, und damit steht die Lampe an den Füssen des Mädchens in Verbindung, welche man früher für eine Fischhaut gehalten hat. In dem Vogel, welcher unten zum Vorschein kommt, erkennt Herr Gerhard einen Wasservogel und findet darin eine Beziehung des menschlichen Individuums auf das Element des Wassers. Allein dieser Vogel ist nichts anderes als der Rabe, (*κόραξ*). Von dem Raben hatte eine Stufe in den Mysterien

8) S. meine Bemerkungen über die Leiter im Mithraskulte im XVI. Hefte S. 190 ff.

des Mithras ihren Namen, coracica. Von der männlichen Figur rechts wird gesagt, „sie erhebe mit der rechten Hand ein Füllhorn oder Trinkhorn“, allein sie erhebt weder das eine noch das andre, sondern was sie erhebt, ist eine Fackel. In der weiblichen Figur, welche dem reitenden Gotte flehend, abwehrend entgegentritt, erkennen wir die Juno Dolichene.

Bonn, im November 1854.

Prof. Dr. Braun.

3. Zur Erklärung einer in der Nähe von Trier gefundenen Gemmeninschrift.

Herr Professor Schneemann zu Trier hat in dem XXI. Hefte dieser Jahrbücher eine Gemmeninschrift zuerst bekannt gemacht, welche vor Kurzem in der Nähe von Trier gefunden worden ist. Die schätzbaren Bemerkungen, welche Herr Schneemann an die Erklärung derselben geknüpft hat, wollen wir in den nachstehenden Mittheilungen theils berichtigen, theils vervollständigen.

Nach der Beshreibung des Herrn Schneemann ist diese Inschrift in einen ostindischen Carneol eingeschnitten. Sie lautet DOMN
AAVE und MEMI
NITVI. Der jetzige Besitzer dieser Gemme, Herr Freiherr von Mirbach, hat dieselbe in einen Ring von antiker Form einfassen lassen. Ohne Zweifel ist dieselbe auch ursprünglich in einem Ringe getragen worden. Am Schlusse des Aufsatzes des Herrn Schneemann lesen wir folgende Stelle:

„Sämmtliche der Sammlung der Gesellschaft (für nützliche Forschungen zu Trier) eingeordnete goldene, silberne, bronzene, oder gläserne Ringe haben einen so geringen Durchmesser, dass sie nur von Damen getragen werden konnten. Woraus man entnehmen könnte, dass die Sitte dieses Fingerschmuckes, ehemals das Abzeichen und Vorrecht des Ritterstandes, namentlich in der letzten Kaiserzeit bei Männern ungebräuchlich oder selten war."

Diese Stelle verdient in mehren Stücken eine Berich-

tigung. Wir nehmen die Thatsache als vollkommen richtig an, dass sämmtliche antike Ringe der Trier'schen Gesellschaft einen so geringen Durchmesser haben, dass sie jetzt nur von Damen getragen werden können. Aber folgt daraus, was Herr Schneemann daraus schliesst: also hätten diese Ringe auch zur Zeit der Römer nur von Damen und nicht von Männern getragen werden können? Gewiss nicht. Einmal deswegen nicht, weil die alten Römer von Statur klein waren, so klein, dass die Cohorten Cäsars, als sie die Deutschen zum erstenmale erblickten, erschraken und nur zitternd gegen sie in den Kampf gingen, während die Römischen Soldaten wegen ihrer Körperkleinheit (propter corporum illorum brevitatem) von den Deutschen verhöhnt wurden [1]). Wir wollen kein zu grosses Gewicht auf diese Bemerkung legen, weil man ihr den Satz entgegenstellen könnte, gross und klein seien relative Begriffe; die damaligen Römer seien klein gewesen im Verhältnisse der damaligen Deutschen, welche sehr gross gewesen, eine Behauptung, welcher man die andere mit gleichem Rechte entgegenstellen könnte, aber deswegen weil die Römer selbst so klein gegewesen, seien die damaligen deutschen Völker ihnen so gross erschienen, und es blieb dann immer der Satz in seiner Allgemeinheit als wahr bestehen, dass die alten Römer kleiner als die alten Deutschen gewesen, bis man mit den Mitteln, welche die Alterthumskunde an die Hand gibt, den Maassstab gefunden hätte, das Klein und Gross in unserm Falle zu messen. Das Resultat einer solchen Untersuchung würde aber ohne Zweifel sein, dass man zu der Annahme berechtigt würde, die alten Römer seien in der That kleiner gewesen, als die Deutschen unseres Jahrhunderts.

Zweitens aber folgt nicht, was Herr Schneemann aus der von ihm angegebenen Thatsache schliesst, weil es ja

---

1) Caesar de bello Gallico. II. 30. 1, 39.

denkbar ist, dass die Römer in einer andern Weise die Ringe an ihren Fingern getragen haben, als dies bei uns von der Sitte vorgeschrieben wird. Denn wie, wenn sie die Ringe an dem kleinen Finger ihrer linken Hand, wenn sie dieselben an den o b e r n Gelenken der Finger unmittelbar unterhalb der Nägel getragen hätten? Die zuletzt ausgesprochene Vermuthung wird man vielleicht lächerlich finden: ich habe nichts dagegen. Aber wollte Gott, Alles was lächerlich ist, wäre nicht wahr! Bei dem fortschreitenden Luxus der Römer wurde es in der That Mode, an den obersten Gelenken der Finger werthvolle Ringe zu tragen, und nicht etwa an Einem Finger jeder Hand, und nicht etwa Einen Ring an jedem Finger, sondern die Mode zwang ihre Verehrer so weit in der Thorheit zu gehen, so viele Ringe an die Finger zu stecken, als sie Platz an denselben finden konnten. Es leuchtet hieraus ein, dass auch römische Männer Ringe von kleinerm Durchmesser tragen konnten.

Die Worte des Herrn S c h n e e m a n n geben einer andern Vermuthung Raum, welche wir nicht für statthaft halten. Denn diesen Worten zufolge hätten nur römische D a m e n Ringe an den Fingern getragen, während es leicht zu beweisen ist, dass auch die dienende weibliche Klasse unter den Römern ihre Finger, wenn auch wie natürlich, mit Ringen von geringem Werthe geschmückt hat.

Ob die Sitte Finger- Arm- Ohr- Nasen- und Fussringe zu tragen zuerst unter den Wilden aufgekommen, ob diese Sitte noch weiter zurückgeht, und ob z. B. die Sitte Nasenringe zu tragen, davon herstammt, dass man den Bären und Büffeln, um sie zu führen, Ringe durch die Nase zog, oder aber ob die wilden und halbgebildeten Völker die Sitte sich mit Ringen zu schmücken von den gebildeten Völkern angenommen haben, ist hier nicht zu erörtern. Die Fingerringe, mit denen wir uns hier beschäftigen, reichen ins höchste Alterthum hinauf. In Zeiten, in welchen die Schreib-

kunst wenig verbreitet, und die Ausübung durch die Theurung und Beschaffenheit der dazu erforderlichen Hülfsmittel erschwert wurde, hatte das Insiegel eine höhere Bedeutung als in jenen Zeiten, wo diese Kunst allgemeiner verbreitet war. Um Missbrauch desselben zu verhüten und um dasselbe stets zur Hand zu haben, wurde es z. B. bei den ältesten orientalischen Völkern an einer Schnur auf der Brust oder am Halse getragen. Der Gedanke, das Siegel in einen Ring einfassen zu lassen, und diesen namentlich am kleinen Finger der linken Hand zu tragen, war nicht fern gelegen, und musste sich durch die Bequemlichkeit von selbst empfehlen. Das Siegel auf der Brust oder am Finger des Mannes wurde bald Gegenstand des Schmuckes und männlichen Ansehens; jeder Träger desselben wurde Siegelbewahrer seiner grösseren oder kleineren, seiner wirklichen oder eingebildeten Privatangelegenheiten. „Und Pharao sprach zu Joseph: Siehe! ich setze dich über das ganze Land Aegypten, nahm seinen Ring von seiner Hand und steckte ihn an die Hand Josephs [2].“ „Da nahm der König Ahasverus seinen Siegelring von seiner Hand und gab ihn dem Haman, dem Feinde der Juden [3].“ „Und der König Antiochus liess den Philippus, einen seiner Freunde, rufen und setzte ihn über sein ganzes Reich und gab ihm sein Diadem, seinen Stab und seinen Ring [4].“ Nach dem Zeugnisse des Suetonius [5]) trug auch Augustus einen Siegelring, in welchem das Bild der Sphinx eingeschnitten war, später liess er an die Stelle der Sphinx das Bild Alexanders des Grossen treten. Alle spätern römischen Kaiser trugen Siegelringe, und dieser Sitte folgten natürlich auch die Grossen und das Volk. Mäcenas hatte einen Frosch, Pompejus einen

2) I. Mos. 41, 41. 42.
3) Esther 8, 11.
4) I, Maccab. 6.
5) 2, 20.

bewaffneten Löwen, Sylla einen Jugurtha in Ketten, Commodus eine Amazone in ihre Siegelringe eingeschnitten.

Jedermann weiss, welchen entsittlichenden Einfluss die Sklaverei auf eine Nation ausübt. Die Sklaverei ist ein zweischneidiges Schwerdt, welche den eben so sehr verwundet, der es führt, als gegen den es geführt wird. Sie entsittlicht die Sklaven, indem sie Wesen, die mit allen menschlichen Anlagen ausgerüstet sind, in die Klasse der Hausthiere hinabstösst und ihrer persönlichen Freiheit beraubt, Verstellung, Tücke, Betrug und verhaltene Rache und Bosheit in ihnen ausbildet, während der Besitzer der Sklaven eben durch den Besitz und durch seine Herrschaft über Wesen seines Gleichen, die zu nichts Anderm da zu sein scheinen, als um seinem Geize, seiner Habsucht, seiner Wollust und der damit verwandten Grausamkeit und tyrannischen Laune zu dienen, selbst in dem tiefsten Grunde seiner Seele entsittlicht wird. Je grösser und maassloser der Luxus der Römer, um so unerträglicher wurde das Loos der Sklaven und der dienenden Klasse überhaupt; wie Lastthiere in den rohesten Händen wurden sie abgetrieben und zur Verzweiflung gebracht. Die untern Stände sehnten sich nach der Herrschaft der Barbaren, und als diese das römische Reich stürzten, fanden sie in der verzweifelten Lage, in welcher sich die dienende Klasse im römischen Reiche befand, eine sehr mächtige Bundesgenossin, und wenn die wilden Sieger des Nordens sich darin gefielen, die Prachtbauten und Denkmale aller Art zu zerstören, welche römische Kultur und Luxus errichtet hatten, so fanden sie in dem tiefen und langverhaltenen Hasse der Eingebornen, welcher sich jetzt mit einemmale Luft machte, die thätigste Unterstützung. Obgleich die Römer eine so gut als völlig unumschränkte Gewalt über ihre Sklaven hatten, so waren sie dennoch sehr schlecht bedient, und es war nur zu sehr wahr was man sagte: der freie Römer habe grade so viele Feinde als Sklaven. Die Peitsche ermunterte den Sklaven zur Arbeit,

die Schelle, wie bei gewissen Galeerensträflingen, über seinem Kopfe oder an seinem Halse mit Eisen befestigt, musste von seinem fortwährenden Fleisse Entfernteren Kunde geben; der auf seiner Stirne eingebrannte Name seines Eigenthümers musste ihn warnen, die Flucht zu ergreifen, und im Hause selbst begleitete ihn überall Misstrauen, indem alle Vorräthe nicht bloss unter Schloss, sondern auch unter Siegel waren. Cicero erzählt von seiner Mutter, sie habe nicht bloss die gefüllten Weinflaschen (Weingefässe), sondern auch die leeren versiegelt, um den Sklaven die Ausrede zu benehmen, solche Flaschen, welche sie heimlich ausgetrunken, seien leer gewesen. Sicut olim matrem nostram facere memini, quae lagenas etiam inanes obsignabat, ne dicerentur inanes aliquae fuisse, quae furtim essent exsiccatae [6]). Persius führt uns das Bild eines Mannes vor, der, um reich zu werden, den allerschlechtesten Wein auf das Sorgfältigste versiegelt, und nachher um zuzusehen, ob das Siegel unverletzt geblieben, mit der Nase darauf stösst [7]). Quae fuit illa priscorum vita, ruft Plinius aus, qualis innocentia, in qua nihil signabatur? At nunc cibi quoque ac potus anulo vindicantur a rapina [8]). Die Schlüssel reichten nicht mehr aus, um der Erfindungsgabe des Hausgesindes ein Ziel zu setzen; um die Speisen zu sichern, mussten sie versiegelt werden. Wie nun der Mann des Siegels bedurfte, um die äussern Angelegenheiten der Familie zu verwalten, so konnte die Hausfrau dasselbe in dem engern Kreise ihrer Thätigkeit eben so wenig entbehren, und wenn der Bräutigam seiner Braut den anulus (pronubus) übergab, so hatte dieses ursprünglich eine rein praktische Bedeutung; der Bräutigam gab ihr den Siegelring, verlieh ihr die Investitur, und erklärte sie dadurch zur künftigen Ma-

---

6) Epist. ad Fam. XVI. 26.

7) Et signum in vapida naso tetigisse lagena. Satira VI, 17.

8) Lib. 33. 6.

trona, zur mater familias, d. i. zur Herrin des Hauses. Was anfänglich eine bloss praktische Bedeutung hatte, nahm später den Charakter einer symbolischen Handlung an. Es genügte dem Familienvater wie der Hausfrau, zu den bezeichneten Zwecken Ein Ring; aber bald fingen der Luxus und die Mode an, ihren Einfluss darauf geltend zu machen. Die Ringe an den Fingern der Männer und Frauen wurden immer kostbarer, immer zahlreicher [9]). Die Geckheit ging so weit, dass man die Finger bis zu den Nägeln mit Ringen voll steckte, und dass es Einzelne sogar gab, welche andere Ringe für den Winter und andere für den Sommer hatten [10]).

Es schliesst sich hier von selbst eine Anmerkung allgemeiner Art an. Man wundert sich über die ungeheure Anzahl von alten römischen Münzen, welche sich bis auf diesen Augenblick überall da finden, wo die alten Römer ihren Fuss hingesetzt haben. Auch die Zahl der römischen Ringe und Gemmen, welche immer noch gefunden wird, ist verhältnissmässig eine sehr grosse. Jene Thatsache haben wir anderswo erklärt, diese hingegen wird durch die hier gemachten Mittheilungen begriffen. Um die letztere Thatsache aber noch mehr aufzuklären, muss daran erinnert werden, dass in den

---

9) Ursprünglich war der Brautring von Eisen, später von Gold. Qui legationem acceperant, aureo anulo tantum utebantur; intra domos, ferreis: quo argumento etiam nunc sponsae anulus ferreus mittitur isque sine gemma. Plinius 33, 4. Circa feminas illa maiorum instituta ceciderunt . . . . . quum aurum nulla norat praeter unico digito, quem sponsus obpignorasset pronubo anulo. Tertull. Apologet. c. VI. *Δίδωσιν οὖν αὐταῖς δακτύλιον ἐκ χρυσίου, οὐδὲ τοῦτον εἰς κόσμον ἀλλ' εἰς τὸ ἀποσημαίνεσθαι τὰ οἴκοι φυλακῆς ἄξια, διὰ τὴν ἐπιμέλειαν τῆς οἰκουρίας.* Clem. Alex. Paedag. III. 11.

10) Ventilet aestivum digitis sudantibus aurum,
Nec sufferre queat maioris pondera gemmae.

Iuv. Sat. I. 28, 29.

Sammlungen antiker Gemmen eine nicht unbeträchtliche Anzahl solcher sich befindet, die in späterer Zeit, namentlich im 14. und 15. Jahrhunderte entstanden sind.

Wir kehren zu dem Aufsatze des Herrn Professor Schneemann zurück.

Den Satz, aus dem Herr Schneemann den Schluss zieht: „Die Sitte dieses Fingerschmuckes, ehemals das Vorrecht und Abzeichen des Ritterstandes, sei namentlich in der letzten Kaiserzeit bei Männern ungebräuchlich und selten geworden", haben wir als einen unhaltbaren bewiesen, und damit fällt der daraus hergeleitete Schluss von selbst weg. Der Annahme des Herrn Schneemann können auch positive Zeugnisse entgegengestellt werden, und diese wollen wir hier mittheilen, da die Thatsache immer noch richtig sein könnte, wenn das Raisonnement des Herrn Schneemann es auch nicht ist. Wenn Herr Schneemann sagt: „diese Sitte des Fingerschmuckes sei ehemals das Abzeichen und Vorrecht des Ritterstandes gewesen und sei namentlich in der Kaiserzeit bei Männern ungebräuchlich und selten geworden", so drücken diese Worte doch wohl den Gedanken aus, diese Sitte sei in der Kaiserzeit überhaupt, besonders aber in der letzten Kaiserzeit selten geworden. Aber warum soll sie namentlich in der letzten Kaiserzeit selten geworden sein? Dass sie in der ersten Kaiserzeit nicht selten geworden, das beweisen die lateinischen Satiriker, welche diese Art Luxus verspotten.

De Charino

Senos Charinus omnibus digitis gerit,
Nec nocte ponit anulos,
Nec quum lavatur: caussa quae sit, quaeritis?
Dactyliothecam non habet [11]). —

An einer andern Stelle des Martial heisst es: Per cuius digitos currit levis anulus omnes [12]).

---

11) Martial. Epigrammat. lib. XI. 59. 12) Epigr. lib. V. 61. v. 5.

In der spätern Zeit fehlen uns die Satiriker und ihre Zeugnisse über diesen Gegenstand; aber folgt daraus, dass die Thorheit aufgehört habe? Hier tritt uns aber eine andere Klasse von Schriftstellern entgegen, welche die Fehler und Thorheiten des Zeitalters nicht verspotten, aber strafen, die Kirchenschriftsteller. Schon Clemens von Alexandrien hatte verlangt, die Männer sollten keinen Ring an den obern Gelenken der Finger tragen, denn das sei weibisch, sondern an dem kleinen Finger, und zwar an dem untersten Gelenke, denn dort hindere der Ring nicht, die Hand zu gebrauchen, und gehe auch nicht so leicht verloren. Viele sinnliche Menschen, sagt er, hätten in den Gemmen, welche sie trügen, nackte Figuren, Bilder ihrer weiblichen oder männlichen Geliebten eingeschnitten; dem Christen aber zieme es nicht, Götterbilder oder anstössige Figuren, überhaupt nicht ein Zeichen in seinem Ringe zu tragen, welches mit der christlichen Sanftmuth und Friedfertigkeit im Widerspruche sei; er schlägt den Christen vor, die Taube, den Fisch, den Anker, ein segelndes Schiff, eine Leier zu Symbolen für ihre Gemmenringe zu wählen. An derselben Stelle sagt Clemens, es gezieme dem Manne, vertrauensvoll seiner Frau das Hauswesen zu überlassen, und da um der Sicherheit willen manches dabei zu versiegeln sei, so solle die Frau e i n e n Siegelring tragen, alle andern aber als überflüssig wegwerfen [13]). Früher, sagt Tertullian, kannte die Frau nur Einen goldenen Ring, jenen Ring, den sie als Verlobungsring von ihrem Bräutigam erhalten, jetzt ist das Weib an allen Gliedern mit Gold beladen [14]).

---

13) Clemens Alex. Paedagog. III. 11.

14) Vergl. die Anm. 9. angeführte Stelle Apolog. VI. und die bald darauf folgenden Worte: „Nunc in feminis prae auro nullum leve est membrum". — Sinistra per singulos digitos de saccis singulis ludit; Tertullian de H a b i t u m u l i e b r i c. IX.

Dieses Zeugniss bezieht sich freilich nur auf die Frauen; aber ein Zeitgenosse des Clemens von Alexandrien, welcher weniger ernst als Tertullian war, Lucian von Samosata, erzählt, ein armer Schuster, Mycillus mit Namen sei plötzlich, wenn auch nur im Traume reich geworden, und habe sogleich nicht weniger als sechszehn Ringe, alle von gediegenem Golde, an den Fingern gehabt[15])!

Diese Zeugnisse reichen schon bis in den Anfang des dritten Jahrhunderts herab, und weit später, fast am Ende des vierten Jahrhunderts, begegnen wir dem h. Basilius dem Grossen, welcher in einer an die Reichen gerichteten Homilie die Christen tadelt und straft, dass sie so hohen Werth auf Schätze, namentlich auf Edelsteine aller Art legten und dieselbe prunkend an ihren Fingern trügen[16]). Nehmen wir noch eine Stelle aus einer Constitution des Kaisers Justinian hinzu, so sehen wir, dass auch noch im sechsten Jahrhunderte der goldene Ring seine Bedeutung als Standesauszeichnung nicht verloren hatte. Es heisst in der 78. Novelle dieses Kaisers: wenn Jemand seinem Sklaven oder seiner Sklavin die Freiheit schenkt, und ihn oder sie als römische Bürger erklärt, so soll man wissen, dass derjenige, welcher die Freiheit erlangt hat, damit auch das Recht auf den goldenen Ring von selbst habe, und dass er nicht gebunden ist, darum beim Kaiser nachzusuchen."

Die Sklaverei ist im Widerspruche mit dem Geiste des Christenthums; das Christenthum hat daher von Anfang an auf die Abschaffung derselben hingewirkt. Je weiter die Macht des Christenthums sich ausbreitete, desto mehr Freilassungen mussten Statt haben, und die Beschränkungen, welche der Sitte Ringe zu tragen aufgelegt waren, mussten demnach immer mehr verschwinden; einen Beleg dafür liefert die

15) Lucian, der Traum oder der Haushahn. §. 12.
16) Basil. Homilia in divites. 4. 7.

eben angeführte Stelle aus der 78. Novelle des Kaisers Justinian.

Wir erinnern hier an eine Ungenauigkeit oder Unrichtigkeit in der Stelle des Herrn Schneeman. Nach dem Wortlaute dieser Stelle muss man glauben, es sei das Vorrecht der Ritter gewesen, Ringe zu tragen. Das aber ist falsch, denn Ringe durfte Jedermann tragen, nur keine goldenen, weil diese das Abzeichen des Ritterstandes waren.

Wir glauben durch die angeführten schriftlichen Zeugnisse genugsam bewiesen zu haben, dass die Meinung des Herrn Schneemann von der Abnahme der römischen Sitte Ringe zu tragen, nicht hinlänglich gestützt ist. Aber wie, wenn uns diese schriftlichen Zeugnisse fehlten, müssten wir dann der Meinung des Herrn Schneemann beipflichten? Keineswegs. Jedermann kennt die Laune des Zufalls; und könnte es denn nicht ein Spiel des Zufalls sein, dass bloss die antiken Ringe, welche die Triersche Gesellschaft besitzt, von so geringem Durchmesser sind, dass sie von römischen Männern nicht getragen werden konnten? Es wäre also zunächst zu beweisen, dass die römischen Ringe auch in den andern Sammlungen von so auffallend kleinem Durchmesser seien, wie die zu Trier. Würde dieses gezeigt, so würde der Schluss des Herrn Schneemann schon eine festere Grundlage erhalten, obgleich eine noch immer nicht hinlänglich haltbare. Wir würden dann aber noch an folgende Thatsache erinnern. Die bei weitem grösste Anzahl von römischen Anticaglien, welche unsere Sammlungen füllen, rühren von römischen Soldaten her. Nun aber war es den römischen Soldaten nicht gestattet, goldene, sondern nur eiserne Ringe zu tragen. Diese, die eisernen Ringe, sind aber meistens durch den Rost verzehrt worden, und so fällt ein sehr bedeutendes Contingent von antiken Ringen für unsere Sammlungen fort, welche grade von Männern und zwar von den stärksten getragen wurden. Erst der Kaiser Severus, welcher sich in

manchen Stücken nachgiebig gegen die Soldaten bewies, hob auch die frühere Beschränkung hinsichtlich der Ringe auf und gestattete den Soldaten, goldene Ringe zu tragen. *Τοῖς στρατιώταις*, sagt Herodian, *πολλὰ συνεχώρησε, ἃ μὴ πρότερον εἶχεν καὶ δακτυλίοις χρυσοῖς χρήσασθαι ἐπέτρεψε*.[17]).

Herr Schneemann hat auch eine Deutung der Inschrift auf der in Frage stehenden Gemme versucht. Wir vermögen nicht, dieser Deutung unsern Beifall zu geben. DOMNA AVE übersetzt er: Gesegnet sei dein Andenken, Herrin! und MEMINI TVI: ich bleibe deiner eingedenk! Er fügt hinzu: „Ein liebevoller letzter Scheidegruss an die verstorbene Gattin, der durch die herzliche tröstende Versicherung des Gatten, seiner Gebieterin eingedenk zu bleiben, seine Weihe erhält.“ Herr Schneemann scheint diese Erklärung selbst nicht für die ausgemacht richtige zu halten, indem er hinzufügt: „so möchte ich den Sinn der Worte fassen.“ Der Sinn kann aber so nicht gefasst werden. Wollte man ihn so fassen, so müsste man beweisen, dass der Ring und die Gemmeninschrift, welche in denselben eingefasst war, von Anfang an dazu bestimmt gewesen, einer Ehefrau mit ins Grab gegeben zu werden. Das aber wird sich schwer beweisen lassen. Wann hätte der Gatte diese Inschrift in die Gemme sollen einschneiden lassen? Ehe seine Frau todt war? Das wird man nicht annehmen wollen. Aber, wird man annehmen wollen, der Mann habe diesen Ring, nachdem seine Frau gestorben, schnell anfertigen lassen, um ihr denselben mit in's Grab zu geben? Auch das ist nicht sehr wahrscheinlich. Das würde man an und für sich schon gar nicht auffallend finden, wenn man erführe, ein römischer Ehemann habe seiner Frau einen Ring, den sie bei Lebzeiten getragen, den er ihr zum Geschenke gemacht hatte, mit in's Grab gegeben;

---

17) Herodian. Hist. III. 8.

aber mit dieser Angabe verträgt sich der Sinn nicht, den Herr Schneemann in die Inschrift hineingetragen hat, denn es hiesse ja die Frau schon bei ihren Lebzeiten als eine Abgestorbene behandeln. Aber haben die Römer überhaupt den Leichen Ringe mit ins Grab gegeben? Man hat nur ein positives, oder richtiger nur ein geschriebenes Zeugniss, auf welches man diese Meinung stützt, eine Stelle bei Properz. Dem Dichter erscheint die verstorbene Cynthia im Traume, die Spuren des Scheiterhaufens an sich tragend, auf dem ihre Leiche war verbrannt worden:

lateri vestis adusta fuit,
Et solitum digito beryllon adederat ignis [18]).

Aus dieser Stelle folgt nicht mit Strenge, dass es Sitte gewesen, den Todten einen Ring mit ins Grab zu geben; aber das leuchtet unwidersprechlich daraus hervor, dass der Ring, den die verstorbene Cynthia trug, als sie dem Dichter erschien, kein anderer war, als derjenige, den sie bei Lebzeiten gewöhnlich (solitum) getragen hatte. Ist aber die Voraussetzung des Herrn Schneemann unbegründet, so verliert auch das seinen Halt, was er daraus herleitet. Ueberdies trägt die Erklärung des Herrn Schneemann eine Art Tautologie in diese Inschrift hinein. Denn wenn der Zurückbleibende seiner Herrin den Nachruf widmet: Gesegnet sei dein Andenken! so meine ich, müsse es sich doch von selbst verstehen, dass er, der diesen Zuruf und Wunsch seiner verstorbenen Gattin widmet, selbst ihrer eingedenk bleibe, und er habe nicht nöthig, dieses noch in den Worten memini tui hinzuzusetzen. Ave und vale, meint Herr Schneemann, komme als Zuruf an die Verstorbenen in gleicher Bedeutung vor; aber auch darin können wir ihm nicht beistimmen, und wenn er den Vers des Catull (101, 10): In perpetuum, frater,

---

18) Propert. Elegiar. l. IV. eleg. VII. v. 8.

ave atque vale, zum Beweise für seinen Satz anführt, so kann das uns in unsrer Meinung nur um so mehr bestätigen, da dieser Vers grade gegen Herrn Schneemanns Behauptung streitet. Schwerlich würde ein Dichter wie Catull sich einer solchen Tautologie schuldig machen; hier hat er es gewiss nicht gethan, denn in dem verbundenen ave und vale liegt ein Sinn, dem es weder an Tiefe noch an Ernst gebricht; Gruss und Scheidegruss werden dem Verstorbenen darin auf immer, für die Ewigkeit ausgesprochen [19]). Memini tui lässt sich überdies durch: gesegnet sei dein Andenken! nicht übersetzen, wegen einer Nebenbedeutung, die das Wort segnen hat, die das heidnische Alterthum nicht kannte.

Wir haben bereits gesagt, dass Herr Schneemann seine Erklärung nicht als eine ganz ausgemachte aufgestellt habe. Ich glaube hinlänglich gezeigt zu haben, dass sie unannehmbar ist. Wenn nun aber diese Inschrift sich auf eine verstorbene Frau nicht bezieht, so folgt, da sie einen Sinn haben muss, dass sie sich auf eine lebende Frauensperson ursprünglich bezogen hat, und man wird nun fragen, an was für ein Frauenzimmer hat man hier zu denken, an ein verheirathetes oder unverheirathetes, an die Gattin oder an die Geliebte? Nach Herrn Schneemann ist diese Frage einfach zu beantworten; ihm bedeutet hier das Wort Domina nichts als Frau, Gattin, und die Einwendung, die man gegen diese Deutung aus der antiken Denk- und Ausdrucksweise herleiten könnte, beseitigt er mit der Bemerkung, dass Ovid das Wort Domina mehrmals gebrauche, um seine Frau damit zu bezeichnen. Das ist allerdings richtig, dass Ovid an einigen Stellen seiner Gedichte seine Frau Domina nennt; gewöhnlich nennt er sie nicht so, sondern coniux oder uxor. Fasst man

19) Vgl. Hieronym. epist. ad Iulianum: Cum in puncto temporis salve pariter valeque dixisset.

jene Stellen, in welchen er das Wort Domina gebraucht, ins Auge, so findet man, dass die Wahl dieses Wortes in dem eigenthümlichen Charakter der betreffenden Gedichte ihren Grund hat. Dahingegen ist das Wort Domina für Geliebte im Liebesverkehr die gewöhnliche Bezeichnung. Die Geliebte ist in der That die Gebieterin, die Herrin, die Beherrscherin ihres Liebhabers, aber die Rollen werden gewechselt, sobald die Geliebte Frau, Gattin, geworden ist; dann hat die kurze Liebesherrschaft derselben ihr Ende erreicht, und sie hat sich nach der römischen Sitte, nach römischem Rechte verpflichtet, ihren bisherigen Liebhaber als Herrn und Gebieter, als Dominus ausdrücklich anzuerkennen.

Wenn wir nun den Fall annehmen, ein Freund, ein Freier, ein Liebhaber habe seiner Geliebten einen Ring mit der Inschrift geschenkt: Sei gegrüsst Herrin, ich gedenke Dein! so wird man zugestehen, dass dann der Sinn der Inschrift ein dem Verhältnisse vollkommen entsprechender war. Aber hätte ein Gatte seiner Gattin einen Ring mit solcher Inschrift geschenkt, wäre dann der Sinn noch der entsprechende? Müsste es sich nicht von selbst verstehen, dass der Gatte an seine Gattin denke, dass er ihrer nicht vergesse?

Wenn wir annehmen wollten, der in Frage stehende Ring sei ein Geschenk eines Freiers u. s. w. an seine Geliebte gewesen, treten wir damit nicht mit der römischen Sitte in Widerspruch? Keineswegs. Die Römer feierten ihren Geburtstag, und sandten sich bei dieser Feier Geschenke aller Art zu, und zu diesen Geschenken zählten auch Ringe. Persius führt uns in seiner ersten Satire einen Gelehrten vor, der sich herausgeputzt hat, er hat einen neuen Rock angezogen, hat sich frisiren lassen, und er hat sich auch mit seinem Geburtstagsringe geschmückt; — er wird eine von ihm verfasste Schrift vorlesen:

Scilicet haec populo, pexusque togaque recenti

Et natalitia tandem cum sardonyche albus [20]).

Man könnte einwenden, anulus natalitius könne hier einen Ring bedeuten, den man am Geburtstag trage, man brauche an kein Geschenk dabei zu denken; wir führen desswegen eine andre Stelle für unsre Behauptung an, die nicht zweideutig ist. In dem Curculio des Plautus sagt die Planesium Act V. Sc. II. V. 53:

Verum hunc servavi semper mecum una anulum.

Cum hoc olim perii,

und der Soldat Therapontigonus antwortet, nachdem er den Ring besehen hat:

Hic est quem ego tibi misi natali die.

Tam facile novi, quam me. —

Die Sitte sich am Geburtstage Geschenke zu machen [21]), erhielt sich auch in spätern Zeiten, und es genügt hier nur auf die Briefe des Symmachus hinzuweisen, in denen dieselbe oft erwähnt wird. Wenn es hiernach feststeht, dass die bezeichnete Sitte bei den Römern bestanden habe, so wollen wir damit keineswegs behaupten, der fragliche Ring sei wirklich ein Geburtstagsgeschenk gewesen. Die galanten römischen Jünglinge und Männer brauchten eine solche Gelegenheit nicht abzuwarten, um solche Geschenke zu machen, sie konnten diese Gelegenheiten frei ergreifen, und um so freier, da solche Geschenke selbst von liebenden Frauen ihnen dargebracht wurden.

Im Miles gloriosus des Plautus, Act IV. Sc. 1. V. 11. lesen wir folgende Stelle:

Palaestrio. Hunc arrabonem amoris primum a me accipe.
Pyrgopolinices. Quid hic? unde est? Pal. a luculenta atque a festiva femina,
Quae te amat, tuamque expetissit pulchram pulchritudinem,
Eius nunc mihi anulum ad te ancilla porro ut deferrem, dedit.

---

20) Sat. I, 15. 16.

21) Vgl. Iuvenal. sat. IX. v. 50, 51.

Nach allem Vorhergehenden übersetzen wir die Inschrift so: „Sei gegrüsst Herrin, ich denke Dein", und erkennen in dem Ringe, in den sie ursprünglich eingefasst gewesen, ein Geschenk, welches einer Geliebten dargebracht worden; ob als Geburtstagsgeschenk oder ob bei einer andern Gelegenheit, lässt sich nicht bestimmen.

Bei den Ausgrabungen auf dem Felde zu Dalheim im Grossherzogthum Luxemburg hat man unter vielen andern sehr interessanten Anticaglien auch fünf Ringe mit Schlüsseln vereint gefunden. Herr Professor Namur, dem wir den Bericht über diese Ausgrabungen verdanken, fügt hinzu: er wisse nicht, ob diese Ringe in der That als Schlüssel gebraucht worden, oder ob sie nur eine symbolische Bedeutung gehabt hätten [22]). Diese Art Ringe ist nicht selten, und die Frage, ob sie zu wirklichem Gebrauche gedient haben, ist bejahend zu beantworten. Eine solche Vereinigung des Siegels mit dem Schlüssel musste sich durch die Zweckmässigkeit empfehlen, zumal da, wie wir oben gesehen haben, die Hausfrauen alle Vorräthe der Küche und des Kellers nicht blos verschlossen hielten, sondern auch Manches überdies noch versiegeln mussten.

Bonn, im November 1854.

Prof. Dr. Braun.

---

22) Die Worte des Hrn. Namur sind: Cinq bagues à clef de formes variées. J'ignore si ces bagues servaient réellement de clefs ou bien si elles n'étaient qu'emblématiques. Siehe: Publications de la societé pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grandduché de Luxembourg. 1853. IX. p. 191. Vgl. Heft VII, année 1851. p. 188.

4. Römische Inschrift vom Monterberge bei Calcar.

Auf dem Monterberge, einer von den Römern befestigten Anhöhe, an dessen Fusse der Ort Burginacium lag [1]), finden sich in der Pächterwohnung mehrere römische Anticaglien aufgestellt, unter denen sich auch eine Lapidarinschrift befindet, die noch in ihrem bruchstücklichen Zustande ein mehrfaches Interesse darbietet. Der Stein wurde vor einiger Zeit etwa 10 Minuten vom Monterberge nach Osten am Abhange gefunden und besteht aus einem weichen Oolithischen Kalke, wie er gewöhnlich zu derartigen Zwecken von den Römern verwandt wurde. Die an drei Seiten mit einem vertieften Rande umgebene Vorderfläche trägt die nachstehenden Schriftzüge:

DEA HLV
ENÆCEN

An dem Originale ist ersichtlich, dass die vorstehenden Schriftzeichen den Anfang der Aufschrift bildeten, indem die Steintafel oben und an den beiden Seiten ganz unversehrt ist; an dem unregelmässigen untern Rande aber ist es deutlich, dass ein Theil des Steines, unmittelbar unter der zweiten Zeile, abgebrochen und verschwunden ist.

Ueber den Sinn der Aufschrift belehrt uns gleich das erste Wort Deae, welches deutlich ausgeprägt erscheint, dass wir einen Votivstein vor uns haben, und in dem zweiten Hluenae erkennen wir eben so bald den Namen

1) Vgl. „Der Monterberg und seine alterthümliche Umgebung, ein Beitrag zur alten Geographie des Niederrheins". Emmerich, 1851.

der Göttin, welcher der Stein gewidmet war. In diesem Namen aber ist ein Buchstabe verwischt, den wir durch D ergänzen, so dass der Name der Göttin „Hludena" lautete. Eine Parallelinschrift wurde vor langer Zeit zu Birten, zwei Meilen vom Monterberge gefunden, die also lautet:

DEAE
HLVDANÆ
SACRVM
C. TIBERIVS
VERVS[2])

Die Nähe der Fundorte beider Votivsteine, sowie die mit Ausnahme eines einzigen Buchstaben völlig ausgeprägten Züge unsrer Inschrift lassen kaum bezweifeln, dass die „Dea Hludena" der letztern mit der „Dea Hludana" der erstern identisch sei. Es hat nicht an vielfacher Vermuthungen über die Abstammnng dieses Namens gefehlt, indem man ihn häufig für eine Bezeichnung einer Localgottheit hielt[3]); indessen bemerkt Lersch im Centralmuseum II. 27: „Ohne Zweifel ist die jetzt gangbare Ansicht die allein richtige, welche die Dea Hludana für die nordische Hertha, die in der Edda mit einem mystischen Namen Namen Hlodyn heisst, erklärt." in diesem Falle kann auch die geringe Abweichung, die wir In unserer Inschrift in dem Namen der Göttin finden, nicht auffallend sein; es gewinnt aber unsre Steinschrift ein erhöhtes Interesse, indem sie mit der genannten bis jetzt die einzige ist, welche in den Rheinlanden mit diesem Namen zum Vorschein gekommen ist.

Die am Ende der zweiten Zeile folgenden Buchstaben Cen enthalten den Namen des Widmenden, den ich zu „Cen-

---

2) Lersch, Centralmuseum rheinl. Inschr. II. 27.

3) Lersch, a. a. O. Mooren, alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten und ihrer Umgebung 3. Thl. S. 88.

sorinus" ergänze, da ein solcher auch auf terra sigillata aus der Gegend von Neuwied vorkommt[4]), und in der Vermuthung, dass das fehlende Bruchstück des Steines dieselbe Dimension wie das noch erhalene hatte, so dass noch etwa zwei Zeilen folgen konnten, dürfen wir es wagen, die ganze Inschrift in folgender Weise zu ergänzen:

DEAE HLV
DENÆ CEN
SORINVS
V S L M

und zu lesen: Deae Hludenae Censorinus votum solvit lubens merito.

Emmerich.

Dr. J. Schneider.

4) Lersch, Centralmuseum III, 119.

5. Saturn mit Inschrift: Muthunim.

Dazu die Tafel I. Nro. 1. 1a. und 1b.

Thronender Saturn, in der rechten Hand die Harpe haltend, die linke zum Hinterhaupte erhoben, über welchem der rückwärts herabfallende Schleier sich noch angedeutet findet, obwohl die Oberfläche des Steines angegriffen ist. Im Felde links MVTHVNIM. — Im Abschnitt DD

Intaglio. — Carneol. — Fundort: Süd-Frankreich.

Die Darstellung auf diesem Carneole kann gar nicht in Frage gezogen werden, und nur die Inschrift musste zu näherer Forschung anregen. — „Muthunim“ mit lateinischen Buchstaben geschrieben, ist weder ein lateinisches noch ein griechisches Wort, und eben so wenig ein den beiden Nationen angehörender Name. Es wurden zur Erklärung dieser Schriftzeichen, ausser den Herren Professor Welcker in Bonn und Th. Panofka in Berlin, im verflossenen Jahre einige der gelehrten Philologen angegangen, deren Studien besonders die semitischen Sprachen umfassen, und wir wollen hier einfach die Ergebnisse dieser Anfragen mittheilen, indem wir die Antworten, welche uns zukamen, genau abdrucken lassen.

Herr Professor Welcker unterwarf das räthselhafte Wort nur der Kritik römischer und griechischer Sprachforschung, welche die Lösung ablehnen musste; Herr Theodor Panofka aber antwortete auf unsere Mittheilung: „Saturn mit lateinischer Inschrift hat mich vier Wochen lang intriguirt, auch „auf mehrere Irrwege verleitet, bis ich zu überraschendem, „theologisch und archäologisch gleich lehrreichem Resultat „gelangte“; und verweist dann auf seinen Artikel in der Neuen preussischen Zeitung, wo er in einem Berichte über

die Sitzung der archäologischen Gesellschaft in Berlin vom 7. Februar (1854) sagt:

„Theologische Betrachtung beansprucht aber vornehm-„lich auf einem Kamee“ (soll heissen Intaglio) „aus „Frankreich die sitzende Figur eines Saturn, nur den Unter-„körper bekleidet, Harpe in der Rechten, die Linke nach „dem unbedeckten Hinterhaupt erhoben, begleitet von römi-„scher Inschrift, welche Namen und Stand des Weihenden „dieser wohl in kleiner Copie uns hier vor Augen tretenden „Götterstatue kennen lehrt“ [1]).

Herr Professor Hitzig in Zürich war so gefällig, nachfolgende Erklärung der Inschrift uns durch Vermittlung eines Freundes zukommen zu lassen.

„Muthunim ist das punisch ausgesprochene מות אונים = „mot-onim = Tod der Kinder, welche z. B. Ps. 78, 51., als „in denen die Manneskraft (אוֹן) des Vaters erscheint, ônim genannt werden.

„Das Compositum ist kein Name eines bestimmten semi-„tischen Gottes, und scheint überhaupt nur cognomen zu „sein. Leicht möglich eine Uebersetzung; es entspräche z. B. „çiçumâra = Kindertod, im Sanskrit ein Name des „Vishnu = Apollo.

„Es würde wohl das Analogon desselben in persischer Götterlehre aufzusuchen sein; mit dem Mithras-Dienste könnte „sich auch dieser Muthunim bis an den Rhein verbreitet „haben.“

Fast zu gleicher Zeit erhielt Herr Professor Dr. Braun in Bonn, welcher die Inschrift dem Herrn Professor Movers nach Breslau mitgetheilt hatte, von dem gelehrten Verfasser der „Phönizier“ über dieselbe die hier nachfolgenden Zeilen.

„MVTHVNIM DD

zu lesen

Muthunimus dono dedit“

---

1) S. Neue preussische Zeitung, Berlin, 16. Februar 1854. Nro. 40.

„Muthunimus ist ein punischer Personenname, welcher in seiner Zusammensetzung dem sehr gewöhnlichen ebenfalls punischen Namen Muthumbal entspricht, eigentlich Muthun-Neme, Geschenk der Neme, lauten sollte. Der erstere Theil des Namens kommt einfach und zusammengesetzt sehr häufig als Personennamen in Inschriften bei den Klassikern und bei kirchlichen Schriftstellern vor. Einfach lieset er sich in den Formen: Mutton, *Μύττονος*, Myttonus, Mutines, Mittunus, Mattonius, Mattonus, *Μάττηνος*, *Μέττηνος*. Die Belege hiezu finden sich Phön. II, 1, S. 353 f. 464. Die Schreibung mit th findet sich in dem Namen Muthumbal (in einer tessera hospitalis bei Maffei, Mus. Veron. p. 472. Orelli, Inscr. n. 3693), Muthumballes (Plaut. Poen. V, 2, 35. 37), wofür jedoch auch Mutumbal (auf einer Münze des römischen Karthago bei Eckhel Doctr. Numm. vett. IV, p. 133) vorkommt. Alle diese Namensformen gehen von dem phönizischen Namen מתן aus, welcher im Hebr. מַתָּן vocalisirt wird, im Phön. aber nach einer in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, Sect. III, Thl. 24, S. 436 durch zahlreiche Beispiele von mir belegten Vocalisation Matthon, Metthon, Mutthon, Mutthun gesprochen werden konnte. Der Name bedeutet Geschenk und findet sich auch im A. T. einfach als Matthan von einem Priester des tyrischen Baal II. Kön. 11, 18. II. Chr. 23, 17, zusammengesetzt in den häufigen alttestamentlichen Personennamen Matthanjah und Matthnai, d. i. Geschenk Jehovahs."

„Der einfache punische Name ist als Abkürzung von Matthanbaal anzusehen, welches punisch Muthumbal, eigentlich Mutthun-Baal lautete, und in den sogenannten numidischen Inschriften zweimal מתנבעל (Num. V, 1. VII, 1), einmal (Num. XV, 3) מתנבל geschrieben ist. Die gleichförmige Bildung der punischen Namen nebst der Analogie des Namens Muthumbaal lässt nicht zweifeln, dass

die letzte Hälfte des Namens in obiger Inschrift ein Gottesname ist, und zwar der Göttin, welche **Neme** oder **Naama** נעמה, d. h. die **Huldinn**, genannt wird und eine Form der Astarte war. Vgl. Encyclopädie von **Ersch** und **Gruber** a. a. O. S. 388. 400."

Da die gegebenen Erklärungen mehr oder minder von einander abweichen, so dürften sich die Meinungen zu einer oder der andern von ihnen neigen, ohne die Frage nach allen Seiten hin zu lösen, und dennoch ohne zu irren. Uns, als Laien, möchte es dagegen vielleicht erlaubt sein, die drei verschiedenen Deutungen in eine Hypothese zusammenzufassen, und blos von dem Standpunkte des praktischen Gebrauchs eines Siegelsteines ausgehend, diese Hypothese zur Begutachtung unsern Lesern vorzulegen.

Herr Panofka sagt: „auf dem Steine steht Namen und „Stand desjenigen, der ihn weihte"; — Herr Professor Hitzig erklärt die Inschrift für „cognomen", — und Herr Professor Movers erkennt in ihr einen Personennamen. — Muthunim wird übersetzt mit „**Tod der Kinder**"; als Cognomen ist dies das geeignetste Prädicat Saturns, des Zeitgottes, des Kinder verschlingenden, des mit der Harpe gerüsteten, der identisch ist mit dem karthagischen Hercules = Melkarth, einer Form des Moloch, des Kindertödters, die als Erstgeborne geschlachtet und dann in seinen durchglüheten Armen der Vernichtung geweiht wurden. — Muthunim = Kindertod konnte indess ganz wohl ein punischer Personenname sein — führen doch in allen Ländern Familien eben so sonderbare Namen, wofür Deutschland eine Menge von Beispielen liefern könnte — und was war dann einfacher, als dass ein so benannter Pöner, unter römischer Herrschaft in Rom oder Massilia ansässig, den Kindertödter Saturn, der seinem heimischen Gotte Melkarth entsprach, zum Namenspatron sich erwählte, ihn durch einen römischen Steinschneider in den blutrothen Stein schneiden und als Inschrift die Weihung setzen liess:

„Muthunim dono dedit", d. h. Muthunimus (Kindertod) weihet diesen Stein dem Saturn Muthunim (= Kindertödter), indem er den Namen des Gottes, für den schon dessen Bild dastand, ausliess. Er konnte nun den Stein zum Siegeln gebrauchen, der nicht nur seinen Namen und die Darstellung seiner Schutzgottheit trug, sondern der auch durch die Weihung eine Heiligkeit bekam, welche ihm höchst erspriesslich scheinen musste.

Dass die Alten sich die Götter, deren Namen sie in irgend einer abgeleiteten Form selbst führten, mitunter als ganz besondere Patronen dachten, ist gewiss nicht abzuweisen: besonders geben die Namen der semitischen Völker in ihren so häufigen Zusammensetzungen mit Baal und Bel zu dieser Vermuthung Grund [2]).

Wir müssen noch erwähnen, dass dem Herrn Professor Hitzig der Fundort des Steines vermuthlich unrichtig mitgetheilt, und dem Herrn Professor Movers nur die Inschrift zugesendet wurde. Da indess Astarte dem Wesen nach nur die weibliche Form des Melkarth ist, so ist Saturn mit ihr eben so identisch wie mit jenem.

---

2) Dass übrigens bei den Alten die Beziehung von Namen der Künstler zu denen von ihnen dargestellten Gegenständen, Personen oder Gottheiten nichts Seltenes war, bezeugen zumeist die gemalten Thongefässe, wo dieses häufiger vorkommt: s. Panofka, von den Namen der Vasenbildner in ihrer Beziehung zu ihren bildlichen Darstellungen. Abhandl. der königl. Acad. der Wissensch. zu Berlin 1848. II. S. 156. 159 f. und Panofka: der Vasenbildner Amasis, in Gerhards archäolog. Zeitung. Jahrg. IV. S. 233. Unmöglich wäre es daher nicht, dass dieser Muthunim, vielleicht ein freigelassener Sclave, in Rom oder anderwärts, die Kunst in Steine zu schneiden getrieben, und unsere Kenntniss hier mit einem neuen Steinschneidernamen bereichert habe. Diese Vermuthung ist indess so gewagt, dass wir sie nur an dieser Stelle aussprechen mögen.

Schliesslich wollen wir in Bezug auf die mit Inschriften versehenen antiken geschnittenen Steine noch erwähnen, dass bei den Griechischen die Inschrift zumeist den Namen des Steinschneiders giebt, bei den Etruskischen den Namen der dargestellten Götter oder Heroen und bei den Römischen den Namen desjenigen, welcher sich den Stein schneiden liess: der in Frage stehende Carneol ist aber, wie oben gesagt, jedenfalls von einem römischen Künstler geschnitten, und kann in die Zeit zwischen August und Nero gesetzt werden, sowohl wegen des Styles, in welchem die Göttergestalt gearbeitet ist, möge sie nun Copie einer Statue sein, was wir mit Herrn Panofka gerne annehmen wollen, oder freie Erfindung des Steinschneiders, als wegen der Form der Buchstaben, welche denen der marmornen Consular-Fasten aus jener Epoche bedeutend gleichen. Wir haben zur Vergleichung einige entsprechende Buchstaben aus dem Facsimile-Abdruck des im Jahr 1846 in Porto d'Anzo entdeckten Fragmentes der Consular-Fasten abzeichnen lassen. S. Taf. I. Nro. 1 b.

Da wir oben den Saturn mit Melkarth und mit beiden die Astarte als gleichbedeutend nannten, so wollen wir aus dem vortrefflichen Werke des Professors F. C. Movers: „Die Phönizier", 1. Band, welches diese Götter-Mythen so erschöpfend behandelt, die Stellen hier theils anführen, theils ausziehen, welche unsere Behauptung begründen.

S. 173. „Für Saturn, den obersten Planeten, erkläre ich „auch den durch Kinderopfer gesühnten lybischen Baal = „Ram des Sanchuniathon." — S. 185. „Sehr häufig wird bei „den Alten Baal für Saturn und Sol erklärt" (und die Beweisstellen daselbst bis S. 187.). — S. 255. „El, Bel, voll„ständiger Belitan, der alte Bel, den die Griechen Kronos, „die Römer Saturn . . . . nannten." — S. 299. „Andere Vor„stellungen von Saturn sind besonders in ethischer Beziehung „von Wichtigkeit. Er galt als ein heiliges und darum

„gerechtes Wesen, Unrecht und Sünde verabscheuend „und ahnend, dessen Rache nur durch Hingeben des Lieb- „sten und Theuersten gesühnt werden konnte" u. s. w. „Von diesem Gesichtspunkte sind die berüchtigten Kinder- „opfer der Phönizier und Karthager zu beurtheilen. Dass „sie dem Saturn gelten, berichten ohne Ausnahme alle Schrift- „steller." (Folgen die Beweisstellen bis S. 301.) — S. 317. „Viel wichtiger erscheint eine andere Uebertragung, die als „Theokrasie anzusehen ist, nehmlich die Verschmelzung des „Moloch mit El Saturnus. Dieser Moloch ist der alte Feuer- „gott der chaldäisch-assyrischen Religion, eine Personifica- „tion des fressenden Feuerelements", — und weiter nennt Movers ihn den „kinderfressenden Feuergott." — Von Adar (Azar) redend, sagt Movers S. 342. „Dieser assyrisch-chal- „däische Feuergott ist es, dem wir in Palästina als Moloch „wieder begegnen, bei den Edomitern in Bozra als Thyan- „drites, bei den assyrischen Kolonisten, die Assarhaddon aus „Sepharvaim nach Palästina verpflanzte, als Adrammelech, „dem man die Kinder durch Verbrennung im Feuer heiligte, „und dieser ist es ohne Zweifel wieder, den mit Umsetzung „der Worte Melech-Adar statt Adar-Melech, und mit gewöhn- „licher Einschiebung eines n Plutarch Malcander nennt (de „Iside 13.). Alles trifft auf ihn als den Saturn-Moloch zu."

Moloch ist aber wieder derselbe mit dem in Gades und Karthago verehrten Melkarth: auch diesem brannte ein heiliges Feuer, und Kinder wurden ihm geopfert, und auch er hatte Kapellen, in denen die verbrannten Gebeine der im Feuer Geopferten aufbewahrt wurden. Movers führt S. 356 eine Stelle des Mela III, 6. an, in welcher dieser vom Tempel des Melkarth in Gades redend, sagt: „cur sanctum sit, ossa eius ibi sita efficiunt."

S. 403. „Es charakterisirt den tyrischen Melkarth als „Moloch, wenn manche sonst dem Moloch und der Melechet „eigenthümlichen Cultusweisen auch in seinem Dienste wieder

„zum Vorschein kommen.“ — S. 406. „Grade so wie die „Israeliten auf den Altären des tyrischen Baal, auf denen „sein Idol מַצִּין, die Feuersäule, sich befand, opferten die „Karthaginenser ihre alljährlichen Molochs-Opfer neben der „Statue des Melkarth“ (und die folgende Stelle.) — Ebendaselbst: „Vor dem Tempel stand dieser Herakles-Moloch“ (Melkarth), „aber wohl darum, weil er auch in Karthago „vor dem Tempel, etwa der Coelestis, aufgestellt war, denn „es war so die Sitte, draussen, nicht im Tempel, dem Baal-„Melkarth Menschen zu opfern.“ — S. 153. „Wo eine Gott-„heit vorzüglich verehrt wurde, da hatte sie auch in der „Urzeit als König oder Königin regiert: Astarte in Byblus „(Plutarch. de Is. 15) oder in Damask (Iustin, XXXVI. 2), „und als Dido in Karthago.“ Und weiter: „Wo ein Fest „dem Moloch oder der Melechet zu Ehren alljährlich gefeiert „wurde, da sagt die Mythe, hat sich der Gott selbst ver-„brannt: der Tyrische Herakles endete in Gades, wo seine „Gebeine aufbewahrt wurden, wie an allen Molochsheiligthü-„mern, oder in Tyrus, wo sein Grab gezeigt wurde, und „auch die Astarte hatte ein Grabmal in Damaskus, und wie-„der in Karthago, wo sie als Dido sich selbst verbrannt „hatte.“ — S. 403. „— und wenn wir“ u. s. w. „so finden „wir beide Feuergötter als Adrammelech oder Malc-Adar und „Astarte in Byblos, dann als Tanais“ u. s. w.

Hier ist Astarte als Paredros des Adrammelech-Moloch-Baal-El-Saturn-Melkarth von Movers angeführt: sie kömmt übrigens grade wie Moloch und Melechet nicht nur gehörnt, sondern mit dem Stierkopfe vor, und ist die Io, die in Tyrus oder auch in Antiochien verschwunden sein soll. Siehe Movers Phön. Bd. 1. S. 376 ff.

Endlich sagt Movers S. 609: „Hiermit ist nun zugleich „schon gewiss genug, mit welcher orientalischen Göttin wir „die karthagische und sidonische Astarte zu parallelisiren „haben, und es braucht nur noch der auf Inschriften von

„Karthago erscheinende Name Tanais hier zum Beweise hin-„zuzukommen, dass sie eben jene weibliche, ursprünglich „assyrisch-persische Göttin Artemis ist, die wir als Gegen-„part zum Moloch und Baal-Moloch oder Baal-Chamman mit „diesen schon oben charakterisirt haben . . . . . . und „überhaupt lässt sich aus der oben durchgeführten Analogie „zwischen dem männlichen und weiblichen Feuergott Moloch „und Melechet, Chamman und Astarte, die in Phönizien, in „Karthago wie überhaupt in Vorder-Asien überall mit ein-„ander in Conjunction vorkommen, mit ziemlicher Gewiss-„heit schliessen, dass die Ideen von beiden Gottheiten kaum „anders als in dem Geschlechtsunterschiede wesentlich aus-„einandergehen."

Sibylle Mertens-Schaaffhausen.

---

6. Jüdische antike Thonlampe aus Bonn.

Die Lampe aus rothem gebrannten Thon, welche wir auf Tafel I. Nro. 2. haben abbilden lassen, wurde im Frühjahre 1848 ganz in der Nähe von Bonn gefunden, vor dem Cölner Thore, ohnweit des Rheindorfer Baches, und stand im Lehmboden neben einem männlichen Menschenskelette. Ob der Kopf des Beerdigten nach Osten hin gerichtet war, weiss der Finder, Hr. Kaufm. Neesen, nicht mehr mit Sicherheit anzugeben, jedenfalls erinnert er sich aber noch, dass dieser Schädel sich in einem ungewöhnlichen Zustande befand, indem, wie es wörtlich in dem uns vorliegenden Berichte des Finders, heisst: „der Oberkiefer fest neben dem Unterkiefer stand, „und die denselben mit dem Gehirnkasten verbindenden Kno-„chen an der rechten Seite förmlich auseinander gerissen „waren, welches zu der Vermuthung veranlasste, dass der „Unglückliche eines gewaltsamen Todes gestorben sei." — Ausser der Thonlampe stand noch ein Thonkrüglein neben dem Skelette, welches dem Finder ein Oelkrüglein schien. Dasselbe wurde von den Arbeitern zerschlagen. Von einem Sarge fand sich keine Spur; ebenso wenig von einer Kalkdecke, wie sie nicht selten vorkommen.

Die kleine, etwas fragmentirte Anticaglie erweckte bei erster flüchtiger Ansicht die Vermuthung, es könne dieselbe christlich, etwa aus dem 4ten Jahrhundert sein: nähere Betrachtung musste jedoch einiges Bedenken erregen, und die Vergleichung mit den Thonlampen, welche in den verschiedenen Werken über christliche Archäologie sich abgebildet finden, führten zuletzt unsere Forschung zu dem eben so überraschenden als erfreulichen Resultate, in ihr eine jüdische Gräberlampe zu erkennen.

Die Lampe stehet auf drei Stützen und hat die Form

eines Trikliniums, dessen vordere Seite durch sieben neben einander stehende runden Oeffnungen (Dochtbehälter) abgegrenzet ist. Obwohl Schroeder in seinem Buche über die Satzungen und Gebräuche des Judenthums behauptet [1]): „dass die jüdischen Sabbath-Lampen mit 4—6 oder 8 Röhren versehen seien", und an einer andern Stelle sagt [2]): „dass zuletzt acht Lichter oder Lampen angezündet würden, bei dem auf den 25. Tag des Monats Kislev (den 5. December) fallenden jüdischen Kirchweihfeste, d i e C h a n u k k o h, welches Judas Makkabäus einführte, nachdem er den Tempel wieder eingeweihet, und welches 8 Tage dauert", — so versicherte uns dagegen ein gelehrter Jude, dass die Sabbath - Lampe siebenzackig sei, und dass das achte Licht beim Chanukkoh-Feste, der Schammesch, d. h. der Diener genannt, dasjenige Licht sei, dessen man sich beim Anzünden der übrigen bediene, da von den Chanukkoh-Lichtern keines dazu gebraucht, und von ihnen kein Feuer genommen werden dürfe. — Es kann daher unsere Lampe eine Sabbath-Lampe sein, und eben so stehet nichts entgegen, in ihr eine jener Makkabäer-Lampen zu sehen, welche beim Chanukkoh - Feste angezündet wurden: doch möchten wir am liebsten die hier sich zeigende Siebenzahl mit den sieben lichttragenden Armen des grossen goldenen Tempel-Leuchters in Verbindung bringen, der natürlicher Weise dem rechtgläubigen Juden ein Vorbild wurde zu seinen, bei religiösen Festen dienenden Lampen, und dessen geheiligtes Andenken, nach der Zerstörung des Tempels auf diese Weise bewahrt und gefeiert wurde. Nun haben zwar auch die ersten Christen das Symbol des siebenarmigen Leuchters häufig angewendet, wie sich denn in den römischen Katakomben verschiedene Fragmente von Glasgefässen, mit vergoldeten Bildern geschmückt, fanden, auf de-

1) J. F. Schroeder, Satzungen und Gebräuche des talmudisch-rabbinischen Judenthums S. 29.

2) J. F. Schroeder a. a. O. p. 160.

nen man diesen Leuchter sieht [1]); — und eine Thonlampe mit eben demselben und einer Dochtöffnung, die Bellori in seinem Werke über die alten Begräbnisslampen bringt [2]), und als eine jüdische erklärt, muss ich ebenfalls für eine christliche halten, wegen der Uebereinstimmung der Darstellung mit jener auf den genannten Glasgefässen, und wegen ihrer Form, die ganz jener der christlichen Lampen entspricht. Eine andere Lampe aber bei Bellori stimmt wegen ihrer sieben Dochtöffnungen mit der unsern sehr nahe zusammen, obgleich auch beide in der Form wieder verschieden sind: dass sie aber gefunden wurde, wie Bellori ausdrücklich erwähnt, auf dem alten Begräbnissplatze der Juden vor Porta Portuense in Rom, giebt den Ausschlag; und wir dürfen daher unsere bei Bonn gefundene Terracotta mit voller Sicherheit eine antike jüdische Begräbnisslampe nennen. Zu besserm Verständnisse haben wir neben der Bonner Lampe auch jene auf Taf. I. Nro. 3. abbilden lassen, die nach Bellori sich auf der benannten Gräberstelle fand, und die er selbst in seiner Sammlung von Alterthümern bewahrte [3]).

Ob der mit diesem Lichtträger begrabene Jude ein Legionar bei der am Wichelshofe stationirenden Legion war, und welches Geschick oder Verschulden den gewaltsamen Tod, auf den der Zustand seines Schädels hindeutet, herbeigeführt hat, ist gleich unmöglich zu entscheiden: der Fund aber ist um so werthvoller, als Anticaglien jüdischen Herkommens zu den grössten Seltenheiten gerechnet werden dürfen.

1) Louis Perret, Catacombes de Rome, Paris 1853, Tome IV. Nro. 23. siebenarmiger Leuchter im Mus. der Propaganda. Nro. 29. und 61. dieselbe Darstellung im christlichen Mus. des Vatikans.

2) J. Pietro Bellori, Le antiche Lucerne sepulcrali figurate. Roma 1691. Pars III. Pl. 32.

3) J. P. Bellori a. a. O. Pl. 33.

S. M. S.

7. Der Löwe als Thürwächter.

Bekanntlich befinden sich in der Vorhalle der Gereonskirche in den vier Ecken eben so viele Löwen auf eigenen Fussgestellen, welche wie die gleichen Gebilde in zahlreichen anderen deutschen und nicht deutschen Kirchen des XI. — XIII. Jahrhunderts [1]) die Bestimmung von Thürwächtern erfüllen. Boisserée in seinen Baudenkmalen des Niederrheines S. 12 hält dafür, dass die Sitte, Löwen an den Eingängen der Kirchen aufzustellen, in Folge der Kreuzzüge in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden sei. Wie erklärt sich dann aber das Vorkommen der Löwen als Portalwächter an der Kapuzinerkirche zu Sipanto bereits im XI. und der gleichbedeutenden Löwenmasken an der Erzthüre des Aachener Münsters im IX. Jahrhundert? Ist man in Folge dieser Thatsachen gezwungen, den Gebrauch der Löwenbilder in der erwähnten symbolischen Bedeutung (andere Bedeutungen des säulentragenden Löwen, wenn er handelnd auftritt, werden hier umgangen) höher hinaufzurücken und zwar in jene Periode, deren Ideenkreis noch vorzugsweise aus antiken Quellen schöpfte; so wird man auch schwerlich von der Wahrheit stark abweichen, wenn man den Ursprung dieses Symboles auf antike Anschauungen zurückführt. Die bis jetzt bekannten Erklärungen und Deutungen sind ebenso mannigfach, als unter einander abweichend. Jenes Zeitalter, welches hinter jeder künstlerischen Unform ein tiefes Templergeheimniss vermuthete, und die simpeln Kunsthandwerker der romanischen Periode zu argen Gnostikern stempelte, hat natürlich auch die Portallöwen im Einklange mit der damaligen Modeweisheit erklärt und in denselben

---

1) Vgl. die Statistik der Portallöwen in: Heider, Die roman. K. zu Schöngrabern. S. 177.

Bilder Gottes und zwar Bilder, welche den Orphikern ihren Ursprung verdanken, erblickt [2]). Gegenwärtig geht man gewöhnlich auf den Physiologus, die mystische Zoologie des Mittelalters zurück und meint in der daselbst beschriebenen Natur des Löwen die Rechtfertigung der Wahl dieses Thierbildes als Heiligthumwächters zu finden: „Quum dormierit, oculi eius vigilant, aperti sunt.“ Ausdrücklich wurde die Stellung der Löwen an den Kirchthüren mit dieser Natur von Andreas Alcyatus in seinen Emblemata bereits im 16. Jahrh. in Zusammenhang gebracht [3]), und seitdem zu wiederholten Malen die gleiche Ansicht ausgesprochen. Neben derselben hat weder Rumohrs und Selvaticos [4]) Meinung, es sei in den Portallöwen eine Anspielung auf den alten Streit zwischen der mittelalterlichen Kirche und dem Staate enthalten, noch die andere, welche die Deutung aus der Apokalypse (5, 5) herbeiholt, eine allgemeine Geltung erlangt. Auch die neuesten kunstarchäologischen Schriften Didron's und Heider's folgen dieser Ansicht und beruhigen sich mit der einfachen Hinweisung auf die Bestiarien. Damit ist aber keineswegs die Sache zum Abschluss gebracht. Jene Natur des Löwen, mit offenen Augen zu schlafen, ist selbst wieder nur das Symbol des gekreuzigten Christus, der „corporaliter obdormiens, deitas eius vigilabat.“ Verdankt das Löwenbild der Erinnerung an den Kreuzestod seine Stelle an den Kirchthüren? Jedenfalls erscheint diese Annahme viel glaubwürdiger, als die in Bezug auf die Löwenmasken an den Kirchthüren vorgebrachte Behauptung: Selbst der Teufel, hier in der Gestalt des Löwenrachens verkörpert, müsse zum Oeff-

2) Stieglitz, Altdeutsche Baukunst S. 96.

3) Alcyati Emblemata, edit. Paris, 1599. p. 72:

Et leo, sed custos, oculis quia dormit apertis
Templorum idcirco, ponitur ante foras.

4) Selvatico, Intorno alla Simbolica figurativa ornamentale nelle chiese cristiane del medio evo. Venezia 1846.

nen der Kirchthüren behilflich sein[5]). Aber nicht ursprünglich konnte die oben erwähnte Löwennatur mit dem Kreuztode in eine Parallele gestellt werden. Wie die Bestiarien überhaupt auf einen griechischen Urtext zurückgeführt werden müssen, so sind speciell die dem Löwen zugeschriebenen Naturen: das Spurverbergen auf der Flucht, das Schlafen mit offenen Augen, das Erwachen der Löwenbrut erst am dritten Tage zum Leben, aus Plinius geschöpft. Und ähnlich wie die Löwennaturen, so ist auch der Gebrauch der Löwenbilder als Portalsculpturen dem Alterthume bekannt, wie die vielbesprochenen Löwen von Mykenä[6]) beweisen. Welchen Sinn hatte aber diese Sitte und woher stammte sie?

Die Hut des Tempels wurde von den Griechen nicht gewöhnlichen Mitteln anvertraut; ausgezeichnet und absonderlich, wie die Werkzeuge bei dem Tempelbaue, wie die Grösse und der Schmuck der Thüren, der Aufschlag der Thürflügel, waren auch die Schutzmittel, welche dem Profanen und Bösen den Zugang in die Cella verwehren sollten. Es gab eigenthümliche Naturgebilde, welche die Macht der Fascination besassen, unwiderstehlich das Feindliche verdarben, das Befreundete hüteten. Diesen Gebilden übergab man den Schutz der Tempel, ihre Gestalten fanden an der Thüre den passendsten Raum; zu ihnen gehörten aber ausser dem Gorgonenhaupte und den Schlangen auch die Löwen und ihre Masken. Die Löwen sind demnach als Phylakteria, als Apotropaia aufzufassen und verdanken ihre Rolle vor und an den Tempelthüren ihrer Eigenschaft, als Amulette zu wirken.

Ob dieser Gebrauch selbständig bei den Griechen seinen Ursprung genommen habe, steht zu bezweifeln. Gewöhnlich wird er auf die Aegypter zurückgeführt, welche namentlich auch die Mündungen von Quellen und Wasserleitungen lö-

---

5) Heider, Thiersymbolik. S. 21.

6) Göttling, Gesammelte Abhandl. aus dem kl. Alterth. I. Bd.

wenartig gestalteten und zwar, weil durch die Vereinigung des Helios und des Löwen der Nil den höchsten Stand erreichte. Doch beschränkt sich die Anwendung von Löwen zu Portalsculpturen keineswegs auf Aegypten, sondern war, wie die Ausgrabungen von Niniveh und die länger bekannten Prachtbauten von Persepolis beweisen, im Oriente allgemein verbreitet. Ja es scheint sogar nicht von Aegypten, sondern von Assyrien aus diese Sitte nach Griechenland gewandert zu sein. Wenigstens lässt sich bei den mykenischen Löwen die auffallende Verwandtschaft mit assyrischen Sculpturen nicht abweisen. Das zahlreiche Vorkommen der Löwen als Thürwächter in der griechischen Kunst ist jedem Kenner der griechischen Vasenbilder bekannt. Als Grabwächter stossen wir auf die Löwen bei dem Heroon Alexander des Grossen, ganz in dem gleichen Sinne müssen die Löwen am Sarkophage der Helena und auf jenem im Louvre bewahrten, welcher muthmasslich in die altchristliche Zeit fällt, gedeutet werden. Auf diesem Wege dürften nun auch die thürhütenden Löwen in die christliche Kunst verpflanzt worden sein und auch hier zunächst nur die Bedeutung von Phylakterien erhalten haben. Dafür spricht, dass nicht Löwen in einer besonderen Thätigkeit und bestimmten Situation, wie später, sondern einfache Löwenmasken an den Kirchen des vorigen Jahrtausends vorkommen, so in Grotta ferrata, in S. Giorgio in Velabro (allerdings im XII. Jahrh. erneuert). Erst in der romanischen Periode verwischte sich die traditionelle Deutung, es wurden andere symbolische Beziehungen den Löwenbildern zu Grunde gelegt, und demgemäss auch ihre Formen verändert. Dann erst treten die Anspielungen auf den Thron Salomons, auf den Löwenteufel in den Vordergrund; die ursprüngliche Bestimmung aber scheint mit grosser Wahrscheinlichkeit in der antiken Tradition gesucht werden zu müssen.

Springer.

---

8. Die Kölnerinnen am Rheine.

Im Jahre 1330 machte Petrarca eine Reise durch Frankreich und gelangte über Aachen bis zu den Ufern des Rheines. Ueber die Eindrücke, die er auf dieser Reise gehabt hatte, erstattete er Bericht, unter andern an den Kardinal Colonna. In dem 4. Briefe des I. Buches, welcher ebenfalls an diesen Cardinal gerichtet ist, berichtet er über seinen Aufenthalt in Köln und beschreibt darin eine Volkssitte, welche seine Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch genommen hatte. An einem bestimmten Tage begab sich die weibliche Bevölkerung festlich gekleidet und mit Kränzen und Blumen geschmückt, unter ungeheurem Volkszulaufe an den Rhein, um sich mit den Fluthen des Rheines zu besprengen und mysteriöse Waschungen darin vorzunehmen. Diese eigenthümliche Sitte ist es, warum wir die betreffende Stelle aus dem genannten Briefe des Petrarca hier mittheilen. Der Brief beginnt:

Aquis (Aachen) digressum excepit Agrippina Colonia, quae ad sinistrum Rheni latus sita est; locus et situ et flumine clarus et populo. Mirum in terra barbarica quanta civilitas, quae urbis species, quae virorum gravitas, quae munditia matronarum. Forte Ioannis Baptistae vigilia erat, dum illuc applicui, et iam occidentem sol vergebat; confestim amicorum monitu (nam et ibi amicos prius mihi fama pepererat quam meritum) ab hospitio traducor ad fluvium, insigne spectaculum visurus. Nec fallebar, omnis enim ripa praeclaro et ingenti mulierum agmine tegebatur. Obstupui: dii boni quae forma, quis habitus! amare potuisset, quisquis eo non prae-

occupatum animum attulisset. In loco paulo altiori constiteram unde in ea quae gerebantur intenderem. Incredibilis sine offensione concursus erat, vicissimque alacres; pars herbis odoriferis incinctae reductisque post cubitum manicis candidas in gurgite manus ac brachia lavabant, nescio quid blandum peregrino murmure colloquentes. Vix usquam clarius intellexi quod Ciceroni placet et veteri proverbio dici solet: inter linguas incognitas omnes propemodum surdos ac mutos esse..... His ego comitibus ubi quid audiendum seu respondendum incidit pro lingua et pro auribus usus sum. Unus igitur ex eo numero admirans et ignarus rerum percontatus Virgiliano illo versiculo

Quid vult concursus ad amnem,
Quidve petunt animae?

responsum accepi: pervetustum gentis ritum esse, vulgo persuasum, praesertim femineo, omnem totius anni calamitatem imminentem fluviali illius diei ablutione purgari et deinceps laetiora succedere, itaque lustrationem esse annuam inexhausto semper studio cultam colendamque. Ad haec ego subridens: O nimium felices inquam Rheni accolae, quorum ille miserias purgat, nostras quidem nec Padus unquam valuit purgare nec Tiberis; vos vestra mala Britannis Rheno vectore transmittitis; nos nostra libenter Afris atque Illyriis mitteremus, sed nobis (ut intelligi datur) pigriora sunt flumina. Commoto risu sero inde discessimus. Proximis aliquot diebus etc."

Petrarca hielt sich noch einige Tage in Köln auf und begab sich durch die Ardennen nach Lyon. Von dem Ardennenwalde sagt er, er sei visu atram atque horrificam, — Eigenschaften, die man jetzt nicht mehr von diesem Walde aussagen kann.

Wir haben die lebhafte und anschauliche Schilderung des kölnischen Volksfestes jetzt mit den Worten des Petrarca selbst mitgetheilt. Aber wie, fragt sich nun, soll diese Sitte erklärt werden? Die Erklärung, welche man dem Petrarca

gegeben, entbehrt zwar nicht des poetischen, aber doch des historischen Werthes, und zeigt, dass man damals schon den Ursprung und die ursprüngliche Bedeutung dieser uralten Sitte in Köln selbst nicht mehr kannte. Wallraf versuchte deshalb eine andere Deutung dieser Sitte. Er schreibt darüber wie folgt:

„Der Aufschluss dieses Gebrauches liegt hierin: die alten Ubier verehrten den Rhein als eine Gottheit; bei ihnen war es insgemein, wie bei allen am Rheine wohnenden deutschen Völkern hergebrachte Sitte, ihre neugeborenen Kinder in den Fluss zu tauchen und darin zu waschen. Die Absicht war heilsam, und so klug, als unsere neuen und scharfsichtigen Erzieher und Aerzte sie nur immer sich denken konnten. Julian führt noch einen, jedoch ihm nur durch die Sage zugekommenen Zusatz zu diesem Gebrauche an, nämlich die Mütter hätten einen Knaben in einen Schild gelegt, und auf dem Fluss ausgesetzt, wo dann die Gottheit auf ihrem hinströmenden Rücken den Ausschlag gäbe, dass nur jene eine ächte Geburt fürs Vaterland wären, welche der Rhein so schwimmend erhielt und der Mutter zurückgäbe. So hatten überhaupt ihre politischen Gesetze das öftere Baden in dem Flusse als ein Reinigungs- und Gesundheitsmittel zu einer religiösen Handlung erhoben.“ [1])

Es darf uns nicht wundern, wenn wir erfahren, dass man diese Erklärung Wallrafs als eine unbezweifelt richtige anerkannt hat, und wenn sie als eine solche allgemeine Anerkennung gefunden. Indessen ist dem vortrefflichen Wallraf hier begegnet, was ihm auch manchmal bei seinen Erklärungen kölnischer Ortsverhältnisse begegnet ist, was auch andern hervorragenden Forschern auf dem Gebiete vaterländischer Alterthümer nicht selten begegnet, — er hat nämlich über das Ziel hinausgeschossen.

1) Beiträge zur Geschichte der Stadt Köln von Ferd. Wallraf, Köln 1818. S. 187.

Wir wollen nicht untersuchen, in wie weit alle einzelnen Sätze, welche Wallraff aufstellt, auf historischer Wahrheit beruhen, ob sie nicht über den Inhalt der Zeugnisse, auf denen sie beruhen, hinaus verallgemeinert worden sind; wir wollen die Erklärung Wallrafs und die erklärte Ortssitte nicht neben einander halten, um zu zeigen, wie gering die Uebereinstimmung zwischen beiden ist, denn wir glauben, dass sich diese Wahrnehmung von selbst aufdrängen wird; sondern wir wollen eine andere Erklärung dieser Sitte geben, welche näher gelegen und keine irgend erhebliche Zweifel aufkommen lässt.

Um diese Erklärung zu finden, müssen wir den Leser bitten, das Datum ins Auge zu fassen, an welchem Petrarca dem kölnischen Volksfeste beiwohnte, welches alljährlich an demselben Tage gefeiert wurde. Es war der 23. Juni, am Vorabende des Festes des h. Johannes des Täufers. Man weiss, welch' hohes Zeugniss der Heiland selbst über den Täufer ablegte, indem er erklärte, unter Allen, welche vom Weibe geboren, sei keiner grösser als er. Man erinnert sich, welche hohe Stelle das Fest des h. Johannes in der alten Kirche einnahm, und begreift, wie dasselbe auf die Sitten des Volkes auch über das rein kirchliche Gebiet hinaus seinen Einfluss üben konnte. Johannes taufte im Jordan, in einem Flusse. Längere Zeit hindurch hatte die christliche Kirche keine geschlossenen Räume zur Verrichtung der Taufe. In Bächen und Flüssen, in Strömen und Seen, überhaupt da wo sich in der freien Natur hinlängliches Wasser darbot, wurde die Taufe ertheilt. Die Neubekehrten begaben sich in grösserer oder geringerer Anzahl, einzeln oder in Schaaren an die Bäche und Ströme, um durch die Taufe in die Kirche aufgenommen zu werden. Lange Zeit zogen die, welche die Mittel dazu hatten, weite Reisen zu machen, es vor, in demselben Flusse, im Jordan, getauft zu werden, in welchem auch der Herr selbst von Johannes die Taufe empfangen hatte. Kann

es auffallen, wenn die Gläubigen, nachdem die Taufe in Baptisterien, in den Kirchen ertheilt wurde, an der alten Sitte noch festhielten, wenn sie am Vorabende des Festes des h. Johannes des Täufers, der alten Sitte treu, zu den Flüssen und Strömen schaarenweise hinzogen, um die Erinnerung an frühere Sitten zu erhalten? Dazu hatte diese Sitte manche andre Wurzel, aus welcher sie Nahrung für ihre Fortdauer hernahm. Das Baden war allgemein verbreitete Sitte, war Leidenschaft unter den Römern, die christlichen Sittenlehrer eiferten dagegen wegen der vielen Missbräuche, die daraus entsprangen; die alte verbotene Vorliebe freute sich der neuen Sitte, die überdies in der Hitze des Tages eine Bundesgenossin hatte. Missbräuche und veränderte Zeitrichtungen bereiteten dieser Volkssitte, nachdem sie sich von dem kirchlichen Elemente losgewunden hatte, den Untergang. Die Kirche selbst schrieb aber an dem Feste des h. Johannes zur Erinnerung an alte Einrichtungen einen Feiergang zu dem *Baptisterium* vor.

Es wird nun darauf ankommen, die aufgestellte Ansicht zu beweisen.

Die Sitte, welche Petrarca in Köln fand, war Köln nicht eigenthümlich, wir finden sie in einem weit entlegeneren Theile der Erde, in Afrika. Hier bestand sie noch zu den Zeiten des h. Augustinus, und muss Missstände in ihrem Gefolge gehabt haben, welche den eifrigen Kirchenvater aufforderten, auf Abstellung derselben zu dringen. Er beschwor seine Diözesanen bei den Schrecken des jüngsten Gerichtes, nach allen Seiten geltend zu machen, dass Niemand mehr am Feste des h. Johannes im Meere, in Flüssen, in Quellen oder Sümpfen, während der Nacht oder bei Tagesanbruch sich bade. [1])

---

1) Hoc etiam deprecor, et per tremendum diem iudicii vos adiuro, ut omnes vicinos vestros, omnes familias et cunctos ad vos per-

Wollte man gegen die Aechtheit der Rede, aus welcher diese Stelle genommen ist, Einwendungen machen, so würde das wenig gegen unsere Meinung verfangen. Denn jedenfalls ist diese Rede sehr alt; aber entscheidend ist für uns der Umstand, dass in einer andern unbezweifelt ächten Rede des h. Augustinus dieselbe Sitte bezeugt und auf das lebhafteste bekämpft wird. [1]) Wie lange diese Sitte über die Zeiten des Augustinus hinaus sich noch in Afrika erhalten habe, oder ob es Augustin gelungen sei, sie abzuschaffen, wissen wir nicht zu sagen. Aber weit länger als in Afrika und als an den Ufern des Rheines erhielt sich dieselbe in einer andern christlichen Hauptstadt, zu Neapel.

Auf den Namen des h. Johannes des Täufers waren von den ältesten Zeiten her zahlreiche Kirchen geweiht, in Neapel tragen mehre seinen Namen; eine derselben liegt in der Nähe des Meeres, und hier finden wir in spätern Jahrhunderten die in Rede stehende Sitte noch in voller Blüthe. Augustin hat uns keine näheren Nachrichten über die Einzelnheiten mitgetheilt, die sich an diese Sitte anschlossen und um deren Willen er gegen sie predigte; die grössere Rücksicht auf äusserlichen Anstand, welcher in den kälteren Klimaten vorherrscht, hatte in Köln die Ausübung derselben Sitte auf den weiblichen Theil der Bevölkerung beschränkt und so ihr längeren Fortbestand gesichert, in Neapel hingegen finden wir sie noch in ihrer vollen Entfaltung. Am Vorabende

tinentes admoneatis et cum zelo dei severissime castigetis, ne ullus in festivitate Ioannis in fontibus aut paludibus aut in fluminibus nocturnis aut matutinis horis se lavare praesumat, quia haec infelix consuetudo adhuc de paganorum observatione remansit. August. oper. tom. V. Append. sermo CCLXXVII.

1) Sermo in natali domini XIII. Hier lesen wir: Natali Ioannis, id est ante sex menses (tot enim menses inter se habent praeco et iudex), de sollemnitate superstitiosa pagana christiani ad mare veniebant et ita se baptizabant. Absens eram etc.

des Festes des h. Johannes des Täufers begaben sich von der genannten Kirche her Männer und Weiber in's Meer, um sich unbekleidet in den Wellen desselben von ihren Sünden rein zu waschen. Solche Sitten abzuschaffen, wird kaum anderswo so schwer, als unter einer Bevölkerung wie die neapolitanische, und so erhielt sich auch diese Sitte hier bis ins sechzehnte Jahrhundert. [1]) Sie erregte hier geringeren Anstoss, weil man an halbnackte Gestalten dort gewohnt ist und diese Waschungen des Abends statt hatten. Je wärmer, je heisser das Klima, umso weniger wird der Körper mit Kleidern bedeckt, und um so mehr das Auge an das Nackte gewohnt. Petrarca sah in Neapel die Gladiatorkämpfe, von denen er mit der grössten Entrüstung schreibt, noch in voller Blüthe. [2])

Zwei andere Gebräuche, die mit dem Feste des h. Johannes des Täufers zusammenhängen, sind in der neuesten Zeit mehrfach besprochen worden. Sie bestanden darin, dass auf den Höhen Feuer — die Johannisfeuer — angezündet wurden und dass man ein brennendes Rad ins Thal hinab rollen liess. [3]) Auch hier liegt die Deutung nicht dort, wo man sie gesucht hat. Wir behalten dieselbe einem spätern Artikel in diesen Jahresheften vor.

Bonn.

Prof. Dr. Braun.

---

1) *Benedictus de Falco*, Descrizione dei luoghi antiqui di Napoli. Napoli 1580. „In una parte popolosa della Città giace la Chiesa consegrata a S. Giovan Battista Jierosolimitano chiamata S. Giovan a mare. Era un antica usanza, hoggi non al tutto lasciata che la Vigilia di S. Giovanni verso la sera e l'oscuro del di tutti huomini e donne andare al mare, e nudi lavarsi; persuasi purgarsi de loro peccati, alla foggia degli antichi, che peccando andavano al Tevere lavarsi.

2) Epist. V. ep. 78.

3) S. des Mosellandes Geschichten, Sagen und Legenden von N. Hocker, Trier 1852. S. 415 und Heft XVIII dieser Jahrbücher S. [illegible] ff.

9. Die Göttin Ostara in den Rheingegenden.

Keine Gestalt der deutschen Mythologie ist nebelhafter und dunkler geblieben, als die der Ostara, und doch gehört sie so recht den Germanen an, wie der Name ôstarmanôth für April und ôstara für das Auferstehungsfest des Herrn beweisen, die schon in den frühesten althochdeutschen Sprachdenkmälern vorkommen. Aus dem Umstande, dass grade das hehrste Fest des Christenthums den heidnischen Namen trägt, darf mit vollem Rechte auf die ehemalige Bedeutung der Göttin, der er angehörte, geschlossen werden. Ihr Bild muss so tief im Herzen des Volkes eingewurzelt gewesen sein, dass die vorsichtig auftretenden christlichen Bekehrer es nicht für rathsam hielten, dagegen einzuschreiten und sich lieber mit Unterlegung christlicher Begriffe und Adoptirung der Volksgebräuche, die sich ans Fest der Göttin knüpften, begnügten, als den Gefühlen der neubekehrten Heiden wehe zu thun. In späteren Zeiten, als das Christenthum schon überall feste Wurzeln geschlagen hatte, eiferten die Concilien und Prediger allerdings gegen diese heidnischen Erinnerungen; auch fruchteten die Lehren und Ermahnungen der Geistlichkeit, sobald an den alten Feiertag etwas Schauerliches, Grässliches geknüpft wurde und man die Priesterinnen der alten Göttin zu Hexen stempelte, die das Vieh des Ackermannes bezauberten und seine Saaten vernichteten. Das war das beste Mittel, die Anhänglichkeit an das Heidenthum mehr und mehr abzuschwächen, und die jetzt an

Rheine allgemein geltende Bezeichnung Poschen für Ostern beweist, dass die Bemühungen der mittelalterlichen Geistlichen gute Früchte getragen haben.

Nicht alle deutschen Stämme verehrten die Göttin Ostara, oder vielmehr, nicht alle bezeichneten die Frühlingsgöttin mit diesem Namen. Ulfilas nennt Ostern paska, nicht austrô, obwohl ihm der Ausdruck bekannt sein musste. (Myth. S. 268). Eginhart legt dem April den Namen ostarmanôth bei, und da Karl der Grosse ein so erbitterter Feind des Heidenthums war, so wäre möglich, dass zu seiner Zeit die Verschmelzung heidnischer und christlicher Begriffe durch Uebertragung des Ostarafestes auf das Auferstehungsfest vor sich gegangen wäre, obgleich auf der andern Seite wieder in Betracht gezogen werden muss, dass die Angelsachsen gleichfalls den Namen Eóstre für den April hatten und ihn aller Wahrscheinlichkeit nach aus ihren alten Sitzen in Deutschland mit eingeführt haben [1]). Jedenfalls beweist aber das Belassen dieses so bedeutsamen Namens in der Reihe der von Karl vorgeschlagenen Umschreibungen das Vorhandensein eines bedeutsamen Zwecks, den wir uns nur aus der Absicht erklären können, die heidnischen Erinnerungen durch die christliche Anschauung mehr und mehr zu ertödten. So errichtete man auch gerne auf germanischen Cultusstätten die ersten christlichen Kirchen oder hegte geweihte Bäume deren Mauern ein, wie wir davon Beispiele genug nachweisen können.

Da Karl der Grosse den Franken den Monatsnamen gab oder ihn beliess, — denn frühere Bezeichnungen sind uns nicht erhalten, — so dürfen wir daraus den Schluss ziehen, dass die Franken auch die Göttin verehrt haben, die ihn ursprünglich trug. Zur Zeit, als die christliche Axt noch

---

1) Vgl. Beda, de temporum ratione cap. 13.

nicht an den Baum des Heidenthums gelegt war, muss dieser Stamm ein bedeutsamer und einflussreicher in deutschen Gauen gewesen sein, denn nur so erklärt sich die Annahme einer Bezeichnung für das heilige Fest der Christen, die benachbarten Völkern fremd ist [2]).

Die Osterfeuer, die zur Erinnerung an die alte Göttin theilweise noch heute abgebrannt werden, kommen an der ganzen Nordsee, im Oldenburgischen, Schaumburgischen, Friesland und Holland, dann im Bergischen und in Westphalen bis zur Weser vor [3]). Was im südlichen Deutschland zur Zeit der Sonnenwende die Johannisfeuer, das waren im nördlichen zur Feier des erwachenden Frühlings die Osterfeuer. Am Niederrhein kennt man diese nicht, vielleicht, weil sie schon sehr frühe eingestellt wurden. Dort kommen nur noch Martinsfeuer vor; in der Eifel und im Luxemburgischen auch die Feuer am ersten Sonntage in den Fasten, wobei ein feuriges Rad vom Berge gerollt oder ein Baumstamm in Form eines Kreuzes — an Donars Hammer erinnernd, — mit Stroh umwickelt und dann angezündet wurde [4]).

Grade die Gegend, die in ältesten Zeiten von Sigambrern bewohnt war, bewahrt noch heute die Sitte der Osterfeuer. Nach Grimm (Gesch. der d. Sprache I. Aufl. S. 520 II. S. 364) lag ihr Gebiet am Rhein zwischen Lippe und Sieg und erstreckte sich ostwärts bis in das spätere Sauer-

2) Die Nordländer sagen påskir und nicht austrur (Myth. S. 268).

3) Zu vgl. Kuhn und Schwarz Nordd. S. S. 373, wo viele Ostergebräuche verzeichnet stehen. Auch Myth S. 581 f. ist hier nachzulesen. Im Frankf. Conversationsblatt No. 85 für 1852 wird eine treffliche Schilderung des oldenburgischen Osterfeuers nach der „Weserzeitung“ gegeben.

4) Das sogenannte Bugbrennen im Luxemburgischen. Vgl. Bormann Gesch. der Ardennen II, S. 160.

land oder Herzogthum Westphalen, fast zur Weser hin. Dass Sigambrer und Franken eines Stammes sind, beweist schon die Aeusserung des h. Remigius bei der Taufe Chlodwigs; sie wird aber auch noch durch andere Beweise dargethan, die man bei Grimm (a. a. O. u. f.) nachlesen mag. Nachbarn der Sigambrer waren die Cherusker, in denen Grimm die spätern Sachsen erblickt (Gesch. d. d. Spr. I. S. 612; II, S. 426). Sie wohnten zwischen Elbe und Weser und noch über diese hinaus bis zum teutoburger Walde und hatten im Südwesten Chatten, die heutigen Hessen zu Nachbarn. Berührungen oder Uebereinstimmungen in Religion und Sitte haben zwischen allen diesen Stämmen stattgefunden und so begegnen uns im Harze eine Menge Erinnerungen an Ostara (H. Pröhle Harzsagen S. 280 f.) Auch in Hessen und selbst in Baiern kommen schwache Spuren vor, auf die ich später Bezug nehmen werde. Bei den schon früher berührten Wechselwirkungen zwischen Sigambern (Franken) und Cheruskern wäre es möglich, dass diesen der Ostaracultus gemeinsam gewesen sei und dass bei der stattgehabten Verschmelzung Beider und darauf folgender Bekehrung zum Christenthum sich der Name Ostara durch Uebertragung auf das christliche Fest erhalten hätte.

J. Grimm deutet Ostara als die Göttin des strahlenden Morgens, des aufsteigenden Lichtes (Myth. S. 268). E. Meier (Sagen aus Schwaben S. XXII) erblickt darin die Göttin der Morgenröthe, von dem Sanskritwort uschas, aurôra (statt ausôra) deutsch: Ostara. Weiter war schon A. Kuhn (N. Jahrb. der Berl. Ges. 6. Bd. S. 44) gegangen, als er in der Ostara die Frühlingsgöttin erkannte. „Wie daher usas und aurora die Morgenröthe des Tages," schreibt er, „so wird Ostara die Morgenröthe des Jahres bezeichnen; wie jene muss auch diese mit der Sonne in näherer Verbindung gestanden haben, die nach dem Volksglauben, nachdem sie der dunkle Winter so lange in Fesseln

geschlagen, nun, da sie der Bande ledig ist, am ersten Ostertage, sobald sie über dem Morgennebel glänzend emporsteigt, drei Freudensprünge thut und fröhlich hinauftanzt, die nun das Wasser, das sie hinter Wolken verborgen nicht bescheinen konnte, oder zu dem sie durch die Rinde des Eises nicht dringen konnte, jetzt, da sie sich aus den Wellen wieder erhebt, reinigt und heiligt, dass es sich klar erhält und Klarheit und glänzende Schönheit verleiht."

Aus dieser trefflichen Ausführung erhellt, dass am Tage der Ostara ein Frühlingsfest der heidnischen Germanen gefeiert worden ist; wir dürfen demnach die Ostara als die im Frühlinge neu blühende, aus den Banden des Winters neu erstandene oder aus der Unterwelt zurückgekehrte Göttin auffassen. Ueber ihr Wesen wird uns genauer Aufschluss werden, wenn wir Spuren verfolgen, die sich am Rheine gefunden haben.

An den Quellen der Weschnitz muss in alten Zeiten ein Heiligthum der Ostara gewesen sein, die später zu christlichen Zeiten in die heil. Walpurgis umgetauft wurde. Die Dörfer zu Füssen der Walpurgiscapelle, Ober- und Unterostern, haben uns ihren Namen erhalten. (Simrock, Rheinland III. Aufl. S. 97). Alljährlich auf Walpurgisabend, „wenn die Hexen uf Besen durch die Luft reiten tun" gingen die beiden Bürgermeister von Coblenz, frisch gepflückte Maisträusse in der Hand, auf der Moselbrücke auf und ab und beschenkten Frauen und Jungfrauen mit Blumen, Spicke und Thymian aus den nahen Wäldern. Gefüllte Körbe brachten die Rathsdiener herbei. (Klein, das Moselthal S. 21).

Der Kenner der deutschen Mythologie wird auf den ersten Blick gewahren, wie sich diese beiden Angaben ergänzen und eine der andern Licht verleiht. In nördlichen Gegenden, wo der Frühling später eintritt, als in südlichen,

war der erste Mai der Anfang der schönen Jahreszeit. Die Kirche schob das Auferstehungsfest in den April, sei es nun, dass dabei chronologische Gründe obwalteten, sei es, dass man durch Verlegung des alten Heidenfestes diesem mehr und mehr an Bedeutung nehmen wollte. Genug, die Germanen begingen am ersten Mai ihr grosses Opferfest zu Ehren der Göttin, wobei sich ihre Priesterinnen auf Bergen oder im geheimnissvollen Dunkel der Haine versammelten, um dort die altherkömmlichen Bräuche zu üben. Dass dabei Feuer nicht gefehlt haben, ist natürlich; sie wurden auf der ersten deutschen Kirchenversammlung zu Regensburg im J. 742 verboten, aber noch bis heute abgebrannt. Aus den Priesterinnen wurden aber Hexen, die sich auf Walpurgistag versammelten [5]) und das Grauen, das der Landmann vor diesem Tage empfand, beweist, mit welchem Eifer die christlichen Priester im Mittelalter vor diesem Tage gewarnt hatten. Zu diesem Eifer mochte sie aber auch die Wahrnehmung veranlassen, dass noch viele Christen heimlich die alten Bräuche übten, und in der Walpurgisnacht Opferfeste begingen, woraus manche Sagen von Hexenversammlungen entstanden sein mögen. Montanus versichert (die Volksfeste in dem „Vaterland" S. 25) es sei noch nicht lange her, dass man alte Leute bei Aufgang der Sonne an Quellen und Bäumen mitten im Walde beten sah. Was Wunder, wenn die Carolinger in ihren Kapitularien die deutsch-heidnischen Zusammenkünfte in der Mainacht unter Todesstrafe verboten, ohne indessen dagegen etwas ausrichten zu können.

Was in frühern Zeiten Gottesdienst war, wurde später in Teufelsspuk und Aberglauben umgewandelt. Aus den Walkyrien oder Priesterinnen machte das Christenthum Hexen und schritt zuletzt mit Feuer und Schwert ein, um die Re-

---

5) Vgl. die Hexensagen, sowie den, an den ersten Mai geknüpften Aberglauben bei Kuhn, Nordd. S. S. 375 ff.

ste eines tausendjährigen Cultus zu vernichten. Der Glaube, dass die Hexen durch ihre Künste Unwetter herbeiführen könnten, noch mehr aber, dass sie selbst in Wolken gehüllt, durch die Luft fahren (vgl. Müller, myth. Erkl. der Nibelungens. S. 122) beweist ihre Beziehung zu Freja, als deren Walkyrien ich sie auch schon in Hinsicht auf die Katzen, in die sie sich verwandeln, gedeutet habe (Jahrbuch No. XX. S. 125). Freja repräsentirt uns aber die Fruchtbarkeit verleihende Erdengöttin und sie glaube ich auch in der Ostara zu erkennen, was meine weitere Auseinandersetzung klar machen soll.

Dass Walpurgis ursprünglich ihr Feiertag war, steht durch die Angabe Simrocks fest, die ich oben mittheilte. Aus der Nachricht Kleins geht aber hervor, dass bei einer am Walpurgistage stattgehabten Feierlichkeit Maisträusse eine Rolle spielten. Die Maiblume ist dem Landmanne das erste Zeichen des nahenden Frühlings, die erste Lebensregung der vom Sonnenstrahle Freir's durchdrungenen Mutter Erde. Darum wurden dieser auch Maiblumen geopfert, ja die Sage lässt sie als weisse lichte Frau mit Maiblumen in den Händen erscheinen. Unweit dem hessischen Berge Meissner steht eine hohe Felsenwand, unter der sich eine Höhle öffnet, die den Namen des hohlen Steines führt. In diese Höhle tragen am zweiten Ostertage Jünglinge und Mädchen der benachbarten Dörfer Blumensträusse und schöpfen sich dann kühlendes Wasser. Ohne Blumen mitzubringen, wagte es Niemand hinabzusteigen (Wigands Archiv 6. 317). Berücksichtigt man, dass um Ostern noch wenig Blumen Wald und Feld schmücken, so erscheint die Annahme nicht zu gewagt, dass hier Maiblumen geopfert wurden, die um jene Zeit vorhanden sein konnten. Hessische Ortschaften hatten auch jährlich einen Strauss Maiblumen zu zinsen (das. S. 318). Im Schlossgewölbe bei Wolfartsweiler liegt ein Schatz verborgen, dessen wegen alle

sieben Jahre[6]), wann die Maiblumen blühen, eine weisse Jungfrau erscheint. Sie trägt ein weisses Gewand mit goldenem Gürtel, an der Seite oder in der einen Hand einen Gebund Schlüssel, in der andern einen Strauss Maiblumen (Myth. S. 914). Unter dieser weissen Frau mit ihrem Schlüsselbund hat man die alte Erdengöttin erkannt, die die Schätze der Erde hütet und dem Sterblichen, der nach ihrem Gebote handelt, diese erschliesst, also den Feldern Fruchtbarkeit verleiht. Mairegen macht gross, sogar die Kinder, d. h. er befördert das Wachsthum und dass der Regen Frejas Thränen ist, wissen wir. Auch der Glaube, Maiblumen dürften nicht anders, als vor Sonnenaufgang gebrochen werden, beweist, dass sie als Opfer der alten Göttin dienten, das bereitet sein musste, ehe sie erschien, und mit ihrem sonnigen Antlitze den Sterblichen Lust und Freude verlieh. Dann durchdrang die Erde neues Leben; die Keime regten sich und strebten zum Lichte; das Gras begann zu grünen, die Knospen sprangen, die Vögel sangen und badeten sich im Dufte der Blumen, die der dankbare Ackerbauer der Frühlingsgöttin darbrachte. Auf den Bergen flammten Feuer, dessen Asche man nachher sammelte, weil ihr bei Viehkrankheiten heilsame Kraft zugeschrieben wurde. Auch glaubte man, dass, soweit das Feuer leuchte, in dem folgenden Jahre das Korn gut gedeihe (Märk. S. S. 313), woraus die Beziehung zum Ackerbau schon gefolgert werden kann. Auch der Glaube, dass das Osterwasser heilend und Schönheit verleihend sei (Märk. S. S. 312), hängt mit der Verehrung der alten Göttin zusammen. Es waren nur Mägde, die es schöpften; von Männern ist dabei keine Rede, wie auch bei dem oben geschilderten Feste in Coblenz nur Frauen mit Blumensträussen beschenkt wurden.

---

6) Die sieben Jahre sind die sieben Wintermonate von October bis Mai.

Freja ist der Edda zufolge die Vornehmste nach Frigge; sie findet viel Vergnügen an Liebesgesängen und es ist gut, sie in Liebesangelegenheiten anzurufen (Sn. 29). Ausser dem Freitag, der im Volksglauben als böser Tag bezeichnet wird, natürlich, um den Abscheu vor der ehemaligen Verehrung desselben auszudrücken, erinnert am Rhein das Wort „freien" an sie, was soviel als um Liebe werben bezeichnet. Betrachten wir aber die an der Ahr und im Jülicherlande üblichen Maigebräuche näher, so werden wir finden, dass auch diese mit dem alten Cultus zusammenhängen. „Den ganzen Monat Mai hindurch (schreibt Kinkel, die Ahr S. 160 ff.) wird Sonntags eine Krone von ausgeblasenen Eiern, Rauschgold und Blumen auf der Strasse ausgehängt; die Kinder tanzen unter Absingung alter Reimsprüche um die Krone herum. Besonders hoch aber gilt der erste Mai, hier Maitag genannt. Am Vorabende desselben sammeln sich alle „Jungen" des Dorfes unter der Linde oder vor der Kirchthür, ein gewählter Schöffe bietet nun die sämmtlichen Mädchen aus. Das schönste zuerst, und der Reichste trägt sie meist davon, wo nicht eine besondere Herzensneigung zu grossen Geldopfern anspornt. So gehen in absteigender Linie alle Mädchen ab: von dem eingekommenen Gelde werden die Musikanten für den Tag bezahlt und der Ueberschuss verbraucht, um die Maifrauen mit Wein und Speisen zu bewirthen. Durch diesen Act erhält nun der Ansteigerer das Recht, bei allen Festen des Sommers und so besonders bei der Kirmess mit dem erworbenen Mädchen ausschliesslich zu tanzen, sie auch zum Tanzboden abzuholen und zu regaliren." Wer erkennt hier nicht in dem sogenannten Mailehn die Anerkennung, die jungen heirathsfähigen Mädchen von der Liebesgöttin zum Lehen empfangen zu haben, ausgedrückt durch einen Geldbeitrag, der vertrunken wurde, ursprünglich aber gewiss zur Bestellung eines Opfermahles diente? Die Eier, die jene Kro-

zierten, harmoniren mit den buntgefärbten Eiern, die auf Ostern allgemein üblich sind. Wie im Ei das junge Leben so lange verborgen schlummert, bis die Wärme es hervorruft [7]), so ruht auch in der Erde der Pflanzenkeim, bis der Sonne belebender Strahl sie durchdringt. Maiblume und Ei sind also treffliche Symbole für die alte Naturgöttin, die von den Liebenden angerufen wurde, wenn diese freien gingen, ja der am ersten Mai, also an ihrem hohen Festtage, Opfer, in Blumen und Eiern bestehend, dargebracht wurden.

Eine Beziehung des Ei's auf Freja als Zeichen der Liebe und des Eheglücks herrscht noch, wie Montanus (a. a. O. S. 26) berichtet, in Altsachsen bei der Freierei. „Wird der Jüngling auf dem Bauernhofe, wo er ein Mädchen freien will, mit Mehlbrei oder Kaffee bewirthet, so gilt dies für freundliche, ehrende Aufnahme, jedoch wird damit gesagt, dass er nur als Hausfreund, nicht als Freier willkommen ist. Werden ihm Rüben oder Erdgewächse vorgesetzt, so ist damit gesagt, dass man gar nichts mit ihm zu schaffen haben will und ihn am liebsten mit dem Rücken ansieht. Bereitet man ihm aber einen Eierkuchen mit grünem Lauch oder setzt ihm Eier vor, so gilt dieses als Willkommen und liebevolles Begegnen. Er darf dann kein Versagen fürchten.“

An die Stelle der an Kränzen aufgehängten Krone ist in manchen Orten des Niederrheins ein hoher Baum, Maibaum genannt, getreten, der auf seiner Spitze die Blumenkrone trägt. An der Mosel, und so auch in Italien und Spanien, stecken die Liebhaber ihren Mädchen „Maien“ von Birken, Eichen, Lorbeer u. s. w. vor die Thüre, gewiss auch eine Erinnerung an die Erden- und Liebesgöttin, die zu jener Zeit hoch verehrt wurde. [8])

---

7) Der Weltstier sprengt das Weltei mit seinem Horne, woraus dann die einzelnen Weltwesen hervorgehen. Persischer Mythus.

8) Ist der kölner Blumenmarkt, der auf den ersten Mai eröffnet

Wir haben eben gesehen, dass die heil. Walpurgis die Ostara ersetzte, und lernten ihren Festtag durch den weit verbreiteten Hexenglauben und die strengen Strafen, die dagegen verordnet wurden, als einen hohen, wohl den bedeutendsten des Jahres, kennen. Durch die Maiblumen, Maibäume und Mailehen wurde uns die Beziehung der Göttin zur Liebe und Ehe klar und meine Annahme gestützt, dass Ostara nur ein anderer Name für Freja sei. Die Osterjungfrau, die jeden Freitag umgeht (Harrys S. Niedersachsens II, No. 22. vgl. Pröhle Harzsagen S. 286) bestätigt dieses noch mehr; dann aber muss ich grossen Nachdruck auf die Gertrudenkräuter und gelben Frauenpantoffeln legen, die nach Panzer (Beitrag S. 213) in die Osterfeuer geworfen wurden, denn St. Gertrud ist Freja (Myth. S. 282. Wolf Beitr. S. 192). Wenn Wolf (das. S. 179) die Ostara dem Donar zur Seite stellt, so spricht sehr für diese Annahme was Woeste (Wolfs Zeitschrift S. 391) beibringt, der die sächsischen Osterfeuer dem Donar brennen lässt. Dieser steht der geschlechtlichen Liebe vor, wie (das. S. 96) Woeste mit Beispielen belegt. Ich hatte den Freir, den Gemahl und Bruder der Freja im Auge, auf den Simrock (Jahrbücher No. XVIII.) auch das Sonnenrad bezogen hat, das in Trier und an andern Orten von Bergen gerollt wurde. Da zwei Osterfeiertage üblich sind, so liegt der Schluss auf ein göttliches Paar nahe [9]). Diese Frage mag aber anderswo untersucht werden; wir haben es hier vorläufig mit

---

wird, alt? Die schöne Sitte, den Geliebten in der Mainacht Ständchen zu bringen, scheint mehr und mehr abzukommen.

9) Ein Stein mit Runenschrift, der am Süntelgebirg gefunden wurde, trägt das Bild der Sonne und des Mondes, zur Seite eine männliche Gestalt. Schaumann (Gesch. d. niedersächsischen Volks. Göttingen 1839, S. 115—120) liest die Runen: Der gute Osta naht, von seiner Scheibe strahlt.

der Freja zu thun, die Woeste auch als Genossin Donars annimmt, und bei dieser Gelegenheit in Bezug auf das Spinnen, die Witterung und die Liebe mit Anführungen aus dem märkischen Volksglauben weiter klar macht.

Im Lied vom Hürnen Siegfried wird uns gesagt, der Drache werde an einem Ostertage ein Mensch; über fünf Jahre bekomme er seine menschliche Natur und Gestalt wieder und dann heirathe er die Chrimhilde. Mone deutet das wie folgt: „Siegfrid (oder wer es sonst war) kämpft mit dem Winterdrachen um die 6 Monate lang eingesperrte Ostara, der Winter wird besiegt, und Siegfried vermählt sich mit der Ostara, und der Hochzeitstag heisst davon Ostertag. So können Liebende sich gegenseitig Osterwonne heissen; so kann man die höchste Lust und Freude Ostertag nennen; so kann das Osterlicht ein Zeichen des Heiles und Trostes sein; so kann das Osterspiel durch die begleitende Idee des Sieges, den Triumph der Freude bezeichnen." (Unters. z. Gesch. der d. Heldensage S. 168 ff.) Ich verweise hier nur auf meinen Aufsatz über Chrimhildespiel bei Rentrisch (Jahrbücher No. XX. S. 128 f.), wo Chrimhilde als Freja gedeutet wurde [10]). Demnach hatten die alten Germanen am Ostaratage die Vermählung der Sonne mit der Erde gefeiert, wobei Eier und Maiblumen als Opfer dargebracht wurden.

Nach J. v. Hammer (Wien. Jahrb. III. S. 153) wurden bei den Indern Maibäume der Allmutter Bhawani (Ve-

---

10) Vgl. Müller in seiner myth. Erkl. der Nibelungensage: „Freyr, der Besieger des Beli, holt die Freja im Beginn des Frühlings herauf, vermählt sich mit ihr, wird aber im Herbste gestorben gedacht, und ist wie seine Gemahlin und Schwester dann ein finsteres grollendes Wesen der Unterwelt." Weiteres über diesen Gegenstand in meiner nächstens erscheinenden Schrift: Das Lied vom hürnen Seyfried. Ein Beitrag zur deutschen Mythologie und Heldensage.

aus Dania) aufgestellt, welche analog mit der fruchtbaren **Mutter Erde** ist. Die **Slaven** stellten ebenfalls an ihrem Frühlingsfeste Letnice Maibäume auf, wobei auch gefärbte Eier eine wichtige Rolle spielen (Hanusch S. 197). Wie Pauli berichtet, pflegten die **Perser** am Feste Nawruc gefärbte Eier auszutheilen. Um dieselbe Zeit begehen die Hindu und Birmanen ihr grosses **Frühlingsfest** mit Beleuchtungen, indem sie sich mit **rothgefärbtem Wasser** als Nachahmung der **Frühlingsblumen** anspritzen und durchnässen. (Wien. Jahrb. III. S. 153.) Der Beiname der Bhavwani ist Isi oder Isani, d. i. Frau, wie Hera und Frouwa. Hier kann ich an die Mondgöttin Isis erinnern, welcher nach Tacit. Germ. 9 ein Theil der Sueven opferte und an das Isenlant, wo Brunhilde wohnte. Der Mond wird von einigen indischen Secten für das allgemeine Entstehungsprincip angesehen. (Rhode II. S. 41), während Andere ihn als Frau sammt der Sonne als Mann für die Quelle aller Entstehung halten. (S. 42). „Da nun auch das Wasser das Princip der Entstehung ist (und zwar im Vergleich mit dem Feuer das weibliche), so fällt die weibliche Mondgottheit **mit der Personification des Wassers** im Mythus zusammen. Ritter hat daher Recht, wenn er in den ältesten Vorstellungen von der Maja, Mater, Maëtis von der nordischen Anadyomene (die aus den Wellen auftauchende) oder der Afrodite Tanais (der Schaumgeborenen) und der Apaturias zu Phanagoria am kimmerischen Bosforus das Symbol der göttlichen Allschafferin, Allgebärerin, d. i. das Symbol der allmächtigen Entwickelung des indischen Lebens aus den Wassern sieht. Deshalb setzt auch Ritter (S. 57—59) diese Afrodite Apaturos als identisch mit der Allgebärerin, der Magna mater, Demeter, Gemeter, Metis, Maja, Maha — Mai, Bhawani“ (Hanusch S. 135).

Ich schliesse meine Reihe von Anführungen, denn weiteres sollte diese Arbeit nicht sein — mit den Worten Albert

Schotts in der Vorrede zu Vollmers Gudrun, S. LXXIII: „Jede neue Betrachtungsweise, selbst wenn sie irrig ist, muss doch von den verblichenen Gestalten und Sinnbildern des alten Gewebes einzelne zu Tage fördern.“

Trier.

N. Hocker.

10. Zur Baugeschichte des Kölner Domes.

Das jüngst veröffentlichte Archiv für die Geschichte des Niederrheins (II. Bd. 1. Heft) von Lacomblet enthält S. 102—179 einen Aufsatz, welcher die Aufmerksamkeit deutscher Kunsthistoriker in hohem Grade fesseln muss. Wie schon seine Ueberschrift: „Der Dom zu Cöln ist 1248 *nicht* abgebrannt" andeutet, bezieht sich derselbe auf eine bekannte Streitfrage und bildet die Fortsetzung jener inhaltreichen Erörterungen im zweiten Bande des Urkundenbuches f. d. G. d. Niederrheins über die Baugeschichte des Cölner Domes, welche auch in diesen Blättern [1]) eine eingehende Besprechung gefunden haben. Lacomblet begnügt sich nicht allein, die Thatsache des Brandes zu widerlegen, oder, was dasselbe ist, den Fortbestand des alten Domes bis in das XIV. Jahrh zu beweisen, er knüpft daran im Laufe der Abhandlung die weitere Hypothese: Es sei ursprünglich der Neubau des ganzen Domes gar nicht beabsichtigt gewesen, vielmehr sollte nur ein neuer Chor an die alte Kirche angefügt werden. Erst im XIV. Jahrhunderte, nachdem Erzbischof Heinrich von Virnenburg die Weihe des neuen Chores vollzogen hatte, „trat der Gedanke an den Tag, die ganze Domkirche im Einklange mit dem Chore umzugestalten." [2])

In Bezug auf die angeblich im J. 1248 erfolgte Einäscherung des alten Domes ist es zunächst abermals, wie in der Einleitung zum zweiten Bande des Urkundenbuches, das Stillschweigen der heimischen Quellen über das doch in so

---

1) XII. H. S. 128. 2) Archiv S. 119.

hohem Grade denkwürdige Ereigniss, wodurch Lacomblet zu seiner verneinenden Ansicht geleitet wurde. Abgesehen davon, dass diese Schweigsamkeit lokaler zeitgenössischer Chronisten über Kirchenbrände, wie jeder Kenner der mittelalterlichen Baugeschichte weiss, viel zu häufig vorkommt, als dass sie noch besonders auffällig erscheinen könnte, kann man nicht einmal von einem absoluten Schweigen der Kölnischen Quellen sprechen, da die bekannten Annalen des Gereonsstiftes den Brand des Domes (Z. 42) ausdrücklich erwähnen. Dass gerade englische Berichte die ausführlichste Kunde über das Ereigniss bringen, kann bei den mannigfachen und engen Beziehungen zwischen den kölnischen Erzbischöfen und den englischen Königen im XIII. Jahrhunderte [3]) gleichfalls nicht befremden, und da nun schliesslich auch durch die Bulle des Papstes Innocenz III. die Thatsache des Brandes bestätigt ist, so kann derselbe doch nicht füglich unbedingt abgewiesen werden. Nur der Grad der durch den Brand angerichteten Verheerung bleibt ungewiss und fordert zu einer näheren Erörterung auf. Man darf sich durch den Titel des fraglichen Aufsatzes nicht zu der Meinung verleiten lassen, als läugne Lacomblet im Gegensatze zu Boisserée's Behauptung der gänzlichen Zerstörung des alten Domes vollständig den Brand. Der Inhalt des Aufsatzes beschränkt den pikanten Titel in wesentlichen Theilen und verbessert denselben also: Nur ein Theil des alten Domes, und zwar ein geringer Theil desselben, wurde durch den Brand am Quirinustage des Jahres 1248 beschädigt [4]). In dieser Weise gefasst, und durch so zahlreiche und schlagende Beweise gestützt, wie sie eben nur Lacomblet's glänzend bewährtem Forschergeiste zu Gebote stehen, hat der Satz keine Widerlegung zu fürchten. Ueber den Fortbestand

3) Vgl. Ficker, Engelbert der Heilige. S. 134.
4) Archiv S. 117.

des alten Domes, über die ununterbrochene Dauer des Gottesdienstes in ihm während des Neubaues des Chores ist jeder Zweifel behoben. Es diente der alte Dom, drei Jahre nach seiner angeblichen Einäscherung, im J. 1254 als Asyl, es wurden in demselben Jahre Rechtsakte in ihm vorgenommen, im J. 1270 der Bannfluch der Kirche gegen die Grafen von Jülich und Geldern sowie gegen die Stadt Köln „in presentia copiose multitudinis tam clericorum quam populi" in den Räumen des Domes verkündigt, in den Jahren 1287, 1290, 1296, 1308, 1316, 1317 und 1319 wurden in dem alten Dome Memorien gestiftet und die Altäre, an welchen diese abgehalten werden sollten, theilweise namentlich angeführt, ja selbst während schon die Altäre im Neubaue mit Schenkungen bedacht werden, hören die Gaben für den alten Dom nicht auf, in reichem Masse zu fliessen. Im Angesichte dieser Thatsachen kann natürlich an eine völlige Zerstörung des alten Domes im J. 1248 nicht gedacht, es muss vielmehr, wie Lacomblet richtig bemerkt, nur eine theilweise Beschädigung angenommen werden. Welche Theile des Domes dieselbe traf, bildet immerhin eine der Erörterung würdige Frage. Man ist zunächst versucht, an die zwei hölzernen Thürme zu denken [5]), welche an der Westseite des Domes sich erhoben. Dem steht aber nicht nur entgegen, dass bei dem städtischen Aufruhre gegen Erzbischof Engelbert II., den Nachfolger Konrad's, die Domglocken mit zum Kampfe riefen, also der Glockenthurm unversehrt war [4]), auch ein anderes von Lacomblet glücklich benutztes Zeugniss widerspricht dieser Vermuthung.

4) Gelenius de admir. magnit. Colon. p. 284.

5) Allerdings besass der alte Dom nach Gelenius Beschreibung vier Thürme, es hätten also immerhin die westlichen durch Brand zerstört sein können. Erst die Verbindung mit andern Thatsachen zeigt, dass die westlichen Theile des Domes unversehrt blieben.

Richtig hatte Lersch in seiner Herausgabe der Annales S. Gereonis [7]) Boisserée's Lesung: „combustum est summum Coloniae“ verbessert in: combustus est summus Coloniae! Nur gab er diesen Worten die gleiche Deutung wie Boisserée; er dachte an die Kirche im Allgemeinen und wusste kein passendes männliches Hauptwort (bei summum wurde templum ergänzt) mit dem Beiworte zu verbinden. Aber schon Binterim's: „die alte und neue Erzdiöcese Köln“ enthält die auch von Lacomblet angenommene Lösung. In dem daselbst mitgetheilten liber Collatorum lesen wir zu wiederholten Malen: in novo summo. Was war neu am Kölner Dome? Der Chor. Es ist also: summus chorus zu ergänzen (im Gegensatze zu den parvi und secundi chori, deren alte Urkunden im Kölner Dome erwähnen) und der Brand auf den Chortheil, auf das Ostende des alten Baues einzuschränken. Wie weit sich die Zerstörung des Chores erstreckte, ist unbekannt; sie kann nicht bedeutend gewesen sein, falls, wie Lacomblet [8]) annimmt, noch im J. 1252 die Münzproben im Hochaltare niedergelegt wurden; dennoch begründete sie im Erzbischofe und dem Domcapitel den Entschluss zum Neubaue. War nun aber in der That ursprünglich ein blosser Chorbau beabsichtigt, sollte der alte Dom nur einen neuen Abschluss erhalten und wurde erst im 14. Jahrhunderte der Gedanke an einen gänzlichen Neubau gefasst?

Es fehlt dieser Ansicht keineswegs an allen Stützen. Freilich, was Lacomblet in den Vordergrund stellt: „die Memorienstiftungen aus der zweiten Hälfte des XIII. und aus dem Beginne des XIV. Jahrhunderts enthalten keine Bestimmung

7) Jahrb. XIV. S. 16.

8) Archiv S. 108. Es gibt sacrarium die Deutung von Altar und nicht von Sakristei.

über ihr Schicksal im Falle eines Umbaues" [9]), kann nicht massgebend erscheinen. Da sich derartige Fälle in der mittelalterlichen Baugeschichte nur zu häufig wiederholen, so muss doch wohl eine bestimmte Praxis obgewaltet haben. Es spricht aber, worauf auch Lacomblet ein besonderes Gewicht legt, die bekannte Inschrift ehemals bei dem Seiteneingang zu dem nördlichen Kreuzschiffe von einer blossen Erweiterung des Domes: „Praesul Conradus — — ampliat hoc templum." Als ein weiteres Zeugniss könnten auch die Worte der Bulle des Papstes Innocenz angeführt werden: „Cum autem venerabilis frater nr. Archieps. et dilecti filii Caplm. coloniens. ecclesiam ipsam . . . . . reparare cupiant." Will man Analogieen für diesen Vorgang aufsuchen, so braucht man nur das Aachener Münster zu betrachten, wo gleichfalls dem älteren Baukerne ein jüngerer, gothischer Chorbau sich anschloss. Dennoch bleibt die Zahl der Gründe, welche gegen die Ansicht eines ursprünglichen blossen Chorbaues sprechen, weit überwiegend. „Der Chor des Domes, sagt Hr. Lacomblet, schliesst im Westen durch eine massenhafte, vielfach verklammerte, den Zwecken des Chors dienstbare Mauer ab. Lässt es sich denn, wie man mit Hinblick auf den später aufgestellten Grundriss der Kirche gewöhnlich annimmt, aus dem Baue und Verbande dieser Mauer wirklich erkennen, dass bei ihrer Errichtung die Absicht vorgeschwebt, sie nach Vollendung eines mit der Kirche selbst vorzunehmenden Umbaues wieder wegzuräumen?" [11]) Aus der massiven Anlage

9) Archiv S. 115: „Noch im J. 1816 wählte ein Thesaurar seine Ruhestätte am Cosmas- und Damian-Altar und setzte dem dort messlesenden Vicar eine Rente aus: würde diess wohl in der Voraussicht künftigen Abbruches dieses Altares und ohne alle darauf hinzielende Vorschrift geschehen sein?"

10) Gelenius a. a. O. S. 282.

11) Archiv S. 117.

und technischen Wichtigkeit der Interimsmauern kann nur auf die früherwachte Ueberzeugung von den langsamen Fortschritten des Domwerkes geschlossen werden. Dass schon bei ihrer Errichtung der Weiterbau, also zunächst die Anlage des Querschiffes beabsichtigt wurde, beweist der Umstand, dass die ersten Fensterbogen des Querschiffes dem vorläufigen Abschlusse zur Stütze dienen [12]). Ist auch die Ansicht, als wäre der Dom auch in seinen Einzelheiten, in seiner Detailausführung bereits von seinem ersten Baumeister im XIII. Jahrh. festgestellt worden, allseitig aufgegeben, gilt auch die Stylmodifikation in der Anlage des Choroberbaues, der Schiffe und der Façade als eine unwiderlegliche Thatsache, so muss dennoch die ursprüngliche Einheit der Conception, die Rücksicht auf die Gesammtlage schon bei dem ersten Entwurfe anerkannt werden. Selbst Kugler [13]), welcher die Stylunterschiede an den einzelnen Theilen des Domes am schärfsten und gründlichsten hervorgehoben hat, steht nicht an, den Grundplan des ganzen Gebäudes dem ursprünglichen Entwurfe zuzuschreiben. Zwischen dem Schiffe und dem Chore herrscht kein grösserer Unterschied, als zwischen dem Unter- und Oberbaue des Chores. Es wurde im Fortgange der Thätigkeit nicht ein neuer Baugedanke an die Stelle des alten gesetzt, sondern nur der ursprüngliche Gedanke reicher und glänzender durchgeführt. Jenes wäre aber der Fall gewesen, wenn erst das XIV. Jahrh. selbstthätig die Conception zum Neubaue des ganzen Domes gefasst hätte. Dass übrigens schon bei dem Entwurfe des Domchores dem Meister die allgemeine Gestalt des Werkes vorschwebte, dafür dürfte auch Folgendes sprechen: Allgemein wird zugestanden, dass bei der Disposition des Grund-

---

12) Boisserée Geschichte und Beschreibung des Domes zu Köln, S. 16.

13) Kugler Kl. Schr. u. Studien II. S. 186.

risses des Kölner Domes jenes Schema befolgt wurde, welches in den französichen Kathedralen vorlag. Ist es nun glaublich, dass man im Angesichte dieser Vorbilder das Inkongruente der Verbindung eines gothischen Prachtchores mit einem viel unbedeutenderen, schwerlich monumental grossartigen Baukerne nicht gefühlt hatte? Spricht nicht vielmehr die ziemlich genaue Analogie des Kölner Domchores mit den Chören der französischen Kathedralen dafür, dass man auch in der Gesammtanlage diese als Typus zu Grunde legte? Und weiter. Gerade die Abweichungen des Kölner Domes von den französischen Kathedralen: die tiefere Harmonie zwischen Schiff und Chor, die eigenthümliche, fein berechnete Anordnung der Chorkapellen, die nur aus der Rücksicht auf die Gesammtwirkung des Baues hervorgegangen sein kann, beweisen sie nicht die organische Einheit der Conception, die schon ursprüngliche Ausdehnung des Planes auf einen Neubau des ganzen Domes?

Was feststeht, das ist das allmälige Wachsen, die stetige Fortbildung des Planes im Fortgange des Baues am Kölner Dome. Dagegen muss, so lange nicht triftigere Gründe vorliegen, die Meinung von seiner stückweisen Entstehung, von der mechanischen Erweiterung des Planes im XIV. Jahrh. als unzulässig zurückgewiesen werden.

Bonn.

Dr. Springer.

III. Literatur.

---

1. Dr. H. Meyer: Geschichte der XI. und XXI. Legion — aus den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. VII. Band. Zürich 1853. 4. S. 123—171 mit einer Karte und vier Tafeln Abbildungen.

Unterzeichneter, welcher im Juli des vorigen Jahres eine kurze Geschichte der Legionen, die am Oberrhein lagen, edirte (Programm des Grossh. Gymnasiums zu Mainz 1853, S. 24. 4.), hält es nicht für ungeeignet, oben erwähnte Schrift, die um dieselbe Zeit erschienen ist, und welche zwei von den dort behandelten Legionen ausführlich bespricht, einer näheren Betrachtung zu unterwerfen, und glaubt dieses um so mehr an diesem Orte thun zu dürfen, weil in diesen Jahrbüchern schon öfter von der einen dieser Legionen die Rede war, wie unten anzuführen ist. Der Unterzeichnete muss nun von vorn herein gestehen, dass diese Schrift in mehrfacher Hinsicht einen sehr erfreulichen Eindruck auf ihn machte. Zuerst verdient bemerkt zu werden, dass sie seit vielen Jahren die erste Schrift ist, welche einzelne Legionen zum Gegenstand einer separaten Betrachtung sich wählte. Denn seit 1830 die Legion XXII von Wiener unter Diltheys

Auspicien einer ausführlichen Untersuchung unterworfen ist: hat diese Arbeit keine Nachahmung gefunden: die rheinischen Legionen zwar hat Borghesi in der Rezension der ersten Ausgabe der Steiner'schen Inschriften-Sammlung (Darmstadt 1837) in den Annali dell' inst. archeol. (Rom. 1839 p. 128 ss.) mit seltner Gelehrsamkeit und bekannter Gründlichkeit zuerst einer genauen historischen Untersuchung unterworfen, und, darauf fussend, jedoch nicht ohne Selbstständigkeit, hat Grotefend eine Geschichte aller Legionen in Pauly's Realencyclopädie gegeben, welche trotz des grossen Fleisses und der genauen Bekanntschaft mit dem Gegenstande dennoch zeigte, dass zuerst die Geschichte jeder einzelnen Legion, oder wie sie nach einander in einem Lande lagen, in Betrachtung gezogen werden müsse, ehe im Allgemeinen eine Geschichte derselben aufgestellt werden kann. Dies beweist auch Pfitzner's allgemeine Geschichte der Kaiser-Legionen von August bis Hadrian (Zeitschr. für Alterth. Wiss. 1846. 1—3), indem er vielfach irrte, weil die Schicksale der einzelnen Legionen zu wenig beachtet oder bekannt waren. Was aber bisher über einzelne Legionen, theils bei Erklärungen der Schriftsteller oder von Inschriften, theils in Lokalschriften vorgebracht war, hat, mit wenigen Ausnahmen, nicht sehr befriedigen können. Es fehlte vor Allem an einer klaren Uebersicht, welche Legionen neben und nach einander in den einzelnen Provinzen lagen: eine solche für Obergermania aufzustellen, versuchte das oben erwähnte Programm, und hat zu dem Ende die 10 Legionen, welche während der 400 Jahre der Römerherrschaft am Oberrheine lagen, einer kurzen Betrachtung unterworfen, und die Denkmäler aufgezählt, welche in Obergermanien von jeder dieser 10 Legionen auf uns gekommen sind; es blieb dabei noch übrig, jede einzelne Legion besonders zu behandeln und deren erhaltenen Steine, nicht nur die von Obergermanien, sondern die nach allen Gegenden zerstreuten zu sammeln,

zu ordnen, zu erklären, woraus sich erst mit Bestimmtheit herausstellen kann, dass die Tabelle, welche ich für die Anwesenheit der Legionen in Obergermanien nach einzelnen Jahren dort aufstellte, ihre Richtigkeit hat, so dass sie bei der chronologischen Ordnung der Legionssteine, die meistens keine Zeitangabe haben, gleichsam zu Grunde gelegt werden könnte. Zur Kritik und Begründung unseres Programmes gehört also jedwede Untersuchung, welche über die 10 Legionen angestellt wird; und, es konnte daher weiter den Unterzeichneten nichts mehr erfreuen, als dass in derselben Zeit, unabhängig und ihm unbewusst ein Anderer, gelehrter und kenntnissreicher, und unterstützt von dem ersten Inschriften-Kenner und Erklärer Deutschlands, zwei der von ihm behandelten Legionen, mit Beifügung ihrer Denkmäler, einer genaueren Untersuchung unterworfen hat; im Ganzen nun ist H. Meyer zu denselben Resultaten gelangt, nur in einigen Punkten weichen wir von einander ab, welche hier näher besprochen werden sollen, wobei wir jedoch den Gang, den der Verf. bei der Untersuchung nimmt, beibehalten wollen.

Der Verfasser, dessen Absicht ist, die Geschichte der zwei Legionen „welche während der römischen Kaiserzeit zu Vindonissa gestanden“, darzustellen, wendet sich, nachdem er nur Weniges und Allgemeines über die Rheinarmee vorausgeschickt hatte, sofort zu der Legion XXI, weil diese zuerst in Vindonissa stationirt war; ihre früheren Schicksale sind zu wenig bekannt, als dass der Verf. lange hätte dabei verweilen können: er scheint aber in Betreff dieser früheren Zeit, die er sogar hätte übergehen können, nicht mit sich einig zu sein; S. 127 steht nämlich: „Unter August's Regierung hatte sie (die XXI.) zu Castra Vetera ihr Hauptquartier. Auch sie erlitt bei der Niederlage des Varus grossen Verlust und wurde von Augustus durch Konscription in Rom selbst wieder ergänzt.“ Gegen diesen Satz ist Manches zu erinnern. Zuerst tritt er in Widerspruch mit der allgemei-

nen Annahme, die auch der Verf. eine Seite vorher adoptirte „dass die Legio XVII., XVIII., XIX., ganz vernichtet worden seien“, oder meint der Verf., dass ausser diesen noch andere Legionen am Kampfe Theil nahmen? Davon ist uns nichts bekannt; weiter heisst es eben daselbst, „dass nur fünf Legionen zur Bewachung des Rheines aufgestellt waren“: wer aber nur fünf annimmt, kann die XXI an den Unterrhein, wo jene drei standen, nicht verlegen, da bekanntlich die zwei vom Oberrheine Asprenas auf die Nachricht von jenem Unglücke hinabführte (Vell. II. 120); zu diesen gehörte aber die XXI. nicht, wie wenigstens bisher Niemand angenommen hat, sondern die XIIII und die XIII, wie wir zu zeigen versuchten (Programm S. 2). Daraus folgt weiter, dass die XXI. noch gar nicht am Rheine war; ja sie existirte noch nicht, denn richtig hat Grotefend gezeigt, dass die XXI. Legion erst nach der Teutoburger Schlacht neu errichtet wurde, von welcher Zeit an erst 8 Legionen am Rheine standen, wie der Verf. weiter oben richtig bemerkt hatte, wo aber 762 U. C. statt 713 zu lesen ist.

Dass der Aufstand der rheinischen Legionen und die Züge des Germanicus nur ganz kurz berührt sind, finden wir passend: doch hätte jener nicht ganz allein der Legio XXI zur Last gelegt werden sollen, da bei Tacit. ann. I. 31, 37 und 45 die Legio V stets in ihrer Gesellschaft genannt wird.

Wann die Legio XXI in Vindonissa einrückte, wo sie zuerst bei Nero's Tod erwähnt wird, steht unter den Gelehrten noch nicht fest: sie lag bisher in Niedergermanien, wie auch Denkmäler von ihr in Bonn, Calcar, Kleve, Köln und Xanten ausweisen, welche also alle in diese Zeit fallen. Der Verf. hält „für wahrscheinlich, dass unter Claudius die Militärgrenze am Rheine organisirt wurde, und dass in Folge dieser Maassregel die Legio XXI in Vindonissa, wo bisher keine Truppen gestanden, einrückte“. Eigentlich war die Militärgrenze schon von August organisirt, der Verf.

versteht also wahrscheinlich die Dislokationen, welche Claudius wegen der Eroberung von Britannien auch unter den Legionen am Rheine vornahm. Von den Legionen des Oberrheins kamen damals die II. Aug. und die XIIII. gemina nach Britannien, an ihre Stellen traten die IIII. Macedonica aus Spanien und die neu errichtete XXII. primigenia; es ist nicht wahrscheinlich, dass damals drei Legionen am Oberrhein ihr Standquartier änderten; deshalb nimmt wohl Grotefend a. a. O. S. 898 mit Recht an, dass erst später die XXI. nach Obergermanien kam, etwa durch einen Tausch mit der XVI., welche wir im Jahr 70 in Untergermanien finden. Man darf aber bei diesem Tausche mit Urlichs, in diesen Jahrb. IX. S. 137 nicht einwenden: „es gebe keine einzige Spur, dass die XVI. jemals in Vindonissa gelegen", denn Vindonissa wurde, wie der Verf. richtig bemerkt, erst später besetzt und das mag mit die Ursache sein, warum jetzt in Mainz, wo bisher mehrere Legionen gestanden zu haben scheinen, eine geringere Besatzung hinreichte; denn statt der XVI., die bisher in Mainz lag, kam die XXI. nach Vindonissa. Dafür aber, dass diese erst wenige Jahre vor Nero's Tod nach Obergermanien kam, finden wir darin einen weiteren Grund, dass von der XVI., welche statt ihrer in Niedergermanien einrückte, sich so gut wie kein Denkmal daselbst erhalten hat (nur in Neuss, vgl. Lersch Cent. Mus. III. 190). Urlichs, welcher in dem eben erwähnten Jahrb. zum ersten Male die Geschichte der XXI. Legion ausführlich und genau behandelte, meint zwar auch, dass sie unter Claudius nach Mainz etwa gekommen sei, weil ausser den zwei nach Britannien beorderten, noch die XIII. gemina damals nach Pannonien gezogen und so eine bedeutende Lücke im Mainzer Lager entstanden sei: abgesehen von dem schon oben angegebenen Grunde, dass nicht drei Legionen auf einmal, mir ein Lager oder eine Provinz verlassen zu haben scheinen, lassen wir um deswillen die XIII noch länger bei uns ver-

weilen, weil sonst von Claudius Regierung an nur drei Legionen in Obergermanien ständen, Agrippa aber in einer Rede, die er im J. 65 an die Juden hält, ausdrücklich sagt: dass vier Legionen am Oberrhein standen. Daher setzten wir den Eingang der XXI. nach Obergermanien und Vindonissa ins Jahr 60 (nicht 43), lassen aber die XIII. bis etwa 66 in Mainz, wodurch die letzten 4 Jahre von Nero's Regierung nur drei Legionen IIII. Mac. in Mainz, XXII. primigen. eben daselbst, oder mehr stromaufwärts, die XXI. in Vindonissa den Oberrhein decken, welche auch nur bei den Ereignissen des J. 70 erwähnt werden.

Mit dem Einzuge der Leg. XXI in Vindonissa beginnt der Verf. die Orte alle aufzuzählen, an welchen sich bisher Ziegeln derselben — (und auch der Leg. XI., was eigentlich später gesetzt werden konnte, hier aber wahrscheinlich eingereiht ist, weil die meisten Orte Ziegeln von beiden Legionen aufweisen), — aufgefunden haben. Von der XXI., von welcher wir eben nur sprechen, kennt er im Ganzen 31 Orte, von denen die meisten der Schweiz (einige dem benachbarten Baden) angehören: dass überall eine Militärstation gewesen ist, wo immer so ein Ziegel gefunden wird, möchten wir mit dem Verfasser nicht gerade annehmen, indem ein oder der andere Ziegel, der an einem einzelnen Orte gefunden wird, uns nicht immer ein Beweis hiefür erscheint; zwar bedarf Helvetien in unsicherer Zeit mehr als andere Länder, eines vielverzweigten und getheilten militärischen Schutzes, allein Helvetien war, als jene Legionen dort lagen, längst eine regio pacata, und so mochten wohl mitten im Lande, wo nirgends ein Feind droht, nicht viele Plätze besetzt gewesen sein; auch sind, so viel bekannt, an den allerwenigsten Orten Spuren von castra entdeckt worden: und so mag denn an manchem Orte ein Ziegel einem zufälligen Umstande zuzuschreiben sein; andere Ziegeln, namentlich von der Leg. XXI, mögen in die Zeit fallen, wo

wegen der Unruhen im Jahre 70 einzelne Stationen nothwendig erschienen. Ueber die Ziegeln der Legio XXI, die sich an diesen Orten bisher vorfinden, wird eine Bemerkung gemacht, welche mir neu scheint; der Verf. sagt nämlich S. 134: Die Ziegeln hätten gewöhnlich den Stempel L. XXI; einen vollständigen mit LEG. XXI habe er noch nicht gesehen: und somit ist der Verf. fast gewillt, wo immer diese letztere Lesart erwähnt wird, sie in Zweifel zu ziehen, oder LEG. XXII zu corrigiren, wie schon Mommsen (Annali 1852 p. 101) vermuthet hat. Ob dieses letztere zulässig sei, fragt sich, weil man bisher nur wenig Ziegeln der Leg. XXII in der Schweiz gefunden hat. Diese Eigenheit der Abkürzung dürfte sich jedoch nur, wie es scheint, auf Helvetien beschränken, wo man denn bei den wenigen Stempeln, die mit LEG. citirt werden, z. B. bei Schleitheim und Oberkulm, eine unwillkürliche Ausfüllung des einfachen Buchstabens, — nach der Weise der früheren Inschriftenerklärer — annehmen mag; ob dies auch in Baden bei Thiengen mit dem Verf. anzunehmen sei, dürfte zweifelhaft scheinen, da die Lesart auf der Autorität von Schreiber und Rappenegger beruht, welche wir für genau halten, besonders da sie zugleich auch die abgekürzte Form erwähnen. Diese erscheint auch an den anderen Orten, welche der Verf. aus Baden anführt; weiterhin hat jedoch zu unserm Bedauern der Verf. seine Untersuchungen nicht ausgedehnt, er konnte aus seinem Anhang, wo er die Inschriften der Legion mittheilt, S. 153 abnehmen, dass am Rhein aufwärts die volle Form die gewöhnlichere ist. Zu den Stempeln, die dort der Verf. aus Calcar, Xanten, Bonn und Mainz anführt, fügen wir noch 13, welche im Wiesbadner Museum sind, und aus den Orten Höchst, Hochheim, Mainz, Zahlbach und Wiesbaden herrühren: sie haben alle, wie ich aus Autopsie bezeugen kann, LEG. Ob aus dieser Verschiedenheit in der Schweiz und am Mittel- und Unterrhein etwas gefolgert werden kann:

bleibt ferneren Untersuchungen überlassen. Merkwürdiger ist noch, dass auf allen Ziegeln der Schweiz und in Baden niemals eine Spur des Beiworts Rapax sich findet, da es doch auf einer der dortigen wenigen Inschriften (in Windisch) vollständig gelesen wird; dagegen auf den meisten Ziegeln im übrigen Ober- und Unter-Germanien, namentlich auf allen, die in Wiesbaden erhalten sind, steht deutlich ein R.; ebenso führen dies Beiwort die meisten Inschriften daselbst (eigentlich alle ausser drei in Xanten und Mainz). Ob daraus auf ein verschiedenes Alter der einzelnen Steine und Ziegeln geschlossen werden kann, bezweifele ich, die Inschriften am Rheine wenigstens haben alle keine nähere Zeitbestimmung und können daher nur, wenn der Aufenthalt der Legion näher festgesetzt ist, im Allgemeinen chronologisch geordnet werden. Endlich werden noch namentlich in der Schweiz einige Ziegeln mit zweifelhaften Abkürzungen angeführt; wie z. B. die sehr verdächtige L. XX. G. R, welche wie ich glaube, nur auf Haller's Autorität beruht, und von Urlichs a. a. O. und Orelli inscr. lat. 441 mit Gallica rapax gedeutet wurde: wenn es nicht freilich ein starker Lesefehler ist statt LEG. XI C. P (F), so muss G wenigstens Germanica heissen: wahrscheinlich ist aber wie bei einem andern L. XXI. L die Offizin zu verstehen, vgl. Grotefend in Krit. Bibl. 1828 S. 364, wie auch der Verf. für die letztere S. 170 annimmt: dasselbe gilt von dem viel schwierigern L. XXI. S. C. VI, das zu mancherlei Deutungen Anlass gegeben hat, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Nachdem der Verf. noch die Vermuthung ausgesprochen hat, S. 139: dass unter Trajan die Militärstationen aus dem Lande der Helvetier, an den limes transrhenanus vorgerückt seien — worin wir ihm unter der oben angenommenen Beschränkung beistimmen mögen, da wir in Helvetien selbst niemals so viele Stationen für nöthig erachten können — beschreibt er die Schicksale und Thaten der XXI. Legion,

während der Jahre 69 und 70, wobei wir gewünscht hätten, dass der höchst rührenden Scene aus Tac. hist. III. 25 gedacht worden wäre, wo der Vater, ein Soldat in dieser Legion, von seinem Sohne, welcher in der VII. Legion diente, getödtet, und dann bei der Plünderung von ihm erkannt wurde (vgl. Urlichs a. a. O. S. 135); wir haben in unserem Programm S. 17 absichtlich diese Stelle nicht berührt, weil wir nur was die Legionen in Obergermanien betrifft, behandelt; H. Meyer, der alle Notizen der XXI. sammelt, durfte jene Scene nicht übergehen.

Mit der Schlacht bei Trier enden alle Nachrichten über die Leg. XXI; man weiss weder, wo sie nachher stationirte, noch wie lange sie existirte, oder wann sie aufgelöst wurde: sicher ist nur, dass sie zur Zeit des Septimius Severus nicht mehr vorhanden war, denn die zwei Columnen, welche in diese Zeit fallen, erwähnen sie nicht, und keine Inschrift derselben fällt in eine spätere Zeit. Ohne uns hier mit den verschiedenen Ansichten, welche die Gelehrten über den Standort und den Untergang dieser Legion vorbrachten, länger zu verweilen — der Verf. hat die meisten derselben kurz berührt — bemerken wir nur, dass der Verf. eine ältere Ansicht von Grotefend zu adoptiren scheint, wobei er aber mit sich in Widerspruch geräth. S. 142 heisst es nämlich: „es ist eher wahrscheinlich, dass sie (nach der Schlacht bei Trier), nicht mehr nach Vindonissa zurückkehrte, sondern dass jetzt die Legio XI dahin einrückte.“ Auf der folgenden Seite aber macht der Verf. zu Grotefend's Ansicht, die derselbe später 1840 (Zeitsch. für Alterth. p. 661) also aussprach: „unter Domitian, vielleicht nach dem Aufstande des L. Antonius Saturninus, wurde die XXI. rapax aufgelöst,“ die Anmerkung: „Ich bin nicht ungeneigt, dieser Vermuthung Glauben zu schenken; es giebt nämlich zu Brugg bei Vindonissa ein Fragment einer Inschrift (aus dem Zeitalter Vespasians, wie die Schönheit der Buchstaben vermuthen lässt),

eines öffentlichen Gebäudes oder Monumentes, welches eine Legion dem Kaiser durch ihren Legaten dedicirte. Die Zahl der Legion ist absichtlich ausgekratzt, man sieht aber, wie Mommsen bemerkte, aus dem Raum, dass hier XXI, nicht XI gestanden hat; es scheint daher, dass diese Zahl auf dem Monumente getilgt wurde, als die Legion in Ungnade fiel.“ Und demgemäss schreibt der Verf. S. 147: „die Legio XXI lag noch unter Domitian in Vindonissa und nahm an der Expedition dieses Kaisers nach Obergermanien (?) Theil“. Dieses scheint bis lang das Richtige, und so nahmen wir auch an, nicht eben gerade weil wir jenem Fragment diese Bedeutung geben; denn vor Kurzem haben wir in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik LXIX S. 683 bemerkt „es dürfte misslich sein, diese Inschrift blos wegen der schönen Schrift in eine so enge Zeit zu setzen; auch kann man eben so gut XI CL audia ergänzen, worauf sie in eine spätere Zeit gehörte.“ Jedoch bleibt immer noch einiger Zweifel, ob die XXI. nach dem J. 70, nach Vindonissa wieder zurückgeführt wurde, oder bis zu ihrem Untergange am Niederrheine blieb, wie noch neulich Aschbach annahm (in diesen Jahrb. XX, S. 46); diesen Zweifel löste der Verf. nicht; das Richtige wird sich dann zeigen, wenn eine tabellarische Uebersicht der Legionen, welche nach einander am Unterrhein lagen, aufgestellt ist, was ich demnächst in diesen Heften versuchen werde. Einstweilen schliessen wir uns dem Verf. an, wenn er S. 143 sagt: „wir halten es für unmöglich, dieses Dunkel zu durchdringen, ohne neue historische Thatsachen aufzufinden.“ Zum Schlusse über diese Legion wendet sich der Verfasser zu den Ansichten und „Träumereien“ einiger Schweizer Gelehrten, welcher wir nicht erwähnen würden, wenn nicht Urlichs theilweise wenigstens sie a. a. O. S. 145 u. f. angenommen hätte: in den räthselhaften Stempeln nämlich: LEG.XXI.S.C.VI sah man meistens Beiwörter der Legion, welche von Kaisern

hergenommen seien: S sollte Severiana bedeuten und also zum Beweise dienen, das die Legion unter Septimius Severus oder Severus Alexander noch existirt habe. Der Verf. schliesst sich mit Recht an Mommsen an, welcher, wie schon Grotefend vor vielen Jahren Siglen von Töpfernamen, oder Aehnliches darin erkannte, vielleicht auch könnte VI der Anfang von Vindonissa sein (cf. Ann. l. c. p. 10ΰ); also wie etwa auf solchen Steinen der Ortsname in Sumlocenne erscheint. Ich weiss nicht, ob nicht noch ein anderer Grund gegen jene frühere Erklärung angeführt werden kann; ich finde nämlich, dass der Name dieses Kaisers auf den Inschriften meistens vollständig ausgeschrieben (vgl. Gr. 1097; Or. 4922, 1708; Lersch. Cent. Mus. II, 3; Neigebaur Dacien S. 129 (bis); Zeitschrift des Mainz. Alt. V. I. S. 60) oder mit SEVER, SEV bezeichnet (vgl. Gr. 385, 1; Or. 3381), nur höchst selten, fast in zweifelhaften Fällen nur mit S erscheint; hiezu rechne ich nun nicht Lersch a. a. O. II. 8 und III. 196, wo S.A wohl die beiden Namen des Kaisers hinlänglich bezeichnen mochte, wohl aber scheint mir zweifelhaft Or. 11:7 indem es doch wahrscheinlich heissen soll LEG. II AD.P.F. V.SLM (nicht AD.P.F.S.V); ein ähnliches Versehn wird bei Gr. 24. 6 anzunehmen sein; ob endlich auf Ziegeln das einfache S dies bedeutet, erinnere ich mich weiter nicht; freilich kennen wir gerade nicht viele Ziegeln der Legionen (I adj., II adj., XIII gem., XIIII gem., und XXX. victr.), welche diesen Beinamen führten.

Ueber die Legio XI, welche der Verf. sodann behandelt (S. 146—149), können wir viel kürzer sein; die Geschichte derselben ist auch ziemlich einfach: sie lag fast nur in drei Provinzen, in Dalmatien, Germanien und Mösien; nach Germanien kam sie wegen der Empörung der Batavi, ob sie hierauf schon nach Obergermanien kam, ist zweifelhaft; der Verf. zwar nimmt an S. 147 „dass sie zuerst in Mainz und dann in Vindonissa gestanden", d. h. dass sie von Vespasian

bis Domitian, wo die XXI. irgend wie einging, in Mainz gewesen und dann in die Schweiz an die Stelle dieser gekommen sei; letzteres ist richtig; nur ob sie vorher schon 20 Jahre in Mainz war, fragt sich, weniger aus dem Grunde, weil dahier nur sehr wenige Denkmäler von ihr sich vorfinden (vergl. mein Programm S. 20), sondern weil sonst fünf Legionen den Oberrhein gedeckt hätten, denn die XXII primig. p. f. stand schon fast 30 Jahre daselbst, und die VIII. Aug. und XIIII gem. Mart. vict. blieben nach dem Jahre 70 in Obergermanien. Es handelt sich hier, wie bei der XXI. um die einzige Frage: kam die XXI. oder die XI. um das Jahr 70 nach Obergermanien und zwar nach Vindonissa? Die Beantwortung dieser Frage ist fast der einzige, wenigstens der bedeutendste Punkt, worin die Untersuchungen des Verf. von der Annahme in unserem Programme abweichen: Der Verf. setzt die Leg. XI und XXI schon 70 nach Obergermanien, jene nach Mainz, diese nach Windisch; wir glaubten, dass die XI. noch 20 Jahre etwa in Untergermanien verweilt hat, beide können damals nicht zu gleicher Zeit in Obergermanien stationirt haben; die Sache wird sich vielleicht aufklären, wenn einmal genau untersucht ist, welche Legionen neben und nach einander in Untergermanien standen, wozu wir vielleicht, wie schon gesagt, demnächst einen Versuch machen werden.

Ein weiteres Verdienst des Verf. ist, dass er im Anhang die Inschriften der beiden Legionen mittheilte: denn nur dann kann eine genügende Geschichte der Legionen gegeben werden, wenn man vorerst eine Uebersicht der Denkmäler der einzelnen Legionen besitzt, wie bisher nur, wie schon oben erwähnt, von der XXII. aufgestellt ist: wir sind daher dem Verf. zu grossem Dank verpflichtet, dass er überall her die Denkmäler aufgesucht und zusammengestellt hat. Dennoch haben wir Manches dabei zu erinnern: dass der Verf. die Inschriften der Schweiz voranstellt, finden wir ganz natür-

lich: hier musste aber auch der Legionsziegel gedacht werdend, von denen oben schon die Rede war; ja wir hätten hier vielmehr eine vollständige Aufzählung und kritische Behandlung derselben gewünscht, als oben mitten in der Geschichte der XXI. Legion. Hierauf folgen die Orte, wo sich irgend Steine der Legion gefunden haben, zusammengereiht, jedoch sieht man nicht, dass irgend eine Ordnung hierin herrscht: wir können nicht verlangen, dass die Inschriften chronologisch geordnet sind, denn bei weitem die wenigsten haben eine bestimmte Zeitangabe, wir haben auch kaum erwartet, dass die Geschichte der Legion, so wie der Verf. sie oben aufgestellt hatte, bei der Aufführung der Inschriften in Betracht gezogen wäre, wiewohl der Versuch zu machen war, welche Inschriften den Aufenthalt der Legion bezeugen, welche den Aufenthalt eines einzelnen Soldaten angeben, welche für die Legion von minderem Interesse sind, indem nur zufällig dieselbe erwähnt ist, der Krieger bereits avancirt war oder Aehnliches, was allerdings erst die rechte Einsicht in die Denkmäler einer Legion verschaffen wird: wir glaubten aber, dass die einzelnen Orte in gewisser Ordnung nach den Provinzen und Ländern (oder nach dem Alphabete, was wir weniger billigen würden), aufzuführen waren: dies geschah aber nicht, sondern ohne irgend einen Grund steht z. B. Mainz zwischen Bonn und Andernach, Wien zwischen Friedberg in der Wetterau und Solfeld in Kärnthen, worauf wieder die Ziegel von Xanten, Bonn und Mainz kommen, welche, man weiss nicht warum, von den Inschriften derselben getrennt sind.

Die Inschriften sind, wie es scheint, nach dem Vorgange in Zell's Handbuche, in kleinen Buchstaben, ohne Zeilenabtheilung angegeben: wenn wir dies bei einer allgemeinen Inschriften-Sammlung schon des Raumes wegen nicht gerade tadeln wollen, wiewohl wir glauben, dass der Nutzen von Zell's epigraphischem Werke ein grösserer wäre, wenn er wie Orelli und Andere, die Inschriften aufgeführt hätte: so können wir

dagegen bei einem so speciellen Werke diese Art der Mittheilung nicht billigen: wer eine dieser Inschriften genau betrachten will, dem kann diese Mittheilung nicht genügen; er wird also zu einem früheren Werke seine Zuflucht nehmen müssen: dies scheint auch der Herr Verf. gefühlt zu haben, weil er bei manchen Inschriften die Zeilen angab oder grosse Buchstaben wählte: wir bedauern nur, dass es nicht überall geschehen ist.

Eine Paraphrase ist den Inschriften nicht beigefügt: meistens aber sind die Abkürzungen mitten im Texte der Inschrift durch Klammern ausgefüllt: eben so beliebte dem Verf. nicht, Erklärungen jeder Inschrift beizugeben, nur hie und da einzelne Bemerkungen, welche aber gerade bedauern lassen, dass dem Verf. nicht gefallen hat, überall seine erklärenden und kritischen Ansichten anzufügen.

Was die Zahl der Inschriften betrifft, so führt der Verf. von der Leg. XXI, im Ganzen 41 Nummern auf: davon sind aber einige abzuzählen, z. B. N. 4 = Or. Helv. 163, welche der Verf. selbst für unächt erklärt; N. 14 ein Grabstein aus Finthen (nicht Mainz, unter welchem sie der Verf. aufführt), worauf XXI allerdings steht und wiederholte Untersuchung es ungewiss lässt, ob ein I am Ende fehlt; dennoch habe auch ich im Programm S. 18 bemerkt: „der Stein wird der XXII. zu vindiciren sein“, wie der Verf. auch meint, daher gehört diese Inschrift auch zu den zweifelhaften; dahin ist weiter zu rechnen N. 2. a, indem die Zahl ganz fehlt, und wir oben zeigten, dass eben so gut XICL dort stehen konnte, als XXI R, wie der Verf. mit Mommsen annimmt. Ferner muss wegfallen, N. 17 eine wiener Inschrift, wo zwar Murat. 862, 5: X RAP hat, aber Apianus, der dieselbe dreimal citirt: S. 393, 402 und 407, jedesmal XV APOL linaris gibt, wie schon Grut. bemerkt — man muss immer auf die editio princeps recurriren, wenn der Stein verloren ist. — Ferner streiche N. 21 = Or. 2105, wo XXI P, wie schon Lingen

sah, mit XXII Primigenia zu ändern ist, der Verf. führt dies an, und dennoch steht die Inschrift mitten unter den ächten der Leg. XXI. Bei der folgenden N. 22 = G. 539, 2. bemerkt er: „es kann nicht Leg. XXI stehn, sondern eher XXII wie Mommsen urtheilt", und dennoch wird sie hier eingereiht. Wir zweifeln noch an einigen andern Inschriften, wo, wie bei den oben erwähnten von Finthen bei XXI leicht ein Strich abgefallen sein kann: man vergleiche No. 29, 39 u. s. w. Diese Inschriften waren zu den falschen, deren der Verf. am Ende einige beifügt, zu stellen oder unter eine neue Rubrik „der zweifelhaften" zu bringen. Wenn wir alle diese und N. 19 als Legionsziegel abzählen, bleiben nicht viel über 30 Inschriften übrig. Bei den Legionsziegeln, die nach unserer Ansicht entweder bei jedem Orte anzuführen oder besser insgesammt zusammen zu stellen waren, vermissen wir die oben schon angeführten des Wiesbadner Museums, deren Inschrift wir hier mittheilen wollen, weil sie noch nicht im Drucke erschienen sind. [1])

LEG. XXI . R auf 11 Ziegeln, welche in Wiesbaden, Hochheim, Höchst, Mainz und Zahlbach gefunden sind:

LEG . XXI R II aus Hofheim
LEG XXI R eben daher
VNFER oder VNCER

VNFER bedeutet wohl den Namen des Centurio fabrum; II auf dem vorhergehenden wohl etwas Aehnliches.

Ausserdem fehlt (vielleicht absichtlich?) ein in diesen Jahrb. XV S. 73 (= Steiner II 1658) angeführter Ziegel aus Sumlocenne, dort steht wie in der Schweiz L. XXI und man hat nicht nothwendig mit Steiner XXII zu lesen, nicht einmal wenn der Stein abgebrochen ist, was ich freilich nicht weiss; an Fälschung ist hier noch weniger zu denken.

---

1) Oder vielmehr eben zum ersten Mal in Inscriptiones Nassovicae, edirt vom Allerthums-Verein des Herzogth. Nassau, S. 56.

Wir sind schon zu ausführlich über die Legio XXI geworden, als dass wir über die Inschriften der Leg. XI, welche jetzt folgen, uns eben so verbreiten könnten: es werden deren 60 aufgeführt, von denen aber einige wiederum zu den falschen, die später folgen, oder zu den zweifelhaften, wie wir manche benennen möchten, gerechnet werden dürften.

Ausser einer Karte, welche mit der Ueberschrift: „die Militärstationen der Legio XXI und XI, Hauptquartier Vindonissa“ von Baden-Baden bis Aventicum reicht und welche sehr genau und schön die Stationen oder wie wir oben meinten, die Orte angiebt, wo Ziegeln der beiden Legionen gefunden wurden, sind dem Werkchen beigefügt vier Tafeln Abbildungen: sie enthalten 16 Stempel der L · XXI, alle mit vertieften Buchstaben, ausser einem vom Museum in Bonn, wo die Aufschrift erhöht ist, weshalb er zur Vergleichung beigezeichnet wurde — dass im Bonner Museum auch Stempel dieser Legion mit vertieften Buchstaben sich finden, scheint aus Overbecks Katalog des K. Rhein. Museums S. 86 hervorzugehn — dann 7 Stempel der Leg. XI alle erhöht: also ein klarer Unterschied der Stempel dieser beiden Legionen; ob daraus etwas für die Zeit gefolgert werden kann, wie einige Schweizer Gelehrten früher annahmen, zweifelt der Verf. S. 143, wie wir im Programm S. 17. Nur das Fragment eines Ziegels mit LEG · X . . . in vertiefter Inschrift passt nicht hierher, indem die Leg. XXI nur mit L nicht LEG vertiefte Schrift, die LEG XI nur erhöhte zeigt: er wird wohl der erstern angehören. Dann vier Ziegel der C · VI · RAETo und C · VII R vertieft; zwei bis drei mit den vertieften Buchstaben D · S · P·, welche nach Mommsen annali l. c. p. 107 bedeuten: doliare stationis publici, endlich ein erhöhter Stempel eines privaten Zieglers Lucius Flavius und zuletzt die schöne Gemme aus Gori Mus. Flor. II. 19, welche der Verf. nicht als Verherrlichung der Leg. XI C.P.F., sondern als den Siegelring eines Kommandanten derselben

recht scharfsinnig erklärt. Bei den Abbildungen müssen wir besonders die grosse Sorgfalt hervorheben, wodurch die Vertiefung und Erhöhung der einzelnen Buchstaben genau angegeben sind, was wir andern Vereinen zur Nachahmung empfehlen: überhaupt verdient der Zürcher Verein in Bezug auf seine Publikationen ein vorzügliches Lob. Schliesslich fühlen wir uns verpflichtet, dem Herrn Verf. für seine schöne und gelehrte Arbeit wiederholt unsern Dank abzustatten: sie dient wesentlich dazu, die Geschichte der Legionen zu fördern, sie bringt manche neue Momente zu der Erklärung deren Denkmäler, und wird daher namentlich bei der Geschichte der rheinischen Legionen immer von hoher Bedeutung bleiben. Möchte der Verf. Nachahmer haben und die Geschichte und Denkmäler der übrigen rheinischen Legionen auf ähnliche Weise baldigst gleich gelehrte und fleissige Bearbeiter finden.

Mainz im Nov. 1851.

Klein.

IV. Miscellen.

1. *Alte Trinkkannen.* Der Konservator des Königl. Museums der Alterthümer zu Leyden und ordentliches Mitglied unseres Vereins, Herr Dr. *Jansen*, hat in dem XIX. Hefte dieser Jahrbücher S. 147 einen Artikel veröffentlichet, welcher an sich ein Interesse für den Freund vergangener Zustände und Leistungen bietet, zugleich aber zwei ergötzliche Beispiele von den Verirrungen zu unserer Kenntniss bringt, in welche die Erklärer alter Schriftwerke so leicht gerathen können. Herr *Jansen* schliesst seinen Bericht über alte Trinkkannen, den wir an der angeführten Stelle nachzulesen bitten, mit einer Bemerkung über einen seltenen Krug, der dem XVI. Jahrhunderte angehört, mit folgenden Worten: „der Krug, sagt er, ist beschrieben in der mehrgenannten *Description* p. 11—12 und enthält den Spruch: *wie Gott wil so ist mein Zil* (Ziel); darunter: *Mestre Balden Menniken pottenbecker wonede zo der Rorren in Leiden gedolt.*"

Der Verfasser der *Description* hat nach dem Zeugnisse des Herrn Dr. *Jansen* Betrachtungen über den Sinn dieser Aufschriften angestellt und hat sich für die Ansicht entschieden, nach welcher die Stadt Leyden der Wohnort des Töpfers *Menniken* gewesen sei! Herr *Jansen* hat diese Erklärung als eine völlig falsche mit Recht verworfen. Er sagt, die Worte in *Leiden gedolt*, liessen sich am Einfachsten als Symbol des Töpfers erklären, der sich damals wirklich in *Leiden*, d. h. in trübseligen Umständen befunden habe. Was die Worte: *wonede zu der Rorren* betrifft, so glaubt er, sie liessen sich genügend dadurch erklären, wenn man annähme, der Töpfer habe an der *Roer* gewohnt.

Wir sind im Stande, beide Punkte zu berichtigen, die Erklärungen des Herrn Dr. *Jansen* zu vervollständigen und zum Abschlusse zu bringen. Wir schicken einige allgemeinere Bemerkungen über die Gattung von Töpferwaaren, von denen hier die Rede ist, vorher.

Die so eben bezeichneten Töpferarbeiten tragen bildliche Darstellungen, welche bald der h. Schrift, namentlich dem A. T., bald dem Kreise der klassisch-mythologischen Vorstellungen, oder dem Gebiete der Natur und des Lebens, theils in heiterer, theils in ernster Auffassung entnommen sind. Sie gehören hauptsächlich dem sechzehnten Jahrhunderte an. Wir bitten, die von Herrn *Jansen* a. a. O. mitgetheilten Beispiele sich zu vergegenwärtigen, deren Zahl durch die ehemalige *Leven*'sche Sammlung zu Köln vermehrt werden kann. In jener Sammlung befanden sich: 1) eine grosse Kanne, auf welcher tanzende Bauren nach Beham abgebildet, mit folgenden Sprüchen:

GERIET DU MUST DAPPER BLASEN
SO DANSEN DE BUREN ALS WEREN SEI RASEN
UF SPRICHT BASTOR
ICH VERDANZ DI KAP MIT EN KOR etc.

Sie trägt die Jahreszahl 1583.

2) Eine andre, mit fünf Gruppen tanzender Bauern und mit der Unterschrift:

PEIFERGEFERT DU MUS BLASEN
DAN DANSSEN DIE BAUERN ALS WEREN SIE RASSEN etc.

3) Eine desgleichen, auf welcher das Wappen der Stadt Köln, welches von zwei Greifen gehalten wird, abgebildet ist, mit der Unterschrift:

IT IS EIN KUNST
DIE KUMPT AUS GOTTES GUNST
WER DIE KUNST NOCH SO SCHON
SO MUSSEN SEI SICH GEFFEN ZO DEN TOD.

Sie trägt die Jahreszahl 1598.

4) Eine desgleichen, auf welcher die Geschichte der Susanna in sechs Feldern abgebildet ist mit der Umschrift:

DIT IS DEI SCHONE HISTORIA VAN SUSANNA INT
KORTE EITGESNEDEN ANNO 1584. ENGEL KRAN.

5) Desgleichen eine mit Wappen u. s. w. und folgendem Spruch:

JUNGER GESEL HALT DICH WERM
VERVUL NIT DINEN DERM
BIS DEN FRUWEN NIT SU HULT
SO STET DU WUL.

Jahreszahl 1599.

6) Ein Krug, auf dem die Apostel abgebildet sind, und zu jener

Art Krüge gehörend, welche *Apostelnkrüge* genannt werden. Er trägt die Umschrift:

WER MICH AUSDRINCKT ZU IDER ZEIT,
DEN GESEGNE ES DIE HEYLIGE DREYFALTIGKEIT.

Nicht selten, findet man heidnische, christliche, ernste, lustige Darstellungen auf einem und demselben dieser Krüge oder Kannen, wunderlich mit einander vermischt. So sieht man auf einem Kruge, welcher der *Leven*'schen Sammlung angehörte, die heilige Jungfrau mit dem Jesuskinde, auf zwölf kleinen Feldern, aber auch zugleich Portraits, nackte mythologische Figuren und Narren mit Schellenkappen dargestellt.

Wir haben in diesem Augenblicke einige solcher Trinkkannen und Krüge vor uns stehen. Auf einer derselben sind die sieben Planeten abgebildet und während jede dieser Abbildungen die betreffende Ueberschrift: *Saturnus, Juppiter* u. s. w. über sich trägt, laufen durch die Darstellungen selbst diese Worte hindurch: DIT SINT DE VII PLANETEN. Auf einer andern Trinkkanne vom Jahre 1589 finden wir den *Mercur* wiederholt abgebildet und daneben ein Wappen, welches von Greifen gehalten wird; auf einer derselben ist ein Bacchuszug abgebildet, mit der Ueberschrift: DIT IS DEN TREIV . . . . BACHVS DER TOLLE BROTER . . . .

Wie die beigefügten Jahreszahlen andeuten, so stammen diese Gefässe aus jener Zeit, wo es Sitte war, an Häusern und auf gebrannten Glasscheiben, Sprüche ernstern Inhaltes einschreiben zu lassen, wie sich diese Inschriften an einzelnen alten Häusern und in einzelnen Gegenden Deutschlands bis jetzt erhalten haben. Dass die Sprüche auf *Trink*gefässen sehr häufig lustigen Inhaltes waren, lässt sich aus der Natur der Sache erklären, während man für Häuser ernstere Sprüche und namentlich biblische Sentenzen wählte. Die Erwähnung der Musik und des Tanzes auf diesen Krügen und Kannen, deutet auf ihren Gebrauch bei Kirchmessen und ähnlichen Festen hin.

Wir haben oben eines dieser Trinkgefässe aufgeführt, auf welchem tanzende Bauern abgebildet sind; der Pfarrer betheiligt sich an diesem Tanze und ermuntert die Bauern zum Tanze, indem er ihnen sein Beispiel vorhält und ausruft: *Ich verdanz di kap mit en kor.* Auch in den Ueberschriften, die Herr Jansen am bezeichneten Orte hat abdrucken lassen, findet sich derselbe Ausdruck. Aber wie erklärt sich die Redensart: *Kapp' und Chor verlanzen?* Herr Jansen fügt zu dem Worte *kor* erklärend *Casubel*, d. i. Kasel hinzu. Wir zweifeln sehr, dass diese Erklärung die richtige sei. Andere Erklärungen

die wir gehört, genügen eben so wenig. Im Uebrigen ist es jetzt am Rheine wie in Westphalen eine noch bekannte Redensart: Kapp und Kugel (nicht Kapp und Chor) verlieren, Kapp und Kugel verspielen.

Wir kehren zu dem Meister *Baldes Menneken* zurück. Wenn derselbe auf eine Art seiner Töpferarbeiten den Spruch setzte: *in Leiden Geduld*, so folgt nicht daraus, dass Meister Menneken sich selbst in Leiden oder in trübseligen Umständen befand, als er diesen Spruch auf einzelne seiner Töpfe setzen liess; er fertigte Töpfe, Krüge, Kannen mit verschiedenen, ernsten, heiteren Sprüchen und Darstellungen an, um den Abnehmern eine Auswahl zu liefern und seinen Absatz zu befördern. Aber wo wohnte Meister Menneken? Wir verdanken diese Antwort dem Domschatzmeister zu Aachen, Herrn *Weidenhaupt*. Drei Stunden von Aachen liegt ein Kirchdorf, in welchem in frühern Zeiten das Töpfergeschäft in Blüthe gestanden hat. Das Dorf führt den Namen *Raeren*, *Raren*, im Munde des Volkes *Roren*, und trägt noch die Erinnerung an seine früheren Fabriken, indem es bis auf diesen Tag noch *Kanneroren* genannt wird. Die Familie *Menneken*, früher *Kannen- oder Pottebecker*, ist bis auf diesen Augenblick in zahlreichen Mitgliedern in *Kanneroren* vorhanden. Fragmente solcher Kannen, wie die hier in Rede stehenden, werden dort sehr häufig und in Menge gefunden.

Bonn.

Prof. Braun.

---

2. *Die römische Basilika zu Bonn.* Von dem *Archive* für Geschichte des Mittelrheines, herausgegeben von Herrn Dr. Lacomblet, ist im Laufe dieses Jahres des zweiten Bandes erstes Heft erschienen. Dasselbe enthält unter mehren andern schätzbaren Aufsätzen auch einen, welcher überschrieben ist: „*die römische Basilika zu Bonn*", und welcher das besondere Interesse der Bewohner Bonns in Anspruch nimmt. Herr Lacomblet hat als Grundlage seines Aufsatzes mehre schätzbare, bisher unbekannte Urkunden mitgetheilt und wir hoffen, dass der ganze Aufsatz von einem Freunde der Geschichte Bonns einer Prüfung unterworfen wird. Dass bei allem Verdienste, welches der Aufsatz in Anspruch nehmen darf, eine genaue Prüfung desselben gerathen sei, wird sich dem aufmerksamen Leser desselben bald von selbst aufdrängen. Wir wollen zum Beweise der Richtigkeit dieser Bemerkung zwei lateinische Stellen anführen, die einzi-

gen, welche Herr Lacomblet selbst deutsch übersetzt oder gedeutet, aber auch beide missverstanden hat. Unmittelbar am Schlusse seines Aufsatzes theilt Herr Lacomblet uns folgende lateinische Verse mit:

Presul Folcmarus, nulli pietate secundus.
Magni Brunonis. et commendatio dulcis
Veronae tabulam . radiante scemate claram
Fecit ut esset honor, cui tellus servit et aequor.

Diesen Versen schickt Herr Lacomblet folgende Bemerkungen voran:

„Ein alter Pergament-Codex der von dem Erzbischofe Bruno I. gestifteten Abtei Pantaleon, welcher unter vielem Anderen dessen Lebensbeschreibung und eine Stammtafel der Kaiserfamilie aus dem sächsischen Hause in gemalten und nach der Abstammung geordneten Brustbildern enthält, begrüsst auf dem ersten Blatte den Leser mit folgenden Denkversen, die zwar auch, wie unsere ganze Kunde von jener früheren Zeit, in ein Halbdunkel gehüllt, dennoch Bruno's engere Beziehung zu unserm Bern (Bonn) bekunden.“

Wir finden in diesen Versen weder ein Halbdunkel, noch irgend eine Beziehung Bruno's zu unserm „*Bern*“ oder Bonn. Denn diese Verse sagen nichts anderes — und sagen das, was sie sagen, klar — als dass Volkmar, der an Frömmigkeit keinem nachgestanden, der in Bruno einen Gönner verehrt habe und dem diese Gönnerschaft zu Ehren gereiche — laudari a laudato viro — Bonn oder *Verona* ein prächtiges Bild geschenkt habe, auf welchem der dargestellt war, dem Erde und Meer gehorchen, nämlich Christus der Herr. Volkmar war Erzbischof von Köln, er war der unmittelbare Nachfolger Bruno's, und er war, ehe er auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhoben wurde, Propst an dem hiesigen Münsterstifte. Es war nichts auffallendes, wenn Volkmar der Kirche, der er früher vorgestanden, ein werthvolles Bild schenkte, und wollte der Verfasser dieser Verse den Volkmar loben, ohne viele Worte zu machen, so musste er sagen, Volkmar sei ein Vertrauter, ein Freund des grossen Bruno gewesen, jenes grossen Bruno, der auch vom Volke als Heiliger verehrt wurde. Dadurch tritt Volkmar in eine „engere Beziehung“ zu Bruno, aber Bruno tritt nicht dadurch in eine engere Beziehung zu unserm Bern. Dass Volkmar wirklich der vertrauteste Rathgeber Bruno's gewesen war, steht geschichtlich fest.

Herr Lacomblet übersetzt die lateinische Stelle: Trado ad ecclesiam sanctorum, ubi ipsi sancti martyres *corpore* requiescunt, quae est constructa in villa Basilica *sub honore* Cassii et Florentii, — wie

folgt: „wo die h. Märterer *körperlich* ruhen, welche erbaut ist in der Villa *Basilika* unter der Anrufung der Heiligen Cassius und Florentius."

Wenn hier *corpore* durch *körperlich* übersetzt wird, so ist diese Uebersetzung ungenau, aber, wenn *sub honore* wiedergegeben wird: *unter Anrufung*, so können wir unsere Verwunderung nicht bergen, da Jedermann weiss, dass dieses hier, wie an unzähligen andern Stellen *zu Ehren* — der H. Cassius und Florentius bedeutet.

Ueber die Entstehung des Namens *Verona* stellt Hr. Lacomblet eine Vermuthung auf, auf welche wir mit ihm selbst einen geringen oder besser gesagt, gar keinen Werth legen, und wenn er meint, der Papst habe Bruno I deshalb vielleicht erlaubt das Pallium *stets* tragen zu dürfen, weil Bruno eine Vorliebe für kostbare und kunstreiche Geräthe und ähnliche Dinge des äussern Schmuckes gehabt habe, so ist auf diese Vermuthung eben so viel Gewicht als auf die vorher bezeichnete zu legen.

Will man auf eine nähere Erörterung der Frage, was unter der Bezeichnung *Villa Basilica* zu verstehen sei, eingehen, so würde der Name *Diet*kirchen einen Ausgangspunkt an die Hand geben, von welchem wir glauben, dass er zum Ziele führen müsste, ohne zuletzt bei einer *römischen* Basilika anzulangen.

Prof. Braun.

---

3. Matronensteine aus Geich und Zülpich.

a)

A'RONS
VLAV HNEH
SACR·
X'ESTAMEN
POM · ACI
S·F·VANAN
OCTAVIV
XOMINIVS
H · F · C

Diese aus Kalkstein bestehende ara wurde im Herbste 1854 im Garten der Wittwe Heidgen zu Geich bei Zülpich ausgegraben. Grossartige Substructionen von Gebäuden erstreckten sich über mehrere angrenzende Gärten, und in dem aufgehäuften Schutte fanden sich ausser einer grossen Masse von Ziegeln in allen Formen auch mehrere Urnen und andere Gefässe nebst einigen unbedeutenden Kupfermünzen von Sept. Severus, Sev. Alexander und Constantin. — Die Höhe des Steines beträgt 32½, die Breite 11½ und die Dicke 8½

Zoll rheinisch. Kopf und Fussende der Vorderseite sind, so weit die Schrift nicht reicht, unbehauen. Dagegen ist die ganze Rückseite des Steines sehr glatt gemeisselt, was darauf hinzudeuten scheint, dass er später noch als Baumaterial zu irgend einem anderen Zwecke verwendet worden; letzteres wird auch ausserdem durch den der inschriftlichen Seite hie und da anklebenden Mörtel ausser Zweifel gesetzt. Die Kanten und Ecken der Hinterfläche sind scharf und wohl erhalten, die der Vorderfläche aber haben durch das spätere Behauen, das augenscheinlich von der Rückseite her vorgenommen wurde, mehrfach sehr gelitten, so dass auch in Folge dessen einige Buchstaben ganz verloren gingen. Ausserdem hat der Stein in der Mitte eieinen Bruch. —

Z. 1. Höchst wahrscheinlich waren die Buchstaben M und A durch Ligatur verbunden.

Z. 2. VLAVHINEH. Die matronae Vlavhinehae erscheinen hier zum ersten Male; ob sie topisch auf Geich selbst zu beziehen seien, bleibt vor der Hand ungewiss. —

Z. 4. EX TEST. Diese bei Grabinschriften sehr gewöhnliche, auch bei Votivsteinen, höheren Gottheiten gewidmet, mehrfach vorkommende Formel findet sich hier im Matronenkulte zum ersten Male und dürfte in soweit bemerkenswerth sein.

Z. 5. Dass vor POM(PEI) ein Pränomen ergänzt werden müsse, steht fest; welches aber zu setzen sei, bleibt räthselhaft. Nach M hat der Stein, soweit die Ausschweifung des ligirten P reichen dürfte, eine kleine Beschädigung, so dass der Buchstabe P selbst nicht mit Bestimmtheit feststeht. Da jedoch das Punktum vor A ganz deutlich, so kann man gar nicht versucht werden, die folgenden Buchstaben mit dem vorhergehenden Worte zusammen ziehen zu wollen; auch würde ausserdem die Entfernung des A von M dagegen sprechen. Ob aber das cognomen ACILI gelautet habe, will ich der Beurtheilung Anderer anheimgeben.

Z. 6. S. F. Ohne Zweifel: Sexti fili, wenn auch die Abkürzung des Wortes Sextus nicht die gewöhnliche. Auf die Entzifferung der folgenden Buchstaben, die jedenfalls den Geburtsort des Pompeius enthalten, muss ich, da mir alle Mittel zum Nachschlagen und Vergleichen fehlen, hier Verzicht leisten. Für eine Ligatur im Buchstaben N, so dass auch Vainan . . oder allenfalls Vatnan . . gelesen werden könnte, sind zarte Andeutungen vorhanden.

Z. 7. Auch hier ist das Pränomen zu ergänzen. Die gens

Octavia, sonst selten auf Inschriften im Rheinlande vorkommend, findet sich auch auf einem Steine aus dem benachbarten Zülpich. cf. Lersch Centr. Mus. II. 46 und III. p. 116. — Jahrbücher des V. v. A. im Rhld. Heft I p. 116.

Z. 3. XOM. Ob nicht etwa Exomnius zu lesen sei? Ein Ter. Exsomnus kommt bei Lehne N. 207 vor. —

Wiewohl für die Bestimmung des Alters unseres Steines die Inschrift selbst keinen Anhaltspunkt darbietet, so dürfte man doch wegen der schönen Charaktere und der echt klassischen Gentilnamen geneigt sein, sie in das Ende des ersten oder den Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zu versetzen.

b) MATRONIS
AVFANIABVS
. . . SCINIVS

Dieses aus buntem Sandstein bestehende Bruchstück einer ara wurde im November 1854 im Garten des Herrn Friedensrichters Doinet in Zülpich, nahe bei Stadt auf dem Wege nach Hofen, aufgefunden. Ausser einer Menge von Ziegeln kamen daselbst auch mehrere Fragmente von Säulen und Kapitälen nebst einigen werthlosen Bronzegegenständen zum Vorschein. Der Stein hat eine Breite von einem Fusse. Die Länge beträgt 1', 3 bis 4'', die Dicke ½'. Derselbe ist oben mit einem kleinen Aufsatze versehen.

Z. 2. Aufaniabus. — Im Ganzen kennen wir nunmehr 9 den matronis Aufanis oder Aufaniabus gewidmete Steine; cf. de Wal's Moedergodinnen Nro. 127. 128. 129. 130. 182. 199. Overbeck, Katalog des Königl. Rhein. Mus. Nro. 3. Freudenberg in d. Jahrb. des Vereins v. A. im Rh. Heft XIX. p. 89. Von diesen gehören drei nach Zülpich, die alle in geringer Entfernung von einander an der Südseite der Stadt, woselbst auch die Hauptniederlassung der Römer gewesen zu sein scheint, ausgegraben wurden. Dass diese matronae Aufaniae dem nahen Dorfe Hofen, welches unmittelbar vor den Thoren der alten Römerstadt lag, oder gar mit ihr zusammenhing, zu vindiciren seien, werde ich in einer späteren Abhandlung wahrscheinlich zu machen suchen. — Z. 3. SCINIVS. Der Name möchte PRISCINIVS zu ergänzen sein.

Commern, im März 1855

A. Eick.

5. **Alte Gefässe vom Hause Rath.** Als im vorigen Jahre die noch vorhandenen Mauerreste des Hauses Rath bei Strempt im Kreise Schleiden gänzlich ab- und ausgebrochen wurden, um in der Nähe wiederum als Baumaterial verwendet zu werden, kamen in dem alten Schutte mehrere interessante Fragmente von Thongefässen zum Vorschein, die, wenngleich auch für die eigentliche Mythologie und Kunstgeschichte von geringer Bedeutung, dennoch einer näheren Erwähnung in diesen Jahrbüchern nicht unwerth erscheinen dürften; und zwar um so mehr, als bereits im 8. Hefte derselben über zwei ähnliche Geschirre, die nachweislich aus derselben Fabrik herrühren, berichtet wurde.

Die Gefässe selbst sind meist von weissgrauer Färbung, glasirt und rings mit figurenreichen Reliefs, welche Darstellungen aus der römischen Mythologie und biblischen Geschichte enthalten, geziert. Die Bilder sind mittelst eines Stempels einzeln geprägt und dann auf die frisch geformten Gefässe aufgelegt worden. Trotz aller Mühe, die ich auf die Sammlung der einzelnen Scherben verwandte, ist es mir jedoch nicht gelungen, aus den verschiedenen Bruchstücken ein ganzes Gefäss zusammensetzen zu können. Einige dieser Fragmente, welche durch ihre Zierlichkeit sich auszeichnen, will ich in Folgendem kurz beschreiben. —

1) Bruchstück eines einhenkligen Trinkgefässes von konischer Form, dessen obere Weite 2″ beträgt. Der mittlere Durchmesser hält 3″, der untere Theil des Gefässes fehlt aber, so dass auch die darauf befindlichen Figuren verstümmelt sind. Die ganze Höhe desselben mag 8—9″ betragen haben, die Figuren selbst aber haben nach Maassgabe der vorhandenen Körpertheile eine Grösse von stark 4 Zoll. Jede derselben steht getrennt in einer von zwei Säulen getragenen bogenförmigen Nische; sie stellen, von der Linken zur Rechten beschaut, die drei Planetengötter Juppiter, Venus und Mars vor. Ein über jedem Bilde befindliches Band enthält die einzelnen Namen; auf dem des Juppeter (sic) ist zugleich noch die Jahreszahl 1572 beigefügt.

Was die Bildung der einzelnen Gottheiten anbetrifft, so ist der altrömische Typus fast gänzlich verwischt. Die Figur des Juppiter, zur Rechten schauend und der Venus zugekehrt, gleicht mehr einem bartlosen Jünglinge, als dem würdevollen Himmelsgotte der römischen Zeit; er ist bekleidet mit Panzer, reichverziertem Helme und tief herabfallendem Mantel; in seiner Linken hält er ein gerades

zweischneidiges Schwert, das auf seiner Schulter ruht. Was die Rechte trug, ist nicht mehr ersichtlich, da das Gefäss an dieser Stelle abgebrochen.

Die mittlere Figur stellt Venus dar mit entblösstem Haupte und über Schultern und Nacken lang herabwallendem Haare; den Hals schmückt eine Perlenschnur. Sie ist dem Beschauer zugewendet und mit einem Gewande bedeckt, das vorne bis auf den Gürtel offen ist, aber an der Brust durch zwei Fibeln und über den Hüften durch ein zierlich geschlungenes Band zusammengehalten wird. Die Zipfel des Kleides sind über den linken Arm geschlagen, die Hand selbst hält ein flammendes Herz, die Rechte einen langen, abwärts gekehrten Liebespfeil.

Zur Rechten und der Venus zugewendet steht Mars, mit Panzer und Helm bekleidet; in der Rechten trägt er den Schild, in der Linken den Speer, wie zum Kampfe vorschreitend; ein gerades Schwert hängt an der linken Hüfte. Auffällig ist noch, dass der Kriegesgott mit einem fein gekräuselten Schnurr- und Kinnbarte versehen ist. Da, wie schon bemerkt worden, der untere Theil des Gefässes fehlt, so kann über Fussbekleidung, etwaige andere Attribute u. s. w. nichts angegeben werden.

2 Ein Gegenstück zu dieser Darstellung befindet sich auf dem Fragmente eines andern Gefässes, welches von ganz gleicher Grösse ist und ebenfalls drei Planetengötter enthält. Die links stehende fehlt darauf, von der mittlern ist nur noch Kopf und Brust erhalten; aber das kurze, lockige Haar so wie die auf der linken Hand befindliche Mondsichel geben sie unzweideutig als Luna zu erkennen; auch sie ist, wie oben Venus, dem Beschauer zugewendet. Die dritte Figur, der Luna zugekehrt, stellt Mercur dar in einfachem Reisekleide, mit dem Flügelhute auf dem Haupte, und, wie es scheint, in schreitender Stellung; die Rechte hält hoch den Caduceus, die Linke den Geldbeutel. — Die fehlende erste Figur dieses Reliefs dürfte hiernach wahrscheinlich als Sol zu ergänzen sein. — Welche Auffassung dieser Zusammenstellung der Planetengottheiten zu Grunde liegt, möchte sich wohl nicht mit Bestimmtheit angeben lassen. Dass wir es ursprünglich mit Gottheiten der Wochentage zu thun haben, unterliegt wohl keinem Zweifel; indessen ist die eigentliche Aufeinanderfolge auf dem ersten Fragmente nicht beibehalten, und an die Stelle des Saturn, der folgerecht hinter Venus käme, der feurige Mars getreten. Auffallend sind dabei von dem Bildner die Gottheiten so geord-

net worden, dass die mittlere jedesmal eine weibliche ist, und es scheint fast, dass die beiden ihr zugesellten männlichen wie im Kampfe um ihre Gunst dargestellt sind. Wenn aber ein Minneverhältniss mit in die Anschauungsweise verwebt wurde, so konnte freilich der alte graubärtige Saturn als Mitbewerber des Juppiter nicht füglich auftreten und er musste der Kraftgestalt des Mars weichen. —

8) Die Darstellungen auf den andern Fragmenten sind meist der biblischen Geschichte entnommen; namentlich scheint nach den mir vorliegenden Bruchstücken die Periode der Richter den Bildnern vielfachen Stoff dargeboten zu haben. Eins der grösseren Gefässe, ebenfalls konisch geformt, mit einer mittleren Weite von 4" und einer Höhe von etwa 14", ist ringsum mit sauberen Figuren geziert, und scheint henkellos gewesen zu sein. Drei neben einander laufende Felder füllen die ganze Oberfläche des Gefässes aus. Jedes der Felder ist in drei Quadrate getheilt, die mit ihren Winkelspitzen aneinanderstossen; die dadurch entstehenden Lücken in den Feldern sind mit zierlichen Arabesken ausgefüllt.

Das obere Quadrat stellt in der Mitte einen runden, mit Kränzen umwundenen Altar dar, auf welchem dem Anscheine nach eine menschliche Figur in flammendem Feuer steht; zur Linken kniet in betender Stellung ein alter bärtiger Mann, zur Rechten eine alte Frau. Die auf dem Altare stehende Figur ist abgebrochen. Unter dem Bilde findet sich das Wort

MANO'
AH

Das mittlere Quadrat stellt Samson dar, wie er den Löwen zerreisst. Die kräftige Heldengestalt hält das wüthende Thier zwischen den Knieen und reisst ihm mit beiden Händen das Maul auseinander. Im oberen Winkel stehen die Worte: 13 IVDIC. 3., im unteren SAMSŌ. —

Das untere Quadrat enthält ebenfalls eine Scene aus dem Leben Samsons; es ist nämlich der Moment dargestellt, wo Delila ihm das Haupthaar abgeschoren. Der Held liegt schlummernd im Schoosse der Geliebten; den rechten Arm hat die Philisterin um die Brust des Betrogenen geschlungen, in der Linken hält sie triumphirend die Scheere. An der Seite findet sich das Wort: DELILA.

Diese drei Darstellungen wiederholen sich auf jedem Felde. —

Auf einem andern weitbauchigen Krüglein befinden sich in kreisförmigen Feldern die nämlichen Bilder neben einander. Die im obgenannten oberen Quadrate abgebrochene Figur wird hier als ein den

Flammen des Altares entschwebender Engel ergänzt. Die dritte Darstellung hat aber in so weit eine Abänderung erlitten, als hier ein Philisterfürst neben der Delila kniet, der eben im Begriffe ist, dem Helden das Haupthaar abzuschneiden. —

4) Auf zwei andern Bruchstücken ebenfalls konisch geformter Gefässe befinden sich Scenen aus dem Leben Davids. Auf dem einen sehen wir vor uns auf einer Anhöhe das Lager der Philister durch viele Gezelte angedeutet; im Vordergrunde steht zur Rechten des Beschauers der Riese Goliath mit Panzer und Helm bekleidet, in der Rechten den Schild, in der Linken einen gewaltigen Speer haltend; vor ihm David, im Begriffe, die Schleuder zu schwingen. — Auf dem andern ist das Lager in derselben Weise angedeutet; aber der Riese liegt am Boden und David ist eben im Begriffe, ihm mit dem Schwerte den Kopf abzuschlagen. —

Ausser den genannten befinden sich noch mehrere Bruchstücke in meinem Besitze, die andere Begebenheiten aus der Geschichte darstellen; die angeführten mögen jedoch hinreichen, uns einerseits von der Mannichfaltigkeit der Darstellungen auf Thongefässen des 16. Jahrhunderts einen Begriff zu geben, wie sie andererseits zugleich nachweisen, dass der im Mittelalter so weit verbreitete Planetencult auch in jener Zeit noch nicht ganz erstorben war. Nur eines einzigen Fragmentes, das anscheinend die Mutter Gottes mit dem Kinde darstellt, will ich hier noch erwähnen, weil auf demselben neben der Jahreszahl 1573 sich die Buchstaben H. H. vorfinden. Da die in Heft VIII. der Jahrbücher pag. 149 und 153 von Dr. Lersch beschriebenen beiden Thongefässe, die ebenfalls das Fabrikzeichen H. H. haben, nachweislich zu Raeren bei Aachen in einem ausser Gebrauch gesetzten Ofen gefunden wurden, so dürften auch diese eben daher stammen; umgekehrt aber möchte auf das Alter jener wenigstens annähernd durch diese geschlossen werden können.

Commern, im November 1851

A. Eick.

---

6. Bonn. Im Juli des Jahres 1851 hat das Bonner Museum rheinischer Alterthümer eine Bereicherung durch zwei römische Inschriftsteine erhalten, welche in der Nähe von Köln gefunden worden waren und welche die Verwaltung, durch Frau Mertens-Schaaffhausen auf sie aufmerksam gemacht, dort angekauft hat. Die darauf befind-

lichen Inschriften verdienen sowohl im Hinblick auf onomatologische Forschungen als wegen der hervortretenden Vorliebe für Ligaturen, die an der einen von ihnen erkennbar ist, hier eine Mittheilung. Die eine ist diese:

D M
T·SIMPLCAN ATARA
CH·T VAL·MASSVLÆ
VVAE·C·VAL·ALPHVS
VIVVS·SIBI·ET·PAREN
TIBVS·SVIS FECIT

Die andere lautet:

T·AVRELIO
RVFINO
VETERANO
LE·G·I·M
CONIVGI·PEN
TIS·QVADRATA
PRIMITIVA·F·C

Leopold Schmidt.

---

7. Die Trimazos. In der Gegend von Metz, sowie in andern Theilen Lothringens, erschien früher in den ersten schönen Tagen des Mai eine junge hübsche Bäuerin, weiss gekleidet, mit Blumen und Bändern geschmückt und in der Hand einen Strauss von Feldblumen haltend. Ihr folgte eine Anzahl junger Mädchen, die das Gefolge der Hauptperson, Trimazo genannt, bilden und von dieser vor jedes Haus des Ortes geführt werden. Vor der Thür angekommen, beginnt ein Tanz, der sich um die Trimazo dreht. Nach der Beendigung desselben beginnt nachfolgender Wechselgesang:

Trim.

Je revenans devot les champs
Jèvan treuvé les bliés si grands.
Les owouènes ne sont me si grandes,
Les aubepènes sont florissantes.

Chor.

Sat lo maye, ô mi maye,
Sat lo jouli moué de maye,
Sat lo Trimazos,
O Trimazos.

Trim.

Je venans d'un coeur embrahé,
Mesdèmes, ça po vo demandé.
S'il vo pliaira que vo donnions,
A Notre-Dême de Céans.

Chor.

Sat lo maye, ô mi maye,
Sat lo jouli mois de maye,
Sat lo Trimazos,
O Trimazos.

Ist dieser Gesang beendet, so geht die Trimazo ins Haus, um Geld oder Eier in Empfang zu nehmen. Letztere werden verkauft und der Erlös davon ist, mit dem übrigen eingesammelten Gelde zur Verzierung des Altares der heil. Jungfrau in der Kirche des Ortes zu dienen. Dankend für die empfangene Gabe singt die Trimazo:

Mesdémes, je vos remercions,
Ce nome por no que je quettions,
Ço por la vierge et son' ofant
Que' prie por nos au fiermament.

Der Chor zieht sich zurück und singt:

Sot lo maye, ô mi maye. . . .

Erhält die Trimazos nichts, was übrigens selten vorkommt, so entfernt sie sich einige Schritte rückwärts, um ihr Missvergnügen auszudrücken.

Sie war gewöhnlich von 1 Knaben und 1 Mädchen begleitet, die weiss gekleidet waren und allerlei Possen trieben. Der Name Trimazo ist aus Tri = drei
mazo = junge Mädchen, gebildet,
also Tri majores — Trimazôs. (Affiches des trois Evêchés 1782).
An den Kultus der drei Mütter erinnern noch viele Gebräuche in der Gegend von Metz, namentlich Festlichkeiten an Brunnen und Quellen am 1. Mai. Ihnen waren auch in Metz viele Monumente errichtet, auf denen drei Frauen, ihre Attribute: Tannenzapfen, Früchte u. s. w.

abgebildet waren. Ihnen waren die Mineralquellen geweiht, so die zu Hiempel und zu Gorze die Quelle Sol, Thiebault.

Vgl. Mém. de l'académie à Metz 1841 p. 166.

Hocker.

---

8. Emmerich. Bei Gelegenheit des hiesigen Eisenbahnbaues wurden in diesem Jahre mehre Gegenstände des Alterthums zu Tage gefördert. In dem etwa 10 Minuten östlich von der Stadt gelegenen natürlichen Sandhügel, der Nierenberg genannt, sollen bereits vor mehren Jahren beim Sandgraben Urnen zum Vorschein gekommen sein; in diesem Jahre wurden deren mehre ausgegraben, wovon vier in meinen Besitz gelangt sind. Zwei davon haben die Form einer Schüssel, indem sie an der unteren kreisförmigen Bodenfläche nur einen Durchmesser von 2 Zoll, sich aber nach oben immer mehr erweiternd, an der Mündung $^1/_2$ Fuss im Durchmesser haben; ausser dem etwas vertieften oberen Rande besitzen sie nirgends eine Verzierung, und sind ganz roh aus Erde geformt; die Farbe ist dunkelgrau. Den Inhalt bilden Knochenstücke und mit organischer Substanz durchdrungene schwarze Erde. Eine dritte Urne ist noch roher geformt: sie hat fast die Gestalt einer Kugel von 5 Zoll Durchmesser; die Bodenfläche misst $2^1/_2$ Zoll, die Mündung 3 Zoll; sie enthält ebenfalls Knochenstücke und Erde. Eine vierte, etwas kleinere Urne, die ich gesehen, ist auf ihren Aussenflächen mit kleinen Vertiefungen versehen, die als Verzierung dienen sollen, und eine fünfte ist nur in Stücken vorhanden; ihr Inhalt war derselbe, wie bei den vorigen. Alle diese Urnen sind ohne Zweifel germanischen Ursprungs, und da sich keine Metallstücke oder sonstige Gegenstände in ihnen vorfanden, wahrscheinlich noch aus der Zeit vor der Römerherrschaft am Rheine. Es ist bemerkenswerth, dass diese Urnen, welche zu verschiedenen Zeiten in der Umgegend der Stadt ziemlich häufig gefunden werden, stets nur in den niedrigen Sandhügeln, welche das Rheinthal durchziehen, vorkommen, woraus es sehr wahrscheinlich wird, dass die ältesten Bewohner dieser Gegend auf eben diesen Sandhügeln ihre Wohnstätten hatten, um so mehr, als zu einer Zeit, wo die schützenden Dämme des Rheines noch nicht vorhanden waren, diese ganze Ebene alljährlich auf längere Zeit von den Fluthen des Stromes überschwemmt und der Boden zwar zu Viehweiden, nicht aber zum Aufschlagen von Wohnsitzen geeignet war.

Durch Gefälligkeit des Hrn. Canonicus Lensing wurde ich auf mehre alte Grabhügel aufmerksam gemacht, die sich zu Calbak an der Niers, einem Gute des Herrn Kaufmanns Minderop, befinden. Dieselben liegen auf den sandigen Höhen des linken Ufers der Niers und sind von beträchtlicher Grösse; vor mehren Jahren wurden mehre derselben aufgegraben, bei welcher Gelegenheit verschiedene Urnen zum Vorschein kamen, ob germanisch oder römisch, bleibt ungewiss, da mir nichts Näheres darüber bekannt geworden; jedoch ist die Hoffnung vorhanden, dass einige dieser Grabhügel, die noch unversehrt erhalten sind, in Kurzem planmässig geöffnet werden, worüber ich dann seiner Zeit berichten werde.

Dr. J. Schneider.

---

9. Römische Alterthümer in Wielder und Holdeurn. In dem Dorfe Wielder (Königr. Preussen) ist vor kurzem, nahe an der niederländischen Grenze, ein römischer Denkstein gefunden, mit der Inschrift:

VOSAC
IMI
VND
DC XX
SL
TRANO

nach gefälliger Mittheilung des Besitzers, Hrn. Alt-Bürgermeisters J. van Hees, zu Ubbergen. Der Text ist offenbar fehlerhaft oder defect, es ist mir aber noch nicht gelungen einen bessern zu erhalten, oder das Original zu sehen; letzteres wurde mir nicht vergönnt, weil der Stein, wie mir der Besitzer meldet, „eingepackt ist, um nächstens als Geschenk an die Utrechter Alterthumssammlung versandt zu werden“. Sobald er nun aber zu Utrecht angekommen sein wird, hoffe ich ihn dort zu untersuchen und wo möglich diesen fehlerhaften Text zu berichtigen. Vor der Hand ergiebt sich aus dem Texte wenigstens so viel, dass der Denkstein gottesdienstlicher Art ist, wozu Zeile 1 und 5 Veranlassung geben. Ist Zeile 1 vollständig und richtig, VOSAC, so ist sie zu erklären: VOsego sc. deo SACrum, nach dem in Bergzabern gefundenen Votivsteine mit der Inschrift: VOSEGO | MAXSII | MINVS | V . S . L . L . M; Grut. p. LXXXX, 10, Orelli No. 2072, Steiner Inscrr. Germ. I S. 279 No. 787,

de Wal mythol. sept. monn. p. 218 No. 280. Das SL der 5. Zeile, ist durch Solvit Lubens zu erklären, wenn diese Buchstaben nicht zu anderen, in unserem Texte fehlenden, Wörtern gehören? Sodann würde in der 2. und 3. Zeile der Name des Dedicanten zu suchen sein (z. B. [PR]IMI[TIVS] [SE]CVND[INVS] oder dergleichen). Was die Zahl DCXX, Zeile 4, und der Schluss TRANO, Zeile 6, bedeuten, ist ohne Collation des Originals nicht zu rathen; ich vermuthe, dass in der wahrscheinlich corrupten Zahl DCXX die Legion steckt, wobei der Dedicant diente, und in dem TRANO eine Consulatsangabe. Der Stein ist sehr klein, er soll nur 30 niederl. Zoll, d. i. 1 Fuss rheinländisch hoch sein, also von ganz derselben Grösse wie der in der Nähe, zu Holdeurn, gefundene und von mir publicirte Votivstein der Vesta (S. meine Oudheidk. Mededeelingen IV, Taf. XIV, S. 337), weshalb ich auch zuerst vermuthete, ob nicht auch die Wildersche ara der Vesta gewidmet sein könnte, und man Zeile 1 statt VO zu lesen hätte VE (d. i. VEstae). Nach Angabe des Besitzers ist sie gefunden „in den Wilderschen Bergen, „etwa eine niederl. Elle (mètre) tief an einem Orte, wo mehrere Ge„bäude gestanden zu haben scheinen.“ Diese Localität ist mir gerade nicht erinnerlich, doch sie muss nahe am sogenannten Teufelsberg liegen, an welchem ominösen Orte in Römerzeit wohl ein Tempel gestanden haben mag, so wie sich in dem angrenzenden Holdeurn, wegen der dort gefundenen religiösen Inschriften, ein Heiligthum befunden haben muss. Diese Wildersche ara vermehrt die Bedeutsamkeit von Holdeurn und dessen nächster Umgebung. Wenn man dabei in Erwägung zieht den Meilenzeiger des Trajan, der in der Nähe, zu Beek, gefunden ist, und einen Ueberblick nimmt von den in Holdeurn gefundenen baulichen Resten, den Wasserleitungen, den Votivsteinen, der Unzahl römischer Ziegel mit Stempeln verschiedener Legionen und anderer Heeresabtheilungen, den Urnen, Anticaglien, Münzen u. s. f., so kann man sich der Annahme nicht entziehen, dass hier eine bedeutende römische Niederlassung gewesen (s. über diese Alterthümer meine Oudheidk. Mededeelingen, l. c., ferner die Abhandlungen: Ein römischer Ziegel u. s. f. Leyden 1840, 4., Een romeinsche tegel u. s. f., Leyden 1844, 8., diese Jahrbücher VII, 46, und die dort angeführten Schriften). Mit Bezug auf ein Paar daselbst aufgegrabener baulicher Reste ergreife ich diese Gelegenheit, deren ehemalige Bestimmung anzudeuten; es sind zwei Hypocausten, in deren Bestimmung ich in den vorbenannten

Oudheidk. Mededeelingen schwankend geblieben; dies sind aber unbedenklich Reste römischer Töpferfabriken, wozu besonders die Vergleichung mit ähnlichen, anderwärts gefundenen, Fabriken veranlasst; man siehe Hefner das röm. Bayern S. 48, 49, 99 (2. Ausg.) Stichaner Sammlung röm. Alterthümer in Baiern, München 1808, 2. St. (angeführt von Hefner, die inschriftl. ant. Denkmäler u. s. f. München 1846, S. 13); Thiersch in den Abhandlungen der königl. bairischen Akad. der Wissensch. 1838, II. Bd. 3. Abth. S. 813, und Henry, lettre sur un four romain à cuire les poteries, in der Révue archéol. 1846.

In vorbenannten Oudheidk. Mededeelingen hatte ich die Meinung ausgesprochen, dass in Holdeurn die erste römische Station oberhalb Noviomagi, nach der Tabula Peutingeriana, das vielbesprochene, aber noch nicht erwiesene Arenacio zu suchen sei. Die Menge und Bedeutsamkeit der gefundenen Denkmäler schienen mir damals maassgebend genug, um diesen Ort für die erste Militair Station oberhalb Noviomagi (Nimwegen) zu halten, indem die sandige, mit Springquellen abwechselnde Localität dem Namen Arenacio besonders entspricht. Diese Meinung ist aber nicht haltbar, und ich nehme sie deshalb hier zurück. Es widerspricht ihr nämlich die auf der Tabula Peut. zwischen Noviomagi und Arenacio angegebene Zahl von X Millien; denn X röm. Millien machen $2^1/_2$ Stunden, und Holdeurn ist kaum $1^1/_4$ Stunde von Nimwegen entfernt. Wenn nun auch bekanntlich in der Tab. Peut. manchmal Fehler vorkommen, wenn selbst bei dem nahegelegenen Veteris (Castra Vetera = Xanten oder lieber Birten) die Zahl XL mit Bestimmtheit fehlerhaft ist (wofür XI oder I gelesen werden muss), so darf man doch nicht ohne wichtige Gründe von dem Text der Tabula abweichen, und eben so wenig willkürlich die X Millien (zwischen Noviomagi und Arenacio) in V verändern (womit man bei Holdeurn auskäme), als in XVI, wie Fiedler vorschlägt, in seiner Gesch. u. Alterth. des unt. Germ. S. 162, um das Arenacio in Qualburg zu verlegen. Nur dann wäre eine solche Aenderung gestattet, wenn sich auf dem Abstande von X Millien d. i. $2^1/_2$ St. oberhalb Nimwegen keine Spuren römischer Niederlassung nachweisen liessen, noch je nachweisbar sein sollten. Das Gegentheil aber hat sich herausgestellt. In einer Entfernung von $2^1/_2$ Stunden oberhalb Nimwegen, in dem Dorfe Millingen, am linken Waal-Ufer,

dem jetzigen Trennungspunkte von Waal und Rhein, sind bedeutende römische Alterthümer aufgefunden worden. Dorther stammt die vielfach interessante Ara, die der dea domina, einer gewissen Rufia Materna, und dem Andenken von Rufischen Familiengliedern gewidmet war, und aus deren Inschrift ferner hervorgeht, dass nicht nur die ara, sondern auch ein lucus daselbst geweihet war, wo jährlich an bestimmten festlichen Tagen gottesdienstliche Feier begangen werden sollte (s. die Inschrift in meinem Mus. Lugd. Bat. Inscriptt. Gr. et Latt. Tab. XIV, 1). An demselben Orte sind römische Ziegel und vieles Geräthe, als Schalen, Krüge, Flaschen, Becher von Glas und Thon, auch Urnen, eine tuffsteinerne Todtenkiste, Schleuderkugeln, Münzen (die letzte von Justinian) u. s. f. gefunden worden, welche sich grösstentheils im Museum hierselbst befinden. Auf einem daselbst ausgegrabenen Becher von terra sigillata ist der Name des Besitzers, IVLius VICTor, eingeritzt, vermuthlich derselbe, der als magister Figulorum zu Holdeurn die Ara der Vesta widmete (Oudheidk. Mededeelingen l. c.). Demnach glaube ich den Text der Tab. Peut. von X Millien zwischen Noviomagi und Arenaico handhaben und in Millingen das Arenacio setzen zu müssen. Wie ich nun selber früher, so haben auch andere der jüngsten Forscher sich zu wenig an die Abstandsbestimmung der tabula, mit Bezug auf die Lage von Arenacio gehalten. Leemans, nach Vorgang von D'Anville und Reuvens, suchte es in dem um eine Stunde entfernter gelegenen niederländischen Dorfe Aart (s. seine Rom. Oudheden te Rossem, S. 167) und Dederich fand es in dem vier Stunden von Nimwegen entfernten preussischen Dorfe Rinderen, für welche Ansicht er (befremdend) wohl auch die X Millien der Tabula anführt, diese jedoch auf vier Stunden berechnet, indem sie nur $2^1/_2$ St. ausmachen (s. seine Beiträge zur röm. deutschen Gesch. am Niederrhein S. 40). Ist nun Holdeurn und seine nächste Umgebung nicht, wie ich früher glaubte, für das Arenacio des tab. Peut. zu halten, so ist es überhaupt in beiden uns übrig gebliebenen Itinerarien nicht als Station angeführt, und dies mag allerdings befremden, da der Ort so viele, besonders bauliche, Monumente und zwar aus verschiedenen Zeiten der Römerherrschaft aufzuweisen hat. Es ist indessen zu bemerken, dass am Niederrhein, besonders in unserer Provinz Gelderland, mehrere an römischen Alterthümern ergiebige Orte zu finden sind, die nicht zu den in den Itinerarien angeführten

Stationen gehören können. Theilweise lässt sich wohl der grosse Anbau zu Holdeurn in der Römerzeit dadurch erklären, dass daselbst ein bedeutender Industriezweig, Ziegel- und Töpferfabriken, blühten, und dass an jenem Punkte die Römerstrasse von Noviomagi sich zuerst in die Niederung hinabbog.

Schliesslich noch eine Bemerkung zu zwei Bruchstücken von Holdeurnschen Stempelinschriften, die neuerdings von Hrn. Dr. Schneider (im XXI. Heft dieser Jahrbb.) als unedirte mitgetheilt und erklärt sind. Ich vermuthe nämlich, dass diese Bruchstücke anders zu lesen sind, und nur durch Verstümmelung oder fehlerhafte Stempel (die in Holdeurn zuweilen vorkommen) als unedirt erscheinen. Die eine Inschrift ist, nach Dr. S., |NIRↃ), die andere |XCBII . Nun glaubt Dr. S. in ersterer den Namen eines Töpfers oder Zieglers MaCRINus zu sehen. Wenn auch bis jetzt noch keine eingestempelte Zieglernamen in Holdeurn vorgekommen sind, wäre dies allerdings sehr möglich, aber weil dort tausende Ziegel und Ziegelfragmente gefunden sind, mit dem zuweilen fehlerhaft eingestempelten EXercitus Germaniae INFerioris, vermuthe ich, dass das Schneider'sche Bruchstück derselben Kategorie angehört. In dem anderen Fragmente liest Hr. S. „nonaginta (XC) Bipedae s. Bepedalia", d. i. Ziegel von 2 Fuss. Es lässt sich aber wohl kaum vorstellen, warum ein Ziegler solch eine Notiz eingestempelt haben sollte? Auch wird die Zahl nonaginta gewöhnlich durch Addition (LXXXX), selten durch Subtraction (XC) geschrieben, und der Name des Ziegels war in Holdeurn, nach den von mir herausgegebenen Ziegeln, „laterculus". Ich vermuthe deshalb, dass auch dies Bruchstück fehlerhaft gestempelt ist, und dass es zu den vielen in Holdeurn gefundenen Inschriften gehört, die entweder EXGERIN, oder Legio X Gemina Pia Fidelis oder VEXillatio BRItannica zu lesen sind. — Ich habe diese kleine Bemerkungen um so weniger zurückhalten wollen, weil aus der vorbenannten Mittheilung des Hrn. S. hervorgeht, dass er über Holdeurn ausführlich berichten werde, wozu sie ihm vielleicht noch nützlich sein könnten.

Leyden, den 28. Febr. 1855.

Dr. L. J. F. Janssen.

---

10. Bonn. Messingbecken. Herr von Lassaulx zu Koblenz, ist im Besitze einer alterthümlichen, künstlich gearbeiteten Schüssel, welche für uns um so interessanter ist, als ähnliche Werke, so viel wir wissen, am Rheine nicht vorkommen. Die Schüssel ist von bedeutendem Umfange, von dünnem Messingblech, vergoldet, trägt im Boden eine Umschrift in gothischen Buchstaben und ist im Geschmacke des Mittelalters verziert. Stände diese Schüssel überhaupt so vereinzelt da, als es scheint, so würde es schwer sein die Zeit, welcher sie ursprünglich angehört, und den Zweck zu welchem sie zunächst bestimmt worden, mit Gewissheit anzugeben. Aber anderswo, namentlich in dem nördlichen Deutschland, sind solche Schüsseln nicht ganz selten, und sind dort den Antiquaren unter dem Namen „Messingbecken“ bekannt. Man kann ohne grosse Gefahr widerlegt zu werden behaupten, dass sie ursprünglich zu Taufschüsseln bestimmt worden, und dass sie dem 16. Jahrhunderte angehören.

Eine besondere Schwierigkeit bieten die Inschriften, die diesen Schüsseln eingeprägt sind, dar. In der in Rede stehenden sind dieselben Worte viermal mit demselben Stempel in den Boden so eingetrieben, dass sie einen Kranz oder Kreis bilden und neben dem inschriftlichen, auch wesentlich einen ornamentalen Charakter haben. Es ist uns nicht gestattet, an dieser Stelle eine treue Nachbildung dieser Inschrift zu geben, die man nothwendig vor sich haben muss, wenn man eine Erklärung der vielfach verschlungenen Buchstaben versuchen und begründen will. Wir erkennen in diesen Zeichen die Worte: VIVE FELICITER. Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Lesung können wir aus dem vorher bezeichneten Grunde hier nicht geben. Dass der Sinn dieser Inschrift: Lebe glücklich! für eine Taufschüssel ein sehr angemessener sei, leuchtet ein. Die Einwendung aber dieser Spruch laute zu wenig biblisch oder kirchlich, würde sich leicht beseitigen lassen. Dann ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die Beckenschläger die Buchstaben, welche sie gebrauchten, selbst nicht immer genau kannten, und noch weniger die Worte immer verstanden, welche sie in ihre Schüssel einprägten, und dass sie somit einzelne Buchstaben leicht mit einander verwechselten.

Es ist Manches in der neuern Zeit über diese Becken geschrieben worden. Wir begnügen uns folgende Nachweisungen beizufügen. Kruse's deutsche Alterth. 1. Heft. — Büschings Nachrichten, IV, 65. — Vulpius Curiositäten, VIII, Tafel 6. — Sächsische Kirchengallerie 146. — Lausitzer Magazin 1842. — Förstemann in der Jen. L. Z.

1839. No. 119 — in den Mittheilungen des Thüring. sächs. Vereins zu Halle V, 2, 143 und VI, 4, 154, in den Götting. Gelehrt. Anzeigen 1847, St. 187. S. 1874 und im Anzeiger des germanischen Museums 1854. No. 1. S. 11. — Kämpels Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums Heft 3, 110. — Vgl. Walthers Repertorium 397, und Anzeiger des German. Museums 1858, Juli No. 1. S. 16.

Prof. Braun.

---

11. Coblenz. Alte Gräber. In der Nähe von Coblenz, am Bubenheimer Berge, dicht bei der nach Köln führenden Chaussée, sind seit vielen Jahren in einer Bimsteinsandgrube alte Gräber aufgedeckt worden. Der Eigenthümer der Grube giebt an, schon über hundert derselben aufgegraben zu haben, und hat die dort gefundenen kleinen irdenen Krüge, Lämpchen und Waffen meist nach Ems und an den Schlosscastellan von Coblenz verkauft. Diese alte Grabstätte hat erst in letzter Zeit die Aufmerksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforscher auf sich gezogen. In den letzten Tagen des April d. J. wurde eine genaue Besichtigung dieser Oertlichkeit und die vorsichtige Aufdeckung eines dieser Gräber durch Hrn. Dr. Schaaffhausen aus Bonn vorgenommen, welcher aus der Schädelbildung etwa einen bestimmten Rassentypus erschliessen zu können hoffte. Die Gräber befinden sich in regelmässigen Reihen, die von Nord nach Süd laufen, eines neben dem andern, die anstehenden festen Wände der Bimsteinschicht lassen die viereckig länglichen Gräber leicht auffinden, während das Grab selbst mit dem ausgeworfenen und lockern Bimsteinsande wieder gefüllt ist. Die Gräber sind 6 bis 7 Fuss tief unter der alten Oberfläche des Feldes, und reichen bis auf eine feste Thonschicht, auf der die Gebeine liegen; die Füsse nach Osten gerichtet. Es war als eine Eigenthümlichkeit angegeben worden, dass die Todten alle auf dem Gesichte lägen. Dies war in diesem Grabe entschieden nicht der Fall, wie man an der Lage der Schenkelknochen erkennen konnte. Eine Täuschung könnte in dieser Hinsicht leicht dadurch veranlasst werden, dass in dem vermodernden Schädel die festern Zähne tiefer bis auf den Boden des Grabes fallen. In dem untersuchten Grabe lag der Schädel nicht mehr an seiner Stelle, sondern tiefer zur Seite, als wenn die Ruhe des Todten schon einmal gestört worden wäre. An den Füssen stand ein kleiner irdener Krug; so findet es sich in fast allen Gräbern, daneben oft noch eine Schale. Der Inhalt der Gefässe liess

nichts als Bimsteinsand erkennen. Diese Krüge sind von übereinstimmender einfacher, aber nicht römischer Form, sondern der ähnlich, wie sie noch an rheinischem Thongeschirre sich findet; an der vordern Seite sind dieselben immer von Rauch geschwärzt, was auf eine bestimmte Feierlichkeit bei der Bestattung schliessen lässt. Keine Münze und kein Geräth aus edeln Metallen wurde bisher gefunden. Die Schädel, soviel sich an zwei fast ganz zerstörten Bruchstücken sehen liess, boten nichts Eigenthümliches dar, doch liessen sie eine unvollkommene Hirnentwicklung erkennen. Bei einigen Gräbern sollen in den 4 Ecken und an den Seiten in regelmässigen Abständen grosse eiserne Nägel mit dicken Köpfen gelegen haben. Daraus lassen sich vielleicht Holzsärge vermuthen; einmal will der Besitzer der Grube an einem Nagel sogar noch Holzspuren gesehen haben. Die in den meisten Gräbern fast vollständige Zerstörung der Knochenreste hat wohl zuerst Veranlassung gegeben, die Gräber für sehr alt, und älter als die römische Zeit zu halten. Aber die bessere oder schlechtere Erhaltung der Körperreste kann nie einen sichern Maassstab für das Alter einer Grabstätte abgeben, denn sie hängt lediglich von der Beschaffenheit der die Gebeine umschliessenden Erdart ab. In diesem Falle ist es lockerer Bimsteinsand, der sowohl dem Wasser leicht den Durchtritt gestattet, als auch durch seine poröse Beschaffenheit das Eindringen der Luft möglich macht, und somit alle Eigenschaften besitzt, welche eine rasche Verwesung organischer Theile herbeiführen. Die an der Nordwestseite des Feldes im festern Moselsande früher gefundenen Knochen waren viel besser erhalten. Eine sehr merkwürdige Erscheinung bot sich noch dar, indem das Feld mit Rasen und Klee bewachsen war, und sich die tief gehenden Wurzeln der Luzerne bis auf den Boden der Gräber verbreitet, und gerade da, wo sie organische Materie fanden, der Art gewuchert hatten, dass sie nicht nur die Knochen mit einem dichten Gewebe umzogen, sondern an vielen Stellen von diesen nur eine verfilzte Masse von Wurzelfasern übrig war, welche genau die Form des Knochens nachahmte. Der Umstand, dass über den Gräbern keine Hügel sich fanden, sondern dass die Todten in der in christlichen Zeiten gewöhnlichen Art und Weise bestattet sind, und mit dem Gesichte nach Osten sehen, sowie die Form der aufgefundenen Gefässe möchten darauf deuten, dass dieselben aus dem ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung herrühren, oder noch jünger sind. Eine genaue Betrachtung der hier aufgefundenen und noch zu findenden Geräthe, als Waffen-

gehänge, Lanzenspitzen, Messer, Helme, Schnallen aus Eisen und Kupfer, wird näheren Aufschluss geben können.

---

12. Das Küsterlehn der Herren von Enschringen. In der Eiflia illustrata II. Bd. 1. Abtheil. S. 106 u. f. habe ich einige Nachrichten über das Geschlecht der Herren von Enschringen gegeben. Das Stammhaus dieses Geschlechts, Enschringen, Enscherange, liegt bei Willerwilz im Distrikt Diekirch, ist nach Pintsch eingepfarrt, hat aber eine eigene Capelle. Die v. Enschringen besassen bedeutende Güter im Herzogthume Luxemburg sowohl, als im Erzstifte Trier. Ludolph von Enschringen, der Sohn Johann's, war Kanzler des Trier'schen Erzbischof's Johann II. (Markgrafen von Baden). Auch war er Probst zu St. Simeon, sowie zum heiligen Kreuze von Mainz. Er stiftete das Kloster Helenenberg bei Welschbillig, wo er auch seine Grabstätte fand und wo ich vor vielen Jahren noch seinen Grabstein sah.

Diedrich von Enschringen, ein Bruder des Kanzlers Ludolph, wurde 1496 von dem Abte von St. Maximin, Otto v. Elter, ausser mehrern andern Gütern auch mit dem Erbküsterlehn belehnt, welches sein Bruder Ludolph, von den Erben des Trierschen Schöffen Heinrich Sauerborn gekauft hatte. Zu diesem Lehne gehörten ein Theil des Zehnten zu Poelich, eine Wiese bei der Mühle zu Ruver und ein Stück Ackerland bei Cürenz.

Am oben angeführten Orte habe ich, nach einem alten Manuscripte, welches sich ehmals im Archive der Abtei St. Maximin befand, eine Nachricht über die Beschaffenheit des Küsterlehns mitgetheilt. Später habe ich in einer von dem Präsidenten Büchel angefertigten Abschrift auch die Fortsetzung jenes Manuscripts gefunden und bin dadurch in den Stand gesetzt, dasselbe nun nachstehend vollständig zu geben. Es ist gewiss ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Vorzeit und wird daher nicht unwillkommen sein [1].

Coblenz am 26. März 1855.

Dr. G. Bärsch.

---

1) Die Redaction hielt diesen Beitrag des um die Aufhellung der vaterländischen Geschichte so sehr verdienten Jubelgreises um so mehr der Aufnahme werth, als derselbe geeignet ist, die

Das Küsterlehn der Abtei St. Maximin. „Der Lehnlüden (der Abtei St. Maximin), sollen zehen sein. Vier vnder dem Koster, vnd sesse vnder dem Kelner vnd diese sindt die vier vnder dem Koster, der ein sal die a) Heyldoms warten uff den froneilter [1]) wer sach das er niet da sin enmacht, so sal er mit Laube [2]) einen andern erbaren Mann oder Knecht dar senden, vnd wole getruwe, auch ist derselue Lehenman schuldig, oder sin Knecht mit den hern zu gan mit dem Crutzen mit eim stabe, als sie processin gant, als dick sich das geburt."

„Auch sal derselue Lehenman die gleten finster [3]) stoppen als vor sesse Penninge geburt, vnd nit darüber, vnd die hern sint schuldig darzu zu steigen. Auch ist er schuldig die Kertzen uff dem fronelter vnd uff dem stander zu enpheyen b) vnd zu verlessen so dicke das noit ist.

„Die andere drey vnder dem Koster sint, die sint schuldig iglicher ein drittheil von dem Jahr des nachtes in dem Monster zu schlaffen vndt des Cloisters Knecht by ym, vnd wan des Kosters Knecht vffsteit, vnd entphengt yn ein Liecht, vnd eine Klocke geludet, so sal der Lehenmann, oder sin Knecht, dem die Zit zugehorit uff stan, vnd sal dem Koster fort helffen luden. — Auch sin sie schuldich, wan es hoge zit ist, das man die Cronen entphangen sal, oder wan man die groisser Klocken luden sal, ein oder zwen, dan ist iglicher schuldich einen Knecht zu hülfe zu senden, als dicke sie die groisser Klocken ludent, so ist der Conuent dem Knecht schuldich ein Drittheil von ein Sester Wins. Auch sal man den zweyen Lehnman, die der Cronen entphengent iglichen geuen, ein gedrete

---

Meinung derer zu widerlegen, welche im Mittelalter eine Zeit der Barbarei und Finsterniss zu erblicken gewohnt sind, indem wir in dem Weisthume bis in die kleinsten Verhältnisse hinein für das Wohl der Untergebenen mit der liebevollsten Aufmerksamkeit gesorgt sehen. Aus der Urkunde scheint übrigens hervorzugehen, dass wir nicht bloss ein Küster-, sondern auch ein Kellerlehen vor uns haben, da nur vier der Belehnten unter dem Küster, die sechs andern unter dem Kellner stehen sollen. — Die von dem Hrn. Verf. gemachten Noten sind mit Ziffern, die der Redaction mit Buchstaben bezeichnet.

a) L. des. 1) Froneilter, Frohnaltar, Hauptaltar. 2) Laube, Erlaubniss. 3) Glasfenster. b) L. enphengen, „anzünden".

Kerze in den Schachgit, damiede sie die Cronen entphengen, die sal ain als lang von dem elbogen an biss an die Vinger, als sie die Cronen entphengen hant, waas yn dan bliuet dess lichtes, das mogen sie mit yn dragen, oder dun, was sie wollent, als dicke sie die Cronen entphengen, vnd der dritte sal sie wider lassen a), als is zyt ist.

„Auch sind sie schuldig eins in dem Jahr die Alben zu huchen in der fasten, welcher Lehnmann die Alben thut wassen, dem sal man geben, dry fuder holtzes, des sall der Abte ein fuder usser sime Walde mit seinem Wagen vnd Perden fuyren doin. Die ander zwey fuder sint schuldig die von Myrtesdorffe [4]) zu foeren, darzu sal der Kelner van dem Gotzhuss sie halden, abe sie es nit deden. Auch sal ime werden ein broit uff St. Petersdach, das die von Loysche [5]) brengent, das sal sin von einer firtzell Korns, auch were es sache, das es verloren würde in der Kirchen des enhaint, die Lehenlude nit zu schaffen noch en sint nit schuldig zu bezahlen.“

Nu wissent, wann das ein Lehenmann eine Busse verbrichte [6]), die die Lehenlüde wisent [7]), so ist er schuldich, einen Sester Wins, nit von dem besten, noch von dem argsten, und das achte Theil von eim ponde Wachs, und mach den sester Wins loesen mit echt penningen. Auch were es sach, das er die Busse nit engebe mit der Sonnen, als der Lehenmann wyse, so ist er des anderen Dags zweyfaldigh schuldich, und es sall sich dann nit me dobbellen.

Auch ist man schuldich den dryen Lehenlüden oder Knechten von iren wegen uff Kristnacht einen Braden zu geben oder sesse penninge dafür; vndt uff sant Agritius auent ein sester wins, und uff die Dage iglichem zween Schilling, die sall der Koster geben.

Diss sint die ander sesse, deren sind zwene, die das Broit sollent doin backen von der Herren Fruchte, die sie ynen gebent, und als gut, als die Früchte gibt, und were es sache, das die Herren ynen besser broit hieschen, dan von der Fruchte kueme, das sin sie nit schuldig zu besseren, dan von der Fruchte, die man yne gelibert hait, oder ihren Knechten kommen ist vnd sollen des gelauften sin. Und were es sache, das sie einche Busse schuldich würden,

---

a) L. lessen = löschen. 4) Mertesdorf in der Bürgermeisterei Ruver, im Landkreise Trier. 5) Loysche, Lörsch bei Schweich. 6) Verbricht, schuldig wird. 7) Weisen, verurtheilen.

die der Lebenman wyste, so ist er schuldig ein sester wins, noch von dem besten, noch von dem argsten, und mach denselben loesen mit echt penningen, vnd eime Knechte mit sesse penningen. Auch were es sache, das er die Busse nit engebe, mit der Sonnen, als der Lebenman wiset, so ist er des anderen Dags zweyfeldig, vnd es sall sich dann nit mehr doppellen.

Diss sint die zwey Kochelehen, die sin schuldig einen Knechte dem Convent zu schicken, ihre erwyss zu kochen, abe sie es nit selber doin en wollen, um des Convents Kuechen von des Conuents erwyss, vnd aller yrer gereytschafft, die zu den erwyssen horent, dan ist man dem Koche, der die erwyss sudet, schuldig alss vyll, als eim herren, vnd wan das er die erwyss den herren angericht hait, vnd dicke was ihm blibet, das mach er dragen, war er wilt. Vnd abe der Koche einche busse schuldig wurde, die der Lebenmann wyse, so ist er schuldig, einen sester Wins, vnd mach den loesen mit vier penningen vnd einem lebendigen Huenne, das mach er loesen mit vier penningen, vnd were es sache, das er die Busse nit gebe, wie vürgeschrieben steit, so sall sie sich dobbellen.

Diss sint die zwey smedelehen [8]), die sint schuldich zu verwaren, was man smeden sall zu den Klocken, vnd zu dem Monster [9]) von der hern irem [10]), vnd von irem gereitschafft, vnd das behueden, das den Herrn nit Vnrechte geschehet. Dan sint die Herrn schuldich, iglichem als lang, alss sie daby sint, eine probende [11]) glich einem hern, als dicke das geschiet.

Auch were es sache das sie einche Busse schuldich würden, das der Lebenmann wyse, so ist er schuldig einen sester wins, als vürgeschriugn steit, vnd mach den loesen mit echt penninge, vnd einen leffel, der sall sin isern, vnd also groiss, das man der hern probende damit schepffen mach.

Nota. Der dat Lehen hait, das da wass meister Jacobs von Boitzweiler *a*) [12]) vnd mach den leffel loessen mit zehen penningen.

---

8) Schmiedelehen. 9) Monster, Monasterium, Kloister.

10) Eisen. 11) Probende, Zusicherung einer Portion Essen und Trinken, wie an der Conventstafel gereicht wurde. Der eiserne Löffel bezieht sich auf die Grösse der zu empfangenden Portion. 12) Boitzweiler, Butzweiler bei Pfalzel. *a*) Die We. „Nota — Boitzweiler“ sind offenbar ein Glossem.

Vnd were sache, das er die Busse verbreche vnd nit en gebe, wie obgeschriuen steit so sall sie sich des andern dags dobbellen.

Auch wissent das aller dieser Lehen keins fallen mag usser keinem Geschlecht nummerme [13]) es en würde dan verkaufft oder hinweggeben. Auch were es sache, das ein Lehenman stürbe, so sall das Lehen fallen an sin wiff, wiewohl sie Kinder habent. Were sache, das dan das wiff stürbe, so sall das Lehen fallen an des Lehenmans elsten Soin, abe er keinen Soin hätte, so sall es fallen an sin elste Dochter. Auch mach die fraue das lehen erben, glich anderen erben, das sie hait, also lang sie keinen anderen Man nimmt. Vnd were es sache, dass sie einen anderen Mann nem, so sall der Mann das Lehen der Frauwen lebedage [14]) lang haben, vnd nit ferner, dan fallet das Lehen wiederumb an die erste Kinder.

Auch were es sache, das der lehenman so vyll stürben, das der Frauwen me weren, dan der Manne, so sind sie schuldig, die Leben zu besetzen mit erbaren Mannen die Vrtheil mogen sprechen. Vnd were Sache, das sie keine Kint en hette, so mach sie mit dem leben doin, wie sie wilt.

Auch en sall noch en mach keine Frauwen das Lehen keuffen, es en fall ihr dan zu. Auch were es sache, das der Lehenman eincher beklaget wurde, so en mach er nit me verfallen, dan alss vyll Bussen, alss vurgeschriuen steit.

Auch en mach niemand Vrtheil sprechen von allen diesen vurgemelten sachen, dan die lehenlüde, die darzu gehorig sint. Auch ist ein Abt schuldig uff St. Agritius Dage vnd uff sant Maximins Dage iglichem Lehenman mit einem Knechte vnd einem honde zu essen zu geben.

Auch alle diese vurgeschriuen sachen, das sie also warlichen ware sint, das haint gewissen diese nachgeschriuen Lehenlüde mit Nahmen Johann Erkall, meister Matthiss von dem Nossbaume, meister Jacob von Boitzweiler, Conrait Boiss, Contz uff der ecken, Heintze Schele, vnd Reiner Gebrüder, vnd bidden wir alle vnsere Gesellen vnd Nachkommen, das sie es wollen also halden, und helfen halden.

Auch were es sache, das ein Lehenmann uff den heiligen lege, der beklaget were, der en darff nit me sprechen, wes man ime do ziget, des sey er Vnschuldig so ihme Gott helffe vnd die heiligen.

---

13) Nimmermehr. 14) Lebenslänglich, so lange die Frau lebt.

Auch sallent die Lebenlüde vor keinem Gerichte nit antworten, es sy geistlichen oder werntlichen, dan eim Abte zur Zyt vnd Conuent, sind sie schuldig dannen zu hoelen, want es alles Kayserlichen ist.

---

13. Bonn. Aus einem Briefe des Hrn. Friedensrichters Doinet zu Zülpich vom 19. März d. J. verdient die folgende Notiz an dieser Stelle mitgetheilt zu werden: „Auf der Nordgränze des Dorfes Enzen (bei Zülpich) wurde kürzlich ein aus feinem weissen Sandsteine ausgehauener, aus 3 Theilen bestehender Aschenkrug in der Form eines Octogons gefunden und dem Hrn. Canonicus Steinhausen zu Enzen zugebracht. Sockel und Deckel sind jeder 1" dick und passen genau auf das Mittelstück, welches 14" hoch ist. Der Durchmesser oder die Breite jedes Stückes beträgt 19", und die lichte Oeffnung des Mittelstücks, welche cylinderförmig ist, 17". Im Innern dieser Oeffnung sind noch mehrere Zoll hoch die Spuren von Staub und Moder sichtbar, und sollen auf dem Boden der Oeffnung Stücke von Schädelknochen gelegen haben. Es wäre interessant zu wissen, ob dieser Aschenkrug zu einem römischen Grabe gehört habe, oder ob er der fränkischen Zeit zugewiesen werden müsse, zumal da Enzen als Hauptfundort von Alterthümern aus der fränkischen Zeit nach Clodwig angesehen werden kann." — Zur richtigen Entscheidung dieser Frage wäre allerdings eine nähere Angabe des Thatbestandes bei der Aufdeckung des Grabes erforderlich, jedoch scheinen mir die in der Urne gefundenen Reste, welche auf Verbrennung der Leiche hinweisen, so wie die kunstmässige Form der Urne selbst, die Ansicht zu rechtfertigen, dass dieselbe römischen Ursprungs sei. Uebrigens halte ich es für wahrscheinlich, dass die Urne, wie diess auch in andern römischen Gräbern der Fall ist, ein Glasgefäss eingeschlossen habe, welches als der kostbarere Theil beim Aufstören des Grabes in früherer Zeit herausgenommen sein mag.

Freudenberg.

---

14. Bonn. Im Laufe des vorigen Jahres sind ausser andern Anticaglien drei römische Lämpchen in der Nähe des Wichelhofes, wo bekanntlich ein römisches Standlager sich befand, zufällig gefunden und mir zugebracht worden, eine mit dem Stempel Communi, die an-

dere mit Sattenis bezeichnet; die dritte hat am Fusse die Aufschrift: CAPITOF (fecit). Die beiden ersten Töpfernamen Comunius und Satto finden sich häufig sowohl am Niederrhein (vgl. Lersch, Centralmus. III. H. S. 108), als am Mittelrhein (vergl. die röm. Inschriften des Herz. Nassau, v. Prof. Klein und Prof. Becker, in den Annalen des Vereins für Nass. Alterth. IV. Bd. 3. H. N. 84, 12. 84, 59); dagegen ist, so viel ich weiss, der Name Capito anderwärts noch nicht vorgekommen. Vielleicht findet hierdurch das räthselhafte CAPIFEC bei Huepsch Epigr. I, p. 52, Steiner. II, 691 seine Berichtigung, wenn man annimmt, das I sei ein mit I ligirtes T gewesen. Dieselbe Ligirung findet sich auf einem mir vorliegenden Bruchstücke von terra sigillata mit der Inschrift MAR†ALFE

Fr.

---

15. Bonn. Von Karl Simrocks Handbuch der deutschen Mythologie, mit Einschluss der nordischen, dessen erste Lieferung, „die Geschicke der Welt und der Götter" enthaltend, bereits 1853 zu Bonn bei Marcus herausgekommen, ist nun die zweite und dritte Lieferung, welche den Schluss des Werkes bildet, erschienen. Indem wir uns eine nähere Anzeige vorbehalten, bemerken wir nur, dass durch die systematische Behandlung der Mythologie, welche Herr Simrock, auf den von Jacob Grimm gelegten Fundamenten fortbauend, hier zuerst versucht hat, manche schwierige und dunkle Punkte der celtisch-germanischen Götterlehre aufgehellt und richtig gedeutet werden. Beispielsweise machen wir auf die Abschnitte aufmerksam, worin von der „Göttermutter" und ihrem Symbol, den Ebenbildern, bei den Aestyern, so wie von dem geheimnissvollen Cult der „Nerthus" bei den Suevischen Angeln und Werinern gehandelt wird. Auch dem weit verbreiteten Cultus der „Mütter", die in zahlreichen deutschen Sagen und Märchen als Heilräthinnen erscheinen, ist eine vielfach belehrende Erörterung gewidmet; besonders aber werden über Namen und Bedeutung der „Nehalennia" neue und überraschende Aufschlüsse geboten, und ebenso empfängt die so räthselhaft erscheinende Erwähnung des Ulysses bei Tacitus durch Vergleichung mit der Nordischen Sage von Skeáf ein willkommenes Licht.

Fr.

Nachschrift zu Misc. 9.

Eben von einer Reise nach Utrecht zurückgekommen, wo ich in der Sammlung der dortigen Societät f. W. die Inschrift zuerst autoptisch untersuchte, beeile ich mich, meiner Zusage gemäs, das Resultat der Untersuchung nachzutragen. Durch starke Verwitterung und Abreibung des Steines sind einzelne Buchstaben, besonders die vordersten und hintersten von jeder Reihe, spurlos verschwunden, andere sehr schwierig zu lesen. Ich glaube jedoch mit ziemlicher Bestimmtheit sagen zu können, dass die Urschrift gelautet habe:

VO · SAC
A[M]MI · [SE]
[C]VND[IN]
[M] LEG · XXX[VV]
[V] · S · L · [M]
[N] FRANC

d. i. Vosego (sc. deo) sacrum. Ammius Secundinus, miles legionis tricesimae Ulpiae victricis, natione francus, votum solvit lubens merito.

Die Beweise später; jetzt nur noch die Bemerkung, dass der Volksname FRANC am Schlusse gesichert ist, wie abweichend und fehlerhaft es auch sei, dass er nicht nach dem Amtstitel, sondern nach der Schlussformel (V. S. L. M) geschrieben ist.

Leyden. L. J. F. Janssen.

Berichtigung.

S. 65 in der Ueberschrift und Z. 5, lies: MYTHVNIM st. MV-THVNIM; ebenso S. 69. Z. 1 und in der Note Z. 9.

V. Chronik des Vereins.

Dem Studium der vaterländischen Alterthümer ist seit längerer Zeit in Deutschland eine lebhafte Theilnahme zugewendet worden; zahlreiche Vereine haben sich über das gesammte Gebiet des Vaterlandes verbreitet, welche diesem Gegenstande ihren Fleiss gewidmet und in den Kreisen ihrer besonderen Thätigkeit sich grosse Verdienste um diesen Zweig des menschlichen Wissens erworben haben. Neuerdings haben verschiedene Staatsbehörden durch zweckmässige Anordnungen und Einrichtungen diesen Studien eine neue Anregung und wirksame Förderung gewidmet. So hat Seine Excellenz der Cultus-Minister, Herr von Raumer, eine Commission ernannt, welche in allen Theilen der preussischen Monarchie ihre sachverständigen Mitglieder zählt, die damit beauftragt ist, alle künstlerischen Ueberreste und Denkmäler früherer Zeit aufzusuchen, darüber zu berichten und zweckmässige Vorschläge zum Schutze und zur Erhaltung derselben zu machen. Neben und über den achtzig Vereinen, welche sich in Deutschland dem Studium und der Pflege der vaterländischen Alterthümer widmen, erhebt sich das Germanische Nationalmuseum als die Realisirung einer grossen Nationalidee, von deutschen Fürsten und vom deutchen Volke reichlich unterstützt und gefördert, und seine Wirksamkeit in Pflege und Anbau deutscher Geschichte und

Alterthümer in überraschender Weise entfaltend und erweiternd. Unser Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat bereits, lediglich auf sich beschränkt, dieses Ziel seit Jahren verfolgt, und es konnte dem Vorstande nur zu grosser Genugthuung gereichen, wenn die Leistungen des Vereins nicht blos in den geachtetsten gelehrten Organen des Inlandes, sondern auch in denen des Auslandes die rühmlichste Anerkennung fanden. Der Vorstand musste in diesen beiden Thatsachen eine neue und lebhafte Aufforderung erblicken, Alles aufzubieten, um den erhöhten Anforderungen zu entsprechen und die Lobsprüche, die den Leistungen der Mitglieder des Vereins, dessen Angelegenheiten zu verwalten er die Ehre hatte, gemacht wurden, auch für die Zukunft zu verdienen. Um so unangenehmer war es dem Vorstande, dass die Herausgabe des vorliegenden Jahresheftes bis auf den heutigen Tag verzögert wurde. Nur das kann der Vorstand hier zu seiner Entschuldigung anführen, dass es nicht in seiner Macht gelegen, das Hinderniss hinwegzuräumen, welches über alle Berechnung hinauslag und welchem diese Verspätung zuzuschreiben ist. Es gereicht uns aber zur Genugthuung hinzufügen zu können, dass wir alle Ursache haben anzunehmen, dass die nächsten Publikationen, die an Interesse und wissenschaftlichem Gehalte den frühern nicht nachstehen werden, zur rechten Zeit der öffentlichen Mittheilung werden übergeben werden.

Von sonstigen Begebenheiten unseres Vereines haben wir zu berichten, dass die Generalversammlung desselben vorschriftsmässig am 9. December des vorigen Jahres hier in Bonn abgehalten worden ist. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wurden sämmtlich von Neuem gewählt, und zwar Prof. Dr. Braun zum Präsidenten; G.-O.-L. Freudenberg zum Archivar; Prof. Dr. Krafft zum Cassirer und die Herren Doctoren L. Schmidt und Springer zu Sekretären des Vereins.

In derselben Generalversammlung wurde der Beschluss gefasst, statt des Festprogrammes zur Geburtstagsfeier Winckelmanns eine beschreibende Abhandlung zu den Abbildungen von Freskomalereien, welche neuerdings in der Doppelkirche zu Schwarzrheindorf entdeckt worden sind, erscheinen zu lassen. Zugleich sollte mit dieser Publikation, welche nicht weniger als sechs grössere lithographirte Tafeln bringen sollte, ein Ersatz für das im vorigen Jahre angekündigte Heft geliefert werden. Allein auch diese Anordnung, welche in der Generalversammlung beschlossen worden, ist auf Hindernisse gestossen, welche die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes aus dem Wege zu räumen sich ausser Stande fühlen.

Durch den neu eingeführten Modus der Einziehung der Beiträge, wonach solche allein an die Buchhandlung der Herren Henry und Cohen in Bonn bezahlt oder durch dieselbe eingezogen werden sollen, wird dieser wichtige Geschäftszweig im allgemeinen Interesse des Vereins und zur Bequemlichkeit der Mitglieder vereinfacht und geordnet werden, so dass in Zukunft auch die betreffenden Honorarzahlungen rechtzeitig Statt finden können.

Der Verein hat leider auch diesmal mehre Mitglieder durch den Tod verloren: Seine Excellenz den ehemaligen Geheimen Staats- und Cabinetsminister und spätern Präsidenten der königl. Regierung zu Arnsberg, Freiherrn von Bodelschwing-Velmede zu Arnsberg; den Professor Dr. Grotefend zu Hannover; den königl. Regierungs-Rath Oppenhoff zu Trier. An seine Stelle ist das neu eingetretene Mitglied, Herr Dr. Ladner zu Trier, zum auswärtigen Sekretär ernannt worden. Zu Wien starb Dr. Melly, ein im Fache der Sphragistik ausgezeichneter Gelehrter, zu Roermond Clement Guillon, zu Utrecht Freiherr Beeldsnyder van Voshol.

Ausgetreten sind: 1) Geheimrath Kilian und 2) Advok.-

Anwalt Rath zu Bonn; 3) Dr. Gräfenhan zu Eisleben; 5) Consistorial-Rath Dorner in Göttingen; 6) Archivrath Al. Kaufmann in Wertheim.

Neu eingetreten sind: 1) Herr Gymnasial-Director Dr. van Steyeren in Arnheim; 2) Hr. Clavé van Bouhaben, Gutsbesitzer zu Köln; 3) Herr Eick zu Commern; 4) Herr Pfarrer Joh. B. Wend. Heydinger zu Esch im Kreise Daun; 5) Herr Sternberg; 6) Herr Dr. Ramers, Religionslehrer an der höhern Bürgerschule, und 7) Herr Dr. Ladner zu Trier; 8) Herr Schober, Erbrichter und Gutsbesitzer zu Knispel in Schlesien.

Die archäologischen Abende sind auch in diesem Winter in dem Gasthofe zum Trierschen Hofe abgehalten worden und erfreuten sich einer zahlreichen Theilnahme. An den Vorträgen betheiligten sich vorzüglich Herr Prof. Welcker, welcher mehre merkwürdige Vasenbilder erklärte, Herr Dr. Brunn, Custos an der königl. Universitätsbibliothek, Dr. Springer, Dr. Schmidt und Gymnasial-Oberlehrer Freudenberg.

Bonn, den 18. Juni 1855.

Der Vorstand:

Braun. Freudenberg. Krafft. L. Schmidt.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der ehemal. Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Geheimer Staatsminister Herr Dr. Eichorn in Berlin.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Geheimer Staatsminister Herr Flottwell.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath Herr Dr. Bunsen in Heidelberg.

Der Generalpostmeister, Herr von Schaper in Berlin.

Der Generaldirector der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Geh. Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Berlin.

Der Geh. Oberregierungsrath Dr. Johannes Schulze in Berlin.

Der Berghauptmann, Herr Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Prof. Dr. Böcking in Bonn.
Herr Prof. Dr. Welcker in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereines.

Aachen. Stadtbaumeister Ark. Oberpostcommissar J. Claessen. Stiftsherr Dr. A. Gau. Pfarrer Kreutzer. G.-O.-L. Dr. Jos. Müller. Ober-Reg.-Rath Ritz. * G.-O.-L. Dr. Savelsberg. Rentner Suermondt. Kgl. Landgerichtsrath de Syo. Vicar und Stiftsschatzmeister Weidenhaupt. — *Allehof.* Gutsbesitzer Plassmann. — *Amsterdam.* Prof. Dr. J. Boot. J. P. Six van Hillegom. J. H. van Lennep. Prof. Dr. Moll. — *Andernach.* Schulinspector Pfarrer Dr. Rosenbaum. — *Arnheim.* Gymnasial - Director van Stegeren. — *Basel.* Prof. Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer. — *Berlin.* Geheimer Justizrath F. Bloemer. Oberbergrath Böcking. Wirkl. Geh. Finanzrath Camphausen. Prof. Dr. Gerhard. * Prof. Lic. Piper. Baurath v. Quast. Oberprocurator Schnaase. — *Bern.* Bibliothekar A. Jahn. — *Bielefeld.* C. F. Westermann. — *Bingen.* Hofrath Weidenbach. — *Bonn.* Prof. Dr. Achterfeldt. Dr. Anschütz. Prof. Dr. Argelander. Prof. Dr. Arndt. Geh. Justizrath Prof. Dr. Bauerband. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Kaufmann Clason. Dr. Clemens. Prof. Dr. Dahlmann. Dr. Delius. G.-O.-L. Dubbelman. Prof. Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Stadtrath C. Georgi. Beigeordneter Bürgermeister Gerhards. Revd. Graham. Prof. Dr. Heimsoeth. G.-O.-L. Dr. Humpert. Prof. Dr. O. Jahn. Director Klein. Prof. Dr. Knoodt. Dir. Dr. Kortegarn. Prof. Lic. W. Krafft. A. Marcus. Landgerichtsrath Maus. Prof. Dr. Mendelssohn. Frau Mertens - Schaaffhausen. Prof. Dr. Nicolovius. Geh. Bergrath Prof. Dr. Nöggerath. Pfarrer

Reinkens. G.-O.-L. Remakly. Prof. Dr. F. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Dr. L. Schmidt. Stadtrath Referendar Schmitz. Gymn.-Dir. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. Nic. Simrock, Kaufm. Dr. Springer. G. R.-R. v. Sybel. G.-O.-L. Werner. General a. D. Wittich. Geheimer Sanitätsrath Dr. Wolff. Dr. Zartmann. — *Breslau.* Prof. Dr. Ambrosch. Prof. Dr. Friedlieb. Professor Dr. Wilh. Junkmann. Prof. Dr. Reinkens. Domdechant Prof. Dr. Ritter. — *Brüssel.* Prof. Dr. C. P. Bock. *Conservator Schayes. — *Cleve.* Director Dr. Helmke. — *Coblenz.* *Geh. Reg.-Rath Dr. Baersch. Landger.-Assessor Eltester. G.-Direct. Dr. Klein. Dr. Montigny. Medicinalrath Dr. Wegeler. — *Cochem.* Pfarrer Schmidt. — *Cöln.* Justizrath v. Bianco. Gutsbesitzer Clavé von Bonhaben. Bibliothecar Prof. Dr. Düntzer. F. C. Eisen. J. M. Farina. *Hugo Garthe. P. J. Grass. G.-Director Dr. Knebel. Fr. Koch. Landgerichtsrath Lautz. Regierungspräsident v. Möller. G.-O.-L. Dr. Pfarrius. Conservator Ramboux. Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger. Appellationsgerichtsrath P. Fr. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal. Bürgermeister Justizrath Stupp. Geh. Regierungs- und Baurath Zwirner. — *Commern.* Eick. — *Crefeld.* *Director Dr. Rein. — *Daun.* N. Hölzer, Gutsbesitzer. — *Deventer.* P. C. Molhuysen. — *Dormagen.* Jacob Delhoven. — *Doveren.* Pfarrer Steven. — *Dürbosslar* (bei Jülich). Pfarrer Lic. Blum. — *Düren.* Apotheker Rumpel. — *Düsseldorf.* Regierungsrath Dr. Ebermeier. Wasserbauinspector Grund. Pfarrer Krafft. *Justizrath Schmelzer. Prof. Wiegmann. — *Edinburg.* Dr. Schmitz — *Ehrenbreitstein.* v. Cohausen, K. pr. Ingenieur-Hauptmann. — *Elberfeld.* Oberlehrer Dr. Belz. — *Emmerich.* G.-O.-L. Dederich. Canonicus Lensing. *Dr. J. Schneider. — *Erbach.* Prof. Dr. H. Müller. — *Esch* (im Kreise Daun). Pfarrer Joh. Bapt. Wend. Heydinger. — *Florenz.* Legationsrath Dr. Alfred v. Reumont. — *Frankfurt.* Rentner M. Borgnis.

Dr. Becker. — *Freiburg.* Prof. Dr. H. Schreiber. — *Gemünd.* Oberpfarrer Dapper. — *Gent.* Prof. Dr. Roulez. — *Ginneken.* Prosper Cuypers. — *Giessen.* Prof. Dr. Osann. — *Göttingen.* Kammerherr Freiherr v. Estorf. Prof. Dr. K. F. Hermann. *Prof. Dr. Wieseler. — *Grambach.* Pfarrr Heep. — *Haag.* Dr. G. Groen van Prinsterer. Ritter Guyot. — *Halschlag* (Kr. Prüm). Pfarrer Cremer. — *Hamburg.* K. K. Generalconsul Merk. — — *Haus Mühlenforst* (bei Mülheim). Gutsbesitzer Dr. J. Hohenschütz. — *Heidelberg.* Geh. Hofrath Prof. Dr. Zell. — *Heiligenstadt.* G.-O.-L. Kramarczik. — *Ingberth* (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer. — *Innspruck.* Prof. Zingerle. — *Kerpen.* Pastor Meuser. — *Kirchheim* (bei Euskirchen). Pastor Eberhard Decker. — *Knispel* (in Schlesien). Gutsbesitzer und Erbrichter Schober. — *Kremsmünster.* *Prof. Pieringer. — *Laach.* Landrath a. D. L. Delius. — *Lauchheim* (in Würtemberg). Stadtpfarrer Georg Kautzer. — *Leipzig.* Prof. Dr. J. Overbeck. — *Leudesdorf.* Pfarrer Dommermuth. — *Leyden.* Dr. J. Bodel-Nyenhuis. *Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des Kgl. Museums der Alterthümer. Dr. Leemans. Director des Museums der Alterthümer. Prof. Dr. de Wal. — *Leuwarden.* Dr. J. Dirks. — *Linz a. R.* Kreisphysik. Dr. Gerrecke. *Rector Dr. Marchand. Freiherr F. v. Rolshausen. — *London.* Revd. Graham Smith. William Smith. — *Luxemburg.* Prof. Dr. Namur, Secretär der Archäol. Gesellschaft. — *Magdeburg.* Referendar A. Senckler. — *Malmedy.* Mademoiselle Anna Maria Libert. — *Manchester.* Heywood. — *Mannheim.* *Hofrath Prof. Graeff. — *Merseburg.* Regierungs - Präsident von Wedell. — *Middelburg.* Dr. S. De Wind. — *Müddersheim* (bei Zülpich). Freiherr v. Geyr - Müddersheim. — *Münster.* *Prof. Dr. Deycks. Seine bischöfliche Gnaden der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller. — *Neuss.* Josten. Apotheker

Dr. Sels. — *Niederbreisig.* Pfarrer Gommelshausen. — *Oekoven.* Pfarrer Dr. Lentzen. — *Ottweiler.* Pfarrer Hansen. — *Auf der Quint* (bei Trier). Hüttenbesitzer, Commerzienrath Adolph Kraemer. — *Rastatt.* Prof. Grieshaber. — *Renaix* (in Belgien). Dr. Joly. — *Rheindorf* (Dekanat Solingen). Pfarrer Prisac. — *Rom.* Geh. Sanitätsrath Dr. Alertz. — *Roermond.* Ch. Guillon. — *Schloss Roesberg.* Freiherr v. Weichs - Glan. — *Rottenburg.* Domdekan von Jaumann. — *Saarburg.* Dr. Hewer. — *Saarbrücken* *Fabrikbesitzer Ed. Karcher. — *Salzburg.* K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger. — *Schönecken* (bei Prüm). *Steuerempfänger Wellenstein. — *Seligenstadt.* Hofrath Dr. Steiner. — *Sinzig.* Schulinspector Pfarrer Stumpf. — *Schloss-Stammheim.* Königl. Kammerherr Graf von Fürstenberg. — *Trebnitz* (in Schlesien), Kaufmann und Gutsbesitzer Oelsner. — *Trier.* Dr. Eberhard, Präses des Priesterseminars. W. Chassot v. Florencourt. N. Hocker, Redacteur. Domprobst Dr. Holzer. Dr. Ladner. Generalvicar der Diöcese Trier, Martini. Dr. Ramers. Sternberg. — *Tübingen.* Prof. Dr. Walz. — *Herzig an der Mosel.* Kaufmann Dieden. — — *Utrecht.* Dr. A. van Beek. *Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Dr. Visscher. — *Warmond* (bei Leyden) Prof. am katholischen Seminar Dr. Borret. — *Wesel.* Prof. Dr. Fiedler. — *Wien.* Prof. Dr. Aschbach. — *Wiesbaden.* Conrector Dr. Rossel. — *Wipperfürth.* Wilhelm Hüsgen. — *Würzburg.* *Prof. Dr. Urlichs. — *Xanten.* Notar Houben. — *Zürich.* Justizrath Dr. Hartmann, emerit. Leibarzt Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin Charlotte Friderike von Dänemark.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Prof. Dr. Arnold Förster, Lehrer an der höhern Bürgerschule. — *Brügge.* P. Lansens. — *Cöln.* Baucondncteur Felten. — *Dielingen.* Dr. Arendt. — *Gent.* Prudens van Duyse. — *St. Goar.* Friedensrichter Grebel. — *Hürtgen.* Pfarrer Welter. — *München.* C. H. Correns. — *Neusohl* (in Ungarn). Dr. Zipser. — *Stuttgart.* Topograph Paulus. — *Wien.* Bibliothekar Heyder.

Verzeichniss

der Academieen und Vereine, mit welchen unser Verein in literarischer Verbindung steht.

---

1. Historischer Verein zu Bamberg.
2. Historischer Verein von Oberfranken zu Bayreuth.
3. Königl. baierische Academie der Wissenschaften zu München.
4. Historischer Verein von und für Oberbaiern zu München.
5. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
6. Historischer Verein für die Oberpfalz zu Regensburg.
7. Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.
8. Verein für hessische Geschichte in Cassel.
9. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.
10. Société pour la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg.
11. Historischer Verein für Steiermark zu Gratz.
12. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
13. Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
14. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler in Oestreich zu Wien.
15. Historische Section der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden.
16. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
17. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.
18. Schleswig-holsteinische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.

19. Zürcher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
20. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
21. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer zu Halle.
22. Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim (Baden).
23. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
24. The royal archaeological Society of London.
25. The numismatic Society of London.
26. Société scientifique et littéraire de Limbourg.
27. Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
28. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
29. Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
30. Historischer Verein für das würtembergische Franken in Mergentheim.
31. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.
32. Archäologische Section für das k. böhm. Museum in Prag.
33. Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.
34. K. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen.
35. Société numismatique in Metz.
36. Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.
37. Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Dresden.
38. Germanisches Museum in Nürnberg.

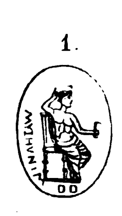
Druck von Carl Georgi in Bonn.



2.

1a.

1.





Hohe. f.

3.

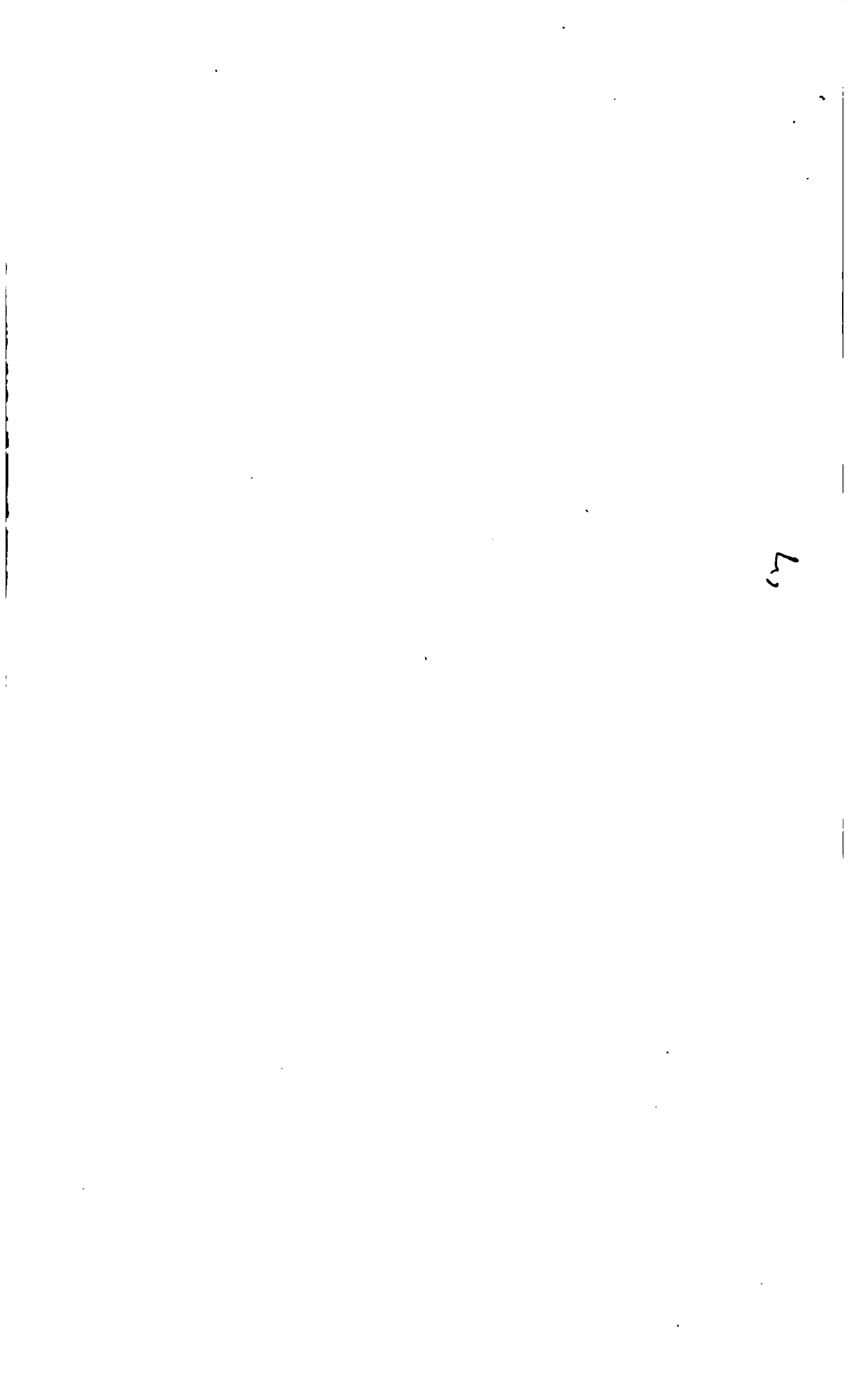


1b.

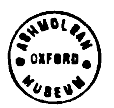
MYIHVNIM

M·T·V·N·I·

Druck v. Henry & Cohen Bonn




FAVST
NOVO
FELIX
ANNO
TIBI


ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

